Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 4,1

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1847/49
Beil B W 4,1

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

O
8
1847/49, Beil. 4,1

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verhandlungen

der

Stände-Versammlung

des

Großherzogthums Baden

in den Jahren 1847—1849.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer nebst deren Beilagen

von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Viertes Beilagenheft I. Abtheilung.

Karlsruhe.

Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

ERSTE KAMMER DER STÄNDE-VERSAMMLUNG

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 1847/49 Beil. IV, 1 LS

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inhalts-Verzeichniß

zum vierten Beilagenheft. — I. Abtheilung.

	Seite
1. Nachträgliches Budget für 1848 und 1849	1— 22
2. Vorlage über den Stand des umlaufenden Betriebsfonds am letzten Dezember 1847 nebst dem Voranschlag desselben für die Jahre 1848 und 1849	23— 42
3. Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1848 und 1849	43— 50
4. Budget des Eisenbahnbaues für 1848 und 1849 und Nachweisung über die im Laufe der letzten Budgetperiode vollzogenen Arbeiten und deren Kosten	51—128
5. Vorlage des Budgets der Postverwaltung, der Eisenbahnbetriebsverwaltung, des Budgets über die umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und des Budgets über das Eisenbahnbetriebsmaterial für 1848 und 1849	I — XVII.
und	1—141
Entzifferung des Aufwandes für Betriebsmaterialanschaffungen in den Rechnungsjahren 1846 und 1847. Zu Seite 113 der vorstehenden Vorlage	1— 12
(Note. Das rectificirte Budget dieser Verwaltungszweige für 1848 und 1849 ist in der II. Abtheilung des 4. Beilagenheftes enthalten.	
6. Vorlage über den Mehraufwand für das Militär für den erhöhten Dienststand vom 1. Mai bis letzten Dezember 1848, für Unterhaltung des höheren Pferdestandes in gleicher Zeit und für die Truppenverpflegung außerhalb der Garnisonen	143—147
7. Vorlage in demselben Betreff	148—151
8. Gesetzesentwurf, die Bewilligung eines Kredits zur Einkleidung und Ausrüstung der Contingentsvermehrung auf zwei Prozent der wirklichen Bevölkerung betreffend	152—188
9. Gesetzesentwurf, die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849 betreffend	189—201
10. Gesetzesentwurf, die Ausgaben von zwei Millionen Papiergeld, verbunden mit der Aufnahme eines Zwangsanlehens von 700,000 fl. betreffend	202--206
11. Gesetzesentwurf, die Vermögenssteuer betreffend	207—222
12. Nachtrag zum Budget der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben	223—230
13. Außerordentliches Budget der allgemeinen Staatsverwaltung für 1848 und 1849	231—290
14. Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849	291—306
15. Anhang zu demselben	307—317

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Staatsminister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, von Dusch, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer,

1. das ordentliche Budget der Postverwaltung für 1848 und 1849,
2. das nachträgliche Budget derselben,
3. das außerordentliche Budget derselben,
4. das Eisenbahnbetriebsbudget für die ausschließlich badischen Bahnen,
5. das Budget für die Main-Neckar-Eisenbahn,
6. das Budget über die umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnverwaltung,
7. das Budget über das Eisenbahnbetriebsmaterial, nebst einem Verzeichniß über die aufrecht zu erhaltenden Credite und der Nachweisung über die bis zum Schlusse des Jahres 1847 für Betriebsmaterial gemachten Verwendungen,

zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Wir ernennen den Legationsrath von Böckh für diese Vorlagen zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 16. Juni 1848.

Leopold.

Dusch.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das nachträgliche Budget für die Jahre 1848 und 1849 vorzulegen und denselben die im Allgemeinen erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen.

Wir ernennen für diese Vorlage den Ministerialrath Prestinari zum Regierungscommissär.

Zu Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Budgets der einzelnen Ministerien beauftragen wir die Vorstände derselben, jeden, soweit es ihn betrifft, unter Zuziehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. Januar 1848.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der

Großherzoglichen Regierungscommission

das

nachträgliche Budget für 1848 und 1849

betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Allerhöchster Weisung zufolge übergeben wir Ihnen den Entwurf des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849.

Nachträgliche Einnahmen kommen hierin nicht vor. Die nachträglichen Ausgaben, welche der Entwurf beantragt, sind theils solche für Lasten und Verwaltungskosten, theils aber und hauptsächlich solche, welche zum eigentlichen Staatsaufwand gehören.

Es werden nämlich aufgeführt an nachträglichen Ausgaben unter

	für 1848 fl.	für 1849 fl.
A. Lasten und Verwaltungskosten.		
Finanzministerium: Forstdomänenverwaltung	2,470	2,470
B. Eigentlichem Staatsaufwand.		
I. Staatsministerium	200	200
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	100	100
III. Justizministerium	900	900
IV. Ministerium des Innern	43,436	43,836
V. Finanzministerium	1,000	1,000
VI. Kriegsministerium	1,388	1,388
zusammen eigentlicher Staatsaufwand	47,024	47,424
im Ganzen nachträgliche Ausgaben	49,494	49,894

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei der Forstdomänenverwaltung sind einige nothwendige Aufbesserungen der Forstamtsgehülfengehalte und der Aversen für Fuhr- und Rittlöhne der Forstbeamten vorgeschlagen. Beim Staatsministerium handelt es sich um eine kleine Summe zur Besserstellung der Kanzleibeamten; beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten um den Mehrbetrag, den die Anstellung eines Kanzlisten, statt eines Kanzleigehülfen, verursachen würde; beim Justizministerium um den Miethzins für ein Kanzleilokal und um den Gehalt eines dem Ministerium künftighin unentbehrlichen Revisionsgehülfen; beim Finanzministerium um die Anstellung eines weiteren Revisors bei der Oberrechnungskammer; beim Kriegsministerium endlich um die Abhörgebühr der Revisoren und um einige Erhöhung der Gagen der Chirurgen und Thierärzte des Großherzogl. Militärs.

Die nachträglichen Ausgaben, welche für das Ministerium des Innern beantragt sind, betreffen theils das Ministerium selbst, theils die Forstpolizeidirektion, das Generallandesarchiv, die Bezirksadministration, die allgemeine Sicherheitspolizei, den Unterricht, Wissenschaften, Künste und Gewerbe, den Cultus, milde Fonds und Armenanstalten, den Wasser- und Straßenbau. Die wichtigeren unter diesen Ausgaben sind die für Errichtung eines statistischen Bureau's mit 4,700 fl., für die chirurgische Klinik in Heidelberg mit 2,400 fl., für höhere Bürgerschulen mit 5,000 fl., für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald mit 7,850 fl., für den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder mit 2,000 fl., endlich für Unterhaltung der Straße von Freudenberg über Wertheim nach Würzburg mit 4,537 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Staatsministerium.

Nachträgliches Budget.

Budgetmäßige Bezeichnung.	1848.	1849.
	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
Tit. IV. Staatsministerium.		
§. 12. Zu Besoldungsaufbesserungen	200	200
Summe .	200	200

Begründung.

Zur Aufbesserung der Besoldungen der Kanzleibeamten des Staatsministeriums enthält das ordentliche Budget bereits 200 fl. Es sind hiezu noch weitere 200 fl. jährlich erforderlich. Der Kanzleibeamten des Staatsministeriums sind drei — ein Secretär, ein Registrator und ein Expeditor. Die Besoldungen derselben sind so beschaffen, daß, mit Rücksicht auf die Dienstzeit der betreffenden Beamten, auf die Stelle, bei der sie beschäftigt sind, und auf den Umfang der Geschäftsaufgabe, die ihnen, zumal seit Errichtung des Staatsrathes, obliegt, eine Aufbesserung nicht wohl versagt werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Nachträgliches Budget.

Budgetmäßige Bezeichnung.	Verminderung.		Vermehrung.		1848.	1849.
	1848	1849.	1848.	1849.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
Titel I. Ministerium.						
§. 1. Besoldungen	—	—	700	700		
§. 2. Gehalte	600	600	—	—		
Summe .	600	600	700	700	100	100

Begründung.

Bei Wiederherstellung des Vorschlags der Verwandlung der Stelle eines Kanzleigehülfen in diejenige eines Kanzlisten, wodurch nur die unbedeutende Summe von 100 fl. mehr erfordert wird, während für den Dienst ein erheblicher Vortheil erwartet werden darf, wird es genügen, auf die dem nachträglichen Budget von 1846 und 1847 beigefügte Begründung Bezug zu nehmen, welche, wie folgt, lautete:

„In früheren Zeiten waren vier Kanzlisten bei dem Ministerium angestellt, deren Zahl nach und nach auf zwei, und zuletzt, durch vorübergehende Verhältnisse, auf einen vermindert wurde; und so geschah es, daß das Budget für 1844 und 1845 nur für einen Kanzlisten Vorsorge getroffen hat.

Das Interesse des Dienstes verlangt aber die Wiederherstellung vor der Hand mindestens einer weitern Kanzlistenstelle, wogegen alsdann der Gehalt für einen Diurnisten entbehrt werden kann.

An die Kanzleigehülfen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten müssen viel höhere Ansprüche gemacht werden, als daß gewöhnliche Diurnisten genügen könnten. Sie müssen nicht nur wahre Calligraphen sein, sondern auch fertig orthographisch französisch zu schreiben verstehen.

Um nun zuverläßige, in der höhern Schreibkunst tüchtig gebildete Leute für die Kanzlei zu erwerben, ist es unumgänglich erforderlich, ihnen eine nähere Aussicht auf Versorgung im Staatsdienste zu gewähren.

Zu diesem Zwecke scheint es angemessen, die bis zur letzten Budgetperiode bestandene zweite Kanzlistenstelle gegen Weglassung einer Kanzleigehülfenstelle in das neue Budget wieder aufzunehmen.

Der zur Zeit eines minderen Bedürfnisses verfaßte Normal-Etat weist drei Kanzlistenstellen nach."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justizministerium.

Nachträgliches Budget.

Budgetmäßige Bezeichnung.	1848.	1849.
	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
III. Justizministerium.		
Titel I. Ministerium.		
§. 2. Gehalte der Angestellten	800	800
Titel III. Hofgerichte.		
§. 11. Miethzins für das Dienstlokal des Hofgerichts zu Mannheim	100	100
Summe . .	900	900

Begründung.

Zu §. 2. Vom 1. Januar 1848 an wird die Mitaufsicht der Kreisregierungen über die Strafanstalten aufhören und an das Ministerium übergehen. Da Letzterem hiernach künftig die ganze Prüfung und Ueberwachung des Rechnungswesens für das neue Männerzuchthaus, allgemeine Arbeitshaus, Weiberzuchthaus und die Kreisgefängnisse obliegen wird, so bedarf es eines Revisionsgehülfen.

Zu §. 11. Die Speicherräume im Kaufhaus zu Mannheim, welche bisher von dem Militär benutzt wurden, hat man von dem Domänenärar gemiethet, um die Registratur, welche theilweise noch im zweiten Stock befindlich ist, darin unterbringen und den dadurch gewonnenen Raum zu der nöthigen Vermehrung der Geschäftszimmer verwenden zu können.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Nachträgliches Budget.

	Budgetmäßige Bezeichnung.	1848.	1849.
		fl.	fl.
	Eigentlicher Staatsaufwand.		
§.	**Tit. I. Ministerium.**		
2.	Gehalte der Angestellten	500	500
4.	Für Bearbeitung einer Landesstatistik	4,700	4,700
		5,200	5,200
	Tit. IV. Forstpolizeidirection.		
10½.	Miethzins für ein Dienstlokal	500	500
	Tit. VI. Generallandesarchiv.		
17½.	Für Ankauf von Archivalien	500	500
	Tit. VIII. Administration.		
9.	Gehalte des Personals der Lokalpolizei	700	700
	Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.		
6, 10, 2c.	Für drei Gendarmen zweiter Klasse	1,056	1,056
	Tit. X. Unterrichtswesen.		
1.	Für chirurgische Klinik in Heidelberg	2,400	2,400
4.	Pädagogium in Lörrach	359	359
5½.	Zur Beförderung des Turnwesens	800	800
7.	Evangelisches Schullehrerseminar	620	620
8 und 9.	Schullehrer-Konvente	900	900
14.	Staatsbeiträge zu höhern Bürgerschulen	5,000	5,000
18½.	Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer	1,000	1,000
19.	Dotation des Taubstummeninstituts	1,000	1,000
21.	Veterinärschule	500	500
		12,579	12,579
	Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.		
15.	Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald	7,850	7,850
	Tit. XII. Cultus.		
2.	Pfarrdotation für eine evangelische Pfarrei in Ettlingen	400	400
12.	Israelitischer Cultus	1,050	1,050
		1,450	1,450
	Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten.		
7.	Beitrag zum Verein für Rettung verwahrloster Kinder	2,000	2,000
8.	" " " " Gründung einer Beschäftigungs-Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde	500	500
		2,500	2,500
	Uebertrag	32,335	32,335

	Budgetmäßige Bezeichnung.	1848.	1849.
		fl.	fl.
	Uebertrag .	32,335	32,335
§.	Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.		
1.	Für Unterhaltung der Straße von Freudenberg über Wertheim nach Würzburg	4,537	4,537
13.	Ständige Gehalte: 1848. 1849. a) der Bau-Conducteure 1,120 fl. 1,120 fl. b) „ Bureau-Gehülfen 3,000 „ 3,400 „	4,120	4,520
16.	Bureau-Aversen der Inspektionen	2,444	2,444
		11,101	11,501
	Summe .	43,436	43,836

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Auf dem bisherigen Satz für Gehalte, welcher in dem Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 unverändert beibehalten wurde, im Betrag von jährlich . . . . . 3,454 fl.
ruhen folgende ständige Bezüge:

für einen Secretariatspracticanten	600 fl.	
für zwei Kanzleidiener, jeder zu 550 fl.	1,100 „	
für zwei Kanzleigehülfen, jeder zu 600 fl.	1,200 „	
		2,900 „

Der Rest mit . . . . . 554 fl.
ist bestimmt für vorübergehende Schreibaushilfe bei ungewöhnlichem Andrang der Geschäfte und in Erkrankungsfällen, sodann zur Aushilfe bei Erkrankung der besoldeten Kanzleibeamten, wie der Kanzleidiener, endlich zur Bestreitung der Kosten für den Ueberdruck von Gegenständen, wovon mehrere Ausfertigungen nothwendig sind.

Bis zum Jahr 1846 konnte nach Bestreitung dieses unständigen Aufwandes alljährlich noch ein Theil genannter Summe unter das Kanzleipersonale zu Remunerationen vertheilt werden; im Jahr 1847 trat jedoch, hauptsächlich in Folge der zur Linderung der allgemeinen Noth ergriffenen Maßregeln, so wie in Folge der Vorbereitung des Vollzugs der Trennung der Justiz von der Administration eine solche Vermehrung der Geschäfte ein, daß für Schreibaushilfe und für Ueberdruck allein . . . . . 531 fl.
aufgewendet werden mußten; die Kosten für Aushülfe im Secretariat, in der Registratur, so wie beim Kanzleidienerdienst beliefen sich auf 249 fl.; es war daher eine Ueberschreitung von 226 fl. nicht zu umgehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seit mehreren Monaten sah man sich genöthigt, zu den vier ständigen Kanzleigehilfen — die Bezüge von zweien ruhen nämlich auf dem Besoldungsetat — einen fünften einzustellen, wodurch, da derselbe täglich 1 fl. 30 kr. erhält, die für unständige Ausgaben verwendbare Summe bis auf den unbedeutenden Betrag von 6 fl. 30 kr. herabsinkt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen läßt sich nicht annehmen, daß der fünfte Kanzleigehilfe im Laufe der Budgetperiode 1848 und 1849 entbehrt werden kann, zudem da der Vollzug der Trennung der Justiz von der Administration immerhin noch vielfältige außergewöhnliche Geschäfte zur Folge haben wird und da zwei Kanzleigehilfen schon bejahrte Männer sind, die, obgleich sehr fleißig, nicht mehr zu leisten vermögen, was man jungen Arbeitern zumuthen darf.

Aus diesen Gründen erscheint es nothwendig, für die nächsten zwei Jahre den bisherigen Gehaltssatz um 500 fl. jährlich zu erhöhen. Ob diese Erhöhung auch ferner erforderlich ist, muß die Erfahrung lehren.

§. 4. Für Bearbeitung einer Landesstatistik.

Es wurden zwar bisher in allen Zweigen der Staatsverwaltung vielfältig statistische Notizen gesammelt, sie gewährten jedoch nicht den Nutzen, den man daraus hätte ziehen können, wenn sie von einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt aus bearbeitet und mit den entsprechenden Erläuterungen der Oeffentlichkeit übergeben worden wären.

Der Nothstand, von dem im letztverflossenen Winter auch unser Land heimgesucht wurde, machte das Bedürfniß einer umfassenden, zweckmäßig behandelten Landesstatistik ganz besonders fühlbar; es wurden daher Berathungen darüber gepflogen, in welcher Weise die Fertigung einer solchen am angemessensten eingeleitet würde. Man vereinigte sich dahin, daß vor der Hand die vorhandenen ziemlich reichen Materialien nach einem festzustellenden allgemeinen Plane bearbeitet, allmählig ergänzt und in einzelnen Abtheilungen veröffentlicht werden sollen.

Zu diesem Zweck ist folgender Aufwand nothwendig und zwar:

1. Für ein der bestehenden Ministerialcommission beizugebendes Mitglied, das sich ausschließlich diesem Geschäft zu widmen hat, eine Besoldung von	2,000 fl.
2. Für einen Gehilfen ein Gehalt von	800 „
3. Für einen Canzleidiener	150 „
4. Für das Locale, in drei Zimmern bestehend	150 „
5. Für Literatur	200 „
6. Für Bureaukosten	400 „
7. Für Druckkosten	1,000 „
	4,700 fl.

Tit. IV. Forstpolizeidirection.

§. 10½. Miethzins für ein Dienstlokale.

Das Dienstlokale der Forstpolizeidirection befindet sich seit deren Gründung in dem dritten Stockwerke des Gebäudes des Generallandesarchivs. Dieses bedarf jedoch nunmehr der fraglichen Räume selbst dringend, um einen wichtigen Theil der Archivalien, die Bereine, ordnen und aufstellen zu können. Ohnedem ist es für die Sicherheit gegen Feuersgefahr zu wünschen, daß nicht ferner Kanzleien in dem Gebäude verbleiben, in welchen bei Licht gearbeitet werden muß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Andere Staatsgebäude, in welchen die für die Forstpolizeidirection erforderlichen Räume abgegeben werden könnten, befinden sich nicht in der Residenz. Es erübrigt daher nichts, als für diese Stelle ein Dienstlokale zu miethen, wofür beiläufig 500 fl. jährlich erforderlich sein werden, da dasselbe 6—8 Zimmer umfassen muß.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

§. 17½. Zum Ankauf von Archivalien.

So reichhaltig auch das Generallandesarchiv ist, so hat es doch noch vielfach Lücken, zu deren Ergänzung sich hie und da zufällig gute Gelegenheit darbietet. Namentlich sind aus Verlassenschaften von Gelehrten und Geschäftsmännern, im Wege des Antiquariatshandels ꝛc. manchmal noch solche Schriften, Urkunden und Acten zu bekommen, deren Erwerbung für das Generallandesarchiv wünschenswerth und im allgemeinen Interesse des Landes oder im Interesse eines speziellen Dienstzweigs wohl begründet wäre.

Um für solche Ankäufe die nöthigen Mittel zu erhalten, soll dazu eine besondere Summe im jährlichen Betrag von 500 fl. ausgesetzt werden.

Tit. VIII. Administration.

§. 9. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

In den beiden früheren Budgetvorlagen war der Aufwand für 6 Polizeidiener zur Verstärkung der Polizeimannschaft in Heidelberg aufgenommen. Die betreffende Summe wurde aber verweigert. Die Polizeimannschaft besteht jetzt aus 6 Gendarmen und 7 Polizeidienern (einschließlich des Wachtmeisters). Das Oberamt und die Kreisregierung erklären wiederholt, es sei nicht möglich, mit dieser geringen Zahl von Polizeibediensteten die Polizei ordnungsmäßig zu handhaben; die eigenthümliche Lage der Stadt, die durch die Eisenbahn gesteigerte Frequenz der Fremden ꝛc. erfordere eine Vermehrung des Personals um 6 Mann.

Nach der neuesten Volkszählung beträgt die Seelenzahl in Heidelberg 14,852; es müssen daher gemäß allgemein angewendeten Grundsatzes 15 Polizeidiener angestellt werden.

Versuchsweise sollen nun, statt der früher verlangten 6, nur 2 weitere Polizeidiener ernannt werden. Reicht diese Zahl nicht hin, so müssen nach der landesherrlichen Verordnung vom 28. Mai 1810 (Reggsblatt Nr. XXII., Seite 171) die sogenannten Rottenmannschaften in den dazu geeigneten Fällen aufgeboten werden.

Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die aufgenommene Summe enthält folgende Bestandtheile:

§. 6. Gage und Löhnung, 3 Gendarmen zweiter Klasse à 250 fl.	750 fl. — kr.
§. 10. Aversum für Schreibmaterialen ꝛc., à 73 fl. 6 kr.	219 „ 18 „
§. 15. Montirung à 26 fl. 35½ kr.	79 „ 46 „
§. 16. Armirung à 2 fl. 22 kr.	7 „ 6 „
	1,056 fl. 10 kr.

Das letzte nachträgliche Budget verlangte eine jährliche Summe von 5,280 fl., um zur kräftigen Handhabung der Polizei in der Stadt Mannheim neben dem Polizeipersonale von 21 Mann noch 15 Gendarmen ausschließlich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

für den Lokaldienst anstellen zu können. Es lag damals insbesondere in der Absicht, die Hauptwache, die wegen des niederen Präsenzstandes nicht mehr militärisch besetzt werden kann, ständig mit einem Gendarmerieposten zu besetzen, wozu man die genannte Anzahl nothwendig gehabt hätte. Auf diese Forderung der Regierung wurde nicht eingegangen. Die Erfahrung lehrte inzwischen abermals, daß die aus 21 Köpfen bestehende Polizeimannschaft auch bei der angestrengtesten Thätigkeit dem Bedürfniß nicht genügt; namentlich haben in neuerer Zeit die Störungen der öffentlichen Sicherheit und die Angriffe auf das Eigenthum in einer bedrohlichen Weise sich vermehrt. Die Regierung hält es daher für ihre Pflicht, wiederholt eine Verstärkung der Polizeikräfte für Mannheim in Anforderung zu bringen.

Vermöge der bisher allgemein durchgeführten Norm soll mindestens auf je 1,000 Ortseinwohner ein Polizeibediensteter angestellt werden; schon hiernach ist eine Vermehrung von 3 Mann begründet, da Mannheim nach der letzten offiziellen Volkszählung 23,410 Einwohner hat. Man will vorerst bei dem niedersten Satz stehen bleiben und beschränkt mithin die Forderung auf den Aufwand für 3 Mann über den bisherigen Stand.

Statt Polizeidienern wünscht man Gendarmen zu verwenden, weil hauptsächlich die nächtlichen Patrouillendienste verstärkt werden sollen, wozu Gendarmen für zweckmäßiger erachtet werden. Der Aufwand ist übrigens fast ganz der gleiche, denn ein Polizeidiener bezieht neben seinem fixen Gehalt von 300 fl. noch mindestens 50 fl. Aversum für Anzeigegebühren, also zusammen 350 fl. jährlich, während ein Gendarme auf 352 fl. 3 kr. zu stehen kommt.

Tit. X. Unterrichtswesen.

I. Academischer Unterricht.

§. 1. A. Universität Heidelberg.

g. Für Kliniken.

Die chirurgische und Augenkranken-Klinik in Heidelberg bezieht außer dem seit 1842 auf . .	3,100 fl.
jährlich erhöhten Staatszuschuß noch von den Gemeinden des ehemaligen Neckarkreises ständige Jahresbeiträge	2,200 „
und Vergütungen von vermöglichen Kranken im Durchschnitt	1,100 „
Diese im Ganzen in	6,400 fl.

jährlich bestehende Einnahme reicht in neuerer Zeit nicht mehr aus, um die Bedürfnisse der Anstalt zu bestreiten; im letzten Jahr trat eine Ueberschreitung von mehr als 2,000 fl. ein. Denn nicht nur steigert sich von Jahr zu Jahr durch den Ruf, den sich die Anstalt erworben, der Andrang Kranker, sondern es erhöhen sich auch die Ausgaben für Kost in Folge der höhern Preise der Lebensmittel, so wie jene für Holz und Licht ꝛc. in Folge der Erweiterung und bessern Einrichtung, welche der Klinik in dem jetzigen Gebäude gegeben werden konnte.

Die Anstalt zählt jetzt 40 Betten und verpflegt durchschnittlich 30 Kranke; außerdem wird eine bedeutende Anzahl armer Kranken, die keine Verpflegung in der Anstalt erhalten, auf deren Kosten behandelt, wodurch eine Ausgabe von 900 bis 1,200 fl. jährlich für Medicamente erwächst.

Nach der Darstellung der Direktion erfordern die Bedürfnisse in ihrem jetzigen Umfang eine Erhöhung der Staatsdotation um jährliche 2,400 fl., welche man bei den anerkennungswerthen Leistungen der Anstalt nicht wird versagen können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Gelehrter Schulunterricht.

B. Lehranstalten.

§. 4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.

n. Pädagogium in Lörrach.

Der Großherzogl. Domänenfiskus verabreichte bisher an die Kapitelschaffnei Rötteln, jetzt Pädagogium und höhere Bürgerschule zu Lörrach, jährlich 19 Klafter Holz, wovon 4 Klafter der Kapitelschaffner und 15 Klafter der Schulvorstand (Prorektor) bezog, gegen die feste Taxe von 14 fl. 40, welche aus der Kapitelskasse entrichtet wurden.

Eine Untersuchung des nähern Sachverhalts dieser Holzabgabe hat zu dem Ergebniß geführt, daß das Domänenärar keine privatrechtliche Verpflichtung zu deren Leistung hat; sie muß daher demselben abgenommen und, da das Pädagogium in Lörrach bei seinen beschränkten Mitteln ihrer nicht entbehren kann, aus allgemeinen Staatsmitteln entrichtet werden.

Der bisherigen Uebung gemäß wurden 14 Klafter buchenes und 5 Klafter eichenes Scheiterholz geliefert, deren Anschaffungskosten nach den Durchschnittspreisen der letzten zwei Jahre zu 21 fl. und beziehungsweise 16 fl. für das Klafter im Ganzen auf 374 fl. zu stehen kommen. Wird hievon die seitherige Zahlung des Pädagoginms mit 14 fl. 40 kr. in Abzug gebracht, so berechnet sich der auf vorliegende Position zu übernehmende Zuschuß auf 359 fl 20 kr. für jedes der beiden Budgetjahre.

§. 5½. Zur Beförderung des Turnwesens.

In einigen Städten des Landes befinden sich Turnanstalten mit technisch gebildeten Lehrern. Es wird beabsichtigt, an den Mittelschulen angestellte jüngere Lehrer, welche sich zur Unterrichtsertheilung im Turnen eignen, während der Ferienzeit an solche Turnanstalten zu berufen, um ihnen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen. Sowohl um diesen Lehrern die Auslagen für den auswärtigen Aufenthalt vergüten, als um die Unterweisung derselben entsprechend belohnen zu können, wird die Summe von jährlich 800 fl. verlangt.

III. Volksunterricht.

A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.

§. 7. Evangelisches Schullehrerseminar in Karlsruhe.

Nach dem genehmigten Voranschlag des evangelischen Schullehrerseminars für das Jahr 1847 übersteigen die Ausgaben für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Anstalt deren Einnahmen um 182 fl. 9 kr. und die Rechnung des Jahres 1846 weist eine Unzulänglichkeit von 215 fl. 41 kr. nach.

Bei der früheren allzu kargen Bemessung der einzelnen Positionen des Voranschlags der Anstalt, gegenüber der nachhaltigen Steigerung der Preise aller Bedürfnisse, mußte dies so kommen, und es ist vorauszusehen, daß ohne weitern Zuschuß dieser Zustand fortdauern würde.

Es wird deßhalb eine Erhöhung der ordentlichen Staatsdotation von jährlichen 7,553 fl. um . . . 500 fl. in Anforderung gebracht, einestheils zur Deckung des Defizits, anderntheils, um einzelne bisher zu nieder genommene Positionen erhöhen zu können, damit nicht bei jeder Budgetvorlage zur Ergänzung von Bettwerk, Leinwand und andern innern Bedürfnissen der Anstalt ein außerordentlicher Staatsbeitrag verlangt werden muß und für ungewöhnliche Fälle wenigstens ein kleiner Reservefond gesammelt werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Interesse der Anstalt sind ferner erforderlich:

zur Erweiterung des Violinunterrichts, jährlich . . . . . 60 fl.

sodann zur Pachtung eines Gartens für den praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht, jährlich . . . . 60 „

Der weiter geforderte jährliche Beitrag beträgt hiernach im Ganzen . . . . . 620 „

§. 8 und 9. Schullehrerkonvente.

Für Abhaltung von Konventen der Volksschullehrer hat der Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 den seitherigen Budgetsatz von 2,500 fl. unverändert beibehalten.

Der wirkliche Aufwand belief sich jedoch in jedem der beiden Jahre 1844 und 1845 durchschnittlich auf 3,364 fl.

im Jahr 1846 auf . . . . . 3,178 „

„ „ 1847 (Rechnungsabtheilung III.) auf . . . . . 3,098 „

Die Zahl der an öffentlichen Volksschulen angestellten Haupt- und Unterlehrer beträgt gegenwärtig, und zwar:

evangelische	776
katholische	1,714
israelitische, die den Konventen ebenfalls beizuwohnen verpflichtet sind	50
Als Hülfslehrer sind angestellt beiläufig	50
	2,590

Jeder derselben ohne Unterschied erhält für seine Anwohnung bei dem Konvente 1 fl. 12 kr.; es ist daher hiefür ein Aufwand von . . . . . 3,108 fl.

erforderlich.

Dazu kommen die Diäten und Voiturkosten von 18 landesherrlichen Kommissären und 18 Bezirksschulvisitatoren in solchen Fällen, wo die Konvente nicht an den Wohnsitzen dieser Beamten abgehalten werden, zu durchschnittlich je 9 fl. . . . . 324 fl.

im Ganzen . 3,432 fl.

Hiernach erscheint eine Erhöhung des Budgetsatzes von 2,500 fl. auf 3,400 fl., mithin um 900 fl. jährlich, begründet.

§. 14. Staatsbeiträge zu höhern Bürgerschulen.

In den Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 hat man den bisherigen Staatsbeitrag von 17,000 fl.

jährlich unverändert aufgenommen.

Gegenwärtig sind indessen bereits verwilligt, und zwar:

ständige Beiträge	15,950 fl.
Personalzulagen für ältere und verdiente Lehrer solcher höheren Bürgerschulen, denen es an den hiezu erforderlichen Mitteln fehlt	1,770 „
zusammen . . .	17,720 fl.

Es wurde sohin von dem der Regierung außer jener Summe angebotenen Kredit von 5,000 fl. theilweise Gebrauch gemacht.

Mehrere Städte haben sich um Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge gemeldet und nach dem Stande der gepflogenen Erörterungen kann der Wunsch einiger nicht wohl von der Hand gewiesen werden; rücksichtlich anderer sind die Verhandlungen über die Nothwendigkeit und Größe der weiteren Beiträge noch im Laufe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Beiträge werden meistens verlangt, um den betreffenden Schulen eine dem Lehrplan mehr entsprechende Einrichtung zu geben, wozu die Vermehrung der Lehrer als nothwendig dargestellt wird.

Man hat daher die Summe von 5,000 fl. jährlich aufgenommen, um aus derselben diejenigen Zuschüsse, welche als nothwendig erkannt werden, ertheilen zu können.

IV. Technischer Unterricht.

B. Gewerbsunterricht.

§. 18½. Zur Ausbildung von Gewerbschullehrern.

Von den „für einzelne Gewerbsschulen" durch das Budget von 1846 und 1847 bewilligten und gleichmäßig in den Entwurf des neuen Budgets aufgenommenen . . . . . 8,000 fl.
beziehen die dermalen bestehenden 27 Gewerbsschulen ständig . . . . . 6,817 „

Ueber den Rest von . . . . . 1,183 fl.
ist durch Anordnung unständiger Ausgaben theilweise ebenfalls schon verfügt, und er wird, wenn die vorliegenden Gesuche mehrerer Gemeinden um Erhöhung der ständigen Beträge berücksichtigt werden können, worüber die Verhandlungen noch nicht geschlossen sind, bis auf einen kleinen Betrag erschöpft werden.

Es ist hiernach nicht möglich, aus dieser Dotation zur Unterstützung solcher Volksschullehrer, welche sich zu Gewerbschullehrern auf der polytechnischen Schule ausbilden wollen, Beiträge zu leisten; dies ist aber dringend nothwendig, weil rücksichtlich dieser wichtigen Klasse von Schulen ein solcher Mangel an Lehrern eingetreten ist, daß einige Stellen nicht besetzt werden konnten, und Provisorien getroffen werden mußten, die dem Bedürfnisse nicht genügen.

Man bringt daher die Verwilligung einer besondern Summe von jährlich 1,000 fl. für Unterstützung zu genanntem Zweck in Anforderung.

V. Lehranstalten zu besondern Zwecken.

§. 19. Dotation des Taubstummen-Instituts.

Ungeachtet im Laufe der letzten Budgetperiode der Stand der Zöglinge in der Anstalt ohne Erhöhung des Staatszuschusses aus den Erträgnissen der höheren Beiträge der Betheiligten von 61 auf 66 Köpfe vermehrt werden konnte, ist noch immer eine nicht unbedeutende Zahl bildungsfähiger Taubstummen vorhanden, deren Aufnahme aus Mangel an Mitteln versagt werden mußte.

Das Anstaltsgebäude bietet den Raum für die Unterbringung weiterer Pfleglinge; es soll daher eine Vermehrung um 10 Köpfe eintreten.

Für deren Unterhaltung sind erforderlich, zu 76 fl. für den Kopf . . . . . 760 fl.
Dazu kommen für einen weitern Hülfslehrer, dessen Anstellung ins Besondere in Folge dieser Vermehrung nothwendig wird . . . . . 180 „
sodann für Besserstellung der beiden Aufseherinnen . . . . . 60 „

zusammen . 1,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Veterinärschule.

Seit 1835 beträgt die Dotation für die Veterinärschule dahier jährlich 4,500 fl. Längere Zeit hindurch reichte diese Summe nicht nur zur Bestreitung der Bedürfnisse vollkommen aus, sondern ergab noch alljährlich einen kleinen Ueberschuß, der zur Ansammlung eines Reservefonds zurückgelegt werden konnte.

Die weitere Ausbildung des thierärztlichen Faches und die vermehrte Frequenz der Anstalt erhöhten jedoch allmählig die Bedürfnisse der Art, daß in den letzten Jahren der Reservefond durch außerordentliche Ausgaben fast völlig aufgezehrt wurde und der ordentliche Aufwand nunmehr die Dotation übersteigt.

Nach aufgestelltem Voranschlag erfordern die ordentlichen Ausgaben in den nächsten beiden Jahren einen Zuschuß von 4,940 fl. jährlich, weßhalb eine Erhöhung der Dotation von 4,500 fl. auf 5,000 fl. begründet ist.

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

§. 15. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald.

Schon seit längerer Zeit leidet die Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald unter der Ungunst verschiedener Verhältnisse. In mehreren Staaten, in denen die Schwarzwälder Uhren früher einen vortheilhaften Absatz gefunden hatten, wurde der Hausirhandel mit denselben zum Theil ganz verboten, zum Theil Beschränkungen unterworfen, die einem Verbote fast gleich kommen; auch wurde vielfältig die Einfuhr der Uhren mit hohen Zöllen beschwert. Vor Allem aber drückt der Umstand schwer auf die Schwarzwälder Uhrenmacherei, daß es dem fabrikmäßigen Betrieb der Uhrenmacherei in andern Ländern, insbesondere in der Schweiz und in Frankreich, nach und nach gelang, zu nicht minder billigen Preisen Waaren zu liefern, die an geschmackvoller Ausstattung die Schwarzwälder Uhren weit übertreffen und sie daher auf einem großen Theil des Marktes verdrängen.

Bei der hohen Wichtigkeit, die dieser Industriezweig für unser Land hat, indem er dem größten Theil der Bewohner des unwirthbaren Schwarzwaldes ein, wenn auch nicht gerade reichliches, doch eine selbstständige Existenz sicherndes Auskommen gewährte, hat sich die Regierung angelegen sein lassen, die Mittel zu erforschen, durch welche derselbe wieder gehoben und erhalten werden könnte. Nach sorgfältiger Prüfung und Berathung mit Sachverständigen glaubt die Regierung vorzugsweise in der Verbindung einer Musterwerkstätte mit einer der Gewerbschulen des Schwarzwaldes ein solches Mittel zu erkennen.

In dieser Musterwerkstätte soll den Zöglingen der Gewerbschule sowohl, als Gesellen und Meistern Gelegenheit geboten werden, die Uhrenmacherei in ihrem ganzen Umfang unter Benutzung der neueren Maschinen und Werkzeuge praktisch zu erlernen und sich so auszubilden, daß die daraus hervorgehenden Arbeiter den konkurrirenden Ausländern die Spitze zu bieten vermögen.

Der jährliche Aufwand, der zur Erreichung dieses Zweckes, nach der übereinstimmenden Erklärung der Sachverständigen gemacht werden muß, beträgt:

1) Für einen aus dem Ausland zu berufenden Contremaitre, Gehalt	1,800 fl.
2) Für zwei Lehrer der praktischen Uhrenmacherei à 800 fl. und à 600 fl.	1,400 „
3) Für Aufbesserung der Gehalte der an der Gewerbschule angestellten zwei theoretischen Lehrer .	400 „
4) Für einen Ornamentenzeichner	800 „
5) Für Unterhaltung und Ergänzung der Werkzeuge und Musteruhren	1,000 „
6) Desgleichen der mechanischen und physikalischen Apparate	150 „
Uebertrag .	5,550 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag .	5,550 fl.
7) Für Literatur	50 „
Sodann sollen verwendet werden:	
8) Zur Unterstützung armer, talentvoller junger Männer, die in der Musterwerkstätte mit besonders günstigem Erfolge Unterricht genossen, behufs ihrer weitern Ausbildung, namentlich um zu Lehrern in der Anstalt sich zu befähigen	2,000 „
9) Zu Preisen für diejenigen Uhrenmacher, welche sich durch neue Erfindungen oder vorzügliche Arbeit auszeichnen, jährlich	250 „
im Ganzen .	7,850 fl.

wozu noch für die erstmaligen Anschaffungen die Summe von 11,065 fl. kömmt, die in dem außerordentlichen Budget vorgesehen wird. —

Der ganze Aufwand muß aus Staatsmitteln geschöpft werden, weil der Gemeinde, in welcher die Musterwerkstätte errichtet wird, nicht wohl mehr, als die unentgeltliche Abgabe des Lokals wird zugemuthet werden können und weil es zur Erzielung eines möglichst zahlreichen Besuches der Anstalt zweckmäßig erscheint, keine Beiträge von den Besuchern in Anspruch zu nehmen.

Tit. XII. Cultus.

II. Evangelischer Cultus.

§. 2. 1. Beitrag zur evangelischen Pfarrei in Ettlingen.

Das letzte nachträgliche Budget verwilligt 400 fl. jährlich, um dem Pfarrer in Rüppurr einen Vikar beigeben zu können, mit der Verbindlichkeit, regelmäßigen Gottesdienst zu Ettlingen je über den anderen Sonntag, so wie an hohen Feiertagen abzuhalten. Die Erfahrung lehrt, daß diese Einrichtung nicht genügt: nicht nur wünscht die evangelische Gemeinde in Ettlingen lebhaft, daß jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst daselbst abgehalten werde, sondern es ist auch insbesondere wegen der in den Fabriken beschäftigten Kinder durchaus nothwendig, den Confirmandenunterricht in Ettlingen selbst ertheilen zu lassen.

Dem Bedürfniß wird nur dadurch abgeholfen werden, daß für Ettlingen ein besonderer Geistlicher angestellt wird, der in der Stadt seine Wohnung nimmt. Zu diesem Behuf werden 800 fl., somit über die letzte Verwilligung 400 fl. jährlich in Anforderung gebracht. Davon sind 700 fl. für den Geistlichen, der für seine Wohnung selbst sorgen muß, und 100 fl. für einen Organisten bestimmt.

III. Israelitischer Cultus.

Zur Bestreitung des Aufwandes für den Oberrath der Israeliten wird seit 1833 aus Staatsmitteln ein Jahresbeitrag von 1,500 fl. geleistet. Der wirkliche Aufwand überstieg diese Summe schon bei deren erstmaliger Verwilligung um einige hundert Gulden und wuchs seitdem, ungeachtet in jeder Beziehung die äußerste Sparsamkeit beobachtet wurde, ungeachtet namentlich die Dienstleistungen aller Mitglieder des Oberraths, mit Ausnahme des einzigen ständigen, unentgeldlich geschehen, auf 2,250 fl. jährlich an. Den Mehrbetrag über den Staatszuschuß war man bei dem Mangel an sonstigen Fonds genöthigt aus den Erträgnissen der von den israelitischen Einwohnern des Landes zur Armenunterstützung erhobenen Umlagen zu bestreiten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es ist nun aber eine weitere erhebliche Erhöhung mehrerer Ausgabepositionen nicht länger zu verschieben:

Die Besoldung des mit Staatsdienerrecht angestellten ständigen Oberrathsmitgliedes soll von 800 fl. auf 1,200 fl., also um . . . . . 400 fl.
jährlich erhöht werden.

Statt der bisher nur zeitweise eingestellten Aushilfe für Secretariatsarbeiten soll ein ständiger Secretär angestellt werden, was einen Mehraufwand veranlaßt von . . . . . 350 „

Der Kanzleigehilfe soll statt 300 fl. künftig 400 fl. erhalten, somit mehr . . . . . 100 „

Statt des bisherigen äußerst beschränkten Dienstlokales des Oberrathes soll ein anständigeres gemiethet werden, das unter 300 fl. nicht zu erhalten sein wird; der bisherige Miethzins beträgt nur 180 fl., es sind daher mehr erforderlich . . . . . 120 „

Für Heizung, Schreibmaterialien und unvorgesehene Bedürfnisse übersteigt das Bedürfniß den bisherigen Aufwand um . . . . . 80 „

1,050 fl.

Da man die zur Armenunterstützung bestimmten Fonds billigerweise nicht mehr in Anspruch nehmen kann, als bisher schon geschehen, so beantragt die Regierung die Uebernahme des ganzen Mehraufwands auf die Staatskasse.

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§. 7. Beitrag zum Verein für Rettung verwahrloster Kinder.

Die Wirksamkeit dieses Vereins, dessen edles Streben alle Anerkennung verdient, hat in jüngster Zeit wesentlich an Ausdehnung gewonnen und soll in den nächsten Jahren noch mehr ausgedehnt werden.

Zur Beförderung dieser Absicht wird die Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrags von 1,000 fl. jährlich auf 3,000 fl. für die Budgetperiode 1848 und 1849 in Antrag gebracht.

§. 8. Beitrag zum Verein für Gründung einer Beschäftigungsversorgungsanstalt für erwachsene Blinde.

Im Laufe des Jahres 1846 hat sich im Großherzogthum ein Verein gebildet, der sich die Aufgabe stellte, eine Anstalt zu gründen, in welcher erwachsene Blinde eine Zufluchtstätte bei angemessener Beschäftigung erhalten sollen.

Auch diesem Unternehmen wünscht die Regierung eine Unterstützung aus Staatsmitteln angedeihen zu lassen und zwar für die nächsten zwei Jahre mit jährlich 500 fl.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

A. Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

Für Unterhaltung der Straße von Freudenberg über Wertheim nach Würzburg.

Die von Miltenberg nach Würzburg über die badischen Orte Freudenberg, Mondfeld, Grünenwörth, Bestenheid, Wertheim, Eichel, Urphar und Dertingen führende Straße gewinnt in neuerer Zeit sehr an Bedeutung. Sie vermittelt nicht nur den Verkehr von Worms, Darmstadt und dem hessischen Odenwald nach Wertheim und Würzburg, sondern sie zieht auch, seitdem eine gute Straße von Eberbach über Ernsthal und Amorbach nach Miltenberg

gebaut ist, einen Theil des Verkehrs an sich, der sich früher von Heidelberg auf der Straße über Mosbach und Tauberbischofsheim nach Wertheim bewegte. Dazu tritt dieselbe nun noch mit der Straße von Frankfurt und Aschaffenburg durch den Spessart nach Würzburg in Mitbewerbung, worin sie nach aller Wahrscheinlichkeit den Vorrang gewinnen wird, wenn für deren bessere Unterhaltung gesorgt wird, da der Zug durch den Spessart mit vielen Steigungen und in der Regel im Winter mit starkem Schneefalle zu kämpfen hat, während jener längs des Mains über Miltenberg nach Wertheim und von da über Dertingen nach Würzburg forthin in der Ebene sich hält, auch vermöge der Annehmlichkeit der Gegend vorgezogen wird.

So weit diese Straße auf badischem Gebiet hinzieht, ist sie durch eine Verbindung von Vizinalstraßen gebildet und wurde bisher von den betheiligten Gemarkungsgemeinden unterhalten. Der gesteigerte Verkehr vermehrte jedoch den Aufwand dermaßen, daß die größtentheils armen Gemeinden auch bei dem besten Willen sie nicht in gutem Stand zu erhalten vermögen. Die Folge davon ist, daß während einerseits die Gemeinden immer dringender um Abnahme der drückenden Last bitten, andererseits die Klagen über den schlechten Zustand der Straße, namentlich von Seite der Postbehörde, die einen täglichen Eilwagenkurs auf derselben unterhält, immer stärker werden.

Sowohl die Billigkeit gegenüber den schwer belasteten Gemeinden, als die Rücksicht auf die Beförderung des Verkehrs und Hebung des Wohlstandes in jener Gegend erfordern die Uebernahme der Unterhaltung dieser Straße auf die Staatskasse. Ihre Länge beträgt im Ganzen $7\frac{9}{16}$ Stunden, der jährliche Aufwand kann zu 600 fl. für eine Stunde angenommen werden; es werden daher die in Ansatz gebrachten 4,537 fl. für jedes der beiden Budgetjahre erforderlich sein.

§. 13. Ständige Gehalte.

a. Der Bauconducteure.

Die Bauconducteure beziehen gegenwärtig Gehalte von 440 fl. jährlich. In der Regel wird ein Ingenieurpracticant erst 6 — 7 Jahre nach bestandener Staatsprüfung Conducteur und er muß dann in dieser Eigenschaft 5 — 8 Jahre Dienste leisten, bis er in die Klasse der Ingenieure mit Staatsdienereigenschaft (früher Bauconducteure erster Klasse genannt) vorrückt.

Dieses Verhältniß sowohl, als der weitere Umstand, daß die Bauconducteure vermöge der Vorbereitungen, die ihr Beruf erfordert, wie vermöge ihrer Leistungen, den besoldeten Practicanten und den Buchhaltern bei Verrechnungen nicht nachstehen, sprechen für die Billigkeit, ihre Gehalte denen dieser letzteren Bediensteten gleich, d. h. auf 600 fl. jährlich zu stellen. Die Zahl der Bauconducteure beträgt gegenwärtig 7, es ist also zur Ausführung dieser Gehaltserhöhung die Summe von $160 \times 7 = 1{,}120$ fl. nothwendig.

b. Der Bureaugehilfen.

Durch das ordentliche Budget für 1846 und 1847 sind die Mittel bewilligt, um bei den 10 Inspectionen, welche nie oder nicht mehr mit dem Eisenbahnbau beschäftigt waren und deshalb keine Assistenten auf Kosten des Eisenbahnbaufonds besitzen, ständige Kanzleigehilfen mit je 300 fl. Jahresgehalt anstellen zu können. Man glaubte damals, mit dieser Summe gehörig vereigenschaftete Leute zu erhalten, allein die Erfahrung lehrt, daß nach der Bezahlung, die anderwärts gegeben wird, ein Gehalt von mindestens 400 fl. erforderlich ist, um einen tüchtigen Kanzleigehilfen erwerben und für längere Zeit festhalten zu können. Da nun wegen Beendigung des Eisenbahnbaues von den vorhandenen 17 Inspectionen im Jahre 1848 nur noch zwei (Freiburg und Lörrach) und im Jahre 1849 nur noch eine (Lörrach) die Mittel für Belohnungen von Assistenten aus dem Eisenbahnbaufond behalten, so werden für Anstellung von Kanzleigehilfen erfordert:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Jahr 1848 für 15 zu je 400 fl. . . . . 6,000 fl.
Im Jahr 1849 für 16 desgleichen . . . . . 6,400 „

Der Entwurf des ordentlichen Budgets verlangt für jedes Jahr gleichmäßig 10 × 300 fl. = 3,000 fl.
Es sind daher in das nachträgliche Budget aufgenommen worden:

Für 1848 . . . . . 3,000 fl.
Für 1849 . . . . . 3,400 „

§. 16. Bureau-Aversen.

Für diese Position wurde von 1837 bis 1845 alljährlich die Summe von . . . . . 4,240 fl.
gleichmäßig in Anforderung gebracht und bewilligt.

Das ordentliche Budget für 1846 und 1847 trifft daran nur die Aenderung, daß es die darunter begriffenen Kopialaversen von . . . . . 1,210 „
ausscheidet und den Aufwand für Schreibaushilfe unter dem Gehaltsetat (§. 12a) vorsieht.

Der Restbetrag mit . . . . . 3,030 fl.
ist auch in dem Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 wieder in Ansatz gebracht.

Neben den diese Gesammtsumme darstellenden Aversen bezogen diejenigen Inspectionen, welche außerordentliche Wasser- und Straßenbauten auszuführen hatten, so wie jene, welche beim Eisenbahnbau beschäftigt waren, für den desfallsigen Bureaufwand besondere Vergütungen aus den für diese Bauten bestimmten Fonds.

Die seit 1837 in mehrfacher Beziehung eingetretenen Veränderungen, namentlich die fast allenthalben gestiegenen Preise der Miethwohnungen und des Brennholzes, die größere Ausdehnung der Thätigkeit der Inspektionen und das dadurch, so wie durch die nöthige Aufbewahrung größerer Aktenmassen hervorgerufene Bedürfniß geräumigerer Bureaux, machen eine Erhöhung der Aversen durchaus nothwendig.

Wird davon ausgegangen, daß jede der 17 Inspektionen künftig im normalmäßigen Stand mit 1 Inspektor, 1 Ingenieur oder Bauconducteur und 1 Bureaugehülfen besetzt ist, so berechnet sich der wirkliche Bedarf in mäßigem Anschlag wie folgt:

Miethzins für 2 Dienstzimmer im Durchschnitt 80 fl. für jede Inspektion . . . . . 1,360 fl.
Für Heizung je 60 fl . . . . . 1,020 „
Für Schreibmaterialen je 75 fl. (25 fl. auf den Kopf) . . . . . 1,275 „
Für Beleuchtung je 12 fl. . . . . 204 „
Instrumentengeld wie bisher, je 40 fl. . . . . 680 „
Für Bedienung, je 30 fl. . . . . 510 „
Dazu wird wegen außerordentlicher Geschäftsaushülfe eine jährliche Summe von . . . . . 425 „

in Anforderung gebracht, da die Uebernahme von Bureaukosten auf die durch das außerordentliche Budget bewilligten Mittel nicht mehr statt finden soll.

Zur Deckung dieses Gesammtaufwandes von . . . . . 5,474 „
sind außer den im ordentlichen Budget aufgenommenen . . . . . 3,030 „
noch erforderlich . . . . . 2,444 fl.
welche oben aufgenommen worden sind.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Nachträgliches Budget.

Budgetmäßige Bezeichnung.	1 848	1849.
	fl.	fl.
Lasten und Verwaltungskosten.		
II. Forstdomänenverwaltung.		
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Domänenverwaltung.		
§.		
9. Gehalte der Forstamtsgehülfen	700	700
11. Voitüreaversen der Forstmeister	450	450
14. Pferdeunterhaltungsgeld der Bezirksförster	1,320	1,320
Summe Forstdomänenverwaltung . .	2,470	2,470
Eigentlicher Staatsaufwand.		
V. Finanzministerium.		
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Besoldungen der Beamten	1,000	1,000
Summe eigentlicher Staatsaufwand . .	1,000	1,000

Begründung.

Lasten und Verwaltungskosten.

Zu §. 9. Für Forstamtsgehülfen waren früher 6,100 fl. im Budget, wornach einer derselben — vorhin Beiförster — 500 fl., jeder der übrigen nur 400 fl. bezog. Ein Gehalt von 400 fl. war aber für den Lebensunterhalt der Forstamtsgehülfen nicht zureichend, und in Anerkennung dessen sind für die Jahre 1846 und 1847 zur einstweiligen Aufbesserung der älteren und tüchtigeren Gehülfen 700 fl. verwilligt, im Ganzen also 6,800 fl. in das Budget aufgenommen worden. Es ist dringend nöthig, die Lage aller dieser Gehülfen, die inzwischen eine drückendere geworden ist, zu verbessern. Soll, was für nothwendig gehalten wird, jedem eine Aufbesserung von 100 fl. zu Theil werden, so sind außer den bereits verwilligten 6,800 fl. noch weitere 700 fl. erforderlich.

Zu §. 11. Wie die Erfahrung zeigt, besteht seit neuerer Zeit ein wesentlicher Unterschied zwischen den Fouragepreisen in den beiden unteren Kreisen, verglichen mit jenen in den beiden obern Kreisen, nicht mehr, und es haben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

diese Preise im Allgemeinen eine für die betreffenden Beamten sehr empfindliche Steigerung erlitten. Gleichwohl beziehen die neun Forstmeister in den beiden unteren Kreisen immer noch ein Voitüreaversum von nur 450 fl., während jene in den beiden obern Kreisen je 500 fl. empfangen.

Der Antrag auf Verwilligung von 450 fl. zu Gleichstellung sämmtlicher Forstmeister erscheint darum in der Billigkeit wohl begründet.

Zu §. 14. Was zu §. 11 hinsichtlich der Preise der Pferdfourage bemerkt worden ist, gilt auch hier.

Es kommen daher zur Gleichstellung der Bezirksförster in den beiden untern Kreisen mit jenen in den beiden obern Kreisen 44 × 30 fl. = 1,320 fl. in Antrag.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Zu §. 8. Es ist der Oberrechnungskammer edictmäßig die Pflicht auferlegt, jährlich wenigstens ein Sechstel aller Rechnungen der ihr zugewiesenen Geschäftsbranchen der Superrevision zu unterziehen. Diese Auflage geschah im Jahr 1832, zu einer Zeit, wo die Masse von Staatsrechnungen noch lange nicht zu der Höhe gestiegen war, auf der sie sich jetzt befindet. Man darf nur auf das Jahr 1835 — 36 zurückgehen. Seit dieser Zeit haben sich die Jahresrechnungen allein um 79 vermehrt. Ihre Anzahl steigt noch durch die Fortsetzung der Eisenbahn. Mit jeder neuen Strecke derselben entstehen neue Rechnungen, die um so umfangreicher sind, als sie meist Quartalsrechnungen darstellen.

Ebenso ist die Anzahl der Revisionsarbeiten bei der Amortisationskasse an Umfang fast um das Doppelte gestiegen, so daß bald ein Revident allein für diesen äußerst wichtigen und mühsamen Gegenstand bestimmt werden muß. So hat auch das Verhältniß bei der Postadministration in ungewöhnlichem Grade zugenommen. Nicht minder ist seit dem Jahr 1839 die Superrevision der Militärrechnungen in großer Menge hinzugetreten.

Soll die Oberrechnungskammer ihre Aufgabe, wie vorgeschrieben, gehörig erledigen, so ist eine Vermehrung des Revisionspersonals ganz unvermeidlich. Wird diese nicht genehmigt, so bleibt nichts als ein fortdauerndes Steigen von Rückständen in Aussicht, wenn man nicht die Superrevisionsgeschäfte beschränken will. Zu Letzterem kann nicht gerathen werden. Es sind darum 1,000 fl. für einen weiteren Revidenten beantragt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegsministerium.

Nachträgliches Budget.

Budgetmäßige Bezeichnung.		1848.	1849.
		fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.			
Für den laufenden Dienst.			
Tit. I. Kriegsministerium.			
§. 1. Revisionsgebühren der 4 Rechnungsrevisoren für die Abhör der Rechnungen à 100 fl. . .		400	400
Tit. III. Armeecorps.			
Sold und Zulagen.			
§. 2. Erhöhung der Gagen der Chirurgen und Thierärzte von jährlich 250 fl. auf 300 fl., und zwar:			
für 10 Chirurgen bei der Infanterie à 50 fl.	500 fl.		
„ 3 „ „ „ Reiterei „ 50 „	150 „		
„ 1 „ „ „ Feldartillerie	50 „		
„ 1 „ „ „ Festungsartillerie für 10½ Monate, durchschnittlich . . .	44 „	744	744
Für 3 Thierärzte bei der Reiterei à 50 fl.	150 fl.		
„ 1 Thierarzt „ „ Feldartillerie	50 „		
„ 1 „ „ „ Festungsartillerie	44 „	244	244
Summe .		1,388	1,388

Begründung.

In Bezug auf die Revisionsgebühren der Rechnungsrevisoren verweisen wir auf die früheren Budgetvorlagen in welchen erörtert worden ist, daß diese kleine Mehrausgabe im Interesse des Dienstes nothwendig erscheint.

Was die Besoldungserhöhung der Chirurgen nnd Thierärzte betrifft, so beruht dieser Antrag auf der seitherigen Erfahrung, daß sich tüchtige Individuen um diese allzu gering belohnten Dienste nicht melden, oder nach kurzer Zeit wieder austreten, um ein besseres Auskommen in der Civilpraxis zu suchen, so daß es nicht möglich ist, gute und durch längeren Dienst erfahrene Chirurgen und Thierärzte dem Militär zu erhalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 44. öffentlichen Sitzung vom 28. März 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unsern Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, Unsern getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, die Darstellung des Standes des umlaufenden Betriebsfonds am letzten Dezember 1847 nebst dem Voranschlage desselben für die Jahre 1848 und 1849 vorzulegen und die hierüber erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 22. März 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Vortrag

der

Großherzoglichen Regierungs-Commission,

den umlaufenden Betriebsfond betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben uns allergnädigst beauftragt, Ihnen über den umlaufenden Betriebsfond Vorlage zu machen.

Der allerhöchste Befehl lautet also:

(Zu lesen).

Wir übergeben demnach die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds nach dem Stande am letzten Dezember 1847, und den Voranschlag des Betriebsfondbedürfnisses in der Budgetperiode 1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der umlaufende Betriebsfond belief sich am letzten Dezember v. J. auf . . . . . 8,706,334 fl. 14 kr.
und über Abzug des dargestellten Verlustes an der Auslage für angekaufte Brodfrucht von . 555,175 „ 4 „

auf . 8,151,159 fl. 10 kr.

Die Finanzverwaltung verlangt nach dem aufgestellten Voranschlag einen Betriebsfond für die Budgetperiode 1848 und 1849 von . . . . . 5,352,400 „ — „

Ueber die Verwendung des Restes von . . . . . 2,798,759 fl. 10 kr.
werden Sie in besonderer Vorlage Vorschläge erhalten.

Der Voranschlag des Betriebsfonds für die Jahre 1848 und 1849 steht um 300,200 fl. höher, als jener für die abgelaufene Budgetperiode.

Der Bedarf an Kassenvorräthen ist um 8,400 fl. gestiegen.

Die vorgesehenen Naturalienvorräthe sind um 190,600 fl. niederer. Sie haben sich zwar, namentlich bei den Strafanstalten in Folge der Ausdehnung des Gewerbsbetriebs und bei der Berg- und Hüttenverwaltung wegen der zugekauften Hütten- und Hammerwerke und wegen des schwachen Abgangs der Erzeugnisse beträchtlich vermehrt, dagegen sind sie bei den Salinen in Folge der Aufnahme des Werths der Materialienvorräthe in das Rechnungssoll, wodurch derselbe unter die Activreste übergegangen ist, und bei der Münze in Folge der Einschränkung der Ausprägungen und indem die Zeit, für welche die angekauften Materialien vorräthig gehalten werden sollen, von 4 auf 3 Monate herabgesetzt worden ist, in noch stärkerem Maße gesunken.

Die bedeutendste Abweichung gegen den Voranschlag für die abgelaufene Budgetperiode zeigt sich in den Activresten, welchen 428,400 fl. zugegangen sind. Der Nothstand in den jüngst vergangenen Jahren hat die Ausstände der Kameral- und Forstdomänenverwaltung, die den Gemeinden gewährte Hülfe zur Anschaffung von Saatkartoffeln, Saatfrüchten und Brodfrüchten die der Bezirksadministration, die Anschaffung von Saatkartoffeln und Brodfrüchten auf Rechnung des Staates die Activen der Generalstaatskasse, die Ausdehnung des Gewerbsbetriebs die Ausstände der Strafanstalten, die Zunahme der Rückstände an Unterhaltungskostenbeiträgen die Activen der Heil- und Pfleganstalt, die Aufnahme des Werths der Materialienvorräthe in das Rechnungssoll die Activen der Salinen, endlich die Anlage der Ersparnisse an den Militärdurchschnittsfonds bei der Amortisationscasse die der Militärverwaltung vermehrt.

Der Voranschlag der Passiven ist um 54,000 fl. herabgegangen. Er hat sich bei der Berg- und Hüttenverwaltung um 55,700 fl. gemindert.

Art. 8 des Finanzgesetzes vom 21. September 1846 stellt auf das Ende der Budgetperiode 1846 und 1847 einen Einnahmeüberschuß von . . . . . 2,681,114 fl. — kr.
in Aussicht.

Der zu Ausgaben verfügbare Theil des Betriebsfonds ist zu . . . . . 2,798,759 „ 10 „
berechnet, und würde, wäre das Betriebsfondbedürfniß nicht um . . . . . 300,200 „ — „

gestiegen . . . . . 3,098,959 fl. 10 kr.
betragen. Die Ueberschüsse der Jahre 1846 und 1847 scheinen hiernach die Verheißungen des Budgets noch zu übersteigen, in der Wirklichkeit aber sind sie, da die Credite für außerordentliche Ausgaben nicht erschöpft sind und beträchtliche Reste in die laufende Budgetperiode übergehen, unter dem Voranschlage geblieben. Die Ursachen hievon sind bekannt. Die Einnahmen übersteigen zwar den Voranschlag, die Mehrausgaben in Folge der Theuerung der Lebensmittel und Fourrage haben aber außer den Mehreinnahmen auch noch einen Theil des durch das Budget vorgesehenen Ueberschusses verschlungen.

In der Verwendung der verfügbaren Mittel des Betriebsfonds gebieten die Zeitereignisse eine wesentliche Abweichung von der bisherigen Uebung. Sie müssen, soweit es irgend thunlich ist, zur Bestreitung des vermehrten Aufwandes der Militärverwaltung vorbehalten, und die nützlichen, außerordentlichen Ausgaben auf das geringste Maß beschränkt werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Darstellung
der umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1847.

Bezeichnung der Verwaltungszweige.	Activen. Kassen-Reste.		Natural-Vorräthe.		Activ-Reste.		Summe.		Passiven.		Rest der Activen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr
Staats-Ministerium.												
Akademie-Bauverwaltung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Justiz-Ministerium.												
1. Zucht- u. Correktionsanstalten	10,523	46	64,141	54	47,582	15	122,247	55	15,136	58	107,110	57
2. Zuchthaus-Bauverwaltung	5,432	27	11,761	48	3,325	43	20,519	58	—	—	20,519	58
	15,956	13	75,903	42	50,907	58	142,767	53	15,136	58	127,630	55
Ministerium des Innern.												
1. Amtskassenverwaltung . .	25,500	19	—	—	207,393	23	232,893	42	48,276	36	184,617	6
2. Siechenanstalt	157	9	2,223	56	2,412	38	4,793	43	856	1	3,937	42
3. Heil- und Pfleganstalt. .	2,023	19	21,785	17	27,554	3	51,362	39	2,338	54	49,023	45
4. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	3,817	42	7,421	42	1,804	15	13,043	39	—	13	13,043	26
5. Wasser- und Straßenbauverwaltung	20,542	37	11,290	12	23,296	38	55,129	27	4,470	34	50,658	53
6. Landesgestütsverwaltung .	522	53	—	—	122	45	645	38	348	9	297	29
	52,563	59	42,721	7	262,583	42	357,868	48	56,290	27	301,578	21
Finanz-Ministerium.												
1. Kameral-Domänenverwaltung	133,631	36	29,795	2	389,531	55	552,958	33	64,833	42	488,124	51
2. Forst-Domänenverwaltung	242	59	124,919	58	332,505	—	457,667	57	14,825	39	442,842	18
3. Berg- u. Hüttenverwaltung	26,064	31	1,205,468	38	255,894	29	1,487,427	38	10,691	3	1,476,736	35
4. Steuerverwaltung . . .	28,025	46	—	—	119,217	12	147,242	58	45,813	32	101,429	26
5. Salinenverwaltung . . .	25,644	47	51,062	26	186,427	46	263,134	59	109	19	263,025	40
6. Zollverwaltung	29,259	43	—	—	1,086,588	42	1,115,848	25	16,126	19	1,099,722	6
7. Münzverwaltung	—	—	257,983	31	75	18	258,058	49	—	—	258,058	49
8. Allgemeine Cassenverwaltung	1,020,925	22	—	—	*3,035,510	34	4,056,435	56	4,550	57	4,051,884	59
	1,263,794	44	1,669,229	35	5,405,750	56	8,338,775	15	156,950	31	8,181,824	44
Kriegs-Ministerium.												
Militärverwaltung	81,551	32	—	—	75,891	50	157,443	22	62,143	8	95,300	14
Summe .	1,413,866	28	1,787,854	24	5,795,134	26	8,996,855	18	290,521	4	8,706,334	14

* Hierunter 1,095,937 fl. 3 kr. für angekaufte Brodfrüchte.

Von dem in vorstehender Darstellung berechneten Betriebsfond von . . . . . 8,706,334 fl. 14 kr.
ist der Verlust an den angekauften Brodfrüchten abzuziehen. Unter den Activen der Generalstaatskasse lauft ein Vorschuß für diesen Zweck von . . . . . 1,095,937 fl. 3 kr.
während der Betriebsfond der Brodfruchtverrechnungen am letzten Dezember 1847 nur besteht:

an Kassenresten in	7,798 fl. 57 kr.	
an Naturalvorräthen in	235,264 „ 5 „	
an Activresten in	297,793 „ 51 „	
	540,856 fl. 53 kr.	
an Passivresten in	94 „ 54 „	
		540,761 „ 59 „

woraus hervorgeht, daß, abgesehen von dem Abgange an den Ausständen und von dem Rückschlage des Erlöses für die vorräthige Frucht gegen die Aufrechnungspreise bereits . . . . . 555,175 „ 4 „
eingebüßt sind. Der wirkliche Betriebsfond beträgt also nur . . . . . 8,151,159 fl. 10 kr.

Die Finanzverwaltung fordert als Betriebsfond für 1848 und 1849 nach beigefügtem Voranschlage . . . . . 5,352,400 „ — „

Zur Verwendung erübrigen also . . . . . 2,798,759 fl. 10 kr.
woraus zunächst die aufrecht zu erhaltenden Creditreste zu schöpfen sind, und der Rest zu neuen Ausgaben verfügbar ist.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voranschlag

des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1848 und 1849.

Namen der Verwaltungszweige.	Activen.				Passiven.	Rest der Activen.
	Kassen-Reste.	Naturalien-Vorräthe.	Activ-Reste.	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Justizministerium.						
§.						
1. Bezirksjustiz und Rechtspolizei	15,600	—	65,800	81,400	6,900	74,500
2. Strafanstalten	6,700	64,100	47,600	118,400	12,500	105,900
3. Zuchthausbaukasse	3,600	—	400	4,000	—	4,000
	25,900	64,100	113,800	203,800	19,400	184,400
B. Ministerium des Innern.						
4. Bezirksadministration	9,900	—	57,300	67,200	19,400	47,800
5. Siechenanstalt	1,100	3,500	1,400	6,000	1,100	4,900
6. Heil- und Pfleganstalt	2,000	18,100	18,200	38,300	1,700	36,600
7. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,100	5,900	3,600	10,600	—	10,600
8. Wasser- und Straßenbauverwaltung	17,400	6,900	24,100	48,400	2,400	46,000
9. Landesgestütsverwaltung	1,200	—	100	1,300	200	1,100
	32,700	34,400	104,700	171,800	24,800	147,000
C. Finanzministerium.						
10. Cameraldomänenverwaltung	68,000	17,500	289,700	375,200	80,000	295,200
11. Forstdomänenverwaltung	300	200,900	271,200	472,400	16,900	455,500
12. Berg- und Hüttenverwaltung	27,200	961,000	250,700	1,238,900	20,300	1,218,600
13. Steuerverwaltung	10,000	—	82,000	92,000	43,200	48,800
14. Salinenverwaltung	12,000	60,800	189,200	262,000	1,700	260,300
15. Zollverwaltung	33,000	—	1,152,700	1,185,700	15,800	1,169,900
16. Münzverwaltung	—	161,300	100	161,400	—	161,400
17. Allgemeine Cassenverwaltung	1,000,000	—	250,000	1,250,000	4,800	1,245,200
	1,150,500	1,401,500	2,485,600	5,037,600	182,700	4,854,900
D. Kriegsministerium.						
18. Militärverwaltung	100,000	—	68,600	168,600	2,500	166,100
Summe	1,309,100	1,500,000	2,772,700	5,581,800	229,400	5,352,400

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Als Voranschlag ist der Durchschnitt des Standes am Schlusse der Jahre 1844, 1845 und 1846 in einer Rundzahl angesetzt, wo nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung erforderten. Die neuen und die vom Durchschnitte abweichenden Ansätze werden begründet, wie folgt:

A. Justizministerium.

§. 1. Bezirksjustiz und Rechtspolizei.

a. Kassenreste.

Das Ausgabesoll der vereinigten Amtskassenverwaltung unter Abtheilung II. und III. beträgt:

1844	1,455,430 fl.	— kr.
1845	1,461,657 „	55 „
1846	1,471,093 „	23 „
	4,388,181 fl.	18 kr.
Durchschnitt	1,462,727 „	6 „

Im Budget für 1848 und 1849 sind angeschlagen:

die Lasten nnd Verwaltungskosten der Bezirksjustiz zu	7,155 fl. — kr.
der eigentliche Staatsaufwand:	
für die Bezirksjustiz zu	647,761 „ — „
für die Rechtspolizei zu	368,063 „ — „
	1,022,979 fl. — kr.

Dem durchschnittlichen Kassenvorrath von	22,353 fl. 18 kr.
bei einer Ausgabe von	1,462,727 „ — „
entspricht bei einer Ausgabe von	1,022,979 „ — „
in runder Summe ein Kassenvorrath von	15,600 „ — „
welcher in den Voranschlag aufgenommen ist.	

c. Activreste.

Die Activen der vereinigten Amtskassenverwaltung beliefen sich:

am letzten Dezember 1843 auf	78,199 fl.	7 kr.
„ „ „ 1844 „	67,077 „	35 „
„ „ „ 1845 „	74,122 „	54 „
	219,399 fl.	36 kr.
Durchschnitt	73,133 „	12 „

am letzten Dezember 1846 auf . . . . . 104,724 fl. 48 kr.
" " " 1847 " . . . . . 207,393 " 23 "

In der Regel bestehen die Activen größtentheils in Ersatz und Vorschüssen an Transport-, Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten. In den Jahren 1846 und 1847 erhielten sie aber einen außerordentlichen Zuwachs durch die Vorschüsse für Saatkartoffeln und Saatfrüchte und durch die Darlehen an Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen. Dieser Zuwachs berührt indeß die Bezirksjustiz- und die Rechtspolizeiverwaltung nicht, weßhalb es angemessen erscheint, den Voranschlag der Activreste dieser Verwaltungen nach dem durchschnittlichen Stande in den Jahren 1843—45 von 73,133 fl. 12 kr. zu bestimmen, von welchem nach der Theilung des Aufwandes und des Ersatzes an Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten zwischen der Bezirksjustizpflege und Bezirksverwaltung $^{9}/_{10}$ mit 65,820 fl. rund 65,800 fl. auf Rechnung der Bezirksjustiz zu setzen sind.

d. Passivreste.

Der Durchschnitt der Passivreste der vereinigten Amtskassenverwaltung von 1844—46 ist berechnet zu 9,840 fl. 51 kr. Dieser Betrag ergiebt für die Bezirksjustiz und Rechtspolizei nach dem zur Bestimmung des Voranschlages der Kassenvorräthe angewendeten Verhältnisse von 1,022,979 fl. : 1,462,727 fl. in runder Summe 6,900 fl.

§. 2. Strafanstalten.

b. Naturalienvorräthe.

Stand am letzten Dezember 1844 . . . . . 42,313 fl. 47 kr.
" " " " 1845 . . . . . 47,839 " 32 "
" " " " 1846 . . . . . 53,486 " 40 "
" " " " 1847 . . . . . 64,141 " 54 "

Die Ausdehnung des Gewerbsbetriebs hat die Vorräthe von Jahr zu Jahr vermehrt und eine Minderung in der laufenden Budgetperiode ist nicht wahrscheinlich, weßhalb der neueste Stand in runder Summe mit 64,100 fl. als Voranschlag angenommen wurde.

c. Activreste.

Gleiche Bewandtniß hat es mit den Activresten, welche sich
am letzten Dezember 1844 auf . . . . . 32,106 fl. 35 kr.
" " " 1845 " . . . . . 35,521 " 46 "
" " " 1846 " . . . . . 39,318 " 10 "
" " " 1847 " . . . . . 47,582 " 15 "
belaufen haben. Der Voranschlag, nach dem neuesten Stande bemessen, beträgt 47,600 fl.

B. Ministerium des Innern.

§. 4. Bezirksadministration.

a. Kassenreste.

Das Budget für 1848 und 1849 enthält für die Bezirksadministration zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten . . . . . 1,800 fl.
des eigentlichen Staatsaufwands . . . . . 646,145 "
der Summe von 647,945 fl.
entspricht nach dem unter §. 1 a. dargestellten Verhältnisse von 22,353 fl. 18 kr. auf 1,462,727 fl. in runder Zahl ein Kassenvorrath von 9,900 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Activreste.

Von dem unter §. 1 c. berechneten Durchschnitte der Jahre 1843—45 von 73,133 fl. 12 kr. kommt hierher $^1/_{10}$ = 7,313 fl. 19 kr.

welchem Betrage wegen der langsam eingehenden Vorschüsse für Saatkartoffeln und Staatfrüchte und wegen der Darlehen an Gemeinden . . . . . 50,000 „ — „

beigeschlagen werden.

Die Rundzahl von . . . . . 57,313 fl. 19 kr.

mit . . . 57,300 „ — „

steht im Voranschlag.

d. Passivreste.

Das Verhältniß von 9,840 fl. 51 kr. auf 1,462,727 fl. (§. 1 d.) ergibt auf 647,945 fl. (§. 4 a) in runder Summe 4,400 fl.

Wegen der in der laufenden Budgetperiode wahrscheinlich nicht vollständig zurückbezahlt werdenden Vorschüsse der Generalstaatskasse zu Darlehen an Gemeinden werden . . . . . 15,000 „

zugesetzt.

Voranschlag 19,400 fl.

§. 6. Heil- und Pfleganstalt.

a. Kassenreste.

Wiewohl der Durchschnitt . . . . . 3,114 fl. 43 kr.

beträgt, so sind doch nur . . . . . 2,000 „ — „

in den Voranschlag aufgenommen, da in dieser Summe ein genügender Kassenvorrath gegeben ist.

§. 9. Landesgestütsverwaltung.

a. Kassenreste.

Der bisherige Satz von 1,200 fl. ist, als dem Bedürfnisse entsprechend, beibehalten worden, während der Durchschnitt 1,499 fl. 21 kr. beträgt.

d. Passiven.

Stand am 31. Dezember 1844	121 fl.	7 kr.
„ „ 31. „ 1845	2,618 fl.	2 kr.
„ „ 31. „ 1846	53 „	18 „
„ „ 31. „ 1847	348 „	9 „
Summe	522 fl.	34 kr.
Durchschnitt	174 „	11 „

Die 1845r Rechnung ist mit einer ungewöhnlichen Schuld für Fourrage und Lagerstroh von 2,602 fl. 40 kr. abgeschlossen worden. Das Jahr 1845 ist deßhalb ausgeschieden, statt seiner das Jahr 1847 zugezogen und nach dem Durchschnitte der Jahre 1844, 1846 und 1847 von 174 fl. 11 kr. die Summe von . . . . . 200 fl. in den Voranschlag eingetragen worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

C. Finanz-Ministerium.

§. 10. Cameraldomänenverwaltung.

a. Kassenreste.

Der Voranschlag enthält in der statt des Durchschnitts von . . . . . 127,606 fl. 41 kr.
angesetzten Summe von 68,000 fl., wie bisher, für jede der 34 Domänenverwaltungen 2,000 fl. Diese Summe genügt dem Bedürfnisse. Die größeren Vorräthe am Ende des Jahres rühren daher, daß vom 20. Dezember an wegen des Rechnungsschlusses keine Lieferungen an die Centralkassen gemacht werden dürfen.

§. 11. Forstdomänenverwaltung.

d. Passiven.

Unter den Passiven von 1845 ist ein Holzerlös mit 45,000 fl. begriffen, welcher vor der Einnahmeüberweisung eingegangen und deßhalb einstweilen unter Abtheilung IV. in Einnahme, sowie in Soll und Rest der Ausgabe vorgetragen worden ist. Wenn dieser, von einem ungewöhnlichen Falle herrührende Rest ausgeschieden wird, so ergiebt sich ein Durchschnitt von . . . . . 16,928 fl. 35 kr.
statt dessen in runder Summe . . . . . 16,900 fl. — kr.
ausgeworfen sind.

§. 13. Steuerverwaltung.

31

a. Kassenreste.

Der bisherige Satz von 10,000 fl. ist als Voranschlag beibehalten. Der Stand zu Ende des Jahres ist aus dem unter §. 10 a. angegebenen Grunde nicht maßgebend.

§. 14. Salinenverwaltung.

a. Kassenreste.

Statt des Durchschnitts von . . . . . 25,287 fl. 39 kr.
enthält der Voranschlag nur . . . . . 12,000 fl. — kr.
entsprechend dem mittleren Maße des Kassenvorraths einer Saline von 6,000 fl., welcher sich aber immer gegen den Jahresschluß etwas stärker anhäuft, weil vom 27. bis 31. Dezember kein Geld an die Centralkassen eingesendet werden darf, weßhalb der Stand am Ende des Jahres zur Bemessung des Voranschlags nicht geeignet ist.

b. Naturalienvorräthe.

Von dem Vorrathe des Jahres 1844 mit . . . . . 234,385 fl. 41 kr.
ist der nun unter den Activresten laufende Werth der Materialien mit . . . . . 165,670 fl. 25 kr.

auszuscheiden. Dem Durchschnitte aus dem Reste von . . . . . 68,715 fl. 16 kr.
und aus den Vorräthen am Jahresschlusse 1845 mit . . . . . 48,913 fl. 27 kr.
1846 mit . . . . . 64,884 fl. 21 kr.

182,513 fl. 4 kr.
= 60,837 fl. 41 kr.
entspricht der Voranschlag mit . . . . 60,800 fl. — kr.

c. Activreste.

Dem berechneten Durchschnitte von . . . . . 134,004 fl. 21 kr.
ist $^1/_3$ der unter b ausgeschiedenen Summe von 165,670 fl. 25 kr. mit . . . . . 55,223 fl. 28 kr.

beizuschlagen. Nach der Summe von . . . . . 189,227 fl. 49 kr.
ist der Voranschlag von . . . . . 189,200 fl. — kr.
angesetzt.

§. 16. Münzverwaltung.

b. Naturalienvorräthe.

Nach dem Budgetentwurfe soll in jedem der Jahre 1848 und 1849 verarbeitet werden:

Gold	12,517 fl.
Silber	815,666 fl.
Kupfer	12,128 fl.
Nebenmaterial	2,800 fl.
Von der Summe mit	843,111 fl.
werden aus Kronenthalern geschieden	593,772 fl.
im Handel angekauft und an ältern Scheidemünzen umgeprägt . .	249,339 fl.

Das Kronenthalersilber lauft im Durchschnitte 2 Monate unter den Vorräthen, an sonstigem Münzmetall muß ein Vorrath für 3 Monate gehalten werden, damit nicht eine Stockung im Betriebe eintritt oder Ankäufe zu ungünstigen Zeiten gemacht werden müssen.

Hiernach beträgt der Bedarf:

$^1/_6$ von 593,772 fl. =	98,962 fl.
$^1/_4$ von 249,339 fl. =	62,335 fl.
Summe . . . =	161,297 fl.

Der Voranschlag enthält die Rundzahl von . . . . . 161,300 fl.

§. 17. Allgemeine Kassenverwaltung.

a. Kassenreste.

Der Satz von 1846 und 1847 mit 1,000,000 fl. ist beibehalten.

c. Activreste.

Der nach Ausscheidung des Contocorrentguthabens der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse und des von Brodfrucht herrührenden Activums zu . . . . . 127,119 fl. 10 kr.
berechnete Durchschnitt ist wegen der Ausstände für abgegebene Brodfrucht und wegen der Vorschüsse an die Amtskassen zu Darlehen an Gemeinden behufs der Unterstützung ihrer Armen während der Theuerung, welche sehr langsam eingehen, auf . . . . . 250,000 fl.
erhöht worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

D. Kriegsministerium.

§. 18. Militärverwaltung.

a. Kassenreste.

Eine Erhöhung des bisherigen Satzes von 100,000 fl. auf den Durchschnitt von 130,608 fl. 40 kr. ist nicht nöthig.

c. Activreste.

Dem berechneten Durchschnitte von	8,559 fl. 11 kr.
ist das Guthaben bei der Amortisationskasse, welches am letzten Dezember vorigen Jahrs . . .	60,030 fl. — kr.
betrug, beizuschlagen.	
Die Summe von	68,589 fl. 11 kr.
rund . .	68,600 fl. — kr.

steht im Voranschlag.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnittsberechnung

der

Cassenvorräthe und Naturalvorräthe

auf

letzten Dezember 1844, 1845 und 1846.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Verwaltungszweige.	Kassen-Vorräthe.									
	1844.		1845.		1846.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Justiz-Ministerium.										
1. Zucht- u. Correctionsanstalten	6,215	2	7,133	10	6,862	30	20,211	12	6,737	4
2. Zuchthausbaukasse	4,934	7	1,645	35	4,280	58	10,860	40	3,620	13
	11,149	9	8,779	15	11,143	28	31,071	52	10,357	17
Ministerium des Innern.										
3. Amtskassenverwaltung	26,184	23	19,585	41	21,289	53	67,059	54	22,353	18
4. Siechenanstalt	1,671	31	40	37	1,471	20	3,183	28	1,061	10
5. Heil- und Pflegeanstalt	2,620	53	4,229	32	1,885	45	9,344	10	3,114	43
6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	719	33	1,676	2	978	5	3,373	40	1,124	33
7. Wasser- u. Strassenbau-Verwaltung	8,535	55	26,193	16	17,557	15	52,286	26	17,428	48
8. Landesgestütsverwaltung	2,429	51	1,284	12	784	—	4,498	3	1,499	21
	42,192	3	53,509	20	44,044	18	138,745	41	46,581	54
Finanz-Ministerium.										
9. Kameraldomänenverwaltung	162,547	35	125,191	56	95,080	33	382,820	4	127,606	41
10. Forstdomänenverwaltung	284	40	176	42	480	54	942	16	314	5
11. Berg- u. Hüttenverwaltung	26,130	1	32,467	29	22,926	41	81,524	14	27,174	15
12. Steuerverwaltung	23,242	40	30,748	53	29,817	22	73,809	6	24,603	2
13. Salinenverwaltung	24,018	17	26,104	52	25,739	47	75,862	56	25,287	39
14. Zollverwaltung	23,693	47	42,153	8	33,018	10	98,865	5	32,955	2
15. Münzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Allgemeine Gefällverwaltung	*4,280,842	3	*4,616,513	49	*4,159,718	25	13,057,074	20	4,352,358	6
	4,540,759	12	4,863,356	51	4,366,781	38	13,770,898	1	4,590,299	20
Kriegs-Ministerium.										
17. Militärverwaltung	70,472	47	156,746	3	164,607	10	391,826	—	130,608	40
Summe	4,664,573	11	5,082,391	29	4,586,576	54	14,333,541	34	4,777,847	11

Natural-Vorräthe.										
1844.		1845.		1846.		Summe.		Durchschnitt.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
42,313	47	47,839	32	53,486	40	143,639	59	47,880	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42,313	47	47,839	32	53,486	40	143,639	59	47,880	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,086	—	4,392	48	4,163	46	10,542	34	3,514	11	
14,493	38	22,487	24	17,320	13	54,296	15	18,098	45	
6,787	25	5,646	25	5,256	49	17,784	39	5,928	13	
7,030	26	5,677	22	7,848	53	20,556	41	6,852	14	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30,297	29	38,198	59	34,683	41	103,180	9	34,393	23	
16,976	23	12,914	19	22,593	26	52,484	8	17,494	43	
249,661	22	217,365	15	135,776	28	602,803	5	200,901	2	
852,875	59	965,988	7	1,063,594	49	2,882,858	55	960,952	58	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
234,385	41	48,913	27	64,884	21	348,183	29	116,061	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
210,028	19	177,998	28	321,818	25	709,845	12	236,615	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,563,927	44	1,423,079	36	1,609,067	29	4,596,074	49	1,532,024	56	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,636,539	—	1,509,118	7	1,697,237	50	4,842,894	57	1,614,298	19	

* Laut Bescheinung des Conto-Corrent-Guthabens der Generalstaats- bei der Amortisations-Casse.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnittsberechnung

der

Activreste und Passivreste

auf

letzten Dezember 1844, 1845 und 1846.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Verwaltungszweige.	Activ-Reste. 1844.		1845.		1846.		Summe.		Durchschnitt.		Passiv-Reste. 1844.		1845.		1846.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Justizministerium.																				
1. Zucht- u. Correctionsanstalten	32,106	35	35,521	46	39,318	10	106,946	31	35,648	50	12,152	39	12,307	49	12,986	17	37,446	45	12,482	15
2. Zuchthausbaukasse	—	—	834	—	347	50	1,181	30	393	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32,106	35	36,355	46	39,665	40	108,128	1	36,042	40	12,152	39	12,307	49	12,986	17	37,446	45	12,482	15
Ministerium des Innern.																				
3. Amtskassenverwaltung	67,077	35	74,122	54	104,724	45	245,925	17	81,975	6	5,236	53	8,778	21	15,507	18	29,522	32	9,840	51
4. Siechenanstalt	1,211	17	1,007	43	2,111	25	4,330	25	1,443	28	—	—	2,847	55	438	48	3,286	43	1,095	34
5. Heil- und Pflegeanstalt	9,696	12	21,217	30	23,786	32	54,700	23	18,233	28	594	25	1,569	15	3,013	23	5,174	3	1,724	41
6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	991	2	2,811	45	7,115	9	10,917	56	3,639	19	—	—	—	—	—	10	—	10	—	3
7. Wasser- und Straßenbauverwaltung	21,951	41	22,042	24	28,342	18	72,336	23	24,112	8	1,579	27	991	41	4,715	14	7,286	22	2,428	47
8. Landesgestütverwaltung	71	—	60	—	19	25	146	25	48	48	121	7	2,618	2	53	18	2,792	27	930	49
	100,998	47	121,262	23	166,095	37	388,356	49	129,452	17	7,528	52	16,805	14	23,728	11	48,062	17	16,020	45
Finanzministerium.																				
9. Generalstaatsdomänenverwaltung	248,316	5	284,692	35	336,009	50	869,108	30	289,702	50	97,348	4	71,524	37	71,058	10	239,930	51	79,976	57
10. Forstdomänenverwaltung	202,381	37	302,988	5	306,378	18	813,728	—	271,242	40	9,747	37	61,164	56	24,873	13	95,785	46	31,928	35
11. Berg- und Hüttenverwaltung	249,838	50	236,098	4	266,207	53	752,144	47	250,714	56	47,375	54	7,591	22	5,944	14	60,911	30	20,303	50
12. Salzverwaltung	70,311	19	75,793	40	99,990	5	246,095	4	82,031	41	38,389	21	50,975	49	40,181	48	129,546	58	43,182	19
13. Salinenverwaltung	50,824	13	180,814	49	170,374	—	402,013	2	134,004	21	834	48	635	—	3,769	36	5,236	24	1,745	28
14. Zollverwaltung	1,078,198	37	1,267,719	11	1,112,222	38	3,458,140	51	1,152,713	37	15,173	3	16,534	10	15,690	27	47,397	40	15,799	13
15. Münzverwaltung	—	—	175	—	—	—	175	—	58	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Allgemeine Kassenverwaltung	* 122,987	2	* 194,950	17	* 63,420	11	381,357	31	127,119	10	3,955	42	6,064	28	4,390	33	14,410	43	4,803	35
	2,022,857	19	2,545,212	11	2,354,692	35	6,922,762	45	2,307,587	35	212,821	29	214,490	22	165,908	1	593,219	52	197,739	57
Kriegsministerium.																				
Militärverwaltung	7,356	42	9,861	35	** 8,459	17	25,677	34	8,559	11	2,847	20	2,299	10	2,446	28	7,592	58	2,531	—
Summe	2,163,319	43	2,712,691	57	2,568,913	29	7,444,925	9	2,481,641	43	235,350	20	245,902	35	205,068	57	686,321	52	228,773	57

* Nach Aufschreibung des Conto-Correntpostabend der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse, welches unter die Kassenreste gesetzt wurde, und das auf den im Jahr 1846 zum Inkasso neu Bestehlichen eingesungenen Activums.

** Die Activreste betragen nach der Rechnung für 1846 . . . . . 141,784 fl. 20 kr.

davon wurden ausgeschieden:

bei der Amortisationskasse angelegten Gehaltsreste an den Durchschnittssatz mit . . . 58,000 fl. — kr.

das Activum aus den Zahlungen für in Vorrath angekaufte Brandschätze mit . . . 76,325 „ 3 „

134,325 fl. 3 kr.

Rest obige . 8,459 fl. 17 kr.

Noten zu S. 16 der Activreste. Die vorhaltenen Abweichungen in den einzelnen Jahren rühren in der Hauptsache von der Verlegung der Generalstaatskasse an das Bankhaus J. Goll und Söhne in Frankfurt a./M. her. Solche betrug:

auf letzten Dezember 1844 . . . . . 77,430 fl. 30 kr.

„ „ „ 1845 . . . . . 154,600 „ 32 „

„ „ „ 1846 . . . . . 14,301 „ 38 „

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 13 zum Protokoll der 67. öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das Eisenbahnschuldentilgungskasse-Budget für 1848 und 1849 zur Zustimmung vorzulegen, und hierüber die erforderlichen Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 13. Juni 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Budget
der
Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1848 und 1849.

	1848.		1849.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme.						
1. Kassenvorrath	314,185	58	250,000	—	564,185	58
2. Conto-Correntguthaben	65,329	7	—	—	65,329	7
3. Forderung an die Stadt Frankfurt a. M.	142,156	—	—	—	142,156	—
4. Forderung an die Main-Neckar-Eisenbahnbetriebskasse	68,384	9	—	—	68,384	9
5. Reinertrag der Postverwaltung	211,491	—	272,705	—	484,196	—
6. Reinertrag der Eisenbahnbetriebsverwaltung	911,043	—	1,085,408		1,996,451	—
7. Betriebsfondsüberschuß der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung	10,493	18	—	—	10,493	18
8. Vom Tilgungsfond	85,743	14	102,769	58	188,513	42
9. Anlehen	1,916,661	51	136,983	46	2,053,645	37
Summe der Einnahme	3,725,488	7	1,847,866	44	5,573,354	51
Ausgabe.						
1. Kassenvorrath	250,000	—	250,000	—	500,000	—
2. Baukosten der Bahn	1,903,711	40	200,000	—	2,103,711	40
3. Zur Anschaffung von Betriebsmaterial	262,189	35	14,700	—	276,889	35
4. Passivzinsen	1,113,841	23	1,167,837	38	2,281,679	1
5. Tilgungsfond	187,495	29	210,079	6	397,574	35
6. Verwaltungskosten	8,250	—	5,250	—	13,500	—
Summe der Ausgabe	3,725,488	7	1,847,866	44	5,573,354	51

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Kassenvorrath.

Am letzten Dezember 1847 waren 314,185 fl. 58 kr. in der Kasse. Der gewöhnliche Kassenvorrath wird zu 250,000 fl. angenommen.

§. 2. Conto-Correntguthaben.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse hatte zu Ende v. J. bei den mit der Einlösung ihrer verfallenen Schuldpapiere beauftragten Bankhäusern zu Frankfurt a. M. ein Guthaben von 65,329 fl. 7 kr.

§. 3. Forderung an die Stadt Frankfurt a. M.

Die Stadt Frankfurt hat dem Großherzogthum Baden zur Bestreitung der Kosten der Main-Neckar-Eisenbahn diejenige Summe zuzuschießen, um welche seine Verwendung den sechsten Theil des Gesammtaufwandes für die Bahn nebst Betriebsmaterial übersteigt.

Ihre Schuld an die Eisenbahnschuldentilgungskasse aus dieser Verpflichtung nach dem Stande der Ausgaben am letzten Dezember v. J. gegen das Betreffniß Badens am Gesammtaufwande ist berechnet zu . . . . 142,156 fl.

§. 4. Forderung an die Main-Neckar-Eisenbahnbetriebskasse.

Der Aufwand für die provisorische Ueberbrückung des Neckars wird der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus den Erträgnissen der Main-Neckar-Eisenbahn ersetzt. Er beträgt . . . . . 68,384 fl. 9 kr.

§. 5. Reinertrag der Postverwaltung.

Einnahme.

	1848.	1849.
ordentliches Budget	1,127,306 fl.	1,120,635 fl.

Ausgabe.

ordentliches Budget	857,472 „	822,765 „
nachträgliches Budget	11,090 „	23,165 „
außerordentliches Budget	47,253 „	2,000 „
Gesammtbetrag der Ausgaben	915,815 fl.	847,930 fl.
Reine Einnahme	211,491 fl.	272,705 fl.

§. 6. Reinertrag der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

a. Mannheim-Basler-Bahn.

	1848.	1849.	1848.	1849.
Einnahme	2,184,825 fl.	2,233,604 fl.		
Ausgabe	1,314,957 „	1,189,371 „		
Reineinnahme			869,868 fl.	1,044,233 fl.

	1848.	1849.
Uebertrag	869,868 fl.	1,044,233 fl.

b. Main-Neckar-Bahn.

	1848 und 1849.		
Einnahme	104,990 fl.		
Ausgabe	63,815 „		
Reineinnahme		41,175 „	41,175 „
Summe . . .		911,043 fl.	1,085,408 fl.

§. 7. Betriebsfondsüberschuß der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung.

	Stand am letzten Dezember 1847	Voranschlag für 1848 u. 1849
Cassenvorräthe	46,751 fl. 7 kr.	48,500 fl. — kr.
Naturalienvorräthe	469,938 „ 50 „	471,310 „ — „
Activreste	71,256 „ 15 „	41,180 „ — „
Zusammen . . .	587,946 fl. 12 kr.	560,990 fl. — kr.
Passivreste	88,992 „ 54 „	72,530 „ — „
Rest der Activen . .	498,953 fl. 18 kr.	488,460 fl. — kr.
Voranschlag	488,460 „ — „	
Ueberschuß über den Voranschlag	10,493 fl. 18 kr.	

§. 8. Vom Tilgungsfond.

	1848	1849
Der Tilgungsfond beträgt für	187,495 fl. 29 kr.	210,079 fl. 6 kr.

Getilgt werden	1848.	1849
Vom Anlehen auf Obligationen	80,300 fl. — kr.	85,100 fl. — kr.
Vom Lotterie-Anlehen		
am 1. October 1848	10,632 „ 50 „	
am 1. April 1849	10,818 „ 55 „	
am 1. October 1849		11,008 „ 15 „
am 1. April 1850		11,200 „ 53 „
im Ganzen . . .	101,751 „ 45 „	107,309 „ 8 „
für den Bahnbau erübrigen demnach	85,743 fl. 44 kr.	102,769 fl. 58 „

§. 9. Anlehen.

Was fehlt zur Deckung des Bedarfs, muß durch Anlehen aufgebracht werden.

Ausgabe.

§. 1. Kassenvorrath.

Nach §. 1 der Einnahme 250,000 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Baukosten der Bahn.

Um die Bahn bis zur Endstation an der südlichen Landesgrenze in betriebsfähigen Stand zu bringen, werden gefordert für . . . . . .

	1848.	1849.
	1,855,161 fl. — kr.	200,000 fl. — kr.

Der Betriebsfond der Eisenbahnbaukassen am letzten Dezember 1847 war folgender:

Kassenvorrath	30,385 fl. 21 kr.	
Activreste	87,284 „ 32 „	
	117,669 fl. 53 kr.	
Passivreste	166,220 „ 33 „	
der Mehrbetrag der Passiven mit . . . . . geht zu.		48,550 fl. 40 kr.
Summe		1,903,711 fl. 40 kr. 200,000 fl. — kr.

§. 3. Zur Anschaffung von Betriebsmaterial.

Der unumgängliche Bedarf ist überschlagen für

	1848.	1849.
zu . .	278,284 fl. — kr.	14,700 fl. — kr.
Die Betriebsmaterialcasse hatte am letzten Dezember v. J. einen Cassevorrath von . . . . . welcher abgeht.	16,094 „ 25 „	
Erforderniß . .	262,189 fl. 35 kr.	14,700 fl. — kr.

§. 4. Passivzinsen.

1848.

1. Das Anlehen von 12 Millionen Gulden gegen 3½prozentige Obligationen von 1842 beträgt	12,751,200 fl. — kr.	
Darunter sind für . . . . . bereits verlooste Obligationen, deren Verzinsung aufgehört hat.	18,900 „ — „	
Der Zins vom Reste . . . . . für ein halbes Jahr à 3½ Prozent beträgt	12,732,300 fl. — kr.	222,815 fl. 15 kr.
Am 1. Juli 1848 geht der Betrag der fünften Ziehung ab mit.	80,300 „ — „	
Der Zins vom Reste mit . . . . . für ein halbes Jahr à 3½ Prozent beträgt	12,652,000 fl. — kr.	221,410 „ — „
2. Für das Anlehen von 14 Millionen Gulden gegen 35 Gulden Loose vom Jahr 1845, betragend	13,959,266 fl. 11 kr.	
sind 3½ Prozent für die Zeit vom 1. April bis 1. October 1848 erforderlich. Am 1. October 1848 werden getilgt.	10,632 „ 50 „	244,287 „ 10 „
Vom Reste mit . . . . . kommen 3½ Prozent Zins für ein halbes Jahr mit . . . . . in Ansatz.	13,948,633 fl. 21 kr.	244,101 „ 5 „
	Uebertrag . .	932,613 fl. 30 kr.

Uebertrag . .		932,613 fl. 30 kr.
3. Die Schuld an die Amortisationskasse beträgt	3,736,840 fl. 23 kr.	
wofür an Zinsen à 3½ Prozent für ein Jahr nöthig sind		130,789 „ 25 „
4. Durch ein Anlehen sind	1,916,661 fl. 51 kr.	
aufzubringen, wofür bei einem Rabatt von 5 Prozent	100,876 „ 56 „	
bezahlt werden müssen	2,017,538 fl. 47 kr.	
Hievon sind 5 Prozent Zins für ein halbes Jahr mit		50,438 „ 28 „
erforderlich.		
Zinsbedürfniß für 1848		1,113,841 fl. 23 kr.

1849.

1. Für das Anlehen von 12 Millionen Gulden gegen 3½prozentige Obligationen sind erforderlich:

3½ Prozent Zins für ein halbes Jahr aus	12,652,000 fl. — kr.	221,410 fl. — kr.
Am 1. Juli 1849 mindert sich die Schuld um den Betrag der sechsten Ziehung mit	85,100 „ — „	
3½ Prozent Zins für ein halbes Jahr aus dem Rest von . .	12,566,900 fl. — kr.	219,920 „ 45 „
2. Am Reste des Lotterie-Anlehens von 14 Millionen Gulden im Betrage von	13,948,633 fl. 21 kr.	
werden am 1. April 1849 getilgt	10,818 „ 55 „	
3½ Prozent Zins für ein halbes Jahr aus dem Reste von . .	13,937,814 fl. 26 kr.	
betragen		243,911 „ 45 „
Am 1. October 1849 werden getilgt	11,008 „ 15 „	
Für den Rest von	13,926,806 fl. 11 kr.	
sind 3½ Prozent Zins für ein halbes Jahr		243,719 „ 7 „
auszuwerfen.		
3. Zur Verzinsung der Schuld an die Amortisationskasse von 3,736,840 fl. 23 kr. wie für 1848		130,789 „ 25 „
4. Die im Jahr 1848 entstehende Schuld von	2,017,538 fl. 47 kr.	
erfordert 5 Prozent Zins für ein Jahr		100,876 „ 56 „
5. Im Jahr 1849 sind durch ein Anlehen	136,983 fl. 46 kr.	
aufzubringen, wofür bei einem Rabatt von 5 Procent	7,209 „ 40 „	
	144,193 fl. 26 kr.	
bezahlt werden müssen. Hievon werden, weil das Geld schon Anfangs des Jahres erforderlich ist, 5 Procent Zins für ein ganzes Jahr		7,209 „ 40 „
angesetzt.		
Zinsbedürfniß für 1849		1,167,837 fl. 38 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Tilgungsfond.

1848.

Tilgungsfond für 1846		127,194 fl. 36 kr.	
Zuwachs für ein Jahr 6 Procent		7,631 „ 41 „	
Zugang ½ Prozent des wirklichen Bauaufwandes im Jahr 1846 von	6,307,692 fl. 55 kr.		
über Abzug des Agio vom Lotterieanlehen mit	1,488,666 „ 47 „		
	4,819,026 fl. 8 kr.	24,095 „ 8 „	
Der rectificirte Tilgungsfond für 1847 beträgt also		158,921 fl. 25 kr.	
Zugang:			
6 Procent Zuwachs für 1 Jahr		9,535 fl. 17 kr.	
½ Procent des wirklichen Bauaufwandes im Jahr 1847 von	3,807,757 fl. 35 kr.	19,038 „ 47 „	
Tilgungsfond für 1848		187,495 fl. 29 kr.	187,495 fl. 29 kr.

1849.

Zugang:			
6 Procent Zuwachs für 1 Jahr		11,249 fl. 44 kr.	
½ Procent des wirklichen Bauaufwands im Jahr 1848 von	2,165,901 fl. 15 kr.		
und des Rabatts von	100,876 „ 56 „		
	2,266,778 fl. 11 kr.	11,333 „ 53 „	
Tilgungsfond für 1849			210,079 „ 6 „

§. 6. Verwaltungskosten.

Remunerationen:			
für den Director	200 fl.		
„ „ Kassier	100 „		
„ „ Controleur	100 „		
„ „ Kassediener statt bisheriger 100 fl.	50 „		
		450 fl. — kr.	450 fl. — kr.
Gehalte für 3 Gehülfen		1,300 „ — „	1,300 „ — „
Provision für die Einlösung verfallener Obligationen und Coupons zu Frankfurt am Main		1,300 „ — „	1,300 „ — „
Unkosten der neuen Anlehen		4,000 „ — „	1,000 „ — „
Verschiedene Ausgaben:			
Kasseneinbuße	150 fl.		
für Geldkisten und Verpackung	300 „		
„ Holz und Licht	50 „		
„ Impressen ꝛc.	700 „		
		1,200 „ — „	1,200 „ — „
	zusammen .	8,250 fl. — kr.	5,250 fl. — kr.

Vortrag
der
Großherzoglichen Regierungscommission.

Das Eisenbahnschuldentilgungskasse-Budget für 1848 und 1849 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Aus Allerhöchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 13. d. M. übergeben wir Ihnen das Eisenbahnschuldentilgungskasse-Budget für 1848 und 1849 sammt Begründung.

Der Allerhöchste Auftrag lautet also:

(Legatur!)

Wir haben in dieses Budget nur denjenigen Bedarf für den Eisenbahnbau aufgenommen, welcher durchaus nothwendig ist, um die Bahn bis zur Endstation an der südlichen Landesgrenze in betriebsfähigen Stand zu bringen. Dessen ungeachtet ergab sich das Erforderniß eines Anlehens von 2,053,645 fl. 37 kr., welchem, wenn Rückzahlungen an die Amortisationskasse auf den Vorschuß am 1. Januar d. J. zu leisten sind, diese noch zugehen. Dabei ist vorausgesetzt, daß das Guthaben der Eisenbahnschuldentilgungskasse an die Stadt Frankfurt wegen der Main-Neckareisenbahn vollständig eingebracht wird.

Zur Vollendung der Bahn, die Fortsetzung bis Basel, die Verbindung des Mannheimer Bahnhofs mit dem dortigen Hafen und die Erbauung eines definitiven Bahnhofs in Kehl nicht gerechnet, werden außerdem noch gefordert:

für Bauarbeiten	2,342,762 fl.
für Betriebsmaterial	630,000 „
zusammen . .	2,972,762 fl.

welcher Aufwand aber auf folgende Budgetperioden ausgesetzt werden muß.

Beilage Nr. 11. zum Protokoll der 67. öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen Unseren Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Bekk, Unseren getreuen Ständen und zwar zunächst der zweiten Kammer, das Budget des Eisenbahnbaues für 1848 und 1849 zur Berathung und Zustimmung vorzulegen und über die im Laufe der letzten Budgetperiode vollzogenen Arbeiten und deren Kosten die im Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 1838 vorgeschriebenen Mittheilungen zu machen.

Für diese Vorlage ernennen wir den Ministerialrath Cron zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 11. Juni 1848.

Leopold.

Bekk.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Vortrag

der

Großherzoglichen Regierungscommission.

Hochgeehrte Herren!

Der zweite Artikel des Eisenbahnbaugesetzes vom 29. März 1838 bestimmt, daß über die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten jedem Landtage eine besondere Nachweisung vorgelegt werden soll, die enthält, was bis zu dem Zeitpunkt der Zusammenkunft der Stände geschehen ist, und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine solche Nachweisung haben wir Ihnen letztmals zu Anfange des Jahrs 1846 vorgelegt, und nachdem wir durch allerhöchstes Rescript Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 11. Juni 1848 beauftragt sind, Ihnen jetzt wieder eine ähnliche Vorlage zu machen, übergeben wir ebenso wie in frühern Jahren die erforderlichen Darstellungen über den bisher erwachsenen und weiter nöthigen Aufwand, und zwar namentlich folgende:

1. eine rechnungsmäßige Nachweisung über den Gesammtaufwand für die badische Eisenbahn zwischen Mannheim und der südlichen Landesgrenze vom Beginn des Baues bis 31. Dezember 1847 (Beilage I.);
2. eine Entzifferung des Aufwandes Tit. II. „Baukosten der Bahn" nach den einzelnen Bahnsectionen (Beil. II);
3. eine Entzifferung des Aufwandes für Tit. III. „Baukosten der Stationen" nach den einzelnen Stationen (Beilage III.);
4. eine rechnungsmäßige Nachweisung über den Gesammtaufwand für den Main-Neckar-Eisenbahnbau auf badischem Gebiete vom Beginne des Baues bis 31. Dezember 1847 (Beilage IV.);
5. eine Zusammenstellung des Aufwandes, welcher für den gesammten Bau der badischen Eisenbahn in der zur Zeit nothwendig scheinenden Ausdehnung erwachsen wird (Beilage V.);
6. eine Hauptübersicht des Aufwandes für die einzelnen Eisenbahnsectionen von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze, gemäß den Verwendungsnachweisungen, und den nach den neueren Erfahrungen berichtigten Kostenanschlägen (Beilage VI.);
7. eine aus denselben Materialien gebildete Hauptübersicht über die Baukosten der Stationsplätze auf der Eisenbahn zwischen Mannheim und der südlichen Landesgrenze (Beilage VII.);
8. eine Vergleichung der neuen Kostenberechnung für die Eisenbahnsectionen mit dem Kostenüberschlage vom Jahr 1846 (Beilage VIII.);
9. eine Vergleichung der neuen Kostenberechnung für die Eisenbahnstationen mit dem Kostenüberschlag vom Jahr 1846 (Beilage IX.);
10. eine Uebersicht des Aufwandes an Lasten und Verwaltungskosten (Beilage X.);
11. eine Uebersicht des Aufwandes für den Bau des zweiten Geleises, nebst Vergleichung mit dem Kostenüberschlage vom Jahr 1846 (Beilage XI.);
12. eine Uebersicht der eigenen Einnahmen der Eisenbahnbauverwaltung, wie sie sich bis 31. Dezember 1847 ergeben haben, und von da noch ergeben werden (Beilage XII.);
13. eine Darstellung des Aufwandes für den Bau der Main-Neckar-Bahn (Beilage XIII);
14. eine Darstellung des Budgets für den Eisenbahnbau während der Jahre 1848 und 1849 (Beilage XIV.);
15. eine nähere Entzifferung des Restbedürfnisses für den Bahndamm und das Geleise der Hauptbahn (Beilage XV.);
16. eine ähnliche Entzifferung des Restbedürfnisses für die einzelnen Stationen (Beilage XVI.);
17. eine vergleichende Darstellung über den Vollzug des Budgets für 1846 und 1847 mit Gegenüberstellung der Budgetsätze und der Verwendungen (Beilage XVII.);

endlich

18. Bemerkungen über die Schwierigkeiten des Baues gegen die südliche Landesgrenze (Beilage XVIII.).

Diese Darstellungen, wenn man sie in ihr Detail verfolgt, und gegenseitig vergleicht, geben einen sehr vollständigen Blick in Das, was bereits geschehen ist, und noch auszuführen beabsichtigt wird.

Ueber den Verlauf der Arbeiten bemerken wir:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Als Ihnen, hochgeehrte Herren, das letzte Budget übergeben wurde, waren die Bahnabtheilungen zwischen Mannheim und Freiburg, sowie die Seitenbahnen zwischen Appenweier und Kehl, und zwischen Oos und Baden mit einer Spur belegt, bereits dem Betriebe übergeben.

Die Erdarbeiten für die Bahn zwischen Freiburg und Schliengen waren mit Ausnahme des schwierigen Einschnittes bei St. Georgen nahezu vollendet, und die ober- und unterirdischen Felsensprengungen zwischen Schliengen und Efringen schon so weit vorgeschritten, daß ein Tunnel bereits durchbrochen, zwei andere dem Durchbruch nahe waren.

Der Bau des zweiten Schienengeleises zwischen Durlach, Offenburg und Kehl war überall eingeleitet, der Fahrdamm für die Main-Neckarbahn, sowie die Uebergangswerke, mit Ausnahme der Neckarbrücke, waren hergestellt, und auch das Schienengeleise selbst schon auf einer großen Strecke aufgebracht.

Seitdem sind dem Betriebe weiter übergeben worden:

1. Die Bahnstrecke zwischen Freiburg und Müllheim und zwischen Müllheim und Schliengen am 1., beziehungsweise 14. Juni 1847.

2. Die Main-Neckar-Eisenbahn nebst der Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim im Juli 1846.

3. Das zweite Geleise zwischen Heidelberg und Freiburg, und zwar die Strecke von Durlach bis Offenburg, beziehungsweise Kehl, im October 1846 und die Strecke zwischen Offenburg und Freiburg und zwischen Heidelberg und Durlach im October 1847 nur mit Ausnahme einiger kleineren Abtheilungen, die erst zu Anfang des Jahrs 1848 benutzt werden konnten.

Außerdem wurde an der Förderung des Bahnbaues von Schliengen aufwärts und an den Bauten zur Erweiterung und Vervollständigung der größeren Bahnhöfe, so wie zur Errichtung der weiter nöthig erachteten Haltpunkte eifrig gearbeitet, so daß die Aufgabe der Bauverwaltung nach jetziger Voraussicht vorzugsweise noch besteht:

1. in Vollendung der Bahn von Schliengen bis zur Schweizergrenze;
2. in Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg, und zwischen Freiburg und der südlichen Landesgrenze;
3. in Vollendung der Neckarbrücke bei Ladenburg, und
4. in der gewünscht werdenden Vervollständigung der verschiedenen Bahnhofseinrichtungen.

Die Vollendung der Bahn von Schliengen aufwärts kann bis Sommer 1849 erwartet werden, wenn die Witterung die Arbeiten nicht hindert; die Vervollständigung des zweiten Geleises und der Bahnhofseinrichtungen hängt von den Mitteln ab, die diesen Zwecken gewidmet werden wollen; die Neckarbrücke aber wird jedenfalls in den nächsten Monaten in Dienst treten

Der Bau oberhalb Schliengen hat sich hiernach gegen die frühere Voraussicht ganz außerordentlich verzögert.

Der Grund hievon liegt darin, daß alle erdenklichen Schwierigkeiten zusammen trafen, um hemmend entgegen zu treten, Terrainverhältnisse der ungünstigsten Art, vielfach regnerische bei solchen Terrainverhältnissen jede Thätigkeit hindernde Witterung, Armuth der Gegend an Baumaterial für die kolosalen Uebergangswerke, Stützmauern und Einwölbungen und die Schwierigkeit, die erforderlichen Massen ohne allzugroße Steigerung der Preise mit Beschleunigung aus der Ferne beizuschaffen. Diese hier angedeuteten Verhältnisse sind bei der Wichtigkeit der Sache in den unter Ziff. XVII. anliegenden Bemerkungen etwas näher ausgeführt, auf welche wir Bezug zu nehmen uns erlauben.

Da durch solche, in diesem Maß nicht vorhergesehene Hindernisse, der Bau zum großen Nachtheil des Verkehrs nicht nur bedeutend verzögert, sondern der Aufwand für denselben auch ganz außerordentlich erhöht ward, so wurde schon hier und da die Ansicht vernommen, daß die gewählte Zugsrichtung der Bahn hier eine verfehlte sei.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In der That könnte sich bei so schwierigen Terrainverhältnissen die Zugsrichtung durch die Erfahrungen während dem Verlauf des Baues möglicherweise als eine verfehlte dargethan haben, und zwar — wie Jedermann anerkennen wird — ohne daß Denjenigen, welche sie nach bestem Wissen und Gewissen gewählt haben, nothwendigerweise etwas zur Last gelegt werden müßte, da man natürlich, nachdem das Erdreich in Folge des Baues überall erschlossen ist, die in Betracht kommenden geognostischen Verhältnisse, die Lage der Schichten, ihre Wasserhaltigkeit, und Alles, was in dieser Beziehung von Einfluß ist, besser kennen muß, als man es vor dem Bau, auch bei der gründlichsten Untersuchung kennen konnte; wie denn auch bekannt ist, daß ausgezeichnete Ingenieurs schon Zugslinien gewählt haben, die sie nach Erschöpfung aller Mittel der Kunst, und nach Verwendung ganz außerordentlicher Summen sogar wieder gänzlich verlassen mußten.

Die technische Behörde macht übrigens auf die Beurtheilung der vorliegenden Angelegenheit von diesem Standpunkte aus keinen Anspruch, sondern sie behauptet fest, daß auch falls alle eingetretenen Schwierigkeiten schon früher bekannt gewesen wären — dennoch eine andere Zugsrichtung nicht hätte vorgeschlagen werden können, als die wirklich in Bau genommene.

Die Einschnitte bei Zähringen und Uffhausen, um auch diese hier noch zu erwähnen, waren nach Behauptung der technischen Behörde, wollte man Freiburg wie vorgeschrieben erreichen, nicht zu umgehen, eine vielleicht mögliche unbedeutende Verrückung der Trace hätte die Schwierigkeiten nicht beseitigt, und eine Durchführung von Tunnels die Kosten nur noch vermehrt.

Welche Zugsrichtungen aber statt der Zugsrichtung von Schliengen am Rheine hin über das Gebirge möglich gewesen wären, ist in der ersten der Ständeversammlung seiner Zeit mitgetheilten gedruckten Geschäftsnachweisung vom Jahr 1840, Seite 6 — 10 dargethan. Gegen die Schwierigkeiten nun, die man bei einer dieser Zugsrichtungen über das Gebirge hätte finden müssen, verschwinden immer noch jene, die man am Rheine hin wirklich gefunden hat, und überdieß hätte man dann, auch nach glücklicher Besiegung derselben, eine schwierig zu betreibende Gebirgsbahn erhalten, während die jetzige Bahn fast horizontal liegt, und die Tunnels keine den Betrieb irgend belästigende Ausdehnung haben. Hätte man es gewagt, bei jenem wasserhaltigen, lettigen, von Bausteinen ganz entblösten Boden sich in die Berge hineinzuschaffen, und Tunnels von $^5/_8$ Stunden Länge auszuführen, und hätte man dann unermeßliche, kaum oder gar nicht zu besiegende Schwierigkeiten gefunden, Niemand würde die technische Behörde entschuldigen, die schöne, freie, fast ganz horizontal liegende Linie am Rheine hin verschmäht zu haben. Sie sieht in dieser Beziehung mit voller Beruhigung jedem Urtheil entgegen, das sich auf Thatsachen und Gründe stützt.

Einer besondern Erörterung bedarf die Frage: wie sich die schon so oft in Berathung gekommene Angelegenheit in Betreff der Ausmündung der Bahn zunächst der Schweizergrenze seit dem vorigen Landtage gestaltet hat.

In der zuletzt gegebenen Nachweisung bemerkten wir, daß der Endbahnhof in die Nähe der Landesgrenze auf eine Weise werde verlegt werden, bei welcher der inländische Verkehr möglichst berücksichtigt, und zugleich eine angemessene Fortsetzung der Bahn nach Basel leicht ausführbar sei.

Wir hatten dabei die Zugsrichtung im Auge, welche, wie in dem Commissionsbericht des Abgeordneten Dennig über das Budget des Eisenbahnbaues für 1846/47 (Verh. der zweiten Kammer 1845/46, 8s Beilagenheft, Seite 249 bis 252) bemerkt ist, durch Staatsministerialbeschluß vom 27. Februar 1846 die Genehmigung erhielt, nämlich: die Zugsrichtung, wonach die Bahnführung von Efringen in der Rheinniederung bis unterhalb Leopoldshöhe aufgegeben, und die Linie von Efringen über Eimeldingen nach Leopldshöhe dergestalt gewählt wurde, daß der Endbahnhof auf der östlichen Seite der Zollgebäude und zunächst bei diesen errichtet werden sollte. In jenem Commissionsbericht wurden aber Bedenken erhoben, ob wirklich die letztere Linie die zweckmäßigste sei, es wurde darauf hingewiesen, daß Weil als

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der geeignetere Endpunkt der Bahn erscheine, daß aber nähere Untersuchungen zeigen müßten, ob auch von Weil aus, nöthigenfalls mit Umgehung des Schweizergebietes, eine Bahn nach Lörrach geführt werden könne.

Die zweite Kammer beschloß auf jenen Commissionsbericht in ihrer 62sten öffentlichen Sitzung vom 24. August 1846 eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in welcher gebeten wurde, daß die Eisenbahn von Efringen über Eimeldingen nach Weil geführt werde. In Folge dieser Adresse, und weil die Regierung überhaupt zu den Verhandlungen mit dem Kanton Stadt Basel freie Hand behalten wollte, wurde der Vollzug des Beschlusses, wonach die Bahnlinie von Eimeldingen nach Leopoldshöhe geführt werden sollte, zurückgestellt. Nachdem aber die Verhandlungen mit Stadt Basel einen solchen Verlauf nahmen, daß eine endliche Erledigung unter den gewünschten Bedingungen vorerst nicht voraus zu sehen war, nachdem auch die Hoffnungen auf den Bau einer Eisenbahn von Basel über Waldshut nach Zürich wegen des gedrückten Geldmarktes wieder mehr in den Hintergrund traten, wollte man die Fortsetzung der Bahn von Efringen aufwärts nicht länger hievon abhängig machen.

Die inzwischen gepflogenen Untersuchungen stellten auch heraus, daß eine Linie nach Weil sowohl den technischen Rücksichten als den allgemeinen Landesinteressen am meisten entsprechend gewählt werden könne.

Es ergab sich, daß auch bei dieser Linie der eventuelle Plan einer directen Fortsetzung der Bahn nach Lörrach nicht aufgegeben werden müsse, daß vielmehr auch von Weil aus, mit Umgehung des Basler Gebiets, vermittelst eines Tunnels durch die Tüllinger Höhe noch ebenso nach Lörrach gefahren werden könne, wie durch den Thumringer Berg. Nur hat sich dabei gezeigt, daß die Orte Basel und Lörrach zu einem gemeinschaftlichen Anschlußpunkte bei Weil in einem solchen Niveau-Verhältnisse liegen, daß man mit dem Endbahnhof mindestens in einer Entfernung von 300 Ruthen nördlich von Weil verbleiben muß, wenn der Endbahnhof in der Art anglegt werden soll, daß er sowohl für die Fortsetzung der Bahn bis Basel, als wie auch zur Fortsetzung der Bahn bis Lörrach mit Umgehung des Basler Gebiets vereigenschaftet ist.

Da nun an diesem Punkt keine Straße besteht, und es überdieß für die Gefällverhältnisse der Bahn nur sehr erwünscht ist, wenn der Anschlußpunkt noch etwas weiter nördlich verlegt wird, so wurde beschlossen, die Bahn vorerst nicht weiter in Bau zu nehmen, als bis an die Landstraße bei Haltingen, welcher Ort für einen provisorischen Endpunkt dadurch eine besonders geeignete Lage hat, daß er an der Hauptlandesstraße nach Basel liegt, kaum weiter von dieser Stadt entfernt ist, als Weil selbst, und überdieß für die Aufnahme des Verkehrs aus dem Wiesenthal durch die Straße über Hagen und die Lücke besonders vereigenschaftet erscheint.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Positionen über, welche in dem Hauptkosten-Ueberschlag und dem Budget (Beilage V. und XIV.) aufgenommen erscheinen, vorzugsweise den Kostenpunkt in's Auge fassend.

1. Bau der badischen Bahn nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838 und zwar:

a. Bahndamm mit einfachem Schienengeleise.

Der Gesammtaufwand ist in der neuen Zusammenstellung der Kosten (Beilage VI.) angegeben zu

	19,305,930 fl. 40 kr.
In dem vorigen Budget war er nur berechnet zu	17,439,472 „ 45 „
und ist daher jetzt gesteigert um	1,866,457 fl. 55 kr.

Dieses Mehrbedürfniß ist in der Beilage VIII. nach den einzelnen Paragraphen entziffert und näher erläutert. Will man dessen Entstehung möglichst kurz und zusammenfassend bezeichnen, so kann man sagen:

1. die Erdstürze im Zähringer Einschnitt in Verbindung mit der nöthig gewordenen Verstärkung der hohen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dämme in jener Gegend veranlaßten für Güterentschädigung, Erdarbeiten und Befestigung der Böschungen einen nachträglichen Aufwand von . . . . . 110,716 fl.

2. die ähnlichen noch viel schwierigeren Verhältnisse in der Nähe von St. Georgen und Uffhausen und bei vielen andern tiefen Einschnitten und hohen Aufdammungen der Section XI. erforderten für gleichen Zweck mehr, die bedeutende Summe von . . . . . 365,213 „

3. Auf der Strecke zwischen Schliengen und Efringen entsteht ein nicht vorgesehener Aufwand

für Felsensprengungen von	128,902 fl.	
für Stützmauern von	37,035 „	
für Trockenlegung der Bahn	107,853 „	
für Einwölbung des Tunnels	265,625 „	
für Uebergangswerke, die theils gar nicht, theils nicht in dem Maß vorgesehen waren	282,817 „	
		822,232 „

4. Für Herstellung weiterer Auslenkungsbahnen und Verlängerung bestehender sind theils verwendet, theils vorgesehen rund . . . . . 116,000 „

5. Auf der im Betrieb befindlichen Bahn mußten weitere Bahnwartshäuser und Haltpunkte errichtet werden, im ungefähren Betrag von . . . . . 30,000 „

6. Außerdem werden auf dieser Strecke weitere Gebäude gewünscht, deren Ausführung mit . . 34,300 „ vorgesehen ist; endlich ist

7. Der Aufwand für Bahnwartshäuser und Haltpunkte auf der Strecke von Schliengen aufwärts mit einer um . . . . . 107,800 „

höheren Summe vorgesehen als früher, da mehr Haltpunkte nämlich auch in Bellingen, Kleinkems und Eimeldingen verlangt werden, die Localverhältnisse mehr Bahnwartshäuser nöthig machen, und man die gesteigerten Preise jener Gegend jetzt besser kennt.

Diese hier berührten Verhältnisse allein erläutern hiernach schon ein Mehrbedürfniß von . . 1,586,261 „

und compensiren sich die übrigen Differenzen bis auf die Summe von . . . . . 280,196 „

nach deren Zuschlag sich wieder die obige Summe ergiebt von . . . . . 1,866,457 fl.

Von dem berechneten Gesammtaufwand im Betrag von . . . . . 19,305,930 „

sind bis 1. Januar 1848 bereits verrechnet . . . . . 17,758,809 „

und es sollen daher noch zur Verwendung kommen . . . . . 1,547,121 fl.

Ihre nähere Bestimmung ist aus der in Beilage XV. gegebenen Entzifferung zu entnehmen. Darnach sind unter dieser Summe für neue Bauten, deren Genehmigung gewünscht wird, enthalten 281,590 „

und werden daher im Uebrigen für betriebsfähige Herstellung der Bahn verlangt . . . . . 1,265,531 fl.

Hiervon fallen auf die Strecke von Mannheim bis Freiburg nur	30,554 „
auf jene von Freiburg bis Müllheim	84,224 „
endlich auf die Strecke von Müllheim aufwärts	1,150,753 „
Zusammen wie oben .	1,265,531 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Für den Bau der sämmtlichen Stationen waren in dem letzten Budget . . 3,832,593 fl.
enthalten, während in dem neuen (Beilage VII.) aufgenommen sind . . . . . 4,146,779 „

und somit auch hier eine Steigerung des Aufwandes in Aussicht steht, im Betrag von . . . . . 314,186 fl.

Eine Uebersicht darüber, wie dieser Mehraufwand auf die einzelnen Rechnungsparagraphen und Stationsplätze sich vertheilt, liefert die Beilage IX.

Von der Gesammtforderung im bezeichneten Betrag von . . . . . 4,146,779 fl.
sind übrigens bis 31. Dezember 1847 erst verrechnet . . . . . 3,295,236 „

so daß noch zur Verwendung erübrigen . . . . . 851,543 fl.

Ueber ihre Bestimmung giebt die Beilage XVI. Auskunft, und es ist daraus namentlich zu entnehmen, daß zur Vollendung begonnener Arbeiten . . . . . 258,569 fl.
erforderlich, sodann zur Errichtung der noch nicht begonnenen südlichen Endstation wie früher . . . 309,498 „
bestimmt, und endlich zu weiteren wünschenswerthen Vervollständigungsbauten längs der im Betrieb befindlichen Bahnstrecke . . . . . 283,476 „

in Anspruch genommen sind.

Zusammen wie oben . 851,543 fl.

c. Die Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten sind zu . . . . 830,969 „
angenommen und übersteigen die frühere Annahme um die bedeutende Summe von . . . . . 172,338 „

Der Grund davon liegt einmal darin, daß die der Vergleichung zu Grunde liegende im Budget für 1844 und 1845 auf Beilage VII. gegebene Berechnung (Verhandlungen der zweiten Kammer von 1844, 9s Beilghft. Pag. 168) nur eine sehr approximative war, und sein konnte, daß ferner die Bauzeit wegen der schwierigen Verhältnisse im Oberland sich um zwei Jahre verlängert, und daß der Betrag für Verwaltungskosten, welcher auf dem vorigen Landtage dem Voranschlag für den Bau des zweiten Geleises beigefügt wurde, offenbar zu nieder war. Uebrigens ist zu bemerken, daß unter diesem Aufwand ein durchlaufender der Staatskasse wieder zufließender Posten im Ganzen von 79,581 fl. begriffen ist.

2. Die Zweigbahn von Oos nach Baden war bereits im Juli 1845 dem Betriebe übergeben worden, und die Arbeiten bei derselben beschränkten sich daher in der abgewichenen Budgetperiode auf Vollendungsbauten, namentlich für den Bahnhof.

Der genehmigte Budgetsatz für diese Zweigbahn beträgt vor Abzug der Einnahmen

a. für die Bahn selbst . . . . . 250,526 fl.
b. für den Bahnhof . . . . . 166,991 „

Zusammen . 417,517 fl.

Verausgabt wurden bis 1. Jänner 1848:

a. für die Bahn . . . . . 261,547 fl.
b. für den Bahnhof . . . . . 129,341 „

Zusammen . 390,888 fl.

so daß zur Zeit noch unverwendet erscheinen . . . . . 26,629 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von diesen sind übrigens noch erforderlich zur Vollendung und Bezahlung bereits hergestellter Arbeiten . . . . . 12,743 fl.
zur Bezahlung noch im Rechtsstreit begriffener Güterkäufe . . . . . 14,000 „

Zusammen . 26,743 „

wonach der frühere Budgetsatz übergriffen ist um . . . . . 114 fl.

Da übrigens der neue Budgetsatz mit . . . . . 441,618 fl.
aufgenommen ist, während der frühere nur . . . . . 417,517 „

betrug, so kommen hiezu . . . . . 24,101 „

und sind hiernach zur weiteren Verwendung bestimmt . . . . . 23,987 fl.

und zwar für einen definitiven Güterschoppen . . . . . 8,000 fl.
zur zweckmäßigen Herrichtung von zwei mit dem Bahnhofterrain angekauften Gebäuden zu . . . . . 10,300 „
für weitere Unterkunft von Bahnwärtern . . . . . 1,500 „
zur Verbesserung der Einfriedigung . . . . . 3,000 „
und der Rest für kleinere Verbesserungen.

3. Die Zweigbahn zwischen Friedrichsfeld und Mannheim war zu . . . . . 274,300 „
und

4. Das zweite Geleise zwischen Friedrichsfeld und Heidelberg zu . . . . . 242,430 „

veranschlagt, beide zusammen mithin zu . . . . . 516,730 fl.

Die neue Kostenzusammenstellung (Beilage V.) enthält dafür conform mit den bisherigen Verwendungen, da hier nichts mehr nachzuholen ist, 265,915 fl. + 206,240 fl. = ... 472,155 „

so daß also unverwendet erscheinen . . . . . 44,575 fl.

Diese sind übrigens keine Ersparniß, da in dem Ueberschlag für die Friedrichsfelder Zweigbahn — 58,400 „
zur Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs enthalten waren, die auf die betreffende Budgetsposition übertragen werden müssen.

Hiernach ergiebt sich vielmehr eine Ueberschreitung von . . . . . 13,825 „
welche insbesondere veranlaßt wurde durch die Verbesserung der Schienenverbindung, welche man beim Umlegen des Geleises nach der jetzt überhaupt gewählten Form eintreten ließ.

5. Der Aufwand für Herstellung des zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze wurde in der Vorlage vom 30 Jänner 1846 (Verhandlungen der zweiten Kammer, 4s Beilghft Pag. 207 rc.) detaillirt auf 6,187,316 fl. berechnet, oder nach Abzug von 46,700 fl. Verwaltungskosten, die nicht hier, sondern unter der betreffenden Rubrik in Betracht kommen, noch auf . . . . . 6,140.616 fl.

Der neue Ueberschlag (Beilage XI.) verlangt . . . . . 6,234,676 „

also mehr . 94,060 fl.

einzig und allein wegen der sehr gestiegenen Holzpreise, indem bei allen übrigen Positionen nicht unbedeutende Ersparnisse erzielt werden konnten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von dem Gesammterforderniß im Betrag von		6,234,676 fl.
sind für das Geleise von Heidelberg bis Freiburg bis 31. Dezember 1847 bereits verrechnet	4,701,697 fl.	
und kommen dafür in den ersten Monaten des Jahrs 1848 noch zur Verrechnung nach Ueberschlag	25,072 „	
so daß der Aufwand für diesen Theil beträgt		4,726,769 „
und für die Strecke von Freiburg bis zur Schweizergrenze noch erübrigen		1,507,907 fl.
Von diesen fallen auf die Strecke:		
von Freiburg nach Schliengen	897,749 fl.	
von Schliengen nach Efringen	400,295 „	
und von Efringen aufwärts wie oben	209,863 „	
		1,507,907 „

Dabei ist zu bemerken, daß die Ausführung des zweiten Geleises von Schliengen bis Efringen wegen der dortigen Terrainverhältnisse am nöthigsten erscheint, hiernächst jene von Efringen aufwärts, und zuletzt jene von Freiburg bis Schliengen.

6. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg sind die in dem letzten Budget enthaltenen 559,000 fl. wieder aufgenommen. Sie kamen bisher nicht zur Verwendung, weil die Regierung, noch bevor dieser Bau hätte beginnen können, Kenntniß von den großen Ueberschreitungen erhielt, zu welchen man durch die Terrainverhältnisse im Oberlande gezwungen wurde, man also darauf denken mußte, wo möglich einige Fonds hiefür zu erübrigen, durch Zurücksetzung von Arbeiten, deren Verschiebung keinen wesentlichen Nachtheil brachte.

Dies war nun in Betreff der Herstellung dieses Geleises um so mehr der Fall, als durch die erfolgte Anordnung der Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen zwischen Mannheim und Heidelberg für die Bewegung der hin- und hergehenden Züge auch bei etwa eintretenden Verspätungen die nöthige Freiheit einstweilen möglichst erzielt wird.

7. Ueber die Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs wegen Anschlusses an die Main-Neckarbahn und Einrichtung zum Gütertransport ist Folgendes zu bemerken:

In dem Entwurf des Budgets für den Eisenbahnbau für 1846 und 1847 waren von der Regierung 200,000 fl. aufgenommen worden, um in Mannheim neben dem Personenbahnhof provisorische Einrichtungen für den Güterverkehr treffen, und das als höchst wünschenswerth erkannte Werk einer Verbindungsbahn zum Hafen und eines Güterbahnhofs am Hafen selbst wenigstens beginnen zu können.

Eine Entscheidung über die für diesen Zweck damals entworfenen verschiedenen Projekte hatte die Regierung noch nicht getroffen (siehe Verhandlungen der zweiten Kammer von 1845, 4s Beilagenheft, Seite 229).

Nachdem bei der Discussion über diesen Gegenstand in der zweiten Kammer verschiedene Ansichten geltend gemacht worden waren, wurde in der 72sten öffentlichen Sitzung vom 9. September 1846 beschlossen, daß die Herstellung der Verbindungsbahn nicht verschoben werden solle, daß ihre Richtung der Entscheidung der Regierung überlassen werde, und daß man 135,000 fl. (als die damals berechneten Kosten einer Bahn über den Neckardamm) dazu bewillige.

Die Anlage eines Güterbahnhofs am Rheinhafen wurde abgelehnt, dagegen für provisorische Einrichtungen für den Gütertransport am Mannheimer Bahnhof 100,000 fl. bewilligt, eine Bauschsumme, die auf keiner nähern Berechnung beruhte. (Verhandl. der zweiten Kammer von 1846. 9s Protokollheft, Seite 94—101 und Seite 189—207).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die sich gegenüber stehenden Vorschläge waren, bezüglich der Verbindungsbahn, die Richtung über den Neckardamm, und jene durch den Schloßgarten; bezüglich der Anlage eines Güterbahnhofs, die Frage, ob eine solche überhaupt in der Nähe des Rheinhafens zu bewirken sei oder nicht.

Um alle erhobenen Zweifel gründlich zu beseitigen, und bei Berathung dieser wichtigen Angelegenheit allen Interessen möglichst Rechnung zu tragen, wurde im März 1847 durch die Ministerialchefs selbst, und unter Zuzug der betheiligten Beamten an Ort und Stelle mit dem Gemeinderath von Mannheim Berathung gepflogen. Hier stellte sich die Ansicht fest, daß die Anlage einer Zweigbahn allein dem Bedürfniß nicht genüge, sondern daß dann zunächst dem Hafen auch die nöthigen Einrichtungen zum Aufstellen und Verladen der Güterwagen getroffen werden müssen, das heißt die Einrichtung einer Güterbahnhofanlage nöthig seie, und daß diese nirgends geeigneter als am sogenannten kleinen Rhein ihren Platz finden könne. Bezüglich der Richtung der Zweigbahn wurde erkannt, daß eine Linie durch den Schloßgarten geführt werden könne, welche erhebliche Vortheile vor jener über den Neckardamm besitze.

Nach diesen Ansichten wurde die technische Behörde beauftragt, Plane und Kostenüberschläge aufzustellen. Die hierauf im Laufe des Monats November 1847 erfolgten ausführlichen Vorlagen liegen zur Einsicht bereit. Sie umfassen ein sehr ausgedehntes Project. Nach demselben steht die längst gewünschte Erweiterung des Rheinhafenbassins mit der Schaffung des Bahnhofplanums in Verbindung. Die Zollanstalten vergrößern sich durch die Bahnhofanlage; letztere läßt bei steigendem Verkehr Erweiterung zu; Bahn und Bahnhof sind auch für die schmälere Spur der Main-Neckarbahn fahrbar. Auch sieht der Entwurf in seiner Durchführung darauf ab, den Neckarhafen, welcher in seinem derzeitigen Bestand eine geeignete Verbindung mit einer Bahn zum Rheinhafen, auch wenn solche auf dem Rheindamm geführt würde, nicht zuläßt, neben den Bahnhof am sogenannten kleinen Rhein zu verlegen.

Die Kosten der projectirten Anlage in ihrer vollen Ausdehnung sind aber wie folgt, berechnet:

1. Hafen- und Bahnhofanlage am Inland und Winterhafen	825,000 fl.
2. Verbindungsbahn durch den Schloßgarten	203,000 „
3. neuerer Neckarhafen	295,000 „
zusammen	1,323,000 fl.

oder sofern man von der Verlegung des Neckarhafens absieht, im Ganzen auf 1,028,000 fl.

Bei der großen Ausdehnung der Arbeiten, welche zur Instandsetzung dieses Projectes nöthig wären, würden bis zu ihrer Vollendung eine Reihe von Jahren vorübergehen. Die technische Behörde hat angenommen, daß der Aufwand von 1,323,000 fl., welcher also auch die Verlegung des Neckarhafens umschließt, in den acht nächsten Jahren, beziehungsweise in den vier nächsten Budgetperioden zur Verwendung zu kommen hätte.

Hiernach würden in den ersten zwei Jahren erforderlich:

1. für die Bahn durch den Schloßgarten	119,000 fl.
2. für die Erweiterung des Freihafens bis zur Mühlaubrücke	96,000 „
3. für den Güterbahnhof zwischen der neuen Mühlaubrücke und der Hafenschleuße	100,000 „
zusammen	315,000 fl.

In der darauf folgenden Budgetperiode könnte durch Aufwendung weiterer 520,000 fl. die Anlage in der Hauptsache nutzbar gemacht werden.

Das Restbedürfniß würde mit 275,000 fl. der dritten und mit 213,000 fl. der vierten Budgetperiode zufallen. Dieses Project erklärte die technische Behörde für das beste, das unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt aus-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

geführt werden könne; für ein solches, das nicht nur allen vorliegenden, sondern auch allen an diesem bedeutenden Handelsplatz möglicher Weise später noch eintretenden Bedürfnissen Genüge leisten werde. Die Anforderungen zu dessen Ausführung sind aber viel zu groß, als daß sich die Regierung zum Beginn des Werkes für ermächtigt hätte halten können, um so weniger, als die provisorischen Errichtungen für den Güterverkehr bereits sehr bedeutende Summen in Anspruch genommen hatten.

Es mußte daher der Gegenstand nothwendig zur weiteren ständischen Berathung ausgesetzt bleiben, bis dahin aber noch näher untersucht werden, ob der Zweck nicht auch in anderer Weise mit geringeren Mitteln in der Hauptsache erzielt werden könne.

Die deßfalls unter Mitwirkung sämmtlicher betheiligten Behörden gepflogenen Untersuchungen haben nun wirklich zu einem andern Plan geführt, nach welchem die Zweigbahn ebenfalls durch den Schloßgarten angelegt, der Platz für den Güterbahnhof aber zum Theil durch Ausfüllung einer Stelle des jetzigen Hafenbassins zum Theil im Schloßgarten selbst gewonnen werden soll.

Die technische Behörde ist noch damit beschäftigt, dieses Project näher auszuarbeiten, und es wird ebenfalls zur Einsicht bereit gelegt werden.

Wird darnach der Aufwand auch sehr ermäßigt sich darstellen, so sind leider die augenblicklichen Verhältnisse doch nicht der Art, daß das große Werk wird begonnen werden können. Man wird die Ausführung auf bessere Zeiten verschieben müssen. Der provisorische Güterbahnhof ist übrigens auch in einer Weise hergestellt, daß er bisher dem Dienste in der Hauptsache entsprochen hat.

Der Aufwand, den dessen Herstellung in Verbindung mit den Abänderungen veranlaßte, welche durch den Anschluß der Main-Neckarbahn nöthig wurden, beträgt nach Beilage V. . . . . 245,140 fl.
oder da unter dieser Summe für eine Werkmeisters- und Materialverwalterswohnung 9,000 fl. und für ein eisernes Geländer längs der Zufahrtsstraße 2,600 fl., im Ganzen also . . . . . 11,600 „
enthalten sind, deren Verwendung noch von budgetmäßiger Genehmigung abhängt, noch . . . . . 233,540 fl.

Die budgetmäßig bewilligten Fonds von 100,000 fl. + 58,400 fl. wegen der Main-Neckarbahn, zusammen von . . . . . 158,400 „
sind daher überschritten um . . . . . 75,140 fl.
wogegen die 135,000 fl. für die Verbindungsbahn nach dem Hafen unverwendet blieben.

Die Entzifferung der Ausgaben ist aus den Beilagen VI. und VII. zu entnehmen.

Der Aufwand war bedeutend, konnte aber für eine so ausgedehnte Anstalt nicht ermäßigt werden.

Die Erwerbung des Bodens für den Bahnhof erforderte allein . . . . . 21,326 fl.
die Ausfüllung desselben . . . . . 54,410 „

Die Herstellung der Geleise und Drehscheiben, wiewohl sie für so lange Güterzüge auf das Nothwendigste beschränkt sind . . . . . 92,198 fl.
sämmtliche Gebäude nur . . . . . 52,684 „

8. Für Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen erscheint im vorliegenden Eisenbahnbudget zum erstenmal eine Position.

Die Entdeckung der electromagnetischen Kraft und ihre Anwendung auf die Herstellung von Telegraphen gehört unstreitig zu den glänzendsten Entdeckungen und Erfindungen der neuesten Zeit.

Der Aufwand, den solche Telegraphen, insbesondere in ihrer Verbindung mit einer bestehenden Eisenbahn erfordern, ist überdies so wenig bedeutend, daß er gegen den Nutzen, den sie gewähren, in der That nicht in Betracht

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

kommen kann. Er erscheint schon mehr als hinlänglich gerechtfertigt, wenn man einzig und allein die vortheilhafte Einwirkung in's Auge faßt, welche ein electromagnetischer Telegraph auf die Ordnung und die Sicherheit im Betrieb der Eisenbahn äußert, wie viel mehr, wenn man zugleich erwägt, von welch hohem Interesse es zuweilen sein kann, wichtige Nachrichten fast ohne allen Zeitaufwand an entfernte Orte zu befördern. Längs der meisten Eisenbahnen bestehen deßhalb auch bereits solche telegraphische Einrichtungen.

Die Großh. Regierung hat — nachdem diese Erfindung einen festen Boden gewonnen hatte — bereits im Jahr 1846 einen besondern Commissär nach England gesandt, um alle bestehenden derartigen Einrichtungen zu prüfen, und sich über die beste und zweckmäßigste zu verläßigen, sie hat ferner, nachdem sich dieser Commissär mit Eifer und Erfolg seines Auftrags entledigt hatte, einen Probetelegraphen zwischen Karlsruhe und Durlach errichten lassen, welcher dem Zweck vollkommen entspricht. Auch zwischen Mannheim und Heidelberg ist ein solcher — wie oben bemerkt — bereits hergestellt.

Der Aufwand berechnet sich für die Wegstunde auf 600 fl. Soll daher der Telegraph, wie die Regierung für nöthig hält, längs der ganzen 63 Stunden messenden Bahn hingeleitet werden, so erfordert dies einen Aufwand von 40,000 fl.

Die Main-Neckareisenbahn war im Juli 1846 so weit vollendet, daß sie zugleich mit der Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim dem Betriebe übergeben werden konnte.

Seitdem war man vorzugsweise mit dem Bau der Neckarbrücke bei Ladenburg und mit Vervollständigung der Bahnhofseinfriedigungen, insbesondere des Bahnhofs in Heidelberg beschäftigt.

Der gesammte Bau naht seinem Ende, und auch die definitive Brücke wird im Monat Juli dem Dienst überlassen werden können.

Der Aufwand für die Main-Neckarbahn hat die früher in Aussicht genommene Summe um sehr Vieles übertroffen. Da übrigens Baden vertragsmäßig nur 1/6 des Gesammtaufwands zu tragen hat, so ist der Mehraufwand für uns nicht von so großer Bedeutung.

Der Gesammtaufwand ist nach der detaillirten Darstellung auf Beilage XIII. jetzt berechnet:

Auf badischem Territorium zu	3,638,091 fl.
„ hessischem „ „	4,629,739 „
„ frankfurter „ „	2,933,490 „
zusammen	11,201,320 fl.
wonach das von Baden zu übernehmende Sechstel	1,866,666 „
beträgt, oder wenn man erwägt, daß von der Gemeinschaft für den abgetretenen Bahndamm und das abgetretene Schienengeleise	214,106 „
ersetzt wurden, noch	1,652,560 fl.
oder mehr als früher angenommen	492,990 fl.

Der Mehraufwand auf badischem Territorium wurde ganz vorzugsweise durch den Bau der Neckarbrücke herbeigeführt.

Die vielen Hochgewässer, die in die Zeit der Gründung der Brücke fielen, führten großen Schaden herbei, sie wiesen überdieß darauf hin, daß man, um sicher zu gehen, ein freitragendes Lehrgerüst construiren müsse, und keine Kosten scheuen dürfe, um die Einwölbung möglichst schnell zu vollführen. Auch mußte das rechtseitige Widerlager wegen vorgefundener Lettennester statt auf Beton auf einen Pfahlrost gegründet werden; Fangdämme konnte man bei

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der vorgefundenen Beschaffenheit der Flußsole nicht herstellen, man mußte daher zu dem kostspieligen Mittel der Senkkasten greifen, lauter Verhältnisse, welche die ursprüngliche Hoffnung, überall die mindest kostspielige Baumethode zu verfolgen, scheitern machten.

Ein nicht unbedeutender Mehraufwand ergab sich auch dadurch, daß in den Stationsplätzen weit längere Ausweichbahnen und überhaupt weit mehr Schienenwege hergestellt werden mußten, als man früher für nöthig erachtete.

Faßt man das Ergebniß der über den Kostenpunkt gepflogenen Erörterungen mit einem Blick auf Beilage XIV. noch einmal zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Das Gesammterforderniß für den Eisenbahnbau stellt sich nach jetziger Voraussicht auf die Summe von		32,890,267 fl.
Hievon sind bis 31. December 1847 bereits verausgabt worden		28,492,344 „
und sollen daher noch zur Verwendung kommen		4,397,923 fl.
Diese könnten und sollten in der Budgetperiode von 1848 und 1849 verbaut werden, mit Ausnahme des Kostenbetrags von	309,498 fl.	
für den Bahnhof, dessen definitive Errichtung wegen des Zweifels über die Fortsetzung der Bahn jedenfalls unterbleiben muß. Rechnet man für einen provisorischen Endbahnhof, in Betracht des Umstandes, daß gar viele Einrichtungen des Schliengener Bahnhofs dahin transferirt werden können, nicht mehr als	40,000 „	
so können an der obigen Summe in Abzug kommen		269,498 „
und verbleibt ein Bedürfniß von		4,128,425 fl.
welches sich übrigens bei dem Umstand, daß von den berechneten eigenen Einnahmen der Kasse ohngefähr		230,000 „
erst nach dem Jahre 1849 zur Erhebung kommen werden, wieder auf . . . . . erhöht.		4,358,425 fl.

Eine so bedeutende Summe kann jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen in den nächsten zwei Jahren dem Eisenbahnbau nicht gewidmet werden, man wird sich vielmehr Glück wünschen dürfen, wenn es gelingt, diejenige Summe flüssig zu machen, welche erforderlich ist, um die Bahn bis in die Nähe von Weil, d. h. bis zur Hauptlandesstraße bei Haltingen wenigstens in betriebsfähigen Zustand zu bringen.

Es werden daher jedenfalls folgende Bedürfnisse für jetzt unbefriedigt bleiben müssen:

1. Die gewünscht werdenden auf Beilage XV. verzeichneten Vervollständigungsbauten in den einzelnen Sectionen im Betrage von	281,590 fl.	
nach Abzug von ungefähr	30,000 „	
für 30 provisorische Bahnwartshäuser und 3 provisorische Haltpunkte auf der Strecke von Schliengen aufwärts noch mit	251,590 fl.	
2. eben so die nach Beilage XVI. gewünscht werdenden Vervollständigungsbauten auf den einzelnen Stationen mit	283,475 „	
	535,065 fl.	
		4,358,425 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	535,065 fl.	4,358,425 fl.
3. Die Vervollständigungsbauten auf der Seitenbahn nach Baden	23,987 „	
4. Die Herstellung des zweiten Geleises auf der Strecke von Freiburg nach Schliengen mit 897,747 fl. und auf der Strecke von Efringen aufwärts mit 209,863 fl. zusammen mit	1,107,612 „	
5. Die Herstellung des zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg mit .	559,000 fl.	
6. Die Vervollständigungsbauten im Bahnhof zu Mannheim mit	11,600 „	
7. Die Herstellung des electromagnetischen Telegraphen nach Abzug bereits verwendeter 4,000 fl. mit	36,000 „	
8. An den Verwaltungskosten, da die Thätigkeit beschränkt wird, ungefähr ein Viertel mit	30,000 „	
zusammen mit einem Kostenbetrag von		2,303,264 „
Die Bedürfnißsumme stellt sich hiernach auf		2,055,161 fl.

Eine weitere Herabsetzung des Budgetsatzes könnte, wenn man nicht auf die Nutzbarmachung des auf die Strecke von Schliengen bis Efringen bereits verwendeten bedeutenden Kapitals vor der Hand völlig verzichten will, noch dann Statt finden, wenn die Endstation einstweilen in Efringen oder Kirchen errichtet würde. Da jedoch die Schienen für die ganze Strecke bis Weil bereits angeschafft sind, so würde sich durch diese Maaßregel der Bedarf nur um etwa 200,000 fl. mindern.

Zu allen weiter gewünscht werdenden Erläuterungen erklären wir uns wie früher jeden Augenblick bereit.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eisenbahnbau.

Nachweisung

über den Gesammtaufwand bis 31. Dezember 1847;

aufgestellt nach den Hauptrechnungen für 1837/38, 1838/39, 1839/40, 1840/41, 1841 zweite Hälfte, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846 und 1847.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Rubriken.	Betrag nach der Hauptjahres-Rechnung von 1837/38.		1838/39.		1839/40.		1840/41.		1841 Die Hälfte		1842.		1843		1844.		1845.		1846.		1847.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmen.																								
I. Rückstandsrechnung.																								
§. 2. Abgang an Passivresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	21	135	29	301	5	36	36	359	18	2,915	25	3,773	14
II. Vom laufenden Jahr.																								
§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	18	45	27	15	233	13	228	10	3,353	10	11,612	10	14,831	11	16,860	6	13,143	11	11,465	39	71,772	50
§. 2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	15,518	—	4,718	26	6,181	14	8,038	7	83,493	41	51,341	9	100,556	8	45,333	50	22,474	32	337,657	7
§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	—	—	1,801	49	3,330	33	69,271	5	3,831	25	15,859	23	19,243	19	27,175	36	37,543	45	30,739	50	25,625	58	234,422	43
§. 4. Grus	—	—	282	8	607	47	927	26	684	48	3,482	—	4,058	51	759,990	7	134,269	21	237,335	29	18,275	48	1,159,904	45
§. 5. Sonstige Einnahmen	—	—	—	30	91	41	242	52	—	12	160	35	322	33	895	55	464	6	1,056	55	175	3	3,410	22
Summe II.	—	—	2,103	12	19,575	16	75,393	2	10,925	49	30,893	15	118,737	34	854,233	58	289,684	26	327,609	15	78,017	—	1,807,167	47
Summe der Einnahmen	—	—	2,103	12	19,575	16	75,393	2	10,925	49	30,918	36	118,868	3	854,535	3	289,721	2	327,968	33	80,932	25	1,810,941	1
Ausgaben.																								
I. Rückstandsrechnung.																								
§. 2. Abgang an Activresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,241	44	772	56	810	25	401	33	191	10	587	43	8,005	31
Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten.																								
§. 1. Lasten aller Art	—	—	35	16	54	45	619	49	151	48	1,530	23	3,211	43	3,874	50	4,316	14	2,234	58	2,107	—	18,136	46
§. 2. Vorbereitung des Bahnhaues	139	—	7,770	8	7,951	40	4,060	43	1,244	14	1,299	37	585	6	55	20	3,085	37	1,575	10	499	26	28,266	7
Summe Tit. I.	139	—	7,805	24	8,006	25	4,680	32	1,396	2	2,830	—	3,796	51	3,930	10	7,401	51	3,810	8	2,606	26	46,402	53
Tit. II. Baukosten der Bahn.																								
§. 3. Ankaufung und Ausstockung des Bahnzugs	—	—	12,163	38	1,811	9	8,047	58	5,984	5	13,923	11	14,151	9	8,928	29	1,769	36	5,566	51	4,839	57	77,187	58
§. 4. Gewerbung des Bodens	—	—	132,198	58	22,580	46	23971	57	682,225	26	580,196	13	720,450	27	459,835	26	367,359	52	445,082	22	172,533	1	3,606,434	28
§. 5. Herstellung des Planums	—	—	38,271	57	123,229	36	45,410	21	115,335	13	438,634	40	615,669	41	1,382,637	48	890,454	16	587,744	42	573,051	50	4,720,139	48
§. 6. Uebergangswerke und Fusbauten	—	—	569	14	4,105	58	8,129	9	31,182	15	223,967	13	520,941	40	713,702	39	523,734	2	366,281	25	184,388	59	2,577,007	55
§. 7. Unterbau der Bahn	—	—	15,058	12	33,471	57	20,769	22	1,806	31	93,220	41	107,540	57	216,451	50	270,931	21	318,315	31	133,374	26	1,210,640	22
§. 8. Schienenlager	—	—	92,164	33	59,616	—	117,594	58	91,107	8	448,831	14	410,605	16	373,841	46	703,840	19	847,658	36	653,351	46	3,798,481	38
§. 9. Schienen und deren Befestigung	—	—	220,511	4	18,916	38	14,022	2	969	18	643,771	52	772,578	11	835,027	36	447,149	36	1,683,102	51	1,391,173	5	6,047,808	3
§. 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	—	—	3,137	13	5,248	13	11,845	53	2,370	11	26,571	17	56,003	17	132,297	38	175,894	47	134,400	21	96,935	24	644,674	30
§. 10½. Kosten für Errichtung electromagnetischer Telegraphen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,237	51	1,237	51
§. 11. Einfriedigung	—	—	2,477	13	5,936	4	150	30	504	29	11,276	48	16,887	8	25,986	27	30,954	3	13,278	30	9,699	48	117,047	30
§. 12. Gemeinsame und nicht genannte Baukosten der Bahn	—	—	25,28	7	17,871	2	39,430	21	27,602	51	50,150	53	81,149	58	60,432	—	55,987	54	39,222	42	30,812	—	427,539	45
Summe Tit. II.	—	—	541,828	26	297,480	54	289,012	31	959,087	57	2,530,546	2	3,315,979	39	4,229,191	40	3,427,545	46	4,440,653	44	3,201,297	59	23,227,854	38

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Rubriken.	Betrag nach der Hauptjahres-Rechnung von 1837/38.		1838/39.		1839/40.		1840/41.		1841 2te Hälfte.		1842.		1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. III. Baukosten der Stationen.																								
§. 13. Erwerbung des Bodens	—	—	14,042	28	11,373	8	6,411	11	43,654	43	7,854	6	76,392	39	28,029	38	39,835	17	49,598	30	3,145	9	280,386	49
§. 14. Herstellung des Planums	—	—	—	—	14,991	38	42,856	8	6,285	48	31,107	10	75,672	15	85,423	30	42,138	34	68,939	3	40,929	57	408,324	3
§. 15. Herstellung von Dohlen und Entleerungsgräben	—	—	—	—	4,930	5	464	55	1,947	51	1,714	21	4,880	42	23,760	23	22,082	41	12,355	16	16,419	23	88,565	37
§. 16. Drehscheiben und Ausweichungen	—	—	54	12	18,448	5	36,950	18	1,314	19	10,302	58	64,729	36	105,928	23	92,083	6	66,140	41	55,439	31	451,391	28
§. 17. Wasserbehälter und Einrichtung zur Speisung derselben	—	—	—	—	4,494	36	3,488	11	5,698	35	4,855	22	8,685	39	21,911	27	33,534	37	20,020	19	11,308	14	113,396	55
§. 18. Dienstgebäude aller Art und deren Einrichtung	—	—	—	—	54,751	42	110,860	48	69,272	3	135,376	54	376,600	36	430,862	43	321,742	57	317,653	19	294,005	34	2,111,126	30
§. 19. Einfriedigung des Stationsplatzes	—	—	669	33	1,807	51	1,275	26	—	—	2,138	19	4,828	49	3,165	54	3,200	10	4,291	7	3,895	28	25,572	37
§. 20. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	834	19	3,720	46	977	43	2,237	27	5,726	7	40,485	57	25,179	9	12,803	18	27,549	53	119,511	21
Summe Tit. III.	—	—	15,066	13	111,631	24	206,027	43	128,476	2	195,586	37	617,526	17	739,567	57	579,796	26	551,803	33	452,692	49	3,598,175	21
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials.																								
§. 21. Dampfwagen	—	—	13,874	56	54,148	56	37,229	52	16,399	20	149,697	3	166,760	50	—	—	—	—	—	—	—	—	435,110	57
§. 22. Personenwagen	—	—	—	—	22,969	23	25,635	16	41,602	58	43,080	19	177,784	34	—	—	—	—	—	—	—	—	311,072	27
§. 23. Vieh- und Güterwagen	—	—	—	—	—	—	3,772	24	9,533	30	21,026	40	74,905	24	—	—	—	—	—	—	—	—	109,237	58
§. 24. Sonstiger Aufwand	—	—	—	—	53	53	375	23	97	7	16	53	428	16	—	—	—	—	—	—	—	—	971	22
Summe Tit. IV.	—	—	13,874	56	74,172	9	67,012	55	67,632	55	213,820	55	419,909	4	—	—	—	—	—	—	—	—	856,422	54
Tit. V. Verwaltungskosten.																								
§. 25. Besoldungen des Baupersonals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
§. 26. Gehalte und Belohnungen des Baupersonals	—	—	4,336	3	8,477	23	8,730	41	8,283	23	24,992	18	41,791	6	43,218	51	43,092	42	47,193	20	33,982	5	254,084	40
§. 27. Bauwaisenkassen derselben	—	—	293	10	765	36	813	16	1,180	25	3,052	15	4,485	9	4,545	21	4,323	17	3,918	26	3,414	20	26,991	15
§. 28. Diäten und Reisekosten desselben	25	36	1,204	8	2,058	11	2,583	55	3,960	37	21,355	20	27,444	8	34,290	8	26,085	12	20,193	38	14,802	50	154,003	43
§. 29. Fernrechnungskosten	—	—	1,237	28	2,810	56	3,192	44	2,368	40	7,085	2	11,541	38	13,356	25	12,027	3	12,839	16	12,347	40	78,806	33
§. 30. Centralverwaltungskosten	445	14	15,841	36	14,414	30	3,198	28	988	30	5,132	22	5,524	57	9,441	7	28,158	12	19,082	17	18,329	40	126,258	27
§. 31. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	2,644	54	56	14	577	18	302	24	549	35	2,429	16	3,105	20	2,862	8	3,082	16	2,335	54	17,895	16
Summe Tit. V.	470	50	26,057	33	28,283	7	25,036	22	17,084	—	62,166	52	92,916	14	107,957	12	116,549	34	106,306	13	85,212	26	668,040	23
Zusammenstellung.																								
I. §. 2. Abgang an Activresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,241	44	772	56	810	25	401	33	191	10	587	43	8,005	31
I. Posten der Einnahmen und Vorbereitungskosten	139	—	7,805	24	9,006	29	4,680	32	1,396	2	2,830	—	3,796	51	3,930	10	7,401	51	3,810	8	2,608	26	46,402	50
II. Baukosten der Bahn	—	—	541,828	26	292,480	54	289,042	31	959,087	57	2,530,546	2	3,315,979	39	4,229,191	49	3,477,545	46	4,440,053	44	3,201,297	59	23,227,654	38
III. Baukosten der Stationen	—	—	15,066	33	111,631	24	206,027	43	128,476	2	195,586	37	617,526	17	739,567	57	579,796	26	551,803	33	452,692	49	3,598,175	21
IV. Anschaffung des Betriebsmaterials	—	—	13,874	56	74,172	9	67,012	55	67,632	55	213,820	55	419,909	4	—	—	—	—	—	—	—	—	856,422	54
V. Verwaltungskosten	470	50	26,057	33	28,283	7	25,036	22	17,084	—	62,166	52	92,916	14	107,957	12	116,549	34	106,306	13	85,212	26	668,040	23
Summe der Ausgaben	609	50	604,632	52	514,574	3	591,800	3	1,173,676	56	3,010,192	10	4,450,901	1	5,081,457	24	4,131,695	10	5,102,764	48	3,742,397	23	28,404,701	40

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eisenbahnbau.

Entzifferung

des Aufwandes Tit. II. „Baukosten der Bahn“ bis 1. Januar 1848 nach den einzelnen Sectionen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Rechnungs-Rubriken.	Aufwand für das erste Geleise. Section I. von Mannheim bis Heidelberg.	Section II. von Heidelberg bis Bruchsal.	Section III. von Bruchsal bis Karlsruhe.	Section IV. von Karlsruhe bis Rastatt.	Section V. von Rastatt bis Oos.	Section VI. von Oos bis Appenweier.	Section VII. von Appenweier bis Offenburg.	Section VIII. von Offenburg bis Diesigheim.	Section IX. von Diesigheim bis Kenzingen.	Section X. von Kenzingen bis Freiburg.	Section XI. von Freiburg bis Müllheim.	Section XII. von Müllheim bis Grenze.	Section XIII. von Appenweier nach Kehl.	Gesammtbetrag für das Geleise.	Section XIV. von Oos bis Baden.	Section I. Zweigbahn von Friesenheim nach Mannheim.	Section I. Zweites Geleise auf der Strecke Mannheim, Heidelberg und Friesenheim.	Section I. Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs.	Betrag für das zweite Geleise nach einzelnen Sections von Heidelberg bis an die Grenze.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Tit. II. Baukosten der Sections.																			
§ 3. Ausmessung und Absteckung des Bahnzugs	3,076 16	6,451 7	3,724 19	4,458 37	2,320 14	11,872 46	1,977 48	4,121 54	5,374 49	4,400 40	5,098 19	15,190 6	2,532 48	69,999 43	1,524 49	355 22	350 27	24 4	4,928 40
§ 4. Erwerbung des Bodens	180,555 48	316,942 46	170,914 37	238,033 51	113,966 16	675,001 40	98,985 40	157,496 24	143,458 50	324,678 21	511,103 45	475,468 49	156,657 33	3,565,743 7	38,150 13	2,529 8	10 —	— —	— —
§ 5. Herstellung des Planums	207,101 36	222,301 29	189,112 26	180,089 56	109,920 59	295,048 19	76,939 29	197,200 35	180,149 12	558,853 57	1,005,775 11	1,342,991 —	38,566 5	4,609,100 10	46,729 59	14,700 7	8,725 45	— —	40,883 54
§ 6. Uebergangswerke und Flußbauten	22,030 44	67,307 39	102,711 30	90,876 41	107,734 20	265,921 13	50,449 7	226,550 49	99,286 48	449,337 36	532,171 39	336,589 8	47,022 47	2,452,900 1	63,354 38	2,854 31	1,486 13	4,414 37	52,192 55
§ 7. Unterbau der Bahn	65,734 25	45,289 34	38,039 9	49,268 43	18,774 41	57,189 19	17,330 45	55,672 11	49,332 27	9,147 2	113,125 28	69,842 12	32,778 19	680,507 3	33,883 28	33,760 47	26,712 21	12,851 45	457,917 48
§ 8. Schienenlager	162,699 33	194,357 19	168,255 17	215,201 22	87,317 22	239,140 30	27,931 59	134,261 23	132,878 53	244,026 10	240,722 1	208,711 23	116,683 47	2,172,176 57	36,898 3	84,820 52	68,508 17	16,614 7	1,419,463 12
§ 9. Schienen und deren Befestigung	243,310 17	338,972 22	205,303 16	209,092 15	98,748 56	294,287 19	38,307 53	153,900 59	151,998 14	295,496 50	418,559 2	477,357 38	128,649 21	3,103,878 22	44,264 37	108,214 53	91,391 17	4,332 8	2,685,198 51
§ 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	42,553 11	55,532 13	26,389 57	71,950 9	12,885 56	84,434 24	11,845 30	48,477 47	66,772 24	82,568 37	77,946 56	45,079 33	34,632 54	631,067 15	9,947 19	1,832 28	1,832 28	— —	— —
§ 11. Einfriedigung	11,595 38	9,957 2	5,831 18	7,887 56	3,645 25	13,888 42	2,269 46	9,388 2	10,341 46	15,045 10	9,284 8	3,511 17	4,402 7	106,792 42	1,536 51	3,227 59	1,994 58	— —	3,490 —
§ 12. Gemeinsame Baukosten der Bahn	52,145 39	36,738 56	29,468 53	21,829 14	3,816 9	38,189 36	3,579 2	20,927 40	21,745 20	33,879 21	39,877 49	41,256 53	18,078 15	361,552 7	5,260 33	7,987 55	5,107 53	— —	47,631 17
Summe	990,707 —	1,293,433 56	939,140 42	1,090,681 43	635,052 14	1,975,063 40	309,334 49	1,008,059 41	871,236 38	2,101,436 44	2,983,664 12	2,915,993 21	595,003 46	17758809 26	201,547 39	260,290 7	206,135 19	37,936 41	4,701,697 37
Errichtung eines electromagnetischen Telegraphen	232 27		1,005 32											1,237 54					
	990,939 27		940,146 9											17760047 20					

12.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eisenbahnbau.

Entzifferung

des Aufwandes Tit. III. „Baukosten der Stationen“ bis 1. Januar 1848 nach den einzelnen Stationen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Rechnungs-Rubriken.	Benennung der Stationen.																																			
	Mannheim.		Heidelberg.		Langenbrücken.		Bruchsal.		Durlach.		Karlsruhe.		Grötzingen.		Rastatt.		Oos.		Bühl.		Achern.		Appenweier.		Kehl.		Offenburg.		Lingolsheim.		Renchen.		Gengenbach.		Haslach.		Freiburg.		Kenzingen.		Müllheim.		Schliengen.		Godramstein.		Summa.		Baden.		Gutschätzung des Mannheimer Bahnhofes.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. III. Baukosten der Stationen.																																																						
§. 13. Erwerbung des Bodens	13678	14	23904	41	2487	41	4086	54	4149	1	58227	2	765	26	12361	45	3619	56	108	57	10860	36	5759	24	4064	18	13622	26	6523	21	5920	33	5913	51	20874	27	1692	30	9735	36	8246	59	—	—	222,683	44	36707	49	20895	16
§. 14. Herstellung des Planums	52362	57	8947	35	2873	7	8052	18	13243	14	117006	41	1147	50	5326	27	17756	43	443	1	2003	47	4033	26	2869	26	15784	48	1783	39	9025	30	14860	14	12944	20	5728	42	22119	44	26979	48	—	—	340,334	23	13821	26	54168	14
§. 15. Dohlen und Entwässerungsgraben	3661	14	9182	32	—	—	898	22	635	54	13418	74	622	42	1757	6	5097	51	526	27	1373	16	4030	13	—	—	12241	47	3113	56	1562	26	1346	33	16420	53	677	46	2109	24	2314	11	—	—	81,282	58	2648	48	4633	51
§. 16. Durchlässen und Ausweichungen	37090	25	38108	29	2841	1	8223	6	8388	53	64730	55	10914	10	7389	43	22987	55	5481	34	3507	51	18409	56	21767	10	24743	42	13298	46	12638	29	11225	32	36473	1	7101	51	6046	48	10440	9	—	—	398,436	25	14407	22	38847	42
§. 17. Wasserbehälter und Einrichtung zur Speisung	8142	35	14571	25	—	—	9076	56	—	—	16815	50	—	—	2525	45	2939	42	8982	47	4770	32	4165	29	—	—	3790	48	—	—	11206	44	5281	52	12628	48	—	—	3500	—	—	—	—	—	109,707	57	—	45	3733	55
§. 18. Dienstgebäude aller Art und deren Einrichtung	144322	11	124679	41	17889	57	36254	24	31003	40	337907	24	27064	39	46362	38	115130	21	18884	57	37767	25	53792	30	7547	18	181085	55	43613	6	47314	44	33017	30	324893	14	31816	53	38009	12	26350	59	—	—	2,002,708	40	59291	1	49126	40
§. 19. Einfriedigung	2161	36	4192	34	1808	55	2739	47	452	36	2172	23	—	—	621	9	237	44	256	38	515	16	1819	—	—	—	580	38	—	—	1182	16	1500	48	746	50	821	3	960	28	1299	39	—	—	24,083	18	217	37	1271	22
§. 20. Sonstige Ausgaben	11322	53	5670	2	49	10	1014	37	1806	27	13830	4	161	30	943	16	2073	15	743	28	547	48	467	16	30839	29	5985	44	4052	19	1011	39	250	20	12383	31	1792	56	2166	7	18928	25	1	36	115,998	43	2246	24	1366	14
Summe	229042	26	349641	59	27919	51	70341	24	59684	45	619417	49	40676	17	78296	33	179943	27	35130	1	44146	31	92970	17	67187	40	259847	8	74345	6	84867	17	73398	40	437266	2	49022	50	84747	20	94490	9	1	36	3,195,236	8	129341	32	173643	23

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Main-Neckar-Eisenbahnbau.

Nachweisung

über

den Gesammtaufwand bis 31. December 1847,

aufgestellt nach den Hauptrechnungen für 1843, 1844, 1845, 1846 und 1847.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Rubriken.	Betrag für 1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		Summe.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Einnahme.												
I. Rückstandsrechnung.												
§. 2. Abgang an Passivresten .	—	—	—	—	75	35	310	29	512	46	898	50
II. Vom laufenden Jahr.												
§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	108	51	119	48	35	30	264	9
„ 2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien .	—	—	1,107	24	4,608	-	5,099	28	10,050	50	20,865	42
„ 4. Ersatz	—	—	29	36	3,288	41	49	34	631	39	3,999	30
„ 5. Sonstige Einnahmen . .	—	—	9	26	183	8	1,886	36	23	24	2,102	34
Summe II.	—	—	1,146	26	8,188	40	7,155	26	10,741	23	27,231	55
Summe der Einnahmen .	—	—	1,146	26	8,264	15	7,465	55	11,254	9	28,130	45
Ausgaben.												
I. Rückstandsrechnung.												
§. 2. Abgang an Activresten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. I. Lasten der Einnahme und Vorbereitungskosten.												
§. 1. Lasten aller Art	—	—	27	—	66	32	109	33	512	43	715	48
„ 2. Vorbereitung des Bahnbaues	—	—	—	—	19	34	—	—	—	—	19	34
Summe Tit. I.	—	—	27	—	86	6	109	33	512	43	735	22
Tit. II. Baukosten der Bahn.												
§. 3. Ausmessung u. Aussteckung	771	45	6,151	21	804	32	436	12	—	—	8,163	50
„ 4. Erwerbung des Bodens .	—	—	20,221	32	130,200	44	97,103	22	6,367	2	253,892	40
„ 5. Herstellung des Planums	—	—	103,316	6	51,752	27	38,828	8	4,895	51	198,792	32
„ 6. Uebergangswerke und Flußbauten	—	-	148,807	33	235,629	10	390,397	2	211,555	45	986,389	30
„ 7. Unterbau der Bahn . .	—	—	18,953	7	40,536	26	28,202	26	180	45	87,872	44
„ 8. Schienenlager	—	—	—	45	111,995	20	102,387	33	75	56	214,459	34
„ 9. Schienen und deren Befestigung	—	—	137,194	41	145,085	27	110,312	56	5,693	36	398,286	40
„ 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	—	—	—	—	1,521	50	28,853	37	23,582	46	53,958	13
„ 11. Einfriedigung der Bahn .	—	—	—	—	632	27	6,222	8	2,206	10	9,060	45
„ 12. Sonstige Ausgaben . .	666	47	38,857	56	20,664	12	278,120	33	4,887	43	343,197	11
Summe Tit. II.	1,438	32	473,503	1	738,822	35	1,080,863	57	259,445	34	2,554,073	39

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Rubriken.	Betrag für 1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. III. Baukosten der Stationen.												
§. 13. Erwerbung des Bodens .	—	—	3,438	34	1,067	9	52,014	16	523	—	57,042	59
„ 14. Herstellung des Planums	—	—	—	—	2,838	33	27,541	27	12,715	59	43,095	59
„ 15. Dohlen und Entleerungsgruben	—	—	—	—	2,939	7	9,324	18	2,921	13	15,184	38
„ 16 Drehscheiben und Ausweichungen	—	—	—	—	7,130	13	57,523	38	1,850	7	66,503	58
„ 17. Wasserbehälter und Einrichtung zur Speisung derselben	—	—	—	—	—	—	14,024	33	679	13	14,703	46
„ 18. Dienstgebäude aller Art und deren Einrichtung .	—	—	116	46	46,306	58	190,773	42	94,382	29	331,579	55
„ 19. Einfriedigung des Stationsplatzes	—	—	—	—	4,287	47	2,517	9	277	34	7,082	30
„ 20. Sonstige Ausgaben . .	—	—	553	24	1,159	28	14,307	27	580	57	16,601	16
Summe Tit. III.	—	—	4,108	44	65.729	15	368,026	30	113,930	32	551,795	1
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials.												
§. 21. Dampfwagen	—	—	—	—	12,000	—	71,354	15	43	35	83,397	50
„ 22. Personenwagen . . .	—	—	—	—	—	—	35,902	48	711	18	36 614	6
„ 23. Pack- u. Güterwagen .	—	—	—	—	—	—	36,232	40	1,368	16	37 600	56
„ 24. Sonstiger Aufwand . .	—	—	—	—	—	—	4,091	26	1,045	45	5,137	11
Summe Tit. IV.	—	—	—	—	12,000	—	147,581	9	3,168	54	162,750	3
Tit. V. Verwaltungskosten.												
§. 25. Besoldungen des Bauperſonals	340	—	2,400	—	2,400	—	1,866	40	261	6	7,267	46
„ 26. Gehalte und Belohnungen des Bauperſonals .	353	3	3,043	38	5,227	14	8,712	50	5,641	11	22,977	56
„ 27. Bureaukosten desselben .	115	34	1,322	40	878	57	894	35	548	33	3,760	19
„ 28. Diäten und Reisekosten desselben	291	10	4,664	36	5,425	22	6,693	20	2,896	49	19,971	17
„ 29. Verrechnungskosten . .	1	36	1,561	4	2,314	46	3,180	37	2,382	59	9,411	2
„ 30. Centralverwaltungskosten	—	—	579	11	477	4	1,089	58	447	50	2,594	3
„ 31. Sonstiger Aufwand . .	—	—	39	47	368	2	1,018	12	160	18	1,586	19
Summe Tit. V.	1,101	23	13,610	56	17,091	25	23,456	12	12,338	46	67,598	42
Zusammenstellung.												
I. §. 2. Abgang an Activresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Lasten der Einnahme und Vorbereitungskosten . . .	—	—	27	—	86	6	109	33	512	43	735	22
II. Baukosten der Bahn . . .	1,438	32	473,503	1	738,822	35	1,080,863	57	259,445	34	2,554,073	39
III. Baukosten der Stationen .	—	—	4,108	44	65,729	15	368,026	30	113,930	32	551,795	1
IV. Anschaffung des Betriebsmaterials	—	—	—	—	12,000	—	147,581	9	3,168	54	162,750	3
V. Verwaltungskosten . . .	1,101	23	13,610	56	17,091	25	23,456	12	12,338	46	67,598	42
Summe der Ausgaben	2,539	55	491,249	41	833,729	21	1,620,037	21	389,396	29	3,336,952	47

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage V.

Zusammenstellung

des Aufwandes welcher für den gesammten Bau der Eisenbahn in der zur Zeit nothwendig scheinenden Ausdehnung erwachsen wird.

A. Badische Hauptbahn.	fl.	kr	fl.	kr.
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838 und zwar:				
a. für den Bahndamm mit einfachem Schienenweg und den nöthigen Ausweichungen (nach Beilage VI.) ohne Abzug der Einnahmen	19,305,930	10		
b. für den Bau sämmtlicher Stationen (nach Beilage VII.)	4,146,779	11		
c. für Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten (nach Beilage X.)	830,969	49		
		—	24,283,679	10
2. für die Zweigbahn nach Baden:				
a. für die Bahn (Beilage VI.)	270,854	12		
b. für die Station (Beilage VII.)	170,764	12		
		—	441,618	24
3. für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim (nach Beilage VI.) .	—	—	265,914	47
4. für Herstellung eines zweiten Geleises auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld (Beilage VI.)	—	—	206,240	15
5. für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze, ausschließlich der Verwaltungskosten (Beilage XI.) . . .	—	—	6,234,676	55
6. für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und Mannheim wie im genehmigten Budget für 1846 und 1847	—	—	559,000	—
7. für Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs wegen des Anschlusses an die Main-Neckar-Bahn und Einrichtung zum Gütertransport Beilage VI. . .	49,638	2		
Beilage VII. . .	195,502	12		
		—	245,140	14
8. für Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen längs der badischen Bahn auf 63 Wegstunden zu 600 fl. 37,800 fl. rund	—	—	40,000	—
Summe Bruttoaufwand der badischen Bahn .	—	—	32,276,270	15
hievon gehen ab die Einnahmen, welche sich beim Bau ergeben, und wieder auf diesen verwendet werden können, (nach Beilage XII.) mit	—	—	1,252,668	23
Bleibt ein Reinaufwand für die badische Bahn von .	—	—	31,023,601	52
9. Badischer Antheil an den Kosten für die Main-Neckar-Bahn mit einem Sechstel an dem zu 11,200,009 fl. berechneten Gesammtaufwand, also mit . . . . (nach Beilage XIII.)	—	—	1,866,666	—
Gesammt-Summe .	—	—	32,890,267	52

Eisenbahnbau.

Hauptübersicht

des Aufwandes für den Bau der einzelnen Eisenbahnsectionen von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze, ausschließlich des zweiten Geleises, gemäß den Verwendungsnachweisungen und den nach den neueren Erfahrungen berichtigten Kostenanschlägen.

Benennung der Rubriken.	Aufwand für das erste Geleise.																																			
	Section I. von Mannheim bis Heidelberg.		Section II. von Heidelberg bis Bruchsal.		Section III. von Bruchsal bis Karlsruhe.		Section IV. von Karlsruhe bis Rastatt.		Section V. von Rastatt bis Oos.		Section VI. von Oos bis Renchenmünster.		Section VII. von Renchenmünster bis Offenburg.		Section VIII. von Offenburg bis Dinglingen.		Section IX. von Dinglingen bis Kenzingen.		Section X. von Kenzingen bis Freiburg.		Section XI. von Freiburg bis Müllheim.		Section XII. von Müllheim bis an die Grenze.		Section XIII. von Renchenmünster bis Kehl.		Summe der Stammlänge.		Betrag der Steuer.		Section XIV. von Oos bis Baden.		Section I. Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim.		Section I. Zweiter Geleise auf der östlichen Bahnstrecke, zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld.		Section I. neuer Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs.		Zusatz-Geleise von Heidelberg bis zur Eisenbahn-Brücke.	
Länge nach Stunden . .	4,25		7,10		4,0		5,4		2,03		7,2		1,75		4,04		3,26		5,95		6,38		6,48		2,75		62,38													
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
§. 3. Ausmessung und Aufbrechung des Bahnzugs .	2,080	48	6,451	7	3,224	19	4,458	37	2,320	14	11,872	46	1,837	48	4,121	54	5,577	37	4,967	22	5,206	46	14,142	—	2,532	48	68,643	6	1,100	24	1,524	46	355	22	355	22	24	4	7,394	23
§. 4. Erwerbung des Bodens	180,952	58	316,821	13	170,898	16	234,946	20	119,784	28	469,099	37	98,930	12	157,499	2	134,296	19	316,382	40	303,809	24	570,323	41	156,687	3	3,650,433	24	56,519	16	40,169	27	2,529	5	10	—	—	—	—	—
§. 5. Herstellung des Planums	207,110	33	276,593	29	195,294	2	185,148	12	100,920	59	295,147	46	76,918	29	197,563	46	161,699	32	584,552	1	1,027,647	47	1,753,895	47	58,628	4	5,060,141	23	81,118	—	46,226	59	14,700	7	8,725	16	—	—	63,742	49
§. 6. Uebergangswerke und Flußbauten	25,825	26	67,867	18	102,337	18	10,875	51	167,914	—	205,754	19	50,661	7	250,241	3	101,131	24	458,638	21	532,249	10	580,616	36	42,032	17	2,716,574	31	43,548	48	69,985	23	7,856	16	1,508	58	4,114	37	74,342	23
§. 7. Hauptbau	236,961	47	246,693	56	207,780	36	268,030	13	106,092	3	298,511	23	45,305	41	188,959	25	182,211	15	328,625	54	363,414	17	434,922	29	150,946	47	3,059,355	32	49,043	51	51,376	5	118,578	7	95,221	48	29,465	52	2,539,226	43
§. 8. Schienenlager																																								
§. 9. Schienen und deren Befestigung	285,412	25	319,833	16	267,678	45	236,511	31	96,322	9	319,051	20	79,881	21	185,980	55	183,568	12	310,530	48	466,837	—	466,562	46	119,140	4	3,335,333	32	53,468	9	44,264	37	113,642	25	91,288	23	16,803	19	3,469,756	50
§. 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	48,300	16	61,540	26	26,216	4	86,039	17	12,934	56	90,181	56	11,843	30	52,425	11	81,837	28	93,494	37	97,245	44	207,216	22	38,394	27	907,567	1	14,549	9	10,442	19	1,832	28	1,832	28	—	—	—	—
§. 11. Einfriedigung	11,693	5	9,957	2	5,631	18	7,933	38	3,645	25	13,898	42	2,309	46	9,408	14	10,350	17	15,338	15	17,339	25	18,000	—	4,402	7	129,768	14	2,080	17	1,538	51	3,727	58	1,994	57	—	—	6,696	49
§. 12. Sonstige Ausgaben	52,195	9	36,958	56	29,746	57	21,929	14	2,816	9	26,290	36	3,631	2	20,996	7	21,627	52	34,570	19	42,139	2	54,084	49	18,128	35	378,113	52	6,061	27	5,333	43	8,099	55	5,212	55	—	—	73,547	7
Summe .	1,050,545	29	1,292,646	58	1,003,802	29	1,133,871	53	625,250	25	1,002,768	9	371,280	6	1,047,208	35	882,122	1	2,127,007	17	3,076,388	35	4,099,764	31	590,679	12	19,959,930	40	308,489	21	270,854	12	265,914	43	206,240	15	49,638	2	6,234,676	55

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eisenbahnbau.

Hauptübersicht

der Baukosten für die Stationsplätze auf der Eisenbahn von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze, gemäß den Verwendungsnachweisungen und den nach den neueren Erfahrungen berichtigten Kostenüberschlägen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rubriken.	Benennung der Stationen. Mannheim.	Heidelberg.	Wiesloch.	Bruchsal.	Durlach.	Karlsruhe.	Gernsbach.	Rastatt.	Lahr.	Offenburg.	Haslach.	Hornberg.	Triberg.	Villingen.	Donaueschingen.	Freiburg.	Kenzingen.	Emmendingen.	Müllheim.	Schopfheim.	Schönau.	Summe.	Baden.	Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
§. 13. Erwerbung des Bodens	13678 14	24894 41	2487 41	4086 54	4149 1	58237 3	765 26	7055 35	13593 36	6340 [illegible]	30860 36	5759 24	4024 13	15677 26	6523 21	5993 33	5013 51	39929 34	1692 39	9735 36	8244 19	9250	238,545 4	50807 49	21326 29
§. 14. Herstellung des Planums	52382 57	12442 35	2873 2	8057 18	13243 14	124191 19	1147 50	7836 37	17756 43	443 [illegible]	3003 47	4033 26	2969 28	15961 51	3500 —	9665 30	15591 14	20174 —	3738 6	23211 —	28694 50	23200	399,609 47	14710 43	54410 21
§. 15. Dolen und Entleerungsgruben	3661 14	9561 57	— —	886 22	635 54	21945 43	642 42	1757 6	7694 24	327 [illegible]	1373 10	4230 15	— —	13641 47	3125 49	1362 26	1346 33	19347 31	680 —	3711 42	2382 30	7200	105,054 9	3459 49	4904 10
§. 16. Dolschleusen und Entweichungen	35452 56	61591 30	2811 1	6364 41	8388 53	62286 2	13321 50	9408 27	33868 11	5181 [illegible]	3507 51	19511 19	21817 10	26299 5	15544 19	13717 57	11530 32	39104 58	9256 —	10284 18	14008 24	31800	475,421 22	16522 26	42560 10
§. 17. Wasserbehälter und Einrichtung zur Speisung derselben	8442 25	15671 25	— —	8376 50	— —	17970 8	— —	3525 33	2699 42	9381 [illegible]	4770 32	4165 29	— —	3799 48	— —	11206 44	5388 29	13091 47	— —	5600 —	— —	6100	121,728 49	730 43	4637 14
§. 18. Dienstgebäude und deren Einrichtung	145719 2	296725 54	49880 44	46504 24	31203 40	602256 49	30088 36	47775 34	129353 27	27084 [illegible]	29977 15	54145 48	7547 18	201299 41	89041 47	43488 55	33373 35	434414 29	42366 38	54125 5	27917 36	214500	2,603,837 59	79052 51	64934 59
§. 19. Einfriedigung	4161 26	5993 34	2008 55	2739 47	506 51	2300 —	— —	671 9	209 50	256 [illegible]	545 16	1818 —	— —	595 —	2500 —	1301 12	2506 48	10000 —	695 30	960 —	1300 —	8000	49,589 33	3883 55	1271 22
§. 20. Sonstiger Aufwand	11322 52	5670 2	99 10	1014 37	1806 27	16198 40	161 50	933 45	2123 15	763 [illegible]	567 49	517 16	30839 28	6059 20	4252 15	1117 22	343 20	16037 18	2119 10	2865 44	18361 5	9000	132,022 28	2295 54	1367 18
Summe	274506 46	432550 33	30175 5	79032 58	59934 —	925486 50	46129 54	79803 36	208169 8	49979 [illegible]	92576 21	94180 54	67197 35	282778 58	120485 51	83895 39	76000 22	588464 37	60738 —	110293 23	100939 4	303600	4,146,779 11	170764 19	195502 12

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage VIII.

Vergleichung

des Aufwands für den Bau der Eisenbahnsectionen von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze, in der ursprünglich genehmigten Weise (mit nur einem Geleise), wie er sich nach Berücksichtigung der vorliegenden Verwendungs-Nachweisungen und der neuesten Erfahrungen und Bedürfnisse berechnet, mit dem Aufwande, welcher in dem Hauptkostenvoranschlage von 1845 als Bedarf dargestellt ist.

Rubriken.	Kostenüberschlag 1845.		Kostenüberschlag 1847.		Dieser gegen Jenen mehr.		Dieser gegen Jenen weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
§. 3. Ausmessung und Aussteckung des Bahnzuges . .	66,137	19	68,643	6	2,505	47	—	—
§. 4. Erwerbung des Bodens der Bahn (einschließlich des Werths der übrigen Parzellen)	3,461,388	23	3,650,433	24	189,045	1	—	—
§. 5. Herstellung des Planums	4,206,272	51	5,060,141	23	853,868	32	—	—
§. 6. Uebergangswerke und Flußbauten	2,424,393	21	2,716,574	31	292,181	10	—	—
§. 7 und 8. Unterbau und Schienenlager	2,856,280	13	3,059,355	37	203,075	24	—	—
§. 9. Schienen und deren Befestigung	3,283,043	34	3,335,333	32	52,289	58	—	—
§. 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	659,655	33	907,567	1	247,911	28	—	—
§. 11. Einfriedigung	125,552	25	129,768	14	4,215	49	—	—
§. 12. Gemeinsame und nicht genannte Baukosten der Bahn	356,749	6	378,113	52	21,364	46	—	—
	17439472	45	19305930	40	1,866,457	55	—	—

			Mehrbedürfniß.	
	fl.	kr	fl.	kr
Das Mehrbedürfniß von 1,866,457 fl. 55 kr. erläutert sich mit nachstehenden Verhältnissen:				
Zu §. 3. Der höhere Aufwand im Betrag von . . . . . fällt allein auf die beiden Sectionen XI. und XII, in welchen theils die innerhalb der letzten Budgetperiode eingetretenen Erdrutsche im St. Georger Einschnitte, und die großen und schwierigen Erdsprenge und Planirarbeiten oberhalb Schliengen mehr Vermessungen nöthig machten als man erwartet hatte.	—	—	2,505	47
Uebertrag .	—	—	2,505	47

			Mehrbedürfniß.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	—	—	2,505	47
Zu §. 4. Der Mehraufwand dieser Rubrik mit 189,045 fl. fällt hauptsächlich und zwar mit der Summe von	157,557	5		
der Section XI. von Freiburg bis Müllheim zur Last, und wurde hervorgerufen:				
1. dadurch, daß bei Aufstellung des Ueberschlags im Jahr 1845 für einen großen Theil der erworbenen Güter die Expropriations- und Entschädigungsverhandlungen noch nicht geschlossen waren, und die Preise hier viel höher wurden, als man nach den frühern Erfahrungen angenommen hatte;				
2. dadurch, daß auf der Gemarkung St. Georgen und Uffhausen durch Erdeinstürze eine Erweiterung des Bahneinschnitts und wegen der schlechten Füllmasse eine Verstärkung der sehr hohen Dämme nöthig wurde, wodurch natürlich viel mehr von diesem theuern Gelände erforderlich war.				
Weitere Ausgaben wurden nöthig, für nachträgliche Entschädigungsansprüche, welche erst durch längere Rechtsverhandlungen in erhöhtem Maaße anerkannt worden sind, insbesondere:				
in Section IV. für	3,348	36		
" " I., II, III., VII und IX.	2,209	52		
" " VIII.	4,702	11		
sodann " " X. wegen ähnlicher Verhältnisse im Zähringer Einschnitt, wie in den Einschnitten von St. Georgen und Uffhausen	7,528	39		
" " XIII. wegen der Gütererwerbung in der Gemarkung Kehl zu dem projectirten definitiven Bahnhof in Verbindung mit der Kinzigrectification	16,265	24		
damit ergibt sich ein Mehraufwand zusammengenommen von	191,611	47		
der sich wieder durch Minderausgabe in der Section V. und XII im Betrag von	2,566	46		
reducirt auf	—	—	189,045	1
Uebertrag .	—	—	191,550	48

			Mehrbedürfniß.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	—	—	191,550	48
Zu §. 5. Das Mehrbedürfniß von . . . . . 853,868 fl. 32 kr. fällt zum größten Theile auf die Sectionen X., XI. und XII. und zwar auf				
Section X. mit	103,188	4		
für die Arbeiten im Zähringer Einschnitte, welche in Folge von Abrutschungen und zur Sicherung und Befestigung der Böschung, sodann auch zur Verstärkung der hohen Dämme nöthig wurden.				
Section XI. mit	207,656	56		
woselbst durch ungünstige Bodenbeschaffenheit auf der Gemarkung St. Georgen und Uffhausen ähnliche Arbeiten in weit höherem Maaße geboten waren, und wo noch für Erdarbeiten an verschiedenen Haltstationen und Bahnwartshäusern 7,000 fl. und für Anlage von Material-Lagerplätzen 4,800 fl. aufgewendet werden sollen; sodann auf				
Section XII.				
für diese Section beruht der frühere Anschlag zum bedeutendsten Theile nur auf approximativer Schätzung, auch lagen für die großen und höchst schwierigen Arbeiten noch gar keine Erfahrungen vor, nach denen eine Berechnung des Bedarfes hätte gemacht werden können. Während der Ausführung der Arbeiten zeigten sich unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten, deren Beseitigung großen Kostenaufwand erfordert, welcher in der frühern Dotation nicht vorgesehen war.				
Das Mehrerforderniß bezieht sich insbesondere auf folgende Arbeiten:				
das Felsensprengen erfordert mehr . . . . . 128,902 fl. — kr.				
das Trockenlegen der Bahn . . . . . 107,853 „ 25 „				
die Befestigung, Uebergründung und Einsaat der Böschungen 15,802 „ 7 „				
die Stützmauern, welche zur Festhaltung der hohen Aufdammungen dienen . . . . . 37,045 „ 46 „				
die Erbauung der Eingänge der Tunnels hinter der Isteiner Kirche . . . . . 10,600 „ — „				
jener des Efringer Tunnels . . . . . 13,725 „ — „				
die Eingänge des Tunnels durch den Isteiner Klotz . 21,300 „ — „				
die Einwölbung dieser drei Tunnel . . . . . 220,000 „ — „				
Uebertrag . 555,228 fl. 18 kr.				
Uebertrag .	310,845	—	191,550	48

		fl.	kr.	Mehrbedürfniß. fl.	kr.
Uebertrag .		310,845	—	191,550	48
Uebertrag .	555,228 fl. 18 kr.				
die Abänderung der Bahnlinie bei Efringen	13,000 „ — „				
eine weitere Mehraufwandssumme von	19,249 „ — „				
fällt auf die Profilirung, gewöhnliche Erdarbeit, Felsendohlen Weganlagen ꝛc., welche sich erst während des Baues als nothwendig gezeigt haben.					
zusammen .	587,477 fl. 18 kr.				
Nach Abzug von	39,600 „ — „				
um welche die Erdarbeit zwischen Efringen und Weil niedriger als zwischen Efringen und Leopoldshöhe angeschlagen sind,					
verbleibt für Section XII. ein Mehraufwand von		547,877	18		
dazu kommt für die Sectionen I. bis IX. die Summe von		11,250	17		
für nachträgliche Arbeiten wegen Nachfüllung des Bahndammes auf der Seite des zweiten Geleises, Anlage von Material-Lagerplätzen u. drgl., so daß sich ein Mehrerforderniß von		869,972	35		
ergibt, das sich nach Abzug verschiedener Ersparnisse mit		16,104	3		
auf obige Summe von		. . .	.	853,868	32
vermindert.					
An dieser Ersparniß hat allein die Section X. mit 14,416 fl. 12 kr. Theil, und der kleine Rest ergab sich in den Sectionen II., III, IV., VI. und VIII.					
Zu §. 6. Der Mehraufwand von	292,181 fl. 10 kr.				
vertheilt sich auf folgende Weise:					
Auf Section I. und II. für nachträgliche Arbeiten an Wegübergängen, bei Erweiterung des Heidelberger Bahnhofes und Verbindung beider Bahnhöfe daselbst, so wie wegen Herrichtungen für den Waarentransport, wofür im frühern Budget nichts aufgenommen war		6,528	24		
Auf Section III. für Nacharbeit bei verschiedenen Uebergängen und Herstellung eines Parallelwegs		1,397	57		
Auf Section IV. und VI. für verschiedene kleinere Dohlen, Aufbesserung an Accordanten wegen erlittener Verluste an den übernommenen Bauten		4,739	29		
Uebertrag .		12,665	50	1,045,419	20

			Mehrbedürfniß	
	fl.	kr	fl.	kr.
Uebertrag .	12,665	50	1,045,419	20
Auf Section VIII. wegen Uebergreifen an verschiedenen Bauten und Ergänzungsbauten an der Kinzigbrücke	4,423	40		
Auf Section IX. und X. für nachträgliche Herstellung von Dohlen, Accordaufbesserungen und wegen Unzulänglichkeit der Mittel für die Elzbrücke bei Serau (letzteres mit 12,673 fl. 45 kr.)	18,062	43		
Auf Section XI. wegen Unzulänglichkeit des Ueberschlags für die Brücken über die Dreisam 2,466 fl. 30 kr., Möhlenbach 6,000 fl, Eschbach 18,602 fl. 13 kr., Dorfbach 4,450 fl., Heitersheimer Bach 1,007 fl. 42 kr. und Sulzbach 800 fl., nachträgliche Herstellung von Parallelwegen, Bachcorrectionen sowie eines Viaducts, letztere mit 4,400 fl.	43,026	21		
Der Aufwand für diese Uebergangswerke steigerte sich so sehr, theils weil sie tiefer gegründet werden mußten, theils weil die Baumaterialien und deren Beiführung einen ganz außerordentlich hohen Preis erreichten.				
Auf Section XII.				
a. Wegen Unzulänglichkeit verschiedener durch das 1845r Budget auf Grund approximativer Anschläge bewilligten Summen für Brücken und Dohlenbauten	77,817	39		
worunter die Ueberbrückung des Hohlenbachs mit . . . 2,418 fl. 11 kr.				
die Ueberbrückung des Großlochgrabens . . . . 1,582 „ 41 „				
Dohlen beim Großhübelweg . . . . . 2,387 „ 45 „				
Ueberbrückung des Schulmeisterlochgrabens . . . 999 „ — „				
Felsenmühlbrücke . . . . . 6,178 „ 35 „				
Viaduct über den Schönthalweg . . . . . 1,068 „ 29 „				
Viaduct in Bellingen . . . . . 22,401 „ 15 „				
Brücke über die Kander . . . . . 28,000 „ — „				
65,035 fl. 56 kr.				
ferner weil zur Zeit der Aufstellung des 1845r Ueberschlags für Section XII. ein fester Bauplan noch nicht bestanden hat, und für nachstehende Bauten im 1845r Ueberschlage eine Bausumme nicht aufgenommen war:				
Uebertrag .	155,996	13	1,045,419	20

		fl.	kr.	Mehrbedürfniß. fl.	kr.
Uebertrag .		155,996	13	1,045,419	20
Wasserdurchlaß Prof. $^{310}/_{11}$	5,678 fl. 36 kr.				
Durchgang der sogenannten Rheingasse	9,469 „ 45 „				
Brücke und Durchgang Prof. $^{321}/_{22}$	8,588 „ 13 „				
Brücke bei Prof. $^{351}/_{52}$	11,800 „ — „				
Viaduct am Rheinweiler Blansinger Weg . . .	11,545 „ 11 „				
Viaduct zwischen Prof. $^{377}/_{8}$	11,927 „ — „				
Brücke zwischen Prof. $^{390}/_{1}$	14,581 „ — „				
Viaduct bei Prof. 373	10,558 „ — „				
„ „ „ 386	14,260 „ 41 „				
Brücke bei Prof. $^{430}/_{1}$	12,153 „ — „				
„ „ „ $^{569}/_{72}$	44,000 „ — „				
„ über die Estelbach	24,000 „ — „				
Durchlaß in den Eimeldinger Wiesen	4,800 „ — „				
Wasserdurchlässe an der Bamlach Rheinweiler Gemarkungsgrenze an der Bamlacher Mühle und der Prof. 526 und 529	22,161 „ 12 „	205,522	38		
Zur theilweisen Ausgleichung des bisher erläuterten Mehraufwandes von		361,518	51		
besteht noch ein Minderaufwand von		69,337	41		
der sich auf verschiedene Sectionen und einzelne Bauten vertheilt, so daß das wirkliche Mehrerforderniß wie oben bezeichnet, beträgt		. . .	.	292,181	10
Zu §. 7 und 8. Mehrerforderniß	203,075 fl. 24 kr.				
dasselbe zerfällt auf					
Section I. Verlängerung der zweiten Spur beim Heidelberger Bahnhof .		4,000	—		
Section II. Zur Herstellung eines von der Betriebsverwaltung verlangt werdenden weiteren Geleises im Bruchsaler Bahnhof		6,000	—		
Section III. Theils Mehraufwand an genehmigten Bauten, theils wegen Anlage weiterer Spuren auf dem Durlacher und Carlsruher Bahnhof (letztere mit 6,611 fl. 8 kr.)		9,674	50		
Section IV. Für weitere Spuren auf den Stationen Ettlingen und Muggensturm, und kleine Uebergriffe an andern Baugegenständen		5,794	2		
Uebertrag .		25,468	52	1,337,600	30

			Mehrbedürfniß	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	25,468	52	1,337,600	30
Section VI. Herstellung weiterer und Verlängerung älterer Spuren auf den Stationen Renchen, Bühl, Achern und Appenweier	3,853	30		
Section VII Ebenso auf dem Offenburger Bahnhofe	698	—		
Section X. Deßgleichen auf der Station Emmendingen und Freiburg und kleine Uebergriffe an andern Baugegenständen	14,548	4		
Section XI. Für Herstellung weiterer Ausweichbahnen auf den Stationen Freiburg, Krotzingen, Schallstadt, Heitersheim und Müllheim; sodann zur Deckung von Uebergriffen wegen theuerer Holzpreise und bei der Einkiesung der Bahn, welche hier wegen schlechter Bodenunterlage in viel ausgedehnterem Maße statt finden mußte, wollte man einen vollkommen festen und die künftige Unterhaltung wesentlich erleichternden Bau erhalten	80,618	57		
Section XII. Hauptsächlich wegen der im Preise gestiegenen Materialien für den Unter- und Oberbau, Ankauf von Kiesgruben, und hohen Arbeitslöhnen, dann aber insbesondere dadurch, daß in der Stadt Schliengen als provisorische Kopfstation viel mehr Bahnen hergestellt werden mußten, als früher überschlagen waren	95,228	50		
Section XIII. Für weitere Ausweichspuren auf der Station Kehl und Kork	1,694	—		
Von diesem Mehrerforderniß von	222,110	13		
gehen ab die Ersparnisse an verschiedenen andern Hauptgegenständen mit . .	19,034	49		
und verbleibt sodann die Summe von	. . .	.	203,075	24
Zu §. 9. Mehraufwand . . . . . 52,289 fl. 58 kr. derselbe fällt auf				
Section I. Für Schienen, welche mehr verwendet worden sind als früher verrechnet wurden	6,112	4		
Verlängerung des zweiten Geleises am Heidelberger Bahnhof gegen Mannheim	5,000	—		
Section II. Deßgleichen für ein weiteres Geleise im Bruchsaler Bahnhofe, das noch hergestellt werden soll	7,500	—		
Section III. Deßgleichen für weitere Bahnen im Carlsruher Bahnhofe und zwar in die neu erbauten Wagen- und Locomotiv-Remisen, dann eine vierte und eine noch herzustellende fünfte Spur	14,502	2		
Uebertrag .	33,114	6	1,540,675	54

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

			Mehrbedürfniß.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	33,114	6	1,540,675	54
Section IV. Anlage einer weiteren Spur auf der Station Ettlingen und Muggensturm, sodann zur Belastung der Section für mehr verwendete als verrechnete Schienen	25,840	13		
Section VI. Anlage neuer Spuren auf der Station Achern, Bühl und Appenweier, sodann weil die Section VI. mehr Schienen erhalten hat, als für sie verrechnet sind	25,081	43		
Section IX. Wegen Unzulänglichkeit des Kostenanschlags bei verschiedenen Gegenständen	2,686	37		
Section X. Zur Ausgleichung des Mehrbedarfs für Schienen zu der Station Emmendingen und Freiburg	16,890	—		
Section XI. Mehrbedarf an Schienen	11,907	—		
Section XIII. Mehraufwand wegen weiterer Bahnen auf den Stationen Kehl und Kork	1,857	19		
Auf diesen Mehraufwand von	117,376	58		
dürfen in Gegenrechnung gebracht werden als Minderaufwand	65,087	—		
welche mit 46,755 fl. 36 kr. daher rühren, daß die nachträgliche Verbesserung der Schienenverbindung nicht in der Ausdehnung vorgenommen wurde, als sie beabsichtigt war, und zum Reste in wirklicher Ersparniß besteht	. . .	.	52,289	58
Zu §. 10. Der Mehraufwand von . . . . . 247,911 fl. 28 kr. zerfällt auf				
Section I. Unzulänglichkeit der Mittel für acht neue im 1845r Budget aufgenommene Bahnwartshäuser (5,899 fl. 49 kr.) Herstellung von Brunnen und einer neuen Bahnwartswohnung nebst Materialmagazin	11,091	12		
Section II. Für Erweiterung der Haltstation Wiesloch mit einem Gütermagazin, Reservoir, Bahnwartswohnung, 3,000 fl., für ein neues Bahnwartshaus 3,139 fl. 57 kr., für Anlage von Bahnwartsbrunnen und sonstige kleine Ausführungen	9,285	45		
Section III. Nachträgliche Bauausführungen auf der Station Weingarten .	1,174	43		
Section IV. Ebenso auf den Stationen Malsch und Muggensturm . . .	15,060	27		
Hierunter sind begriffen, zur Erweiterung derselben mit längerer Seitenspur, definitiven Güterschoppen, Oeconomiegebäude ꝛc. . . . . 10,750 fl.	—	—		
Uebertrag .	36,612	7	1,592,965	52

			Mehrbedürfniß.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	36,612	7	1,592,965	52
Section VI. Wegen Vergrößerung der Haltstation Renchen, durch Erbauung eines größeren Güterschoppens, eines freistehenden Abtritts, eines zweiten Trottoirs, einer Bahnwärterwohnung, eines Oeconomiegebäudes 8,843 fl. 22 kr., wegen ähnlicher Vergrößerung der Station Steinbach durch Ausweichspuren zum Güterschoppen 2,808 fl. 16 kr., der Rest für Ausführungen in der Station Ottersweier und an Bahnwartshäusern	12,943	7		
Section VII. Mehrbedarf beim Bau von Bahnwartshäusern und Ergänzungsbauten in der Station Windschläg	1,920	58		
Section VIII. Nachträgliche Bauten für die Station Friesenheim, Einsteigtrottoir, Einfriedigung 7,604 fl., Veränderung der Ausweichspuren zu Niederschopfheim 1,737 fl. 29 kr., und Versehung einiger Bahnwartshäuser mit Brunnen und Geschirrkammer ꝛc. 2,512 fl.	12,025	53		
Section IX. Auf der Station Orschweier, Erbauung eines Oeconomiegebäudes, Abtritts, Güterschoppen und Vervollkommnung der Fahreinrichtung 11,809 fl. 37 kr. und verschiedene Trottoir, Einfriedigung der Station Kippenheim 960 fl., Trottoir der Station Herbolzheim 1,000 fl, Brunnen und Geschirrkammer an einigen Bahnwartshäusern 4,132 fl. und Mehrbedarf beim Bau der Bahnwartshäuser 3,065 fl. 24 kr. zusammen	20,967	1		
Section X. Vergrößerung der Station Riegel durch ein Oeconomiegebäude, Erweiterung des Stationshauses 7,336 fl. 5 kr., größere Anlage und Erweiterung von zwei Bahnwartshäusern 3,135 fl. 51 kr., Ankauf und Einrichtung eines Hauses zu Zähringen zu einem Bahnwartshaus 2,814 fl. 15 kr.	13,286	11		
Section XI. Erweiterte Anlage der Station Schallstatt 9,626 fl. 29 kr., der Station Heitersheim 9,717 fl. 54 kr., Errichtung einer solchen in St. Georgen 5,400 fl., Erbauung eines weiteren Bahnwartshauses 2,800 fl. und Brunnen an mehreren Bahnwartshäusern und Stationen 7,250 fl. und sonstige kleinere Herstellungen	37,298	44		
Section XII. Für nachträglich in größerer Ausdehnung oder neu bestimmte Haltpunkte zu Rheinweiler 8,900 fl., Efringen 8,400 fl., Bellingen 9,000 fl., Kleinkems 8,000 fl. und Eimeldingen 23,580 fl. Mehrbedarf für die noch auszuführenden Bahnwartshäuser von Schliengen bis Weil 37,000 fl., Brunnen an die Bahnwartshäuser 18,037 fl. 16 kr. und sonstige kleine Bedürfnisse . .	118,322	23		
Uebertrag .	253,376	24	1,592,965	52

			Mehrbedürfniß	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	253,376	24	1,592,965	52
Section XIII. Für ein weiteres Bahnwartshaus 3,000 fl., und Ergänzungsbauten bei Kork 1,463 fl. 49 kr. und Legelshurst 1,020 fl., Vertiefung eines Brunnens 500 fl. und Mehrbedarf beim Bau von Bahnwartshäusern . . .	7,488	15		
An diesem Mehraufwand von	260,864	39		
geht ab ein Minderaufwand von	12,953	11	247,911	28
welcher aus Nichtausführung einiger früher bestimmten Bauten (Viehverladplatz zu Weingarten 2,500 fl.), Neubau des Friesenheimer Stationshauses 2,000 fl., theils durch Ersparnisse erzielt worden ist.				
Zu §. 11. Der Mehraufwand von	. . .	.	4,215	49
vertheilt sich auf beinahe alle Sectionen in nicht bedeutenden Beträgen.				
Zu §. 12. Mehraufwand . . . . . 25,940 fl. 48 kr.				
nach Abzug des Minderaufwandes . . . . . 4,576 „ 2 „				
noch . 21,364 fl. 46 kr.				
Derselbe fällt in kleinere Posten auf				
Section I., II., III., IV., VII. und X. für Ankauf von Geräthschaften . .	4,051	39		
und hat hauptsächlich seine Ursache in nachträglich vorgenommenen Arbeiten, zu welchen die Ausgaben nöthig wurden; sodann auf				
Section XI. mit	10,880	50		
und „ XII. mit	11,008	19		
für Geräthschaften und sonstige Ausgaben, wie Entschädigungen für benützte Parzellen zu Material-Lagerplätzen ꝛc., die hier in größerem Maße nothwendig werden, als in anderen Sectionen, mit welchen der frühere Anschlag im Verhältniß gestanden hat — weil die Arbeiten schwieriger und umfangreicher sind.				
zusammen . .	25,940	48		
Der Minderaufwand von	4,576	2		
der noch in Abzug zu bringen ist	. . .	.	21,364	46
ist als Ersparniß zu betrachten.				
Summe Mehraufwand wieder . .	. . .	.	1,866,457	55

Beilage IX.

Vergleichung

des Aufwandes für den Bau der Eisenbahnstationen von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze, wie er sich nach Berücksichtigung der vorliegenden Verwendungsnachweisungen und der neuesten Erfahrungen bildet, mit dem Aufwande, welcher in dem Hauptkosten-Ueberschlage von 1845 als Bedarf berechnet worden ist.

Rubriken.	Kostenüberschlag von 1845.		Kostenüberschlag von 1847.		Dieser gegen Jenen mehr.		Dieser gegen Jenen weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
§. 13. Erwerbung des Bodens der Stationen (einschließlich des Werths der Parzellen)	291,272	15	259,545	4	—	—	31,727	11
§. 14. Herstellung des Planums	374,460	53	399,609	47	25,148	54	—	—
§. 15. Herstellung der Entleerungsgruben	94,371	8	105,054	9	10,683	1	—	—
§. 16. Herstellung der Drehscheiben und Ausweichungen	404,061	56	475,421	22	71,359	26	—	—
§. 17. Wasserbehälter und Einrichtung zur Speisung derselben	107,722	28	121,728	49	14,006	21	—	—
§. 18. Dienstgebäude aller Art und deren Einrichtung .	2,383,536	13	2,603,807	59	220,271	46	—	—
§. 19. Einschließung der Stationsplätze	55,881	37	49,589	33	—	—	6,292	4
§. 20. Sonstiger Aufwand	121,286	41	132,022	28	10,735	47	—	—
Summe .	3,832,593	11	4,146,779	11	352,205	15	38,019	15
Von dem Mehraufwande abgerechnet den Weniger-Aufwand mit	. . . .		3,832,593	11	38,019	15		
bleibt ein Mehraufwand im Ganzen von	. . . .		314,186	—	314,186	—		

Rubriken.			Mehr-Aufwand.		Minder-Aufwand.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Der Mehr-, resp. Minderaufwand auf die einzelnen Stationen vertheilt, liefert folgendes Resultat:						
Station Mannheim.						
Verschiedene Ergänzungsbauten, Verbesserungen, resp. theilweise Aenderungen, worunter der Verschluß und Aenderung der Wagenremise mit 1,532 fl. 10 kr.	. . .	.	4,387	29		
Station Heidelberg.						
Unzulänglichkeit der Mittel für Entleerungsgruben und Dohlenbauten	619	43				
Wegen der Verbindung der badischen Bahn und des Bahnhofs mit der Main-Neckarbahn, Erbauung eines zweiten Maschinenhauses, und Aenderung des bestehenden . . .	11,474	31				
Auslenkungen bei dem neuen Maschinenhause und sonstige Veränderungen	16,630	33				
Zwei Reservoir mit Speisungs-Einrichtung	6,971	22				
Mehraufwand beim Bau des nördlichen und südlichen Maschinenhauses zu Güterwagen-Remisen, Bau der, für die Hauptbahn und die Main-Neckarbahn gemeinschaftlichen Güterwagen-Remise, der Eilwagen-Remise und Stallung und des Kohlenmagazins	16,067	15				
Zugangshalle auf dem badischen Theil des Bahnhofs und Einfahrtsthor	7,790	12				
Viehverladeplatz	2,026	—				
Verschiedene Einrichtungen wegen der Bahnhofserweiterung und nachträglichen Bauten am Hauptgebäude der Werkstätte und Remise	4,343	49				
		—	65,923	25		
Minderaufwand, theils Erübrigung an einzelnen Bauten, theils wegen Nichtausführung solcher	. . .	.	. . .	.	11,677	45
Station Langenbrücken.						
Erbauung eines neuen Oekonomiegebäudes 1,500 fl., Einfriedigung, Trottoirs	2,398	38	2,398	38	—	—
Uebertrag .	. . .	.	72,709	32	11,677	45

Rubriken.			Mehr-Aufwand.		Minder-Aufwand.	
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	. . .	.	72,709	32	11,677	45
Dieser Mehraufwand findet seine Ausgleichung in der geringern Anforderung für einen Güterschoppen von 2,000 fl. und Ersparnissen an andern	. . .	.	. . .	.	2,435	27
Station Bruchsal.						
Ausführung neuer Arbeiten, neue Auslenkung 1,300 fl., Wachtzimmer 800 fl., Trottoirs 800 fl., Mehrforderung für einen definitiven Güterschoppen 2,000 fl. und Mehraufwand für sonstige kleinere Bauten	. . .	.	7,584	47		
Station Durlach.						
Provisorischer Güterschoppen 1,436 fl. 11 kr., Trottoir, Einfriedigung des übrigen zu	. . .	.	2,472	34		
Erübrigungen, und wegen Nichtausführung des Güterschoppens mit einem Anschlag von 16,000 fl.	. . .	.	. . .	.	18,356	24
Station Carlsruhe.						
Reservoir (weiteres Bedürfniß)	1,200	—				
Auslenkungen und Einmündungsbahnen	12,062	27				
welche als neues Bedürfniß des Betriebes hergestellt wurden.						
Provisorische Wagenreparatur-Werkstätte	3,813	53				
Herstellung des Planums, worunter Mehrbetrag für Güterentschädigung 2,468 fl. 50 kr.	5,714	24				
Einrichtung des Speicherraums auf der Wagenremise . . .	2,000	—				
Mehraufwand an verschiedenen Bauten	3,700	32				
		—	28,491	16		
Erübrigungen an einzelnen Bauten, Kohlenremise 923 fl. 39 kr., provisorisches Maschinenhaus 2,170 fl. 54 kr., Locomotiv- und Wagenremise 2,880 fl. 59 kr., sonstige Bauten 4,375 fl. 27 kr; sodann Ausgleichung eines beim 1845r Voranschlag stattgehabten Rechnungsverstoßes von 27,100 fl. und Wenigerforderung für noch auszuführende Bauten, Bahnen in der Remise 4,000 fl., Waarenverladeschoppen und Brückenwage 15,000 fl., Einfriedigung 1,700 fl. . .	. . .	.	. . .	.	58,150	59
Uebertrag .	. . .	.	111,258	9	90,620	35

Rubriken.			Mehr-Aufwand.		Minder-Aufwand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	. . .	.	111,258	9	90,620	35
Station Ettlingen.						
Ein neues Oekonomiegebäude 2,000 fl., Anlage einer dritten Spur 3,087 fl. 30 kr., Wächterswohnung 800 fl. und Sonstiges	. . .	.	6,690	9	—	—
Station Rastatt.						
Mehraufwand für die Zufahrtsstraße 2,408 fl., Bahnwartswohnungen 1,000 fl., Trottoirs 200 fl. und sonstige Bauten 1,278 fl. 13 kr.	. . .	.	4,886	13		
An Gütererwerbung, Wasserleitung, Ersparniß	. . .	.	. . .	.	1,128	38
Station Oos.						
Versetzung von Drehscheiben, Aenderung von Ausweichspuren ꝛc. wegen der Badener Bahn	12,564	51	—		—	—
Aenderung bei einigen Bauten in Folge der Badener Bahn, um die früher zu andern Zwecken bestimmten Gebäude bestmöglichst nutzbar zu machen	12,491	30				
Trottoir, Abtritte, Einfriedigung ꝛc.	3,730	7				
			28,786	28		
Gütererwerbung weniger	. . .	.	. . .	.	3,298	—
Station Bühl.						
Für Reservoir mit Speisungseinrichtung, Mehraufwand 2,881 fl. 39 kr., für Güterschoppen Mehrbedarf 4,000 fl., Trottoirverbindung 200 fl., sonstige Bauten 707 fl. 58 kr. . . .	. . .	.	7,789	37		
Erübrigung an verschiedenen Bauten	. . .	.	. . .	.	2,463	47
Station Achern.						
Für einen definitiven Güterschoppen Mehrforderung 4,000 fl., Trottoirverbindung 200 fl., provisorische Güterschoppen ꝛc. 604 fl. 58 kr.	. . .	.	4,804	58		
Für Auslenkbahnen weniger berechnet	. . .	.	. . .	.	2,791	16
Uebertrag .	. . .	.	164,215	34	100,302	16

Rubriken.			Mehr-Aufwand.		Minder-Aufwand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	. . .	.	164,215	34	100,302	16
Station Appenweier.						
Auslenkungen 4,611 fl 16 kr., Abzugsdohlen 200 fl., Verlängerung einer Spur 1,000 fl., Abzugsdohlen und Trottoirverbindung und Sonstiges 245 fl. 35 kr.	. . .	.	6,056	51	—	—
Erübrigung an Bauten 2,366 fl. 2 kr., definitiven Güterschoppen nicht ausgeführt mit 4,000 fl. Anschlag . . .	. . .	.	. . .	.	6,366	2
Station Kehl.						
Verbindungsbahn 1,303 fl. 50 kr., Drehscheiben und Ausweichungen 2,160 fl. 52 kr., Trottoir und sonstige Ausführungen 989 fl. 45 kr.	. . .	.	4,454	27	—	—
An der Gütererwerbung Erübrigungen 3,776 fl. 3 kr. und nicht ausgeführtes Dienstgebäude 10,000 fl.	. . .	.	. . .	.	13,776	3
Station Offenburg.						
Forderung für eine Wohnung für den Werkmeister, Materialverwalter und Bahnhofaufseher	12,000	—	. . .	.	—	—
Desgleichen für den Bahnhofwärter, Verlegung des Abtritts, Erweiterung des Magazins	3,000	—	. . .	.	—	—
Verbindungsbahn des ersten und zweiten Geleises	3,578	—	. . .	.	—	—
Auslenkungen	1,247	—	. . .	.	—	—
Mehrbedarf für verschiedene Bauten, darunter Wagenremise 1,836 fl. 23 kr., Dampfmaschine 1,656 fl. 17 kr., Materialmagazin ꝛc. 3,426 fl. 8 kr., Eilwagen- und Packremise 503 fl. 24 kr., Waschküche 983 fl. 7 kr., provisorische Einrichtung zum Gütertransport 961 fl. 24 kr., sodann für Erweiterung einiger derselben, als: Hauptgebäude 1,000 fl. und sonstige Ausführungen kleinern Betrags	13,708	4	33,533	4		
Erübrigungen und nicht ausgeführte Bauten	. . .	.	. . .	.	13,182	23
Darunter Brückenwagen 3,000 fl., Einzäunung 7,805 fl., sodann bei den versenkten Gruben 1,380 fl. 44 kr. und bei Herstellung der Auffahrt und Umfassungsmauer 996 fl. 39 kr.						
Uebertrag .	. . .	.	208,259	56	133,626	44

Rubriken.			Mehr-Aufwand		Weniger-Aufwand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	. . .	.	208,259	56	133,626	44
Station Dinglingen.						
Ein Oekonomiegebäude ist mit 5,000 fl. als neues Bedürfniß in den Ueberschlag aufgenommen worden	. . .	.	5,000	—	—	—
Dagegen wurden genehmigte Bauten, als die Maschinen und Wagenremise, der Güterladeschoppen, das Reservoir eines Brunnens und die Brückenwage nicht ausgeführt, womit jener neue Aufwand und das Mehrbedürfniß bei einigen Bauten ausgeglichen, und noch überstiegen wird mit . .	. . .	.	. . .	.	16,037	14
Station Kenzingen.						
Mehrbedarf für Drehscheiben 2,229 fl. 22 kr., Ausweichung, Aufnahmsgebäude 2,325 fl., Maschinenhaus 883 fl. 10 kr., Güterschoppen 900 fl.	. . .	.	6,337	32	—	—
Erübrigung an verschiedenen Bauten	. . .	.	. . .	.	1,289	41
Station Emmendingen.						
Neue Bedürfnisse, Erbauung eines Pavillon 3,275 fl. 6 kr., Einfriedigung 1,000 fl., Verlängerung der Bahnen 300 fl., Mehrbedarf für Auffüllung 916 fl. 3 kr. und Sonstiges .	. . .	.	5,768	51	—	—
Erübrigung bei Ausführung der Drehscheiben und Ausweichung 698 fl. 28 kr. und Wenigerbedarf für den definitiven Güterschoppen 900 fl.	. . .	.	. . .	.	1,598	28
Station Freiburg.						
Hauptdienstgebäude, Mehrerforderniß; hauptsächlich weil der Anschlag des Budgets für 1845 aus Versehen zu nieder und zwar mit der Summe des damals eröffneten Kredits, und nicht mit der Summe des Ueberschlags eingetragen worden war	48,953	23				
Kohlen- und Materialmagazin dito nebst Vergrößerung . .	31,607	—				
Dienstgebäude für Beamte	30,000	—				
Mehrerfordernisse für die Einsteighalle	3,020	—				
Uebertrag .	113,580	23	225,366	19	152,552	7

Rubriken.			Mehr-Aufwand.		Weniger-Aufwand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	113,580	23	225,366	19	152,552	7
Mehrerforderniß für die Wartsäle	2,188	—				
" " " Maschinenhäuser	6,599	50				
" " " nördliche u. südliche Wagenremise .	11,987	36				
" " " Erdarbeit	5,380	—				
" " das Einkiesen	1,339	—				
" " die Zufahrtsstraße	2,072	—				
" " " Dohlen	2,950	—				
" " " Entleerungsgruben	2,089	34				
Mehrerforderniß für Drehschreiben und Ausweichungen .	6,239	18				
Für Verschiedenes, insbesondere Wegherstellung, Pflanzungen, Wasserleitungen, Materialtransport, Trottoir, Dohlen, Abtritte, Oekonomiegebäude, Bahnwartswohnungen ꝛc. .	30,131	5				
		—	184,556	46		
Erübrigung an einigen Bauten	. . .	.	. . .	.	8,842	27
Station Krotzingen.						
Neues Bedürfniß für Drehscheiben und Ausweichungen . .	9,256	—				
Mehrerforderniß für das Aufnahmsgebäude	3,275	4				
" " " Magazin	7,537	1				
" " " Trottoir	1,900	—				
" " den Güterschoppen	1,408	—				
Verschiedenes, Erdarbeit, Bahnwartswohnung, provisorischer Güterschoppen	3,639	40				
		—	27,015	45		
Erübrigung und Weniger-forderung für Gütererwerbung 6,517 fl. 21 kr., Erdarbeit 7,150 fl., Abzugsdohlen 820 fl. und Sonstiges	. . .	.	. . .	.	18,277	45
Station Müllheim.						
Mehrerforderniß für Erdarbeiten	4,841	—				
" " Abzugskanäle, Entleerungsgruben, Zufahrtsstraße	1,081	42				
" " Drehscheiben	4,775	23				
" " das Aufnahmsgebäude	10,747	12				
Uebertrag .	21,445	17	436,938	50	179,672	19

Rubriken.			Mehr-Aufwand.		Weniger-Aufwand.	
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag.	21,445	17	436,938	50	179,672	19
Mehrerforderniß für Trottoirs, Abtritte	2,566	55				
" " Reservoirs mit Gebäude	10,950	2				
Verschiedenes, provisorischer Güterschoppen, Brunnen, Beleuchtung	2,919	17				
		—	37,881	31		
Erübrigung bei einigen Bauten, und wegen Nichtausführung der Wagenremise mit 4,000 fl., des Güterschoppens mit 4,500 fl.	. . . .	.	. . .	.	17,598	6
Station Schliengen.						
Mehrerforderniß für Erdarbeiten und Güterankauf	7,751	19				
" " Drehschreiben und Ausweichungen . .	5,408	24				
" " Aufnahmsgebäude, Brunnen, Abtritte .	3,314	55				
Für weitere Bauten:						
Provisorisches Gebäude zum Betrieb	18,361	5				
Trottoir und Einfriedigung	4,346	50				
Zufahrtsstraße	5,298	—				
Verschiedenes	1,382	—				
		—	45,862	33		
Nicht auszuführende Bauten als: Güterschoppen 4,500 fl. und Erübrigungen besonders bei der gemeinsamen Ausgabe, die großentheils aus der Dotation der Section XII. bestritten werden	. . .	.	. .	.	9,226	29
			520,682	54	206,496	54
Wird der Minderaufwand abgezogen, so verbleibt der oben nachgewiesene Mehraufwand von	. . .	.	206,496	54		
			314,186	—		

Beilage X.

Uebersicht

des Aufwandes an Lasten und Verwaltungskosten für den Bau der badischen Hauptbahn (ersten und zweiten Geleises und Stationen) wie er sich nach Berücksichtigung der vorliegenden Verwendungsnachweisungen, und des weitern Bedarfes berechnet und Vergleichung mit dem Aufwande, welcher in den früheren Kostenüberschlägen aufgenommen ist.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Nach den bisherigen Verwendungen und dem berechneten künftigen Bedarfe wird der Aufwand sich constatiren:				
A. Lasten.				
I. Rückstandsrechnung.				
§. 2. Abgang an Activresten	8,805	31		
III. Laufende Rechnung.				
§. 1. Lasten aller Art	21,136	46		
§. 2. Vorbereitung des Bahnbaues	28,766	7		
		—	58,708	24
B. (Tit. V.) Verwaltungskosten.				
§. 25. Besoldungen des Baupersonals	—	—		
§. 26. Gehalte und Belohnungen des Baupersonals	296,331	49		
§. 27. Bureaukosten des Baupersonals	31,040	17		
§. 28. Diäten und Reisekosten des Baupersonals	169,003	43		
§. 29. Verrechnungskosten	89,786	53		
§. 30. Centralverwaltungskosten	164,903	27		
§. 31. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	21,195	16		
		—	772,261	25
Summe Lasten und Verwaltungskosten	. . .	.	830,969	49
Im früheren Budget sind aufgenommen gewesen:				
In Beilage V. für die Hauptbahn erstes Geleise ꝛc.	550,000	—		
	61,931	—		
In dem Ueberschlage des zweiten Geleises von Heidelberg bis zur südlichen Landesgrenze	46,700	—		
		—	658,631	—
Mehraufwand	. . .	.	172,338	49

Bemerkung.

Verwendet sind bereits bis 1. Jänner 1848 . . . . . 714,443 fl. 16 kr.
die noch erforderliche Summe ist daher angenommen zu . 116,521 „ 33 „
und zwar nach den bisherigen Erfahrungen approximativ berechnet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage XI.

Uebersicht

des Aufwandes für den Bau des zweiten Geleises für die badische Haupteisenbahn von Heidelberg bis zur südlichen Landesgrenze, wie er sich nach Berücksichtigung der vorliegenden Verwendungsnachweisungen und der neuesten Erfahrungen über das Bedürfniß constatirt, und Vergleichung desselben mit dem Aufwande, welcher in dem mit der Regierungsvorlage vom 30. Januar 1846 den Ständen übergebenen Kostenüberschlage berechnet ist.

Rubriken.	Kostenüberschlag 1845.		Kostenüberschlag 1847.		Dieser gegen Jenen mehr.		Dieser gegen Jenen weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Ausmessung und Aussteckung des Bahnzuges . . .	11,073	20	7,394	23	—	—	3,678	57
2. Erwerbung des Bodens der Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Herstellung des Planums	78,897	30	63,742	49	—	—	15,154	41
4. Für Uebergangswerke und Flußbauten	77,970	—	74,342	23	—	—	3,627	37
5. Für den Unterbau der Bahn	622,875	—	605,937	17	—	—	16,937	43
6. Für den Oberbau	1,679,764	21	1,933,289	26	253,525	5	—	—
7. Für Schienen und deren Befestigung	3,574,782	30	3,469,756	50	—	—	105,025	40
8. Für Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Einfriedigung der Bahn	6,666	40	6,666	40	—	—	—	—
10. Gemeinsame nicht genannte Baukosten der Bahn .	88,586	40	73,547	7	—	—	15,039	33
Summe .	6,140,616	1	6,234,676	55	253,525	5	159,464	11
Verglichen das Mehr mit dem Weniger	. .	.	6,140,616	1	159,464	11		
zeigt sich ein Mehraufwand für's Ganze von . .	. .	.	94,060	54	94,060	54		
Dem Kostenüberschlag von 1845 die Summe von .	46,700	—						
für Verwaltungskosten beigeschlagen, die nicht hierher, sondern unter die betreffende Rubrik gehören, so ergibt sich die frühere Hauptsumme von	6,187,316	1						

Beilage XII.

Uebersicht

der eigenen Einnahmen der Eisenbahnbau-Verwaltung, wie sie bis zum 1. Januar 1847 rechnungsgemäß sich ergeben haben, und bis zum Schlusse des Baues und nach Verwerthung aller Vorräthe noch ergeben werden.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Rückstands-Rechnung.				
§. 2. Abgang an Passivresten	4,500	—		
III. Vom laufenden Jahr.				
§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	99,772	50		
§. 2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	588,968	17		
§. 3. Erlös aus Inventarien und Materialien	287,112	43		
§. 4. Ersatz	1,164,904	45		
§. 5. Sonstige Einnahmen	3,710	22		
		—	2,148,968	57
Unter diesen Einnahmen ist jedoch derjenige Ersatz (sub. §. 4) enthalten, welcher von Großh. Betriebsverwaltung für das Material geleistet worden ist, das von der Bauverwaltung angeschafft, und jener überwiesen wurde, um den Zwecken des Betriebs zu dienen, und wofür unter dem Anschlage und unter der angeforderten Bausumme nichts enthalten ist;				
als für Anschaffung des Betriebsmaterials Tit. IV. der Ausgabe . . .	856,422	54		
sodann für Schienen zur Bahnunterhaltung	39,877	40		
		—	896,300	34
Einnahme-Rest .	. . .	.	1,252,668	23
Im früheren 1845r Budget wurde auf folgende Einnahmen gerechnet:				
vom Bau des ersten Geleises der Hauptbahn . . . . 1,013,847 fl. 12 kr.				
„ „ der Stationen . . . . . 47,283 „ 33 „				
„ „ der Bahn von Oos nach Baden . . . . 10,000 „ — „				
„ „ der Station Baden . . . . . 1,000 „ — „				
„ „ des zweiten Geleises . . . . . 25,316 „ 1 „				
Ersatz für das abgetretene Schienengeleise der Main-Neckar-Bahn . . . . . 214,106 „ — „				
	. . .	.	1,311,552	46
Der neuere Anschlag der Einnahme beträgt daher weniger	. . .	.	58,884	23

Bemerkung.

Die wirkliche Einnahme bis 31. Dezember 1847 beträgt 1,810,941 fl. 1 kr.
oder nach Abzug der 896,300 fl. 34 kr. noch . . . . 914,640 „ 27 „
die weiter zu erwartende ist daher angenommen zu . . 338,027 „ 56 „
und zwar nach einer auf die bisherigen Erfahrungen sich stützenden approximativen Berechnung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage XIII.

Darstellung

des Aufwandes für den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn, nach bisheriger Verwendung und Zurechnung des Bedarfs zur Vollendung.

	fl.	kr	fl.	kr.
A. Bau der Bahn und Stationen auf badischem Gebiete.				
Tit. I. Lasten und Vorbereitungskosten.				
§. 1. Lasten aller Art	594	53		
§. 2. Vorbereitungskosten	19	34		
			614	27
Tit. II. Baukosten der Bahn.				
§. 3. Ausmessung und Aussteckung des Bahnzugs	8,163	50		
§. 4. Erwerbung des Bodens der Bahn	265,389	1		
§. 5. Herstellung des Planums	227,777	23		
§. 6. Uebergangswerke und Flußbauten	1,191,796	18		
§. 7. Unterbau der Bahn	92,130	27		
§. 8. Oberbau der Bahn	211,603	27		
§. 9. Schienen und deren Befestigung	405,852	57		
§. 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn	61,315	4		
§. 11. Einfriedigung der Bahn	9,995	56		
§. 12. Gemeinsame und nicht genannte Baukosten der Bahn	348,141	4		
			2,822,165	27

Tit. III. Baukosten der Stationen.	Heidelberg.		Friedrichsfeld.		Ladenburg.		Weinheim.		Summme.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr		
§. 13. Erwerbung des Bodens	67,403	16	—	—	—	—	40	—	67,443	16		
§. 14. Herstellung des Planums	21,271	21	1,786	41	27,080	56	426	46	50,565	44		
§. 15. Herstellung der Dohlen und Entleerungsgruben	12,796	11	3,183	6	278	21	1,669	2	17,926	40		
§. 16. Drehscheiben und Ausweichungen	42,524	30	8,755	37	10,745	36	6,156	2	68,181	45		
§. 17. Wasserbehälter und Einrichtung zur Speisung derselben	6,125	25	3,263	1	—	—	9,219	50	18,608	16		
§. 18. Dienstgebäude aller Art und deren Einrichtung	253,398	17	60,648	37	40,016	55	46,306	1	400,369	50		
§. 19. Einschließung der Stationen	6,135	28	728	53	891	—	580	27	8,335	48		
§. 20. Sonstige Ausgaben	9.753	49	202	30	4,107	21	3,236	57	17,300	37		
	419,408	17	78,568	25	83,120	9	67,635	5	648,731	56	648,731	56
											3,471,511	50

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag			3,471,511	50
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials.				
§. 21. Dampfwagen	84,497	50		
§. 22. Personenwagen	50,144	6		
§ 23 Pack- und Güterwagen	56,300	56		
§. 24. Sonstiger Aufwand	9,057	8		
		—	200,000	—
Tit. V. Verwaltungskosten.				
§. 25. Besoldungen des Baupersonals	7,867	50		
§. 26. Gehalte und Belohnungen des Baupersonals	26,929	42		
§. 27. Bureaukosten des Baupersonals	4,592	—		
§. 28. Diäten und Reisekosten des Baupersonals	26,248	8		
§. 29. Verrechnungskosten	11,689	50		
§. 30. Centralverwaltungskosten	24,023	50		
§. 31. Verschiedene Ausgaben	1,824	35		
		—	103,175	55
Ausgabe			3,774,687	45
Hieran kommen als Deckungsmittel in Abzug: die eigenen **Einnahmen** als:				
R. A. I. §. 1. Abgang an Passivresten	1,073	23		
R. A. III §. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	414	9		
§. 2. Erlös	28,000	—		
§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . .	28,429	54		
§. 4. Ersatz	76,381	39		
§. 5. Sonstige Einnahmen	2,294	10		
		—	136,593	15
Rest reiner Aufwand badischer Antheil			3,638,094	30
B. Bau der Bahn und der Stationen auf großherzoglich hessischem Gebiete.				
Nach besonderer Mittheilung der hessischen Regierung			4,629,739	—
C. Bau der Bahn und der Stationen auf dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt.				
Nach neuester Mittheilung der freien Stadt Frankfurt			2,933,490	—
Gesammtaufwand der Main-Neckar-Bahn			11,201,323	30
rund			11,200,000	—

Hievon beträgt das nach Staatsvertrag von Baden zu übernehmende ein Sechstel 1,866,666 fl.

Beilage XIV.

Budget

für den Eisenbahnbau während der Jahre 1848 und 1849.

	Gesammtaufwand nach der Hauptübersicht auf Beil. V.		Davon sind bereits verwendet bis 31. Dec. 1847.		Restbedürfniß.		Budgetsatz für 1848u 1849	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr
A. Badische Hauptbahn.								
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838 und zwar:								
a. für den Bahndamm mit einfachem Schienenweg und den nöthigen Ausweichungen (nach Beil. VI.) ohne Abzug der Einnahmen	19305930	40	17758809	26	1,547,121	14	1,026,033	14
b. für den Bau sämmtlicher Stationen (nach Beil VII.)	4146779	11	3295236	8	851,543	3	568,068	3
c. für Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten (nach Beil. X.)	830,969	49	714,443	16	116,526	33	86,526	33
	24283679	40	21768488	50	2,515,190	50	1,680,627	50
2. Für die Zweigbahn nach Baden:								
a. für die Bahn (Beil. VI.)	270,854	12	261,547	39	9,306	33	9,306	33
b. für die Stationen (Beil. VII.)	170,764	12	129,341	32	41,422	40	17,435	40
3. Für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim (nach Beil. VI.)	265,914	47	260,290	2	5,624	45	5,624	45
4. Für Herstellung eines zweiten Geleises auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld (nach Beil. VI.)	206,240	15	206,135	19	104	56	104	56
5. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze, ausschließlich der Verwaltungskosten (nach Beil. XI.)	6234676	55	4,701,697	37	1,532,979	18	425,367	18
6. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg wie im genehmigten Budget für 1846 und 1847	559,000	—	—	—	559,000	—	—	—
7. Für Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs wegen des Anschlusses an die Main-Neckarbahn und Einrichtung zum Gütertransport (Beil. VI.)	49,638	2	37,936	41	11,701	21	11,701	21
(Beil. VII.)	195,502	12	173,643	23	21,858	49	10,258	49
8. Für Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen längs der badischen Bahn auf 63 Wegstunden zu 600 fl. 37,800 fl, rund	40,000	—	1,237	54	38,762	6	2,762	6
Summe Bruttoaufwand der badischen Bahn .	32276270	15	27540318	57	4,735,951	18	2,163,189	18
Hievon gehen ab die Einnahmen, welche sich beim Bau ergeben und wieder auf diesen verwendet werden können (nach Beil. XII.) mit	1252668	23	914,640	27	338,027	56	108,027	56
bleibt ein Reinaufwand für die badische Bahn von . .	31023601	52	26625678	30	4,397,923	22	2,055,161	22
9. B. Badischer Antheil an den Kosten für die Main-Neckarbahn mit 1/6 an dem zu 11,200,000 fl. berechneten Gesammtaufwand also mit . . . . . (nach Beil. XIII.)	1866666	—	1866666	—	—	—	—	—
Gesammt-Summe . .	32890267	52	28492344	30	4,397,923	22	2,055,161	22

Beilage XV.

Entzifferung

des Restbedürfnisses für den Bahndamm und das Geleise der Hauptbahn.

Nach dem aufgestellten Eisenbahnbau-Budget (Beilage XIV.) beträgt die für Herstellung des Bahndammes von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze, mit einfachem Geleise noch zu verwendende Summe 1,547,121 fl. 14 kr. und es werden hiervon erfordert:

In den Sectionen.	a. Für Schienen die einstweilen auf Sect. XII. verrechnet wurden, mit welchen aber die einzelnen Sectionen noch belastet werden müssen.		b. Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten.		c. Für neue Bauten deren Genehmigung gewünscht wird.		Bezeichnung der unter c. genannten neuen Bauten.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr		fl.
I. Von Mannheim bis Heidelberg	35,700	—	15,138	29	9,000	—	Verlängerung des 2ten Geleises im Bahnhof zu Heidelberg gegen Mannheim	9,000
							im Ueberschlag der Station Heidelberg dafür weitere	—
II. Von Heidelberg bis Bruchsal	—	—	7,862	28	17,000	—	Herstellung eines weitern Geleises in der Station Bruchsal	14,000
							(Im Ueberschlag der Station Bruchsal sind noch 1,000 fl. für diesen Zweck enthalten).	
							In der Haltstation Wiesloch ein Gütermagazin . . . 1,500 fl.	
							Reservoir . . . . . 1,000 „	
							Bahnwartswohnung . 500 „	3,000
								17,000
III. Von Bruchsal bis Karlsruhe .	32,906	—	1,111	21	5,000	—	Herstellung eines 5ten Geleises in der Station Karlsruhe	4,600
							Im Ueberschlag der Station sind noch enthalten (3506 fl. 25 kr.)	
							ein neues Trottoir zu Untergrombach	400
								5,000
IV. Von Karlsruhe bis Rastatt .	21,150	30	8,739	40	15,300	—	Eine Seitenspur zum Aufstellen der Wagen in der Haltstation Muggensturm	3,000
							definitiver Güterschoppen daselbst .	8,000
							Oeconomiegebäude	2,000
							Excentriques zu Malsch	1,500
							Brunnen an Bahnwartswohnungen	800
	89,756	30	32,851	58	46,300	—		15,300

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In den Sectionen.	a. Für Schienen die einstweilen auf Sect. XII. verrechnet werden, mit welchen aber die einzelnen Sectionen noch belastet werden müssen.		b. Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten.		c. Für neue Bauten deren Genehmigung gewünscht wird.		Bezeichnung der unter c. genannten neuen Bauten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.
V. Von Rastatt bis Oos . .	—	—	698	11	—	—		
VI. Von Oos bis Appenweier .	20,904	29	—	—	6,800	—	Bahnwärterwohnung im Güterschoppen zu Renchen	800
							Oeconomiegebäude daselbst . . .	2,000
							Verlängerung der südlichen Spur zu Appenweier	4,000
							(Im Ueberschlag der Station sind weiter für letzteren Zweck noch enthalten 1,000 fl.)	
								6,800
VII. Von Appenweier bis Offenburg	1,508	28	436	49	—	—		
VIII. Von Offenburg bis Dinglingen	32,092	—	4,957	54	2,100	—	Oestliches Trottoir zu Friesenheim .	600
							solidere Einfriedigung daselbst . .	300
							Versehung von 3 Bahnwartshäusern mit Geschirrkammer, Keller ꝛc. .	1,200
								2,100
IX. Von Dinglingen bis Kenzingen	1,690	—	6,399	24	11,887	—	Definitiver Güterschoppen in Orschweier	8,000
							Vervollkommnung der Fahreinrichtung daselbst	1,500
							bessere Einfriedigung der Station Kippenheim	200
							Einfriedigung der Station Herbolzheim	187
							Versehung der 5 Bahnwartshäuser mit Geschirrkammer, Keller, Abtritten ꝛc.	2,000
								11,887
X. Von Kenzingen bis Freiburg	13,783	58	13,109	24	7,300	—	Anlage von Material-Lagerplätzen	1,000
NB. Von unrichtig auf diese Section verrechneten Güterentschädigungen werden auf die Section Freiburg übertragen . . 17,625 fl. 50 kr.							Oeconomiegebäude der Station Riegel	4,000
							Einfriedigung von Bahnwartsgärten	100
							Verlängerung der Spur beim Güterschoppen zu Emmendingen . .	2,200
							(Unter Station Emmendingen weitere 300 fl.)	
	69,978	55	25,601	42	28,087	—		7,300

In den Sectionen.	a. Für Schienen die einstweilen auf Sect. XII. verrechnet wurden, mit welchen aber die einzelnen Sectionen noch belastet werden müssen		b. Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten.		c. Für neue Bauten deren Genehmigung gewünscht wird.		Bezeichnung der unter c. genannten neuen Bauten.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.		fl.
XI. Von Freiburg bis Müllheim	—	—	84,224	23	8,500	—	Verbreiterung der Brücke bei Heitersheim	800
							Anlage einiger Abzugsdohlen im Einschnitt	700
							Trottoir der Station St. Georgen	500
							Güterschoppen zu Heitersheim . .	3,500
							provisorischer Güterschoppen . .	340
							Parallelwegbrücke im Orte Eschbach	1,200
							Brücke mit einigen Dohlen auf dem Müllheimer Mattfeld	1,460
								8,500
XII. Von Müllheim bis zur südlichen Landesgrenze . . .	—	—	991,018	10	192,753	—	Unbegonnene Bahnwartshäuser auf der Strecke von Schliengen bis Efringen	57,000
NB. Diesen . . . 991,018 fl. 10 kr. sind die in Collone a. aufgenommenen . . 159,735 „ 25 „ beizuschlagen, um die Summe zu erhalten die hier wirklich noch zur Verwendung kommt . . . . . 1,150,753 fl. 35 kr.							auf der Strecke von Efringen bis zur Grenze	36,000
							20 Bahnwartsbrunnen	14,513
							sämmtliche Gebäude und Betriebs-Einrichtungen auf den Haltstationen	
							Rheinweiler . . . . 21,080 fl.	
							Efringen und Bellingen 30 080 „	
							Kleinkems . . . . 8,000 „	
							Eimeldingen . . . . 23,080 „	
							Reserve . . . . . 3,000 „	85,240
								192.753
XIII. Von Appenweier bis Kehl .	—	—	235	13	5,950	—	Vertiefung von Brunnen . . .	500
Summe .	—	—	1,075,477	16	207,203	—	Ausweichspur bei Kork zum Aufstellen von Wagen	2,000
Uebertrag von Seite 115	89,756	30	32,851	58	46.300	—	Verlängerung der Spur aus dem Kehler Maschinenhaus	450
„ „ „ 116	69,978	55	25,601	42	28.087	—	(Bei Station Kehl noch 50 fl.)	
Zusammen .	159,735	25	1,133,931	26	281,590	—		2,950
hievon sind abzurechnen 17,625 fl. 50 kr. welche unrichtig auf §. 4 Sect. X. statt unter §. 13 Station Freiburg verrechnet, also zu viel am Ueberschlage der Section abgezogen worden sind, sodann . . . . . 10,509 „ 47 „ welche unter §. 9 Sect. XIII. mehr verwendet erscheinen, als der Anschlag bedärfte, und näher erörtert werden müssen.	. . .	.	28,135	37				
	159,735	25	1,105,795	19	281,590	—		

1,547,121 fl. 14 kr.

Beilage XVI.

Entzifferung

des Restbedürfnisses für die einzelnen Stationen.

Nach dem aufgestellten Eisenbahnbau-Budget (Beilage XIV.) beträgt die für Herstellung und Vollendung der Stationshöfe von Mannheim bis zur südlichen Landesgrenze noch zu verwendende Summe 851,543 fl. 3 kr. und wird hiervon nothwendig:

Für die Stationen	a. Zur Bezahlung und Vollendung begonner Arbeiten.		b. Für neue Bauten wofür Genehmigung gewünscht wird.		Bezeichnung der neuen Bauten.				
	fl.	kr	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Mannheim	1,464	20	—	—					
Heidelberg	70,387	23	12,521	13	Kohlenmagazin	6,800	—		
					1 weiteres Reservoir und Nachhülfe an der Speisungs-Einrichtung	1,100	—		
					Einrichtung der Werkstätten und Magazine	1,500	—		
					Abtritt zunächst dem Hauptdienstgebäude	1,021	13		
					Abschluß oben an der Station .	1,800	—		
					Brunnen beim Hauptdienstgebäude	300	—		
						12,521	13		
Langenbrücken . . .	5	14	2,250	—	Trottoir-Verbindung und Verlängerung . .			500	—
					Oeconomiegebäude			1,500	—
					Einfriedigung und allgemeine Kosten . . .			250	—
								2,250	—
Bruchsal	41	35	8,650	—	Auslenkungen zu einem weitern Geleise . . .			1,000	—
					Herrichtung eines neuen Wachtzimmers . . .			800	—
					Trottoir zum ersten und zweiten Geleise . .			500	—
					Einrichtung zum Speisen der Locomotiven vom vierten Geleise aus			300	—
					Trottoirverbindung			300	—
					Auffüllung des Kellers			50	—
					Definitiver Güterschoppen			5,700	—
								8,650	—
	71,898	32	23,421	13					

Für die Stationen.	a. Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Bauten.		b. Für neue Bauten wofür Genehmigung gewünscht wird.		Bezeichnung der neuen Bauten.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Durlach	49	15	200	—	Trottoirverbindung . . . . . 200 fl.		
Carlsruhe	38,312	42	68,056	25	Fußwege längs dem Stationsgebäude . . .	3,500	—
					2 Senkgruben zum Trocknen des Wegs . . .	1,000	—
					Auslenkungen zu einer neuen fünften Spur .	3,506	25
					1 weiteres Blechreservoir	1,200	—
					Speicherraum auf der Wagenremise	2,000	—
					Eine große Brückenwage nebst Schopf . . .	18,000	—
					Brunnen für die Werkstätten	350	—
					2 hintere Erpavillon an der neuen Locomotivremise und Wagenreparatur-Werkstätte . .	36,000	—
					Waschküche und Schmierbereitungsanstalt . .	2,500	—
						68,056	25
Ettlingen	23	57	5,429	40	Anlage einer dritten Spur und Verlängerung der zweiten	2,429	40
					Oekonomiegebäude mit Geschirrdepot	2,000	—
					Verbindung der Trottoirs	200	—
					Wärterwohnung auf dem Speicherraum des Güterschoppens	800	—
						5,429	40
Rastatt	4,717	5	1,200	—	Trottoirverbindung	200	—
					2 Bahnwärterwohnungen im Güterschoppen .	1,000	—
						1,200	—
Oos	8,465	41	16,400	—	Entwässerungsdohlen	2,000	—
					Versetzung der 14schuhigen Drehscheibe, Abänderung des Verladeplatzes und Anlage einer weitern Auslenkung	8,000	—
					Thore an die Wagenremise	1,000	—
					Verbesserung der Kehlen am Hauptgebäude und Maschinenhaus	5,000	—
					Verbindung des Trottoirs	400	—
						16,400	—
Bühl	6,589	23	8,260	—	Trottoirverbindung	260	—
					Definitiver Güterschoppen	8,000	—
	58,158	3	99,546	5		8,260	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Stationen	a. Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Bauten.		b. Für Bauten deren Genehmigung noch gewünscht wird.		Bezeichnung der neuen Bauten.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Achern	29	50	8,200	—	Trottoirverbindung	200	—
					Definitiver Güterschoppen	8,000	—
						8,200	—
Appenweier	304	37	1,400	—	Abzugsdohlen aus der südlichen Entleerungsgrube	200	—
					Verlängerung der Spur am südlichen Ende des Bahnhofes	1,000	—
					Trottoirverbindung	200	—
						1,400	—
Offenburg	7,331	50	15,600	—	Eine weitere Entleerungsgrube	300	—
					Wohnung für den Werkmeister, Materialverwalter und Bahnaufseher	12,000	—
					Wohnung fü den Bahnhofwärter, Wachtstube, Verlegung des Herrenabtritts, Verlängerung der Trottoirs und Erweiterung des Materialmagazins	3,000	—
					Einfriedigung der Verladeplätze	300	—
						15,600	—
Kehl	9	55	—	—			
Dinglingen	7,290	45	38,850	—	Maschinen- und Wagenremise	10,500	—
					2 Güterschoppen mit Brückenwaage . . .	18,000	—
					Oeconomiegebäude	5,000	—
					Thurmuhr und Glocke	750	—
					Freistehender Abtritt	500	—
					Einzäunung	2,500	—
					Planum der Station	1,600	—
						38,850	—
Kenzingen	2,373	22	660	—	Auffüllung . . . . . 660 fl.		
Emmendingen . . .	2,311	42	300	—	Verlängerung der Bahn bei dem Güterschoppen und Abänderung am nördlichen Trottoir .	300	—
	19,652	1	65,010	—			

Für die Stationen	a. Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Bauten. fl.	kr.	b. Für neue Bauten deren Genehmigung gewünscht wird. fl.	kr	Bezeichnung der neuen Bauten.	fl.	kr.
Freiburg	86,045	25	75,153	10	Gütermagazin	15,000	—
					Vergrößerung des Kohlen- und Materialmagazins durch Anbauten	12,000	—
					2 Dienstgebäude	30,000	—
					4 Oeconomiegebäude	2,400	—
					Wohnungen für 6 Bahnwärter	4,000	—
					Abzugsdohlen und Trottoir auf der östlichen Seite des Dienstgebäudes	1,500	—
					2 Abtritte für Arbeiter	800	—
					Trottoirverbindung	200	—
					Einfriedigung	9,253	10
						75,153	10
Krotzingen	3,769	43	7,345	27	Uebergründung und Bepflanzung der Räume zwischen dem Verladeplatz, dem Hauptgebäude und Oeconomiegebäude	150	—
					Vervollständigung der Baumpflanzung, Anlage eines kleinen Abzugsdohlen	100	—
					Bahnwartswohnung im Magazin und Oeconomiegebäude	1,037	27
					Abtritte	400	—
					Brunnen	250	—
					Güterschoppen	5,408	—
						7,345	27
Müllheim	12,546	5	13,000	—	nördliches Reservoir mit Bahnwartswohnung	13,000	—
Schliengen	6,498	55	—	—			
Seite 118	71,898	32	23,421	13			
„ 119	58,158	3	99,546	5			
„ 120	19,652	1	65,010	—			
	258,568	44	283,475	55			
Hiezu die Endstation mit	—	—	309,498	24	Die Bauten sind sämmtlich noch nicht angefangen.		
Summe .	258,568	44	592,974	19			
	851,543 fl. 3 kr.						

Beilage XVII.

Vergleichende Darstellung

über den Vollzug des Eisenbahnbau-Budgets für die Jahre 1846 und 1847 mit Gegenüberstellung der Budgetsätze und der Verwendungen. (Badische Hauptbahn.)

	Budgets-Bewilligung für 1846 und 1847.		Brutto-Verwendung nach der Rechnung 1846 und 1847.		Diese gegen jene				Bemerkungen.
					Mehr.		Weniger.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze:									
a. Bahndamm mit einfachem Geleise und Ausweichungen	2,325,509	—	3,292,694	44	967,185	44	—	—	
b. Bau sämmtlicher Stationen	786,528	—	761,106	16	—	—	25,421	44	
c. und d. Verwaltungskosten	66,420	—	198,714	6	132,294	6	—	—	
2. Zweigbahn nach Baden									
für die Bahn	70,003	—	97,316	20	27,313	20	—	—	
für die Station	106,010	—	69,755	9	—	—	36,254	51	
3. Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim	183,883	—	130,061	3	—	—	53,821	57	
4. Zweites Geleise auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld	78,000	—	83,039	10	5,039	10	—	—	
5. Zweites Geleise zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze	3,500,000	—	4,000,570	5	500,570	5	—	—	
6. Zweites Geleise zwischen Mannheim und Heidelberg	559,000	—	—	—	—	—	559,000	—	
7. Güterbahnhof in Mannheim	235,000	—	211,905	18	—	—	23,094	42	
Gesammt-Aufwand .	7,910,353	—	8,845,162	11	1,632,402	25	697,593	14	
Von diesem Aufwande zur Herstellung der wirklichen Verwendung die Einnahmen abgezogen mit 408,900 fl. 58 kr. oder nach Abzug von 214,106 fl., welche nach den bei Aufstellung des letzten Budgets der Main-Neckar-Bahn befolgten Grundsätzen dieser zu gut kommen mit	—	-	194,794	58	194,794	58	—	—	
verbleiben .	7,910,353	—	8,650,367	13	1,437,607	27	697,593	14	
das Weniger mit dem Mehr verglichen .	—	—	7,910,353	-	697,593	14	—	—	
stellt sich eine Gesammt-Ueberschreitung dar, von	—	—	740,014	13	740,014	13	—	—	

Erläuterung.

Eine genaue Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsresultaten ist nicht thunlich, da die Budgetsätze für 1846 und 1847 nur auf das reine Bedürfniß berechnet sind, während die Rechnung die Bruttoverwendung enthält, und nicht nachweist, von welcher einzelnen Budgetsposition eine erzielte Einnahme herstammt. Die Einnahmen können daher nur an der Gesammt-Summe der Verwendung in Abzug kommen, während übrigens jeder budgetmäßigen Verwendung ein verhältnißmäßiger Theil als zu gut kommend gedacht werden muß. —

Eine derartige Vergleichung der Budgetsätze ist übrigens für einen Bau, der unaufgehalten durch viele Budgetperioden hindurch läuft, auch nur in Beziehung auf die Cassenverhältnisse von Werth, liefert aber über den Vollzug des Voranschlags überhaupt keine genaue Auskunft. Diese wurde daher auch in anderer Weise gegeben.

Im Ganzen wurden im Lauf der Budgetperiode mehr verwendet als vorgesehen	740,014 fl. 14 kr.
oder wenn man einen Rechnungsfehler von	50,000 „ — „
berichtigt, welcher bei Genehmigung des Budgets dadurch unterlief, daß man für die Endstation 257,500 fl. aus dem Budget entfernte, während es dafür nur 207,500 fl. enthielt, in der That nur	690,014 fl. 14 kr.

Im Einzelnen wird bemerkt:

Zu §. 1 a. Der bedeutende Mehraufwand liegt, neben den erweiterten Bedürfnissen, vorzugsweise in den Schwierigkeiten des Baues im Oberlande, die im allgemeinen Vortrag erläutert sind, und die größtentheils bereits in der vergangenen Budgetperiode besiegt werden mußten.

Zu §. 1 b. Die Bahnhofsbauten sind nicht in der Ausdehnung vollendet, wie es das Budget voraussetzte, daher erscheint, — wiewohl im Einzelnen ganz außerordentliche Ueberschreitungen vorkommen, — im Ganzen jetzt noch ein Minderaufwand von 25,421 fl. Da namentlich in einzelnen Bahnhöfen die Bedürfnisse sich wesentlich steigerten, und viel mehr Räume verlangt wurden, als früher für nöthig erachtet wurden, so hielt man bei denjenigen Bauten zurück, die man möglicherweise ganz entbehren, oder einstweilen durch Provisorien ersetzen konnte.

Zu §. 1 c. Diese Ueberschreitung ist dadurch entstanden, einmal, daß der Budgetsatz an sich schon viel zu nieder war, und sodann, daß der Verwaltungsaufwand für das zweite Geleise hier verrechnet wurde, während dieser Budgetsatz hierfür gar nichts enthält.

Einen bedeutenden Fehler bei Aufstellung des Budgets von 1846 begieng man allerdings, daß man sich damit begnügte, für Verwaltungskosten den Rest der Summe einzutragen, welcher an dem Betrag noch übrig war, den man im Budget von 1844 (Verhandlungen der zweiten Kammer 9s Beilagenheft Pag. 168) überhaupt als erforderlich berechnet hatte, denn offenbar hätte dieser Rest alsbald, auch abgesehen von Herstellung des zweiten Geleises, als ungenügend erkannt werden können. Es läßt sich dies nur dadurch entschuldigen, daß bei der Masse der Betrachtungen, zu welchen die Aufstellung eines so colossalen Budgets Veranlassung giebt, leicht etwas übersehen wird,

insbesondere wenn das Resultat dieses Uebersehens mit dem Wunsche und der Hoffnung den Aufwand mäßig zu erhalten, zusammentrifft.

In der Budgetperiode von 1844 und 1845 war der jährliche Aufwand an Verwaltungskosten etwas über 100,000 fl. und da in den Jahren 1846 und 1847 die Thätigkeit der Verwaltung nicht beschränkter war, vielmehr wegen des Baues des zweiten Geleises gleichzeitig fast auf der ganzen ausgedehnten Linie von Heidelberg bis Efringen gleichzeitig gearbeitet wurde, so ist es nicht auffallend, daß das Erforderniß sich nicht viel geringer als früher stellte.

Zu §. 2. Wenn für die Bahn nach Baden eine Ueberschreitung von 27,313 fl. 20 kr. und für die Station daselbst ein Minderaufwand von 36,254 fl. 51 kr. erscheint, so rührt dies nur von einer irrigen Verrechnung her, indem der Bahn Ausgaben zur Last gesetzt wurden, die im Budget der Station vorgesehen waren. Der Minderaufwand beträgt nach dieser Darstellung 8,941 fl. 31 kr., kömmt aber nach den im allgemeinen Vortrag gegebenen Erläuterungen noch zur Verwendung.

Zu §. 3 und 4. Die Ausgaben beider Positionen konnten ihrer Natur nach in der Rechnung nicht vollkommen getrennt gehalten werden, werden daher bei der Vergleichung besser gleichzeitig in Betracht gezogen. Daß die Ersparniß von 48,782 fl. 47 kr. nur eine scheinbare ist, und der Position 7 zu gut gerechnet werden muß, wurde im allgemeinen Vortrag ausgeführt.

Zu §. 5. Die Budgetposition von 3,500,000 fl. war bestimmt, um den Bau des zweiten Geleises auf der ganzen Linie zwischen Heidelberg und Freiburg in Bewegung zu setzen und zu fördern. Wenn nun hier ein Budgets-Uebergriff von 500,570 fl. stattfand, so ist daran (bis auf einen unbedeutenden Betrag, der den höheren Holzpreisen zur Last fällt) nur der Umstand schuld, daß die Arbeiten, auf deren Vollendung von der Betriebsverwaltung sehr gedrungen wurde, schneller gefördert werden konnten, als man bei Aufstellung des Budgets voraussetzte. Die ganze Arbeit wurde nahezu vollendet, während nach den früheren Annahmen ein bedeutender Theil derselben in die laufende Budgetperiode hätte übergehen müssen.

Zu §. 6. Warum diese Arbeit in der vorigen Budgetperiode nicht vollzogen wurde, ist im allgemeinen Vortrag erläutert.

Zu §. 7. Auch in dieser Beziehung wird auf das im allgemeinen Vortrag Erwähnte verwiesen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bemerkungen

über den Gang der Arbeiten beim Bau der Eisenbahn im Oberlande, namentlich in der Section XII. von Müllheim bis zur Schweizergrenze.

Früher und namentlich bei Vorlage des Budgets für 1846 und 1847 wurde bemerkt, daß die Vollendung der obern Abtheilung der Eisenbahn zwar von den Witterungsverhältnissen abhängig bleibe, daß aber immerhin, nach dem Stande der Arbeiten im Spätjahr 1845 der Sommer 1847 mit Wahrscheinlichkeit als derjenige Zeitpunkt bezeichnet werden dürfe, bis zu welchem der Betrieb der Bahn bis in die Nähe der südlichen Grenze des Landes werde ausgedehnt werden können. Es sind jedoch der Ausführung im Ganzen und noch mehr bei einzelnen größeren Bauwerken solche unvorhergesehene Hindernisse erschwerend und verzögernd in den Weg getreten, daß bis zu dem genannten Zeitpunkte nur erst die Eröffnung des Betriebs auf der Strecke von Freiburg aufwärts bis Schliengen erfolgen konnte, während man diese Strecke, freilich unter der Voraussetzung günstiger Witterung, schon ein Jahr früher dem Betrieb übergeben zu können gehofft hatte.

Die Vollendung dieser Strecke wurde nicht nur durch die eingetretenen höchst ungünstigen Witterungsverhältnisse, sondern noch besonders durch den Umstand verzögert, daß zu den hier vorkommenden großen Bauwerken die nächste Umgebung nur wenig brauchbares Material besitzt, daher fast alles aus größerer Entfernung beigeliefert werden mußte, sowie dadurch, daß bei Durchführung verschiedener Einschnitte, namentlich jenes bei St. Georgen die schlimmsten Erscheinungen auftraten. Bei letzterem veranlaßten die unterirdischen Wasser ein stetes Nachbrechen der Bergwände, der Boden des Einschnitts wurde durch den hydrostatischen Druck zu wiederholten Malen gehoben, und es mußten in flüssiger Masse die schwierigsten Arbeiten vorgenommen und ganz außerordentliche Hindernisse mit außerordentlichen Hilfsmitteln besiegt werden.

Auch nahmen die Fahreinrichtungen und Bauten auf der Station Schliengen, wo, bei dem Umstande, daß die Strecke weiter aufwärts noch längere Zeit zur Vollendung in Anspruch nahm, ein provisorischer Endbahnhof angelegt werden mußte, nicht geringe Zeit in Anspruch.

Was nun den Gegenstand betrifft, der hauptsächlich hier erörtert werden soll, nämlich die Vollendung der letzten und obersten Bahnstrecke von Schliengen nach der südlichen Landesgrenze, so haben sich hier alle erdenklichen Schwierigkeiten einem rascheren Voranschreiten der Arbeiten entgegengesetzt, insbesondere aber war es der in einzelnen Strecken so überaus schlechte Baugrund, der Veranlassung gab, daß Arbeiten, die an andern Orten ohne Störung ihren Gang nehmen, hier öfters verlassen, und bis zur hohen Sommerzeit ausgesetzt werden mußten.

Eine merkwürdige und wohl die schlimmste Stelle der Art, die bei dem Bahnbau überhaupt vorgekommen ist, war der Einschnitt, der zwischen Schliengen und Bellingen an dem sogenannten großen Lochgraben hergestellt werden mußte,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

woselbst, obwohl die größte Tiefe des Einschnitts nur gegen 15 Fuß beträgt, ein Nachschieben der obern Bergwand eingetreten ist, in Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens, der zu Zeiten so zu sagen ganz flüssig war.

Die Arbeiten die hier unter den ungünstigsten Verhältnissen vorgenommen werden mußten, um sowohl das weitere Nachschieben der obern Bergwand zu verhindern, als auch der Bahn selbst ein solides Bett zu verschaffen, übersteigen alle Vorstellungen. Nur nach mehrjährigen Bemühungen, wobei die Hauptarbeiten von einem Sommer zum andern ausgesetzt, und dann während der günstigen Jahreszeit ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht betrieben werden mußten, ist man dahin gelangt, die weitere Bewegung des Bodens zu hemmen, und eine solche feste Unterlage zu gewinnen, daß nunmehr zum Aufbringen des Schienengeleises geschritten werden kann.

Aehnliche, wenn schon nicht in gleichem Maaße erschwerende Vorfälle, sind auf andern Stellen vorgekommen, namentlich zwischen Bellingen und Bamlach, und zwischen Bamlach und Rheinweiler, woselbst der übermäßig mit Wasser geschwängerte Boden nur zeitweise die Vornahme der Arbeiten gestattete, und alle Hülfsmittel ersonnen werden mußten, um zum gewünschten Ziele zu gelangen.

Auch auf der Strecke zwischen Rheinweiler und Kleinkems traten an vielen Stellen sehr schwierige Verhältnisse ein, indem der Bergabhang oberhalb der Bahn zu wiederholtenmalen sich von der anstoßenden Felsenwand ablöste, und gegen die Bahn vorschob, ein Mißstand der durch angestrengte Arbeiten mehrmals bewältigt werden mußte.

Auf gleiche Weise wie die Erdarbeiten durch diese Vorkommnisse erschwert wurden, wurden auch die Bauwerke, als: Brücken, Viaducte, Dohlen ꝛc., die hier sämmtlich zu den größten Bauten gezählt werden müssen, welche beim Bau der Bahn vorgekommen sind, in ihrer Fundation schwierig, da bis zum festen Baugrund oft auf eine ungemeine Tiefe hinabgegangen werden mußte, wobei zugleich nur durch die kräftigsten Maßregeln der Druck des flüssigen Erdreichs rundum überwunden und so dem Bau Stand gewonnen werden konnte.

Der schwierigste Bau der Art war der für den Abzug des Bamlacher Mühlbachs herzustellende Durchlaß, welcher auf einen schon seit ältern Zeiten beweglichen Boden gestellt werden mußte, einen Boden, der stets gegen die um 70—80 Fuß tiefer liegende sogenannte Rheingasse auszuweichen drohte. Allein die sichere Fundation dieses Baues nahm ein ganzes Baujahr hinweg, indem auch hier nur in den besten Monaten etwas geschehen, und deshalb erst im letzten Sommer der Bau selbst endlich glücklich zu Stande gebracht werden konnte.

Waren die Fundationen dieser Bauwerke auf die erwähnte Weise schon so schwierig und zeitraubend, so war die Beischaffung des Materials zu denselben, welches mit Ausnahme unbedeutender, an einigen Stellen längs der Bahn vorgefundener Massen, durchgehends aus großen Entfernungen, meist zu Wasser von Warmbach und sogar — (namentlich zu der durch den Ort Bellingen durchzuführenden Bogenstellung) theilweis aus dem Kanton Aargau her bezogen werden mußte, außerordentlich müheselig und zeitraubend, zumal da überdieß die Baustellen gewöhnlich 80—100 Fuß von den Abladstellen am Strome erhaben lagen, und von Rheinweiler bis Istein keine Wege in dieser wilden Gegend bestehen, die zur Beifuhr dieses Materials hätten benützt werden können.

Auf diese Weise mußte Schritt für Schritt mit entgegenstehenden Hindernissen gekämpft werden, die nur mit einem größern Aufwand an Zeit und Geld besiegt werden konnten. Der schlimmste Feind aber, der hier auftreten konnte, und nur zu oft auftrat, war die schlechte Witterung, die auf der Strecke zwischen Schliengen, Rheinweiler und Kems gerade an solchen Stellen, wo die dringendste Förderung des Geschäftes geboten gewesen wäre, oft Wochen lang jede Arbeit unterbrach, weil der Baugrund völlig flüssig war, wenn auch das regnerische Wetter nur einige Tage angedauert hatte.

Auf der obern Bahnstrecke, zwischen Kems und Istein, woselbst die Bahn an den Felsenwänden sich hinwindet, haben nun zwar derartige höchst erschwerende Verhältnisse, wie die bisher geschilderten nicht Statt gefunden; die

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Felsensprengungen sowohl in den offenen Parthieen, als in den unterirdischen Gängen, hatten vielmehr von Anfang her einen sehr raschen Fortgang gewonnen, in der Art, daß im Winter 1845 der Stollen durch den Isteiner Klotz schon vollendet, und jener durch den Hardberg bei Efringen der Vollendung nahe war. Demungeachtet haben sich auch hier im weitern Verlauf des Baues Vorkommnisse gezeigt, die höchst nachtheilig auf den raschen Gang desselben einwirkten, und einen Stand der Sache herbeiführten, wobei jetzt noch große und schwere Arbeiten zu vollführen übrig blieben.

Schon mit Ablauf des ersten Winters, nach Vollendung der Felsensprengarbeiten, zeigte sich, daß der Frost und das darauf eintretende mildere Wetter, überhaupt der Wechsel der Witterung, höchst nachtheilig auf das Gestein einwirkte. Felsenwände, an welchen die Sprengarbeit für vollendet galt, zeigten sich neuerdings verklüftet; ungeheuere Massen hatten sich abgelöst, und ganze Schichten waren in der Art los und gehoben, daß eine abermalige und durchgreifende Säuberung dieser Wände vorgenommen werden mußte. Diese war um so schwieriger und gefährlicher, als die Arbeiter an den beinahe senkrechten Wänden nur mittelst um den Leib geschlungener, oben befestigter Seile Stand gewinnen konnten, und so umgeben von Gefahr ihr Geschäft mit großer Vorsicht verrichten mußten.

Da ein unvermuthetes Ablösen von Felsblöcken, — ist die Bahn einmal dem Betriebe übergeben, — großes Unglück herbeiführen könnte, so mußte es rathsam erscheinen, auch nach Ablauf des zweiten Winters die Felsenwände nochmals einer genauen Durchsicht in Betreff ihrer Beschaffenheit und Verklüftung zu unterwerfen. Es hat sich abermals, jedoch nur in beschränktem Maße und nur an einzelnen Stellen dieselbe Erscheinung gezeigt, so daß ein wiederholtes Säubern nothwendig wurde. Jetzt übrigens, nachdem alle bedrohlichen Punkte auf diese Weise sicher gestellt wurden, können die Felsenwände als stabil und keine weitere Gefahr dem Betrieb bereitend, die Arbeiten also als vollendet angesehen werden.

Allein nicht nur auf die Felsenwände der offenen Parthieen hat sich diese verderbliche Einwirkung der Witterung kundgethan, sondern auch die Wände der unterirdischen Durchschläge durch dieses Gestein waren nach Ablauf der beiden vorletzten Winter in einen solchen Zustand beginnender Verwitterung gerathen, daß man sich nach gründlicher Untersuchung, in Rücksicht auf die Gefahr, welche dem Betrieb dadurch zugehen könnte, wenn einzelne, wenn auch kleine Felsstücke sich von den Gewölben ablösen, und auf die Bahn stürzen würden, im Monat April des abgewichenen Jahres entschließen mußte, eine förmliche Einwölbung dieser unterirdischen Passagen noch vorzunehmen, und diese zu gleicher Sicherheit gegen das Ablösen der Massen an den Eingängen mit vorspringenden Eingangsbauten zu schützen.

Diese colossale Arbeit, wozu neben den Quadermassen, welche diese Vorbauten erforderlich machen, allein zwei Millionen Backsteine beigeschafft werden müssen, wurde auch ohne Verzug zur Ausführung angeordnet. Da übrigens mehrere Monate nothwendig waren, bis man durch aufgelieferte Proben des in den Ziegeleien der Umgegend producirten Materials im Stande war, mit einigen tüchtigen Unternehmern Verträge abzuschließen, so begann man einstweilen die Widerlager zur Beschleunigung der Sache mit anderem meistens von Warmbach und aus dem Wiesenthal bezogenen Material auszuführen, in der Art, daß im letzten Spätjahr mit der Einwölbung selbst begonnen werden konnte. Diese hat nun bisher, da man den ganzen Winter über, nachdem die Eingänge dicht verschlossen waren, unausgesetzt damit fortgefahren hat, einen solchen Fortgang genommen, daß der vollständigen Beendigung derselben im Laufe des nächsten Sommers mit Zuversicht entgegen gesehen werden kann.

Daß alle diese unvorhergesehenen und außerordentlichen, mitunter kolossalen Arbeiten die Vollendung der Bahn in dieser Section sehr verzögern mußten, das dürfte nach dem was bisher angeführt wurde, wohl ganz natürlich erscheinen. Eine größere Beschleunigung der Arbeiten war nach der Natur derselben nicht möglich.

Wenn aber auch alle bisher erwähnten Schwierigkeiten und dadurch nachträglich nöthig gewordenen großartigen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bauwerke nicht würden vorgekommen sein, so wäre der Tunnel hinter der Isteiner Kirche allein schon Ursache geworden, daß die Bahn auf dieser Section nicht früher als dieß nun geschieht, dem Betriebe hätte übergeben werden können. Man kann in der That sagen, daß diese Baustelle allein, wenn alles Uebrige unter den günstigsten Verhältnissen längst hätte vollendet werden können, der Eröffnung des Betriebs sich entgegengestellt hätte.

Hier zeigte sich nämlich, nachdem man mit den Felsensprengungen von dem nördlichen Eingang des Tunnels bis auf ohngefähr 160 Fuß vorgedrungen war, daß der Felsen allmählig an Festigkeit abnahm, und endlich vollkommen verschwinden werde, daß man also den unterirdischen Gang durch den hierauf folgenden ganz mit Wasser durchsetzten schlechten Boden werde durchführen müssen.

Ein bergmännisch gebauter Richtstollen hat den nähern Verhalt mit diesem vorläufigen Erfund so ziemlich übereinstimmend dargethan. Es wurde daher auch alsogleich die bergmännische Arbeit behufs der Durchführung des ganzen Ganges eingeleitet, aber gleichzeitig auch die Aussprengung des Scheitels des Gewölbes in einem wieder zwischenliegenden festen Felsentheil vorgenommen, von wo die Förderung des ausgesprengten Materials durch den erwähnten Richtstollen Statt finden könnte.

Nach bisher fortgesetzten angestrengten Arbeiten, wobei die schwierigsten Vorkommnisse statt fanden, die solche Unternehmungen je begleiten können, ist man im Laufe des abgewichenen Jahres dahin gekommen, die erste Abtheilung der Einwölbung durch den losen Boden, welche, da sie die ganze Last der darüber ruhenden Masse zu tragen hat, und einen ungeheueren Wasserdruck überwältigen muß, aus einem vier Fuß dicken aus Sandstein hergestellten Gewölbe besteht, ohne Unfall zu Stande zu bringen, während man jetzt damit beschäftigt ist, die eben so schwierige als gefährliche Vollendung dieses unterirdischen Ganges durch die flüssigen Massen in der Strecke gegen den obern Eingang hin zu vollführen.

Wird diese Arbeit im Laufe des Sommers, wie zu hoffen steht, noch glücklich zu Stande gebracht, so wird, da der Unter- und Oberbau für die Bahn selbst nunmehr aller Orten, wo die Zufuhr des Materials zur Einwölbung der Tunnels nicht hindernd entgegen tritt, bereits eingeleitet ist, die Vollendung der Bahn von Schliengen bis Efringen möglicherweise noch bis zum nächsten Winter herbeigeführt werden können, vorausgesetzt, daß die Witterung die Arbeiten begünstigt, was nirgends nothwendiger ist als hier und namentlich zwischen Schliengen und Kems, wie dies oben schon näher ausgeführt wurde. In diesem Falle würde also trotz aller außerordentlichen Erschwernisse, und trotz aller kolossalen Bauwerke, welche unvorhergesehen hinzutraten, der Temin zur Eröffnung dieser Strecke nur um etwa Fünfviertel Jahre weiter hinausgerückt werden, als dies im Jahr 1845, wo man von allen diesen Ereignissen noch keine Kenntniß hatte, in Aussicht gestellt wurde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Carlsruhe, den 14. Juni 1848.

Nr. 2202. Vorlage der Budgets der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltungen betreffend.

Seiner Königlichen Hoheit (zum Höchstpreislichen Staatsministerium) haben wir unterthänigst vorzutragen:

Die aus dem Hauptstaatsbudget ausgeschiedenen Budgets der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1848 und 1849 liegen nunmehr bearbeitet vor.

Sie bestehen aus folgenden Special-Budgets:

1. ordentliches Budget der Postverwaltung,
2. nachträgliches Budget der Postverwaltung,
3. außerordentliches Budget der Postverwaltung,
4. Eisenbahnbetriebsbudget für die ausschließlich badischen Bahnen,
5. Budget für die Main-Neckar-Eisenbahn,
6. Budget über die umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnverwaltung,
7. Budget über das Eisenbahnbetriebs-Material, nebst einem Verzeichniß über die aufrecht zu erhaltenden Credite und der Nachweisung über die bis zum Schluß des Jahres 1847 für Betriebsmaterial gemachten Verwendungen.

Allen diesen Budgets sind die nöthigen Begründungen beigefügt.

Indem wir diese Arbeiten zur allerhöchsten Einsichtsnahme ehrerbietigst übergeben, erlauben wir uns, zuförderst einige erläuternde Bemerkungen über die Form dieser Budgets vorzutragen und sodann die Hauptergebnisse kurz zu besprechen.

Das Budget der Postverwaltung hat eine von den früheren Budgets abweichende Eintheilung erhalten, um

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

einestheils ein klareres Bild über den Postbetrieb zu geben und anderntheils um die beiden Budgets des Transportdienstes der Form nach mehr in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Ausgaben beider Budgets erscheinen nunmehr in drei Titel, I. Lasten, II. Verwaltungskosten und III. Betriebskosten eingetheilt.

Die Einnahmen der Post sind nach ihren verschiedenen Bestandtheilen mehr spezificirt, bisher außer Rechnung gelassene Einnahmen und Ausgaben in den Etat aufgenommen, und die Trennung nach den beiden Hauptzweigen, Brief- und Fahrpost ist sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe vollständig durchgeführt.

Bei dem Eisenbahnbetriebsbudget sind gleichfalls einige Abänderungen in der Eintheilung zweckmäßig erachtet worden, wovon die wesentlichen darin bestehen, daß die Kosten für den Expeditionsdienst von den Verwaltungskosten ausgeschieden wurden und die Ausgaben, welche mehrere Dienstabtheilungen zugleich berühren, unter einer besonderen Abtheilung als allgemeine Betriebskosten zusammengefaßt wurden.

Bei der Besprechung des Inhalts der Budgets, wobei wir die oben angezeigte Reihenfolge einhalten werden, nehmen wir als Vergleichungspunkte das mit den Ständen vereinbarte letzte Budget von 1847 an, zu welchem Zweck wir in den Anlagen vergleichende Uebersichten dieser Budgets, nach dem alten Rubrikensystem zusammengestellt, anschließen. (Hierzu die Beilagen A. und B.)

Abschnitt I.

Postverwaltung.

§. 1.

Die Roheinnahme war für 1847 auf . . . . . 1,044,490 fl.
festgesetzt. Für das Jahr 1848 ist sie es zu . . . . . 1,127,306 „
und übersteigt daher ersteren Voranschlag um . . . . . 82,816 fl.

Dieses Mehr ist theils eine wirkliche Steigerung der Einnahmen, theils hat es seinen Grund in einer veränderten Rechnungseinrichtung.

Die Ertragsvermehrung beträgt . . . . . 44,871 fl.
woran die Briefpost mit . . . . . 35,649 fl.
die Fahrpost mit . . . . . 4,875 „
und die übrigen Einnahmen mit . . . . . 4,347 „
Theil nehmen.

Die weitere Mehreinnahme von . . . . . 37,945 „
besteht aus den Zustellgebühren, welche den Briefträgern und Packern als Gehaltstheil überlassen sind und die künftig durch die Rechnung geführt werden sollen.

In dem nachträglichen Budget erscheint kein Einnahmeposten.

§. 2.

Die Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten sind für 1848 zu . . . . . 857,472 fl.
angenommen, wozu noch nach dem nachträglichen Budget . . . . . 11,090 „
kommen. Dieselben betragen daher im Ganzen . . . . . 868,562 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .	868,562 fl.
Der Budgetsatz für 1847 war dagegen nur auf	748,761 „
festgestellt und erscheint daher in der gegenwärtigen Budgetperiode ein Mehraufwand von	119,801 „
Rechnet man die von einer formellen Veränderung des Budgets herrührenden, einen durchlaufenden Posten bildenden Zustellgebühren mit	37,945 „
ab, so bleibt noch eine wirkliche Mehrausgabe von	81,856 fl.
Diese vertheilen sich auf Besoldungen, Gehalte und Tantiemen des Personals (bisherige Rubriken 2, 3, 4, 11 und 12) mit	16,731 „
auf Transportkosten (bisherige Rubrik 6)	62,901 „
auf die wandernde Post	11,090 „
zusammen . . .	90,722 fl.
Bei den übrigen Rubriken ist dagegen ein Minderaufwand von	8,866 „
angenommen, nach dessen Abzug sich wieder obiges Mehr von	81,856 fl.

herausstellt.

Die Mehrausgabe für Gehalte der Dienstgehülfen und der niederen Angestellten ist durch die stete Ausdehnung des Dienstes und die dadurch bedingte Vermehrung des Personals veranlaßt worden. Die Tantiemen der mit Dienstvertrag angestellten Expeditoren richten sich ganz nach der Größe der Einnahme, und mußten darum auch in der vorliegenden Periode in einem verhältnißmäßig erhöhten Betrag in Ansatz genommen werden.

Der bedeutende Mehraufwand an Transportkosten hat seinen Grund in der Theuerung der Futterpreise, welche eine Erhöhung der Fahrtlöhne unumgänglich nothwendig machte.

Im zweiten Jahr der Budgetperiode sind 25,000 fl. weniger ausgesetzt, da die Theuerungszulagen zurückgezogen worden sind.

Die bereits zur Ausführung genehmigte Errichtung wandernder Postbureaux wird wesentlich dazu beitragen, den vielfachen Wünschen des Publikums wegen pünktlicherer und beschleunigterer Besorgung der Correspondenzen in Erfüllung zu setzen und wird diese Ausgabe auch bei den Landständen, welche zu wiederholtenmalen auf Abhülfe der bestandenen Mißstände drangen, eine gerechte Würdigung finden.

§. 3.

Die reine Einnahme stellt sich nach dem ordentlichen Budget auf	269,834 fl.
woran noch die in dem nachträglichen Budget erscheinenden Ausgaben von	11,090 „
abzuziehen sind. Bleibt Rest . .	258,744 fl.
Die reine Einnahme von 1847 betrug	295,729 „
Es stellt sich daher der Voranschlag für 1848 gegen denjenigen von 1847 um	36,985 fl.

niederer.

§. 4.

Die in dem vorliegenden Budget durchgeführte Trennung der Einnahmen und Ausgaben nach den beiden Hauptabtheilungen der Post gewährt folgende Ergebnisse.

I.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Einnahme der Briefpost beträgt		658,624 fl.
die Ausgabe nach dem ordentlichen Budget	305,815 fl.	
nach dem nachträglichen Budget	11,090 „	
		316,905 „
bleibt eine reine Einnahme von		341,719 fl.

Die Ausgaben betragen hiernach 48,1 Procent der Roheinnahme.

Die Fahrposterträgnisse sind angeschlagen: von Personen und Reisegepäck zu . . . . . 220,135 fl.

von Fahrpoststücken	197,767 „
die übrigen hierher gehörigen Einnahmen zu	50,780 „
im Ganzen zu	468,682 fl.
und die darauf ruhenden Ausgaben nach dem ordentlichen Budget	551,657 „
die Ausgabe übersteigt daher die Einnahme um	82,975 fl.

Die Ausgaben betragen in Procenten der Einnahme ausgedrückt 117,7 Procent.

Diesem Ergebniß nach könnte man im ersten Augenblick zu dem Glauben verleitet werden, daß die Fahrpost mit großem Verlust für den Staat verbunden sei.

Wenn man aber die sehr bedeutenden unentgeltlichen Dienstleistungen, welche in der Beförderung der Staatsdienstgelder, Acten und Materialien bestehen, mit in Anschlag bringt, so gewinnt man alsogleich eine andere Ansicht, indem es nicht zweifelhaft sein kann, daß die Beförderungen der portofreien Gegenstände einen das obige Deficit weitaus übersteigenden Aufwand veranlassen müßte, wäre der Staat gezwungen, sich dazu der Beförderungsmittel der Privaten zu bedienen.

§. 5.

Vergleicht man die Voranschläge der beiden Jahre der neuen Budgetperiode, so zeigen sich folgende Ergebnisse:

Die Einnahme für 1848 beträgt	1,127,306 fl.
„ „ „ 1849 „	1,120,635 „
Erstere übersteigt daher die Letztere um	6,671 fl.

Dieses Weniger des Jahrs 1849 kommt bei der Rubrik Erträgniß von Personen und Reisegepäck vor und rührt daher, daß vom 1. August 1849 der viermal tägliche Eilwagencurs von Schliengen nach Basel eingehen wird.

Die Ausgabe ist für 1848 zu	868,562 fl.
und diejenige für 1849 zu	845,930 „
mithin letztere um	22,632 fl.

niederer angeschlagen.

Dieses Weniger bildet sich wie folgt:

Höher ist die Ausgabe angeschlagen:

§. 12. Besoldungen der Amtsvorstände	91 fl.
§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken	1,125 „
§. 19, 22, 29 und 30 a. (des nachträglichen Budgets) für die wandernde Post	12,075 „
in Summe	13,291 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . 13,291 fl.

Eine Verminderung dagegen ist angenommen bei der Rubrik 22 „Gehalte des Fahrpersonals"

von	492 fl.	
§. 24. Postillonstrinkgelder	866 „	
§. 26. Bespannungskosten und für Beichaisen	34,565 „	
in Summe . .		35,923 fl.
nach deren Abzug wieder obiges Weniger mit		22,632 fl

erscheint.

Die Mehrausgabe §. 12 und 27 und die Wenigerausgaben, mit Ausnahme von 25,000 fl. bei den Bespannungskosten, stehen mit der Eröffnung der weitern Eisenbahnstrecke von Schliengen bis Weil in Verbindung. Die Mehrausgabe für die wandernde Post findet ihre Erklärung darin, daß die Ausgabe hierfür im Jahr 1847 nur für 7 Monate angenommmen ist.

Die Reineinnahme für 1848 ist zu	258,744 fl.
für 1849 zu	274,705 „
also für das zweite Jahr um	15,961 fl.

höher überschlagen.

§. 6.

Wir kommen nunmehr zu dem außerordentlichen Budget der Postverwaltung.

Dasselbe verlangt die Summe von. . . . . 49,253 fl.

Davon sind . . . . . 453 fl.

aufrecht zu erhaltender Credit für die Einrichtung des neuen Postbureau's zu Freiburg.

Die Summe von 2,000 fl. ist für die neuen Postbureau's am Endpunkte der Bahn erforderlich.

Der bedeutendste Betrag von 46,800 fl. hängt mit der Einführung der wandernden Postbureau's zusammen, und besteht aus den Anschaffungskosten von 18 Briefpostwagen und ihrer inneren Einrichtung.

§. 7.

Als Endergebniß stellt sich Folgendes heraus:

Die reine Einnahme nach dem ordentlichen und nachträglichen Budget ist oben für 1848 zu 258,744 fl.

berechnet.

Davon kommt nun noch der Betrag des außerordentlichen Budgets mit. . . . . 47,253 „

in Abzug, wodurch sich die Reineinnahme auf . . . . . 211,491 fl.

vermindert.

Uebertrag . . . 211,491 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Uebertrag . . .	211,491 fl.
Die reine Einnahme für 1849 ist zu	274,705 fl.	
überschlagen und beträgt nach Abzug der außerordentlichen Ausgaben mit	2,000 „	
	noch	272,705 „

Für die ganze Budgetperiode wird daher die zur Dotation der Eisenbahnschuldentilgungscasse verfügbare Summe . . . . . 484,196 fl.
betragen.

In der abgelaufenen Budgetperiode war die Reineinnahme der Post

für 1846 zu	290,147 fl.	
für 1847 zu	293,729 „	
in beiden Jahren zu		583,876 „

festgesetzt.

Die Erübrigungen der gegenwärtigen Budgetperiode werden hiernach . . . . . 99,680 fl.
unter denjenigen der vorhergehenden Periode bleiben.

Die Ursachen dieser Verminderung sind, wie im Verlaufe der vorstehenden Darstellung gezeigt worden ist, theils nur vorübergehender, theils aber auch bleibender Natur.

Sobald, was freilich die gegenwärtigen schlimmen finanziellen Verhältnisse nicht erlauben, die im Interesse des allgemeinen Verkehrs gebieterisch geforderten Ermäßigungen der Preise aller Dienstleistungen der Post zur Ausführung kommen und die zur Vervollkommnung und Ausdehnung des Postinstituts noch weiter nothwendigen, mit beträchtlichen Kosten verbundenen, Einrichtungen getroffen werden, müssen die Posteinkünfte noch bedeutend weiter herabsinken. Damit wird die Post die Natur einer Finanzquelle mehr und mehr verlieren, dagegen sich aber um so segensreicher für die Wohlfahrt des Landes erweisen.

Abschnitt II.

Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Abtheilung A.

Badische Rheinbahn und Mannheim-Friedrichsfelder Bahn.

In der abgelaufenen Budgetperiode hat die Direction der Posten und Eisenbahnen durch die Uebertragung der 2⅛ badische Wegstunden messenden Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld zur Verbindung dieser Stadt mit der Main-Neckar-Eisenbahn einen weiteren Zuwachs erhalten, worauf das letzte Budget keine Rücksicht genommen hatte.

In der gegenwärtigen Budgetperiode wird in dem ersten Jahr der dermalige Bestand keine Aenderung erleiden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dagegen ist für das zweite Jahr derselben die Vollendung der Bahn bis zur Schweizergrenze in Aussicht gestellt und im Budget angenommen worden, daß die Strecke von Schliengen bis Weil, welche 5¼ Stunden lang ist, am 1. August eröffnet werden könne.

Das Budget für 1847 umfaßt die Einnahmen und Ausgaben für die Bahnstrecke von Mannheim bis Freiburg, nebst den Seitenbahnen nach Baden und Kehl, das ist für 50,625 Stunden und für die Strecke von Freiburg bis Schliengen 7,875 Stunden für ein halbes Jahr.

Auf das ganze Jahr berechnet ergibt sich eine durchschnittliche Bahnlinie von 54,5625 Stunden.

Das Budget von 1848 ist für folgende Bahnlängen aufgestellt:

Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld	2,125	Stunden
Hauptbahn von Mannheim nach Schliengen nbst Seitenbahnen nach Oos und Kehl . . .	58,5	„
Gesammtlänge .	60,625	Stunden.

In das Budget für 1849 ist ferner der Voranschlag für die 5,25 Wegstunden messende Bahn von Schliengen bis Weil für 5 Monate eingeführt, welcher dem Ueberschlag für eine 2,1875 Stunden lange Bahn für ein ganzes Jahr gleich zu achten ist.

Die Voranschläge der in Vergleich zu ziehenden Budgets können demnach in keiner Weise übereinstimmende Resultate gewähren und es erscheint darum dienlich, dieselben zunächst auf gleiche Größen zurückzuführen.

Als Einheit haben wir die badische Wegstunde zu Grunde gelegt und die einzelnen Budgetpositionen für diese Einheit berechnet.

Die Ergebnisse finden sich nach den Budgetrubriken von 1847 in der beifolgenden vergleichenden Uebersicht zusammengestellt.

Dies vorausgeschickt, erlauben wir uns nunmehr die Resultate in allgemeinen Umrissen vorzuführen.

§. 1.

Die Roheinnahme für 1848 ist zu		2,184,825 fl.
geschätzt, was auf die Stunde Bahn	36,038 fl.	
gibt.		
Die Einnahme von 1847 beträgt	36,598 „	
und übersteigt daher die erstere um	560 fl.	

Die Mindereinnahme von 1848 hat ihren Grund darin, daß die neu hinzugekommene Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld, so wie die im Budget von 1847 nur mit einem halben Jahresbetrag enthaltene Bahnstrecke über Freiburg hinaus minder stark benützt werden, als die ältern Strecken.

§. 2.

Die Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten sind für 1848 zu		1,314,957 fl.
überschlagen oder für die Stunde zu	21,687 fl.	
Für 1847 berechnet sich solche nur auf	19,105 „	
also für ersteres Jahr höher um	2,582 fl.	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieses Mehr vertheilt sich auf die folgenden Titel:

I. Lasten	14 fl.
II. Verwaltungskosten:	
a. der Centralverwaltung	28 „
b. der Bezirksverwaltung	178 „
III. Eigentliche Betriebskosten:	
b. Aufwand für den Bahndienst und die Unterhaltung der Gebäude und Bahnhöfe	3,560 „
in Summe	3,780 fl.

Tit. III. a. Aufwand für den Transportdienst und die Werkstätten ist der Ansatz unter dem bisherigen Budgetsatz um . . . . . 1,198 „

geblieben, nach deren Abzug sich wieder obiges Mehr von . . . . . 2,582 fl.

darstellt.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Kosten für die Unterhaltung der Bahn bis zu einem noch nicht genau voraus zu bestimmenden Zeitpunkt von Periode zu Periode anwachsen müssen und erst nach Erreichung ihres Höhepunktes eine mehr gleich bleibende Größe annehmen können.

In dem Jahr 1848 ist dieselbe aber um so bedeutender, als in diesem Jahr die Anschaffung einer beträchtlichen Menge Schienen nothwendig wird, um die Strecke von Appenweier nach Kehl ganz mit neuen Schienen zu belegen und dadurch den nöthigen Bedarf an Schienen, älterer Form, zum Ersatz unbrauchbar werdender dieser Gattung, zu gewinnen. — Dabei ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß die abgängigen Schienen, welche später umgewalzt werden sollen, immer noch einen bedeutenden Werth haben, der von den im Jahr 1847 außer Gebrauch gesetzt werdenden Schienen zu 55,000 fl. oder für die Stunde Bahn auf 907 fl. anzuschlagen ist.

Rechnet man diesen Betrag von obiger Mehrausgabe ab, so vermindert sich dieselbe auf 1,675 fl.

§. 3.

Die reine Einnahme berechnet sich für 1848 auf . . . . . 869,868 fl.

und für die Bahnstunde . . . . . 14,351 fl.

Im Jahr 1847 war dieselbe auf . . . . . 17,493 „

festgesetzt und beträgt hiernach die reine Einnahme für 1848 . . . . . 3,142 fl.

weniger.

Dieselbe berechnet sich für 1848 zu 39,8 pCt. der Roheinnahme, während dieselbe 1847 — 47,8 pCt. der Roheinnahme betrug.

§. 4.

Indem wir an die Vergleichung der Voranschläge der beiden Jahre der laufenden Budgetperiode kommen, haben wir vorauszuschicken, daß solche ebenfalls nach den für die Wegstunde berechneten Ergebnissen angestellt werden muß.

Die Einnahme von 1849 ist zu . . . . . 2,233,604 fl.

und für die Bahnstunde zu . . . . . 35,560 fl.

geschätzt.

Für 1848 ist dieselbe zu . . . . . 36,038 „

angeschlagen, wornach im Jahr 1849 . . . . . 478 fl.

weniger zu erwarten wären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Ausgaben sind für 1849 auf . . . . . 1,189,371 fl.
berechnet, was auf die Stunde Bahn . . . . . 18,940 fl.
gibt.
1848 betragen dieselben . . . . . 21,687 „

also im Jahr 1849 weniger . . . . . 2,747 fl.

Diese bedeutende Wenigerausgabe kommt hauptsächlich auf die Unterhaltung des Schienenwegs mit 2,800 fl. und erklärt sich dadurch, daß in das Jahr 1849 weniger bedeutende Materialanschaffungen für den Schienenweg fallen.

Für Schwellen, Dohlen ꝛc. sind namentlich im Jahr 1848 . . . . . 81,500 fl.
und für Schienen . . . . . 142,500 „
zusammen . 224,000 fl.
zu verausgaben, während sich der Bedarf im Jahr 1849 für Schwellen nur auf 63,000 fl. berechnet und Schienen-Anschaffungen gar keine nöthig werden.

Die Reineinnahme beträgt 1849 . . . . . 1,044,233 fl.
was für die Stunde Bahn . . . . . 16,620 fl.
macht.
Die Reineinnahme von 1848 für die Stunde Bahn ist dagegen nur zu . . . . . 14,351 „

berechnet, mithin stellt sich diejenige für 1849 um . . . . . 2,269 fl.
höher heraus.

In Procente der Roheinnahme ausgedrückt, beträgt die Reineinnahme von 1849 46,7 pCt., während die von 1848 nur 39,8 beträgt.

§. 5.

Die Ergebnisse für die ganze Budgetperiode stellen sich, wie folgt, dar:

Einnahme für 1848	2,184,825 fl.	
„ „ 1849	2,233,604 „	4,418,429 fl.
Ausgabe für 1848	1,314,957 fl.	
„ „ 1849	1,189,371 „	2,504,328 fl.

wornach ein Ueberschuß von . . . . . 1,914,101 fl.
verbleibt, welcher als Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse angehört.

In der vorangegangenen Budgetperiode belief sich der deßfallsige Ueberschuß auf . . . . . 1,845,760 „

und ergibt sich daher für die laufende Budgetperiode ein Mehr von . . . 68,341 fl.

Wenn nicht die eingetretenen Stockungen der Gewerbs- und Handelsthätigkeit und des Reiseverkehrs so sehr ungünstig auf die Einnahme der Eisenbahn sich äußerte, wozu noch durch die Unruhen nothwendig gewordene beträchtliche außerordentliche Ausgaben, welche durch die Einnahmen aus Militärtransporten nicht ausgeglichen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

werden, kommen, so würde sich aller Voraussicht nach ein bedeutenderer als der oben berechnete Ueberschuß herausstellen, da die Annäherung der Bahn an Basel auf die Vermehrung des Erträgnisses der ganzen Bahn und besonders der obern Bahnstrecke einen vortheilhaften Einfluß äußern wird, während jedoch dieses Verhältniß, da es an jeder Grundlage für die Schätzung der wahrscheinlichen Wirkungen fehlt, außer aller Berechnung gelassen wurde.

§. 6.

Schließlich erlauben wir uns noch zu bemerken, daß bei dem letzten Landtage in der zweiten Kammer der Beschluß zu Protocoll gefaßt wurde, die Regierung zu ersuchen,

1. eine vergleichende Zusammenstellung von mehreren Bahnen und zwar:
   a. der Fahrpreise, Frequenzen, Gesammteinnahme und Zahl der Züge,
   b. der Verwaltungskosten und zwar geschieden in eigentliche Betriebskosten und Kosten des angestellten Personals,
   c. der Kosten für Erhaltung des Bahnkörpers und Betriebsmaterials,

fertigen und

2. eine Berechnung aufstellen zu lassen, welcher durchschnittliche Zeitraum für die nothwendig werdende Erneuerung der verschiedenen Bestandtheile der Bahn selbst, der Locomotive, Wagen und Geräthschaften angenommen und welche Summe zu deren Ergänzung jedenfalls jährlich vorerst zurückgelegt werden müsse.

Wir haben von der Direction der Posten und Eisenbahnen die zur Entsprechung vorstehender Begehren dienlichen Notizen sammeln und zusammenstellen und die gewünschte Berechnung fertigen lassen.

Wir beehren uns, die Arbeiten derselben, bestehend in

1. einer vergleichenden Zusammenstellung der Fahrtenanzahl, der Fahrpreise, der Angestellten und Betriebsresultate mehrerer Eisenbahnen Deutschlands, **Beilage C.**,
2. einen Bericht der Direction der Posten und Eisenbahnen vom 21. Februar d. J., Nr. 3102 — die Abnützung der Bahn und des Betriebsmaterials betreffend — **Beilage D.**,

zur gnädigsten Einsicht ehrerbietigst vorzulegen.

Zu der Zusammenstellung Ziffer 1 haben wir anzuführen, daß die Rechnungsdarstellungen der verschiedenen Bahnen in dem Maße verschieden sind, daß eine gleichförmige übereinstimmende Ausscheidung, besonders unter den einzelnen Ausgabetiteln nicht wohl möglich war, so wie daß wegen Mangels an genügenden Angaben bei verschiedenen Bahnen einzelne Rubriken nicht ausgefüllt werden konnten.

Abtheilung B.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Nachdem über die Organisation des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn die nöthigsten Verabredungen getroffen waren und die den Betrieb unmittelbar leitende Direction sich am 16. Juli 1846 constituirt hatte, begann der Dienst mit einer theilweisen Benützung der Bahn durch sogenannte Probefahrten bis zum 1. August 1846, von wo an die regelmäßigen Fahrten, jedoch vorerst in sehr beschränkter Zahl, ihren Anfang nahmen.

Die gewonnenen Ergebnisse, welche nur bis zum letzten Dezember 1846 vorliegen, können natürlich keinen Maßstab für die künftigen Ergebnisse eines ausgedehnteren Betriebs abgeben, weßhalb die Aufstellung eines zuverlässigen Budgets sehr schwierig, ja nicht wohl möglich ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach den Organisationsbestimmungen hat die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn den Entwurf des Budgets zu bearbeiten und drei Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres, welches dem Kalenderjahr entspricht, den drei die obere Leitung besorgenden Staatsbehörden vorzulegen, welche sich sofort über die definitive Festsetzung des Budgets zu vereinbaren haben.

Für das Jahr 1849 sind die für das erste Jahr der Budgetperiode angenommenen Sätze beibehalten.

Um eine Vergleichung mit dem Budget der ausschließlich badischen Bahn vornehmen zu können, haben wir die Budgetsätze nach dem für letztere angenommenen Rubrikensystem zusammengestellt, und solche gleichfalls auf die badische Wegstunde berechnet.

Diese Uebersicht ist in der Anlage angeschlossen.

Der Antheil der badischen Staatskasse an der Reineinnahme des Bahnbetriebs berechnet sich nach Art. 15 des Staatsvertrags von 1843 nach dem Verhältniß, in welchem der badische Staat zu den Kosten des Gesammtbauwesens und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen hat.

Wir wollen uns erlauben, bevor wir das Ergebniß für die badische Staatskasse anführen, in Kurzem die Resultate des Gesammtbudgets der Main-Neckar-Eisenbahn unter Vergleichung mit denjenigen der Hauptbahn zu betrachten.

§. 1.

Die Roheinnahme ist zu . . . . . 629,942 fl

und für die Bahnstunde zu . . . . . 32,140 fl.
angeschlagen.

Diejenige der Hauptbahn ist es zu . . . . . 36,038 „

die reine Einnahme bleibt daher um . . . . . 3,898 fl.
unter dem Voranschlag der letzteren.

Diese Mindereinnahme hat ihren Grund darin, daß der Gütertransport auf der Main-Neckar-Eisenbahn viel unbedeutender ist und stets auch bleiben wird, als derjenige der Hauptbahn.

§. 2.

Die Lasten, Verwaltungskosten und Betriebskosten der Main-Neckar-Eisenbahn sind zu . . . 382,893 fl.

geschätzt, was auf die Bahnstunde einen Betrag von . . . . . 19,535 fl.
ergibt.

Die entsprechenden Ausgaben der Hauptbahn sind zu . . . . . 21,687 „

angenommen, wornach die ersteren . . . . . 2,152 fl.
weniger betragen würden.

Die Vergleichung nach den einzelnen Titeln zeigt folgende Resultate:

	Badische Bahn.	Main-Neckar-Eisenbahn.
Titel I. Lasten	74 fl.	270 fl.
Titel II. Verwaltungskosten.		
a. Centralverwaltung	479 „	1,044 „
b. Bezirksverwaltung	638 „	797 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Badische Bahn.	Main-Neckar-Eisenbahn.
Titel III. Betriebskosten.		
a. Allgemeine Betriebskosten	7,670 fl.	7,200 fl.
b. Besondere Kosten für den Transportdienst	4,337 „	5,720 „
c. Besondere Kosten für die Unterhaltung der Bahn und die Bahnhöfe . . .	8,490 „	4,504 „

Die Kosten bei der Main-Neckar-Eisenbahn stehen hiernach höher als bei der Hauptbahn:

unter Titel I. Lasten um	196 fl.	
unter Titel II. Verwaltungskosten.		
a. Centralverwaltung	565 „	
b. Bezirksverwaltung	159 „	
unter Titel III. Betriebskosten.		
b. Besondere Kosten für den Transportdienst	1,383 „	
		2,303 fl.

Geringer sind dieselben angeschlagen

unter Titel III. Betriebskosten.		
a. Allgemeine Betriebskosten	470 fl.	
c. Besondere Kosten für die Unterhaltung der Bahn	3,986 „	
		4,456 „
Gibt wieder obige Wenigerausgabe von		2,153 fl.

Die Central- und Bezirksverwaltungskosten müssen sich bei der Main-Neckar-Eisenbahn nothwendig beträchtlich höher herausstellen, als bei der Hauptbahn, da sich die Kosten auf eine viel geringere Weglänge vertheilen und namentlich auf der kurzen Strecke von 19,6 Stunden drei Verwaltungen (Eisenbahnämter) kommen.

Die Betriebskosten für den Transportdienst sollten bei der badischen Bahn höher kommen als bei der Main-Neckar-Eisenbahn, weil der viel bedeutendere Gütertransport diese Kosten erheblich steigert.

Dagegen trägt zur Erhöhung der Kosten der Main-Neckar-Eisenbahn der Umstand wesentlich bei, daß für eine kleinere Bahn ein verhältnißmäßig zahlreicheres Personal erforderlich ist und zum andern, daß der Dienst, welchen die Main-Neckar-Eisenbahn auf der Mannheim-Friedrichsfelder Bahn zu leisten hat, in der Weise, wie er geführt werden muß, bedeutendere Ausgaben verursacht.

Um übrigens eine richtige Vergleichung der Kosten für den Transportdienst anstellen zu können, muß die Länge der Bahn von Mannheim nach Friedrichsfeld bei der Ausgabe der Main-Neckar-Eisenbahn in Berechnung gezogen, dagegen bei der badischen Bahn außer Berechnung gelassen werden.

Es stellt sich alsdann folgendes Ergebniß heraus:

Main-Neckar-Eisenbahn	5,166 fl.
Badische Bahn	4,494 „
und betragen die Kosten hiernach nur noch mehr . . .	672 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieses Mehr ist durch die einzige Ausgabe für Ankauf von Ersatzstücken für die Transportwagen, welche 1,433 fl. für die Bahnstunde macht, gerechtfertigt.

Die Mehrausgabe der badischen Bahn unter Tit. III. „Besondere Kosten für die Unterhaltung der Bahn," erklärt sich aus dem Umstand, daß diese schon länger im Betrieb befindliche Bahn auf den älteren Strecken schon bedeutender Reparaturen bedarf, und gerade in das Jahr 1848, wie oben erwähnt wurde, die beträchtliche Ausgabe für Schienen fällt.

§. 3.

Die reine Einnahme der Main-Neckar-Eisenbahn ist auf . . . . . 247,049 fl.
das ist für die Bahnstunde auf . . . . . 12,605 „
überschlagen.

Für die Hauptbahn ist eine solche von . . . . . 14,350 „
in Aussicht gestellt, wornach also die Main-Neckar-Eisenbahn für die Wegstunde . . . . . 1,745 „
weniger zu liefern verspricht, als die Bahn von Mannheim nach Schliengen.

Der Ueberschuß der Main-Neckar-Eisenbahn berechnet sich auf 39,2 Procent der Roheinnahme.

Derjenige der badischen Bahn ist dagegen für 1848 zu 39,8 Procent, für 1849 aber zu 46,7 Procent angenommen.

§. 4.

Der nach den vorangeführten Voranschlägen auf Baden treffende Antheil der Einnahme und Ausgabe ist folgender:

Einnahme	104,990 fl.
Ausgabe	63,815 „
Reine Einnahme	41,175 fl.
und für die ganze Budgetperiode	82,350 „

welche Summe als Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse in das Budget dieser Kasse zu übertragen ist.

Abschnitt III.

Umlaufende Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Eisenbahnbetriebsmaterialkasse.

Die der Verwaltung nothwendigen Betriebsfonds sind, wie folgt, überschlagen:

	Active.	Passive.	Rest Activ.	Rest Passiv.
Postverwaltung	32,610 fl.	57,240 fl.	— fl.	24,630 fl.
Eisenbahnbetriebsverwaltung	528,380 „	15,290 „	513,090 „	— „
Eisenbahnbetriebsmaterialkasse	12,060 „	— „	12,060 „	— „
in Summe . .	573,050 fl.	72,530 fl.	525,150 fl.	24,630 fl.
Ab Passiven			24,630 „	
Rest Activen			500,520 fl.	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Stand der Betriebsfonds am letzten December 1847 war folgender:

	Active.	Passive.	Rest Activ.	Rest Passiv.
Postverwaltung	32,681 fl. 3 kr.	59,291 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	26,610 fl. 36 kr.
Eisenbahnbetriebsverwaltung	555,265 „ 9 „	29,701 „ 15 „	525,563 „ 54 „	— „ — „
Eisenbahnbetriebsmaterialkasse	16,094 „ 25 „	— „ — „	16,094 „ 25 „	— „ — „
in Summe .	604,040 fl. 37 kr.	88,992 fl. 54 kr.	541,658 fl. 19 kr.	26,610 fl. 36 kr.
Ab Passiven			26,610 „ 36 „	
Rest Activen			515,047 fl. 43 kr.	
Zieht man den Voranschlag mit			500,520 „ — „	
ab, so ergibt sich ein Ueberschuß von			14,527 fl. 43 kr.	

welcher der Eisenbahnschuldentilgungskasse zufällt und daher mit der runden Summe von 14,528 fl. in deren Budget von 1848 in Einnahme zu setzen ist.

Abschnitt IV.

Gesammtresultat der Einnahme-Budgets.

Die zur Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinsen und Tilgungsfond der Eisenbahnschulden bestimmten reinen Einnahmen aus dem Post- und Eisenbahnbetrieb sind für die Budgetperiode von 1848 und 1849 auf nachstehende Summen veranschlagt:

	1848.	1849.	für beide Jahre.
I. Postverwaltung	211,491 fl.	272,705 fl.	484,196 fl.
II. Ausschließlich badische Eisenbahn	869,868 „	1,044,233 „	1,914,101 „
III. Main-Neckar-Eisenbahn	41,175 „	41,175 „	82,350 „
IV. Ueberschuß der umlaufenden Betriebsfonds .	14,528 „	— „	14,528 „
Summe . .	1,137,062 fl.	1,358,113 fl.	2,495,175 fl.

Für die abgelaufene Budgetperiode waren die Ueberschüsse folgendermaßen festgesetzt:

	1848.	1849.	für beide Jahre.
I. Postverwaltung	290,147 fl.	293,729 fl.	583,876 fl.
II. Ausschließlich badische Bahn	891,342 „	954,418 „	1,845,760 „
III. Main-Neckar-Eisenbahn	10,000 „	50,000 „	60,000 „
IV. Ueberschuß der umlaufenden Betriebsfonds	— „	— „	— „
Summe .	1,191,489 fl.	1,298,147 fl.	2,489,636 fl.
zieht man den Voranschlag für 1848 und 1849 mit	1,137,062 „	1,358,113 „	2,495,175 „
hiervon ab, so zeigt sich eine Verminderung von .	54,427 fl.	— „	— „
eine Vermehrung von	— „	59,966 „	5,539 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Abschnitt V.

Eisenbahnbetriebsmaterial.

Nach dem Art. 2 des Eisenbahngesetzes vom 29. März 1838 ist jedem Landtag über die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten eine besondere Nachweisung vorzulegen, die enthält, was bis zu dem Zeitpunkt der Zusammenkunft der Stände geschehen ist und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll.

Dieser Artikel findet auf die Anschaffungen des Betriebsmaterials gleichmäßige Anwendung.

Auf dem letzten Landtage wurde eine Nachweisung über die seit Errichtung der Eisenbahnbetriebsmaterialkasse am 1. October 1843 bis zum letzten December 1845 für Betriebsmaterial gemachten Verwendungen gegeben.

(Siehe 8tes Beilagenheft von 1845/46, Seite 370 und 371).

Die gegenwärtige Nachweisung umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis letzten December 1847.

Ueber die künftigen Anschaffungen aber enthält das Budget für 1848 und 1849 die geeigneten Vorschläge.

§. 1.

Das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1846 und 1847 hat den Aufwand für das Betriebsmaterial

für 1846 zu . . .	1,026,664 fl. 40 kr.
für 1847 zu . . .	280,019 „ — „
zusammen auf . . .	1,306,683 fl. 40 kr.

festgesetzt.

Hierunter sind	280,683 fl. 40 kr.
aufrecht erhaltene Credite und neuer Aufwand nach dem Betriebsmaterial-Budget für 1846 und 1847	1,026,000 „ — „
gibt wieder	1,306,683 fl. 40 kr.

Im Laufe der Budgetperiode wurden folgende außerordentliche Credite ertheilt:

Durch allerhöchste Staatsministerial-Entschließung vom 7. Mai v. J., Nr. 963, und vom 22. September v. J., Nr. 1920, für Anschaffung von 78 Güter- und Materialtransportwagen und 25 Güterwagendecken	142,237 „ — „
und durch höchste Staatsministerial-Entschließung vom 3. April v. J., Nr. 643, zur Einrichtung der Gasbeleuchtung in dem Bahnhof in Baden	1,500 „ — „
Ferner durch höchste Entschließung vom 19. Februar d. J., Nr. 323, zur Deckung der unter der Rubrik Ausrüstung der Geschirrdepots und Bahnwartsstationen in der Budgetsperiode von 1846 und 1847 entstandenen Ueberschreitung von	12,960 „ 28 „
Summe .	1,463,381 fl. 8 kr.
Hierzu ist ferner der am Ende des Jahres 1845 der Verwaltung überlassene umlaufende Betriebsfond der Betriebsmaterialkasse mit	45,783 „ 37 „
hinzuzuschlagen, wornach sich für die abgelaufene Budgetperiode eine verfügbare Summe von .	1,509,164 fl. 45 kr.

ergibt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Betrag vertheilt sich auf die bestehenden Rubriken folgendermaßen:

1. Dampfwagen	541,601 fl. 10 kr.
2. Transportwagen	819,021 „ 9 „
3. Ausrüstungsgegenstände für das Transportmaterial	11,101 „ 32 „
4. Bureaux und Wartsäle	26,951 „ 40 „
5. Magazine und Bahnhöfe	45,204 „ 38 „
6. Werkstätten	51,095 „ 7 „
7. Ausrüstung der Geschirrdepots und Bahnwartsstationen	14,189 „ 29 „
Summe	1,509,164 fl. 45 kr.

Die Verwendungen in der abgelaufenen Budgetperiode betragen:

1. Dampfwagen	347,981 fl. — kr.
2. Transportwagen	614,523 „ 42 „
3. Ausrüstungsgegenstände für das Transportmaterial	6,501 „ 8 „
4. Bureaux und Wartsäle	23,102 „ 42 „
5. Magazine und Bahnhöfe	19,847 „ 45 „
6. Werkstätten	35,243 „ 26 „
7. Ausrüstung der Geschirrdepots und Bahnwartsstationen	14,189 „ 29 „
Summe	1,061,389 fl. 12 kr.

Der umlaufende Betriebsfond betrug am letzten December 1845	45,783 fl. 37 kr.	
Ende 1847	16,094 „ 25 „	
Wird die Verminderung desselben mit		29,689 „ 12 „
an obiger Verwendung in Abzug gebracht, so verbleiben		1,031,700 fl. — kr.

welcher Betrag mit den Ausgaben der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Betriebsmaterial, welche sich

1846 auf	693,000 fl.
1847 auf	338,700 „
zusammen auf	1,031,700 fl.

beliefen, vollkommen übereinstimmt.

Von den für die abgelaufene Budgetperiode zur Verfügung gestellten Summen blieben unverwendet:

1. Dampfwagen	193,620 fl. 10 kr.
2. Transportwagen	204,497 „ 27 „
3. Ausrüstungsgegenstände für das Transportmaterial	4,600 „ 24 „
4. Bureaux und Wartsäle	3,848 „ 58 „
5. Magazine und Bahnhöfe	25,356 „ 53 „
6. Werkstätten	15,851 „ 41 „
7. Geschirrdepots und Bahnwartsstationen	— „ — „
Summe	447,775 fl. 33 kr.
oder rund	447,775 „ — „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2.

Da die dermalige Lage der Finanzen dringend mahnt, neue Anschaffungen auf das geringste thunliche Maaß zu beschränken, so ist darauf Bedacht genommen, jede verschiebbare Ausgabe vorerst zu unterlassen und wird daher nur das Nothwendigste in dem gegenwärtigen Budget in Voranschlag genommen.

Hierdurch wird es möglich, mit einer geringern Summe auszureichen, als die unverwendet gebliebenen Credite betragen.

Der berichtigte Kostenüberschlag beträgt	292,984 fl.
wovon in das erste Jahr	278,284 „
und in das zweite Jahr	14,700 fl.

fallen.

Der vorstehende Aufwand vertheilt sich auf die nachstehenden Rubriken wie folgt:

1. Locomotive	70,000 fl.
2. Transportwagen	171,028 „
3. Ausrüstungsgegenstände für das Transportmaterial	4,800 „
4. Bureaux und Wartsäle	11,299 „
5. Magazine und Bahnhöfe	30,357 „
6. Werkstätten	2,500 „
7. Geschirrdepots und Bahnwartsstationen	3,000 „
Summe	292,984 fl.

Indem wir hiermit unsern ehrerbietigsten Bericht schließen, bitten wir unterthänigst, denselben mit den darin angeführten Budgets, Nachweisungen und Uebersichten der gegenwärtigen Ständeversammlung vorlegen zu lassen.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Dusch.

Vdt. Barbiche.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ordentliches Budget

für

1848 und 1849.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Einnahmen und Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten.

a. Postverwaltung.

	Briefpost.	Fahrpost.	1848.	1849.
Einnahme.				
§.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Erträgnisse aus dem Briefpost- und dem Zeitungsverkehre				
a. Porto und Franko	521,498	—	521,498	521,498
b. Transitporto von geschlossenen Paketen	51,019	—	51,019	51,019
c. Zeitungsporto (Provision)	37,600	—	37,600	37,600
d. Transitporto von Zeitungen	2,526	—	2,526	2,526
e. Verschiedene Gebühren				
α. Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen	25,758	—	25,758	25,758
β. Schein-, Einschreib- und andere Gebühren	6,772	—	6,772	6,772
γ. Estaffetten-Abfertigungsgebühr	105	—	105	105
2. Fahrposterträgnisse:				
a. von Personen und Reisegepäck	—	220,135	220,135	213,561
b. von Fahrpoststücken	—	197,767	197,767	197,767
c. von durchgehenden Fahrpoststücken (Transitporto)	—	7,986	7,986	7,986
d. Verschiedene Gebühren				
α. Zustellgebühren von Fahrpoststücken u. Reisegepäck	—	12,187	12,187	12,187
β. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	—	8,755	8,755	8,658
γ. Nachnahmgebühren	—	3,962	3,962	3,962
3. Miethzins für Dienstwohnungen	1,038	1,038	2,076	2,076
4. Strafen	—	1,052	1,052	1,052
5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräthschaften und Materialien	—	1,761	1,761	1,761
6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten	11,574	11,574	23,148	23,148
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	734	2,465	3,199	3,199
Summe der Einahme	658,624	468,682	1,127,306	1,120,635
Ausgabe.				
Tit. I. Lasten.				
1. Portoabgang	8,635	4,306	12,941	12,941
2. Portovergütung an auswärtige Postanstalten	33,244	—	33,244	33,244
3. Entschädigung und Ersatz	186	1,919	2,105	2,105
4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	138	139	277	277
5. Strafen an den Unterstützungsfond für Postillone	—	1,052	1,052	1,052
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	261	262	523	523
Summe Tit. I.	42,464	7,678	50,142	50,142

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.	Briefpost.	Fahrpost.	1848.	1849.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Tit. II. Verwaltungskosten.				
a. Der Centralverwaltung.				
§.				
7. Besoldungen	16,700	16,700	33.400	33,400
8 Gehalte	6,710	6,710	13,420	13,420
9. Bureaukosten	2,051	2,051	4,102	4,102
10. Commissions- und Inspectionskosten	1,250	1,250	2,500	2,500
11. Verschiedene und zufällige Ausgaben	425	425	850	850
Summe Tit. II. a.	27,136	27,136	54,272	54,272
b. Der Bezirksverwaltung.				
12. Besoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Cassiere	17,800	12,350	30,150	30,241
13. Casseneinbußen	950	850	1,800	1,800
14. Bureaukosten	1,363	892	2,255	2,255
15. Miethzinse	3,523	1,418	4,941	4,941
16. Baukosten	419	420	839	839
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000	2,000	2,000
Summe Tit. II. b.	25,055	16,930	41,985	42,076
Dazu Summe Tit. II. a.	27,136	27,136	54,272	54,272
Summe Tit. II.	52,191	44,066	96,257	96,348
Tit. III. Betriebskosten.				
18. Besoldungen der Officiale	8,350	6,950	15,300	15,300
19. Gehalte der Dienstgehülfen	9,450	9,100	18,550	18,550
20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten				
a. Gehalte	2,820	2,930	5,750	5,750
b. Antheil an Briefporto	23,991	—	36,403	36,403
„ „ Fahrpostporto	—	12,412		
„ „ Zeitungsprovision	6,188	—	6,188	6,188
c. Bestellgebühr	—	—	—	—
d. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	—	—	—	—
e. Nachnahmgebühren	—	—	—	—
zu übertragen	50,799	31,392	82,191	82,191

	Briefpost.	Fahrpost.	1848.	1849.
Ausgabe.	fl.	fl.	fl.	fl.
Tit. III. Betriebskosten.				
§. Uebertrag . .	50,799	31,392	82,191	82,191
21. Gehalte des Fahrpersonals	—	31,325	31,325	30,833
22. Gehalte des untern Hülfspersonals	36,303	18,712	55,015	55,015
23. Botenlöhne	—	—	—	—
24. Postillonstrinkgelder	389	37,096	37,485	36,619
25. Postillionsmonturen	2,583	2,584	5,167	5,167
26. Bespannungskosten und für Beichaisen	102,348	281,881	384,229	349,664
27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken	—	31,219	31,219	32,344
28. Anschaffung von Postwagen	—	12,000	12,000	12,000
29. Unterhaltung der Postwagen	—	37,417	37,417	37,417
30. Verschiedene Kosten des Transports:				
a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	—	—	—	—
b. Vergütung für Mitbenützung ausländischer Wagen und Conducteurs	—	821	821	821
c. Chaussee-, Pflaster-, Brückengeld	—	1,795	1,795	1,795
d. Beleuchtung der Wagen	—	1,792	1,792	1,792
e. Bewachung der Wagen	—	880	880	880
f. Anschaffung und Unterhaltung von Inventarienstücken für den Transport (Conducteursausrüstung)	—	150	150	150
g. Für das Tragen der Briefladen, Beförderung der Briefpackete	1,582	213	1,795	1,795
31. Bureaukosten	5,451	3,568	9,019	9,019
32. Druck- und Buchbinderkosten	3,732	5,218	8,950	8,950
33. Packmaterial	2,053	1,098	3,151	3,151
34. Fremdes Transitporto	5,170	2	5,172	5,172
35. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750	1,500	1,500
Summe Titel III. . .	211,160	499,913	711,073	676,275
Hierzu Summe Titel II. . .	52,191	44,066	96,257	96,348
Summe Titel I. . .	42,464	7,678	50,142	50,142
Summe der Ausgabe . . .	305,815	551,657	857,472	822,765
Abschluß.				
Einnahme	658,624	468,682	1,127,306	1,120,635
Ausgabe	305,815	551,657	857,472	822,765
Reine Einnahme	352,809	—	269,834	297,870
Mehrausgabe	—	82,975	—	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Das Budget der Postadministration erscheint diesmal in einer neuen Form, welche sowohl über die einzelnen Gattungen der Einnahme als der Ausgabe mehr Uebersichtlichkeit gewährt, als die bisherige Darstellung und daher die Prüfung der einzelnen Sätze bedeutend erleichtern wird.

So ist namentlich zweckmäßig erachtet worden, die frühere Einnahmsrubrik „Ertrag der Postanstalten" in so weit zu specificiren, daß sowohl die Erträgnisse aus dem Briefpostverkehr, als diejenigen aus dem Fahrpostverkehr nach allen einzelnen Bestandtheilen, woraus sich die Budgetsätze bilden, für sich besonders dargestellt erscheinen.

Desgleichen sind die Ausgaben in einer solchen Weise zergliedert, daß sich dadurch eine klare Uebersicht über die Kosten der Verwaltung und des Betriebs ergibt, und wenn dabei auch die Rubriken um einige Ziffern vermehrt werden mußten, so geschah dies nur aus dem Grund, um nicht, wie bisher, vielnamige und oft ungleichartige Ausgaben unter einer und derselben Rubrik aufführen zu müssen, wie dies z. B. bisher unter den Rubriken „Bureau- und Transportkosten" geschah.

In Bezug auf die Ausscheidung der früher unter Titel II. Generalpostcasse verrechneten Einnahmen und Ausgaben in die speciellen Abtheilungen der Brief- und Fahrpost ist zu bemerken, daß dieselbe zwar, so weit thunlich, genau vorgenommen wurde; daß jedoch bei manchen Rubriken nichts anderes übrig blieb, als die Budgetsätze jeder Abtheilung zur Hälfte zuzuscheiden, wie dies namentlich bei den Kosten der Centralverwaltung der Fall war.

Was den Inhalt des Budgets betrifft, so ist das Endergebniß desselben, wornach für die neue Budgetperiode eine Reineinnahme von 269,834 fl., beziehungsweise 297,870 fl. berechnet ist, welche Sätze sich durch Hinzurechnung der im nachträglichen Budget aufgenommenen Ausgaben noch weiter vermindern werden, im Vergleich mit der im Budget für die Jahre 1847 und 1848 angenommenen Summe von 295,729 fl. in finanzieller Beziehung kein günstiges, und es ist dies der erste Fall, daß die bisher von Jahr zu Jahr zunehmende Reineinnahme eine Verminderung erleidet.

Zu diesem ungünstigen Resultat haben besonders die in Folge der anhaltenden Theuerung den Großherzoglichen Posthaltereien bewilligten Theuerungszulagen beigetragen, welche vom 1. Januar 1847 an bis zum 1. April 1848 in der Weise bezahlt worden sind, daß bei sämmtlichen Posthaltereien der Fahrtlohn für die einfache Post, welcher

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 6 kr. betrug, auf 1 fl. 12 kr. und die bestehenden Fahrtlohnsaversen um ein Fünftheil erhöht wurden, was nur allein bei der regelmäßigen Bespannung eine Vermehrung der Ausgaben um 37,985 fl. 32 kr. jährlich ausmacht, und mit Hinzurechnung der Extrabespannung sich mindestens auf 50,000 fl. belaufen dürfte.

Außerdem hat sich die Ausgabe dadurch vermehrt, daß seit Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Freiburg bis Schliengen zwischen letzterem Ort und Basel täglich vierfache Eilwagencurse zur Verbindung mit sämmtlichen Eisenbahncursen hauptsächlich zu dem Zweck hergestellt worden sind, um im Verkehr mit der Schweiz die Concurrenz mit der Elsäßer Bahn auszuhalten, welch letztere den Reisenden eine unmittelbare Anknüpfung mit Basel bietet. Während die frühere dreifache Eilwagenverbindung zwischen Freiburg und Basel in den Monaten Juli, August und September 1846 bei einer Einnahme von 10,744 fl. 39 kr. eine Gesammtausgabe von 11,482 fl. 23 kr. veranlaßte, erforderte die jetzige vierfache Eilwagenverbindung zwischen Schliengen und Basel in denselben Monaten des Jahres 1847 bei einer Einnahme von 11,993 fl. 7 kr. eine Ausgabe von 16,425 fl. 3 kr. und war also in einem Quartal mit einer Einbuße von 4,431 fl. 56 kr. verbunden.

Auch die am 1. Juli 1846 ins Leben getretene Herabsetzung der Eilwagentare von früheren 30 kr. für die Postmeile auf 24 kr. veranlaßte einen Ausfall, der, wenn gleich nicht von großer Bedeutung, dennoch im Vergleich mit der Einnahme des vorhergehenden Jahres etwas über 7,000 fl. betrug. Wenn nun auch diese Verhältnisse mehr vorübergehender Natur sind, und wie zu hoffen ist, sich wieder günstiger gestalten, wenn namentlich die Theuerungszulagen mindestens in der zweiten Hälfte der Budgetperiode wieder wegfallen und dadurch die Ausgaben sich beträchtlich vermindern dürften, so kann doch auf eine Erhöhung der Reineinnahme mit Gewißheit nicht gerechnet werden, weßhalb es rathsam erscheint, bei den angenommenen Budgetsätzen stehen zu bleiben.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Erträgnisse aus dem Briefpost- und dem Zeitungsverkehre.

Die unter dieser Rubrik entzifferten Einnahmen waren bisher unter Rubrik 1, Ertrag der Postanstalten aus der Briefpost, vereinigt.

Die hierunter verrechnete Einnahme betrug in den vier Rechnungsquartalen vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 619,520 fl., welche Summe sich auf die nachfolgenden Unterrubriken wie folgt vertheilt:

a. Porto und Franco	521,498 fl.	15 kr.
b. Transitporto von geschlossenen Paketen	51,018 „	33 „
c. Zeitungsporto (Provision)	37,600 „	6 „
d. Transitporto von Zeitungen	2,526 „	8 „
e. verschiedene Gebühren:		
β. Schein-, Einschreib- und andere Gebühren	6,772 „	6 „
γ. Estaffettenabfertigungsgebühr	104 „	52 „
gibt wieder	619,520 fl.	— kr.

Vergleicht man diesen ganzen Ertrag mit dem im Budget für das Jahr 1847 angenommenen Betrag von

583,871 fl., so ergibt sich eine Zunahme von 35,649 fl., wovon der größte Theil auf den Briefpost- und nur ein geringer auf den Zeitungsverkehr fällt.

Da nun erfahrungsgemäß die Einnahmen aus dem Brief- und Zeitungsverkehr fortwährend zunehmen, so sind die vorangeführten neuesten Ergebnisse in den Voranschlag aufgenommen worden.

Bei den unter e. genannten verschiedenen Gebühren erscheinen auch die Zustellungsgebühren, welche die Briefträger für die Zustellung von Briefen und Zeitungen als Gehalt beziehen. Ihr Ertrag belief sich im Jahr vom 1. October 1846 bis dahin 1847 auf 25,758 fl., welche Summe in das Budget übertragen worden ist.

Diese Einnahme, welche einen durchlaufenden Posten bildet, erscheint unter Rubrik 22, Gehalte des untern Hülfspersonals, wieder in Ausgabe.

Unter obiger Summe sind jedoch die Zustellungsgebühren für Briefe und Zeitungen an denjenigen Orten, wo sich keine von der Postadministration unmittelbar aufgestellte Briefträger befinden, also bei allen Postanstalten mit Dienstvertrag, nicht mit inbegriffen. Es liegt jedoch in Absicht, auch von diesen sowohl die Zustell-, als Schein- und Einschreibgebühren für Briefe, wie für Fahrpoststücke durch die Rechnung laufen zu lassen, um den Ertrag dieser Gebühren in seiner ganzen Größe kennen zu lernen.

§. 2. Fahrpost-Erträgnisse.

Der wirkliche Betrag der Einnahme in den vier jüngsten Quartalen vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 ist dem Budgetsatz von 1847 mit 433,730 fl. ziemlich nahe geblieben; er erreicht nämlich die Summe von 438,605 fl. 9 kr.

Auch hier war bisher die gesammte Einnahme in einer Summe vereinigt, welche jetzt in mehrere Unterabtheilungen entziffert ist.

Wegen der Zustellungsgebühren von Fahrpoststücken und dem Gepäck der Reisenden, welche sich in der Zeit vom 1. October 1846 bis dahin 1847 auf 12,187 fl. 35 kr. beliefen, gilt das Nämliche, was oben zu §. 1 e. *a.* bemerkt wurde; die hier angenommene Summe ist lediglich der Betrag, den die von der Administration angestellten Packer und Packergehülfen für sich bezogen haben. Die gleiche Summe erscheint unter Rubrik 22 wieder in Ausgabe.

Als Ertrag unter dieser Rubrik 2 ist für das Jahr 1848 der neueste Stand, das ist die Einnahme aus dem Zeitraum vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 angenommen, für das Jahr 1849 jedoch, in welchem am 1. August die Eisenbahnstrecke von Schliengen aufwärts eröffnet werden soll, wegen der damit verbundenen Einstellung der Eilwagenfahrten zwischen Schliengen und Basel, der auf zwei Monate fallende Betrag der Einnahme an Personen und Uebergewichtsfranco mit 6,477 fl., so wie an Schein- und Einschreibgebühren mit 97 fl. in Abzug gebracht.

§. 3. Miethzinse für Dienstwohnungen.

Nach dem Stand vom 1. October l. J. läßt derselbe eine jährliche Einnahme von 2,076 fl. erwarten.

§. 4. Strafen.

Ebenfalls der neueste Stand, nämlich der Ertrag vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847.

§. 5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräthschaften und Materialien.

Der Budgetsatz ist aus dem Durchschnitt der Normaljahre ermittelt worden.

§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten.

Der im Vergleich zum vorhergehenden Budget erhöhte Betrag von 23,148 fl. kommt zumeist von einer genaueren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausscheidung der Kosten des zum Dienst der Eisenbahnverwaltung verwendeten Personals her, worüber das Nähere in dem Eisenbahnbudget, Tit. II., Rubrik 6, zu ersehen ist, wo dieser Posten in Ausgabe erscheint.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der Budgetsatz unter dieser Rubrik ist eben so wie früher durch zweierlei Berechnung gefunden.

Ein beträchtlicher Theil desselben besteht aus der Vergütung von auswärtigen Postadministrationen für Mitbenützung diesseitiger Wagen und Conducteurs und dieser Theil ist mit dem neuesten Stand vom 1. October l. J. zu 1,730 fl. angenommen, die übrigen Einnahmen aber nach dem Durchschnitt der Normaljahre.

Ausgabe.

Titel I. Lasten.

§. 1. Porto-Abgang, früher Rubrik 10.

Die wirkliche Ausgabe unter dieser Rubrik betrug in dem Zeitraum vom 1. Juli 1846—47

bei der Briefpost . . . . . 8,635 fl. 16 kr.

bei der Fahrpost . . . . . 4,742 fl. 55 kr.

unter letzterer Summe sind jedoch bisher noch andere Beträge verausgabt worden, welche im Belauf von 436 fl. auf andere Rubriken übertragen worden sind.

§. 2. Portovergütung an auswärtige Postanstalten.

Dieser Rubrik, früher Ziffer 8, ist das Ergebniß der vier jüngsten Rechnungsquartale zu Grunde gelegt.

§. 3. Entschädigung und Ersatz, früher Rubrik 21.

Die angenommene Summe ist aus dem Durchschnitt der Normaljahre ermittelt.

§. 4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Die hierher gehörigen Ausgaben erscheinen bisher nebst anderen Ausgaben unter Rubrik 23, verschiedene und zufällige Ausgaben der General-Postcasse.

Der Budgetsatz ist nach dem Durchschnitt der Normaljahre berechnet.

§. 5. Strafen an den Unterstützungsfond für Postillone.

Die unter §. 4 der Einnahme erscheinenden Strafgelder kommen unter dieser Rubrik wieder in Ausgabe.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter vorstehender Rubrik sind die Ausgaben für Veröffentlichung und Eröffnung der unbestellbaren Retourbriefe Retourfahrpoststücke, der Verlust durch Geldwechsel beim Ankauf von Wechseln zur Bezahlung des französischen Rechnungsguthabens begriffen, welche bisher gleichfalls unter Rubrik 23 verrechnet wurden. Der Durchschnitt dieser Ausgaben in den Normaljahren beträgt 523 fl. und ist in diesem Betrag in das Budget übertragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 7. Besoldungen (früher §. 11).

Nach den für die Mittelstellen bisher üblichen Besoldungssätzen würden die Besoldungen der bei der diesseitigen Centralstelle angestellten Beamten zu betragen haben:

für 1 Director		3,200 fl.
„ 6 Räthe, 1 zu		2,200 „
2 zu 2,000 fl.		4,000 „
2 „ 1,800 „		3,600 „
1 „ 1,600 „		1,600 „
„ 1 Assessor zu		1,400 „
Funktionsgehalt für 1 Baurath		200 „
für 1 Generalpostcassier		1,600 „
„ 1 Oberrechnungsrath		1,500 „
„ 2 Secretäre	4 zu 1,200 fl.	14,300 „
„ 1 Registrator	5 zu 1,100 „	
„ 10 Revisoren	4 zu 1,000 „	
„ 1 Expeditor		900 „
„ 1 Kanzlist		700 „
		35,200 fl.

Der Effectivetat beträgt 32,400 fl., also 2,800 fl. weniger, als obiger Ansatz.

Zur Besserstellung mehrerer Beamten, deren sich der größte Theil noch nicht im Bezug der budgetmäßigen Besoldungen befinden, sind 2,000 fl. über den Effectivetat aufgenommen worden, wonach derselbe immer noch 800 fl. unter obigem Ansatz bleibt.

§. 8. Gehalte (früher §. 12).

Der bisherige Budgetsatz war . . . . . 11,796 fl.
Der Effectivetat beträgt . . . . . 12,396 „
also 600 fl. mehr, weil in Folge der außerordentlichen Zunahme der Geschäfte bei der Rechnungsrevision die Anstellung eines weiteren Gehülfen zur Prüfung der Eisenbahn-Geld- und Materialrechnungen unumgänglich nothwendig wurde.

Zu dieser Summe kommen im laufenden Budget:

a. der Gehalt für den Postmaterialverwalter mit 800 fl., welcher bisher wegen seiner Eigenschaft als Aufseher über die hier stationirten Postfuhrwerke bei dem Localetat unter Rubrik 4 Gehalte des untern Hülfspersonals verrechnet war. Er eignet sich jedoch schon deßhalb hierher, weil er unmittelbar unter den Befehlen der Centralstelle steht, und nebst der Postmaterialverwaltung auch noch die Bureaucasse bei der Direction besorgt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Der Gehalt für einen weitern Diurnisten mit 474 fl.

Im früheren Budget waren 250 fl. für außerordentliche Aushülfe auf der Kanzlei und für Zeichnungen aufgenommen, welche jedoch nicht ausgereicht haben, indem die Geschäfte der Centralstelle stets in Ausdehnung begriffen sind, und daher auch schon seit längerer Zeit ein weiterer Diurnist ständig auf der Kanzlei eingestellt werden mußte.

Dagegen unterblieb die Aufnahme dieses Ansatzes von 250 fl. im gegenwärtigen Budget, weil zu hoffen ist, daß mit Einstellung dieses fünften ständigen Diurnisten dem Bedürfniß, wenigstens in dieser Budgetperiode, genügt werden könne und für Zeichnungen gleichfalls weniger Kosten vorkommen werden, da der bei der Verwaltung der Centralwerkstätte und des Hauptmagazins dahier angestellte technische Assistent, so weit es sein eigentlicher Beruf erlaubt, auch zu Anfertigung solcher Zeichnungen für die Centralstelle verwendet werden soll.

Die demungeachtet nicht zu umgehenden Ausgaben dieser Gattung werden künftig unter verschiedenen und zufälligen Ausgaben verrechnet werden.

Das Vorstehende zusammengefaßt, ergibt als Resultat:

Effectivetat			12,396 fl.
dazu a.	800 fl.		
„ b.	474 „		
		1,274 fl.	
davon ab . . .		250 „	
Rest			1,024 „
Budgetsatz . . .			13,420 fl.

§. 9. Bureaukosten (früher Rubrik 13).

Hier erscheint nicht nur der Betrag des Bureauaversums von 3,700 fl., welcher bisher ausschließlich die Rubrik 13 bildete, sondern auch die Druckkosten für das Postverordnungsblatt und verschiedene Impressen zum Gebrauch des Postcontrolbureaus, wofür die Kosten bisher unter Rubrik 16 „Druckkosten" verrechnet waren, und welche nach dem Durchschnitt der Normaljahre 402 fl. betragen.

§. 10. Commissions- und Inspectionskosten (früher Rubrik 14).

Der bisherige Budgetsatz muß um so mehr beibehalten werden, als, wie dermalen, auch künftig regelmäßige Inspectionen vorgenommen werden sollen.

§. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Hier erscheint wieder ein Theil der bisher unter Rubrik 23 verrechneten Ausgaben, nämlich die Kosten für Anschaffung von Inventarienstücken, Zugskosten der zur Centralstelle einberufenen Beamten, Examinationsgebühren, Versteigerungskosten, sodann die Kosten für Unterhaltung des Gebäudes der Centralstelle, welche bisher mit den Kosten für die Unterhaltung der Localpostgebäude unter Rubrik 20 vereinigt waren.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Cassiere.

Unter der früheren Ausgabsrubrik 1 waren die Besoldungen sämmtlicher Localpostbeamten vereinigt, während jetzt die Besoldungen der Postofficiale als Betriebsbeamten unter Rubrik 18 erscheinen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der frühere Budgetsatz betrug für die vereinigten Verwaltungs- und Betriebsbeamten 45,650 fl.

In der letztverflossenen Budgetperiode ist die Aenderung eingetreten, daß das Postamt zu Baden mit dem Eisenbahnamt daselbst vereinigt und dem daselbst angestellten Postofficialen die Cassenführung bei dem Postdienst übertragen wurde.

Deßgleichen hat die Ausdehnung des Postdienstes zu Heidelberg nöthig gemacht, die früher vereinigte Cassenführung zu trennen, und einen der bei der Fahrpost angestellten Officialen als besondern Cassier für den Fahrpostdienst zu bestellen.

Diese Aenderungen haben zur Folge gehabt, daß die Zahl der Vorstände der vereinigten Post- und Eisenbahnämter von 4 auf 5 gestiegen ist, wogegen sich die Zahl der Postamtsvorstände von 9 auf 8 vermindert hat, daß ferner statt früherer 9 Postcassiere nunmehr deren 11, dagegen nur 18 Postofficiale statt früherer 20 vorhanden sind. Im Ganzen hat daher das Personal weder eine Vermehrung noch eine Verminderung erlitten.

Was nun die Besoldungen der unter Rubrik 12 gehörigen Beamten betrifft, so ist der Bedarf dafür nach dem gegenwärtigen Stand nachstehender:

für 5 Post- und Eisenbahnamts-Vorstände:

2 zu 1,800 fl.	3,600 fl.	
2 „ 1,700 „	3,400 „	
1 „ 1,600 „	1,600 „	
	8,600 fl.	
zur Hälfte . . .		4,300 fl.

für 8 Postamtsvorstände, zugleich Cassiere:

3 zu 1,700 fl.	5,100 fl.	
2 „ 1,600 „	3,200 „	
3 „ 1,500 „	4,500 „	
		12,800 „

für 11 Cassiere:

5 zu 1,300 fl.	6,500 fl.	
6 „ 1,200 „	7,200 „	
	13,700 fl.	
hiervon ab wegen Bruchsal	650 fl.	
		13,050 „
für das Jahr 1848		30,150 fl.

Im Jahr 1849 kommen dazu der Besoldungsbetrag für zwei Monate (August und September) für einen Vorstand des Post- und Eisenbahnamts an der Schweizergrenze zu 1,700 fl. zur Hälfte mit . . . 141 fl. 40 kr.
an der Besoldung eines Postcassiers dahin zu 1,300 fl. . . . . 216 „ 40 „

358 fl. 20 kr.

dagegen ab die Besoldung für 2 Monate des Postmeisters in Lörrach zu 1,600 fl. . . . . 267 „ 20 „

91 fl. — kr.

B.

Uebertrag . .	91 fl.	— kr.
dazu obige	30,150 „	— „
für das Jahr 1849	30,241 fl.	— kr.

Der Effectivetat ist gegenwärtig 30,000 fl.

§. 13. Kasseneinbußen (früher §. 1).

wie im vorigen Budget.

§. 14. Bureaukosten.

Die unter vorgenannter Rubrik zu verrechnenden Ausgaben waren früher sämmtlich in der Rubrik 5 der Lokalpostverwaltung enthalten.

Eine eigentliche Ausscheidung sämmtlicher hieher gehörigen Ausgaben für Bureaukosten von der gleichnamigen für den Betriebsdienst ist nicht wohl thunlich, und der desfallsige Betrag daher nur annäherungsweise dadurch zu finden, daß die Erfahrung lehrt, es verhalte sich der Aufwand an Heizung, Beleuchtung und sonstigen Verwendungen zum Bedarf der Verwaltungsbureau's zum ganzen Aufwand wie 1 zu 5. Es ist daher von der Summe, welche in der früheren Rubrik 5 übrig blieb, nachdem die Kosten für Packmaterial und Anschaffung von Inventarienstücken, Miethzinse und das Tragen der Briefladen ausgeschieden waren, der fünfte Theil hier als Verwaltungsaufwand angenommen worden.

§. 15. Miethzinse.

Die Ausgabe unter dieser neu geschaffenen Rubrik wurde bisher unter Rubrik 5, Bureaukosten, verrechnet. Der Budgetsatz ist nach dem neuesten Stand festgestellt.

§. 16. Baukosten (früher Rubrik 20).

Der Durchschnitt der Ausgabe in den Normaljahren für sämmtliche Postgebäude beträgt . . . 1,339 fl. 6 kr.

Nach Ausscheidung der zur Unterhaltung des Gebäudes der Centralstelle unter Rubrik 11 angenommenen Summe von 500 fl. verbleiben noch 839 fl. für die Gebäude der Lokalpostanstalten zu Mannheim, Freiburg, Lörrach, Constanz, Stockach, Donaueschingen.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch hierher ist ein Theil der früher unter den Rubriken 5 und 23 verrechneten Ausgaben gezogen worden, nämlich die hierher gehörigen Zugskosten, Diäten für Dienstverweser, Sterbquartale, Anschaffung von Inventarien und dergl.

Für Zugskosten sind in der dreijährigen Normalperiode	810 fl.
verausgabt worden.	
Für die übrigen Kosten, welche im Rechnungsjahr 1846 1,496 fl. betragen haben, wurden	1,190 „
angenommen, im Ganzen daher die runde Summe von	2,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel III. Betriebskosten.

§. 18. Besoldungen der Officiale, früher bei §. 1.

Wie schon unter §. 12 näher erläutert ist, hat sich die Zahl der Postofficiale von 20 auf 18 vermindert, indem 2 davon mit Führung der Postkassen beauftragt worden sind, und daher jetzt in die Klasse der Verwaltungsbeamten gehören.

Nach den bisher angenommenen Sätzen beträgt deren Besoldung:

für 4 zu	1,000 fl.	4,000 fl.
„ 5 zu	900 „	4,500 „
„ 5 zu	800 „	4,000 „
„ 4 zu	700 „	2,800 „
		15,300 fl.

welche auch den Budgetsatz bilden.

Wird diese Summe von	15,300 fl.
zu der, unter §. 12 erscheinenden von	30,100 „
gerechnet, so ergeben sich	45,400 fl.

als Gesammtaufwand für Besoldungen, während der frühere Budgetsatz unter §. 1 45,650 fl. betrug.

§. 19. Gehalte der Dienstgehülfen (früher §. 2).

Im vorigen Budget waren 34 Dienstgehülfen angenommen.

Die stete Zunahme des Dienstes hat jedoch im Laufe der letzten Budgetperiode die Anstellung von 4 weiteren Gehülfen, wovon 2 nach Mannheim, 1 nach Kehl und 1 zur Besorgung der Umspedition bei der Expedition Schliengen, nöthig gemacht, so daß der wirkliche Stand 38 Gehülfen ist.

Im Budget sind 39 aufgenommen. Es ist nämlich die Anstellung eines weiteren ständigen Gehülfen bei dem Postamt Rastatt nothwendig, da der Correspondenzverkehr in Folge der zahlreichen Garnison und durch den Aufenthalt von beiläufig 5,000 Festungsarbeitern in jüngster Zeit so sehr an Umfang und Bedeutung zugenommen hat, daß die Kräfte zweier Beamten, und selbst bei dem besten Willen und angestrengtesten Fleiße zu ordnungsgemäßer Versehung des Dienstes nicht hinreichen.

Der Gehalt für 39 Gehülfen zu 450 fl. beträgt	17,550 fl.
wozu noch für Aushülfe bei Erkrankung die Summe von.	1,000 „

gerechnet werden muß, da sich die bisher angenommene Summe von 500 fl. weitaus unzureichend gezeigt hat, indem die Arbeitskräfte bei dem anstrengenden Dienst — besonders bei Nacht — so sehr in Anspruch genommen werden, daß Erkrankungen bei diesem Personal ziemlich häufig vorkommen.

§. 20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

Die frühere Ausgabs-Rubrik 3, jedoch mit dem Unterschied, daß künftig sämmtliche Bezüge der Postanstalten mit Dienstvertrag, also auch die Zustellgebühren, Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren, Nachnahmeprovisionen hier in Ausgabe erscheinen sollen — wie bereits zu Einnahme-Rubrik 1 bemerkt wurde.

Da deren Ertrag bisher nicht bekannt war, so kann ein Budgetsatz dafür eben so wenig angenommen werden,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wie in gedachten Einnahmsrubriken; es sind daher nur die im Zeitraum vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 wirklich verausgabten Beträge eingesetzt, jedoch mit der schon jetzt zuläßigen Specification.

Die Portoantheile betragen mit seltenen Ausnahmen von der Briefposteinnahme ein Fünftel, von der Einnahme aus Fahrpostporto ein Zehntel, aus Passagierfranco ein Zwanzigstel.

Der Antheil an der für die Postcasse zu erhebenden Zeitungsprovision besteht für sämmtliche Postanstalten gleichmäßig für die Aufgabspostanstalt in einem Sechstel, für die Abgabspostanstalt in einem Drittel, für die Umspeditionsanstalt (wenn nämlich eine Umspedition vom In- oder Ausland statt findet) in einem Sechstel.

Ein fester Gehalt ist nur da bewilligt, wo wegen besonderer Verhältnisse die Errichtung einer Posterpedition nöthig war, deren Einkommen an Portoantheilen jedoch zu gering gewesen wäre, oder wo wegen besonderer Bemühung für Umspedition von Briefen und Fahrpoststücken eine bessere Belohnung nöthig erschien, sowie endlich in dem Falle, wenn die Portoantheile nebst den sogenannten Emolumenten eine bedeutend höhere Summe betragen würden; so daß durch Auswerfung eines festen Gehaltes für die Postkasse eine Ersparniß entsteht.

§. 21. Gehalte des Fahrpostpersonals.

Die Ausgabe unter vorstehender Rubrik war früher mit der unter der nachfolgenden Rubrik 22 enthaltenen in §. 4 der Ausgabe „Gehalte des untern Hülfspersonals" vereinigt.

Um jedoch eine Uebersicht über die eigentlichen Kosten des Transportdienstes zu erhalten, war es nöthig, den Aufwand für die Postconducteure von demjenigen für die Bureaudiener, Packergehülfen, auszuscheiden und für beide Gattungen besondere Ausgabspositionen zu schaffen.

Der dermalige Stand der Conducteure ist 52. Zu dem normalmäßigen Gehalt derselben war im früheren Budget noch eine Summe von 1,200 fl. für Aushülfe bei Erkrankungen für das ganze unter der Rubrik 4 erscheinende Personal aufgenommen, welche jedoch nicht zureichte, indem der Dienst der Postconducteure besonders zur Winterzeit sehr anstrengend ist, so daß öfters Erkrankungen vorkommen. Wenn man nun auch diese Summe bis auf den wirklichen Aufwand im letztverflossenen Jahr erhöhen wollte, so würde damit dem Bedürfniß doch nicht entsprechend abgeholfen sein, indem bei zusammentreffenden Verhinderungen solcher Subalterndiener die Administration sehr häufig in den Fall kommt, die Eilwagen, mit welchen fast durchgängig auch die Briefpackete und Fahrpoststücke befördert werden, durch andere Subalternbedienstete bekleiden, die Dienste der letztern aber wieder durch fremde Individuen besorgen zu lassen, wodurch nicht nur doppelte Kosten entstehen, sondern auch durch die mit den Obliegenheiten eines Postconducteurs weniger vertrauten Aushülfspersonen öfters Fehler vorgehen, sowie endlich die Sicherheit der Postbureaus durch die Verwendung fremder Personen an der Stelle der zum Conducteursdienst gezogenen Bureaudiener und Packer gefährdet ist.

Es erscheint darum zweckmäßiger, besondere Aushülfs-Conducteure anzustellen.

Der Aufwand für 3 solcher Conducteure, wovon 1 nach Heidelberg, 1 nach Stockach, und 1 nach Freiburg zu stationiren wäre, beträgt nach den bestehenden Normalsätzen 1,665 fl., welche dem bisherigen Ansatz zugeschlagen sind, und wodurch sich dieser Voranschlag auf 30,525 fl. erhöht.

Für außerordentliche Dienstaushülfe sind ferner 500 fl. und für Remunerationen für ausgezeichnete Dienstleistungen ein Fond von 300 fl. angenommen, da in dem gegenwärtigen Rubrikensystem die bisher bestandene besondere Rubrik „Gratificationen und Remunerationen" nicht mehr erscheint. Die ganze Summe beträgt hiernach für das Jahr 1848 . . . . . 31,325 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Jahr 1849 vermindert sich diese Summe wegen der gleichzeitig mit der Eröffnung der Eisenbahn von Schliengen bis zur Landesgrenze erfolgenden Aufhebung der Eilwagencurse zwischen Schliengen und Basel, um das Ratum an dem Gehalt der zu diesem Cours nöthigen 4 Postconducteure, welches an dem Jahresbetrag von 2220 fl. für 2 Monate 370 fl. beträgt, und deren Diäten, welche sich im August und September l. J. auf 122 fl. beliefen.

Die an die Eisenbahnkasse zu vergütenden 4,440 fl. für 8 Conducteure zum Transport der Briefpost, welche im vorigen Budget unter Rubrik 4 Unterabtheilung Fahrpost aufgenommen waren, erscheinen diesmal unter Ziffer 22 der Briefpost, da diese Ausgabe lediglich den Briefpostdienst betrifft.

§. 22. Gehalte des untern Hülfspersonals.

a. Bei der Briefpost:

Der dermalige Stand ist:

33 Briefträger,
3 Zeitungspacker,
9 Bureaudiener,
8 Conducteure zum Transport der Briefpost auf der Eisenbahn.

In der Regel beziehen die Briefträger außer einer Entschädigung von 25 fl. jährlich zur Anschaffung der Dienstkleidung keinen fixen Gehalt aus der Postcasse, ihr Einkommen besteht vielmehr aus dem Ertrag der Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen, welche im Rechnungsjahre 1847, d. i. vom 1. October 1846 bis dahin 1847 die Summe von 25,733 fl. 42 kr. erreichten.

Nur an den Orten, wo der Corespondenz-Verkehr nicht so bedeutend ist, um durch den Ertrag der Zustellgebühren die Mittel zur Bezahlung eines Bediensteten zu gewähren, ist denselben ein Zuschuß aus der Postkasse bewilligt.

Es ist dieß der Fall zu Bischofsheim an der Tauber, Offenburg, Kehl, Lörrach, Stockach.

Dagegen ist an andern Orten, wo der Postverkehr sehr bedeutend ist, den Briefträgern zur Auflage gemacht, die Gehalte der Bureaudiener entweder ganz oder theilweise zu bezahlen, und es betragen die Ausgaben aus dem Ertrag dieser Zustellgebühren dermalen 1,400 fl.

Die Bezüge für die 12 Zeitungspacker und Bureaudiener sollen nachstehenderweise regulirt werden:

3 zu 525 fl.	1,575 fl.	5,400 fl.
3 zu 475 „	1,425 „	
3 zu 425 „	1,275 „	
3 zu 375 „	1,125 „	

Das Diensteinkommen für obiges Personal stellt sich daher gegenwärtig folgendermaßen:

für 33 Briefträger Zuschuß aus der Postcasse.			1,725 fl.
Ertrag der Bestellgebühren			
aus Briefen	23,062 fl. 14 kr.		
aus Zeitungen. . . .	2,671 „ 28 „		
aus Estaffetten. . . .	4 „ 30 „		
	25,738 fl. 12 kr.	Uebertrag .	1,725 fl.

Uebertrag . .	25,738 fl. 12 kr.	1,725 fl.
Davon Abgabe an die Bureaudiener	1,400 „ — „	
Rest . .	24,338 fl. 12 kr.	
für 12 Zeitungspacker und Bureaudiener aus der Postkasse		3,980 „
Außerdem beziehen dieselben:		
Zuschuß von den Briefträgern	1,400 fl.	
Eigenes Einkommen von Passagiereffecten .	20 „	
	1,420 fl.	
für 8 Conducteure an die Eisenbahn		4,440 fl.
Dazu Aushülfe bei Erkrankungen für 20 Diener, da die Briefträger die Aushülfskosten bei Erkrankungen selbst zu bestreiten haben.		300 „
Remuneration und Gratification für 20 Diener		100 „
Summa aus der Postkasse . .		10,545 fl.
Rechnet man dazu die in §. 1 der Einnahme erscheinenden Zustellgebühren von.		25,758 „
so ergibt sich die Summe von		36,303 fl.

als Budgetsatz.

b. Bei der Fahrpost:

Der gegenwärtige Stand ist:

13 Packer,
7 Packergehülfen,
6 Bureaudiener,
4 Wagenwärter.

Bei dem Gehalt der Packer gilt das nämliche, was oben wegen der Gehaltsbezüge der Briefträger gesagt ist.

Es beziehen deren nur 2 einen festen Gehalt aus der Postkasse, dagegen sämmtliche das übliche Monturgeld mit 25 fl. jährlich.

Von dem Ertrag der Zustellungsgebühren haben sie 1,150 fl. zum Gehalt der Packergehülfen und Bureaudiener zuzuschießen.

Die Bezüge der Packergehülfen und Bureaudiener sollen in nachstehender Weise normirt werden:

4 zu 475 fl.	1,900 fl.
5 zu 425 „	2,125 „
4 zu 375 „	1,500 „
	5,525 fl.

und die der Wagenwärter:

2 zu 425 fl.	850 fl.
2 zu 375 „	750 „
	1,600 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Gesammtaufwand für dieses Personal stellt sich daher folgendermaßen:

für 13 Packer Zuschuß aus der Postkasse		800 fl.
Außerdem beziehen dieselben:		
Zustellgebühren von Packeten	11,534 fl. 47 kr.	
von Passagiergepäck	102 „ 12 „	
	11,636 fl. 59 kr.	
Davon Beitrag zu den Gehalten der Packergehülfen und Bureaudiener	1,150 „ — „	
Rest	10,486 fl. 59 kr.	
für 7 Packergehülfen und 6 Bureaudiener		3,825 „
Außerdem beziehen dieselben:		
Zuschuß aus den Zustellgebühren der Packete	1,150 fl.	
Eigenes Einkommen aus der Zustellung von Passagiereffecten	550 „	
	1,700 fl.	
Für 4 Wagenwärter		1,600 fl.
Dazu Aushülfe bei Erkrankungen für 17 Bedienstete		200 „
Remuneration und Gratification		100 „
		6,525 fl.
Rechnet man dazu die im §. 2 der Einnahme erscheinenden Zustellgebühren von		12,187 „
so ergibt sich eine Gesammtausgabe von		18,712 fl.

§. 23. Botenlöhne.

Diese neue Rubrik ist nur zu dem Zweck geschaffen, um die Kosten für den Landpostbotendienst aufzunehmen, falls die Gründung einer solchen zur Vervollständigung des Postdienstes gehörigen Anstalt beschlossen werden sollte.

§. 24. Postillons-Trinkgelder.

Die Ausgaben unter dieser neu geschaffenen Rubrik waren früher unter Rubrik 6 „Transportkosten" begriffen; ihr Betrag erreicht jedoch eine solche Höhe, daß dafür die Annahme eines besonderen Paragraphen angemessen schien.

Der hier ermittelte Satz von zusammen 37,485 fl. für das Jahr 1848 ist gleich der in der Zeit vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 ausbezahlten Summe, für das Jahr 1849 kommen jedoch 866 fl. wegen Aufhebung der Eilwagencurse zwischen Schliengen und Basel in Abzug.

§. 25. Postillons-Monturen (früher §. 17).

Der Stand der Postillons ist dermalen beiläufig 360.

In der neuen Budgetperiode werden fällig: 2 mal Hüte, 1 mal Collete, 1 mal Mäntel.

Die Ausgabe berechnet sich daher folgendermaßen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

im Jahr 1848

für 360 Hüte zu 2 fl. 14 kr.	804 fl.	
„ 360 Mäntel zu 18 fl. 54 kr. . . .	6,804 „	
		7,608 fl. — kr.
im Jahr 1849		
für 360 Hüte zu 2 fl. 14 kr.	804 fl.	
„ 360 Collete zu 7 fl. 27 kr. . . .	2,682 „	
		3,486 „ — „
		11,094 fl. — kr.
im Magazin sind jedoch noch vorräthig für		760 „ 33 „
Rest Ausgabe für 1848 und 1849		10,333 fl. 27 kr.

trifft auf 1 Jahr 5,167 fl.

§. 26. Bespannungskosten und für Beichaisen.

Die hierher gehörigen Kosten bildeten bisher mit dem Aufwand für Postillonstrinkgelder, Chaussee-, Pflaster-, Brückengeld, Beleuchtung der Wagen die Rubrik 6 Transportkosten.

Der wirkliche Aufwand dieser Rubrik 6 betrug in der Zeit vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847

bei der Briefpost . . . . . 103,315 fl.
bei der Fahrpost . . . . . 353,602 „

Nach Ausscheidung der oben genannten auf andere Rubriken übertragenen Ausgaben vermindert sich jedoch

erstere Summe auf . . . . 102,348 fl.
letztere auf . . . . . 281,881 „

welche den Budgetsatz für 1848 bilden.

In der Periode, deren Rechnungsergebnisse dem Budgetsatz zu Grunde gelegt sind, waren die Theuerungszulagen ein halbes Jahr in Wirksamkeit.

Eben so im Jahr 1848.

Für das Jahr 1849 können wegen Aufhörens der Theuerungszulagen 25,000 fl. in Abzug gebracht werden.

Weiter wird sich im Jahr 1849 der Aufwand an Bespannungskosten bei der Fahrpost wegen Einstellung des Eilwagencurses zwischen Schliengen und Basel um den Betrag für die Monate August und September mit 9,565 fl. vermindern.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Frachtstücken.

Diese Ausgaben wurden bisher gleichfalls als Transportkosten unter Rubrik 6 verrechnet.

Der Aufwand berechnet sich folgendermaßen:

für das Jahr 1848

Vergütung an die badische Eisenbahnverwaltung für die Fahrpostbeförderung bis Schliengen und zurück, täglich 117 Wegstunden zu 42 kr.	29,893 fl. 30 kr.
Vergütung an die Verwaltung der Main-Neckar-Bahn die vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 bezahlte Summe von	1,325 „ 28 „
	31,218 fl. 58 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

für das Jahr 1849

wie vorstehend	31,218 fl. 58 kr.
Ferner Fahrpostbeförderung von Schliengen bis zur Schweizergrenze und zurück, 10½ Stunden zu 42 kr. auf 153 Tage	1,124 „ 33 „
	32,343 fl. 31 kr.

§. 28. Anschaffung der Postwagen (früher §. 18).

Da die Zahl der Postwagen unter den dermaligen Cursverhältnissen nicht verringert werden kann, so muß der bisherige Budgetsatz auch diesmal beibehalten werden.

§. 29. Unterhaltung der Wagen.

Der größte Theil der hier erscheinenden Ausgaben bildete früher die Rubrik 7 Reparaturkosten.

Zu diesen sind nun aber die bisher unter Rubrik 6 verrechneten Kosten für Schmieren und Reinigen der Wagen hinzugezogen worden, um diese neue Ausgabsrubrik zu bilden.

Die ersteren Kosten sind nach dem Durchschnitt der Normaljahre mit	34,101 fl.
die letzteren nach dem neuesten Rechnungsergebniß mit	3,316 „
zusammen mit . . .	37,417 fl.

in das Budget aufgenommen.

§. 30. Verschiedene Kosten des Transports.

Die hier erscheinenden Ausgaben waren früher sämmtlich unter Rubrik 6 Transportkosten verrechnet.

Es erschien jedoch zweckmäßiger, sie unter dieser Rubrik zusammenzufaßen.

Die einzelnen Sätze sind nach dem neuesten Stand berechnet.

Die Unterrubrik a. ist zur Verrechnung der Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der wandernden Postbureaus wegen Mehraufwand an Feuerung, Abnützung der Schienen u. dgl. bestimmt.

Die mit diesem neuen Dienst verbundenen Kosten werden in dem nachträglichen Budget erscheinen.

§. 31. Bureaukosten.

Der Budgetsatz ist gefunden aus dem wirklichen Aufwand unter der früheren Rubrik 5 in den 4 jüngsten Quartalen, nachdem die Kosten für Miethzinse, Packmaterial, Inventarienstücke, das Tragen der Brieflade, davon ausgeschieden, dagegen die bisher unter Rubrik 7. Reparaturkosten an Inventarienstücken bei der Briefpost verrechneten Beträge dazugeschlagen worden waren.

Nach gedachter Ausscheidung ergab sich ein Betrag von 9,049 fl. bei der Briefpost und von 2,225 fl. bei der Fahrpost.

Da jedoch bei den vereinigten Brief- und Fahrpostanstalten der ganze Bureauaufwand bisher der Vereinfachung wegen auf die Briefpostrechnung in Ausgabe decretirt worden ist, so ist es, um eine richtige Uebersicht über den wirklichen Aufwand in dieser Rubrik zu erhalten, nöthig, die Hälfte dieser 4,470 fl. 14 kr. betragenden Summe der Fahrpost zuzuscheiden, wonach sich erstere um 2,235 fl. vermindert, und letztere um den gleichen Betrag erhöht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von den sich hiernach ergebenden Summen mit 6,814 fl. bei der Briefpost und 4,460 fl. bei der Fahrpost erscheint, wie schon unter §. 14 erläutert, 1/5 dort und 4/5 unter gegenwärtiger Rubrik.

§. 32. Druck- und Buchbinderkosten.

Der Budgetsatz ist der Durchschnitt der Normaljahre aus der früheren Rubrik 16, nachdem die Kosten für den Druck des Verordnungsblattes und mehrerer zum Gebrauch für das Postcontrolbureau angeschaffter Impressen ausgeschieden und auf die Rubrik 9 übertragen worden sind.

§. 33. Packmaterial.

Hierher gehört der Aufwand für Packpapier, Packschnur, Packstränge, Brief- und Fahrpostbeutel u. dgl.

Von den hier unter besonderer Rubrik aufgenommenen Kosten war früher ein Theil unter Rubrik 5 Bureaukosten und Packmaterial, ein anderer Theil unter Transportkosten verrechnet.

Der wirkliche Aufwand in den letzten vier Quartalen betrug:

bei der Briefpost . . . 2,052 fl. 31 kr.
bei der Fahrpost . . . 1,097 „ 42 kr.

§. 34. Fremdes Transitporto.

Unter dieser Rubrik — früher Ziffer 9 — ist das Ergebniß der vier jüngsten Quartale zu Grunde gelegt.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Nachdem schon der größte Theil der früher unter Rubrik 23 verrechneten Ausgabsposten den neuen Rubriken 6, 11 und 17 zugeschieden ist, erscheinen hier nur noch die Zugskosten für die zum Betrieb gehörigen Bediensteten, Anschaffung von Inventarien und sonstigen kleineren Ausgaben, welche nach dem Durchschnitt der Normaljahre nahezu 1,500 fl. betrugen.

Carlsruhe, im December 1847.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Directors:

Steinam.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectivetat vom 1. Oktober 1847.

Central-Verwaltung.

1	Director	3,200 fl.
7	Collegialmitglieder: 6 Räthe, 1 zu 2,200 fl., 3 zu 1,900 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl. 1 Assessor zu 1,200 fl.; Functionsgehalt eines Mitglieds der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues 200 fl.	12,200 „
16	Kanzleibeamte, 1 Oberrechnungsrath zu 1,400 fl., 2 Secretäre, 1 Registrator, 10 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist. 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 900 fl., 5 zu 800 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 600 fl.	15,400 „
1	Generalpostcassier	1,600 „
25	unter Rubrik 7	32,400 fl.

Local-Postverwaltung.

5	Post- und Eisenbahnamtsvorstände, 1 zu 1,100, 1 zu 900, 1 zu 850, 1 zu 800, 1 zu 700		4,350 fl.
8	Postamtsvorstände:		
	1 zu	2,000 fl.	
	2 „ 1,700	3,400 „	
	1 „ 1,600	1,600 „	
	4 „ 1,500	6,000 „	
			13,000 „
11	Cassiere und Expeditoren:		
	4 zu 1,300	5,200 fl.	
	2 „ 1,200	2,400 „	
	4 „ 1,100	4,400 „	
	1 „	650 „	
			12,650 „
	unter Rubrik 12		30,000 fl.
18	Officiale	2 zu 1,000 fl.	2,000 fl.
		4 „ 900 „	3,600 „
		8 „ 800 „	6,400 „
		4 „ 700 „	2,800 „
	unter Rubrik 18		14,800 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachträgliches Budget

für

1848 und 1849.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Postverwaltung.

Ausgabe.	1848. fl.	1849. fl.
Tit. III. Betriebskosten.		
§.		
19. Gehalte der Dienstgehülfen	5,588	10,510
22. Gehalte des untern Hülfspersonals	158	1,827
29. Unterhaltung der Postwagen	2,672	5,414
30. a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	2,672	5,414
Summe des Titels III.	11,090	23,165

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

b. Kosten der Einrichtung der wandernden Post.

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß der größte Theil der Beschwerden über verzögerte Beförderung und Bestellung der Correspondenz seit Eröffnung der Eisenbahn darin seinen Ursprung hat, daß bei den dermalen veränderten Verhältnissen gerade auf der ganzen, durch die Eisenbahn durchzogenen Linie die Nacht nicht mehr zur Briefpostbeförderung benützt wird, und ohne große Kosten auch nicht benützt werden kann, daß ferner ohne übermäßige Vermehrung der Briefpacketschlüsse eine ununterbrochene Weiterbeförderung ohne Umspedition nicht ausführbar ist, da die Anfertigung der mit jedem Hauptzug dermalen schon abgehenden vielen Briefpackete auf den Postbureaus den Bureaudienst so sehr vermehrt, daß die Beamten besonders an den Orten, wo Umspedition stattfindet, die vorhandene Corespondenz theilweise nicht rechtzeitig erledigen können, und bei der Eile, mit der das ganze Geschäft bewirkt werden muß, mancherlei Verstöße nicht zu vermeiden sind, so ist zur thunlichsten Beseitigung dieser Uebelstände zweckmäßig erachtet worden, wandernde Postbureaus einzurichten, von denen je eines mit jedem Haupt-Eisenbahnzug landauf- und landabwärts befördert werden soll.

Zu diesem Dienst sind erforderlich 12 Gehülfen, wovon täglich 8 im Dienst und die 4 übrigen zur Abwechslung erforderlich sind, indem wegen der großen Anstrengung wenigstens alle paar Tage eine Ablösung unerläßlich ist.

Deßgleichen sind zur Bedienung und Hülfeleistung bei diesem Dienst 10 Bureaudiener erforderlich, deren Bezahlung wohl am besten nach dem nämlichen Fuß geschieht, wie bei den Eisenbahnconducteuren der Personenzüge.

Da die Postverwaltung bisher schon für den Transport der Briefpackete die Kosten für 8 Conducteure mit 4,440 fl. an die Eisenbahnverwaltung vergütet, so ist hier nachträglich nur der Mehraufwand, welcher sich durch Anstellung von 12 Bureaudienern statt bisheriger 8 Conducteuren ergibt, in Ansatz zu bringen.

Ferner gehört hierher der Aufwand zur Unterhaltung der neuen Wagen zur wandernden Post, von welchen täglich 8 in Verwendung kommen werden.

Nach den für die Eisenbahnwagen bisher gemachten Erfahrungen berechnet sich der Aufwand zur Unterhaltung und Instandhaltung solcher Wagen in den ersten Jahren nach ihrer Erbauung auf 2 kr. für die Wegstunde.

Eine weitere Ausgabe in gleichem Betrag, wie die oben genannte, entsteht durch die Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der wandernden Postwagen, wegen Mehraufwand an Feuerung, Abnützung der Schienen und dergleichen, wofür der geringste Betrag mit 2 kr. für die Wegstunde angenommen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Als Zeit der Einführung dieser wandernden Postbureaus ist der 1. April 1848 bestimmt, bis wohin alle Einrichtungen getroffen sein werden.

Die Berechnung der Kosten stellt sich nun folgendermaßen:

§. 19. Aufwand für Gehülfen.

Für 1848.

Gehalt von 12 Gehülfen zu jährlich 450 fl.		
Betrag für 6 Monate		2,700 fl.
Diät zu 2 fl. für den Tag, für 4 Gehülfen, ohne Uebernachten 1 fl. 30 kr.		
für 183 Tage	1,238 fl.	
Für 4 Gehülfen mit Uebernachten zu 2 fl.		
für 183 Tage	1,650 „	
		2,888 „
gibt		5,588 fl.

Für 1849.

Gehalt der Dienstgehülfen für 12 Monate		5,400 fl.
Diät zu 1 fl. 30 kr. für 4 Gehülfen täglich	2,190 fl.	
Diät zu 2 fl. für 4 Gehülfen täglich	2,920 „	
		5,110 „
		10,510 fl.

§. 22. Aufwand für die Bureaudiener.

Für 1848.

Gehalt zu jährlich 350 fl. von 10 Bureaudienern für 6 Monate	1,750 fl. — kr.
Fahrtgebühr zu ¾ kr. für die Wegstunde, für 8 Bureaudiener täglich für 54¾ Wegstunden, Betrag für 183 Tage	1,001 „ 57 „
Uebernachtgebühr zu 30 kr., für 4 Bureaudiener täglich, Betrag für 183 Tage	366 „ — „
	3,117 fl. 57 kr.
Davon geht ab das Ratum für 8 Monate von 4,440 fl. für 8 im ordentlichen Budget enthaltene Conducteure	2,960 „ — „
Rest	157 fl. 57 kr.

Für 1849.

Gehalt der 10 Bureaudiener	3,500 fl. — kr.
Fahrtgebühr für 8 derselben in 365 Tagen zwischen Mannheim und Schliengen 54¾ Stunden	
Uebertrag	3,500 fl. — kr.

Uebertrag . .	3,500 fl. — kr.
zu ¾ kr. und vom 1. August 1849 an bis zur Schweizergrenze, also für 61 Tage noch weitere 5¼ Stunden, zu ¾ kr. für die Stunde	2,036 fl. 30 kr.
Uebernachtgebühr für 4 Bureaudiener	730 „ — „
	6,266 fl. 30 kr.
ab . .	4,440 „ — „
Rest . . .	1,826 fl. 30 kr.

§. 29. Aufwand für Unterhaltung der Wagen.

Für 1848.

Täglich 4 Wagen landauf- und 4 Wagen landabwärts, also 8 Wagen auf der Strecke zwischen Mannheim und Schliengen 54¾ Wegstunden, die Wegstunde zu 2 kr., macht täglich 14 fl. 36 kr. und für die Zeit vom 1. April bis letzten Sepiember auf 183 Tage . . . . . 2,671 fl. 48 kr.

Für 1849.

Wie vorstehend, aber für 365 Tage	5,329 fl. — kr.
Ferner vom 1. August an für die weitere Strecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze auf 5¼ Stunden, zu 2 kr. die Stunde in 61 Tagen	85 „ 24 „
	5,414 fl. 24 kr.

§. 30. a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen

Die gleichen Summen wie oben unter §. 29.

Der Gesammtaufwand für die wandernde Post beträgt daher außer dem Aufwand zur Anschaffung der dafür erforderlichen Wagen, welcher im außerordentlichen Budget erscheint,

für das Jahr 1848:

für Dienstgehülfen	5,588 fl.
für Bureaudiener	158 „
für Unterhaltung der Postwagen	2,672 „
für Förderungskosten	2,672 „
	11,090 fl.

für das Jahr 1849.

für Dienstgehülfen	10,510 fl.
Uebertrag . .	10,510 fl.

Uebertrag . .	10,510 fl.
für Bureaudiener	1,827 „
für Unterhaltung der Postwagen	5,414 „
Förderungskosten	5,414 „
	23,165 fl.

Carlsruhe, im December 1847.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Directors:

Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerordentliches Budget

für

1848 und 1849.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Postverwaltung.

	1848.	1849.
Einnahme.		
Nichts.		
Ausgabe.		
§. 28. Anschaffung der Postwagen	45,000	—
§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,253	2,000
	47,253	2,000

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 28. Anschaffung der Postwagen.

Zum Transport der Briefschaften auf der Eisenbahn sind bisher Personenwagen zweiter Classe verwendet worden, welche mit einer für den Conducteur bestimmten besondern Abtheilung versehen wurden, die den vierten Theil bis zur Hälfte des ganzen Wagenraumes einnahm.

Für die Abtretung dieses Raumes von der Eisenbahnverwaltung zum Nutzen der Postverwaltung wurde von Letzterer eine Vergütung bisher nicht geleistet.

Nachdem jedoch aus den, im nachträglichen Budget entwickelten Gründen, die Einführung von wandernden Postbureaus auf der Eisenbahn beschlossen worden und zur Herstellung eines solchen der ganze Raum eines Wagens erforderlich wird, so ist es Sache der Postverwaltung, die zu dieser Einrichtung nöthige Anzahl von Wagen auf eigene Kosten anzuschaffen, weil diese Wagen ausschließlich für den Brieftransport gebaut und verwendet werden müssen, eine Personenbeförderung daher von Seiten der Eisenbahnverwaltung mit diesen Wagen nicht mehr stattfinden kann.

Nach genauer Berechnung ist zu diesen wandernden Postbureaus eine Anzahl von 18 Wagen nöthig, und es ist der Ersparung der Kosten wegen für räthlich erachtet worden, die bisher schon zum Brieftransport verwendeten Eisenbahnwagen zweiter Classe, welche, sämmtlich nach älterer Construction, in ihrem Oberbau doch eine größere Abänderung bedurft hätten, um wieder in ihrer ganzen Ausdehnung zum Personentransport hergestellt zu werden, zur Einrichtung dieser Postbureau's zu verwenden, und sie daher von der Eisenbahnverwaltung gegen Vergütung ihres dermaligen Werthes zu übernehmen.

Zur Bemessung dieser Entschädigung haben folgende Punkte gedient.

Der Werth jedes der übernommenen Wagen beträgt nach dem Inventarium durchschnittlich . . . 2,880 fl.
wird jedoch, weil dieselben schon mehrere Jahre in Dienst sind, und daher auch ohne diese anderweite Bestimmung eine größere Restauration bedurft hätten, es sich überdies hier nur um eine Ausgleichung zwischen zwei Staatscassen handelt, durchschnittlich zu einem Verkaufswerthe von . . . . . 2,000 fl.
angenommen.

Die Kosten der Einrichtung und Abänderung betragen für den Wagen . . . . . 780 fl.
davon geht jedoch ab der Werth der Constructionstheile, welche anderweit verwendet werden können, im Anschlage zu . . . . . 280 „

Rest . 500 fl.

so daß die ganze Entschädigung für einen Wagen auf 2,500 fl., für die ganze Anzahl von 18 Wagen daher auf 45,000 fl. sich belaufen wird.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zu den Anschaffungskosten der Postwagen kommt noch der Aufwand für die innere Einrichtung der Bureaus, als für 1 kleinen Ofen, einige Sessel, Waschbecken, Briefwage, Schlösser und dergleichen, welche sich für jeden Wagen wieder auf beiläufig 100 fl. belaufen dürften, für 18 Wagen somit auf 1800 fl.

Ein fernerer hierher gehöriger Aufwand besteht in den Kosten der Anschaffung von Inventarienstücken zur inneren Einrichtung von neuen Postbureaus in der Stadt Freiburg und zu Weil am Endpunkte der Bahn.

Von der im Postbudget für die Jahre 1846 und 1847 zur innern Einrichtung der neuen Postbureaus zu Freiburg aufgenommenen Summe von . . . . . 2,000 fl. — kr.
sind bis zum Schlusse des Jahres 1847 verwendet worden . . . . . 1,546 „ 48 „

es bleiben daher noch verwendbar . . . . . 453 fl. 12 kr.
deren Aufrechterhaltung für die neue Budgetperiode deßhalb nöthig ist, weil die Einrichtung noch nicht als vollendet angesehen werden kann.

Im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode wird aber auch die Bahnstrecke oberhalb Schliengen in Betrieb gesetzt werden, und damit die Vereinigung des Postdienstes mit dem Eisenbahndienst am Endpunkte der Bahn verbunden sein.

Zur neuen Einrichtung der Postbureaus bei dem Post- und Eisenbahnamt am Endpunkte der Bahn wird die gewöhnliche Summe von 2,000 fl. für das Jahr 1849 aufgenommen.

Carlsruhe im Januar 1848.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Directors.

Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ordentliches Budget

für

1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

B. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

	1848.	1849.
Einnahme.	fl.	fl.
Ertrag der Eisenbahn.		
§.		
1. Durch unmittelbare Erhebung	2,137,177	2,186,311
2. Durch Vergütung von den Postanstalten	31,373	31,018
3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	5,650	5,650
4. Erlös aus Inventarienstücken und Material	8,100	8,100
5. Ersatz	—	—
6 Strafen	1,925	1,925
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	600	600
Summe der Einnahme	2,184,825	2,233,604
Ausgabe.		
Titel I. Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	20	20
2. Entschädigung und Ersatz	1,000	1,000
3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	1,600	1,600
4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete	1,500	1,500
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	425	425
Summe Tit. I.	4,545	4,545
Titel II. Verwaltungskosten.		
a. Der Centralverwaltung.		
6. Beiträge zum Centralaufwand der Postverwaltung	23,148	23,148
7. Commissions- und Inspectionskosten	4,000	4,000
8. Druckkosten und Buchbinderlohn	1,500	1,575
9. Verschiedene zufällige Ausgaben	500	500
Summe Tit. II. a.	29,148	29,223
b. Der Bezirksverwaltung.		
10. Besoldungen der Beamten	22,850	23,315
11. Gehalte der Dienstgehülfen	8,250	8,600
12. Bureauaufwand	1,500	1,575
13. Diäten und Reisekosten	2,500	2,625
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,500	3,500
Summe Tit. II. b.	38,600	39,615
Summe Tit. II. a.	29,148	29,223
Summe Tit. II.	67,748	68,838

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Tit. III. Betriebskosten.		
a. Allgemeine Betriebskosten.		
§.		
15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals, der Magazine und Werkstätten	19,175	19,709
16. Bureaufwand für Magazin- und Werkstätte-Verwaltung	1,333	1,400
Taglöhne der Arbeiter.		
17 a. Für Magazine und Bahnhöfe	39,486	40,962
18 b. Für Werkstätten	96,570	100,181
Aufwand für Material- und Reservestücke.		
19. Brennmaterial	181,992	191,287
20. Metallwaaren	47,458	49,233
21. Holzwaaren	5,708	5,921
22. Fettwaaren	40,048	41,546
23. Sonstige Materialien	28,866	29,945
Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.		
24. Anschaffung	600	600
25 Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	3,000	3,000
26. Aufwand für Unterhaltung der Signalapparate	300	500
27. Verschiedene und zufällige Ausgaben	500	500
Summe Tit. III.	465,036	484,784
b. Besondere Kosten für den Transportdienst.		
(Expeditions- und Fahrdienst.)		
Gehalte und Belohnungen.		
28. Der Expeditoren und Billetausgeber	16,650	17,134
29. Der Expeditionsgehilfen	14,700	14,700
30 Des untern Hilfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspedition	43,932	44,828
31. Des Fahrpersonals	136,231	139,017
32. Bureauaufwand und Druckkosten	9,667	10,150
Aufwand für Dampfwagen.		
33. Anschaffung	—	—
34. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	3,000	3,000
35. Reinigung	11,420	11,847
Aufwand für Transportwagen.		
36 Anschaffung	—	—
37 Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	6,000	6,000
38. Reinigung	9,492	9,847
Uebertrag	251,092	256,523

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Uebertrag . .	251,092	256,523
Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.		
§.		
39. Anschaffung	200	200
40. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	1,000	1,000
41. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10,600	10,600
Summe Tit. III. b. .	262,892	268,323
c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.		
Gehalte und Belohnungen.		
42. Der Aufseher	13,800	14,233
43. Der Bahn- und Bahnhofwärter	116,228	126,790
Aufwand für Werkzeuge.		
44. Anschaffung	750	750
45. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	850	850
46. Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartstationen .	7,600	8,000
Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zugehör.		
47. Bahnkörper	17,852	17,852
48. Fundament des Schienengeleises	54,000	54,000
49. Schienenunterlage (Schwellenbau)	117,054	98,554
50. Schienen und deren Befestigung	159,602	14,852
51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebpritschen	2,500	2,500
52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge	10,000	10,000
53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe	3,000	3,000
54. Bahnhofanlagen (Wege, Einsteig- und Verladeplätze, Entleerungsgruben, Abzugskanäle ꝛc.)	1,200	1,200
55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen	6,000	6,000
56. Bahnwartshäuser nebst Zugehör	2,500	2,500
57. Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen	300	300
58. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,500	1,500
Summe Tit. III. c. . .	514,736	362,881
" " " b. . .	262,892	268,323
" " " a. . .	465,036	484,784
Summe Tit. III. . . .	1,242,664	1,115,988
Hierzu " " II. . . .	67,748	68,838
" " I. . . .	4,545	4,545
Summe der Ausgabe . .	1,314,957	1,189,371
Einnahme	2,184,825	2,233,604
Ausgabe	1,314,957	1,189,371
Reineinnahme	869,868	1,044,233

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Durch den längern Betrieb der Großh. Eisenbahn, insbesondere durch den während der letzten Jahre auf eine größere Bahnstrecke ausgedehnten Dienst, sind zwar manchfache Erfahrungen über die Einnahme und die Bedürfnisse der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung gemacht und zuverlässigere Anhaltspunkte zur Berechnung der einzelnen Positionen des vorliegenden Budget-Entwurfs gewonnen worden, allein eine feste Gestaltung des Dienstes der Art, daß sich die Beibehaltung der Budgetsätze auch für die Zukunft erwarten ließe, ist noch nicht vorhanden und kann auch noch nicht vorhanden sein, weil der Betriebsdienst noch fortwährend in Entwickelung begriffen ist, und namentlich auch noch nicht jene Höhe des Aufwandes für Unterhaltung der Bahn und des Transportmaterials erreicht ist, welche als künftiger Durchschnittsbetrag dieses Aufwandes anzunehmen ist. — Jene Entwicklung, deren Grund, abgesehen von der Ausdehnung des Dienstes, durch weiter hinzukommende Bahnstrecken in den stets sich verändernden Verhältnissen des Verkehrs liegt, hat natürlich auch neue und unabweisliche Bedürfnisse für die Verwaltung zur Folge, deren Maaß sich meistens eben so wenig voraussehen, als das Maaß der Entwicklung sich zum Voraus bestimmen läßt.

Wegen der Veränderung in den Verhältnissen des Dienstes konnten bisher die Budgetsätze zum großen Theil nicht eingehalten werden; diese Abweichung von den Voranschlägen hat sich jedoch stets vortheilhaft erwiesen, weil die Einnahmen stets in einem höhern Maaße zugenommen haben, als die Ausgaben.

Ob die Einhaltung des vorliegenden Voranschlages möglich sein wird oder nicht, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen; nach bisheriger Erfahrung ist aber in mehrfacher Beziehung eine Abweichung von den angenommenen Sätzen, zu deren Berechnung eben nur die bisherigen Rechnungsergebnisse zur Grundlage dienen konnten, mehr als wahrscheinlich.

Nichts destoweniger hat man die Berechnungen, sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit angestellt, und es ist zu hoffen, daß, wenn in Wirklichkeit sich andere Resultate ergeben sollten, diese bezüglich der erhaltenen Reineinnahme nicht weniger vortheilhaft sein werden, als die bisherigen Abweichungen.

Der gegenwärtige Betrieb umfaßt die Bahnstrecke von Mannheim bis Schliengen nebst den Seitenbahnen

von Oos nach Baden und von Appenweier nach Kehl, zusammen 58½ Wegstunden, sowie die 2⅛ Wegstunden lange Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld in Verbindung mit der Main-Neckar-Bahn.

Die Eröffnung der Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze — 5¼ Wegstunden — ist nach dem Stande der Bahnbauten auf 1. August 1849 zu erwarten und es sind demgemäß die auf diese Bahnstrecke fallenden Einnahmen und Ausgaben für fünf Monate des Jahres 1849 in Berechnung gezogen.

Die in dem vorliegenden Voranschlage berechnete Reineinnahme für das Jahr 1848 stellt sich nicht so hoch wie diejenige der Jahre 1846 und 1847, während der Reinertrag für 1849 als ein günstiges Ergebniß betrachtet werden muß.

Der Grund hievon liegt in der dem Jahre 1848 zufallenden sehr bedeutenden Materialanschaffung für Unterhaltung der Bahn, welche durch den dermaligen Zustand der Bahn bedingt ist und nicht verschoben werden kann.

Es muß daher zur richtigern Würdigung des Erträgnisses angemessen erscheinen, die Erträgnisse der beiden Budgetjahre als zusammen gehörend in Betracht zu ziehen, wobei sich für die ganze Budgetperiode eine Reineinnahme von 1,914,101 fl. und für jedes der beiden Jahre im Mittel eine solche von 957,050 fl. ergibt.

Was die Form des Budgets betrifft, so ist solche in mehrfacher Beziehung von der bisherigen abweichend. — Obgleich nämlich dieses Budget in seinen einzelnen Rubriken kein vollkommen genaues Bild von den Ergebnissen des Betriebs geben kann, indem die Kosten für Materialanschaffung und für Fertigung der Arbeiten in den Werkstätten nicht auf die einzelnen Positionen für Unterhaltung des Betriebsmaterials u. s. w. ausgeschlagen werden können, so muß es doch sehr wünschenswerth erscheinen, die Ausscheidung der Kosten auf die einzelnen Rubriken möglichst genau und vollständig zu machen, damit der Zweck der Budgetvorlage so viel wie möglich erreicht werde.

Die hauptsächlichste Abweichung des neuen Rubrikenschemas von dem früheren bestehet darin, daß die Kosten für den Expeditionsdienst von den Verwaltungs-Kosten ausgeschieden, und, wie dies auch in den Geschäftsnachweisungen der meisten auswärtigen Eisenbahnverwaltungen der Fall ist, unter die Betriebskosten aufgenommen worden sind, und daß der Aufwand für Magazine und Bahnhöfe u. s. w., welcher sich als Aufwand zu verschiedenen Zwecken des Betriebs unter keinerlei Unterabtheilung der Betriebskosten bringen läßt, als allgemeiner Betriebsaufwand den übrigen Betriebskosten vorangestellt worden ist.

Die Taglöhne für das Reinigen des Transportmaterials waren bisher unter der Rubrik „Arbeiter der Bahnhöfe" (§.19.) begriffen.

Da die desfallsigen Kosten sich ausscheiden lassen, so wurden hiefür besondere Rubriken zum Aufwand für das Transportmaterial (§. 35 und §. 38) eröffnet.

Ferner erschien eine andere Eintheilung der Rubriken für Unterhaltung der Bahn und Gebäude Behufs größerer Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit angemessen und es wurden auch, da die Kosten für Taglöhne (§. 35) und Material (§. 38) nach den einzelnen Positionen, welchen sie angehören, ausgeschieden werden können, diese beiden Rubriken gestrichen und deren Beträge auf die einzelnen Positionen des Unterhaltungsaufwands vertheilt.

II. Spezielle Bemerkungen.

§. 1. Ertrag der Eisenbahn durch unmittelbare Erhebung.

a. Einnahme an Transportgefällen mit Ausnahme des Gütertransports.

Diese Einnahme betrug mit Ausschluß der Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld zur Verbindung mit der Main-Neckar-Eisenbahn und nach Abzug der für Baumaterialtransporte geleisteten Vergütung, der für Rechnung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Postcasse erhobenen Eilwagentaxen und der Ersatzbeträge aus Revisionsbescheiden u. s. w. im Jahr 1846 1,258,962 fl. und für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1846 474,702 fl. oder 37,70 Procent der Jahreseinnahme.

Während der gleichen drei Monate des Jahres 1847, welche bereits auch den Betrieb der Eisenbahn von Freiburg bis Schliengen in sich schließen, belief sich die Einnahme auf 495,135 fl.

Wird diese Einnahme als Maaßstab angenommen und hiernach der Jahresbetrag nach obigem Verhältniß berechnet, so ergibt sich eine Summe von . . . . . 1,313,355 fl.
welche als Jahreseinnahme für 1848 anzunehmen ist.

Die Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld zur Verbindung mit der Main-Neckarbahn ergab für das Jahr vom 1. August 1846 bis dahin 1847 eine Einnahme von . . . . . 16,837 fl. 56 kr.
welche als Jahreseinnahme für jedes der beiden Budgetjahre 1848 und 1849 beibehalten werden kann.

Für die voraussichtlich bis 1. August 1849 in Betrieb kommende Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze kann nachstehende Berechnung, als der Wahrscheinlichkeit entsprechend, angenommen werden:

Nach den obigen Angaben beträgt die wahrscheinliche Einnahme für das Jahr 1848 . . . . . 1,313,355 fl.
wogegen diejenige für das Jahr 1846 sich belief auf . . . . . 1,258,962 „
Es beträgt daher die Einnahme für 1848 mehr . . . . . 54,393 fl.

Wird dieser Mehrbetrag als das Ergebniß des Betriebs aus der 7⅞ Stunden langen Bahnstrecke von Freiburg bis Schliengen, welcher im Jahre 1846 noch nicht eröffnet war, angenommen, so berechnet sich für diese Bahnstrecke die Einnahme für eine Wegstunde auf 6,907 fl. für das Jahr. Nimmt man nun das gleiche jährliche Erträgniß für die Strecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze 5¼ Wegstunden an, so berechnet sich dasselbe für diese Bahnabtheilung auf . . . . . 36,262 fl.

Da nach den Frequenzverhältnissen des Jahres 1846 die Einnahme der fünf Monate August bis December 46,36 Procent der Jahreseinnahme betrug, so würde sich bei Anwendung des gleichen Verhältnisses auf das Jahr 1849 und die Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze, die Einnahme aus dieser Bahnstrecke für die genannten fünf Monate des Jahres 1849 auf 16,811 fl. belaufen.

Durch die Ausdehnung der Eisenbahn bis in die Nähe von Basel wird sich voraussichtlich der Verkehr nach und aus der Schweiz nicht unbeträchtlich vermehren, weil alsdann die Concurrenz mit der jenseits des Rheines befindlichen Transportanstalt sich mehr als bisher zum Vortheile der diesseitigen Eisenbahn gestalten dürfte.

Da es jedoch an allen und jeden auch nur einigermaßen zuverläßigen Anhaltspunkten zur Berechnung der voraussichtlich hierdurch erwachsenden Mehreinnahme fehlt, so muß solche hier ganz außer Betracht gelassen werden.

b. Gütertransport.

Bei Anwendung der gleichen Berechnungsweise auf die Einnahme aus dem Gütertransport ergeben sich nachstehende Beträge:

Gütertransport-Einnahme mit Ausschluß der Einnahme aus der Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn vom Jahre 1846 . . . . . 701,489 fl.
während der Monate Juli, August und September 1846 . . . . . 161,482 „
oder 23,02 Procent der Jahreseinnahme. Dieselbe Einnahme für die gleichen Monate des Jahres 1847 184,327 „
und verhältnißmäßige Jahreseinnahme für 1848 . . . . . 800,725 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mehrbetrag der Einnahme des Jahres 1848 gegen das Jahr 1846. Durch Hinzukommen der Bahnstrecke von Freiburg bis Schliengen . . . . . 99,236 fl.
oder für die Wegstunde 12,601 fl.

Hiernach Erträgniß für die Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze für die fünf letzten Monate des Jahres 1849, welches analog des Verhältnisses vom Jahre 1846 48,86 Procent der Jahreseinnahme betragen würde . . . . . 32,323 „

Für den Güterverkehr auf der Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn ist die gleiche Grundlage zur Berechnung wie oben für den Personenverkehr nicht vorhanden, weil der Gütertransport auf dieser Bahnstrecke erst am 9. August d. J. eingeführt wurde. Es kann daher die Berechnung der Einnahme aus derselben nur auf das Erträgniß während der Zeit vom 9. August bis letzten September d. J. basirt werden.

Dieses Erträgniß belief sich auf 908 fl. 52 kr. und würde, in gleichem Verhältnisse auf die übrige Zeit des Jahres berechnet, eine Jahres-Einnahme von 6,259 fl. abgeben.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Resultat dieser Berechnung einer sichern Grundlage durchaus entbehrt, weil der Güterverkehr auf verschiedenen Bahnen in den verschiedenen Zeiten des Jahres nicht verhältnißmäßig gleich ist, und insbesondere auf der Main-Neckarbahn, deren Güterverkehr von der Rheinschifffahrt fast gar nicht abhängig ist, sich in ganz anderer Weise auf die einzelnen Monate vertheilen wird, wie bei der diesseitigen Hauptbahn. Ferner ist der Güterverkehr, welcher meistens nur langsam nach und nach an Umfang zunimmt, in den ersten Monaten des Betriebes keineswegs maßgebend für die späteren Zeiten, und daher auch das oben angegebene Erträgniß um so weniger ein zuverläßiger Anhaltspunkt für die Berechnung der zukünftigen Einnahme, als solcher aus einer nur sehr kurzen Zeit des anfänglichen Betriebs hervorgegangen ist.

In Ermanglung jedwelcher Erfahrung mag jedoch die daraus berechnete Jahres-Einnahme von 6,259 fl. für die vorliegende Budgetperiode angenommen werden.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach folgendermaßen:

Für 1848.

a. Personen- ꝛc. Transport.

Hauptbahn von Mannheim bis Schliengen mit den Seitenbahnen nach Baden und Kehl	1,313,355 fl.	
Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld zur Verbindung mit der Main-Neckarbahn	16,838 „	
		1,330,193 fl.

b. Gütertransport.

Hauptbahn ꝛc.	800,725 fl.	
Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld	6,259 „	
		806,984 „
Summe .		2,137,177 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für 1849.

a. Personen- ꝛc. Transport.

Hauptbahn bis Schliengen und Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn, wie oben . .	1,330,193 fl.	
Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze für fünf Monate	16,811 „	
		1,347,004 fl.

b. Gütertransport.

Hauptbahn bis Schliengen ꝛc und Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn wie oben .	806,984 fl.	
Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze für fünf Monate	32,323 „	
		839,307 „
	Summe .	2,186,311 fl.

§. 2. Ertrag durch Vergütung von der Postanstalt.

Die dermalige Vergütung beträgt für die Beförderung der Fahrpost 42 Kreuzer täglich für die Wegstunde und für die Beförderung der Briefpost 4,440 fl jährlich als Ersatz des Gehaltes für acht dabei verwendete Eisenbahnconducteure.

Da die Verwendung dieser Conducteure mit Einführung der auf der Eisenbahn fahrenden Postbureaux, welche am 1. April 1848 stattfindet, wegfällt, so kommt nur für das Jahr 1848 das Ratum für vier Monate aus obigen 4,440 fl. in Berechnung.

Der Budgetsatz stellt sich nach dieser Annahme folgendermaßen:

Für 1848.

Fahrpostbeförderung bis Schliengen und zurück 117 Wegstunden täglich zu 42 kr.	29,893 fl. — kr.
Ratum des Gehalts für acht Conducteure zu 555 fl. für vier Monate	1,480 „ — „
Summe .	31,373 fl. — kr.

Für 1849.

Fahrpostbeförderung bis Schliengen und zurück, wie oben	29,893 fl. 30 kr.
desgleichen von Schliengen bis zur Schweizergrenze und zurück 10½ Wegstunden zu 42 kr. für 153 Tage	1,124 „ 33 „
Summe .	31,018 fl. 3 kr.

§. 3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die Einnahme unter dieser Rubrik belief sich im Jahr 1846 auf . . . . . 6,928 fl. 6 kr.

Im laufenden Jahre wird dieselbe wegen des durch den Bau des zweiten Geleises auf einer größeren Strecke verminderten Graswachses nur beiläufig . . . . . 5,650 „ — „ betragen.

Da ein ähnliches Erträgniß für die Jahre 1848 und 1849 zu erwarten ist, so hat man die letztere Summe in das Budget aufgenommen.

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Material.

Unter vorgenannter Position ergab sich im Jahre 1846 eine Einnahme von . . . . . 3,253 fl. 15 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im laufenden Jahre dürfte sich dieselbe auf ungefähr . . . . . 13,000 fl. — kr.
stellen.

Die Größe dieser Einnahme ist von dem nicht mit Zuverläßigkeit vorauszusehenden Ergebniß an Materialabfällen abhängig. Es erscheint darum am Angemessensten, den aus den Einnahmen der Jahre 1846 und 1847 sich ergebenden mittleren Betrag von beiläufig 8,100 fl. für die beiden folgenden Jahre anzunehmen.

§. 5. Ersatz.

Die Einnahme unter dieser Rubrik bestehet fast ausschließlich in Beträgen, welche von Seiten der Bauverwaltung oder der Betriebsmaterialkasse für geleistete Materialtransporte oder für die in den Betriebswerkstätten vorgenommenen Arbeiten vergütet werden.

Im Jahre 1846 belief sich diese Einnahme auf . . . . . 78,968 fl. 15 kr.
während sich dieselbe im laufenden Jahre nicht einmal auf ein Drittel dieser Summe stellen wird.

Da die Unmöglichkeit der Vorausberechnung der in den Jahren 1848 und 1849 unter dieser Position sich ergebenden Einnahmebeträge in der Natur der Sache begründet und zudem die Einnahme gewissermaßen nur ein durchlaufender Posten ist, welcher durch entsprechende Erhöhung der Betriebskosten seine Ausgleichung findet, so hat man von Aufnahme einer Summe in den gegenwärtigen Voranschlag gleich wie früher Umgang genommen.

§. 6. Strafen.

Die unter vorstehende Rubrik fallende Einnahme wird nach Abzug der Anzeigegebühren zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Eisenbahnbedienstete und zur alsbaldigen Unterstützung schwer erkrankter oder verunglückter Arbeiter ꝛc. verwendet, und findet durch Verausgabung unter den Rubriken 4 und 5 ihre Ausgleichung.

Dieselbe betrug im Jahre 1846 . . . . . 2,151 fl. 52 kr.
und dürfte sich im laufenden Jahre auf nahezu . . . . . 1,700 „ — „
belaufen.

Für die beiden Jahre 1848 und 1849 hat man den aus den beiden obigen Beträgen sich ergebenden mittleren Betrag mit 1,925 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Diese Einnahme, welche aus dem Verkaufe der in den Eisenbahnwagen und in den Bahnhöfen zurückgebliebenen durch die Eigenthümer nicht abverlangten Gegenstände, und der in Gebrauch gewesenen Fahrbillets ꝛc. hervorgeht, belief sich im Jahre 1846 auf . . . . . 389 fl. 11 kr.
und wird sich im laufenden Jahre auf etwa . . . . . 850 „ — „
belaufen.

Für die beiden Jahre der vorliegenden Budgetperiode hat man den beiläufigen mittleren Betrag mit 600 fl. angenommen.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

Die Ausgabe unter vorgedachter Rubrik betrug im Jahre 1846 . . . . . 18 fl. 3 kr.
während im laufenden Jahre noch kein Betrag zur Verausgabung gekommen ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Jahre 1848 und 1849 hat man für diese im Voraus nicht zu berechnende Ausgabe den Betrag von 20 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 2. Entschädigung und Ersatz.

Im Jahre 1846 belief sich diese Ausgabe auf . . . . . 4,151 fl. 34 kr.
im laufenden Jahre dürfte dieselbe gegen . . . . . 800 „ — „
betragen.

Die bedeutende Größe der Ausgabe im Jahre 1846 wurde zum weitaus größten Theile durch die außergewöhnlichen Kosten veranlaßt, welche aus der Beschädigung von Reisenden bei dem auf der Station St. Ilgen vorgekommenen Unglücksfalle erwachsen sind. Die gewöhnlichen Ausgaben für Beschädigung oder Verlust von Waaren, für zu hoch berechnete Taxen ꝛc., welche hier als voraussichtlich wiederkehrend in Betracht zu ziehen sind, betrugen nur 1,209 fl. 17 kr.

Für die beiden Budgetjahre 1848 und 1849 wurde der mittlere Betrag der beiden vorausgegangenen Jahre rund mit . . . . . 1,000 „ — „
in den Voranschlag aufgenommen.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungs-Beiträge.

Unter obiger Rubrik ergab sich im Jahre 1846 eine Ausgabe von . . . . . 1,304 fl. 10 kr.
welche sich für das laufende Jahr auf ungefähr . . . . . 1,400 „ — „
erhöhen wird.

Mit Rücksicht auf die noch nicht vollendeten Gebäulichkeiten, für welche jedoch in der nächsten Budgetperiode die Brandversicherungsbeiträge zu leisten sein werden, kann diese Ausgabe für die beiden künftigen Jahre zu . 1,600 fl.
angenommen werden.

§. 4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete.

Nach dem bereits unter §. 6 der Einnahme Gesagten bedarf diese Ausgabe, welche nach Abzug der unter die folgende Rubrik fallenden Anzeigegebühren (im Jahre 1846 432 fl. 33 kr.) mit 1,500 fl. in den Voranschlag aufgenommen worden ist, keiner weiteren Begründung.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Beitrag zum Centralaufwand der Postverwaltung.

Dieser Aufwand berechnet sich für jedes der beiden Budgetjahre folgendermaßen:

a. Besoldungen.

1 Director zu 3,200 fl., zur Hälfte		1,600 fl.	
2 Räthe: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,600 fl.		
1 zu 1,800 fl., zur Hälfte	900 „		
		4,500 „	
1 Assessor		1,400 „	
1 Baurath (Mitglied der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues)		200 „	
			7,700 fl.

F.

	Uebertrag	7,700 fl.
1 Secretär 2 Revisoren zum Controlbureau 2 „ zur Rechnungsrevision 1 Registrator	zu 1,100 fl.	6,600 „
1 Expeditor		900 „
1 Kanzlist		700 „
		15,900 fl.

b. Gehalte.

5 Gehülfen zum Controlbureau:	3 zu 700 fl.	2,100 fl.
2 „ zur Rechnungsrevision:	4 zu 600 fl.	2,400 „
Revisionsgebühren für 2 Revisoren		200 „
2 Diurnisten zu 474 fl.		948 „
		5,648 „

c. Bureauaufwand.

Beitrag zu den Bureaukosten	1,600 „
Summe	23,148 fl.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

Der bisherige Budgetsatz beträgt 3,000 fl. und entsprach den bisherigen Verhältnissen des Dienstes.

Da aber derselbe, insbesondere bezüglich der Unterhaltung der Bahn und Gebäude, noch stets im Zunehmen begriffen ist und da das Interesse desselben erfordert, daß von den verbesserten Einrichtungen auf auswärtigen Bahnen von Zeit zu Zeit Einsicht genommen werde, so muß eine Erhöhung dieser Position auf 4,000 fl. für jedes der beiden Budgetjahre gerechtfertigt erscheinen.

§. 8. Druckkosten.

Unter dieser Rubrik ergab sich im Jahre 1846 eine Ausgabe von . . . . . 8,234 fl. 27 kr.

Im laufenden wird sich dieselbe auf nahe . . . . . 10,000 „ — „

belaufen.

Dieser Aufwand wurde durch Anschaffung von Impressen, Druck von Fahrtenplänen und Fahrbillets ꝛc. für den gesammten Dienst veranlaßt.

Da nun aber im vorliegenden Voranschlage diese Kosten nur in so weit unter dieser Rubrik zu erscheinen haben, als sie der Centralverwaltung wirklich angehören, wogegen die übrigen Druckkosten unter die Rubriken 12, 16 und 32 gehören, so wird eine Ausscheidung derselben nothwendig.

Nach dem Ergebniß des Jahres 1846 vertheilt sich diese Ausgabe folgendermaßen:

auf die Centralverwaltung beiläufig $^{3}/_{20}$;
auf die Bezirksverwaltung beiläufig $^{1}/_{20}$;
auf die Werkstätte und Magazinsverwaltung $^{2}/_{20}$;
auf den Expeditions- und Fahrdienst $^{14}/_{20}$.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei Annahme der oben bemerkten voraussichtlichen Ausgabe vom laufenden Jahre mit 10,000 fl. für das Jahr 1848 wird sich dieselbe auf vorstehende Rubrik mit . . . . . 1,500 fl.
auf Rubrik 12 mit . . . . . 500 „
„ „ 16 „ . . . . . 1,000 „
„ „ 32 „ . . . . . 7,000 „
vertheilen.

Für das Jahr 1849 wurde diesen Beträgen wegen weiterer Ausdehnung des Dienstes 5 Procent beigefügt.

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz war 500 fl., welcher nach Maßgabe der Rechnungsergebnisse der drei ersten Quartale des laufenden Jahres (399 fl. 3 kr), als dem Bedürfnisse entsprechend, auch für die vorliegende Budgetperiode beibehalten werden kann.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Der gegenwärtige Personalstand ist folgender:

5 Post- und Eisenbahnamtsvorstände in Heidelberg, Karlsruhe, Baden, Offenburg und Kehl.

2 Eisenbahnamtsvorstände in Mannheim und Freiburg, wovon dem Ersteren zugleich die Funktion des Cassiers übertragen ist.

1 Vorstand der Verwaltung der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins in Karlsruhe.

8 Eisenbahnamts-Cassiere und Expeditoren, Eisenbahnamts-Cassiere in Heidelberg, Karlsruhe, Baden, Offenburg, Kehl und Freiburg. Expeditoren in Bruchsal (zugleich Postverwalter) und Schliengen.

4 Eisenbahn-Ingenieure in Heidelberg (zugleich für das Eisenbahnamt Mannheim) in Oos (für die Post- und Eisenbahnämter Karlsruhe und Baden, Offenburg zugleich für das Eisenbahnamt Kehl) und Freiburg.

Durch die Eröffnung der Bahn von Schliengen bis zur Schweizergrenze wird voraussichtlich die Errichtung eines weiteren mit dem Postdienst verknüpften Eisenbahnamts am Endpunkte der Bahn mit der gewöhnlichen Besetzung durch einen Vorstand, einen Cassier und einen Bahn-Ingenieur nothwendig, wogegen die Stelle eines Expeditors in Schliengen einzugehen, beziehungsweise in die eines Cassiers bei dem Eisenbahnamte an der Grenze überzugehen hat. Von der Anstellung eines eigenen Ingenieurs bei diesem Amte kann aus dem Grunde nicht Umgang genommen werden, weil die Hauptstation an der Grenze von dem Sitze des nächstgelegenen Eisenbahnamts — Freiburg — zu weit entfernt ist, als daß ein Ingenieur den technischen Dienst bei beiden Eisenbahnämtern gehörig überwachen könnte und insbesondere, weil mit Rücksicht auf die schwierigen Terrainverhältnisse der oberhalb Schliengen gelegenen Bahnstrecke eine genaue und unausgesetzte Beaufsichtigung der Bahn dringend nothwendig ist.

Der Bedürfnißetat für obiges Personale stellt sich folgendermaßen:

Für 1848.

8 Verwaltungsvorstände, 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl. 13,200 fl.
hievon ab die Hälfte für 5 Post- und Eisenbahnamtsvorstände, welche der Post-Etat zu tragen hat (2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.) . . . . . 4,300 „

Uebertrag . 8,900 fl.

Uebertrag		8,900 fl.
8 Eisenbahnamts-Cassiere und Expeditoren, 4 zu 1,200 fl., 4 zu 1,300 fl.	10,000 fl.	
hievon ab die Hälfte des Expeditors in Bruchsal, welche vom Post-Etat zu tragen ist	650 „	
		9,350 „
4 Eisenbahn-Ingenieure 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.		4,600 „
Summe		22,850 fl.

Für 1849.

Besoldung der Beamten wie oben		22,850 fl.
dazu weiter		
1 Post- und Eisenbahnamtsvorstand am Endpunkte der Bahn zu	1,700 fl.	
davon ab die Hälfte, welche der Post-Etat zu tragen hat mit.	850 „	
	850 fl.	
1 Eisenbahningenieur zu	1,000 „	
	1,850 fl.	
Ratum für 3 Monate		465 „
Summe		23,315 fl.

§. 11. Gehalte der Dienstgehülfen.

Der gegenwärtige Personalstand ist:

a) 3 technische Assistenten der Ingenieure in Heidelberg und Offenburg und des Vorstandes der Verwaltung der Hauptwerkstätte zu 600 fl.;

b) 7 erste Gehülfen der Eisenbahnämter zur Beihülfe im Kassen- und Rechnungswesen zu 600 fl.

c) 5 Kanzleigehülfen 450 fl.

Mit der Eröffnung der Bahn bis zur Schweizergrenze wird 1 weiterer erster Gehülfe und 1 Kanzleigehülfe bei dem Eisenbahnamte am Endpunkte der Bahn erforderlich.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach:

Für 1848.

3 technische Assistenten zu 600 fl.	1,800 fl.
7 erste Gehülfen zu 600 fl.	4,200 „
5 Kanzleigehülfen zu 450 fl.	2,250 „
Summe	8,250 fl.

Für 1849.

Wie oben		8,250 fl.
Hierzu 1 Gehülfe zu 600 fl. und 1 zu 450 fl.	1,050 fl.	
Ratum für 4 Monate		350 „
Summe		8,600 fl.

§. 12. Bureauaufwand.

Diese Ausgabe, welche bisher für die gesammte Bezirksverwaltung einschließlich des Expeditionsdienstes unter Rubrik 14 verrechnet wurde, belief sich im Jahre 1846 auf . . . . . 3,755 fl. 45 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für das laufende Jahr wird dieselbe beiläufig . . . . . 4,000 fl. — kr. betragen, und kann zu gleichem Betrage auch für das Jahr 1848 und mit einem Zuschlage von 5 Prozent für das Jahr 1849 angenommen werden.

Nachdem nun aber nur der Bureauaufwand für die Bezirksverwaltung im engeren Sinne unter vorstehender Rubrik zu verrechnen ist, wogegen derjenige für Magazin- und Werkstätteverwaltung unter Rubrik 16 und derjenige für den Expeditionsdienst unter Rubrik 32 zu erscheinen hat, so wird eine weitere Ausscheidung nothwendig, welche sich nach bisheriger Erfahrung folgendermaßen stellt:

§. 12. —	$^{3}/_{12}$tel	oder für	1848	1,000 fl.,	1849 1,050 fl.
§. 16. —	$^{1}/_{12}$tel	„ „	1848	333 „	1849 350 „
§. 32. —	$^{8}/_{12}$tel	„ „	1848	2,667 „	1849 2,800 „

Zu den unter Rubrik 12 zu verrechnenden Bureaukosten kommen ferner Druckkosten nach §. 8 für 1848 — 500 fl. und für 1849 — 525 fl.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Die Ausgabe hierfür, welche die Kosten der durch die Beamten der Eisenbahnämter Behufs Beaufsichtigung des Dienstes innerhalb ihres Bezirks gemachten Dienstreisen umfaßt, betrug im Jahre 1846 . . . . 2,211 fl. 53 kr. und wird sich im laufenden Jahre nach Maßgabe der bisherigen Rechnungsergebnisse auf etwa . 2,500 „ — „ erhöhen.

Der letztere Betrag kann als den dermaligen Verhältnissen des Dienstes entsprechend für das Jahr 1848 beibehalten und für 1849 wegen Eröffnung einer weiteren Bahnstrecke mit 5 Prozent Zuschlag angenommen werden. Die Erhöhung dieser Position, welche in das Budget für das laufende Jahr zu 2,000 fl. angenommen worden ist, erklärt sich aus der steten Zunahme des Dienstes und muß, in Anbetracht, daß eine gute Beaufsichtigung wesentlich im Interesse des Betriebsdienstes liegt, vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Aufwand unter dieser Rubrik, welcher für die beiden Budgetjahre 1846 und 1847 zu 2,500 fl. (§. 16) angenommen wurde, belief sich im ersteren Jahre auf 4,963 fl. 29 kr. und dürfte sich im gegenwärtigen Jahre auf ungefähr 4,000 fl. belaufen.

Der größte Theil dieser Ausgabe wird durch die bei einem großen und neuen sich noch stets weiter ausdehnenden Dienste unvermeidlichen öfteren Versetzungen von Beamten und Bediensteten veranlaßt.

Für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 hat man den Betrag von 4,000 fl. angenommen, wovon jedoch nur 3,500 fl. unter vorstehende Rubrik fallen, während der Rest mit 500 fl. unter die Rubrik 27, welche durch Ausscheidung des die allgemeinen Betriebskosten betreffenden Aufwandes entstanden ist, zu rechnen ist.

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

§. 15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals der Magazine und Werkstätten.

Der gegenwärtige Personalstand umfaßt:

6 Werkmeister.
7 Werkführer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

5 Werkschreiber.
8 Materialverwalter, wovon 7 zugleich Bahnhofaufseher.
1 Bureaudiener.

Der in das Budget für 1847 aufgenommene Werkmeister am Endpunkte der Bahn (Schliengen) wurde nicht angestellt, weil ein auch mit den Kenntnissen des Werkstättedienstes ausgerüsteter Bahnhofaufseher und Materialverwalter für genügend erachtet wurde.

Mit Eröffnung der Bahn bis zur Schweizergrenze wird ein weiterer Werkmeister und ein weiterer Werkschreiber erforderlich.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach folgendermaßen:

Für 1848.

6 Werkmeister 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl.		7,200 fl.
7 Werkführer 4 zu 800 fl., 3 zu 700 fl.		5,300 „
6 Werkschreiber zu 400 fl.		2,400 „
8 Materialverwalter, 1 zu	1,000 fl.	
7 zugleich Bahnhofaufseher zu 800 fl., wovon die Hälfte des Gehaltes unter Rubrik 42 zur Verrechnung kömmt	2,800 „	
		3,800 „
1 Bureaudiener zu 475 fl.		475 „
Summe		19,175 fl.

Für 1849.

Wie vorstehend	19,175 fl.
dazu 1 Werkmeister zu 1,200 fl. und 1 Werkschreiber zu 400 fl. am Endpunkte der Bahn 1,600 fl. Ratum für 4 Monate	534 „
Summe	19,709 fl.

§. 16. Bureauaufwand für Magazin- und Werkstätteverwaltung.

Nach der Begründung unter den Rubriken 8 und 12 kommen hier in Berechnung.

Für 1848.

Druckkosten	1,000 fl.
Bureauaufwand	333 „
Summe	1,333 fl.

Für 1849.

Druckkosten	1,050 fl.
Bureauaufwand	350 „
Summe	1,400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 17. Taglöhne der Arbeiter.

a. Für Magazine und Bahnhöfe.

In dem bisherigen Budget kommen sämmtliche Arbeiter für den Transportdienst und die Bahnhöfe unter Rubrik 19 zur Verausgabung, während unter der vorstehenden Rubrik nur die Arbeiter für Magazine und Bahnhöfe im engeren Sinne, dagegen die beim Reinigen der Locomotive und Wagen beschäftigten Arbeiter unter den Rubriken 35 und 38 erscheinen.

Im laufenden Jahre wird der Aufwand für die unter die vorstehende Rubrik gehörigen Arbeiter ungefähr 38,000 fl. betragen.

Für das Jahr 1848 stellt sich diese Ausgabe nach der angestellten Berechnung folgendermaßen:

108 ständige Arbeiter, durchschnittlich zu 48 kr. für den Tag oder 292 fl. im Jahr	31,536 fl.
für Hülfsarbeiter während der Zeit des größeren Dienstes	3,500 „
für Nachtarbeit	1,250 „
für Nachtwachen	2,200 „
für Unvorhergesehenes	1,000 „
Summe .	39,486 fl.

Für das Jahr 1849 ist für den Betrieb der weiteren 5¼ Stunden langen Bahnstrecke während 5 Monaten der verhältnißmäßige Betrag von 1,476 fl. beizufügen.

§. 18. Taglöhne der Arbeiter.

b. Für die Werkstätten.

Der Budgetsatz für 1846 beträgt	90,225 fl. — kr.
Die wirkliche Verwendung	84,599 „ 43 „
Der Budgetsatz für 1847 beträgt	97,243 „ — „
Das Rechnungsergebniß wird sein beiläufig	90,000 „ — „

Für 1848 ist nach der angestellten Berechnung der Aufwand anzunehmen, wie folgt:

235 Arbeiter (wovon 159 in der Hauptwerkstätte in Karlsruhe) durchschnittlich zu 1 fl. 6 kr. den Tag oder 330 fl. das Jahr zu 300 Arbeitstagen	77,550 fl.
Für Werkstättearbeitvergütung an das Fahrpersonal (siehe §. 31)	10,020 „
Für Accordarbeit	6,000 „
Für Unvorhergesehenes	3,000 „
Summe .	96,570 fl.

Für 1849 ist diese Summe unter Zuschlag des verhältnißmäßigen Betrages für 5¼ Wegstunden und 5 Monate Betriebszeit mit . . . . . 3,611 fl in den Voranschlag aufgenommen.

§. 19 bis 23. Material und Reservestücke.

Bei Vergleichung der Budgetsätze und des Rechnungsergebnisses vom Jahr 1846 ergibt sich folgendes Resultat:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Budgetsatz.	Rechnungs-Ergebniß.
§. 27. Brennmaterial . .	206,000 fl.	177,427 fl. 47 kr.
§. 28. Metallwaaren . .	40,000 „	69,152 „ 43 „
§. 29. Holzwaaren . . .	7,000 „	7,938 „ 10 „
§. 30. Fettwaaren . . .	39,000 „	59,435 „ 28 „
§. 31. Sonstige Materialien	15,000 „	25,127 „ 54 „
Summe .	307,000 fl.	339,082 fl. 2 kr.

Es ergab sich somit ein Mehrbetrag gegen die Budgetsätze von 32,082 fl. 2 kr. Am stärksten ist der Mehrbetrag unter §. 28 (29,152 fl. 43 kr.), welcher übrigens, nebst dem Mehrbedarf unter den Rubriken 30 und 31 durch die oben bei §. 5 der Einnahme gemachte Bemerkung gerechtfertigt erscheint.

Der Minderverbrauch an Brennmaterial erklärt sich durch die verbesserte Konstruction der Locomotive und die Betheiligung des Maschinenpersonales an den Brennmaterial-Ersparnissen, wodurch der Materialverbrauch herabgedrückt wurde. Dieser Verbrauch ist nach den Erfahrungen der letzten Zeit für die Jahre 1848 und 1849 zu 50 Pfund für die Wegstunde für die Personenzüge und zu 90 Pfund die Wegstunde für die Güterzüge anzunehmen.

Nach den aufgestellten Berechnungen wird der Aufwand für den Betrieb bis Schliengen im Jahre 1848 betragen:

§. 19. Für Brennmaterial	181,992 fl.
§. 20. „ Metallwaaren	47,458 „
§. 21. „ Holzwaaren	5,708 „
§. 22. „ Fettwaaren	40,048 „
§. 23. „ sonstige Materialien	28,866 „

Unter dem Brennmaterial sind 160,000 Centner Koaks zur Locomotivfeuerung begriffen. Bei Berechnung dieses Quantums ist angenommen, daß nach dem bisherigen Stande des Dienstes die Personenzüge 192,172½ und die Güterzüge 64,605 Wegstunden zurücklegen werden, wofür bei der obigen Annahme des Verbrauchs ein Quantum von 154,230 Centner 75 Pfund sich ergibt, welchem für Unvorhergesehenes noch weitere 5,769 Centner 25 Pfund beigeschlagen wurden.

Ferner befindet sich unter dieser Ausgabsposition noch nebst Anderem 200 Klafter tannen Brennholz zu 12 fl., zum Anfeuern der Locomotive und 24,000 Centner Fettschrott zu 33 Kreuzer zur Feuerung der Schmiedeessen und der Oefen.

Für das Jahr 1849 ist der Bedarf des anzukaufenden Brennholzes auf 400 Klafter ermittelt.

Der Aufwand für 1849 berechnet sich, mit Berücksichtigung der in diesem Jahre hinzukommenden weiteren Bahnstrecke von 5¼ Wegstunden für 5 Monate nach Verhältniß folgendermaßen:

§. 19. Brennmaterial wie oben	181,992 fl.
hierzu für 200 Klafter Tannenholz zu 12 fl.	2,400 „
für den Betrieb oberhalb Schliengen	6,895 „
Summe .	191,287 fl.
§. 20. Metallwaaren wie oben	47,458 fl.
für den Betrieb oberhalb Schliengen	1,775 „
Summe .	49,233 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Holzwaaren wie oben		5,708 fl.
für den Betrieb oberhalb Schliengen		213 „
	Summe	5,921 fl.
§. 22. Fettwaaren wie oben		40,048 fl.
für den Betrieb oberhalb Schliengen		1,498 „
	Summe	41,546 fl.
§. 23. Sonstige Materialien wie oben		28,866 fl.
für den Betrieb oberhalb Schliengen		1,079 „
	Summe	29,945 fl.

Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.

§. 24. Anschaffung.

§. 25. Unterhaltung.

Bisher wurden die Kosten für die Anschaffung solcher Einrichtungsgegenstände, welche zum Ersatz abgängiger bestimmt sind, so wie für die Unterhaltung derselben nebst den unter Rubrik 39 und 40 gehörigen Kosten zusammen unter der Rubrik 25 und 26 verrechnet und es betrugen die Budgetsätze für 1846

unter §. 25 . . . . . 1,000 fl.
unter §. 26 . . . . . 1,500 „

Nach der Rechnung ergab sich ein Aufwand

unter §. 25 von . . . 735 fl. 44 kr.
unter §. 26 von . . . 3,909 „ 27 „

Bei der hierauf gegründeten Annahme von 800 fl. Anschaffungskosten und 4,000 fl. Unterhaltungskosten für jedes der beiden künftigen Betriebsjahre dürfte sich diese Ausgabe vertheilen:

auf §. 24 . . . . . 600 fl.
„ §. 25 . . . . . 3,000 „
„ §. 39 . . . . . 200 „
„ §. 40 . . . . . 1,000 „

§. 26. Aufwand für Unterhaltung der Signalapparate.

Da mit der Einrichtung electromagnetischer Signalapparate erst in neuester Zeit begonnen wurde und daher die Kosten für deren Unterhaltung unbekannt sind, so ist der unter vorstehende Rubrik fallende Aufwand vorerst unberechenbar.

In Ermanglung der nöthigen Grundlage für die Berechnung hat man

für 1848 . . . . . 300 fl. und
für 1849 . . . . . 500 „

als Bauschsummen in den Voranschlag aufgenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der hierher zu rechnende Aufwand von 500 fl. für jedes der beiden Betriebsjahre wurde oben unter Rubrik 14 bereits begründet.

b. Besondere Kosten für den Transportdienst (Expeditions- und Fahrdienst).

§. 28. Gehalte und Belohnungen der Expeditoren und Billetausgeber.

Die Ausgabe unter dieser Rubrik berechnet sich in folgender Weise:

für 1848.

11 Expeditoren (wovon 7 Güter-Expeditoren und 1 Post- und Eisenbahn-Expeditor): 1 zu 800 fl., 5 zu 700 fl., 5 zu 600 fl.	7,300 fl.	
Davon ab die Hälfte des Gehaltes des Post- und Eisenbahnexpeditors, welche der Postetat zu tragen hat mit	300 „	
		7,000 fl.
Belohnungen für 32 Expeditoren und Billetausgeber, welche nicht für den Eisenbahnexpeditionsdienst ausschließlich angestellt sind (Posterpeditoren, Posthalter, Bahnmeister und Bahnwärter)		7,850 „
Tantiemen für Ausgabe von Fahrbillets bei auswärtigen Transportanstalten ungefähr		1,500 „
Für außerordentliche Dienstaushülfe		300 „
Summe		16,650 fl

für 1849.

Wie oben		16,650 fl
Dazu:		
1 Gütererpeditor auf der Hauptstation an der Grenze zu 600 fl. Ratum für 4 Monate		200 „
Belohnungen für die Billetausgabe auf der Strecke von Schliengen bis zur Grenze	850 fl.	
Ratum für 4 Monate		284 „
Summe		17,134 fl.

Bei Vergleichung des obigen Bedürfnisses für 1848 mit dem Budgetsatz für 1846 (13,200 fl.) stellt sich jenes um 3,450 fl. höher.

Der Grund dieser Erhöhung ist in der seither stattgefundenen Errichtung von weiteren sechs Haltstationen auf der Bahnstrecke bis Freiburg und in dem Aufwand für Ausgabe von Fahrbillets bei auswärtigen Transportanstalten zu finden, wofür bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 keine Vorsorge getroffen worden war.

§. 29. Gehalte der Expeditionsgehülfen.

Die Zahl der Expeditionsgehülfen beträgt dermalen 32, während solche im Budget für 1846 und 1847 für den Betrieb bis Schliengen zu 27 angenommen war.

Die Vermehrung des Personals ist durch die größere Ausdehnung des Dienstes, namentlich des Gütertransportes, nothwendig geworden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Budgetsatz für die beiden Jahre 1848 und 1849 berechnet sich hiernach:

32 Gehilfen zu 450 fl.	14,400 fl.
für außerordentliche Dienstaushilfe	300 „
Summe	14,700 fl.

§. 30. Des unteren Hilfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspedition.

Das gegenwärtige Bedürfniß an angestelltem Personale ist:

28 Packer und Bureaudiener und

23 Portiers.

Von den ersteren ist jedoch einer hier in Abrechnung zu bringen, welcher oben unter §. 15 bereits in Rechnung gezogen worden; es verbleiben somit 27 Packer und Bureaudiener.

Die weiter als die in das Budget für 1846 und 1847 aufgenommenen 3 Packer und Bureaudiener sind für die gegen die frühere Budgetperiode sehr bedeutend vermehrten Gütererpeditionsgeschäfte nothwendig geworden.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach folgendermaßen:

Für 1848.

27 Packer und Bureaudiener: 8 zu 475 fl., 10 zu 425 fl., 9 zu 375 fl.	11,425 fl.	
23 Portiers: 11 zu 350 fl., 12 zu 325 fl.	7,750 „	
für Remunerationen und Gratificationen	800 „	19,975 fl.
dazu		
für 59 ständige Arbeiter zum Güterverladen durchschnittlich zu 53 kr. den Tag oder 323 fl. das Jahr	19,057 fl.	
für Hilfsarbeiten während der Zeit des stärkeren Dienstes	2,100 „	
für Nachtarbeit	1,300 „	
für Unvorhergesehenes	1,500 „	23,957 „
Summe		43,932 fl.

Für 1849.

Wie oben	43,932 fl
Eine Vermehrung des angestellten Personals wird durch die Eröffnung der Bahn bis zur Schweizergrenze voraussichtlich nicht erforderlich werden; dagegen ist die verhältnißmäßige Erhöhung des Aufwandes für die Arbeiter zum Güterverladen (23,957 fl.) für eine Bahnstrecke von 5¼ Stunden und für 5 Monate anzunehmen mit	896 „
Summe	44,828 fl.

§. 31. Gehalte und Belohnungen des Fahrpersonals.

Im Budget für 1846 und 1847 ist für das letztere Jahr nachstehendes Personale angenommen:

20 Zugmeister;

80 Conducteure;

32 Locomotivführer;

8 Locomotivführer-Lehrlinge;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

32 Heitzer;
30 Wagenwärter;
6 Güterpacker;
21 Tenderwächter;

Der wirkliche Personalstand dagegen ist folgender:

19 Zugmeister;
77 Conducteure;
32 Locomotivführer;
7 Locomotivführer-Lehrlinge;
32 Heitzer;
28 Wagenwärter;

dazu weiter an Taglohnarbeitern:

9 Güterpacker;
5 Wagenwärtergehülfen.

Eine Vermehrung des Personals ist mithin nur bezüglich der als Güterpacker und zur Ersparung von Wagenwärtern als deren Gehülfen verwendeten Arbeiter bei den Güterzügen nöthig geworden. Diese Vermehrung rechtfertigt sich durch den größeren Umfang des Gütertransportes überhaupt. Dagegen ist die Anzahl der Zugmeister, Conducteure, Locomotivführer-Lehrlinge und Wagenwärter unter dem Voranschlag geblieben.

Die Verwendung von Tenderwächtern ist überflüssig geworden, nachdem man in neuerer Zeit die Einrichtung getroffen, daß der Zugmeister stets zunächst der Locomotive seinen Platz zu nehmen hat und mit dem Locomotivführer unmittelbar in Communication treten kann.

Der obige Personalstand genügt für die dermalige Ausdehnung des Dienstes mit Ausnahme der Locomotivführer und Heitzer, welche um je 5 vermehrt werden sollten.

Die Leistung dieses Personals beim Fahrdienste nämlich ist durchschnittlich zu 21 — 22 Wegstunden bei den Personenzügen und 12—13 Wegstunden bei den Güterzügen im Tag anzunehmen, indem bei dieser Annahme das Personale nicht allzusehr angestrengt ist und auch die zur gehörigen Instandhaltung der Locomotive erforderliche Zeit (für Werkstättearbeit) aufbringen kann.

Nach erfolgter Ergänzung des Maschinenpersonals in dieser Weise sind sodann für die nächsten 2 Jahre im Durchschnitt 5 Locomotivführer-Lehrlinge hinreichend.

Durch die Einrichtung der fahrenden Postbureaux wird, wie oben §. 2 der Einnahme bemerkt ist, die Verwendung von Eisenbahnconducteuren für die Briefpostbeförderung voraussichtlich vom 1. März 1848 an nicht mehr nothwendig.

Es ist daher die Anzahl der Conducteure auf 69 herabzusetzen und nur für das erste Gehaltsquartal des Jahres 1848, die bisherige Ausgabe für 8 Conducteure für Briefpostbeförderung, welche in der Folge die Postverwaltung übernehmen wird, beizubehalten.

Durch die Eröffnung der Eisenbahn bis zur Schweizergrenze im Jahre 1848 wird eine Vermehrung des Personals erfoderlich, dieselbe wird mindestens betragen:

2 Zugmeister;
7 Conducteure;
3 Locomotivführer;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

3 Heitzer;
2 Wagenwärter;

In den Gehaltsbezügen des Fahrpersonals ist gegen die frühere Normirung folgende Veränderung eingetreten:

Die firen Gehalte der Locomotivführer wurden durchgehends um 50 fl., mithin auf 425 fl. bis 575 fl. erhöht.

Bezüglich der wandelbaren Bezüge:

a. Für die bei den Eisenbahnämtern Baden und Kehl angestellten und bei den Güterzügen beschäftigten Zugmeister, Conducteure und Wagenwärter wurde eine Erhöhung der Fahrtgebühren von 1 auf $1\frac{1}{2}$—2 Kreuzer beziehungsweise von $\frac{3}{4}$ auf $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Wegstunde bewilligt.

b. Für die Locomotivführer und Heitzer fand die nachstehende Normirung statt:

Für die Locomotivführer:

an Brennmaterialersparnißprämien	Im mittleren Anschlag	200 fl.
an Schmiermaterialersparnißprämien		10 „
an Werkstättearbeitvergütung 4 bis $5\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Arbeitsstunde		110 „
an Fahrtgebühren:		
bei den Personenzügen 1 Kreuzer für die Wegstunde		130 „
bei den Güterzügen 2 Kreuzer für die Wegstunde		150 „
im Ganzen 450 fl. bis 470 fl.		

Für die Heitzer:

an Brennmaterialersparnißprämien	Im mittleren Anschlag	50 fl.
an Schmiermaterialersparnißprämien		40 „
an Werkstättearbeitvergütung $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Arbeitsstunde		80 „
an Fahrtgebühren:		
bei den Personenzügen $\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Wegstunde		65 „
bei den Güterzügen 1 Kreuzer für die Wegstunde		75 „
im Ganzen 235 fl. bis 245 fl.		

Die obigen Abänderungen erscheinen nothwendig, sowohl um dasjenige Personale, welches mit den Wagenzügen weniger Wegstunden zurücklegt und daher auch bisher weniger Fahrtgebühren bezog, wie dieß bei dem Fahrpersonale der Eisenbahnämter Baden und Kehl und der Güterzüge der Fall ist, welch' Letzterem noch überdies ein viel beschwerlicherer und mit mehr Kosten verknüpfter Dienst obliegt —, in seinen Bezügen dem übrigen Personale mehr gleich zu stellen, als auch um die bisher zum Theil nicht unbedeutenden Ungleichheiten in den wandelbaren Bezügen des Maschinenpersonals, welche durch den großen Antheil der Brennmaterialersparniß-Prämien an dem Gesammtgehalte veranlaßt wurden, möglichst zu entfernen. Auch hielt man für billig, den firen Gehalt der Locomotivführer, deren Dienst, wie nicht zu läugnen, mit großer Verantwortlichkeit und Beschwerde verbunden ist, etwas zu erhöhen und im Maximum dem firen Gehalte der Zugmeister gleichzustellen.

Die Einführung von Prämien für Schmiermaterialersparnisse bei den Locomotiven endlich hat darin ihren Grund, daß man durch diese Maßregel, welche das Einkommen des Maschinenpersonals bei gehöriger Aufmerksamkeit desselben keineswegs beeinträchtigen wird, eine sehr wesentliche Ersparniß an dem kostspieligen Schmiermaterial zu erzielen hofft, wie sich auch bezüglich des Brennmaterial-Verbrauchs die Einführung von Ersparnißprämien sehr vortheilhaft gezeigt hat.

Die wandelbaren Bezüge des Fahrpersonals haben sich im Jahre 1846 im Vergleich mit dem Voranschlag durchschnittlich folgendermaßen gestellt:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Voranschlag.	Wirklicher Bezug.
Zugmeister	225 fl.	216 fl. 36 kr.
Conducteure	200 „	186 „ 49 „
Locomotivführer	500 „	545 „ 51 „
Locomotivführer-Lehrlinge . . .	150 „	135 „ 19 „
Heitzer	200 „	228 „ 57 „
Wagenwärter	200 „	207 „ 12 „

Eine Ueberschreitung des Voranschlags kam somit bei den Locomotivführern, Heitzern und Wagenwärtern, jedoch nur bei den Ersteren in einigermaßen erheblichem Betrage vor.

Diese Bezüge sind für die vorliegende Budgetperiode nunmehr zu folgenden Beträgen anzunehmen:

Zugmeister, wie bisher	225 fl.
Conducteure	200 „
Locomotivführer	460 „
(wovon 110 fl. Werkstättearbeit-Vergütung).	
Locomotivführer-Lehrlinge (Werkstättearbeit-Vergütung) . .	150 „
Heitzer	240 „
(wovon 80 fl. Werkstättearbeit-Vergütung).	
Wagenwärter	220 „
(wovon 80 fl. Werkstättearbeit-Vergütung).	

Für das auswärtige Uebernachten erhält das Fahrpersonale eine besondere Vergütung, welche früher für einen Angestellten im Durchschnitt auf ungefähr 18 Kreuzer für die Nacht kam. Nachdem sich aber dieser Vergütungsbetrag als durchaus unzulänglich erwiesen hatte, wurde derselbe vom 1. Dezember 1846 an für die Zugmeister auf 42 kr., für den Locomotivführer auf 36 kr., für die Conducteure, Wagenwärter, Heitzer auf 30 kr. festgesetzt.

Hiernach kommt jetzt das Uebernachten für einen Angestellten auf durchschnittlich 32 kr.

In den drei ersten Quartalen des laufenden Jahres betrugen diese Vergütungen 7,142 fl. 50 kr. und werden voraussichtlich für das ganze Jahr ungefähr 9,000 fl. betragen. Für 1848 kann mit Rücksicht auf die Verminderung des Personals durch Beseitigung der Tenderwächter und der Conducteure für Briefpostbeförderung diese Ausgabe zu 8,000 fl. (durchschnittlich ungefähr 72 Nachtvergütungen für jeden Bediensteten für das Jahr) und für 1849 wegen der mit Eröffnung der Bahnstrecke oberhalb Schliengen eintretenden Vermehrung des Personals zu 8,300 fl. angenommen werden.

Hiernach stellt sich der Budgetsatz folgendermaßen:

Für 1848.

a. Angestelltes Personale.

19 Zugmeister: 9 zu 800 fl., 10 zu 750 fl.	14,700 fl.
69 Conducteure: 34 zu 575 fl., 35 zu 525 fl.	37,925 „
37 Locomotivführer: 9 zu 1,035 fl., 9 zu 985 fl., 9 zu 935 fl. und 10 zu 885 fl.	35,445 „
5 Lehrlinge, zu 575 fl.	2,875 „
37 Heitzer: 18 zu 615 fl., 19 zu 565 fl.	21,805 „
28 Wagenwärter: 14 zu 595 fl., 14 zu 545 fl.	15,960 „
Summe .	128,710 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag .		128,710 fl.
Hievon geht ab die Werkstättearbeit-Vergütung, welche unter Rubrik 18 gehört und bereits oben unter dieser Rubrik in Berechnung gezogen wurde.		
Für 37 Locomotivführer zu 110 fl.	4,070 fl.	
„ 5 Lehrlinge zu 150 fl.	750 „	
„ 37 Heizer zu 80 fl.	2,960 „	
„ 28 Wagenwärter zu 80 fl.	2,240 „	
		10,020 „
Rest .		118,690 fl.
b. Taglohn-Arbeiter.		
9 Güterpacker à 1 fl. 15 kr. den Tag oder 456 fl. 15 kr. für das Jahr	4,106 fl.	
5 Wagenwärtergehülfen zu 1 fl. den Tag oder 365 fl. das Jahr	1,825 „	
		5,931 „
c. Für auswärtiges Uebernachten		8,000 „
d. Für Remunerationen und Gratificationen wie bisher		2,500 „
Summe A. .		135,121 fl.
Hierzu ferner:		
8 Conducteure für Briefpostbeförderung durchschnittlich zu 555 fl., Ratum für 3 Monate aus 4,440 fl.		1,110 „
Hauptsumme .		136,231 fl.

Für 1849.

Wie oben Summe A.		135,121 fl.
dazu weiter		
für 2 Zugmeister: 1 zu 800 fl., 1 zu 750 fl.	1,550 fl.	
„ 7 Conducteure: 4 zu 575 fl., 3 zu 525 fl.	3,875 „	
„ 3 Locomotivführer: 1 zu 1,035 fl., 1 zu 985 fl., 1 zu 935 fl.	2,955 „	
„ 3 Heizer: 2 zu 615 fl., 1 zu 565 fl.	1,795 „	
„ 2 Wagenwärter: 1 zu 595 fl., 1 zu 545 fl.	1,140 „	
	11,315 fl.	
ab die Werkstättearbeit-Vergütung für 3 Locomotivführer zu 110 fl., 5 Heizer und Wagenwärter zu 80 fl.	730 „	
Rest .	10,585 fl.	
Hievon Ratum für 4 Monate		3,528 „
für auswärtiges Uebernachten weitere		300 „
für Remunerationen und Gratificationen weitere 200 fl. für das Jahr; hiervon der Betrag für 4 Monate		68 „
Summe .		139,017 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 32. Bureauaufwand und Druckkosten.

Nach der Begründung unter den Rubriken 8 und 12 beträgt der Budgetsatz:

für 1848 Druckkosten	7,000 fl.	
Bureauaufwand	2,667 „	
Summe		9,667 fl.
für 1849 Druckkosten	7,350 fl.	
Bureauaufwand	2,800 „	
Summe		10,150 „

Aufwand für Dampfwagen.

§. 33. Anschaffung.

Unter dieser Rubrik, sowie unter Rubrik 36 Anschaffung von Transportwagen, kommen vorerst noch keine Ausgaben vor, weil ein Ersatz für abgängiges Transportmaterial in der vorliegenden Budgetperiode noch nicht nöthig fallen wird. Durch Uebernahme von 18 Wagen für Briefpostbeförderung auf den Postetat wird zwar die Wiederanschaffung einer verhältnißmäßigen Anzahl Personenwagen nothwendig; allein es betrifft dies zunächst den Betriebsmaterial-Etat, woselbst dieser Gegenstand auch seine Verrechnung findet.

§. 34. Unterhaltung.

Die Kosten für außerhalb der Werkstätte gefertigte Unterhaltungsarbeiten beliefen sich im Jahre 1846 auf 2,222 fl. 26 kr. und werden sich im laufenden Jahr auf ungefähr 2,500 fl. belaufen. Da diese Kosten eher zu- als abnehmen werden, so kann der bisherige Budgetsatz von 3,000 fl. auch für die vorliegende Budgetperiode beibehalten werden.

§. 35. Reinigung.

Diese die Handarbeit betreffenden Kosten, so wie diejenigen unter Rubrik 38 — Reinigung der Transportwagen — waren bisher unter dem Aufwande für Bahnhofarbeiter begriffen, sind nun aber, wie oben unter §. 17 bemerkt wurde, davon ausgeschieden.

Der Aufwand beträgt:

für 35 ständige Arbeiter zu 48 kr. täglich oder 292 fl. jährlich	10,220 fl.
für Hülfsarbeiter während der Zeit des stärkeren Dienstes	300 „
für Nachtarbeit	600 „
für Unvorhergesehenes	300 „
für 1848 Summe	11,420 fl.
Hierzu kommt für 1849 der verhältnißmäßige Antheil für den fünfmonatlichen Betrieb der 5¼ Stunden langen neuen Bahnstrecke mit	427 „
für 1849 Summe	11,847 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufwand für Transportwagen.

§. 37. Unterhaltung.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 beträgt . . . . . 2,500 fl. — kr.
Verausgabt wurden im Jahre 1846 . . . . . 2,087 „ 55 „
Voraussichtlich werden im laufenden Jahre zur Verausgabung kommen (in den drei ersten Quartalen beträgt die Ausgabe 4,653 fl. 49 kr.) ungefähr . . . . . 6,000 „ — „

Da es angemessen erscheinen muß, alle Arbeiten, welche nicht bezüglich der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Dienstes in den eigenen Werkstätten gefertigt werden müssen, so viel als es die Oeconomie des Werkstättebetriebs zuläßt, bei auswärtigen Handwerksleuten anfertigen zu lassen, so muß für die Jahre 1848 und 1849 mindestens der letztere Betrag als voraussichtlicher Aufwand angenommen werden.

§. 38. Reinigung.

Der angestellten Berechnung zufolge beträgt der Aufwand:

für 26 ständige Arbeiter zu 48 kr. für den Tag oder 292 fl. für das Jahr	7,592 fl.
für Hülfsarbeiter während der Zeit des stärkeren Dienstes	800 „
für Nachtarbeit	800 „
für Unvorhergesehenes	300 „
für 1848 Summe .	9,492 fl.
Für 1849 ist der verhältnißmäßige Betrag für die 5¼ Stunden lange Bahnstrecke oberhalb Schliengen für 5 Monate beizuschlagen mit	355 „
für 1849 Summe .	9,847 fl.

Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§. 39. Anschaffung.
§. 40. Unterhaltung.

Nach der oben unter §. 24 und 25 gegebenen Auseinandersetzung sind diese Kosten für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 anzunehmen:

unter §. 39 zu . . . . . 200 fl.
unter §. 40 zu . . . . . 1,000 „

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Aufwand unter dieser Rubrik, für welche im Budget für 1846 und 1847 (§. 32) für jedes der beiden Jahre 600 fl. aufgenommen ist, belief sich im Jahre 1846 auf 2,742 fl. 58 kr. und in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres auf 1,376 fl. 19 kr.

Der größte Theil dieser Ausgabe betrifft die Vergütung an die Postkasse für erhobene Eilwagentaxen nach Basel, welche eigentlich nur ein durchlaufender Posten sind und in der Zukunft in der Rechnungsabtheilung IV. ihre Verrechnung finden werden.

Dagegen kommt in Zukunft unter diese Rubrik der Betrag zur Verausgabung, welcher an die Main-Neckar-Eisenbahn für Benützung deren Fahrmaterial und Personale für die Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn zu ver-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

güten ist; die Größe dieses Betrages ist zur Zeit noch nicht bekannt, und wird daher vorerst eine Bauschsumme von 10,000 fl. jährlich dafür angenommen.

Für die übrigen unter diese Rubrik fallenden Ausgaben hat man für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 den bisherigen Budgetsatz von 600 fl. beibehalten, wonach sich der Gesammtaufwand auf 10,600 fl. berechnet.

c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.

§. 42. Gehalte und Belohnungen der Aufseher.

Der gegenwärtige Personalstand ist mit dem ins Budget für 1847 aufgenommenen übereinstimmend und bestehet in 15 Bahnmeistern und 9 Bahnhofaufsehern, wovon 7 zugleich Materialverwalter (siehe §. 15).

Mit der Eröffnung des Dienstes oberhalb Schliengen werden 2 weitere Bahnmeister nothwendig.

Der Budgetsatz berechnet sich:

Für 1848.

15 Bahnmeister und 2 Bahnhofaufseher } 8 zu 700 fl., 9 zu 600 fl.	11,000 fl.
7 Bahnhofaufseher, zugleich Materialverwalter zu 800 fl., wovon jedoch nur die Hälfte des Gehaltes hier zur Verausgabung kömmt	2,800 „
Summe	13,800 fl.

Für 1849.

Wie oben	13,800 fl.
Hierzu für 2 Bahnmeister 1 zu 700 fl. und 1 zu 600 fl. . . . 1,300 fl.	
Ratum für 4 Monate	433 „
Summe	14,233 fl.

§. 43. Gehalte und Belohnungen der Bahn- und Bahnhofwärter.

In dem Budget für 1846 und 1847 sind für das letztere Jahr (für den Betrieb bis Schliengen 58½ Stunden Bahnlänge) 350 Bahnwärter angenommen.

Die Anzahl derselben, welche für die Strecke oberhalb Freiburg und für die durch den Betrieb der Main-Neckar-Bahn und die Ausdehnung des Gütertransportes bedeutend vergrößerten Bahnhöfe zu Mannheim und Heidelberg zur Zeit der Aufstellung jenes Budgets nicht mit Zuverlässigkeit erkannt werden konnte, beträgt jedoch 358.

Diese Anzahl ergibt im Durchschnitt für jede Wegstunde 6,12 Bahnwärter.

Würde für die Strecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze — 5¼ Wegstunden — dasselbe Verhältniß angenommen, so stellte sich die Anzahl der hierzu erforderlichen Bahnwärter auf 32. Mit Rücksicht auf die schwierigen Terrainverhältnisse, die Tunnels und vielen Curven dieser Bahnstrecke wird jedoch voraussichtlich eine verhältnißmäßig größere Anzahl als auf den übrigen Bahnstrecken nothwendig sein. Wir schätzen diese Anzahl auf durchschnittlich 8 für die Wegstunde oder 42 für die neue Bahnstrecke.

Außer den bisherigen Beträgen für Gehalte und Remunerationen ist die Aufnahme einer Summe für Dienstaushülfe bei Erkrankungen ꝛc. der Bahnwärter erforderlich, indem die vorhandenen Ersatzbahnwärter öfters zur Dienstversehung nicht hinreichen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach berechnet sich der Budgetsatz:

Für 1848.

358 Bahnwärter, 82 zu 325 fl., 138 zu 300 fl., 138 zu 275 fl.	106,000 fl.
Montur durchschnittlich 16 fl. für den Mann	5,728 „
Für Dienstaushülfe	1,500 „
Für Remunerationen wie bisher	3,000 „
Summe	116,228 fl.

Für 1849.

Wie oben		116,228 fl.
Dazu 42 Bahnwärter, 10 zu 325 fl., 16 zu 300 fl., 16 zu 275 fl.,	12,450 fl.	
Ratum für 4 Monate		4,150 „
42 vollständige Monturen zu 36 fl.		1,512 „
Für Dienstaushülfe		1,600 „
Für Remunerationen		3,300 „
Summe		126,790 fl.

Aufwand für Werkzeuge.

§. 44. Anschaffung.

Die Ausgabe unter dieser Rubrik, für welche in das Budget für 1846 und 1847 100 fl. aufgenommen wurde, betrug im Jahre 1846 . . . . . 1,027 fl. 25 kr.
und dürfte sich im laufenden Jahre auf . . . . . 500 „ — „
belaufen.

Für den vorliegenden Voranschlag hat man den beiläufigen mittleren Betrag mit . . . . . 750 „ — „
für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 angenommen.

§. 45. Unterhaltung.

Die Kosten für außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Reparaturarbeiten an den Werkzeugen für die Unterhaltung der Bahn beliefen sich im Jahre 1846 auf . . . . . 935 fl.
und werden im laufenden Jahre nach Maßgabe der Ergebnisse der drei ersten Quartale beiläufig . . . 800 „
betragen.

Der Budgetsatz betrug bisher 400 fl. und wird nunmehr in Folge obiger Rechnungsergebnisse für die Jahre 1848 und 1849 auf je 850 fl. erhöhet.

§. 46. Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwart-Stationen.

Bisher wurde den Bahnwärtern das zur Heizung und Beleuchtung der Wartzimmer erforderliche Material von der Verwaltung geliefert.

Da es nach bisheriger Erfahrung weit vortheilhafter ist, die Materialabgaben so weit thunlich in Geld-Aversen zu verwandeln, so hat man die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Januar 1848 an den Bahnwärtern nicht mehr

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die bisherigen Materialien zur Heizung, Beleuchtung und Reinigung ihrer Stationen, sondern statt deren Aversalvergütungen von 12 fl. 30 kr. bis 30 fl. für das Jahr gegeben werden.

Diese Vergütungen betragen für das Jahr 1848 für die Bahnstrecke bis Schliengen beiläufig . . . 7,600 fl.
und für das Jahr 1849 wegen des Betriebs der weiter zu eröffnenden Bahnstrecke ungefähr . . . . 8,000 „

Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zubehör.

Die Ausgaben für die bisherige Rubrik 35 „Taglöhne der Arbeiter" vereinigen sich nunmehr mit denjenigen der früheren Rubrik 39 „Besondere Ausgaben des Bahnkörpers und Schienenwegs" und der Rubrik 38 „Aufwand für Material" in der Weise, daß statt dieser Rubriken 4 neue erscheinen, welche den Gesammtaufwand für die Unterhaltung des Bahnkörpers und Schienenweges nach den wesentlichsten Abtheilungen des Unterhaltungsgeschäftes umfassen.

Die Ausgaben für Arbeitslöhne und Material vertheilen sich unter folgende Rubriken:
für Unterhaltung des Bahnkörpers §. 47,
für das Fundament des Schienengeleises §. 48,
für die Schienenunterlage (Schwellenbau) §. 49,
und für die Schienen und deren Befestigung §. 50.

Der Aufwand für Taglöhne (§. 35) betrug im Jahre 1846 . . . . . 77,519 fl. 9 kr.
und wird im laufenden Jahre ungefähr . . . . . 79,000 „ — „
betragen. 156,519 fl. 9 kr.

Hieraus ergibt sich als Mittel . . . . . 78,259 fl. 35 kr.
oder in runder Summe für jedes Jahr . . . . . 78,000 „ — „
der Aufwand unter Rubrik 39 nach Abzug der auf die Anschaffung von Kies und Schotter fallenden Kosten, beträgt in den beiden Jahren 1846 und 1847 ungefähr . . . . . 4,000 „ — „
daher zusammen im Jahr 82,000 fl. — kr.

Wird die bisherige Erfahrung zu Grunde gelegt, wornach eine Bahn mit doppeltem Geleise im ersten Jahre des Betriebes beiläufig den doppelten und in den folgenden Jahren den anderthalbfachen Betrag der Kosten einer einfachen Bahn erfordert, so beläuft sich der Aufwand für eine Stunde einfache Bahn nach obiger für 28½ Stunden einfacher und 22⅛ Stunden älterer doppelter Bahn für's ganze Jahr und 7⅞ Stunden einfacher Bahn für sechs Monate (gleich 65⅝ Stunden einfache Bahn für's ganze Jahr) erwachsenen Ausgabssumme von . . 82,000 fl.
für das Jahr 1847 auf 1,249 fl. 31 kr. rund . . . . . 1,250 „

Hiernach berechnet sich der Kostenaufwand für 1848:
Einfache Bahn 11⅛ Stunden zu 1,250 fl. . . . . 13,906 „
doppelte Bahn mit älterem Geleise 22⅛ Stunden . . . . . 41,484 „
doppelte Bahn mit neuem Geleise 25¼ Stunden . . . . . 63,125 „
Summe 118,515 fl.

Für 1849 kann der gleiche Kostenbetrag beibehalten werden, indem zwar für die Strecke oberhalb Schliengen ein wegen der besondern Terrain-Beschaffenheit im Verhältniß zu den übrigen Bahnstrecken sehr bedeutender Mehraufwand hinzu kömmt, dieser jedoch durch den Minderaufwand für die 25½ Stunden doppelte Bahn, wofür im Jahre 1849 nur ¾ der Kosten von 1848 berechnet werden können, seine Ausgleichung finden dürfte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da mit Sicherheit nicht angegeben werden kann, ob und welche weitere Strecken des zweiten Geleises im Jahre 1849 dem Betriebe übergeben werden, so hat man von der deßfallsigen Berechnung ganz abgesehen.

Als Maßstab der Vertheilung des obigen Kostenaufwandes auf die einzelnen Rechnungs-Rubriken ist anzunehmen:

auf §. 47 Bahnkörper $^1/_{10}$ oder	11,852 fl.
auf §. 48 Fundament des Schienengeleises $^5/_{10}$ oder .	59,257 „
auf §. 49 Schwellenbau $^3/_{10}$ oder	35,554 „
auf §. 50 Schienen und deren Befestigung $^1/_{10}$ oder .	11,852 „
	118,515 fl.

An Materialien zur Unterhaltung der Bahn werden nach der angestellten Berechnung für die Jahre 1848 und 1849 erforderlich sein:

1. Zur Unterhaltung des Bahnkörpers §. 47 durch das Setzen der Bahndämme auf verschiedenen Strecken und durch das Stäuben beim Dahinrollen der Wagenzüge ist ein fortwährender Ersatz des zum Eindecken der Bahn erforderlichen Kieses nothwendig.

Das Quantum an diesem Material stellt sich auf beiläufig 500 Kubikruthen für das Jahr zum Durchschnittspreise von 12 fl. für die Kubikruthe; der Aufwand hiefür beträgt mithin . . . . . 6,000 fl. für jedes der beiden Jahre.

2. Zur Unterhaltung des Fundamentes des Schienengeleises §. 48.

Der jährliche Bedarf an Schottermaterial beläuft sich für die Strecke bis Schliengen auf beiläufig 150 Kubikruthen zum Preise von durchschnittlich 45 fl. die Kubikruthe einschließlich der Zubereitungskosten. Für die Unterhaltung der Bahn oberhalb Schliengen im Jahre 1849 sind weitere 4 Kubikruthen beizurechnen.

Der Kostenaufwand berechnet sich hiernach:

für 1848	6,750 fl.
für 1849	6,930 „

3. Zur Unterhaltung der Schienenunterlage (Schwellenbau) §. 49.

Das rasche Ueberhandnehmen der Fäulniß des Holzes auf mehreren Bahnstrecken nöthigte schon im laufenden Jahre zu großartigen Anschaffungen von Eichenholz zum Ersatz der jetzt schon in so großer Anzahl vorhandenen faulen Langschwellen. Es sind dies ebenfalls, wie in der Begründung des Budgets für 1846 und 1847 angegeben wurde, vorzugsweise diejenigen Bahnstrecken, bei welchen nicht kyanisirtes Tannen- und Forlenholz zur Anwendung kam, nämlich auf die Bahnsectionen II. und III. von Heidelberg bis Durlach, auf der Strecke der Section VI. oberhalb des Renchner Waldes bis Appenweier und die im nächsten Frühjahre durchgehends mit neuen eichenen Langschwellen zu versehende Section XIII. von Appenweier bis Kehl, deren älteres Geleise, wegen gänzlicher Zerstörung der Langschwellen durch Fäulniß bereits mit Ende September d. J. außer Betrieb gesetzt werden mußte.

Zu dieser Unterhaltung des Schwellenbaues ist für 1848 erforderlich:

Für die Section XIII. ungefähr 80,000 laufende Fuß $^6/_{10}$" starke Langschwellen.

Für die übrigen Bahnstrecken beiläufig 50,000 laufende Fuß derselben Langschwellen; zusammen 130,000 laufende Fuß Langschwellen zu 36 kr. den laufenden Fuß . . . . . 78,000 fl.

Dazu für Dollen, Theer, Schrauben u. s. w. ungefähr . . . . . 3,500 fl.

Summe . 81,500 fl.

Das Bedürfniß für 1849 ist wegen der bedeutenden Reparaturen in Section II. und III., sowie wegen der Bahnstrecke Section X. von Kenzingen bis Freiburg, wo sich bereits jetzt schon eine starke Fäulniß an den eichenen

Langschwellen gezeigt hat zu 100,000 laufende Fuß eichener Langschwellen anzunehmen, wofür der Kostenaufwand einschließlich der Kosten für die weiter erforderlichen Materialien . . . . . 63,000 fl. beträgt.

4. Zur Unterhaltung der Schienen und deren Befestigung (§. 50).

Die durch den Umbau des östlichen Geleises zwischen Appenweier und Offenburg gewonnenen alten aber noch brauchbaren Brückschienen reichten gerade hin, um das Bedürfniß zum Ersatz schadhafter Schienen derselben Art auf den übrigen Bahnstrecken für das laufende Jahr zu decken. Das Bedürfniß an solchen Schienen für die Jahre 1848 und 1849 beträgt ungefähr 4,000 Stück von 15 Fuß Länge.

Da es in keiner Weise gerechtfertigt wäre, von diesen Schienen älterer Form, deren Tragkraft ohnehin den Betriebsverhältnissen der diesseitigen Bahn nicht ganz entspricht, eine neue Anschaffung zu machen, und da jenes Quantum noch brauchbarer Schienen auf der Section XIII., welche im nächsten Frühjahre ganz mit neuen eichenen Langschwellen versehen werden muß, erhalten werden kann, so ist es am vortheilhaftesten, diese Bahn-Section ganz mit neuen und schwereren (Vignoles) Schienen zu belegen, dagegen die erhaltenen noch brauchbaren Brück-Schienen zur Unterhaltung der übrigen Bahnstrecken, auf welchen solche Schienen angewendet sind, zu verwenden.

Die dem Jahre 1848 zufallenden Kosten der Erneuerung der Schienen deren Gewicht 357 Pfund auf 20 Fuß Länge des einzelnen Schienenstranges oder 714 Pfund für 20 Fuß Bahnlänge beträgt, auf der 2¾ Stunden langen Bahnsection XIII. belaufen sich

für 15,000 Centner zu 9 fl. 30 fl.	142,500 fl.
hiezu für Schienenbefestigungsmaterial als Platten, Bolzen und Kloben . . .	5,250 „
Summe .	147,750 fl.

Die obige Ausgabe für Schienen mit 142,500 fl. ist jedoch nur scheinbar so hoch, indem der Werth der abgenommenen Schienen, welche, wenn solche gänzlich unbrauchbar geworden sind, umgewalzt werden, an jener Summe in Abzug zu bringen ist. Dieser Werth der alten Schienen beträgt für beiläufig 11,000 Centner zu mindestens 5 fl. 55,000 fl., es verbleibt mithin nur eine wirkliche Ausgabe von 87,500 fl.

Für das Jahr 1849 ist voraussichtlich keine Anschaffung von Schienen nothwendig; dagegen ist für dieses Jahr zum Ersatz abgängigen Schienenbefestigungs-Materials der Betrag von 3,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

Nach dieser Auseinandersetzung berechnet sich der Aufwand für die Unterhaltung der Bahn folgendermaßen:

§. 47. Bahnkörper.

Für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849.

Taglöhne	11,852 fl.
Material	6,000 „
Summe	17,852 fl.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

Für 1848.

Taglöhne	59,257 fl.
Material	6,750 „
Summe .	66,007 fl.

Für 1849.

wie oben	66,007 fl.
an Material weiter	180 „
daher Summe .	66,187 fl.

Werden die Unterhaltungsarbeiten vorübergehend hauptsächlich nur auf das durch die Sicherheit gebotene Maaß beschränkt und verschiebbare Verbesserungen unterlassen, so werden für jedes Jahr 54,000 fl. genügen.

§. 49. Schienenunterlage (Schwellenbau).

Für 1848.

Taglöhne	35,554 fl.
Material	81,500 „
Summe	117,054 fl.

Für 1849.

Taglöhne	35,554 fl.
Material	63,000 „
Summe	98,554 fl.

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

Für 1848.

Taglöhne	11,852 fl.
Material	147,750 „
Summe	159,602 fl.

Für 1849.

Taglöhne	11,852 fl.
Material	3,000 „
Summe	14,852 fl.

§. 51. Unterhaltung der Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebpritschen.

Diese Rubrik umfaßt die beiden früheren Rubriken 40 und 41, wofür der Budgetsatz für 1846 zu 450 fl. und für 1847 zu 600 fl. angenommen ist.

Die Ausgabe betrug im Jahre 1846 262 fl. 25 kr. und wird im laufenden Jahre beiläufig 3,800 fl. betragen.

Für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 werden voraussichtlich 2,500 fl. hinreichen, welche man in den Voranschlag aufgenommen hat.

§. 52. Unterhaltung der Brücken, Dohlen und Wegübergänge.

Die Reparaturen an Brücken, namentlich der Ersatz schadhaft gewordener Hölzer an mehreren Brücken, Anstrich- und Gedeckreparaturen, so wie die Uferdeckungen veranlassen einen bedeutend höheren Aufwand als bisher. Dieser Aufwand wird, gering angeschlagen, beiläufig 10,000 fl. für jeden Budgetsatz betragen.

§. 53. Unterhaltung der Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe.

Für diese Rubrik betragen die Kosten nach Maßgabe des Rechnungsergebnisses vom laufenden Jahre beiläufig 3,000 fl., welchen Betrag man auch für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 beibehalten hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 54. Unterhaltung der Bahnhof-Anlagen (Wege, Einsteige- und Verladeplätze, Entleerungsgruben, Abzugskanäle ꝛc.).

Die nothwendig gewordenen mehrfachen Reparaturen an Viehverladeplätzen, Entleerungsgruben ꝛc. erfordern für die vorliegende Budgetperiode eine höhere Position als für die früheren. Als voraussichtlicher Bedarf ist für jedes der beiden Jahre der Betrag von 1,200 fl. angenommen.

§. 55. Unterhaltung der Stationsgebäude und dazu gehörigen Bauanlagen.

Diese Unterhaltungskosten beliefen sich im Jahre 1846 auf . . . . . 7,476 fl. 22 kr.
werden aber im laufenden Jahre, für welches der Kostenbetrag, wegen des sehr wesentlichen Einflusses der Witterung auf die Vollendung der Arbeiten, zur Zeit noch nicht annähernd bestimmt werden kann, diesen Betrag nicht erreichen.

Die gute Erhaltung der meistens ganz frei stehenden Gebäude, welche durch ihre Lage den nachtheiligen Einflüssen der Witterung in hohem Grade ausgesetzt sind, insbesondere die Unterhaltung des Oelanstrichs an dem Holzwerk erfordert nicht unbedeutende Kostenbeträge, welche für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 zu 6,000 fl. veranschlagt sind.

§. 56. Unterhaltung der Bahnwartshäuser nebst Zubehör.

Das zur vorigen Position Bemerkte ist auch hier gültig und namentlich erstreckt sich der Oelanstrich auf beinahe sämmtliche aus Backsteinen erbaute Bahnwartshäuser, welche nur hierdurch einigermaßen gegen das Eindringen der Feuchtigkeit gesichert werden können.

Der voraussichtliche nöthige Bedarf ist für jedes der beiden Budgetjahre . . . . . 2,500 fl.

§. 57. Unterhaltung der Wasserleitungen und Speisungs-Einrichtungen.

Die Kosten unter dieser Rubrik, welche für 1846 mit 200 fl. in das Budget aufgenommen wurden, betrugen in diesem Jahre 205 fl. 6 kr.

Für jedes der beiden Jahre der vorliegenden Budgetperiode wird hiefür 300 fl. gerechnet.

§ 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Diese Ausgaben, für welche im Budget für 1846 und 1847 für jedes der beiden Jahre 300 fl. aufgenommen sind,
betrugen im Jahre 1846 . . . . . 3,141 fl. 9 kr.
und in den drei ersten Quartalen des laufenden Jahres . . . . . 4,168 „ 56 „

Der bei weitem größte Theil dieser Ausgabsbeträge betrifft die Kosten für Hinwegräumen des im Winter 1846/47 durch außerordentlich starke Verwehungen auf verschiedenen Strecken der Bahn in großer Masse geworfenen Schnees, zu dessen Entfernung die gewöhnlichen Mittel nicht hinreichten. Da die Witterung des Winters 1846/47 jedoch zu den außerordentlichen Erscheinungen gehört, so hält man nicht für nothwendig, in den Vorschlag für die vorliegende Budgetperiode einen Betrag für Hinwegräumen des Schnees durch außergewöhnliche Mittel aufzunehmen. Dagegen erscheinen hier die Kosten für Aufstellen der hölzernen Schneefänge und für die übrigen unter diese Rubrik gehörigen kleineren Ausgaben, welche für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 zu 1,500 fl. anzunehmen sind.

Karlsruhe im November 1847.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
In Abwesenheit des Directors.
Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. November 1847.

5 Post- und Eisenbahnamts-Vorstände:	1 zu 1,100 fl.		
	1 zu 900 „		
	1 zu 850 „		
	1 zu 800 „		
	1 zu 700 „	4,350 fl.	
2 Eisenbahnamts-Vorstände: 1 zu 1,800 fl.	1,800 fl.		
1 zu 1,400 „	1,400 „	3,200 „	
1 Vorstand der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins		1,000 „	8,550 fl.
4 Bahn-Ingenieure: 1 zu 1,200 fl.		1,200 fl.	
2 zu 1,000 „		2,000 „	
1 zu 800 „		800 „	4,000 „
6 Cassiere: 1 zu 1,300 fl.		1,300 fl.	
3 zu 1,100 „		3,300 „	
2 zu 1,000 „		2,000 „	6,600 „
2 Eisenbahn-Expeditoren: 1 zu 700 fl.		700 fl.	
1 zu 650 fl.		650 „	1,350 „
			20,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

der

Main-Neckar-Eisenbahn

für

1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Budget

über den Antheil Badens an den Einnahmen und Ausgaben des Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs.

	1848.	1849.
	fl.	fl.
Einnahme	104,990	104,990
Ausgabe	63,815	63,815
Reine Einnahme	41,175	41,175

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Nach dem Staatsvertrag vom 25. Februar 1843, Art. 7 und 14, haben die bei der Main-Neckar-Eisenbahn betheiligten Staaten die Kosten des Bahnbaues nebst Brücken und Beiwerken, jede auf ihrem Gebiet, und von den Kosten der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials das Großherzogthum Hessen zwei Dritttheile, die freie Stadt Frankfurt und das Großherzogthum Baden je ein Sechstel zu übernehmen.

Nach Separat-Artikel 2 hat ferner die freie Stadt Frankfurt dem Großherzogthum Baden zur Bestreitung der Kosten, welche letzteres nach Art. 7 und 14 des Vertrags für den Bau der Bahn und die Beschaffung des Betriebsmaterials zu verwenden hat, diejenige Summe zuzuschießen, um welche seine Verwendung den sechsten Theil des Gesammtaufwandes für die Bahn und das Betriebsmaterial übersteigt.

Nach Art. 15 des offenen Vertrags sind alle Einkünfte der Bahn Einkünfte der Gemeinschaft, und werden alle für den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn und ihrer Beiwerke, so wie für die Unterhaltung und den Ersatz des Betriebsmaterials erwachsenden Kosten als Lasten der Gemeinschaft behandelt.

Die verbleibenden jährlichen Ueberschüsse sollen unter die drei Staaten nach demjenigen Verhältniß vertheilt werden, nach welchem von jedem dieser zu den Kosten des Gesammtbaues und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen worden ist.

Nach den neuesten Erhebungen werden die Kosten des Gesammtaufwandes für die Bahn und das Betriebsmaterial auf dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt . . . . . 2,232,167 fl.
" " " des Großherzogthums Hessen . . . . . 4,629,739 "
" " " " " Baden . . . . . 3,638,094 "
in Summe . 10,500,000 fl.

geschätzt.

Hiervon hat Baden, welches von der Vertragsbestimmung Separatartikel 2 Gebrauch gemacht hat, ein Sechstel mit 1,750,000 fl. zu bestreiten.

Die Einkünfte der Bahn sind nach dem anliegenden Specialbudget auf . . . . . 629,942 fl.
die Ausgaben auf . . . . . 382,893 "

berechnet, wornach daher eine Reineinnahme von . . . . . 247,049 fl.
zu erwarten stünde.

K.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem angegebenen Vertheilungsmaßstab trifft es Baden an der Einnahme . . . . . 104,990 fl.
" " Ausgabe . . . . . 63,815 "
und an der Reineinnahme . . . . . 41,175 fl.
welche Summen in das Budget für 1848 und 1849 aufgenommen sind.

Carlsruhe, im Februar 1848.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

der

Main-Neckar-Eisenbahn

und Vergleichung mit dem Budget der badischen Bahn für 1848.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Main-Neckar-Eisenbahn. 1848.		Main-Neckar-Eisenbahn. 1848. auf die badische Wegstunde berechnet.	Badische Bahn 1848.	Main-Neckar-Eisenbahn. Mehr. als die badische Bahn.	Main-Neckar-Eisenbahn. Weniger. als die badische Bahn.
	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahme.						
Ertrag der Eisenbahn.						
1. Durch unmittelbare Erhebung	612,530	—	31,251	35,252	—	4,001
2. Durch Vergütung von den Postanstalten	3,900	—	200	517	—	317
3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	1,675	—	85	93	—	8
4. Erlös aus Inventarienstücken und Material	290	—	15	134	—	119
5. Ersatz	10,550	—	538	—	538	—
6. Strafen	191	—	10	32	—	22
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	806	—	41	10	31	—
Summe der Einnahme	629,942	—	32,140	36,038	569	4,467
						569
						3,898
Ausgabe.						
Tit. I. Lasten.						
1. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—	—	—
2. Entschädigung und Ersatz	75	—	4	16	—	12
3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	4,950	—	252	26	226	—
4. Strafen ꝛc. an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete	271	—	14	25	—	11
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	—	—	7	—	7
Summe Tit. I.	5,296	—	270	74	226	30
					30	
					196	
Tit. II. Verwaltungskosten.						
a. Der Centralverwaltung.						
6. Beiträge zum Centralaufwande der Postverwaltung	17,522	—	894	381	513	—
7. Commissions- und Inspectionskosten	1,800	—	92	66	26	—
8. Druckkosten und Buchbinderlohn	300	—	15	24	—	9
9. Verschiedene und zufällige Ausgaben	850	—	43	8	35	—
Summe Tit. II. a.	20,472	—	1,044	479	574	9
					9	
					565	

	Main-Neckar-Eisenbahn.			Badische Bahn 1848.	Main-Neckar-Eisenbahn.	
	1848.		1848. auf die badische Wegstunde berechnet.		Mehr. als die badische Bahn.	Weniger. als die badische Bahn.
	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.						
Tit. II. Verwaltungskosten.						
b. Der Bezirksverwaltung.						
10. Besoldungen der Beamten	12,450	—	635	377	258	—
11. Gehalte der Dienstgehülfen	1,350	—	69	136	—	67
12. Bureauaufwand	370	—	19	25	—	6
13. Diäten und Reisekosten	800	—	41	41	—	—
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	642	15	33	59	—	26
Summe Tit. II. b.	15,612	15	797	638	258	99
					99	
					159	
Tit. III. Betriebskosten.						
a. Allgemeine Betriebskosten.						
15. Gehalte der Aufseher und des Hülfspersonals der Magazine und Werkstätten	6,800	—	347	316	31	—
16. Bureauaufwand für Magazin- und Werkstätteverwaltung	200	—	10	22	—	12
Taglöhne der Arbeiter.						
17 a. Für Magazine und Bahnhöfe	11,485	36	586	651	—	65
18 b. Für Werkstätten	23,599	—	1,204	1,593	—	389
Aufwand für Material und Reservestücke.						
19. Brennmaterial	59,273	40	3,024	3,002	22	—
20. Metallwaaren	—	—	—	—	—	—
21. Holzwaaren	—	—	—	—	—	—
22. Fettwaaren	16,797	45	857	661	196	—
23. Sonstige Materialien	20,215	22	1,031	1,353	—	322
Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.						
24. Anschaffung	75	—	4	10	—	6
25. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	1,237	—	63	49	14	—
26. Aufwand für Unterhaltung der Signalapparate	550	—	28	5	23	—
27. Verschiedene und zufällige Ausgaben	898	38	46	8	38	—
Summe Tit. III. a.	141,132	1	7,200	7,670	324	794
						324
						470

	Main-Neckar-Eisenbahn. 1848.		Main-Neckar-Eisenbahn. 1848. auf die badische Wegstunde berechnet.	Badische Bahn 1848.	Main-Neckar-Eisenbahn. Mehr. als die badische Bahn.	Main-Neckar-Eisenbahn. Weniger. als die badische Bahn.
	fl.	kr	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.						
Tit. III. Betriebskosten.						
b. Besondere Kosten für den Transportdienst (Expeditons- und Fahrdienst).						
Gehalte und Belohnungen.						
28. Der Expeditoren und Billetausgeber	5,390	—	275	275	—	—
29. Der Expeditionsgehülfen	7,840	—	400	242	158	—
30. Des untern Hülfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspedition	11,415	—	582	725	—	143
31. Des Fahrpersonals	47,609	24	2,429	2,248	181	—
32. Bureauaufwand und Druckkosten	2,040	—	104	159	—	55
Aufwand für Dampfwagen.						
33. Anschaffung	—	—	—	—	—	—
34. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	—	—	—	49	—	49
35. Reinigung	3,235	—	165	189	—	24
Aufwand für Transportwagen.						
36. Anschaffung	28,094	—	1,433	—	1,433	—
37. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	—	—	—	99	—	99
38. Reinigung	2,940	—	150	157	—	7
Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.						
39. Anschaffung	—	—	—	3	—	3
40. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	695	—	36	16	20	—
41. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,852	20	146	175	—	29
Summe Tit. III. b.	112,110	44	5,720	4,337	1,792	409
					409	
					1,383	
c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.						
Gehalte und Belohnungen.						
42. Der Aufseher	5,225	—	266	228	38	—
43. Der Bahn- und Bahnhofwärter	38,440	—	1,961	1,917	44	—
Uebertrag	43,665	—	2,227	2,145	82	—

	Main-Neckar-Eisenbahn. 1848.		Main-Neckar-Eisenbahn. 1848. auf die badische Wegstunde berechnet.	Badische Bahn 1848.	Main-Neckar-Eisenbahn. Mehr. als die badische Bahn.	Main-Neckar-Eisenbahn. Weniger. als die badische Bahn.
	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.						
Tit. III. Betriebskosten.						
c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.						
Uebertrag .	43,665	—	2,227	2,145	82	—
Aufwand für Werkzeuge.						
44. Anschaffung	400	—	20	12	8	—
45. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	495	—	25	14	11	—
46. Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartstationen	2,445	—	125	125	—	—
Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zugehör.						
47. Bahnkörper						
48. Fundament des Schienengeleises	28,456	30	1,452	5,749	—	4,297
49. Schienenunterlage (Schwellenbau)						
50. Schienen und deren Befestigung						
51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebpritschen . .	800	—	41	41	—	—
52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge	2,375	—	121	165	—	44
53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe	947	—	49	49	—	—
54. Bahnhofanlagen (Wege, Einsteig- und Verladeplätze, Entleerungsgruben, Abzugskanäle ꝛc.	360	—	19	20	—	1
55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen . .	3,064	—	157	99	58	—
56. Bahnwartshäuser nebst Zugehör	737	—	37	41	—	4
57. Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen . . .	100	—	5	5	—	—
58. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,425	30	226	25	201	—
Summe Tit. III. c. .	88,270	—	4,504	8,490	360	4,346
						360
						3,986
Summe Tit. III. b. .	112,110	44	5,720	4,337	1,383	—
Summe Tit. III. a. .	141,132	1	7,200	7,670	—	470
Summe Tit. III. . .	341,512	45	17,424	20,497	1,383	4,456
						1,383
						3,073
Summe Tit. II. b. .	15,612	15	797	638	159	—
Summe Tit. II. a. .	20,472	—	1,044	479	565	—
Summe Tit. I. . .	5,296	—	270	74	196	—
Haupt-Summe .	382,893	—	19,535	21,688	920	3,073
						920
						2,153
Einnahme	629,942	—	32,140	36,038	—	3,898
Ausgabe	382,893	—	19,535	21,688	—	2,153
Reine Einnahme .	247,049	—	12,605	14,350	—	1,745

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkung.

In Bezug auf den geringen Grad der Verläßigkeit der Voranschläge gilt um so mehr das bei dem Budget des Eisenbahnbetriebs der badischen Bahn Bemerkte, als die bei der Main-Neckar-Eisenbahn gemachten Erfahrungen nur einen ganz kurzen Zeitraum umfassen, daher ein großer Theil der Budgetsätze auf eine allgemeine Schätzung gegründet werden mußte.

Die Betriebsergebnisse von 1846 können nämlich, da der Betrieb in diesem Jahr nur in geringer Ausdehnung geführt wurde, durchaus nicht als Maßstab benützt werden und die Ergebnisse des Betriebsjahrs 1847 sind noch nicht bekannt, weil der Abschluß der Rechnungen erst später stattfindet.

II. Spezielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag der Eisenbahn durch unmittelbare Erhebung.

Die Einnahmen in der Periode vom Dezember 1846 bis dahin 1847 betrugen, und zwar:

aus dem Personentransport, von Personen, Gepäck und Equipagen	441,476 fl. 42 kr.
aus dem Viehtransport	3,133 „ 31 „
zusammen .	444,610 fl. 13 kr.

In Betracht der ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1847, welche nicht ohne Nachtheil auf die Einnahmen der Main-Neckar-Eisenbahn bleiben konnten, ist man berechtigt, für das Jahr 1848 einen erhöhten Ertrag anzunehmen.

Die Einnahme aus dem Personentransport ist hiernach auf	454,031 fl.
und die aus dem Viehtransport auf	3,489 „
zusammen .	457,520 fl.

geschätzt.

Der Gütertransport hat auf der Main-Neckar-Eisenbahn am 9. August 1847 seinen Anfang genommen und von diesem Tag bis zum 1. Dezember . . . . . 29,671 fl. 36 kr. eingetragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter Zugrundlegung dieses Resultats und in der Erwartung, daß der Gütertransport eine größere Ausdehnung erhalten werde, ist der Betrag von . . . . . 104,610 fl. in das Budget aufgenommen worden.

Für Extrazüge ist dem Voranschlag eine Bauschsumme von . . . . . 400 „ und als Erhebungen fremder Bahnen für die Main-Neckar-Eisenbahn sind . . . . . 50,000 fl. beigefügt.

Hiernach berechnet sich der Budgetsatz folgendermaßen:

Personentransport	454,031 fl.
Viehtransport	3,489 „
Gütertransport	104,610 „
Für Extrazüge	400 „
Erhebungen fremder Bahnen für die Main-Neckar-Eisenbahn	50,000 „
Hauptsumme	612,530 fl.

§. 2. Ertrag der Eisenbahn durch Vergütung von den Postanstalten.

Nach dem Separatartikel 6 des Staatsvertrags über die Main-Neckar-Eisenbahn sind Briefe und Pakete bis zu einem Gewicht von 1 Pfund unentgeldlich zu befördern.

Für den Transport der übrigen Poststücke wird eine Taxe von 2½ kr. für den Zentner und die geographische Meile erhoben.

Die Einnahme hieraus kann nach den bisherigen Erfahrungen auf beiläufig 3,900 fl. im Jahr kommen.

§. 3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

beruht auf einer beiläufigen Schätzung.

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Material.

Für abgängige Geräthschaften und Werkzeuge sind 100 fl. und für Materialabfälle 190 fl. berechnet.

§. 5. Ersatz.

Den Hauptposten mit . . . . . 10,000 fl. bildet die von der badischen Verwaltung für die Verwendung des von der Main-Neckar-Eisenbahn angestellten und bezahlten Fahrpersonals und für die Benützung der dieser angehörigen Locomotive und Wagen zum Betrieb der Mannheim-Friedrichsfelder Bahn. Die übrigen 550 fl. sind der Anschlag für die Vergütung der in den Werkstätten der Verwaltung für Dritte gefertigten Arbeiten und für sonst etwa vorkommende Stückvergütungen.

§. 6. Strafen.

Die Bahnpolizeistrafen fließen den beziehungsweisen Staats- und Armenkassen zu, und nur die dienstpolizeilichen Geldstrafen bilden eine Einnahme der Betriebscasse.

Sie sind zur Dotirung der Unterstützungscasse für Angestellte und ständige Arbeiter der Bahn bestimmt, und bilden daher nur einen durchlaufenden Posten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Hierunter werden die in Folge von Rechnungsbescheiden nachträglich vereinnahmten Posten, der Erlös aus verbrauchten Impressen und sonstigen zufälligen Einnahmen, die keiner der vorhergehenden Rubriken angehören, verrechnet.

Ferner gehört hierher der Erlös aus versteigerten, auf der Bahn zurückgebliebenen und nicht zurückverlangten Effecten und Frachtstücken, welche gleichfalls zur Bildung des Unterstützungsfonds bestimmt sind.

Er erscheint nach Abzug der daraus geleisteten Unterstützungen unter §. 4 wieder in Ausgabe.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

Eine Ausgabe unter dieser Rubrik hat sich bisher nicht ergeben, daher von der Auswerfung einer bestimmten Summe Umgang genommen wird.

§. 2. Entschädigung und Ersatz.

Diese Ausgaben bestehen hauptsächlich in Ersatzleistungen für in Verlust gerathene und beschädigte Waaren. Der angesetzte Betrag besteht in einer Bauschsumme.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Der Voranschlag setzt sich aus folgenden Summen zusammen:

von Gebäuden	3,500 fl.
„ Mobiliargegenständen . . .	450 „
„ Betriebsmaterial und Waaren	1,000 „

§. 4. Strafen ꝛc. an den Unterstützungsfond.

Unter vorstehendem Paragraphen werden die unter Rubrik 6 und 7 der Einnahme verrechneten dienstpolizeilichen Strafen und Einnahmen aus herrenlosen Gegenständen nach Abzug der alsbald daraus geleisteten Unterstützungen verausgabt.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Indem sich nicht voraus bestimmen läßt, ob unter dieser Rubrik eine Einnahme vorkommen wird, so unterblieb die Aufnahme einer Summe als Voranschlag.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.

a. Besoldungen.

Der vereinbarte Normaletat enthält folgende Sätze:

1) 3 Räthe zu 2,400 fl.	7,200 fl.
Functionsgehalt des hessischen Mitgliedes als Vorstand	300 „
	7,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2) Kanzleibeamte:

1 Secretär	1,400 fl.	
1 Rechnungsrevisor, 1 Controlbureaurevisor, 1 Registrator (zugleich Expeditor): 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.	3,300 „	
		4,700 fl.
Summe a.		12,200 fl.

Der Voranschlag beträgt 11,700 fl. und steht daher um 500 fl. unter dem Normaletat.

b. Gehalte.

Das dermalige Bedürfniß erfordert:

1 Secretariatsgehülfe	540 fl.
1 Revisions- und 2 Controlbureaugehülfen: 2 zu 700 fl. und 1 zu 450 fl.	1,940 „
1 Kanzleidiener	450 „
3 Tagschreiber: 1 zu 500 fl., 1 zu 450 fl. und 1 zu 365 fl.	1,315 „
in Summe	4,245 fl.

c. Bureaukosten.

Die Ausgabe zerfällt in folgende Unterrubriken:

Für Schreibmaterial und verschiedene Bureaugegenstände	1,005 fl.
Für Brennmaterial	350 „
Für Beleuchtung	90 „
Für Literatur	132 „
Summe	1,577 fl.

Zusammenstellung.

a. Besoldungen	11,700 fl.
b. Gehalte	4,245 „
c. Bureaukosten	1,577 „
Haupt-Summe	17,522 fl.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

Die wahrscheinliche Ausgabe unter dieser Rubrik läßt sich zur Zeit noch nicht voraus bestimmen, weßhalb eine Bauschsumme in den Voranschlag aufgenommen wurde.

§. 8. Druckkosten und Buchbinderlohn.

Im Jahr 1846 betrug die Ausgabe hierfür 156 fl. 52 kr.

Unter Zugrundlegung dieser Zahl wurde der Voranschlag auf 300 fl. festgesetzt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

In Betracht der Unbestimmtheit der etwa hierunter sich ergebenden Ausgaben wird für die zufälligen Ausgaben eine Bauschsumme von 600 fl. ausgeworfen und diesem Betrage für Anschaffung von Mobiliargegenständen, Werkzeugen, Modellen und dergleichen mehr 250 fl. beigefügt.

b. Bezirksverwaltung.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Zur unmittelbaren Besorgung des Dienstes auf den Hauptstationen und auf der Bahn und zur mittelbaren Anordnung und Ueberwachung des Dienstes auf den Zwischenstationen und Haltpunkten sind in Frankfurt, Darmstadt und Heidelberg der Direction unmittelbar untergeordnete Eisenbahnverwaltungen errichtet.

Jede dieser Verwaltungen ist mit drei Beamten, einem Eisenbahnverwalter, einem Bahn-Ingenieur und einem Kassier besetzt.

Die obere Leitung des Dienstes ist entweder dem Verwalter oder dem Bahn-Ingenieur übertragen.

Durch den Normaletat sind die Besoldungen dieser Beamten folgendermaßen bestimmt worden:

Eisenbahnverwalter . .	1,400 — 1,800 fl.
Eisenbahn-Ingenieur .	1,400 — 1,800 „
Eisenbahnkassier . . .	1,200 — 1,400 „

Der Effectivetat beträgt:

Für die ersten Beamten:	2 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,500 fl.	= 4,700 fl.
„ „ zweiten „	2 zu 1,400 fl. und 1 zu 1,250 fl.	= 4,050 „
„ „ dritten „	1 zu 1,300 fl. und 2 zu 1,200 fl.	= 3,700 „
	im Ganzen	12,450 fl.

Diese Summe ist in das Budget übertragen.

§. 11. Gehalte der Dienstgehülfen.

Zur Versehung der Bureaugeschäfte ist für jede Eisenbahnverwaltung ein Kanzleigehülfe angestellt, für welchen der Normaletat einen Gehalt von 365 fl. bis 500 fl. vorgesehen hat.

Bei einer durchschnittlichen Bezahlung von 450 fl. berechnet sich der Budgetsatz auf 1,350 fl.

§. 12. Bureauaufwand.

Hierfür sind 370 fl. als wahrscheinlicher Bedarf in Ansatz genommen.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Hier ist die Bemerkung zu §. 7 zu wiederholen.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Diese Rubrik umfaßt die Ausgaben für Anschaffung von Mobiliargegenständen, Werkzeugen, für Botenlöhne, Verkündigungskosten und sonstige zufällige Ausgaben der Bezirksverwaltung.

In Ermanglung maßgebender Erfahrungen für diesen Aufwand wird der aus den beiläufigen Schätzungen der Bahnverwaltungen hervorgegangene Betrag von 642 fl. 15 kr. als Budgetsatz beantragt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

§. 15. Gehalte der Aufseher und des Hülfspersonals der Magazine und Werkstätten.

Nach dem Normal-Etat ist die Anstellung folgender Unterbeamten und Gehülfen für den Material- und Werkstättedienst verabredet:

1 Maschinenmeister für die Centralwerkstätte Darmstadt mit einem Gehalt von 1,500 fl.
3 Werkmeister zu . . . . . 800 fl. bis 1,200 „
3 Werkführer zu . . . . . 600 „ „ 800 „
3 Werkschreiber zu . . . . . 400 „
3 Materialverwalter, welche zugleich die Bahnhofaufsicht zu führen haben 600 fl. bis 800 „

In den Voranschlag sind nach dem Effectiv-Etat aufgenommen:

3 Werkmeister, 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl. . . . . = 3,200 fl.
2 Werkführer, 1 zu 600 fl. und 1 zu 700 fl. . . . . = 1,300 „
3 Werkschreiber zu je 400 fl. . . . . = 1,200 „
3 Materialverwalter und Bahnhofaufseher 2 zu 700 fl., 1 zu 800 fl., mit 2,200 fl. Hälfte . . . . . = 1,100 „

Die andere Hälfte erscheint unter dem Titel Unterhaltungskosten.

Haupt-Summe 6,800 fl.

§. 16. Bureauaufwand für Magazin- und Werkstätteverwaltung.

Bauschsumme.

Taglöhne der Arbeiter.

§. 17a. Für Magazine und Bahnhöfe.

Nach dem voraussichtlich wirklichen Bedürfniß berechnet.

§. 18b. Für Werkstätten.

Dieser Aufwand setzt sich zusammen:

a. aus dem den Locomotivführern, Heizern, Locomotivführerlehrlingen und Wagenwärtern, wenn sie in den Werkstätten arbeiten, zukommenden Arbeitslohn, welcher zu 3—4 kr. für die Stunde angenommen ist und wovon der jährliche Anschlag 80—100 fl. beträgt.

b. aus dem Lohn der ständigen und vorübergehend angestellten Werkstätte-Arbeiter, für welche der Taglohn durchschnittlich 1 fl. 12 kr. beträgt.

Die Arbeitsvergütungen des Maschinenpersonals berechnen sich zu . . . 4,393 fl.
und die Löhne der übrigen Arbeiter zu . . . . . 19,206 „

zusammen auf 23,599 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufwand für Material und Reserve-Stücke.

§. 19. Brennmaterial.

Unter den für Brennmaterial in Voranschlag gebrachten Summen sind begriffen:

für Holz zum Anfeuern der Locomotive . . . . . 1,683 fl. — kr.

für Coaks . . . . . 55,519 „ — „

wobei angenommen ist, daß im Sommer 5 und im Winter 4 Hauptfahrten, 1 Lokalfahrt zwischen Frankfurt und Darmstadt und ein Güterzug stattfinden.

Für Heizung der Expeditionsbureaus, der Wartsäle und Wartzimmer . . . . . 2,071 „ 40 „

im Ganzen 59,273 fl. 40 kr.

§. 20. Metallwaaren und
§. 21. Holzwaaren.

Die unter die beiden vorstehenden Rubriken gehörigen Ausgaben sind unter Rubrik 23, sonstige Materialen begriffen.

§. 22. Fettwaaren.

Zu dem für das Schmieren der Locomotive und Transportwagen und in den Werkstätten erforderlichen Bedarf mit 13,379 fl. — kr.

kommen noch die Anschaffungskosten für Beleuchtung der Expeditionsbureaus, Wartsäle, Wartzimmer, der Schoppen, der Bahnhöfe ꝛc., endlich der Wagenzüge mit . . . . . 3,418 „ 45 „

Summe 16,797 fl. 45 kr.

§. 23. Sonstige Materialien.

Die in Ansatz genommene Summe mit 20,215 fl. 22 kr. gründet sich auf die beiläufigen Schätzungen der Bahnverwaltungen.

Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.

§. 24. Anschaffung.
§. 25. Unterhaltung.

Beruht ebenfalls auf Schätzung.

§. 26. Aufwand für Unterhaltung der Signalapparate.

Die Hauptkosten unter dieser Rubrik betreffen die Unterhaltung der Signallaternen.
Der Ueberschlag ist eine muthmaßliche Annahme.

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz mit . . . . . 898 fl. 38 kr

stützt sich auf die Berechnungen der Bahnverwaltungen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Besondere Kosten für den Transportdienst.

Gehalte und Belohnungen

§. 28. Der Expeditoren und Billetausgeber.

Dermalen bestehen vertragsmäßig Zwischenstationen in Ladenburg, Weinheim, Heppenheim, Bensheim und Langen, ferner Billetausgabebureaux zu Friedrichsfeld, Grossachsen, Hemsbach, Zwingenberg und Eberstadt.

Die Expeditionsgeschäfte werden theils von eigens angestellten Expeditoren, theils von Bahnmeistern und Bahnhofaufsehern, so wie Bahnwärtern, beziehungsweise deren Frauen besorgt.

Für die Expeditoren ist in dem Normal-Etat ein Gehalt von . . . . . 700 fl.
und für Versehung des Expeditions- und Billetausgabedienstes durch einen Bahnmeister, Bahnwärter der Betrag von 150 fl. bis 300 fl.
vorgesehen.

In das Budget sind aufgenommen:

4 Expeditoren zu Bensheim, Heppenheim, Weinheim und Ladenburg, 3 zu 700 fl. und 1 zu 600 fl.	2,700 fl.
2 Gütererpeditoren, 1 in Frankfurt zu 700 fl. und 1 in Heidelberg zu 700 fl.	1,400 „
	4,100 fl.
Für 6 Billetausgeber 1 zu 200 fl., 5 zu 150 fl.	950 „
	5,050 fl.
Hierzu noch für Aushilfe	340 „
in Summe .	5,390 fl.

§. 29. Der Expeditionsgehilfen.

Nach den getroffenen Verabredungen sind für jede Hauptstation je 4 Expeditionsgehilfen vorgesehen worden, wozu nun noch für den Güterdienst in Frankfurt 1 Gehilfe hinzugekommen ist.

Der Gehalt der Expeditionsgehilfen wurde auf 500—700 fl. bestimmt. Als Bedarf für 13 Gehilfen ist die Summe von 7,500 fl. unter Zuschlag von 340 fl. für Aushülfe als Voranschlag beantragt.

§. 30. Des unteren Hilfspersonals und der Arbeiter bei der Gütererpedition.

Zur Besorgung der niederen Arbeiten des Expeditionsdienstes und der Billetcontrolle an den Wartsälen sind auf den Hauptstationen und nach Erforderniß auch auf den bedeutenderen Nebenstationen Portiers und Packer, welche zugleich den Bureaudienst mit zu versehen haben, angestellt.

Eben so sind zur unmittelbaren Leitung des Güterverladens und Ausladens Packer und zur Besorgung der niedrigen Dienstleistungen Bureaudiener angestellt.

Nach dem Normal-Etat und späteren Verabredungen ist folgendes Bedürfniß angenommen:

in Heidelberg:
4 Bureaudiener (zugleich Packer) und 2 Portiers,
in Weinheim 1 Portier (zugleich Bureaudiener),
in Ladenburg 1 Portier (zugleich Bureaudiener),

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

in Darmstadt:

2 Bureaudiener (zugleich Packer) und 2 Portiers,

in Langen 1 Portier (zugleich Bureaudiener),

in Bensheim 1 Portier (zugleich Bureaudiener),

in Heppenheim 1 Portier (zugleich Bureaudiener),

in Frankfurt:

4 Bureaudiener (zugleich Packer) und 2 Portiers.

Die Gehalte der Bureaudiener und Packer wurden auf 400 fl. nebst 25 fl. Monturgeld, diejenigen der Portiers auf 300—350 fl. nebst 25 fl. Monturgeld festgesetzt.

In das Budget sind aufgenommen:

Für 10 Bureaudiener (zugleich Packer) 8 zu 425 fl., 1 zu 375 fl. und 1 zu 325 fl.	4,100 fl.
Für 11 Portiers, 2 zu 425 fl., 4 zu 375 fl., 5 zu 325 fl.	3,975 „
zusammen	8,075 fl.
Für die Güterverlader	3,000 „
zusammen	11,075 fl.
Für Aushilfe	340 „
im Ganzen	11,415 fl.

§. 31. Des Fahrpersonals.

Zur Führung und Behandlung der Locomotive, zur Unterhaltung und Beaufsichtigung der Wagen ist eine entsprechende Anzahl Locomotivführer und Heizer, beziehungsweise Wagenwärter, ferner zur Beaufsichtigung der Wagenzüge, der Billetcontrole, der Behandlung des Gepäcks und der Waaren und der Handhabung des Polizeidienstes während der Fahrt, die erforderliche Anzahl von Zugmeistern und Conducteuren angestellt.

Zur größeren Sicherheit des Fahrdienstes sind allen Wagenzügen geeignete Individuen als Tenderwächter beigegeben.

Die Anzahl dieser Bediensteten ist normalmäßig folgendermaßen festgesetzt:

Locomotivführer	12
Heizer	12
Locomotivführerlehrlinge	3
Wagenwärter	10
Zugmeister	7
Conducteure	32
Tenderwächter	4
	80

Die Gehalte derselben wurden in nachstehender Weise normirt:

Locomotivführer:

Firer Gehalt	I. Classe	500 fl.
	II. „	450 „
	III. „	400 „

Monturgeld	25 fl.
Brennmaterialersparnißprämie 15 pCt. in Anschlag zu jährlich	200—250 „
Fahrtgebühr $1^2/_3$ kr. für die geographische Meile in Anschlag zu jährlich	100—125 „
Werkstättearbeitvergütung 3—4 kr. für die Stunde im Anschlag zu	80—100 „

Heizer:

Firer Gehalt { I. Classe	350 „
Firer Gehalt { II. „	300 „
Monturgeld	25 „
Fahrtgebühr $1^1/_4$ kr. für die geographische Meile, beiläufig	75—100 „
Werkstättearbeitvergütung 3—4 kr. für die Stunde, beiläufig	80—100 „

Wagenwärter:

Firer Gehalt { I. Classe	350 „
Firer Gehalt { II. „	300 „
Monturgeld	25 „
Fahrtgebühr $1^1/_4$ kr. für die geographische Meile, beiläufig	80—100 „
Werkstättearbeitvergütung 3—4 kr. für die Stunde, beiläufig	90—100 „

Locomotivführerlehrling:

Firer Gehalt	450 „
Monturgeld	25 „

Zugmeister:

Gehalt { I. Classe	550 „
Gehalt { II. „	500 „
Fahrtgebühr $1^2/_3$ kr. für die geographische Meile, beiläufig	150—200 „

Conducteur:

Firer Gehalt { I. Classe	350 „
Firer Gehalt { II. „	300 „
Monturgeld	25 „
Fahrtgebühr $1^1/_4$ kr. für die geographische Meile, beiläufig	180—220 „

In dem Budget sind in Ansatz gebracht:

a. an firem Gehalt einschließlich des Monturgeldes:

14 Locomotivführer und Lehrlinge (mit Einschluß der Brennmaterial-Ersparnißprämien)	10,125 fl. — kr.
12 Heizer (einschließlich der Ersparnißprämien)	4,970 „ — „
9 Wagenwärter	2,925 „ — „
7 Zugmeister	3,725 „ — „
34 Conducteurs	11,750 „ — „
5 Tenderwächter	1,826 „ — „
in Summe	35,321 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Uebertrag	35,321 fl. — kr.
b. an Fahrtgebühr, Uebernachtgebühr und Remunerationen		11,388 „ 24 „
c. für Aushülfe		900 „ — „
	im Ganzen	47,609 fl. 24 kr.

§. 32. Bureauaufwand und Druckkosten.

Der Budgetsatz mit . . . . . 2,040 fl.
ist durch Schätzung gefunden.

Aufwand für Dampfwagen.

§. 33. Anschaffung.

Hierfür ist in der nächsten Periode noch kein Credit erforderlich.

§. 34. Unterhaltung.

Da keine Locomotivfabriken an der Bahn liegen, so werden die meisten Reparaturen in den eigenen Werkstätten vorgenommen werden müssen, weßhalb ein Ansatz unterlassen wurde.

§. 35. Reinigung.

Der Voranschlag gründet sich auf specielle Ueberschläge der Bahnverwaltungen.

Aufwand für Transportwagen.

§. 36. Anschaffung.

Da die nothwendigen Ersatzstücke für die Transportwagen nicht aus dem ursprünglichen Anlagekapital beschafft wurden, so ist dieser beträchtliche Aufwand aus Betriebsmitteln zu bestreiten.

§. 37. Unterhaltung.

In der Erwartung, daß nur unbedeutendere Reparaturen an den Wagen vorkommen werden, welche vortheilhafter in den eigenen Werkstätten vollzogen werden, ist von der Aufnahme eines Voranschlages Umgang genommen worden.

§. 38. Reinigung.

Wie §. 35.

Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§. 39. Anschaffung.

Da die Einrichtungen vollständig und neu sind, so wird in der nächsten Zeit keine Anschaffung zu bewirken sein.

§. 40. Unterhaltung.

Beruht auf Schätzung.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Das Budget gründet sich auf eine annähernde Berechnung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Bahnhöfe und Gebäude.

Nach dem Normal-Etat ist die nachfolgende Anzahl von Aufsehern erforderlich:

Bahnmeister	6
Bahnhofaufseher (wovon zugleich 3 Materialverwalter sind)	4
zusammen	10

Als Normalgehalt wurde angenommen:

Bahnmeister und Bahnhofaufseher I. Classe . 700 fl.
II. „ . 600 „

und freie Wohnung, wo sie vorhanden ist.

Bahnhofaufseher (welche zugleich Materialverwalter sind) I. Classe . 800 fl.
II. „ . 700 „
III. „ . 600 „

Die Hälfte der Gehalte der letzteren wird unter Tit. III. Rubrik 15 verechnet.

In dem Budget sind in Ansatz gebracht:

Für 6 Bahnmeister	3,525 fl.
Für 1 Bahnhofaufseher in Friedrichsfeld	600 „
Für 3 Materialverwalter und Bahnhofaufseher $\frac{2,200}{2}$	1,100 „
	5,225 fl.

§. 43. Der Bahn- und Bahnhofwärter.

Die normalmäßige Anzahl von Bahnwärtern, Ausweichungswärtern und Ersatz-Bahnwärtern beträgt 114.

Als Normalgehalte sind verabredet:

Für die Ausweichungswärter	325 fl.
Für eigentliche Bahnwärter	300 „
Für die Ersatzbahnwärter	275 „

nebst freier Wohnung, wenn sie vorhanden ist und Montur.

In das Budget sind aufgenommen:

Für 97 Bahnwärter	28,335 fl.
Für 17 Ausweichungswärter	5,250 „
Für Montur 25 fl., durchschnittlich für 114 Mann	2,850 „
in Summe	36,435 fl.
Hierzu kommen weiter	1,675 „

als Ersatz an die Großh. badische Eisenbahnverwaltung für die zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld angestellten 9 Bahnwärter, welche zugleich die Unterhaltung des zur Main-Neckareisenbahn gehörigen Bahngeleises zu besorgen haben.

Für Taglöhne von Aushülfsarbeitern	330 „
in Summe	38,440 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufwand für Werkzeuge.

§. 44. Anschaffung.

In Ermanglung irgend eines Maßstabes ist eine Bauschsumme von 400 fl. in Ansatz gebracht.

§. 45. Unterhaltung.

Dieser Aufwand ist annähernd auf 495 fl. von den Bahnverwaltungen berechnet.

§. 46. Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwarts-Stationen.

Diese Kosten berechnen sich etwas weniges über 21 fl. auf den Mann, wornach sich der Budgetsatz auf 2,445 fl. stellt.

§§. 47, 48, 49 und 50. Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zugehör.

Der Budgetsatz gründet sich bei dem Mangel maßgebender Erfahrungen auf eine annähernde Ueberschlagung der Kosten:

Von dem Budgetsatz von	28,456 fl. 30 kr.
kommen auf Unterhaltung des Bahnkörpers im Besteck, als: Taglohn zur Anschaffung des Materials, zu Herstellung der Böschungen, mit Ausschluß des Unterschlagens der Wellen ꝛc.	1,568 „ — „
auf die Unterhaltung des Oberbaues, als:	
Anschaffung von Material, Regulirung der Schwellen und des Schienenwegs, einschließlich des Unterschlagens der Schwellen	26,732 „ 30 „
auf Warnungstafeln und Gefälltafeln	115 „ — „
auf Abtheilungssteine	41 „ — „

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben, Schiebpritschen.

Bauschsumme.

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge.

Von dem Voranschlag im Betrag von	2,375 fl.
auf Brücken und Durchlässe	1,625 „
„ Ueberbrückungen der Bahn	40 „
„ „ der Wege	30 „
„ Unterhaltung der Wegübergänge in der Bahnlinie	680 „

§. 53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe.

Der Budgetsatz beruht auf einem beiläufigen Ueberschlag.

Für Unterhaltung der Geländer der Bahnhöfe und Einfriedigung der Bahn sind	637 fl.
und für Unterhaltung der Abschlüsse der Wegübergänge	310 „

ausgesetzt.

§. 54. Bahnhofanlagen.

Nach summarischen Ueberschlägen der Bahnverwaltungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen.

Desgleichen.

§. 56. Bahnwartshäuser nebst Zugehör.

In gleicher Weise wurde der Voranschlag für die vorgenannten Dienstgebäude festgestellt.

§. 57. Wasserleitungen und Speisungs-Einrichtungen.

Bauschsumme.

§. 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter dem auf annähernder Schätzung beruhenden Voranschlag von . . . . . 4,425 fl. 30 kr.
sind 2,160 fl. 30 kr. für das Reinigen der Schienen von Schnee ꝛc. begriffen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

über die

umlaufenden Betriebsfonds

der

Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1848 und 1849.

Direction der Posten und Eisenbahnen.

Voranschlag

des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1848 und 1849.

Verwaltungszweige.	Activen.				Passiven.	Rest der Activen.
	Kassen-reste.	Natural-vorräthe	Activreste	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Postverwaltung	11,370	5,980	15,260	32,610	57,240	— 24,630
Eisenbahnbetriebsverwaltung	37,130	465,330	25,920	528,380	15,290	+513090
Eisenbahnbetriebs-Materialkasse	12,060	—	—	12,060	—	12,060
	60,560	471,310	41,180	573,050	72,530	+525150
						— 24,630
						500,520

Carlsruhe, im Februar 1848.

Direction der Großherzogl. Posten und Eisenbahnen.

Bei Verhinderung des Directors:

Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Der Stand des umlaufenden Betriebsfonds der diesseitigen Verwaltung beläuft sich am 1. Januar 1848 nach dem beiliegenden Etat auf 515,047 fl. 43 kr.

Um nun zu ermitteln, wie viel hievon als umlaufender Betriebsfond für die Jahre 1848 und 1849 erforderlich sei, ist das bei Aufstellung der Budgets übliche Verfahren eingehalten worden, aus dem Stande der drei letzt vergangenen Jahre den Durchschnitt zu berechnen, und diese Durchschnittssummen, wo nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung forderten, als Betriebsfond für die neue Budgetperiode angenommen worden.

Vorgedachte Durchschnittsberechnung ist angeschlossen.

Zur nähern Erläuterung wird beigefügt:

§. 1. Postverwaltung.

In den letzten Monaten eines Kalenderjahres werden regelmäßig von den Großherzoglichen Localpostanstalten beträchtliche Abschlagszahlungen auf die abzuliefernden Reineinnahmen gemacht, die aber, weil das Rechnungsjahr der Localpostanstalten vom 1. October beginnt, der Rechnung des nächsten Jahres angehören, und daher nur als Vorschüsse behandelt werden können.

Hieraus erklären sich die überwiegenden Passiven, welche zum Durchschnitt der drei letzten Jahre angenommen worden sind.

§. 2. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.

Bei den Kassenvorräthen ist eine Verminderung auf den neuesten Stand vom 1. Januar l. J. zulässig, weil deren hoher Stand am Schluß des Jahres 1846 hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die von der Betriebs-Materialkasse an die Betriebsverwaltung zu leistende Vergütung für die in den Betriebswerkstätten gefertigten Arbeiten in der Zeit zwischen dem 20. und letzten Dezember ausbezahlt worden ist, was künftig vermieden werden kann.

Dagegen kann bei den Naturalvorräthen der neueste Stand, welcher den Durchschnitt um fast 90,000 fl. übersteigt, aus dem Grund nicht aufgegeben werden, weil bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Betriebs, und bei den nunmehr schon in größerem Maaße erforderlichen Reparaturen der Bahn und des Betriebsmaterials eher eine Erhöhung dieser Summen statt finden wird.

Es werden nämlich künftig alljährlich 40 bis 50,000 Centner Eisenbahnschienen zur Umarbeitung gelangen, die bis zur Wiederverwendung als Vorräthe gelten, desgleichen sind dermalen fast gar keine Vorräthe an Schwellen-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

holz vorhanden, und müssen daher die nothwendig beizuschaffenden neuen Vorräthe eine Erhöhung des Betriebsfonds zur Folge haben.

Unter Berücksichtigung des Voranstehenden halten wir es für sicherer, den neuesten Stand für die Naturalvorräthe der Eisenbahnbetriebsverwaltung beizubehalten.

§. 3. Eisenbahnbetriebs-Materialkasse.

Da sich am 1. Januar 1848 weder Activ- noch Passivreste ergeben haben, und es auch nicht wahrscheinlich ist, daß sich solche in der neuen Budgetperiode ergeben werden, so sind dieselben außer Berechnung gelassen worden.

Karlsruhe, im Februar 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
Bei Verhinderung des Directors:
Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Direction der Posten und Eisenbahnen.

Etat

über den auf 1. Januar 1848 vorhandenen umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, so wie der Eisenbahnbetriebs-Materialkasse, und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1848 und 1849.

	Stand des Betriebsfonds am letzten Dezember 1847.	
	fl.	kr.
Cassenvorräthe	62,845	32
Naturalvorräthe	469,938	50
Activreste	71,256	15
zusammen	604,040	37
Passivreste	88,992	54
Rest der Activen	515,047	43

Verwendung.

1. Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Eisenbahnbetriebs-Materialkasse sind nach dem beigefügten Voranschlage zu belassen . . . . . 500,520 fl. — kr.
2. Der Rest mit . . . . . 14,527 „ 43 kr.
wird als Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugewiesen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnittsberechnung

des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1845, 1846 und 1847.

Verwaltungszweige.	1845.		1846.		1847.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Kassenreste.										
Postverwaltung	9,338	32	15,147	23	9,623	18	34,109	13	11,369	44
Eisenbahnbetriebsverwaltung	43,437	11	68,269	48	37,127	49	148,834	48	49,611	36
Eisenbahnbetriebsmaterialkasse	13,412	22	6,678	29	16,094	25	36,185	16	12,061	45
	66,188	5	90,095	40	62,845	32	219,129	17	73,043	5
2. Naturalvorräthe.										
Postverwaltung	8,532	8	4,803	20	4,604	44	17,940	12	5,980	4
Eisenbahnbetriebsverwaltung	272,956	8	388,174	35	465,334	6	1,126,464	49	375,488	16
Eisenbahnbetriebsmaterialkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	281,488	16	392,977	55	469,938	50	1,144,405	1	381,468	20
3. Activreste.										
Postverwaltung	13,681	11	13,654	47	18,453	1	45,788	59	15,263	—
Eisenbahnbetriebsverwaltung	2,689	28	22,266	34	52,803	14	77,759	16	25,919	45
Eisenbahnbetriebsmaterialkasse	32,371	15	15,681	51	—	—	48,053	6	16,017	42
	48,741	54	51,603	12	71,256	15	171,601	21	57,200	27
4. Passivreste.										
Postverwaltung	50,607	45	61,829	37	59,291	39	171,729	1	57,243	—
Eisenbahnbetriebsverwaltung	1,704	57	14,454	39	29,701	15	45,860	51	15,286	57
Eisenbahnbetriebsmaterialkasse	—	—	430	31	—	—	430	31	143	30
	52,312	42	76,714	47	88,992	54	218,020	23	72,673	27

Carlsruhe, im Februar 1848.

Direction der Großherzogl. Posten und Eisenbahnen.

Bei Verhinderung des Directors:

Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

über den

Aufwand für Betriebsmaterial

für

1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Berichtigtes Budget

über

den Aufwand für das Eisenbahn-Betriebsmaterial für 1848 und 1849.

Bezeichnung der Gegenstände.	1848.	1849.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
I. Transportmaterial.			
1. Dampfwagen	70,000	—	70,000
2. Transportwagen	171,028	—	171,028
3. Ausrüstungs-Gegenstände	4,800	—	4,800
Summe I.	245,828	—	245,828
II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.			
1. Bureaux und Wartsäle	4,399	6,900	11,299
2. Magazine und Bahnhöfe	25,557	4,800	30,357
3. Werkstätten	2,500	—	2,500
Summe II.	32,456	11,700	44,156
III. Ausrüstung der Geschirrdepôts und Bahnwartsstationen	—	3,000	3,000
Hierzu Summe I.	245,828	—	245,828
" " II.	32,456	11,700	44,156
Haupt-Summe	278,284	14,700	292,984

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Unter Zugrundlegung der seit Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 gemachten weiteren Erfahrungen ist das Geldbedürfniß für die vollständige Ausstattung der Eisenbahn mit den erforderlichen Betriebsmitteln in den beigeschlossenen Etats überschlagen worden.

Da die inzwischen eingetretenen geänderten Verhältnisse dringend gebieten, alle nur möglichen Ersparnisse vorzunehmen, so ist der vorgedachte Etat einer genauen Revision unterworfen worden, als dessen Ergebniß der weiter angebogene Voranschlag erscheint.

Bei dessen Aufstellung ist der Grundsatz auf das Strengste eingehalten, die Ausgaben auf das geringste, bei den gegenwärtigen Umständen zulässige Maaß zu beschränken und alle rückstellbaren Anschaffungen einem künftigen Budget vorzubehalten.

I. Transportmaterial.

1. Dampfwagen.

Der Bedarf setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

1. Rest des Lieferungspreises für bereits gelieferte Locomotive	45,000 fl.
2. Für Reservestücke bereits angeschaffter Locomotive	5,000 „
3. Für den Ankauf der Locomotive von Hartmann und Compagnie in Heidelberg	20,000 „
in Summe	70,000 fl.

2. Transportwagen.

Zur Bezahlung der auf die früheren Bewilligungen vorgenommenen Bestellungen werden erfordert		160,000 fl.
Für neue Anschaffungen:		
5 sechsrädrige Wagen erster und zweiter Classe zu 4,400 fl.	22,000 fl.	
8 Stehwagen zu 2,270 fl.	18,160 „	
5 Procent für Reservestücke	2,008 „	
Uebertrag	42,168 fl.	160,000 fl.

Uebertrag	42,168 fl.	160,000 fl.
10 Güterwagendecken zu 180 fl.	1,800 „	
Für die Bedeckung von 67 Stehwagen zu 180 fl. das Stück	12,060 „	
		56,028 „
Nach Abzug der aus der Postkasse zu leistenden Vergütung für die 18 Briefpostwagen mit		45,000 „
ergibt sich als neues Bedürfniß die Summe von		171,028 fl.

Die höheren Preise der Wagen erster und zweiter Classe gründen sich auf die von den Wagenfabrikanten gemachten niedersten Angebote.

Der Zuschlag bei den Stehwagen ist der Bedachung wegen gemacht.

Für die Verbesserung der vorhandenen Stehwagen, welche alle gedeckt werden sollten, ist eine höhere Summe angenommen, um dieselben den dringend ausgesprochenen vielfachen Wünschen gemäß auch noch mit Vorhängen zu versehen.

3. Ausrüstung.

Hierfür sind erforderlich:

Der Rest der früheren Bewilligungen mit	4,600 fl.
zur Ausrüstung einer weiteren Locomotive	200 „
in Summe	4,800 fl.

II. Einrichtungen der Stationen und Bahnhöfe.

1. Bureaux und Wartsäle.

2. Magazine und Bahnhöfe.

An den unter diesen beiden §§. in das Budget aufgenommenen Summen kann Nichts erspart werden. Es sind daher zu verlangen:

Unter 1.

Rest der früheren Bewilligung	3,849 fl.
für neue Anschaffungen	7,450 „
zusammen	11,299 fl.

wovon 4,399 fl. in dem ersten und 6,900 fl. in dem zweiten Budgetjahr zur Verwendung kommen werden.

Unter 2.

Rest der früheren Bewilligung	25,357 fl.
als neues Bedürfniß	5,000 „
zusammen	30,357 fl.
Davon kommen auf das Jahr 1848	25,557 „
und auf das Jahr 1849	4,800 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

3. Werkstätten.

Die hierfür vorgesehenen Anschaffungen können zum größten Theil noch verschoben werden, so daß die Summe von 2,500 fl., nämlich 2,000 fl. zur nothdürftigsten Einrichtung der Wagenreparatur- und Montirungswerkstätte dahier, und 500 fl. für die Ausdehnung der Werkstätte in Mannheim genügen werden.

III. Ausrüstung der Geschirrdepôts und Bahnwartsstationen.

Durch minder vollständige Ausrüstung wird sich der frühere Voranschlag auf beiläufig 3,000 fl. vermindern lassen.

Karlsruhe, den 22. April 1848.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
Bei Verhinderung des Directors.
Steinam.

Vdt. Mainhard.

O.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verzeichniß

der für die Anschaffung des Eisenbahnbetriebs-Materials für 1848 und 1849 aufrecht zu erhaltenden Credite.

Bezeichnung des Gegenstandes.	Aufwand für 1848.	Aufwand für 1849.	Aufwand im Ganzen.
	fl.	fl.	fl.
I. Transportmaterial.			
1. Dampfwagen	160,000	33,620	193,620
2. Transportwagen	204,497	—	204,497
3. Für Ausrüstungsgegenstände	4,600	—	4,600
Summe I.	369,097	33,620	402,717
II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.			
1. Bureaux und Wartsäle	3,849	—	3,849
2. Magazine und Bahnhöfe	25,357	—	25,357
3. Werkstätten	15,852	—	15,852
Summe II.	45,058	—	45,058
III. Ausrüstung der Geschirrdepots und Bahnwarts-stationen	—	—	—
Hiezu Summe I.	45,058	—	45,058
" " II.	369,097	33,620	402,717
Gesammt-Summe	414,155	33,620	447,775

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

des für 1848 und 1849 erforderlichen Aufwandes für Betriebsmaterial.

Bezeichnung des Gegenstandes.	Aufwand für 1848.	Aufwand für 1849.	Aufwand im Ganzen.
	fl.	fl.	fl.
I. Transportmaterial.			
1. Dampfwagen	—	176,380	176,380
2. Transportwagen	6,800	6,225	13,025
3. Ausrüstungsgegenstände	—	2,000	2,000
Summe I.	6,800	184,605	191,405
II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.			
1. Bureau und Wartsäle	550	6,900	7,450
2. Magazine und Bahnhöfe	200	4,800	5,000
3. Werkstätten	21,175	21,000	42,175
Summe II.	21,925	32,700	54,625
III. Ausrüstung der Geschirrdepots und Bahnwartsstationen	—	5,862	5,862
Hierzu Summe II.	21,925	32,700	54,625
" " I.	6 800	184,605	191,405
Gesammt-Summe	28,725	223,167	251,892

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Transportmaterial.

1. Dampfwagen.

Die Bewilligung hiefür beträgt bis zum Schlusse des Jahres 1847 einschließlich des Ergänzungscredits für die Seitenbahn von Oos nach Baden . . . . . 2,028,012 fl. — kr.
die Verwendung beträgt . . . . . 1,834,391 „ 50 „

daher noch zu verwendender Rest . . . . . 193,620 fl. 10 kr.

Für die Budgetperiode 1848/49 ist erforderlich:

1. Zur Ergänzung der bereits bewilligten Anschaffung:

Für Vorausbezahlung von 10 Locomotiven, welche bereits im Jahre 1847 bestellt werden sollten 90,000 fl. — kr.
Rest des Lieferungspreises für bereits gelieferte Locomotive . . . . . 45,000 „ — „
Für Reservestücke der bereits angeschafften Locomotive . . . . . 25,000 „ — „

2. Für weitere Anschaffungen:

Rest des Lieferungspreises der für das Jahr 1849 zu bestellenden 10 Locomotive nebst Reservestücken zu 21,000 fl. . . . . 210,000 „ — „

Summe . 370,000 fl. — kr.

Zur Deckung dieses Bedürfnisses ist der obige Rest von den früheren Bewilligungen im Betrag von 193,620 „ 10 „

als Credit aufrecht zu erhalten, und der Rest mit . . . . . 176,379 fl. 50 kr.
als neuer Credit in das Budget aufgenommen.

Es ergibt sich hiernach gegen die früheren Bewilligungen eine Ersparniß von 33,620 fl. 10 kr. unter dieser Position, welche von dem zum Theil niedrigeren Preise der angeschafften Locomotive herrührt.

Da bei den neueren Locomotiven, wegen der mit nicht unbedeutendem Kostenaufwand verknüpften Verbesserungen nicht nur nicht eine Preisermäßigung, sondern selbst eine Preiserhöhung gegen die früher angeschafften Locomotive eingetreten ist, und dieser höhere Preis auch für die künftigen Anschaffungen zu erwarten steht, so hat man für die obigen 10 Locomotive mit Reservestücken den im Hauptkostenüberschlage vorgesehenen Betrag von 30,000 fl. für das Stück, mit welchem voraussichtlich ausgereicht werden wird, angenommen.

Die 10 Locomotive, wofür die Vorausbezahlung von 90,000 fl. durch das Budget von 1846/47 bewilligt wurde, hat man deshalb noch nicht bestellt, da sich gegen die frühere Annahme gezeigt hat, daß die Eröffnung der Bahn bis zur Schweizergrenze noch nicht im Jahr 1848 erfolgen werde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da es mit Rücksicht auf die an dem Transportmaterial stets zu erwartenden Verbesserungen zweckmäßig erscheinen muß, mit dessen Anschaffung möglichst zuzuwarten, so werden die fraglichen 10 Locomotive erst zur Lieferung im Jahre 1849 in Bestellung gegeben werden.

Hiernach berechnet sich das Bedürfniß:

für 1848	160,000 fl.	
für 1849	210,000 „	
Summe	370,000 fl.	

wovon in das Verzeichniß der aufrecht zu erhaltenden Credite

für 1848	160,000 fl.	
für 1849	33,620 „	
		193,620 fl.
und in das vorliegende Budget für 1849		176,380 „
		370,000 fl.

aufgenommen wurden.

2. Transportwagen.

Die Bewilligung unter dieser Position beträgt:

Durch die früheren Budgets einschließlich des Ergänzungscredits für die Seitenbahn von Oos nach Baden	1,858,043 fl. — kr.
Durch die in der Budgetperiode 1846/47 im Administrativwege bewilligten Credite für die Anschaffungen von weiteren 78 Güterwagen	142,237 „ — „
Summe .	2,000,280 fl. — kr.
Die Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt	1,795,782 „ 33 „
Es bleibt daher noch zu verwenden und als Credit aufrecht zu erhalten	204,497 fl. 27 kr.
Zur Bezahlung der noch nicht vollständig geschehenen Lieferungen, zur Beendigung der an den Wagen I. und II. Classe anzubringenden Verbesserungen, zur Versehung sämmtlicher zu den Personenzügen gehörigen Wagen mit Sicherheitsketten, zur Anschaffung der noch fehlenden Reservestücke ꝛc., überhaupt zur vollständigen Bewerkstelligung der früher bewilligten Anschaffungen sind noch erforderlich	160,000 „ — „
Es ergibt sich somit unter dieser Position eine Ersparniß von	44,497 fl. 27 kr.

welche zur theilweisen Deckung des für vorliegende Budgetperiode erwachsenden weiteren Bedürfnisses zu verwenden ist.

Diese Ersparniß gründet sich auf die zum Theil niedrigeren Preise, welche hauptsächlich durch die in geeigneter Weise hervorgerufene Concurrenz herabgedrückt worden sind.

Durch die früheren Budgets sind zur Anschaffung bis zum Schlusse des Jahres 1847 bewilligt:

99 Personenwagen I. und II. Classe.
150 „ III. „
66 Stehwagen.

zusammen 315 Personenwagen.

ferner: 61 Reisegepäckwagen.
102 Equipagen-, Pferde- und Viehwagen.
472 Güter- und Materialtransportwagen und im Laufe der Budgetperiode 1846/47 wurden in Entsprechung des für den Gütertransport erwachsenen unabweislichen Bedürfnisses einer größeren Anzahl Güterwagen im Administrativwege weiter bewilligt:
78 Güterwagen.

zusammen 713 sonstige Transportwagen.

Bis jetzt sind angeschafft, beziehungsweise bestellt:
107 Wagen I. und II. Classe.
142 Wagen III. Classe.
67 Stehwagen.

zusammen 316 Personenwagen.

ferner: 61 Reisegepäckwagen.
102 Equipage-, Pferde- und Viehwagen.
550 Güter- und Materialtransportwagen.

zusammen 713 sonstige Transportwagen.

Von der obigen Anzahl von 107 Wagen I. und II. Classe sind jedoch 18 Wagen II. Classe in Abzug zu bringen, welche für die Briefpostbeförderung eingerichtet wurden, und gegen Vergütung des Werthes an den Postetat übergehen, wie in dem außerordentlichen Budget der Postverwaltung näher erläutert ist. Die Anzahl der Wagen I. und II. Classe beträgt daher nur noch 89.

Nach dem Hauptvoranschlage und den zur Vermehrung der Transportwagen für den Dienst der Seitenbahn von Oos nach Baden und für den Gütertransport gegebenen weiteren Bewilligungen sind für den Dienst auf der ganzen Bahn erforderlich:

106 Personenwagen I. und II. Classe.
163 Personenwagen III. Classe.
70 Stehwagen.

zusammen 339 Wagen.

ferner: 66 Reisegepäckwagen.
112 Equipage-, Pferde- und Viehwagen.
550 Güter- und Materialtransportwagen.

zusammen 728 sonstige Wagen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es wären demnach nach Abzug der bereits vorhandenen, beziehungsweise bestellten Wagen noch anzuschaffen:

	17	Personenwagen I. und II. Classe.
	21	Personenwagen III. Classe.
	3	Stehwagen.
zusammen	41	Personenwagen.
ferner:	5	Reisegepäckwagen.
	10	Equipage-, Pferde- und Viehwagen.
zusammen	15	sonstige Transportwagen.

Von dem Grundsatze geleitet, daß wegen der Verbesserungen, welche in der Construction des Transportmaterials stets noch zu erwarten sind, insbesondere auch die Anschaffung von Wagen auf das Nothwendigste beschränkt werden müsse, beantragt die Verwaltung für die vorliegende Budgetperiode nur

15 sechsrädrige Wagen erster und zweiter Classe zu 4,000 fl. . . .	60,000 fl.
10 „ „ dritter Classe zu 2,300 fl.	23,000 „
3 „ Stehwagen zu 2,150 fl.	6,450 „
Hierzu 5 Procent für Reservestücke	4,472 „
10 Güterwagendecken zu 180 fl.	1,800 „
Summe .	95,722 fl.

Was die Preise der anzuschaffenden Personenwagen betrifft, so erscheinen dieselben etwas höher als in den früheren Budgets. Diese Erhöhung der Preise ist, abgesehen von verschiedenen neueren Verbesserungen der Construction, hauptsächlich durch die Anbringung sechsrädriger Untergestelle begründet, welche wegen ihrer größeren Sicherheit und sonstiger Vortheile in neuerer Zeit auf auswärtigen Bahnen fast allgemein angewendet und in einigen Ländern sogar gesetzlich vorgeschrieben sind.

Hierzu kommt eine weitere Ausgabe von 6,800 fl. für die Verbesserung der Stehwagen.

Obwohl bei der Bedeckung dieser Wagengattung der ursprüngliche Zweck derselben einigermaßen nothleidet, und manche Vortheile, welche die offenen Wagen darboten, verloren gehen, so schienen doch die für die Bedachung sprechenden Gründe eine überwiegende Berücksichtigung zu verdienen.

Von den 67 vorhandenen Stehwagen sollen daher in der gegenwärtigen Budgetperiode 50 Stück mit einer Bedachung, so wie mit Vor- und Rückwänden versehen werden, was für den Wagen einen Kostenaufwand von 136 fl. und daher für 50 Stück einen solchen von 6,800 fl. veranlassen wird.

Der für Transportwagen zu machende Aufwand erhöht sich hierdurch auf 102,522 fl.

Nach Abzug der obigen Ersparniß von	44,497 fl.
welche unter der Summe der aufrecht zu erhaltenden Credite enthalten ist, und der von dem Post-Etat zu leistenden Vergütung für die demselben überwiesenen 18 Briefpostwagen im Betrage von	45,000 „
zusammen .	89,497 fl.
von obigem neuen Bedürfniß im Betrage von	102,522 „
ergibt sich als Budgetposition die Summe von	13,025 fl.

wovon die Ausgabe für Stehwagen mit 6,800 fl. dem ersten Jahre und der Rest mit 6,225 fl. dem zweiten Jahre zufällt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

3. Ausrüstungsgegenstände.

Die Bewilligung hiefür bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt, einschließlich des Ergänzungscredits für die Seitenbahn von Oos-Baden zu 800 fl. . . . . 20,200 fl. — kr.
die Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt . . . . . 15,599 „ 36 „

Es bleiben daher noch in der Budgetperiode von 1848/49 zu verwenden . . . . . 4,600 fl. 24 kr.

Diese Summe ist zur Ergänzung der bisherigen Anschaffungen im Jahre 1848 erforderlich.

Für 1849 werden als neu zu bewilligender Credit zur Ausrüstung der anzuschaffenden 10 Locomotive zu 200 fl. für das Stück im Ganzen aufgenommen . . . . . 2,000 fl.

II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.

1. Bureaux und Wartsäle.

Durch die früheren Budgets sind hiefür bewilligt. . . . . 60,950 fl. — kr.
ferner im Administrativweg für die Seitenbahn von Oos-Baden . . . . . 1,100 „ — „
und für die Beleuchtung des Bahnhofes in Baden durch Gas . . . . . 517 „ — „

Summe . 62,567 fl. — kr.

Die Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt . . . . . 58,718 „ 2 „

Es bleiben daher noch zu verwenden in der Budgetperiode von 1848/49 . . . . . 3,848 fl. 58 kr.
welche in das Verzeichniß der aufrecht zu erhaltenden Credite zu übertragen sind.

Die Zahl der Haltpunkte ist in der abgelaufenen Budgetperiode von 21 auf 22 gestiegen, daher dieser Summe weitere . . . . . 550 fl.
beizuschlagen und in das Budget von 1848 aufzunehmen sind.

Der sich hierdurch ergebende Betrag von 4,398 fl. 58 kr. wird zu den Einrichtungen, welche im Jahre 1848 noch zu machen sind, gerade hinreichen; für 1849 werden zu Einrichtung der Bureaux und Wartsäle in den Stationen, beziehungsweise Haltpunkten oberhalb Schliengen nach den im Hauptkostenüberschlage angegebenen Durchschnittspreisen, nämlich:

Für die Hauptstation an der Grenze . . . . . 4,700 fl.
Für vier Haltpunkte zu 550 fl. . . . . 2,200 „

6,900 fl.

erforderlich sein.

2. Magazine und Bahnhöfe.

Die Bewilligung hiefür bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt:
Durch die früheren Budgets . . . . . 62,200 fl. — kr.
Durch die im Administrativweg bewilligten Credite für die Seitenbahn von Oos-Baden 800 „ — „
und für die Beleuchtung des Bahnhofes in Baden durch Gas . . . . . 983 „ — „

Summe . 63,983 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag .	63,983 fl. — kr.
Die Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt	38,626 „ 7 „
Es bleiben daher noch zu verwenden	25,356 fl. 53 kr.
Hierzu für einen weiteren Haltpunkt	200 „ — „
Summe .	25,556 fl. 53 kr.

Zur Bezahlung der im nächsten Jahre noch abzuliefernden Krahnen, Hebzeuge und Feuerlöschgeräthschaften, überhaupt zur vollständigen Einrichtung nach den bereits gegebenen Bewilligungen wird dieser Betrag hinreichen.

Zur Einrichtung der Stationen und Haltpunkte auf der letzten Bahnsection, welche im Jahre 1849 in Betrieb kommen soll, werden erforderlich sein:

Für die Station an der Schweizergrenze	4,000 fl.
Für die vier Haltpunkte zu 200	800 „
Summe .	4,800 fl.

3. Werkstätten.

Die früheren budgetmäßigen Credite betragen	152,200 fl. — kr.
die Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt	136,348 „ 19 „
Es verbleiben daher noch zu verwenden im nächsten Jahr	15,851 fl. 41 kr.

Diese Summe reicht aber zur Bezahlung der im Hauptkostenüberschlage für die Werkstätten in Offenburg und Freiburg ꝛc. vorgesehenen und bereits bestellten Werkzeuge nicht ganz hin, weil mit der Bewilligung für den Betriebsmaterial-Etat verschiedene Ausgaben zur Einrichtung der Werkstätten bestritten werden mußten, wofür die Bauverwaltung nicht dotirt war, und auch die Betriebsverwaltung nach dem Grundsatze, daß alle nieth- und nagelfesten Gegenstände in das Budget der ersteren gehören, keinen Credit verlangt hatte.

Die bedeutendsten Ausgaben dieser Art sind z. B. die Kosten der Fundamente für die Werkzeuge und der an den Wänden befestigten Werkbänke.

Der aus diesem Grunde noch weiter erforderliche Bedarf stellt sich, nachdem man die Einrichtung in einigen Werkstätten nach Möglichkeit beschränkt hat, auf . . . . . 2,600 fl.

In Folge der viel bedeutenderen Ausdehnung des Betriebs, als vorausgesehen wurde, ist das Bedürfniß für die Ausstattung der Werkstätten ebenfalls gewachsen, und hat es sich durch die seit Aufstellung des Hauptkostenüberschlages gemachten Erfahrungen gezeigt, daß zur gehörigen Einrichtung der Werkstätten, um die vorkommenden Reparaturen zu jeder Zeit schnell und auf das Beste auszuführen, noch verschiedenerlei Maschinen und Werkzeuge nothwendig sind, wofür der erste Voranschlag vom Jahr 1843 keine Vorsorge getroffen hatte.

Die sich inzwischen herausgestellten weiteren Erfordernisse nehmen folgende Summen in Anspruch:

Für die dringendsten weiteren Einrichtungen in der Schmiede und Dreherei der hiesigen Hauptwerkstätte	3,970 fl.
Für die neue Montirungswerkstätte dahier	2,960 „
Für die Wagenreparaturwerkstätte dahier	6,695 „

(wobei bemerkt werden muß, daß von verschiedenen Einrichtungen, welche die Werkstätten der meisten auswärtigen Bahnen besitzen, wie z. B. eine Messing- und Eisengießerei, die Vorrichtungen zum Aufziehen der Radreife u. drgl. hier noch gar nicht die Rede ist.)

Uebertrag .	13,625 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . 13,625 fl.

Für die Betriebswerkstätte in Mannheim, welche wegen des daselbst stationirten sehr bedeutenden Transportmaterials für die Güterzüge ausgedehnt werden muß, und wofür in dem früheren Kostenüberschlage im Ganzen nur 1,000 fl. aufgenommen waren . . . . . 4,950 „

Summe . 18,575 fl.
hierzu obige . 2,600 „

gibt zusammen . 21,175 fl.

Die gedachten Einrichtungen und Anschaffungen sollten gleich im Jahre 1848 gemacht werden, weshalb diese Summe als neu zu bewilligender Credit für 1848 in das Budget aufgenommen worden ist.

Die Einrichtung der Werkstätte an der Schweizergrenze, wofür in dem genehmigten Hauptkostenüberschlage 21,000 fl. vorgesehen sind, wird im nächsten Jahre noch nicht geschehen können, da die erforderlichen Localitäten voraussichtlich nicht sobald vollendet sein werden.

Es ist daher diese Summe in das Budget für 1849 aufgenommen worden.

III. Ausrüstung der Bahnwartsstationen und Depots.

Durch die früheren Budgets sind hiefür, einschließlich des Credits für die Seitenbahn von Oos-Baden zu 600 fl. im Ganzen bewilligt . . . . . 36,615 fl. — kr.

Die Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1847 beträgt . . . . . 49,575 „ 28 „

Es findet daher bei dieser Position eine Ueberschreitung statt von . . . . . 12,960 fl. 28 kr.

wofür ein nachträglicher Credit in gleichem Betrag bewilligt wurde.

Diese Ueberschreitung rechtfertigt sich durch die Anstellung einer größeren Anzahl von Bahn- und Bahnhofwärtern, als solche bei Berechnung des Hauptkostenüberschlages angenommen war, sodann durch die erfahrungsgemäß nothwendig gewordene vollständigere Ausrüstung derselben.

Für 1848 sind keine weiteren Ausrüstungen der Bahnwärter erforderlich, und in das Jahr 1849 fällt die Ausrüstung der Bahnwartsstationen und Depots auf der neu zu eröffnenden Bahnstrecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze von 5¼ Wegstunden Länge, wofür nach dem Maßstabe der bisherigen Verwendung beiläufig 850 fl. für die Wegstunde . . . . . 4,462 fl.

und wegen größerer Anzahl Bahnwärter auf dieser Strecke weitere . . . . . 1,400 „

somit zusammen . 5,862 fl

aufgenommen werden.

Karlsruhe im Januar 1848.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
In Abwesenheit des Directors:
Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachweisung

über den Aufwand für Betriebsmaterial in der Zeit vom 1. October 1843 bis letzten December 1847.

Soll. fl.	Soll. kr.		Haben. fl.	Haben. kr.
		Der Aufwand für Anschaffung des Betriebsmaterials in der Zeit vom 1. October 1843 bis letzten Dezember 1847 beträgt:		
		I. Transportmaterial.		
		1. Für Locomotive.		
		a. Für Locomotive:		
86,427	56	. . . . . 1843	86,427	56
290,094	—	. . . . . 1844	290,094	—
575,674	5	. . . . . 1845	575,674	5
177,589	55	. . . . . 1846	200 177,389	15 40
120,541	4	. . . . . 1847	120,541	4
1,250,327	—	. . . . . Summe Rubrik 1 a.	1,250,327	—
		b. für Reservestücke:		
—	—	. . . . . 1843	—	—
39,014	14	. . . . . 1844	39,014	14
64,104	46	. . . . . 1845	64,104	46
47,825	10	. . . . . 1846	165 47,659	34 36
2,024	51	. . . . . 1847	2,024	51
152,969	1	. . . . . Summe Rubrik 1 b	152,969	1
1,250,327	—	. . . . . hierzu „ „ 1 a	1,250,327	—
1,403,296	1	. . . . . Summe Rubrik 1	1,403,296	1
		2. Für Transportwagen:		
		a. Für Transportwagen:		
47,160	—	. . . . . 1843	47,160	—
357,546	8	. . . . . 1844	357,546	8
335,859	44	. . . . . 1845	335,859	44
440,412	14	. . . . . 1846	440,412	14
157,699	4	. . . . . 1847	157,699	4
1,338,677	10	. . . . . Summe Rubrik 2 a	1,338,677	10

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Soll. fl.	Soll. kr.		Haben. fl.	Haben. kr.
		b. Für Reservestücke:		
—	—	1843	—	—
847	29	1844	847	29
20,976	1	1845	20,976	1
180	—	1846	180	—
16,232	24	1847	16,232	24
38,235	54	Summe Rubrik 2 b	38,235	54
1,338,677	10	hierzu " " 2 a	1,338,677	10
1,376,913	4	Summe Rubrik 2	1,376,913	4
		3. Ausrüstungsgegenstände:		
		a. für Locomotive:		
61	15	1843	61	15
657	21	1844	657	21
1,958	27	1845	1,958	27
2,508	58	1846	2,508	58
1,299	29	1847	1,299	29
6,485	30	Summe Rubrik 3 a	6,485	30
		b. Für Wagenzüge:		
229	28	1843	229	28
1,210	2	1844	1,210	2
2,405	17	1845	2,405	17
1,482	20	1846	1,482	20
1,210	21	1847	1,210	21
6,537	28	Summe Rubrik 3 b	6,537	28
6,485	30	hierzu " " 3 a	6,485	30
13,022	58	" I. " 3	13,022	58
1,376,913	4	hierzu " I. " 2	1,376,913	4
1,403,296	1	" " I. " 1	1,403,296	1
2,793,232	3	Summe I. Transportmaterial	2,793,232	3

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Soll. fl.	Soll. kr.		Haben. fl.	Haben. kr.
		II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.		
		1. Für Bureaux und Wartsäle.		
6,214	45	. . . . . 1843	6,214	45
10,745	50	. . . . . 1844	10,745	50
14,931	30	. . . . . 1845	14,931	30
11,162	12	. . . . . 1846	41 11,120	23 49
11,940	30	. . . . . 1847	11,940	30
54,994	47	. . . . . Summe II. Rubrik 1	54,994	47
		2. Für Magazine und Bahnhöfe.		
562	35	. . . . . 1843	562	35
8,474	33	. . . . . 1844	8,474	33
6,730	27	. . . . . 1845	6,730	27
8,948	8	. . . . . 1846	23 8,924	19 49
10,899	37	. . . . . 1847	10,899	37
35,615	20	. . . . . Summe II. Rubrik 2	35,615	20
		3. Für die Werkstätten.		
7,715	11	. . . . . 1843	7,715	11
29,131	7	. . . . . 1844	29,131	7
49,183	41	. . . . . 1845	49,183	41
21,559	39	. . . . . 1846	21,559	39
13,683	47	. . . . . 1847	13,683	47
121,273	25	. . . . . Summe II. Rubrik 3	121,273	25
35,615	20	. . . . . hierzu „ II. „ 2	35,615	20
54,994	47	. . . . . „ „ II. „ 1	54,994	47
211,883	32	. . Summe II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe . .	211,883	32
		III. Ausrüstung der Bahnwartsstationen und Geschirrdepots.		
		1. Für Bahnwartsstationen.		
35	59	. . . . . 1843	35	59
8,197	15	. . . . . 1844	8,197	15
3,058	59	. . . . . 1845	3,058	59
1,151	20	. . . . . 1846	1,151	20
2,060	46	. . . . . 1847	2,060	46
14,504	19	. . . . . Summe III. Rubrik 1	14,504	19

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Soll. fl.	Soll. kr.		Haben. fl.	Haben. kr.
		2. Für Geschirrdepots:		
43	32	. . . . . 1843	43	32
6,465	14	. . . . . 1844	6,465	14
9,555	2	. . . . . 1845	9,555	2
4,033	52	. . . . . 1846	4,033	52
6,943	31	. . . . . 1847	6,943	31
27,041	11	. . . . . Summe III. Rubrik 2	27,041	11
14,504	19	. . . . . hierzu „ III. „ 1	14,504	19
41,545	30	Summe III. Ausrüstung der Bahnwartsstationen und Geschirrdepots.	41,545	30
		IV. Ersatz an die Eisenbahnbaucasse.		
759,199	48	. . . . . 1844	759,199	48
123,181	2	. . . . . 1845	123,181	2
882,380	50	. . . . . Summe IV.	882,380	50
		Zusammenstellung.		
2,793,232	3	I. Transportmaterial	2,793,232	3
211,883	32	II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe	211,883	32
41,545	30	III. Ausrüstung der Bahnwartsstationen und Geschirrdepots	41,545	30
882,380	50	IV. Ersatz an die Eisenbahnbaucasse	882,380	50
3,929,041	55	. . . . . Summe	3,929,041	55
3,945,136	20	Die Betriebsmaterialcasse hat von der Eisenbahnschuldentilgungscasse bis letzten December 1847 erhalten	3,945,136	20
3,929,041	55		3,929,041	55
16,094	25	. . . . . Differenz . . . . . welcher Betrag als Cassenrest in die Rechnung von 1848 übergegangen ist.	16,094	25

Carlsruhe, den 15. Juni 1848.

Controlbureau der Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Fischer. Chavoen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Entzifferung

des Aufwandes für Betriebsmaterial-Anschaffungen in den beiden Rechnungsjahren 1846 und 1847.

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
		I. Locomotive.						
		a. Locomotive.						
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Rhein mit Tender . .								
Rastatt „ „ . .		Accordpreis	27,000	—	135,000	—		
Neckar „ „ . .	5	Von den s. Z. in Ansatz gebrachten Conventionalstrafen ad 7,290 fl. . . .	—	—	—	—	3,250	—
Murg „ „ . .								
Kinzig „ „ . .								
		J. J. Meyer in Mühlhausen.						
Bruchsal mit Tender .		Accordpreis	25,700	—	51,400	—		
Durlach „ „ . .	2	Die s. Z. in Ansatz gebrachten Conventionalstrafen mit	—	—	—	—	3,212	30
		Jakobi Haniel und Huyssen in Gutehoffnungshütte.						
Tender zu Staufenberg								
„ „ Ortenau .								
„ „ Kehl . .	4	Accordpreis	3,937	—	15,748	—		
„ „ Eberstein .		hievon letztes Viertheil mit . .	—	—	—	—	3,937	—
		J. J. Meyer in Mühlhausen.						
		Accordpreis	21,500	—	43,000	—		
Kehl	2	Die s. Z. in Ansatz gebrachte Conventionalstrafe mit	—	—	—	—	3,762	30
Galilei mit Tender .		Accordpreis	26,000	—	130,000	—		
Keppler „ „ . .		hievon d. Restguthaben mit 15,000 fl. — kr.						
Newton „ „ . .	5	jedoch nach Abzug der berechneten Conventionalstrafen mit . . . . 1,391 „ 56 „	—	—	—	—	13,608	4
Laplace „ „ . .								
Pambour mit „ . .								
Locomotive . . .	14	. . . . . Uebertrag	—	—	375,148	—	27,770	4
Tender	4							

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
Locomotive . . .	14	Uebertrag . .	—	—	375,148	—	27,770	4
Tender	4							
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Fortuna mit Tender .								
Pirmin „ „ .								
Herkules „ „ .								
Hector „ „ .		Accordpreis	26,000	—	208,000	—		
Achilles „ „ .	8	hievon das Restguthaben mit . .	—	—	—	—	9,000	—
Medea „ „ .								
Jason „ „ .								
Fridolin „ „ .								
		Robert Stephenson in New-Castle.						
Britannia								
James Watt . . .		Accordpreis	21,753	24¾	108,767	3		
Trevithik	5	hievon das Restguthaben mit . .	—	—	—	—	10,258	12
Breisgau								
Schwarzwald . . .								
		Jakobi Haniel und Huyssen in Gutehoffnungshütte.						
Tender zur Britannia.								
„ „ James Watt		Accordpreis	3,937	—	19,685	—		
„ „ Trevithik .	5	hievon letztes Viertheil mit . .	—	—	—	—	4,921	15
„ „ Breisgau .								
„ „ Schwarzwald								
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Allemannia mit Tender								
Dreisam „ „ .								
L. Winter „ „ .								
Hochburg „ „ .		Accordpreis	25,000	—	200,000	—		
Kaiserstuhl „ „ .	8	hieraus das Restguthaben mit . .	—	—	—	—	1,000	—
P. Hebel „ „ .								
J. G. Tulla „ „ .								
Zähringen „ „ .								
		William Norris in Philadelphia.						
Columbus								
Amerika		Accordpreis 5,600 fl. einschließlich der Anschaffungskosten . 67,670 fl. 7 kr.						
Philadelphia	5	dazu Transport, Assecurranz, Eingangszoll u. s. w. . . . 14,716 „ 15 „	20,596	35½	82,386	22		
Norris								
Locomotive . .	40							
Tender . . .	9	. . . . . Uebertrag	—	—	993,986	25	52,949	31

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
Locomotive	40							
Tender	9	Uebertrag . .	—	—	993,986	25	52,949	31
		Hieran wurden bezahlt in dem Rechnungsjahr 1845 . 25,378 fl. 46 kr. und in der Budgetperiode 1846/47 . 49,021 „ 45 „ im Ganzen also 74,400 fl. 31 kr. und es verbleibt somit Restguthaben 7,985 fl. 51 kr. welches dem Lieferanten als Strafe zurückbehalten worden ist.	—	—	—	—	49,021	45
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Tender zu Columbus . „ „ Amerika . . „ „ Philadelphia „ „ Norris . .	4	Accordpreis	4,380	—	17,520	—	17,520	—
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Erwin mit Tender . Berthold „ „ . Schöpflin „ „ . Aurelia „ „ . Sausenberg „ „ . E. Keßler „ „ . Landolin „ „ .	7	Accordpreis	26,500	—	185,500	—	—	—
		Hievon nach Abzug von 3,000 fl. per Locomotive also von . . 21,000 fl. und ferner der berechneten Conventionalstrafen mit . 4,761 „ 25,761 fl.	—	—	—	—	159,739	—
		Ferner wurden für Maschinenverbesserungen verwendet	—	—	—	—	18,900	43
Locomotive	47	Summe Titel I., Rubr. 1 a.			1,197,006	25	298,130	59
Tender	13							

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
		II. Transportwagen.						
		1. Transportwagen.						
		a. Personenwagen.						
		Schmieder & Maier in Carlsruhe.						
Gemischter (I. und II.) Classe . . . . . (sog. Coupéwagen.)	5	Accordpreis	2,900	—	14,500	—		
		Hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	1,812	30
Gemischter (I. und II.) Classe . . . . . (sog. Salonwagen.)	4	Accordpreis	3,050	—	12,200	—		
		Hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	1,525	—
Gemischter (I. und II.) Classe . . . . . (sog. Salonwagen.)	1	Accordpreis	3,050	—	3,050	—		
		Hievon drei Viertheile mit . . .	—	—	—	—	2,287	30
Gemischter (I. und II.) Classe . . . . . (sog. Berlinewagen.)	6	Accordpreis	3,050	—	18,300	—		
		Hievon beiläufig drei Viertheile mit 13,987 fl. 30 kr. Dazu für besondere Arbeiten . . . . . 445 „ — „	—	—	—	—	14,432	30
Gemischter (I. und II.) Classe . . . . . (sog. Coupéwagen.)	4	Accordpreis	2,900	—	11,600	—		
		Hievon drei Viertheile mit 8,700 fl. dazu für besondere Arbeiten 100 „	—	—	—	—	8,800	—
		Völcker & Vögele in Dinglingen.						
Gemischter (I. und II.) Classe . . . . . (sog. Salonwagen.)	6	Accordpreis	3,100	—	18,600	—		
		Hievon zahlbar . . . . 18,600 fl. jedoch nach Abzug der als Conventionalstrafe berechneten . . . . . 372 „	—	—	—	—	18,228	—
		Schmieder & Mayer in Carlsruhe.						
Gemischter (I. und II.) Classe, sechsrädrige . (sog. Salonwagen.)	6	Accordpreis	3,600	—	21,600	—	22,319	—
		Dazu Preisaufbesserung	—	—	719	—		
	32	. . . . . Uebertrag			100,569	—	69,404	30

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag. per Stück. fl.	kr.	zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
	32	. . . . . Uebertrag	—	—	100,569	—	69,404	30
Personenwagen II. Classe mit Posteinrichtung	4	Accordpreis	2,325	—	9,300	—		
		Ein Viertheil zum Voraus mit . .	—	—	—	—	2,325	—
		Pauwels & Talbot in Heidelberg.						
III. Classe	8	Accordpreis	1,900	—	15,200	—		
		Dazu 1 Bremse	—	—	150	—		
		Hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	1,918	45
III. Classe	18	Accordpreis	1,900	—	34,200	—		
		Dazu 7 Bremsen	150	—	1,050	—		
		„ 12 Obersitze	60	—	720	—		
		hievon drei Viertheile mit . . .	—	—	—	—	26,977	30
		Hartmann & Lindt in Heidelberg.						
III. Classe	2	Accordpreis	1,900	—	3,800	—		
		hievon letztes Viertheil mit . . .	—	—	—	—	950	—
		Völcker & Vögele in Dinglingen.						
III. Classe	6	Accordpreis	1,850	—	11,100	—		
		dazu 6 Bremsen	150	—	900	—		
		hiervon zahlbar . . . . 12,000 fl. davon ab die als Conventionalstrafe berechneten . . . 160 „	—	—	—	—	11,840	—
		Pauwels & Talbot in Heidelberg.						
III. Classe	4	Accordpreis	1,750	—	7,000	—	7,000	—
III. Classe	6	Accordpreis	1,750	—	10,500	—		
		dazu 3 Bremsen	150	—	450	—		
		hiervon drei Viertheile mit 8,212 fl. 30 kr. davon ab: a. wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe 508 fl. 30 kr. b. wegen verschiedener kleiner Mängel . . . 99 „ — „ 607 „ 30 „	—	—	—	—	7,605	—
		zu 3 Wagen bedeckte Obersitze	134	—	402	—	402	—
		Schmieder & Mayer in Carlsruhe.						
IV. Classe . . . . (sog. Stehwagen.)	14	Accordpreis	1,725	—	24,150	—		
		hiervon drei Viertheile mit . . .	—	—	—	—	18,112	30
	94	. . . . . Uebertrag			219,491	—	146,535	15

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	c.
	94	. . . . . Uebertrag	—	—	219,491	—	146,535	15
		Völcker & Vögele in Dinglingen.						
Personenwagen IV. Classe . . . . (sog. Stehwagen)	7	Accordpreis	1,550	—	10,850	—		
		hievon zahlbar . . . . 10,850 fl.						
		davon ab wegen nachträglich entdeckter Mängel . . . 280 „	—	—	—	—	10,570	—
IV. Classe . . . . (sog. Stehwagen)	3	Accordpreis	1,550	—	4,650	—		
		hievon drei Viertheile mit 3487 fl. 30 kr.						
		davon ab wegen kleinerer Mängel . . . . . 6 „ — „	—	—	—	—	3,481	30
IV. Classe . . . . (sog. Stehwagen)	1	Accordpreis	1,550	—	1,550	—		
		hiervon ein Viertheil zum Voraus mit	—	—	—	—	387	30
		Jakob Schaller in Dinglingen.						
IV. Classe . . . . (sog. Stehwagen)	1	Accordpreis	1,500	—	1,500	—	1,500	—
		b. Sonstige Transportwagen.						
		Pauwels & Talbot in Heidelberg.						
Reisegepäckwagen . . mit Obersitzen und Hundebehältern.	23	Accordpreis	1,725	—	39,675	—		
		dazu 12 Bremsen	150	—	1,800	—		
		dazu 15 Vorrichtungen zum Gefangenentransport	50	—	750	—		
		hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	5,278	6
		dazu weitere 11 Bremsen	150	—	1,650	—	1,650	—
Reisegepäckwagen . . mit Bremsen.	5	Accordpreis	1,750	—	8,750	—	8,750	—
ditto	4	Accordpreis	1,750	—	7,000	—		
		hievon drei Viertheile mit . . .	—	—	—	—	5,250	—
	138	. . . . . Uebertrag			297,666	—	183,402	21

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag. per Stück. fl.	fl.	zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
	138	. . . . . Uebertrag	—	—	297,666	—	183,402	21
Equipagen- und Viehwagen mit hohem Aufsatzgeländer.	10	Accordpreis	1,400	—	14,000	—		
		hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	1,750	—
Equipage-Wagen mit niederem Aufsatzgeländer.	8	Accordpreis	1,350	—	10,800	—		
		hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	1,350	—
		Jakob Schaller in Dinglingen.						
Equipagenwagen . .	7	Accordpreis	1,325	—	9,275	—		
		hievon zahlbar . . . . 9,275 fl. — kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . . . 113 „ 21 „	—	—	—	—	9,161	41
Equipagenwagen . .	1	Accordpreis	1,300	—	1,300	—	1,300	—
		Pauwels & Talbot in Heidelberg.						
Pferdewagen, gedeckter	1	Accordpreis	1,700	—	1,700	—		
		hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	212	30
		Schmieder & Mayer in Carlsruhe.						
Pferdewagen, unbedeckte	2	Accordpreis	1,700	—	3,400	—	3,400	—
Güterwagen, gedeckte .	45	Accordpreis	1,575	—	70,875	—		
		dazu 6 Obersitze mit Bremsenvorrichtung	180	—	1,080	—		
		hievon das Restguthaben mit 1,994 fl. 22 kr.						
		davon ab wegen der an 42 Wagen aufgefundenen Mängel . . . . . 420 „ — „	—	—	—	—	1,574	22
Güterwagen, gedeckte .	5	Accordpreis	1,575	—	7,875	—		
Güterwagen, gedeckte .	10	Accordpreis	1,595	—	15,950	—		
		hievon letztes Viertheil mit . . .	—	—	—	—	5,956	15
Güterwagen, gedeckte .	10	Accordpreis	1,595	—	15,950	—		
		hievon letztes Achtel mit	—	—	—	—	1,993	45
Güterwagen, gedeckte .	5	Accordpreis	1,595	—	7,975	—		
		dazu 5 Bremsen mit Obersitzen und Sitzkissen	180	—	900	—		
		hievon drei Viertheile mit 6,656 fl. 15 kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . . . . 142 „ — „	—	—	—	—	6,514	15
	242	. . . . . Uebertrag			458,746	—	216,615	9

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag. per Stück fl.	kr.	zusammen fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
	242	. . . . . Uebertrag	—	—	458,746	—	216,615	9
Güterwagen, gedeckte .	40	Accordpreis	1,595	—	63,800	—		
		dazu 8 Bremsen mit Obersitzen u. Sitzkissen	180	—	1,440	—		
		hievon drei Viertheile mit 48,930 fl. 2 kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . . . . 319 „ — „	—	—	—	—	48,611	2
		dazu weitere 5 Bremsen mit Obersitzen und Sitzkissen	180	—	900	—	900	—
		Pauwels & Talbot in Heidelberg.						
Güterwagen, gedeckte .	18	Accordpreis	1,595	—	28,710	—		
		dazu 4 Bremsen mit Obersitzen u. Sitzkissen	180	—	720	—		
		zahlbar . . . . . 29,430 fl. — kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . 1,221 „ 42 „	—	—	—	—	28,208	18
		Johann Schäfer in Heidelberg.						
Güterwagen, gedeckte .	10	Accordpreis	1,595	—	15,950	—		
		zahlbar . . . . . 15,950 fl. — kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . 1,260 „ 3 „	—	—	—	—	14,689	57
Güterwagen, gedeckte .	8	Accordpreis	1,595	—	12,760	—	12,760	—
Güterwagen, gedeckte .	12	Accordpreis	1,495	—	17,940	—	17,940	—
		Schmieder & Mayer in Carlsruhe.						
Güterwagen, gedeckte .	10	Accordpreis	1,495	—	14,950	—	14,950	—
		Völcker & Vögele in Dinglingen.						
Güterwagen, gedeckte .	4	Accordpreis	1,495	—	5,980	—		
		dazu 3 Bremsevorrichtungen	145	—	435	—		
		„ 3 bedeckte Sitze, sog. Schilderhäuschen	68	—	204	—	6,619	—
		Schmieder & Mayer in Carlsruhe.						
Güterwagen, gedeckte . mit sg. Schilderhäuschen	8	Accordpreis	1,563	—	12,504	—		
		hievon drei Viertheile mit 9,378 fl. — kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . . . . 62 „ 30 „	—	—	—	—	9,315	30
		Völcker & Vögele in Dinglingen.						
Güterwagen, gedeckte mit sg. Schilderhäuschen	4	Accordpreis	1,563	—	6,252	—		
	356	. . . . . Uebertrag			641,291	—	370,608	56

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag. per Stück. fl.	kr.	zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
	356	. . . . . Uebertrag	—	—	641,291	—	370,608	56
		Hievon drei Viertheile mit 4,689 fl. — kr. davon ab wegen verspäteter Lieferung Conventionalstrafe 101 fl. 32 kr. und ferner wegen nachträglich entdeckter Mängel. 16 „ — „ 117 „ 32 „	—	—	—	—	4,571	28
Güterwagen, gedeckte (mit sog. Schilderhäuschen)	4	Accordpreis	1,563	—	6,252	—		
		Hievon erstes Viertheil mit . .	—	—	—	—	1,563	—
		Johann Schäfer in Heidelberg.						
Güterwagen, gedeckte . (mit sog. Schilderhäuschen.)	4	Accordpreis	1,563	—	6,252	—		
		Hievon drei Viertheile mit 4,689 fl. — kr. Davon ab: a. wegen verspäteter Ablieferung Conventionalstrafe 62 fl. 30 kr. b. wegen kleiner Mängel . . 15 „ — „ 77 „ 32 „	—	—	—	—	4,611	28
Güterwagen, gedeckte . (Grädrige, ohne Schilderhäuschen und Untergestelle.)	10	Accordpreis	790	—	7,900	—		
		Hievon ein Viertheil zum Voraus mit.	—	—	—	—	1,975	—
		Sigmund Anhegger in Heidelberg.						
Güterwagen, gedeckte . (Grädrige, ohne Schilderhäuschen und Untergestelle.)	4	Accordpreis	790	—	3,160	—		
		Hievon ein Viertheil zum Voraus mit	—	—	—	—	790	—
		Völcker & Vögele in Dinglingen.						
Güterwagen, gedeckte . (Grädrige mit Schilderhäuschen, ohne Untergestelle.)	12	Accordpreis	880	—	10,560	—		
		Hievon ein Viertheil zum Voraus mit	—	—	—	—	2,640	—
		Schmieder & Mayer in Carlsruhe.						
Güterwagen, gedeckte . (Grädrige, mit Schilderhäuschen, ohne Untergestelle.)	8	Accordpreis	880	—	7,040	—		
		Hievon ein Viertheil zum Voraus mit	—	—	—	—	1,760	—
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Güterwagen, offene. .	8	Accordpreis	1,450	—	11,600	—		
		Hievon letztes Viertheil mit . . .	—	—	—	—	2,900	—
	406	. . . . . Uebertrag			694,055	—	391,419	52

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
	406	. . . . . Uebertrag	—	—	694,055	—	391,419	52
		Pauwels & Talbot in Heidelberg.						
Güterwagen, offene. .	15	Accordpreis	1,220	—	18,300	—		
		Dazu 4 Vorrichtungen zum Transport langer Gegenstände	70	—	280	—		
		Hievon letztes Viertheil mit 4,645 fl. Dazu die von den drei ersten Viertheilen zurückbehaltenen 100 „	—	—	—	—	4,745	—
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Güterwagen, offene. (mit Vorrichtung zum Transport langer Gegenstände.)	12	Accordpreis	1,300	—	15,600	—		
		Hievon das Restguthaben mit	—	—	—	—	2,102	50
Güterwagen, offene. . (mit ditto u. Bremsen.)	6	Accordpreis	1,380	—	8,280	—		
Güterwagen, offene. .	31	Accordpreis	1,250	—	38,750	—		
Güterwagen, offene. .	4	Accordpreis	1,330	—	5,320	—		
		Hievon circa drei Viertheile mit 39,547 fl. 10 kr. Davon ab wegen verspäteter Lieferung Conventionalstrafe . . . . . 459 „ — „	—	—	—	—	39,088	10
		Pauwels und Talbot in Heidelberg.						
Güterwagen, offene. .	15	Accordpreis	1,220	—	18,300	—		
Güterwagen, offene. . (zum Schwellentransport.)	7	Accordpreis	1,250	—	8,750	—		
Güterwagen, offene. . (mit Vorrichtung zum Transport langer Gegenstände.)	5	Accordpreis	1,300	—	6,500	—		
		Zahlbar . . . . . 33,550 fl. — kr. ab davon wegen verspäteter Lieferung Conventionalstrafen 2,510 „ 24 „	—	—	—	—	31,039	36
		Emil Keßler in Carlsruhe.						
Güterwagen, offene. .	12	Accordpreis	1,470	—	17,640	—		
		Hievon letztes Viertheil mit . .	—	—	—	—	4,410	—
		Jakob Schaller in Dinglingen.						
Güterwagen, offene. .	10	Accordpreis	1,250	—	12,500	—		
		Dazu 6 Vorrichtungen zum Transport langer Gegenstände	50	—	300	—		
		Zahlbar . . . . . 12,800 fl. — kr. ab wegen verspäteter Ablieferung als Conventionalstrafe . . . . 237 „ 30 „	—	—	—	—	12,562	30
	523	. . . . . Uebertrag			844,575	—	485,367	58

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
	523	Uebertrag . .	—	—	844,575	—	485,367	58
		Hartmann und Lindt in Heidelberg.						
Güterwagen, offene .	10	Accordpreis	1,250	—	12,500	—	12,500	—
		Jakob Schaller in Dinglingen.						
Güterwagen, offene, mit hohem Geländer und feststehenden Wänden	13	Accordpreis	1,470	—	19,110	—	19,110	—
dito	10	Accordpreis	1,470	—	14,700	—		
		zahlbar . . . . . 14,700 fl. — kr.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung Conventionalstrafe 44 „ 6 „	—	—	—	—	14,655	54
Güterwagen, offene .	6	Accordpreis	1,450	—	8,700	—	8,700	—
dito . . .	2	Accordpreis	1,450	—	2,900	—	2,900	—
dito . . .	2	Accordpreis	1,450	—	2,900	—		
		hievon drei Viertheile mit . 2,175 fl.						
		davon ab wegen verspäteter Ablieferung, Conventionalstrafe . . . . . 29 „	—	—	—	—	2,146	—
		Hartmann und Lindt in Heidelberg.						
Güterwagen, offene .	4	Accordpreis	1,250	—	5,000	—		
		hievon erstes Viertheil zum Voraus mit	—	—	—	—	1,250	—
		Jakob Schaller in Dinglingen.						
Güterwagen, offene, ohne Untergestelle .	10	Accordpreis	725	—	7,250	—		
		hievon erstes Viertheil mit . . .	—	—	—	—	1,812	30
		Eisenbahnhauptwerkstätte Carlsruhe.						
Güterwagen, offener, s.g. Schwellentransportwagen . . .	1	Anfertigungspreis	1,218	14	1,218	14	1,218	14
Güterwagen, offener, s.g. Kippwagen . .	1	Anfertigungspreis	1,327	30	1,327	30	1,327	30
Kurbelwagen . . .	1	Anfertigungspreis	325	48	325	48	325	48
Bewegliche Obersitze, bedeckte für Zugmeister	2	dito	58 59	34 8	117	42	117	42
		Völcker und Vögele in Dinglingen.						
Bewegliche Obersitze, bedeckte für Zugmeister	10	Accordpreis	64	—	640	—	640	—
	595	. . . . . Uebertrag	—	—	921,264	14	552,071	36

Benennung des Gegenstandes.	Stückzahl.	Durch wen die Lieferung geschieht.	Kostenbetrag per Stück. fl.	kr.	Kostenbetrag zusammen. fl.	kr.	Rechnungs-Ergebniß. fl.	kr.
		Uebertrag . .	—	—	921,264	14	552,071	36
		c. Wagendecken.						
Güterwagendecken, lederne	20	Schmieder und Mayer in Carlsruhe .	195	—	3,900	—	3,900	—
dito . . .	10	desgleichen	177	—	1,770	—	1,770	—
dito . . .	13	desgleichen	160	—	2,080	—	2,080	—
Güterwagendecken, leinene	1	L. Wittgenstein in Düsseldorf . . .	106	23	106	23	106	23
dito . . .	16	M. und J. Rißler in Freiburg . . .	72	48	1,164	48	1,164	48
dito . . .	1	J. Franzmann in Kehl	70	—	70	—	70	—
dito . . .	1	Ch. Wetzlar in Leipzig	63	54	63	54	63	54
dito . . .	3	Kiefer Zimmermann in Lahr	56	30	169	30	169	30
dito . . .	1	Mayer und Zurstraßen in Cöln . .	48	43	48	43	48	43
	66							
		d. Wagen und Wagendecken, Verbesserungskosten.						
Wagenverbesserung .		. . . . .	—	—	36,531	24	36,531	24
Wagendeckenverbesserung		. . . . .	—	—	135	—	135	—
		Summe II. .	—	—	967,303	56	598,111	18
		hiezu „ I. .	—	—	1,197,006	25	298,130	59
		Summe . .	—	—	2,164,310	21	896,242	17

Zusammengestellt, Carlsruhe, den 15. Juni 1848.

Controlbureau der Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Fischer. Chavoen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage A.

Vergleichende Uebersicht

der

Budgets der Postverwaltung von 1847 und 1848.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budget von 1847 und 1848 nach Brief- und Fahrpost.												Budget von 1848 gegen das Budget von 1847.									
	Budget von 1847.						Budget von 1848.						Briefpost		Fahrpost		Summe					
	Briefpost.		Fahrpost.		Summe.		Briefpost.		Fahrpost.		Summe.		mehr.		weniger.		mehr.		weniger.		mehr.		weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme.																								
1. Ertrag der Postanstalten	583,871	—	433,730	—	1,017,601	—	619,520	—	438,605	—	1,058,125	—	35,649	—	—	—	4,875	—	—	—	40,524	—	—	—
2. Mietzinse (§. 3)	—	—	—	—	1,709	—	—	—	—	—	2,076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	367	—	—	—
3. Strafen (§. 4)	—	—	—	—	824	—	—	—	—	—	1,052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228	—	—	—
4. Erlös aus Inventarienstücken (§. 5)	—	—	—	—	2,334	—	—	—	—	—	1,761	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	573	—
5. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten (§. 6)	—	—	—	—	18,626	—	—	—	—	—	23,148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,522	—	—	—
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen (§. 7)	—	—	—	—	3,396	—	—	—	—	—	3,199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	—
					1,044,490	—					1,089,361	—									45,641	—	770	—
																					770	—		
Hierzu die bisher außer Rechnung gebliebenen Einnahmen:																					44,871	—		
§. 1 c. e. Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen	—	—	—	—	—		25,738	—	—															
§. 2 d. e. „ „ Fahrpostsachen u. Reisegepäck	—	—	—	—	—		—	—	12,187	—	37,945	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37,945	—	—	—
											1,127,306										82,816	—	—	
Ausgabe.																								
A.																								
1. a. Besoldungen	27,425	—	18,225	—	45,650	—	26,150	—	19,300	—	45,450	—	—	—	1,275	—	1,075	—	—	—	—	—	200	—
b. Kassencautionen	950	—	850	—	1,800	—	950	—	850	—	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gehalte der Dienstgehülfen	7,675	—	8,125	—	15,800	—	9,450	—	9,100	—	18,550	—	1,775	—	—	—	975	—	—	—	2,750	—	—	—
3. Gehalte und Tantiemen der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten	29,341	—	13,186	—	42,527	—	32,999	—	15,342	—	48,341	—	3,658	—	—	—	2,156	—	—	—	5,814	—	—	—
4. Gehalte des untern Hülfspersonals	4,725	—	37,427	—	42,152	—	10,445	—	37,450	—	47,895	—	5,720	—	—	—	23	—	—	—	5,743	—	—	—
5. Bureaukosten und Packmaterial	13,956	—	5,212	—	19,168	—	12,439	—	6,577	—	19,016	—	—	—	1,517	—	1,365	—	—	—	—	—	152	—
6. Transportkosten	94,675	—	305,781	—	400,456	—	104,319	—	359,038	—	463,357	—	9,644	—	—	—	53,257	—	—	—	62,901	—	—	—
7. Reparaturkosten	480	—	37,110	—	37,590	—	249	—	34,101	—	34,350	—	—	—	231	—	—	—	3,009	—	—	—	3,240	—
8. Portovergütungen an auswärtige Postanstalten	44,096	—	—	—	44,096	—	33,244	—	—	—	33,244	—	—	—	10,852	—	—	—	—	—	—	—	10,852	—
9. Fremdes Transitgeld	3,940	—	80	—	4,020	—	5,170	—	2	—	5,172	—	1,230	—	—	—	—	—	78	—	1,152	—	—	—
10. In Abgang verrechnetes Porto	9,084	—	4,774	—	13,858	—	8,635	—	4,306	—	12,941	—	—	—	449	—	—	—	468	—	—	—	917	—
Summe	236,347	—	430,770	—	667,117	—	254,050	—	486,066	—	730,116	—	22,027	—	14,324	—	58,851	—	3,555	—	78,360	—	15,361	—
													14,324	—			3,555	—			15,361	—		
													7,703	—			55,296	—			62,999	—		

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget- und Rechnungs-Rubriken.	Budget von 1847 und 1848 nach Brief- und Fahrpost.																							
	Budget von 1847.						Budget von 1848.						Budget von 1848 gegen das Budget von 1847.											
	Briefpost.		Fahrpost.		Summe.		Briefpost.		Fahrpost.		Summe.		Briefpost.				Fahrpost.				Summe			
													mehr.		weniger.		mehr.		weniger.		mehr.		weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B.																								
11. Direction. Besoldungen	—	—	—	—	32,400	—	—	—	—	—	33,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—	—	—
12. „ Gehalte	—	—	—	—	11,796	—	—	—	—	—	13,420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,624	—	—	—
13. „ Bureaukosten	—	—	—	—	3,700	—	—	—	—	—	3,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Commissions- und Inspectionskosten	—	—	—	—	2,500	—	—	—	—	—	2,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Gratifikationen und Remunerationen	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Druck- und Buchbinderkosten	—	—	—	—	6,779	—	—	—	—	—	9,352	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,573	—	—	—
17. Pensions-Menuren	—	—	—	—	4,824	—	—	—	—	—	5,167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	343	—	—	—
18. Anschaffung neuer Postwagen	—	—	—	—	12,000	—	—	—	—	—	12,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Für Benützung von Wagen und Conducteurs ausländischer Postverwaltungen	—	—	—	—	2,237	—	—	—	—	—	821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,416	—
20. Baukosten	—	—	—	—	1,305	—	—	—	—	—	1,339	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—
21. Entschädigung und Gesetz	—	—	—	—	569	—	—	—	—	—	2,105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,602	—	—	—
22. Stoßgelder an den Unterstützungsfond für Pensionen	—	—	—	—	824	—	—	—	—	—	1,052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228	—	—	—
23. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	—	—	—	2,276	—	—	—	—	—	4,055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,779	—	—	—
												—									9,183	—	1,416	—
																					1,416	—		
Summe B.	—	—	—	—	81,644	—	—	—	—	—	89,411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,767	—	—	—
Summe A.	—	—	—	—	667,117	—	—	—	—	—	730,116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78,360	—	15,361	—
Haupt-Summe	—	—	—	—	748,761	—	—	—	—	—	819,527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87,543	—	16,777	—
																					16,777	—		
																					70,766	—		
Dazu die bisher nicht in Rechnung erschienenen Gebühren:																								
22. Briefportofall-Gebühren ꝛc.	—	—	—	—	—		—	—	—	—	37,945	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											857,472	—												
Abschluß.																								
Einnahme	—	—	—	—	1,044,490	—	—	—	—	—	1,089,361	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44,871	—	—	—
Ausgabe	—	—	—	—	748,761	—	—	—	—	—	819,527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70,766	—	—	—
Rein-Einnahme	—	—	—	—	295,729	—	—	—	—	—	269,834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		25,895	—

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage B.

Vergleichende Uebersicht

der

Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung von 1847 und 1848, ferner von 1849.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budget von 1847.	Budget von 1848.	Budget von 1849.	Budget von 1847.	Budget von 1848.	Budget von 1849.	Budget von 1848 gegen das Budget von 1847. mehr.	Budget von 1848 gegen das Budget von 1847. weniger.	Budget von 1849 gegen das Budget von 1848. mehr.	Budget von 1849 gegen das Budget von 1848. weniger.
				auf die Wegstunde berechnet.						
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahme.										
§. Ertrag der Eisenbahn.										
1. a. Durch unmittelbare Erhebung	1,956,728	2,137,177	2,186,311	35,862	35,252	34,807	—	610	—	445
2. b. Durch Vergütung von den Postanstalten	31,983	31,373	31,018	586	517	494	—	69	—	23
3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	5,500	5,650	5,650	101	93	90	—	8	—	3
4. Erlös aus Inventarienstücken und Material	1,280	8,100	8,100	23	134	129	111	—	—	5
5. Ersatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Strafen	1,200	1,925	1,925	22	32	31	10	—	—	1
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	200	600	600	4	10	9	6	—	—	1
Summe der Einnahme	1,996,891	2,184,825	2,233,604	36,598	36,038	35,560	127	687	—	478
								127		
								560		
Ausgabe.										
Titel I. Lasten.										
1. Abgang und Nachlaß	—	20	20	—	—	—	—	—	—	—
2. Ausbesserung und Ersatz	600	1,000	1,000	11	16	16	5	—	—	—
3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	1,500	1,600	1,600	27	26	25	—	1	—	1
4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete	1,200	1,500	1,500	22	25	24	3	—	—	1
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	425	425	—	7	7	7	—	—	—
Summe	3,300	4,545	4,545	60	74	72	15	1	—	2
							1			
							14			
Titel II. Verwaltungskosten.										
a. Der Centralverwaltung.										
6. Beitrag zu dem Centralaufwande der Postverwaltung	16,826	23,148	23,148	308	381	368	73	—	—	13
7. Commissions- und Inspectionskosten	3,000	4,000	4,000	55	66	64	11	—	—	2
8. Druckkosten und Buchhinterlehn	12,000	10,000	10,500	220	165	167	—	55	2	—
9. Verschiedene und zufällige Ausgaben	500	500	500	9	8	8	—	1	—	—
Summe	32,326	37,648	38,148	592	620	607	84	56	2	15
							56			2
							28			13

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budget von 1847.	Budget von 1848.	Budget von 1849.	Budget von 1847.	Budget von 1848.	Budget von 1849.	Budget von 1848 gegen das Budget von 1847. mehr.	Budget von 1848 gegen das Budget von 1847. weniger.	Budget von 1849 gegen das Budget von 1848. mehr.	Budget von 1849 gegen das Budget von 1848. weniger.
				auf die Wegstunde berechnet.						
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.										
Titel II. Verwaltungskosten.										
b. Bezirksverwaltung.										
§.										
10. Besoldungen der Beamten	19,517	22,850	23,315	358	377	371	19	—	—	6
Gehalte und Belohnungen:										
11. a. der Expediteren und Billetausgeber	13,721	16,650	17,134	251	275	273	24	—	—	2
12. b. der Dienstgehilfen	20,063	22,950	23,300	368	378	379	10	—	1	—
13. c. des untern Hilfspersonals	33,158	43,937	44,828	608	725	714	117	—	—	11
14. Bureauaufwand	4,500	4,000	4,200	82	66	66	—	16	—	—
15. Diäten und Reisekosten	2,000	2,500	2,625	37	41	42	4	—	1	—
16. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,500	4,000	4,000	46	66	64	20	—	—	2
Summe . .	95,459	116,887	119,402	1,750	1,929	1,909	194	16	2	21
							16			2
							178			19
Titel III. Eigentliche Betriebskosten.										
a. Aufwand für den Transportdienst und die Werkstätten.										
17. Gehalte und Belohnungen der Aufseher	18,817	19,175	19,709	345	316	313	—	29	—	3
18. Gehalte und Belohnungen des Fahrpersonals	132,829	146,251	149,767	2,434	2,412	2,381	—	22	—	31
19. Taglöhne der Arbeiter für den Transportdienst und die Bahnhöfe	60,597	60,398	62,656	1,111	996	998	—	115	2	—
20. Taglöhne der Arbeiter für die Werkstätten	97,243	86,550	89,434	1,782	1,428	1,424	—	354	—	4
21. Für Anschaffung der Dampfwagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Für Reparatur und Unterhaltung derselben	3,000	3,000	3,000	55	49	48	—	6	—	1
23. Für Anschaffung der Transportwagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Für Reparatur und Unterhaltung derselben	2,500	6,000	6,000	46	99	96	53	—	—	3
25. Für Anschaffung von Inventarienstücken (Werkzeugen)	1,000	800	800	18	13	13	—	5	—	—
26. Für Reparatur von Inventarienstücken (Werkzeugen)	1,500	4,000	4,000	27	66	64	39	—	—	2
27. Aufwand für Brennmaterial	222,022	187,487	197,057	4,069	3,093	3,137	—	976	44	—
28. Aufwand für Metallwaaren	43,111	47,458	49,233	790	783	784	—	7	1	—
29. Aufwand für Holzwaaren	7,544	5,708	5,921	139	94	94	—	45	—	—
30. Aufwand für Feirwaaren	42,033	42,153	43,776	770	695	697	—	75	2	—
31. Aufwand für sonstige Materialien	16,167	28,866	29,945	296	476	477	180	—	1	—
32. Verschiedene und zufällige Ausgaben	600	10,600	10,600	11	175	169	164	—	—	6
Summe . .	648,963	648,446	671,895	11,893	10,695	10,695	436	1,634	50	50
								436	50	
								1,198	—	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budget 1847.	Budget 1848.	Budget von 1849.	Budget von 1847.	Budget von 1848.	Budget von 1849.	Budget von 1848 gegen das Budget von 1849. mehr.	Budget von 1848 gegen das Budget von 1849. weniger.	Budget von 1849 gegen das Budget von 1848. mehr.	Budget von 1849 gegen das Budget von 1848. weniger.
				auf die Wegstunde berechnet.						
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.										
III. Eigentliche Betriebskosten.										
b. Aufwand für den Bahndienst und die Unterhaltung der Gebäude und Bahnhöfe.										
§.										
33. Gehalte der Aufseher	12,787	13,800	14,233	234	228	226	—	6	—	2
34. Gehalte der Bahn- und Bahnhofwärter	106,319	116,229	120,790	1,949	1,917	2,018	—	32	101	—
35. Taglöhne der Arbeiter	(46,530)	(107,736)	(107,736)	—	—	—	—	—	—	—
36. Anschaffung von Inventarienstücken (Werkzeuge)	100	750	750	2	12	12	10	—	—	—
37. Reparatur von Inventarienstücken	400	850	850	7	14	13	7	—	—	1
38. Aufwand für Material und Reservestücke	(21,556)	(240,772)	(77,522)	(2,490)	(5,749)	(2,949)	(3,259)	—	—	(2,800)
39. Ausgaben für den Bahnkörper und Schienenweg	(67,783)									
Summe Rubr. 35, 38 und 39	135,869	348,508	185,258	2,490	5,749	2,949	3,259	—	—	2,800
40. Ausgaben für die Ausdenkungen	200	2,500	2,500	11	41	40	30	—	—	1
41. „ „ „ Drehscheiben	400									
42. „ „ „ Wegübergänge, Barrieren und Einfriedigungen	1,600	13,000	13,000	33	214	207	181	—	—	7
43. „ „ „ Brücken, Dohlen und Viadukte	200									
44. „ „ „ Signalapparate	—	300	500	—	5	8	5	—	3	—
45. „ „ „ Stationsgebäude	2,400	6,000	6,000	44	99	96	55	—	—	3
46. „ „ „ Bahnwarthäuser	1,200	2,500	2,500	22	41	40	19	—	—	1
47. „ „ „ Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen	270	300	300	5	5	5	—	—	—	—
48. „ „ „ Bahnhöfe	400	1,200	1,200	7	20	19	13	—	—	1
49. Verschiedene und zufällige Ausgaben	300	1,500	1,500	6	25	24	19	—	—	1
Summe Titel III. b.	262,425	507,436	355,381	4,810	8,370	5,657	3,598	38	104	2,817
							38			104
							3,560			2,713
Summe Titel I.	3,300	4,545	4,545	60	74	72	14	—	—	2
Summe Titel II. a.	32,326	37,648	38,148	592	620	607	28	—	—	13
Summe Titel II. b.	95,459	116,882	119,402	1,750	1,928	1,909	178	—	—	19
Summe Titel III. a.	648,963	648,448	671,895	11,893	10,695	10,695	—	1,198	—	—
Hauptsumme	1,042,473	1,314,957	1,189,371	19,105	21,687	18,940	3,780	1,198	—	2,747
							1,198			
							2,582			
Abschluß.										
Einnahme	1,996,891	2,184,925	2,233,604	36,598	36,038	35,560	—	560	—	478
Ausgabe	1,042,473	1,314,957	1,189,371	19,105	21,687	18,940	2,582	—	—	2,747
Reine Einnahme	954,418	869,968	1,044,233	17,493	14,351	16,620	—	3,142	2,269	—

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vergleichende Zusammenstellung

über

das Anlage-Kapital ꝛc., die Fahrpreise ꝛc., so wie die Einnahmen und Ausgaben mehrerer Eisenbahnen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Eisenbahnen.	1. Betriebszeit. Jahr.	1. Betriebszeit. Tagl. in Tagen.	2. Länge der Bahn in in badischen Stunden.	3. Anlage-Kapital a. für Bau der Bahn.	3. Anlage-Kapital b. für Transportmittel.	4. Vorhandene Transportmittel. Locomotiven.	4. Vorhandene Transportmittel. Personenwagen.	4. Vorhandene Transportmittel. Lastwagen.	5. Badische Wegstunden werden zurückgelegt durch Personen-Züge.	5. Gütter-Züge.	5. Gemischte Züge.	6. Frequenz. Anzahl der beförderten Personen.	6. Gewicht der beförderten Güter. Centner.	6. Gewicht der beförderten Güter. Centner.	6. Anzahl der beförderten Equipagen. Stück.	6. Beförderte Vieh.	7. Badische Wegstunden werden zurückgelegt von sämmtlichen transportirten Personen.	7. Badische Wegstunden werden zurückgelegt von sämmtlichen transportirten Gütern.	8. Grundtaxe der Fahrpreise für eine badische Stunde in Gulden und Kreuzer rc. für Personen. Klasse: I.	II.	III.	IV.	8. für Güter. Klasse: Allgem.	I.	II.	III.	IV.	V.	8. für Equipagen.	8. für Vieh.	8. für Reisegepäck.
						Stück													Für eine badische Wegstunde. fr.	fr.	fr.	fr.		Für eine badische Wegstunde. fr.	fr.	fr.	fr.	Für eine badische Wegstunde.	Für eine badische Wegstunde.	Für eine badische Wegstunde
Großherzoglich Badische Staatsbahnen	1846	—	50½	—	—	59	293	303	174914,**	47481,**	2998,**	2,237,555	88,651	2,012,605	2,504	26,037 Gr. 59,985 Gr.	—	—	I. Für die Hauptbahn. 11 | 7½ | 5½ | 3½ II. Zweigbahn von Ceo nach Baden. 21 | 15 | 12 | 6										I. Gl. 1 fr. II. Gl. — 80 fr. III. Gl. — 50 fr.	1 neuer Wagen Gruppe . . . 10 fr. 1 neuer Wagen Klasse . . . 40 fr. 1 Pferd . . . 24 fr. 1 Stück schwerer Vieh . . . 10 fr. 1 Stück kleiner Vieh . . . 4 fr. 1 Schweine . . . 2½ fr. 1 Stück Schaaf oder Ziege . . . 1 fr.	Für eine 10 Pfd.
Berlin-Anhalt	1846	365	34,25	6,961,863	1,243,137	25	107	280	54,793	30,256	—	356,341	63,470	900,338	1,327	65,170 Gr.	—	—	12,39	8,19	5,35	—	2,06	2,48	1,24	—	—	I. Gl. 55,80 fr. II. Gl. 40,20 „	1 Magenladung 31,5 fr. 1 „ 1 fr. 3 „ 1 Calb . . . 21 „ 1 Kuh . . . 16,5 „ 1 Kuh . . . 3,5 „ 1 Schwein . . . 3,5 „ 1 Schaaf . . . 4,5 „	Für jede 10 Pfd. 0,35 fr.
Braunschweig-Lüneburg	1846	365	26,25	5,955,250	867,564	10	41	100	—	—	58,875	563,543	24,646	1,409,724	1,019	—	3,170,170	5,764,443	12,6	8,4	5,2	3,5	3,0	1,5	0,9	—	—	I. Gl. 1 fr. 5 fr. II. Gl. 45 fr.	per Wagen 1 fl. 3 fr.	50 Pfd. frei. 10 Pfd. Uebergewicht 0,5 fr.
Breslau-Freiburg-Schweidnitz	1846	365	14,91	3,088,389	573,074	9	56	139	43,710			237,621	—	1,212,060	—	—	1,915,933	12,054,215	12,18	8,19	5,46	—	4,41	2,74	1,38	1,09	0,6	I. Gl. 12,15 fr. II. Gl. 45,4 „	—	50 Pfd. frei. 0,51—10 Pfd. 1,000. „ 11—60 „ 1,50 „ 61—110 „ 2,00 „
Cöln-Minden (Cöln bis Duisburg)	1846	365	14,03	—	—	14	49	128	40,709			666,020	29,054	79,997	197	45 Pferde	—	—	12,6	9,45	6,3	3,15	—	1,05	0,84	0,52	—	I. Gl. II. Gl. I. 13,65 fr. 36,45 fr.	1 Magenladung 1 fl. 3 fr. 1 Pferd . . . 12 „ 1 Pferde . . . 16 „ 1 Pferde . . . 5 „ 30 „	50 Pfd. frei. 10 Pfd. Uebergewicht 0,35 fr.
Düsseldorf-Elberfeld	1846	365	5,96	3,173,219	375,431	9	49	86	23,463			354,391	18,702	972,283	131	4,812 Gr.	—	—	14,91	10,71	7,56	—	2,41	1,78	—	—	—	I. Gl. 1 fl. 11,6 fr. II. Gl. — 53,5 „ III. Gl. — 46,7 „	Magenladung per Meile 1 fl. 3 fr.	50 Pfd. frei. für je 100 Pfund Uebergewicht per Meile 4,8 fr.
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Wien-Stockerau-Brünn-Olmütz-Teplitz)	1846	365	70,0	24,492,149	2,773,491	64	187	781	64,222	94,687	57,830	740,292	45,626	3,520,247	2,295 Gr.	106,304 Gr.	—	—	17,2	10,5	7,2	4,3	Personentaxe per volle Meile . . . 30 fr. 45 fr. für eine folgende Meile . . . 10 „ 45 „ für Nachtzeit an bestimmten Tage per Meile . . . 9 „ 36 „					gewöhnliche Fracht. — | 1 | 0,9 | — | — verlorenlich Gegenstände. — | 2,1 | 1,8 | — | — Bei-Ein-Wagenladungsgütern 1,8 fr. Transport nach 4 Lagen 0,6 „ Wagenfracht . . . 1,8 „ Silbergangsfracht per 100 fr. weiter . . . 3,6 „ Provision für tägliche 20000 Gulden 0 % vom Verkehrsg.	Mit den Personen-Taxen. I | II | III | IV 7,5 | 5 | 3 | 2 fr. 1 Sch. 1,50 | 1 | 0,75 | 0,45 Mit den Lastwagen nach dem Tarife II. Klasse.	Mit den Personen-Taxen. 1 Pferd 45,5 fr. 2 Pferde 54 fr. 3 Pferde 1 fl. 4,5 fr. 1 Hund 2,1 fr. Mit den Lastwagen nach dem Tarife II. Klasse: 1 Pferd per 12 Centner. 1 Ochsen per 1 „ 1 Calb per 1 „ 1 Lämmer per 1 „ 1 Kalb per 2 „ 1 Schaaf per 1 „ 1 Mutterschaf per 1 Ctr. 1 Wagenkoppel per 1 Ctr. 1 Geschirrhut per 1 „ 1 Reisekörbe per 1 „	50 Pfd. frei. Uebergewicht: 1—30 Pfd. 0,7 fr. 31—40 „ 1,4 „ 41—50 „ 2,8 „ 51—60 „ 3,5 „ 61—100 „ 5,6 „
Leipzig-Dresden	1846	365	25,80	10,367,000	1,009,000	26	66	176	40,525	52,660	—	488,610	1,384,731				—	—	12,6	8,5	4,3	—	2,2	1,4	0,7	—	—	I. Gl. 34,8 fr. II. Gl. 46,80 „	1 Pferd . . . 41,76 fr. 1 Calb . . . 18,90 „ 1 Ochsen . . . 8,40 „ 1 Kuh . . . 3,90 „ 1 Schaaf . . . 2,28 „	50 Pfund frei. 10 Pfd. Uebergewicht 0,48 fr.
Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipzig	1846	365	26,76	6,076,822	1,097,250	20	107	203	113,205			746,324	—	1,715,005	—	—	6,569,920	30,033,100	12,6	8,4	5,2	—	1,95	2,1	1,05	—	—	I. Gl. 1 fl. 3 fr. II. Gl. — 48,6 fr. III. Gl. — 42,6 fr.	—	50 Pfd. frei. 0,41—100 Pfd. 1,000. „ 101—200 „ 2,00 „ „ 201—300 „ 2,50 „
Niederschlesische Bahn (Berlin-Breslau-Görlitz)	1846	365	80,05 Länge von einzelnen Bahn. 55,70 durchgehende Lib. im Betrieb.	34,936,250 f.		57	96	484	—	—	—	580,964	—	962,880	—	—	7,418,253	32,065,903	a. Berlin-Frankfurt. 17,6 | 10,7 | 6,3 | — b. Breslau-Bunzlau. 12,6 | 8,4 | 5,2 | —					a. Berlin-Frankfurt. 3,5 | 3,1 | 1,6 | 1,1 | 0,95 b. Breslau-Bunzlau. 2,1 | 1,7 | 1,0 | 0,67 | 0,06					—	—	—
Oberschlesische Bahn (Breslau-Stopau)	1846	365	44,58	—	—	24	60	157	115,598			388,498	32,922	1,443,147	467	4,474 Gr.	4,114,013	34,105,494	14,7	9,3	5,43	—	3,15	2,10	1,39	1,05	0,69	I. Gl. II. Gl. 35,09 fr. 46,31 fr.	1 offener unverdeckter Wagen . . . 31,5 fr. 1 bedeckter Wagen . . . 42,0 „ 1 offener Stückwagen . . . 52,5 „ 1 Pferd . . . 2,1 „	50 Pfd. frei. 0,50—25 Pfd. 1,050 „ 26—100 „ 2,10 „ je 25 Pfd. mehr 0,35 fr.
Rheinische Bahn (Cöln-Aachen-Herbesthal)	1846	365	18,99	15,058,610	1,128,881	18	61	446	42,741	31,692	—	544,288	70,536	3,800,131	1,577	Hunde 1,913 Rindvieh 169 Lebungen.	3,782,800	28,134,083	13,8	10,2	6,9	—	3,61	1,17	0,60	0,01	—	I. Gl. 1 fl. 13,8 fr. II. Gl. — 41 „	1 Pferd . . . 41,50 fr. 1 Calb . . . 20,05 „ 1 Stück . . . 5,10 „ 1 Ochsen . . . 2,07 „ 1 Kalb, Schaaf, Hund . . . 0,07 „	40 Pfd. frei. Für 100 Pfd. Uebergewicht 0,15 fr.
Wien-Gloggnitz mit Seitenbahn nach Laxenburg	1846	365	16,95	9,373,058	2,009,708	44	—	—	92,315			1,217,592	1,812,248		989	—	—	—	14,7	10,9	7,72	—	—	1,8	0,96	0,80	—	I. Gl. 1 fl. 24,8 fr. II. „ 1 fl. 32,3 „ III. „ — 44 „ IV. „ — 40,2 „	1 Pferd . . . 43,2 fr. 1 Pferde . . . 57,2 „ 1 Pferde 1 fl. 28,4 „ 10 Pferde 1 fl. 5 Ochsen 12 fr. jede weitere Pferd . . . 1,5 fr.	1—20 Pfd. 0,7 fr. 21—40 „ 1,4 „ 41—60 „ 2,1 „ 61—80 „ 4,3 „ 81—100 „ 5,9 „
Königlich Bayerische Staatsbahnen	1845/46	365 227	36,54 7,56	—	—	33	154	155	104,801			808,039	47,131	728,906	1,907	558 Pferde. 3392 Ochsen. 3013 Kühe. 23875 Kälber. Schafe Schweine 5673 Ochsen. 12353 Hunde.	5,737,076	9,490,356	10,71	7,14	4,76	—	—	1,78	1,19	0,59	—	I. Gl. 33,55 fr. II. „ 26,35 „ III. „ 21,00 „	Pferde 1 Gl. 33,60 fr. „ 2 „ von mehr 17,05 „ Ochsen u. Kühe: Kuhe . . . 10,71 „ Stier u. Kuhe 8,33 „ Schweine, gemästet . . . 2,38 „ Kälber, Schafe u. ungemästete Schweine . . . 1,19 „ Hunde . . . 1,19 „	2,97 fr. per Ctr.
Berlin-Stettiner-Bahn	1846	365	39,15	8,300,152	1,016,848	22	75	189	58,200	24,063	17,095	372,127	1,129,000				—	—	11,70	8,18	5,85	—	0,66					I. Gl. 36,00 fr. II. Gl. 49,95 fr.	1 Pferd . . . 30,17 fr. 1 Calb . . . 26,10 „ 1 Ochsen . . . 3,60 „ 1 Kuh . . . 3,60 „ Hunde Hiervon 2,0 „	50 Pfd. frei. 10—50 Pfd. Uebergewicht 0,60 fr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Eisenbahnen.	Einnahme: aus Personen-Transport.	Einnahme: aus Reisegepäck-Transport.	Einnahme: aus Güter-Transport.	Einnahme: aus Gepäcker-Transport.	Einnahme: aus Vieh-Transport.	Einnahme: Sonstige Einnahmen.	Einnahme: Gesammt-Einnahme.	Ausgabe: A. Allgemeine Verwaltungskosten.	Ausgabe: B. Betriebskosten und zwar: a. Kosten für Abfertigung von Personen, Gütern.	Ausgabe: B. Betriebskosten und zwar: b. Transportkosten (Fahrtdienst).	Ausgabe: B. Betriebskosten und zwar: c. Unterhaltung des Transport-Materials.	Ausgabe: B. Betriebskosten und zwar: d. Unterhaltung der Bahn und Gebäude.	Ausgabe: B. Betriebskosten und zwar: e. Sonstige Betriebskosten.	Summe der Betriebskosten.	Gesammt-Ausgabe.	Anzahl der Angestellten (mit Ausschluß der Taglohn-Arbeiter) und Angabe des unter Rubrik 2 mitbegriffenen Aufwandes für Beamten. A. Bei der allgemeinen Verwaltung: Beamte.	A. Bei der allgemeinen Verwaltung: Aufwand.	B. Beim Betrieb: Expeditions-Dienst: Beamte.	B. Beim Betrieb: Expeditions-Dienst: Aufwand.	B. Beim Betrieb: Fahr-Dienst: Beamte.	B. Beim Betrieb: Fahr-Dienst: Aufwand.	B. Beim Betrieb: Unterhaltung des Transport-Materials: Beamte.	B. Beim Betrieb: Unterhaltung des Transport-Materials: Aufwand.	B. Beim Betrieb: Unterhaltung der Bahn und Gebäude: Beamte.	B. Beim Betrieb: Unterhaltung der Bahn und Gebäude: Aufwand.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Beamte.	fl. kr.	Beamte.	fl. kr.	Beamte.	fl. kr.	Beamte.	fl. kr.	Beamte.	fl. kr.
Großherzoglich Badische Staatsbahnen	1,128,960 19	73,051 27	709,463 57	32,233 18	20,101 14	81,749 30	1,045,560 4	55,635 7	79,558 9	279,794 24	209,389 9	283,703 16	47,154 37	699,506 35	955,231 42	46	42,483 56	105	41,570 18	182	121,549 9	26	15,930 30	316	112,106 42
Berlin-Anhalt	722,901 32	29,821 11	380,419 6	32,720 50	25,715 41	23,154 6	1,219,332 15	40,028 13	86,927 42	201,037 53	85,464 17	236,325 37	— —	609,952 54	649,980 37	17	34,258 52	22	82 / 27,369 fl. 36 kr.			4		331	84,248 9
Braunschweig-Lüneburg	289,779 14	204,662 fl. 35 kr.				9,236 40	503,678 37	31,728 43	26,897 45	24,929 16	127,875 56	86,147 53	18,477 17	284,319 6	316,048 49	30	22,585 3	21	7,485 37	36	15,057 31	—	— —	156	34,588 —
Breslau-Freiburg-Schweidnitz	194,891 9	4,121 7	133,022 —	1,177 43	3,086 10	10,560 39	346,867 30	5,280 40	a. b. und d. 138,206 fl. 52 kr.		19,950 —	— —	2,881 —	151,037 52	156,318 39	—	53,617 fl. 45 kr.								
Köln-Minden (Köln bis Duisburg)	312,099 31	7,434 6	12,234 10 von vier Monaten.	1,738 —	391 13	8,692 6	342,639 12	796 59	105,588 fl. 23 kr.		10,045 46	65,936 19	— —	181,572 28	182,369 27	—	— —	—	34,078 fl. 40 kr.					—	58,584 38
Düsseldorf-Elberfeld	203,955 42	9,534 36	109,240 20	795 22	974 27	9,109 46	332,659 18	13,677 13	12,088 21	35,353 28	41,055 40	59,176 56	2,495 33	150,369 58	164,447 11	7	10,553 54	17	14,110 24	23	5,675 11	4	2,187 30	63	18,663 55
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Wien, Stockerau-Brünn-Olmütz-Leipnik)	1,325,850 19	93,213 43	1,630,499 9	40,639 40	5,182 8	61,737 38	3,159,940 38	160,284 58	190,682 19	572,178 21	207,602 3	359,345 8	32,210 46	1,354,479 38	1,511,763 36	56	60,891 36	97	49,278 48	187	80,898 49	19	15,288 —	240	70,813 12
Leipzig-Dresden	604,070 45	10,267 —	417,800 30	17,346 —	3,920 —	— —	1,143,190 15	31,382 —	330,051 fl. 45 kr.			195,214 15	— —	525,266 —	557,248 —	26	19,960 30	68	24,512 15	61	27,706 —	5	4,607 30	206	55,261 30
Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig	636,120 9	20,977 36	336,575 45	19,721 22	8,905 7	31,717 24	1,254,082 30	34,066 33	38,165 34	215,150 5	94,050 48	236,254 37	3,483 32	587,114 16	621,181 11	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	43,608 15
Niederschlesische Bahn (Berlin-Breslau-Görlitz)	834,783 fl. 15 kr.		406,885 fl. 30 kr.			41,037 30	1,282,706 15	34,939 —	431,607 fl. 45 kr.			242,288 15	— —	673,897 —	708,736 —	21	— —	114	— —	141	— —	10	— —	607	— —
Oberschlesische Bahn (Breslau-Stepau)	419,999 11	16,145 37	415,919 32	8,656 9	7,093 17	42,844 14	910,834 30	20,005 51	157,355 fl. 29 kr.		65,399 23	218,534 37	12,556 36	481,828 54	501,834 45	18	16,815 59	175 und 57,174 fl. 43 kr.						420	78,006 47
Rheinische Bahn (Köln-Aachen-Herbesthal)	571,477 41	52,555 36	324,368 5	36,387 33	2,731 16	28,868 44	1,016,418 51	20,414 34	99,142 40	163,780 19	82,357 9	140,301 56	12,628 3	498,214 16	518,628 50	11	17,008 2	49	84,077 41	70	24,491 18	11	3,300 —	145	75,539 12
Wien-Glognitz mit Steinbahn nach Laxenburg	688,662 30	328,662 fl. 40 kr.		14,450 50	in einer um Posten 1,914 55	60,056 15	1,143,778 18	19,815 2	280,420 fl. 40 kr.		172,914 —	133,404 2	— —	586,744 42	606,559 44	—	76,513 —	—	20,632 15	—	56,398 31	—	6,118 40	—	40,638 43
Königlich Bayerische Staatsbahnen	513,759 —	35,361 —	101,568 —	17,234 —	22,178 —	5,980 —	695,562 —	77,886 —	48,943 —	167,809 —	50,416 —	125,744 —	4,209 —	377,147 —	455,033 —	47	33,804 —	140	48,385 —	122	48,981 —	8	4,781 —	383	70,261 —
Berlin-Stettiner-Bahn	588,092 —	330,706 fl. 15 kr.				5,934 15	925,731 30	17,230 30	296,677 fl. 30 kr.			187,360 fl. 15 kr.		494,037 45	501,768 15	30	9,621 30	82	21,416 30	83	35,787 30	7	6,562 30	270	61,248 15

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Eisenbahnen.	Auf eine Stunde Bahnlänge kommen im Durchschnitt: Personen.	Güter.	Auf eine Stunde Bahnlänge kommt im Durchschnitt Einnahme aus Personentransport.		Gütertransport.		Auf eine Stunde Bahnlänge kommt im Durchschnitt aus der Gesammt-Einnahme		Einnahme [illegible]	[illegible]	Durchschnittliche Einnahme. [illegible] für eine Person	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Anzahl.	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	kr.
Großherzoglich Badische Staatsbahnen	44,180	39,755	22,299	52	13,856	2	40,406	11	—	—	30,27	49,46	20,94	16 10	29,45 für ein Stück 45,25
Berlin-Anhalt	10,404	29,180	21,100	30	11,107	2	33,602	25	0,61	1,01	fl. kr. 1 1,7	28,19	25,35	18 9,7	23,67 per Centner
Braunschweig-Lüneburg	21,430	33,705	11,030	19	7,786	36	19,182	45	5,40	0,77	kr. 30,6	—	—	—	—
Breslau-Freiburg-Schweidnitz	16,044	81,842	13,159	25	8,991	54	23,421	00	0,01	0,86	43,21	—	6,38	—	—
Cöln-Minden	47,471	3,701 von 4 Monaten	22,245	5	877 von 4 Monaten	—	24,421	54	—	—	28,06	15,30	9,12	9 7	—
Düsseldorf-Elberfeld	39,461	163,302	34,220	36	18,161	7	35,815	20	8,28	1,26	34,53	30,55	6,71	6 4	12,15 per Centner
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	10,576	30,417	18,937	48	23,282	48	45,142	—	—	—	fl. kr. 1 47,3	fl. kr. 2 4	27,71	17 47	4,6 per Stück
Leipzig-Dresden	18,938	—	25,720	10	17,356	38	44,318	16	—	—	21	für 1 Centner 30,70 kr. (covers the next 4 columns)			
Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipzig	37,889	64,088	23,771	18	20,051	34	46,761	17	5,76	1,07	kr. 31,12	—	19,27	—	—
Niederschlesische Bahn	10,609	17,286	14,987	7	7,304	54	23,008	49	6,72	1,10	fl. kr. 1 25	29,4 (covers the next 3 columns)			—
Oberschlesische Bahn	8,714	22,372	9,421	15	9,337	29	20,431	11	6,12	0,73	1 4,3	23,1	17,2	fl. kr. 18 32	fl. kr. 1 35 per Stück
Rheinische Bahn	28,662	200,586	30,093	30	27,612	52	63,509	42	9,06	1,41	1 2,9	44,7	8,3	16 52	—
Wien-Gloggnitzer-Bahn mit Seitenbahn nach Laxenburg	71,857	108,917	52,428	25	22,330	59	79,278	57	—	—	kr. 43,6	12,5 kr. (covers the next 2 columns)		14 37	—
Königlich Bayerische Staatsbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	5,37	0,61	28,14	47,13	8,50	9 2	—
Berlin-Stettiner-Bahn	9,500	28,809	15,047	2	8,447	9	23,645	47	—	—	fl. kr. 1 34,9	17 fl. 52 kr. (covers the next 4 columns)			

Bezeichnung der Eisenbahnen.	Als Procente der Brutto-Einnahme berechnet, stellen sich: A. Allgemeine Verwaltungskosten.	B. Betriebskosten. a. Expeditionen. (Abfertigung von Personen und Gütern.)	b. Transportkosten (Fahrdienst.)	c. Unterhaltung des Transportmaterials	d. Unterhaltung der Bahn und Gebäude.	e. Sonstige Betriebskosten.	Summe der Betriebskosten.	Gesammtausgabe.	Als Procente der Gesammt-Ausgabe berechnet, stellen sich: A. Allgemeine Verwaltungskosten.	B. Betriebskosten. a. Expeditionen. (Abfertigung von Personen und Gütern.)	b. Transportkosten. (Fahrdienst.)	c. Unterhaltung des Transportmaterials.	d. Unterhaltung der Bahn und Gebäude.	e. Sonstige Betriebskosten.	Summe der Betriebskosten.	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen.
Großherzoglich Badische Staatsbahnen	2,72	3,89	13,68	10,24	13,87	2,30	43,98	46,70	5,82	8,33	29,29	21,92	29,70	4,94	94,18	16,51	34,93	[illegible]
Berlin-Anhalt	3,28	7,12	16,49	7,03	19,38	—	50,02	53,30	6,15	13,38	30,93	13,18	36,36	—	93,85	15,89	29,82	[illegible]
Braunschweig-Lüneburg	6,29	5,34	4,95	23,39	17,11	3,66	56,45	62,74	10,03	8,51	7,89	40,47	27,26	5,84	89,97	15,78	25,15	[illegible]
Breslau-Freiburg-Schweidnitz	1,52	a. b. und d. 36,95		5,77	—	6,83	43,55	45,07	3,37	a. b. und d. 82,02		12,77	—	1,81	90,63	16,03	35,57	[illegible]
Cöln-Minden	0,23	30,82 (covers a–b)		2,93	19,24	—	52,99	53,22	0,43	57,90 (covers a–b)		5,51	36,16	—	99,57	27,04	50,84	[illegible]
Düsseldorf-Elberfeld	4,11	3,81	10,62	12,37	17,78	0,75	45,33	49,44	8,31	7,72	21,49	24,97	35,98	1,52	91,69	14,78	29,91	[illegible]
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	5,07	3,72	18,11	6,55	11,37	1,02	42,77	47,84	10,60	11,95	37,85	13,70	23,77	2,13	89,40	9,08	18,99	[illegible]
Leipzig-Dresden	2,78	28,66 (covers a–c)			17,07	—	45,93	48,71	5,74	59,23 (covers a–c)			35,03	—	94,26	11,49	23,58	[illegible]
Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipzig	2,72	3,06	17,20	7,51	18,98	0,27	46,92	49,64	5,48	6,15	34,63	15,15	38,03	0,56	94,52	—	—	[illegible]
Niederschlesische Bahn	2,72	a. b. c. und e. 33,66			18,87	—	52,53	55,25	4,91	a. b. c. und e. 60,90			34,19	—	95,09	—	—	[illegible]
Oberschlesische Bahn	2,09	19,41 (covers a–b)		6,96	23,99	2,64	53,0	55,09	3,90	37,33 (covers a–b)		12,61	43,54	2,50	96,01	16,7	30,49	[illegible]
Rheinische Bahn	1,69	8,21	13,58	6,83	11,63	1,04	41,29	42,98	3,93	19,12	31,59	15,88	27,05	2,43	96,07	16,85	39,45	[illegible]
Wien-Gloggnitzer-Bahn mit Seitenbahn nach Laxenburg	1,47	20,87 (covers a–b)		12,87	9,92	—	43,66	45,13	3,26	46,24 (covers a–b)		28,51	21,99	—	96,74	8,95	23,14	[illegible]
Königlich Bayerische Staatsbahnen	11,19	7,04	24,13	4,37	18,08	0,60	54,22	65,41	17,12	10,76	36,89	6,68	27,63	0,92	82,88	29,63	45,31	[illegible]
Berlin-Stettiner-Bahn	1,88	32,05 (covers a–c)			20,33 (covers d–e)		52,39	54,14	3,44	50,18 (covers a–c)			27,38 (covers d–e)		96,56	14,55	26,87	[illegible]

Controlbureau der Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage D.

Direction

der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 21. Februar 1848.

Wiedervorlage der Acten — das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, insbesondere die Abnützung der Bahn und des Betriebsmaterials betreffend.

Beschluß.

Großherzoglichem Hochpreislichem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beehren wir uns in Erledigung des hohen Erlasses vom 14. October v. J., Nr. 4169, über die Abnützung der Bahn und des Betriebsmaterials gehorsamst vorzutragen:

Vor Allem müssen wir übrigens unter Bezugnahme auf unseren gehorsamsten Bericht vom 15. v. M., Nr. 778, ehrerbietigst bemerken, daß wir zu unserem Bedauern von auswärtigen Bahnen bis jetzt fast gar keine Notizen erhalten haben, welche zu vorliegendem Zwecke dienen können.

A. Abnützung der Bahn.

Die Kosten der Bahnunterhaltung lassen sich in folgende Hauptrubriken ausscheiden:

I. Kosten der Erneuerung des Unterbaues, das heißt des Schwellenwerkes, da wir hier nur das Constructionssystem der badischen Bahn im Auge haben, bei welchem, mit Ausnahme sehr weniger kurzer Bahnstrecken, die Schienen ausschließlich auf Langschwellen liegen,

II. Kosten der Erneuerung der Schienen und deren Befestigungstheile,

III. Regulirungskosten,

IV. Kosten der Unterhaltung des Bahnkörpers, der Uebergangswerke, Einfriedigung ꝛc.

Zu I. Die Kosten der Anschaffung, Zurichtung, Beifuhr und des Legens der Schwellen betragen (bei unserem Constructionssystem) für eine Wegstunde einfacher Bahn circa 27,000 fl. Nimmt man nun zur Sicherheit die durchschnittliche Dauer des unkyanisirten Eichenholzes (wie auch die Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues in den Nachweisungen vom Jahr 1844, Seite 208, angenommen hat) nur zu sieben Jahren an, obschon die seitherigen Erfahrungen zu der Hoffnung berechtigen, daß wenigstens die Querschwellen des Langschwellensystems eine längere Dauer haben werden, so wären für die Kosten der Erneuerung des Schwellenwerkes jährlich $\frac{27000}{7}$ = 3,857 fl. für eine Wegstunde Bahn zu rechnen, wovon jedoch der Werth der unbrauchbar gewordenen Schwellen mit 125 fl. (circa 25 Klafter, à 5 fl.) in Abrechnung kömmt.

Es bleiben somit noch . . . . . 3,732 fl.

Zu II. Nimmt man an, daß die Schienen und deren Befestigungstheile bei einem Betriebe, wie derselbe gegenwärtig auf der badischen Bahn stattfindet, durchschnittlich alle 15 Jahre ausgewechselt werden müssen, so betragen die Erneuerungskosten der Schienen nebst Zugehör, wenn für die Anschaffung der Schienen und der Befestigungsstücke mit Inbegriff sämmtlicher Kosten des Schienenlegens circa 60,000 fl. für eine Wegstunde einfache Bahn gerechnet werden, nach Abzug von 1,266 fl. für den Werth der unbrauchbar gewordenen Materialien, welcher beiläufig zu einem Drittel des Anschaffungspreises angenommen werden mag, jährlich 2,734 fl.

Zu III. Die Regulirungskosten mit Inbegriff des Aufwandes für Anschaffung des nöthigen Materials und der Reparatur der Geräthschaften können jährlich zu 750 fl. für eine Wegstunde einfache Bahn angenommen werden, in welcher Summe jedoch die Gehalte der Bahnwärter und des Aufsichtspersonals nicht eingerechnet sind.

Zu IV. Die Unterhaltungskosten des Bahnkörpers, der Uebergangswerke ꝛc. sind je nach der Beschaffenheit des Terräns, der Anzahl und Größe der vorkommenden Brücken und nach der Construction derselben sehr verschieden.

Mit Rücksicht auf die solide Ausführung der badischen Bahn dürften hierfür jährlich im Durchschnitt höchstens 450 fl. für eine Wegstunde Bahn zu rechnen sein, oder circa 1 Procent des Anlagecapitals, da die Kosten für die Herstellung der Uebergangswerke und der Einfriedigung der Bahn nach dem Hauptkostenüberschlage der Großh. Bauverwaltung durchschnittlich per Wegstunde 45,572 fl. betragen.

Hiernach erhält man also die Unterhaltungskosten der badischen Bahn mit einfachem Geleise für eine Wegstunde zu 7,666 fl. jährlich, wofür mit Berücksichtigung verschiedener unvorherzusehender Ausgaben, wie z. B. Reinigung der Bahn bei bedeutendem Schneefall ꝛc. 7,700 fl. angenommen werden mögen.

Die Unterhaltungskosten der Bahn mit doppeltem Geleise berechnen sich für eine Wegstunde, wenn nur die unter I. gefundene Summe doppelt gerechnet wird, auf circa 11,450 fl. jährlich, da man nämlich annehmen kann, daß die unter II. und III. berechneten Kosten dem Gewichte der auf der Bahn beförderten Lasten nahezu proportional, und demnach für eine Bahn mit doppeltem Geleise nicht viel größer seien, als für eine einfache, und da auch ferner der unter IV. berechnete Aufwand ungefähr derselbe bleibt, indem wir oben angenommen haben, daß der Bahnkörper überall für eine Doppelbahn hergestellt sei.

Für die Unterhaltung der ganzen circa 60 Stunden langen Hauptbahn wären daher jährlich zu rechnen

	60.11650 =	687,000 fl.
sodann für die Seitenbahn zwischen Appenweier und Kehl	277.11550 =	31,716 „
und für die nahezu eine Stunde lange Zweigbahn von Oos-Baden		7,700 „
Werden hiezu für die Unterhaltung der Seitengeleise, Ausweichungen ꝛc. in den Stationen noch circa		23,584 „
gerechnet, so würde der Gesammtaufwand für die Unterhaltung der Bahn nebst Zugehör, jedoch ohne die Gebäude		750,000 fl.

betragen.

B. Unterhaltung der Gebäude.

Nach dem Hauptkostenüberschlage der Großh. Bauverwaltung beträgt der Aufwand für die Herstellung der Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn, so wie sämmtlicher Gebäude in den Stationen 2,893,409 fl., wofür mit Berücksichtigung nachträglicher Erweiterungen hier 3,000,000 fl. angenommen werden. Nimmt man die Unterhaltungskosten der Gebäude jährlich im Durchschnitt zu 1 Procent des Anlagecapitals an, so erhält man für diese Rubrik die Summe von 30,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

C. Abnützung des Transportmaterials.

Auf einer der älteren deutschen Eisenbahnen, der Ferdinands Nordbahn, werden hiefür bekanntlich 10 Procent des Anschaffungscapitals jährlich gerechnet, und die Erfahrungen, welche man auf jener Bahn gemacht hat, so wie die Nachweisungen anderer Bahnen in Deutschland haben gezeigt, daß mit einer Summe, welche jener Annahme entspricht, jedenfalls ausgereicht werden kann, um das Transportmaterial fortwährend in gehörigem Stande zu erhalten und die bedeutendsten Reparaturen ausführen zu lassen, beziehungsweise ganz neues Material für das abgängig gewordene anzuschaffen.

Die Kosten der Anschaffung des für die diesseitige Bahn erforderlichen Transportmaterials ohne Reservestücke (80 Locomotive und Tender, 339 Personenwagen und 728 sonstige Transportwagen) betragen circa 4,130,000 fl.

Für die jährliche Abnützung des Transportmaterials wären somit nach obiger Annahme zu rechnen 413,000 fl.

D. Abnützung der Geräthschaften.

Der Aufwand für die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände zu den Locomotiven und Wagenzügen, der Einrichtungen in den Bureaux und Wartsälen, den Magazinen und Werkstätten, beträgt nach dem Hauptkostenüberschlage nahezu 350,000 fl.

Werden für die jährliche Unterhaltung oder Abnutzung der gedachten Gegenstände durchschnittlich 5 Procent des Anschaffungscapitals gerechnet, so erhält man hiefür die Summe von 17,500 fl.

Hinsichtlich der vom Betriebsmaterial-Etat gleichfalls angeschafften oder noch anzuschaffenden Geräthschaften für die Bahnwärter ist zu bemerken, daß die Kosten für die Unterhaltung dieser Geräthschaften schon in den oben berechneten Bahnunterhaltungskosten enthalten sind.

Wenn nun auch die obigen Resultate sehr ungünstig erscheinen, so ist doch nicht außer Acht zu lassen, daß zu jener Zeit, wenn die wirklichen Betriebskosten den oben berechneten Summen sich nähern werden, ohne Zweifel auch die Einnahme viel bedeutender sein wird, als gegenwärtig.

Sodann erlauben wir uns, noch darauf aufmerksam zu machen, daß bei den vorausgehenden Berechnungen stets die ungünstigsten Annahmen zu Grund gelegt worden sind, und daß insbesondere bei den Bahnunterhaltungskosten nach unserer festen Ueberzeugung namhafte Ersparnisse gemacht werden können, wenn hinsichtlich des Constructionssystems für die künftige Unterhaltung solche Aenderungen in Anwendung kommen, welche das vergänglichste und deßhalb auch kostspieligste Material, nämlich das Holz möglichst beseitigen, worüber wir einem hochpreislichen Ministerium noch besondern Vortrag ehrerbietigst erstatten werden.

Bei Verhinderung des Directors:

(gez.) Steinam.

Vdt. Mainhard.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 81. öffentlichen Sitzung vom 14. October 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Kriegsministeriums, Generalmajor Hoffmann, bei Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, den Antrag zu stellen, die Großherzogliche Regierung zur Bestreitung des in der anliegenden Berechnung nachgewiesenen Mehraufwandes für das Militär zu ermächtigen, und zwar:

1. zur Bestreitung des Mehraufwandes für den erhöhten Dienststand in der Zeit vom 1. Mai bis letzten Dezember d. J. mit	375,989 fl. 24 kr.
2. für Unterhaltung des höheren Pferdestandes in gleicher Zeit mit	58,650 „ 24 „
3. für die Truppenverpflegungen außerhalb der Garnisonen	292,688 „ 48 „
zusammen .	727,328 fl. 36 kr.

Für diese Vorlage ernennen Wir den Geheimen Kriegsrath Vogelmann zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 23. September 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Berechnung

des durch den erhöhten Dienststand der Mannschaft und Pferde vermehrten Militäraufwandes im Jahre 1848.

Erste Periode vom 1. Mai bis 1. September.

A. Erhöhter Dienststand der Mannschaft.

Der wirkliche Dienststand übersteigt den budgetmäßigen an Corporalen, Gefreiten und Soldaten:

bei der Infanterie:

im Monat	Mai um . . .	6,936	Mann
„ „	Juni „ . . .	6,414	„
„ „	Juli „ . . .	5,588	„
„ „	August um . .	5,588	„

Vom Monat Juli an ist der Aprilstand über Abzug beurlaubter 1,500 Mann angenommen.

Der Mann kostet im Monat durchschnittlich 9 fl. 50 kr.

Der ganze Mehraufwand beträgt hiernach

24,526 × 9 fl. 50 kr. = 241,172 fl. 20 kr.

bei der Reiterei:

im Monat	Mai um . . .	451	Mann
„ „	Juni „	297	„
„ „	Juli „	297	„
„ „	August um . . .	297	„

Der Mann kostet im Monat durchschnittlich 10 fl. 42 kr.

Der ganze Mehraufwand beträgt hiernach

1,342 × 10 fl. 42 kr. = 14,359 fl. 24 kr.

bei der Artillerie:

im Monat	Mai um . . .	531	Mann
„ „	Juni „	529	„
„ „	Juli „	529	„
„ „	August um . . .	529	„

Der Mann kostet im Durchschnitt 10 fl. 28 kr.

Der ganze Mehraufwand beträgt hiernach

2,118 × 10 fl. 28 kr. = 22,168 fl. 24 kr.

B. Erhöhter Pferde-Stand.

Unterhaltung desselben.

1. Unterm 8. Merz haben die beiden Ständekammern ihre Zustimmung zum Ankauf von 153 Reit- und Zugpferden für die Artillerie gegeben und den Unterhaltungsaufwand auf 3 Monate mit 7,818 fl. bewilligt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Unterhaltung dieser Pferde für die Monate Juni, Juli und August beträgt abermals 7,818 fl.

2. Nach dem Gesetz vom 1. April 1848, Regierungsblatt Nr. XXI., sind weitere 200 Reitpferde und 176 Zugpferde angeschafft und der Unterhaltungsaufwand ist für die Dauer von 3 Monaten bewilligt worden mit

8,845 fl. + 9,336 fl. 48 kr. = 18,181 fl. 48 kr.

Er beträgt für die weiteren zwei Monate Juli und August . . . . . 12,121 fl. 12 kr.

3. Nach demselben Gesetze sind auf 3 Monate weitere 79 Rationen für Pferde von Officieren und Kriegsbeamten mit einem Aufwande von 3,033 fl. 36 kr. bewilligt worden.

Auf die weiteren zwei Monate Juli und August beträgt der Aufwand . . . . . 2,022 fl. 24 kr.

Zweite Periode vom 1. September bis letzten Dezember.

A. Erhöhter Dienststand der Mannschaft.

Bei der Infanterie:

Der wirkliche Dienststand zu 80 Mann Gefreite und Soldaten per Compagnie steht in der Zeit vom 1. September bis 10. Oktober um 30 Mann per Compagnie unter dem budgetmäßigen Stande; darnach würde sich bei einem monatlichen Aufwande von 9 fl. 50 kr. per Mann für 1⅓ Monat ein Minderaufwand von 23,600 fl. ergeben.

In der Zeit vom 11. October bis 31. Dezember übersteigt aber der wirkliche Dienststand (gleichfalls 80 Mann Gefreite und Soldaten per Compagnie) den budgetmäßigen um 58 Mann per Compagnie, wornach sich für 2⅔ Monat ein Mehraufwand von 91,253 fl. 20 kr. berechnet.

Der ganze Mehraufwand beträgt also

91,253 fl. 20 kr. — 23,600 fl. = 67,653 fl. 20 kr.

Bei der Reiterei

übersteigt der wirkliche Dienststand den budgetmäßigen

vom 1. September	bis 15. October	um	297 + 48	= 345	Mann
„ 16. October	„ 31.	„	„ 537 + 48	= 585	„
„ 1. November	„ 31. Dezember	„	537	= 537	„

Die beigeschlagene Zahl 48 rührt daher, daß das erste Dragoner-Regiment vorerst auf 2 Monate 12 Mann per Schwadron weiter im Dienst behält, um die Wache für das dortige Zuchthaus abgeben zu können.

345	Mann	für	1½	Monat	à	10	fl.	42	kr.	kosten	5,537 fl. 15 kr.
585	„	„	½	„	„	10	„	42	„	„	3,129 „ 45 „
537	„	„	2	„	„	10	„	42	„	„	11,491 „ 48 „
										zusammen	20,158 fl. 48 kr.

Bei der Artillerie:

Der wirkliche Dienststand mit dem budgetmäßigen verglichen, ergibt

in der Zeit vom 1.	bis 15. September	für	½	Monat	mehr	333	Mann
„ „ „ „ 16.	„ 31.	„	„	½	„	weniger	1	„
„ „ „ „ 1.	„ 15. October	„	„	½	„	mehr	255	„
„ „ „ „ 16.	„ letzten Dezember	„	„	2½	„	„	283	„

A. a.

Diese kosten:

333 — 1 = 332	für ½ Monat à 10 fl. 28 kr. .	1,737 fl. 28 kr.
255	„ ½ „ „ 10 „ 28 „ .	1,334 „ 30 „
283	„ 2½ „ „ 10 „ 28 „ .	7,405 „ 10 „
	zusammen .	10,477 fl. 8 kr.

B. Erhöhter Pferdestand.

Unterhaltung desselben.

Es ist angenommen, daß die in den Monaten März und April d. J. angekauften 529 Reit- und Zugpferde für die Artillerie und Reiterei in den Monaten September, October, November und Dezember beibehalten werden, wodurch ein Aufwand für die Unterhaltung derselben von 34,666 fl. 24 kr. entsteht.

Sodann werden die früher bewilligten 79 Rationen für Pferde von Officieren und Kriegsbeamten vorerst nur noch für die Monate September und October in Ansatz gebracht mit 2,022 fl. 24 kr., so daß der ganze Mehraufwand für die Unterhaltung der Pferde 36,688 fl. 48 kr. beträgt.

III. Mehraufwand wegen Verpflegung der Truppen außerhalb der Garnisonen.

In der Zeit vom 1. März bis 15. September d. J. waren außerhalb der Garnison durchschnittlich 6 Monate lang

7 Bataillone Infanterie,
9 Schwadronen Reiterei,
2 Batterien Artillerie.

Die täglichen Zulagen für die Officiere und der Mehraufwand für die Verpflegung der Mannschaft (12 kr. per Mann) betragen für 6 Monate für 7 Bataillone Infanterie . . . . . 206,561 fl. 28 kr.
„ 9 Schwadronen Reiterei . . . . . 67,819 „ 20 „
„ 2 Batterien Artillerie . . . . . 18,308 „ — „
zusammen 292,688 fl. 48 kr.

Zusammenstellung.

Erste Periode.

A. Erhöhter Dienststand der Mannschaft.

Infanterie	241,172 fl. 20 kr.	
Reiterei	14,359 „ 24 „	
Artillerie	22,168 „ 24 „	
		277,700 fl. 8 kr.
B. Erhöhter Pferdestand		21,961 „ 36 „
	Uebertrag	299,661 fl. 44 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Uebertrag	299,661 fl. 44 kr.

Zweite Periode.

A. Erhöhter Dienststand der Mannschaft.

Infanterie	67,653 fl. 20 kr.	
Reiterei	20,158 „ 48 „	
Artillerie	10,477 „ 8 „	
		98,289 „ 16 „
B. Erhöhter Pferdestand		36,688 „ 48 „
III. Mehraufwand wegen Verpflegung der Truppen außerhalb der Garnisonen		292,688 „ 48 „
	Haupt-Summe	727,328 fl. 36 kr.

Karlsruhe, den 9. September 1848.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 81. öffentlichen Sitzung vom 14. October 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Kriegsministeriums, Generalmajor Hoffmann, bei Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, den Antrag zu stellen:

Die Großherzogliche Regierung zur Bestreitung des in der anliegenden Nachtragsberechnung bezeichneten weiteren Mehraufwandes für das Militär von 188,080 fl. 47 kr. zu ermächtigen.

Für diese Vorlage ernennen Wir den Geheimen Kriegsrath Vogelmann zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 12. October 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachtrag

zu der unterm 9. September d. J. aufgestellten Berechnung des durch den erhöhten Dienststand der Mannschaft und Pferde vermehrten Militär-Aufwandes im Jahre 1848.

I. In der früheren Berechnung vom 9. September d. J. ist der Mehraufwand für den erhöhten Dienststand vom ganzen Armeecorps, also auch von der nach Schleswig-Holstein ausmarschirten Feldbrigade bis zum Stand von 80 Mann Gefreiten und Soldaten per Compagnie enthalten.

Da jedoch diese Brigade bis auf das in Schleswig-Holstein verbleibende Bataillon vom 4. Infanterie-Regiment in kurzer Zeit vollständig zurückgekehrt sein wird; da ferner der ganze Aufwand für diesen Ausmarsch an Mobilmachungsgeldern, Transportkosten, Feldzulagen, Quartier- und Fourage-Verpflegung ꝛc. vorschußweise bezahlt und seiner Zeit von dem Reichsministerium rückersetzt werden soll, so hält man für angemessen, eine separate Nachweisung dieses Aufwandes aufzustellen, und denjenigen Theil desselben, welcher in der Berechnung vom 9. September d. J. enthalten ist, aus dieser auszuscheiden.

1. Bei der Infanterie kommen in Abzug für die nach Schleswig-Holstein ausmarschirten 5 Bataillone in der Zeit vom 15. August bis 1. September 1848 für ½ Monat ⅓ des in der früheren Berechnung enthaltenen Mehraufwandes für den höheren Dienststand von 5,588 Mann.

Also $\frac{5588}{3} \times \frac{1}{2} \times 9$ fl. 50 kr. . . . . = 9,159 fl. 45 kr.

für die Zeit vom 1. September bis 11. October d. J. enthält die frühere Berechnung keinen Mehraufwand, weßhalb auch hier kein Abzug stattfindet.

Für das in Schleswig-Holstein verbleibende Bataillon geht ab in der Zeit vom 11. October bis 31. Dezember d. J. der Aufwand für den höheren Stand der Mannschaft mit 58 Mann per Compagnie und 232 Mann per Bataillon.

Also $232 \times 2\frac{2}{3} \times 9$ fl. 50 kr. . . . . = 6,083 „ 33 „

2. Bei der Artillerie.

Abzug für die nach Schleswig-Holstein beorderte Feldbatterie für die Zeit vom 15. August bis 15. October 1848; bei sechs Batterien ⅙ des berechneten Mehraufwandes, daher

a. für die Zeit vom 15. bis 31. August $\frac{529}{6} \times \frac{1}{2} \times 10$ fl. 28 kr. . . . . = 461 „ 24 „

b. für die Zeit vom 1. bis 15. September $\frac{333}{6} \times \frac{1}{2} \times 10$ fl. 28 kr. . . . . = 290 „ 27 „

c. für die Zeit vom 16. bis 31. September und

d. für die Zeit vom 1. bis 15. October $\frac{255}{6} \times \frac{1}{2} \times 10$ fl. 28 kr. . . . . = 222 „ 25 „

Summe des ganzen Abzugs an der früheren Berechnung vom 9. September d. J. . . . 16,217 fl. 34 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. In Folge der neuesten Ereignisse in unserem Oberlande hat eine abermalige Einberufung der Beurlaubten auf die volle Kriegsstärke stattgefunden. Durch diesen hohen Dienststand, welcher nach pos. III. für die Dauer eines halben Monats angenommen wird, ergibt sich gegenüber der früheren Berechnung vom 9. September d. J. folgender Mehraufwand.

Für $4^2/_3$ Infanterie-Regimenter ist die Differenz zwischen dem auf die Kriegsstärke erhöhten Dienststand und dem Stand von 80 Mann per Compagnie zu berechnen.

Ersterer beträgt nach Abzug von $^1/_{15}$ für das in Holstein befindliche Bataillon

$$10{,}103 - \frac{10{,}103}{15} = \ldots\ldots\ldots\ldots \quad 9{,}429 \text{ Mann}$$

$$\text{Letzterer } 56 \times 80 = \ldots\ldots\ldots\ldots \quad 4{,}480 \text{ „}$$

Demnach höherer Stand für den halben Monat October 4,949 Mann.

Der Mehraufwand beträgt daher $4{,}949 \times {}^1/_2 \times 9$ fl. 50 kr. = ... 24,332 fl. 35 kr.

III. Nach einem Befehl des Reichs-Kriegsministeriums vom 3. dieses Monats präs. 9. dieses Monats Nr. 161 soll von nun an das 1 % Contingent nach der alten Matrikel im Dienst gehalten werden. Darnach würde die Infanterie per Compagnie folgende Stärke erhalten:

Officiere	3
Unterofficiere	16
Spielleute	3
Gefreite	10
Soldaten	90
zusammen .	122 Mann.

In der früheren Berechnung vom 9. September d. J. sind für den halben Monat October und die beiden Monate November und Dezember d. J. 80 Mann Gefreite und Soldaten angenommen worden. Es ist also hier der Aufwand für weitere 20 Mann nachzutragen.

$$56 \times 20 = 1{,}120$$

$$1{,}120 \times 2^1/_2 = 2{,}800$$

$$2{,}800 \times \quad 9 \text{ fl. } 50 \text{ kr.}$$

$$= 27{,}533 \text{ „ } 20 \text{ „}$$

IV. In Folge der neuesten Ereignisse im Oberlande und der Aufstellung eines Observations-Corps müssen voraussichtlich während der drei Monate October, November und Dezember außerhalb der Garnisonen verpflegt werden, durchschnittlich

6 Bataillone Infanterie,
4 Schwadronen Reiterei,
1 Batterie Artillerie.

Hierdurch wird sich ein in der früheren Berechnung nicht vorgesehener Mehraufwand ergeben, von

$$^6/_7 \times {}^3/_6 \times 206{,}561 \text{ fl. } 28 \text{ kr.} = 88{,}526 \text{ fl. } 21 \text{ kr.}$$

$$^4/_9 \times {}^3/_6 \times 67{,}819 \text{ „ } 20 \text{ „} = 15{,}070 \text{ „ } 58 \text{ „}$$

$$^1/_2 \times {}^3/_6 \times 18{,}303 \text{ „ } - \text{ „} = 4{,}575 \text{ „ } 45 \text{ „}$$

zusammen . 108,173 fl 4 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

V. Um den Militär-Mehraufwand für das Jahr 1848 möglichst genau zu veranschlagen, wird es angemessen sein, hier auch den Mehraufwand an Transportkosten und Etappengeldern vorzutragen:

Die theils bezahlten, theils in Ausgabe decretirten, aber noch nicht verausgabten Transportkosten betragen

	28,429 fl. 22 kr.	
Die Budgetbewilligung	2,000 „ — „	
Also Mehraufwand		26,429 fl. 22 kr.
An Etappengeldern wurde vom 1. Juni bis 1. September d. J. bezahlt	16,830 fl. — kr.	
Im Monat October und November kommen dazu circa	6,000 „ — „	
	22,830 fl. — kr.	
Budgetbewilligung	5,000 „ — „	
Also Mehraufwand		17,830 „ — „
	zusammen	44,259 fl. 22 kr.

Zusammenstellung des Mehr-Aufwandes.

Pos. II.	24,332 fl. 35 kr.	
„ III.	27,533 „ 20 „	
„ IV.	108,173 „ 4 „	
„ V.	44,259 „ 22 „	
zusammen	204,298 fl. 21 kr.	
ab Pos. I.	16,217 „ 34 „	
Mehraufwand . . .	188,080 fl. 47 kr.	

Carlsruhe, den 11. October 1848.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 81. öffentlichen Sitzung vom 14. October 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Kriegsministeriums, Generallieutenant Hoffmann, bei Unseren getreuen Ständen und zwar zunächst der zweiten Kammer, den beifolgenden Gesetzesentwurf, die Bewilligung eines Credits zur Einkleidung und Ausrüstung der Contingentsvermehrung auf zwei Procent der wirklichen Bevölkerung betreffend, zur Zustimmung vorzulegen.

Für diese Vorlage ernennen Wir den Geheimen Kriegsrath Vogelmann und den Major von Böckh zu Regierungscommissären.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 13. October 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gesetzesentwurf.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Dem Kriegsministerium wird zum Vollzuge des Beschlusses der provisorischen Centralgewalt: „das Armeecorps auf 2 Procent der wirklichen Bevölkerung zu verstärken" ein Credit von 955,706 fl. 47 kr. bewilligt.

Art. 2.

Dieser Credit ist ausschließlich dazu bestimmt, die in §. 1 bezeichnete Verstärkung erstmals einzukleiden und mit den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen zu versehen.

Für die Bekleidung sind . 354,219 fl. 20 kr.
für die Ausrüstung . . . 601,487 „ 27 „

bestimmt.

Art. 3.

Die ganze Summe von 955,706 fl. 47 kr. wird auf das außerordentliche Budget für das Jahr 1848 übertragen.

Gegeben ꝛc.

B. b.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Aus dem in Abschrift anliegenden Vortrag des Kriegsministeriums an das Staatsministerium vom 18. September 1848, Nr. 17907, sammt Beilagen sind zu entnehmen:

1. die allgemeinen Grundlagen für die Ausführung der laut Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 15. Juli vorzunehmenden Erhöhung der deutschen Wehrkraft bis zu einer Stärke von zwei Procent der jetzigen Bevölkerung;
2. die detaillirten Berechnungen des Bedarfs an Munition und Ausrüstungsgegenständen.

Wegen Aufbringung der Mannschaft zur Verstärkung des Armeecorps auf 2 Procent der wirklichen Bevölkerung wird ein besonderer Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

Dringend erscheint die Anschaffung der Monturstoffe und der Armaturstücke, da voraussichtlich in kurzer Zeit eine große Concurrenz von Bestellungen die Preise dieser Gegenstände erhöhen und die schnelle Beistellung derselben erschweren wird, weßhalb zeitige Accordbegebungen namhafte Vortheile gewähren werden.

Die Bedarfsberechnungen sind mit Rücksicht auf unsere dermaligen Finanzverhältnisse möglichst nieder gehalten. Sie werden unzureichend sein, wenn die einzelnen Bestimmungen des neuen Entwurfs einer Reichswehrverfassung Gesetzeskraft erhalten.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegs-Ministerium.

I. Section.

Carlsruhe, den 18. September 1848.

Nr. 17907. Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Höchstpreislichen Staatsministerium.

Durch Erlaß des Reichs-Ministeriums des Kriegs vom 12. v. M., Nr. 68, welcher in Abschrift anliegt, Anlage I., wurde der von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zum Vollzug bestätigte Beschluß mitgetheilt, nach welchem die Stärke der Contingente auf zwei Procent der wirklichen Bevölkerung nach der letzten Zählung in möglichst kurzer Frist in schlagfertiger Tüchtigkeit erhöht und ausgebildet werden soll. Die Grundlagen, nach welchen die Erhöhung und Ausbildung stattfinden soll, waren dem Reichsministerialerlaß beigegeben, wie sie in der Anlage II. enthalten sind.

Zum Vollzug dieser Anordnung ist erforderlich:

I. Die an dem Stand von zwei Procent der letzten Zählung fehlenden Leute auszuheben.
II. Die ausgehobene Ergänzungsmannschaft einzuüben.
III. Die verstärkte Kriegsmacht organisch zu gliedern.
IV. Das für den erhöhten Stand fehlende Material an Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung zu beschaffen.
V. Die auf den erhöhten Stand von Kavallerie und Artillerie erforderlichen Pferde wenigstens auf den Friedensfuß zu beschaffen.

I. Ergänzung an Mannschaft.

Die letzte Zählung vom December 1846 gab für das Großherzogthum eine Seelenzahl von 1,367,486.

Hievon zwei Procent . . . . . 27,349 Mann.

Von diesen 27,349 Mann soll nach §. 8 der allgemeinen Grundlagen die Reiterei vorerst nur $^1/_{10}$ oder 2,734 Mann betragen, sie soll aber nach und nach auf $^1/_7$ oder 3,907 Mann gebracht werden. Vorerst betrüge deßhalb der Stand der Reiterei nur . . . . . 2,734 Mann.

An Artillerie sollen auf je 1,000 Mann zwei Geschütze und auf jedes Geschütz 36 Mann gerechnet werden; der Gesammtstand der Artillerie betrüge sonach . . . . . 54 Geschütze mit 1,944 Mann.

An Pionnieren sollen nach der Kriegsverfassung $^1/_{100}$ des Contingents oder 273 Mann vorhanden sein.

Der Ueberrest der zwei Procent mit 22,397 Mann soll aus Infanterie bestehen, worunter $^1/_{20}$ Scharfschützen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rechnet man, daß 73 Pionniere in Infanterie-Pionnieren gestellt werden, was um so eher angeht, als die Infanterie-Pionniere mit den Artillerie-Pionnieren ausgebildet werden, so müßten die zwei Procent gestellt werden, mit:

2,735	Mann	Reiterei,
1,944	„	Artillerie,
200	„	Pionniere,
1,120	„	Scharfschützen
21,350	„	Infanterie.
zusammen . 27,349	Mann.	

Dabei ist die nichtstreitbare Mannschaft nicht gerechnet, welche nach b. der allgemeinen Grundlagen über den streitbaren Stand gestellt werden muß.

Diese Nichtstreitbaren betragen nach dem jetzigen Sollstand

1,476 Mann.

Dagegen sind die Officiere darunter begriffen, welche nur theilweise durch Aushebung ersetzt werden. Zieht man die jetzige Kriegsstärke mit:

Infanterie und Generalstab	300	Officiere
Reiterei	83	„
Artillerie	50	„
Pionniere	7	„
zusammen .	440	Officiere

ab, so ergibt sich der gesammte Stand, welcher durch Aushebung ergänzt werden muß, mit wenigstens 27,349 + 1,476 + 440 = 28,385 Mann, wobei bemerkt werden muß, daß die nothwendig eintretende Erhöhung der Nichtstreitbaren vorerst außer Berechnung geblieben ist.

Der Stand des Armeecorps am 1. Juni war ausschließlich der Officiere aber mit nichtstreitbarer Mannschaft:

1. Infanterie	12,512	Mann
2. Reiterei	2,420	„
3. Artillerie und Pionniere	1,897	„
4. Nichtstreitbare Reserve	397	„
zusammen .	17,226	Mann.

Gegen den Sollstand zu 2 Procent sind deßhalb mehr erforderlich:

1. Infanterie	10,139	Mann,
2. Reiterei	419	„
3. Artillerie und Pionniere	619	„
zusammen .	11,177	Mann.
Dagegen sind weniger erforderlich bei der nichtstreitbaren Reserve	18	„
bleiben .	11,159	Mann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese 11,159 Mann müßten nun beschafft werden; dabei kommt zweierlei in Betracht:

a. Die alsbaldige Verstärkung auf den Stand von 28,825 Mann, und

b. die künftige Erhaltung des Armeecorps auf diesem Stand.

Für jetzt kann nur die Rede sein von der alsbaldigen Verstärkung.

Wie die anliegende Berechnung zeigt, ist es nicht möglich, diese Zahl aus den durch das Gesetz zur Disposition gestellten vier Altersklassen der außerordentlichen Conscription zu entnehmen, denn diese vier Klassen gäben höchstens nur 7,000 zum Kriegsdienst taugliche Rekruten. Die übrigen 4,000 Mann müßten auf andere Weise beschafft werden.

Die 4,000 Mann aus der Altersklasse des nächsten Jahres vorzugreifen, wird deßhalb nicht angehen, weil, wenn man auch die ganze Altersklasse dazu verwenden wollte, bereits am 1. April des nächsten Jahres, wenn die Erkapitulanten austreten, eine bedeutende Lücke im Bestand des Armeecorps eintreten müßte.

Ein Vorgreifen auf die Aushebung des nächsten Jahres würde deßhalb für die Aufbringung der weiteren 4,000 Mann nur dann ein ausreichendes Resultat geben, wenn zugleich ausgesprochen würde, daß die am 1. April 1849 ausgediente Mannschaft noch nicht entlassen werden dürfe, oder mit andern Worten, wenn die Dienstpflichtigkeit, statt wie jetzt auf sechs, auf sieben Jahre erhöht würde.

Zur Unterstützung dieser Erhöhung der Dienstpflichtigkeit auf sieben Jahre kommt noch, daß der Stand von 28,825 Mann nur durch eine Verlängerung der Dienstpflichtigkeit erhalten werden kann, wie die anliegende Berechnung zeigt.

Wird die nächste Altersklasse ganz verwendet, so bleibt zum Ersatz für Verluste gar nichts übrig, es müßte deßhalb eintretenden Falles ebenfalls wieder auf frühere Altersklassen zurückgegriffen werden. Daraus geht die Nothwendigkeit hervor, alle sieben Altersklassen für dienstpflichtig zu erklären.

Wollten, was wohl billig, von den jetzt selbst nicht zur außerordentlichen Conscription Verpflichteten die Verheiratheten berücksichtigt werden, so müßte eine weitere achte Altersklasse für dienstpflichtig erklärt werden.

Unsere Anträge zur Beschaffung der erforderlichen Mannschaft, um das Armecorps auf den Stand von zwei Procent der wirklichen Bevölkerung zu bringen, gehen deßhalb dahin:

a. Zunächst die vier Altersklassen der außerordentlichen Conscription, in so weit sie nicht schon in das Armeecorps eingereiht sind, zum Dienst aufzurufen.

b. Durch die Vorlage eines Gesetzes an die Stände die jeweils acht jüngsten Altersklassen für kriegsdienstpflichtig zu erklären, beziehungsweise das vorgelegte Landwehrgesetz hiernach abzuändern.

Eine weitere sehr wesentliche Abänderung müßte dieses Gesetz ohnedies erleiden, wenn das Einstandswesen aufgehoben werden wollte, wie dies bereits in den Grundrechten der Paulskirche ausgesprochen ist.

Ueber die Aenderungen, welche das Landwehrgesetz zu erleiden hätte, werden wir besondern Vortrag erstatten.

II. Einübung der Ergänzungsmannschaft.

Nach §. 1 der allgemeinen Grundlagen der Erhöhung des Standes des Armeecorps auf zwei Procent soll die zu dieser Erhöhung ausgehobene Mannschaft auch ausgebildet, und es soll nach §. 12 mit dem Beginn der Ausbildung der Mannschaften unverzüglich vorgegangen werden. Nach §. 4 c. darf die Ausbildung auf ein Minimum beschränkt werden.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach sind die für die Verstärkung auszuhebenden Rekruten einzuziehen und im Minimum bei der Infanterie während sechs Wochen, bei der Reiterei und Artillerie drei Monaten zu üben und dann vorerst wieder zu beurlauben.

Diese Einübung wird in der Weise stattfinden, daß für die Rekruten ältere Leute beurlaubt werden. Sollte jedoch bei der Infanterie eine Beurlaubung bis auf den gewöhnlichen Winterdienststand stattfinden können, so müßten die Rekruten dieser Waffe über diesen Dienststand gehalten werden. Nur dieses und die Zulagen der Unterofficiere für die Rekruten-Instruction würden einen Mehraufwand verursachen.

Werden die Anträge unter I. genehmigt und die Unverheiratheten der siebenten und achten Altersklasse ebenfalls beigezogen, so vermindert sich die Zahl der auszubildenden Rekruten um so viel , als Leute der siebenten und achten Altersklasse bereits in der Linie gedient haben, und noch nicht verheirathet sind.

Nimmt man hiefür etwa $^2/_3$ der Zugänge 1842 und 1843 bei der Infanterie und $^1/_2$ bei den andern Waffen an, so bleiben immerhin noch Rekruten auszubilden:

bei der Infanterie	10,139 —	2,885 =	7,254.
„ „ Reiterei	419 —	422 =	—
„ „ Artillerie	619 —	293 =	326.

Die Zahl der Rekruten bleibt aber immer noch besonders bei der Infanterie zu groß, als daß sie auf einmal eingeübt werden könnten; sie können deßhalb nur in solchen Abtheilungen eingerufen werden, daß jede Compagnie nur so viele Leute zur Ausbildung erhält, als sie mit Vortheil auszubilden vermag.

Die abtheilungsweise Einübung würde in der Weise stattzufinden haben, daß zunächst die Ungedienten der Altersklassen, welche der außerordentlichen Conscription unterliegen, eingerufen würden, und wenn diese die nothdürftige Ausbildung erhalten haben, die Ungedienten der Altersklassen 1844, 1843, 1842 und so weit nöthig 1841. An diese Einübung schlösse sich aldann der Zugang 1849 an.

III. Organische Gliederung der verstärkten Kriegsmacht.

Nach §. 9 der Grundlagen der Verstärkung des Reichsheeres auf 2 Procent soll die Verstärkung organisch gegliedert sein, es werden aber vorerst nur Vorschläge über diese organische Gliederung erwartet.

a. Infanterie.

Die 22,470 Mann Infanterie vertheilen sich nach §. 7 der Grundlagen der Verstärkung in

Erstes Contingent $1^1/_2$ Procent oder drei Viertel der ganzen Stärke . . .	16,855 Mann,
Reserve $^2/_6$ Procent oder ein Sechstel der ganzen Stärke	3,745 „
Ersatzmannschaft $^1/_6$ Procent oder ein Zwölftel	1,870 „
	22,470 Mann.

Der Stand eines Infanterie-Bataillons darf, besonders wenn es, wie bei uns, aus lauter jungen, wenig im Dienst geübten Leuten besteht, im höchsten Maaße 1,000 Mann nicht übersteigen. Die vorhandenen 15 Bataillone können deshalb nur höchstens 15,000 Mann aufnehmen. Da aber die gesammte Infanterie 22,470 Mann betragen soll, so würden für die weiteren 7,470 Mann weitere Bataillone errichtet werden müssen. Von der Reichsversammlung sind aber baldigst Grundsätze über eine neue allgemeine Wehrverfassung für ganz Deutschland zu erwarten, welche auf die organische Gliederung wesentlichen Einfluß äußern müssen; es ist deshalb gerathen, bis zu deren Er-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

scheinung bedeutende Aenderungen in der gegenwärtigen organischen Gliederung nicht vorzunehmen, jedoch muß für alsbaldigen Bedarf Vorkehr getroffen sein, wozu unsere jetzigen Mittel auch ausreichen möchten. Für die weiter auszuhebende Mannschaft der Infanterie würden deshalb vorerst keine weiteren Bataillone gebildet, sondern es würde dieselbe in die bestehenden Bataillone und Regimenter eingetheilt und in denselben geübt werden. Tritt der Fall eines augenblicklichen Bedarfes ein, so würde jedes Infanterie-Regiment ein viertes Bataillon und ein Depot für Ersatzmannschaft bilden. Die Depots sämmtlicher Regimenter würden in zwei Depot-Bataillone vereinigt. Die Officiere für diese Neubildungen wären theils in den vorhandenen Officieren, theils in der großen Zahl von Freiwilligen und zu Officieren geeigneten Unterofficieren vorhanden. Die Unterofficiere würden um so weniger fehlen, wenn keine Stellvertretung stattfindet. Nur für Tamboure müßte vorgesorgt werden, da diese einer langen Ausbildung bedürfen. Eben so für die Chargen der Oberfeldwebel, welche bei neuen Organisationen große Uebung bedürfen.

Die 22,470 Mann Infanterie würden sich gegliedert in einem solchen Falle vertheilen:

Erstes Contingent:	
in den bestehenden 15 Bataillonen mit den Regimentsstäben	15,520 Streitende,
Reserve:	
in den neu zu errichtenden 5 vierten Bataillonen	5,115 „
Ersatzmannschaft:	
in zwei Depotbataillonen.	1,835 „
	22,470 Streitende.

b. Reiterei.

Die 2,735 Mann Reiterei sollen sich nach §. 7 der Grundlagen theilen in:

Erstes Contingent $^3/_4$ . . .	2,051 Mann,
Reserve $^1/_6$	456 „
Ersatzmannschaft $^1/_{12}$ . . .	228 „
	2,735 Mann.

Eine Schwadron darf, um leicht beweglich zu bleiben, nicht stärker sein, als höchstens 150 bis 180 Mann.

Die 12 bestehenden Schwadronen können deshalb die 2,735 Mann nicht aufnehmen, sondern nur höchstens die 2,051 Mann des ersten Contingents. Um die Reserve aufzunehmen, würde deshalb jedes der drei Regimenter eine weitere, fünfte Schwadron bilden, und die Ersatzmannschaft für die gesammte Reiterei ein Depot von zwei Schwadronen bilden müssen.

Die Aufstellung der fünften Schwadronen wird aber aus denselben Gründen, wie bei der Infanterie, vorerst umgangen werden können.

Nach dieser Andeutung würden sich die 2,735 Mann Reiterei theilen:

Erstes Contingent:	
in den vorhandenen 12 Schwadronen mit den Regimentsstäben.	2,010 Mann,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .	2,010 Mann.
Reserve:	
in 3 fünften Schwadronen	498 „
Ersatzmannschaft:	
in 2 zu errichtenden Depot-Schwadronen	228 „
	2,738 Mann.

c. Artillerie.

Die Artillerie bleibt ungefähr in derselben Stärke, wie bisher, und kann deshalb auch dieselbe organische Gliederung behalten, wie sie in dem Budget für 1848/49 aufgenommen ist, nur daß statt dort vier Compagnien Festungs-Artillerie vorgesehen sind, die Festungs-Artillerie in zwei Compagnien gegeben wird, wie dies der §. 8 der allgemeinen Grundlagen der Verstärkung erlaubt. Die beiden anderen Compagnien würden dazu verwendet, die Feldartillerie, entsprechend der Verstärkung der anderen Waffen, ebenfalls zu verstärken, die eine Compagnie würde verwendet, die bestehenden vier Feldbatterien, wovon drei nur 6 Geschütze haben, sämmtlich auf 8 Geschütze zu bringen; die andere Compagnie würde zu einer fünften Batterie verwendet, so daß die Feldartillerie, statt jetzt 26, bei der Verstärkung 40 Geschütze stark werden würde.

Die 14 Geschütze, welche an den vorgeschriebenen 54 Geschützen noch abgehen, blieben zum Nachschub.

Die Artillerie bildete sonach:

Erstes Contingent:

1 reitende Batterie . . .	8	Geschütze,
2 sechspfünder Fußbatterien .	16	„
1 zwölfpfünder Batterie . .	8	„

Die Reserve:

1 sechspfünder Fußbatterie .	8	„

Festungsartillerie:

2 Compagnien.

Die fünf Feldbatterien enthielten an Mannschaft eine solche Stärke, daß sie die für die Munitions-Colonne erforderliche Mannschaft stellen können.

Ein Depot bildete sich bei der Feldaufstellung zur Aufnahme der Ergänzungsmannschaft.

d. Pionniere.

An Pionnieren sollen 273 Mann gegeben werden. Diese würden gegeben in der bestehenden Pionnier-Compagnie zu 200 Mann.

Die übrigen 73 Mann würden in den Infanterie-Pionnieren gestellt, deren jede Compagnie 2 hat, und welche wie bisher mit der Pionnier-Compagnie ausgebildet werden. Die Infanterie-Pionniere zählen bereits zum Stand der Infanterie.

Für die Pionniere bedürfte es deßhalb keiner veränderten organischen Gliederung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Beschaffung des Materials.

Nach §. 10 der allgemeinen Grundlagen zum Vollzug der Verstärkung auf 2 Procent sollen die bisherigen Grundsätze für Ausrüstung und Bewaffnung auch für die verstärkte Kriegsmacht und für die, für solche bereit zu haltenden Reserve-Vorräthe maaßgebend sein.

Ueber die Stärke der Reserve-Vorräthe sagt §. 29 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes:

„das Material der Rüstung für alle Waffengattungen muß stets in gehöriger Anzahl und Eigenschaft vor-
„handen sein. Auch müssen in den Zeughäusern die nöthigen Vorräthe liegen, um jeden Abgang schnell
„ersetzen zu können."

Der §. 12 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes bestimmt, daß auf jedes 1000 Mann 2 Geschütze bei den Truppen und ein weiteres Geschütz mit voller Ausrüstung in den Zeughäusern vorräthig sein muß.

Nach §. 12 der allgemeinen Grundlagen der Erhöhung auf 2 Procent soll vorzugsweise auch mit der Beschaffung der fehlenden Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Gegenstände unverzüglich vorgegangen werden. Die Vorräthe für den erhöhten Stand müssen deßhalb beschafft werden. Bei den großen Kosten erscheint es aber geboten, die in den Zeughäusern vorräthig zu haltende Reserve auf ein Minimum zu beschränken, und späterer Zeit die Vermehrung der Vorräthe vorzubehalten. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sind die anliegenden Berechnungen aufgestellt, zu welchen im Einzelnen bemerkt wird:

a. Bei der Bekleidung sind die durch die Sorgfalt der Regimenter erwachsenen Ersparnisse beigezogen worden, so weit dies nur immer bei guter Bekleidung möglich ist. Ob ein solcher Beizug ganz auszuführen ist, namentlich bei dem in diesem Jahr in so ungewöhnlichem Maaßstab stattgehabten Verbrauche, muß sich erst zeigen. Jedenfalls wird es nur dann möglich sein, wenn die für den ungewöhnlichen Dienststand dieses Jahres gebührenden Durchschnittsfonds ebenfalls beigezogen werden.

An Reservevorrath zu Ersatz für die abgehende Bekleidung ist nichts gerechnet, weil der Ersatz leichter ist, doch müßte später wenigstens in den Stoffen ein Vorrath nachgeschafft werden.

Die vorhandene Kopfbedeckung der Infanterie bedarf einer totalen Erneuerung, es ist aber vorerst nur dem erhöhten Stand Rechnung zu tragen, für den jetzigen Besitzstand müßte aber später ebenfalls Vorsorge getroffen werden.

b. Bei der Bewaffnung sind die angesetzten Vorräthe zum Nachschub um so kleiner angenommen, je leichter sie beschafft oder entbehrt werden können, und um so größer, je schwerer sie beschafft und entbehrt werden können. Am größten ist der angesetzte Vorrath in Infanterie-Gewehren, es ist aber auch hierbei ein Nachschub von nur $^1/_2$ angesetzt. Diese Waffe ist unentbehrlich und ihr Ersatz sehr schwer, wie die Anschaffung der Waffen für die Bürgerwehr gezeigt hat, besonders schwer in dem Falle eines Krieges. Der Nachschub für die Waffen der Reiterei dagegen ist schon nur mit einem $^1/_4$ angesetzt, und für die Artillerie ist an Geschützen gar kein Nachschub in Ansatz gekommen, weil ein Theil der Artillerie zur Besatzung von Rastatt verwendet wird, und dort die Geschütze vorräthig findet, so daß ein Theil der geforderten 54 Geschütze bereits als Reserve zum Nachschub dient und das Fehlende nach und nach nachgeschafft werden muß.

c. Bei der übrigen Ausrüstung, welche leichter beschafft werden kann, ist der Vorrath zum Nachschub noch bedeutender herabgesetzt, so bei dem Armatur-Lederwerk der Infanterie, wie Tornister u. s. f., auf 22,170 Ausrüstungen nur 100 zum Nachschub, und in beinahe gleichem Verhältniß bei den andern Waffen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einen großen Aufwand macht immer der Vorrath an Munition, welche für die erhöhte Kriegsmacht bereit gehalten werden muß, weil gerade an Munition im Kriege viel verbraucht wird, und eine Nachschaffung viel Zeit erfordert, weil an und für sich die Fabrikation langsam gehen muß, und weil die bestehenden Etablissements nur für den Friedensbedarf berechnet und deßhalb nicht geeignet sind, den Bedarf im Krieg zu decken.

V. Beschaffung der Pferde.

Für den Stand der Pferde sind in den Grundlagen der Verstärkung keine weiteren Vorschriften gegeben, es gelten also für diesen Pferdestand dieselben Bestimmungen wie bisher und namentlich der §. 31 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

a. Reiter-Pferde.

Der §. 8 der allgemeinen Grundlagen der Verstärkung auf 2 Procent bestimmt, daß

vorerst die Reiterei nur $^1/_{10}$ der ganzen Stärke betragen, nach und nach aber auf $^1/_7$ gebracht werden soll.

Hiernach würde der Stand der Reiterei für jetzt nur obige 2,735 Mann betragen, nach und nach aber auf 3,907 Mann gebracht werden müssen. Sieht man von letzterer Zahl ab, so bleiben 2,735 Mann, oder nach Abzug der jetzigen Kriegsstärke der Officiere noch 2,652 Unterofficiere und Reiter, für welche bei einer Feldaufstellung die Pferde beschafft werden müßten.

Nach Maaßgabe des §. 7 der allgemeinen Grundlagen sollen $1^1/_2$ Procent oder $^2/_3$ der vollen Stärke zur ersten Aufstellung bestimmt sein, und aus dem weiteren $^1/_2$ Procent oder $^1/_4$ der vollen Stärke Reserve und Ersatzmannschaft gegeben werden.

Hiernach dürfen von 2,652 Unterofficieren und Soldaten nur 1,989 Mann für die stete Bereithaltung in Rechnung gebracht werden.

Der §. 31 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes erlaubt, $^1/_5$ der Pferde vakant zu halten. Für die 1,989 Unterofficiere und Soldaten läßt sich deßhalb der Pferdestand zurückführen auf 1,591 Pferde oder 391 Pferde mehr als der bisherige Friedensstand betragen hat. Da nach Maaßgabe des Bundesbeschlusses vom 26. März über die Aufstellung des VII. und VIII. Armeecorps der Pferdestand der Reiterei auf das bisherige matrikelmäßige erste Contingent gebracht worden ist, und somit nach Abzug der 83 Officiere der Kriegsstärke noch 1,366 Pferde betragen sollte und bis auf wenige, welche bisher abgegangen, auch beträgt, so entspricht dieser Pferdestand dem nach Obigem reducirten Pferdestand bis auf 226 Pferde, welche aus dem höheren Pferdestand der Artillerie ergänzt werden können, sobald die Verhältnisse erlauben, auf den Friedensstand zurückzukehren.

b. Artillerie-Pferde.

Die Artillerie soll 54 Geschütze stellen, davon 14, als von der Festungs-Artillerie bedient, abgerechnet bleiben für das verstärkte Contingent und die Reserve 40 Geschütze. Diese 40 Geschütze vertheilt in eine reitende, eine zwölfpfünder und 3 sechspfünder Fußbatterien gibt für die Geschütze und die ersten Munitionswagen einen Bedarf an Pferden:

1 reitende Batterie, 8 Geschütze und 8 Munitionswagen à 6 Pferde	96 Pferde,
dazu Reitpferde	100 „
Uebertrag . .	196 Pferde.

Uebertrag . .	196 Pferde.
1 zwölfpfünder Batterie à 8 Pferde	128 „
3 sechspfünder Fußbatterien à 6 Pferde	288 „
2 Compagnien Festungsartillerie	23 „
zusammen . .	635 Pferde.

Werden nach Maaßgabe des §. 31 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes $^1/_3$ der reitenden und $^2/_3$ der Fußartillerie-Pferde auf den Friedensstand vakant gehalten, so müßten gehalten werden:

reitende Artillerie	131 Pferde,
zwölfpfünder Batterie . . .	42 „
3 sechspfünder Fußbatterien .	96 „
Festungs-Artillerie	23 „
zusammen . .	292 Pferde.

Durch die Mobilmachung nach Bundesbeschluß vom 26. März und durch die Absendung einer Batterie und einer Munitionscolonne nach Schleswig-Holstein ist der Pferdestand der Artillerie auf 546 Pferde erhöht worden. Sobald deßhalb die Aussicht vorhanden ist, auf den Friedensstand zurückzukehren, ohne durch eine baldige Mobilmachung genöthigt zu sein, nach wenig Monaten den erhöhten Pferdestand wieder anzunehmen, so können 546 — 292 = 254 Pferde der Artillerie theils auf den erhöhten Friedensstand der Reiterei verwendet, theils verwerthet werden.

Zu erwägen bliebe aber immer, ob nicht der jetzige Verkauf und der baldige Wiederankauf die Staatskasse zu theuer zu stehen kommen würde, da der Erlös sehr unbedeutend, der Betrag des Wiederankaufs aber sehr beträchtlich sein wird.

Außer den Artilleriepferden sind noch bei dem Feldhospital, bei der Bäckerei und bei dem Gepäcksfuhrwesen der Feldbrigade 75 Pferde, welche nach erfolgter Rückkehr disponibel werden, und verwerthet werden können.

Eine Anschaffung von weiteren Pferden ist deßhalb keineswegs nothwendig, sondern es wird noch, wenn die Verhältnisse bessere Aussichten auf Frieden gewähren, ein Erlös aus verkauften Pferden eintreten können.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.
Zum Vortrag des Kriegsministeriums vom 18. September 1848, Nr. 17907.

Frankfurt a. M., den 12. August 1848.

Das

Reichs-Ministerium des Krieges

an

Ein Großherzoglich Badisches Hochlöbliches Kriegs-Ministerium zu Carlsruhe.

Nachdem die deutsche Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 15. Juli dieses Jahres beschlossen hat, die provisorische Centralgewalt zu ermächtigen, die deutsche Streitmacht bis zur Höhe einer Leistung von zwei Procent der derzeitigen Bevölkerung zu vermehren, hat Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser nach Anhörung des Reichs-Ministeriums das Reichs-Ministerium des Krieges beauftragt, das hierzu Erforderliche nunmehr schleunigst zu veranlassen.

Demgemäß beehrt das Reichs-Kriegsministerium sich, Ein Hochlöbliches Kriegs-Ministerium unter ergebenster Mittheilung dieses Beschlusses zu ersuchen, die zu Entwicklung der vorhandenen Streitmacht auf die neue matrikularmäßige Höhe erforderlichen Anordnungen baldgefälligst treffen zu wollen, und fügt in der Anlage diejenigen allgemeinen Grundsätze hinzu, welche behufs Erzielung eines möglichst gleichförmigen Wirkens in den verschiedenen Bundesstaaten als leitend anzunehmen sein werden.

Der Reichs-Minister des Krieges:
gez. **v. Peucker.**

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage II.

Zum Vortrage des Kriegsministeriums vom 18. September 1848, Nr. 17907.

Allgemeine Grundlagen

für die Ausführung der laut Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 15. Juli vorzunehmenden Erhöhung der deutschen Wehrkraft bis zu einer Stärke von zwei Procent der jetzigen Bevölkerung.

---

§. 1.

Die in den einzelnen Bundesstaaten bereits vorhandene Kriegsmacht wird in möglichst kurzer Frist in schlagfertiger Tüchtigkeit bis zur Stärke von 2 Procent der Bevölkerung erhöht und ausgebildet.

§. 2.

Der Feststellung dieser Stärke wird die letzte Volkszählung zum Grunde gelegt.

§. 3.

Die Wahl der zweckmäßigsten Mittel und Wege, um dieses Ziel in kürzester Frist und mit den möglichst geringsten Kosten zu erreichen, wird den einzelnen Bundesstaaten um so mehr überlassen, als die hiefür zu benutzenden Grundlagen nach Maßgabe der dermaligen verschiedenen Zustände und inneren Organisationen der einzelnen Bundesstaaten überaus verschieden sind, und andererseits eine definitive Regelung der speziellen Formationen erst nach bewirkter Feststellung der Grundzüge einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung wird erfolgen können.

§. 4.

Als allgemein leitende Grundsätze können nur empfohlen werden:

a. daß mit Rücksicht auf die durch die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände gebotene Nothwendigkeit, die Unabhängkeit und Sicherheit Deutschlands baldigst auf eine starke Waffenmacht zu stützen, zur Erreichung dieses großen Zieles die größte Thätigkeit entwickelt werde;

b. daß die für die Förderung des Zweckes brauchbar vorhandenen Elemente, so weit es ohne Gefährdung möglich wird, selbst mit Abweichungen von den engeren Grenzen zeitheriger Normen benützt werden;

c. daß zum Gewinn an Zeit und Ersparung an Kosten von den in gewöhnlichen Verhältnissen an die Ausbildung der Truppen zu machenden reglementsmäßigen Anforderungen, so viel für den Augenblick nachgelassen werde, als es ohne wesentliche Gefährdung der Kriegstüchtigkeit der Truppen zulässig wird, wonächst in der Folgezeit auf das Nachholen des Unberücksichtigtgebliebenen, Minderwichtigen hinzuwirken sein wird;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

d. daß in Folge dessen diejenigen Mannschaften, welche zur Zeit bereits in der Ausbildung begriffen sind, oder hierzu noch werden eingezogen werden, auch ohne die für diese Ausbildung gesetzlich bestehende Dienstzeit vollendet zu haben, sogleich nachdem sie nach dem Ermessen der Truppenbefehlshaber das erforderliche Maß von Ausbildung erlangt haben, beurlaubt oder in das Reserveverhältniß entlassen werden.

§. 5.

Von der Gesammtstärke der Contingente im Betrage von 2 Procent der jetzigen Bevölkerung werden:

a. 1½ Procent als der, vier Wochen nach der ergangenen Mobilmachungsordre marschfertig, schlagfertig und daher vollständig ausgerüstet zu stellende Theil, dagegen aber

b. ½ Procent als eine zur Nachsendung in der bundesgesetzlichen Frist von zehn Wochen nach erfolgter Mobilmachung schlagfertig ausgerüstet bereit zu haltende Reserve angenommen.

§. 6.

In Aufrechthaltung der seitherigen gesetzlichen Bestimmung darf die reglementsmäßige nichtstreitbare Mannschaft der verschiedenen Heeresorganisationen in das Gesammtcontingent von 2 Procent nicht mit eingerechnet werden.

§. 7.

Aus den zur ersten Aufstellung bestimmten 1½ Procent werden zugleich die Festungsbesatzungen, aus dem zur Reserve bestimmten ½ Procent dagegen die in der Stärke von ⅙ Procent bei der Mobilmachung sofort zu bildenden Ersatztruppen entnommen.

§. 8.

Das seitherige Verhältniß der einzelnen Waffengattungen unter sich bleibt auch innerhalb der neuen Gesammtleistung im Allgemeinen aufrecht zu erhalten, doch wird zunächst bei der größeren Schwierigkeit der Ausbildung der Reiterei die Stärke dieser Waffe vorerst möglichst bald auf 1/10 herbeizuführen und alsdann nach und nach auf 1/7 zu completiren sein. An Artilleristen kann von der seitherigen reglementsmäßigen Zahl von 36 Mann per Geschütz vorläufig so viel nachgelassen werden, als es durch Beschränkung auf die unerläßliche Sicherung des Dienstes, d. h. auf die reglementsmäßige Besetzung der Feldgeschütze und Parks zulässig wird. Deßgleichen wird einstweilen der mindeste Bedarf an Artilleristen und Genietruppen für die Kriegsbesatzung der Festungen unter Annahme von ⅔ der Bedienungsmannschaften durch Hülfsmannschaften der Infanterie zu ermitteln und zunächst nur auf solchen die Completirung zu richten sein. Von einer besonderen Artilleriemannschaft für die Bedienung des Belagerungsgeschützes wird bei denjenigen Staaten, welche Artilleristen zu Festungsbesatzungen auszubilden haben, einstweilen abgesehen werden können, weil solche eintretenden Falles von der zur Festungsbesatzung bestimmten Kriegsstärke an Artilleriemannschaften genommen werden können, da sich der Fall nicht füglich denken läßt, daß man gleichzeitig belagern werde und belagert werden könne. Was nicht an Mannschaften für die Artillerie, Cavallerie und Genie-Truppen zum Feld- und Festungsdienst nöthig wird, ist als Infanterie anzunehmen.

In Bezug auf diejenigen Bundesstaaten, welche bisher von der Cavallerie- und Artillerie-Leistung ganz oder theilweise gegen eine Mehrstellung an Infanterie befreit waren, wird noch besondere Bestimmung vorbehalten, in wie weit sie nach Maßgabe einer veränderten Eintheilung ihrer nunmehr stärker werdenden Contingente nicht auch eine Cavallerie- oder Artillerie-Leistung zu übernehmen haben werden.

§. 9.

Ueber die organische Gliederung der verstärkten Kriegsmacht zu größeren taktischen Formationen behufs Gewinnung größerer Gleichförmigkeit der gesammten deutschen Kriegsmacht, so wie zur Abstellung bemerkbar gewordener

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebelstände der seitherigen Bundes-Kriegsverfassung werden besondere Vorschläge erwartet, um solche im höheren allgemeinen Dienstinteresse und unter Zuziehung von Officieren der betreffenden Staaten, welche das Reichs-Kriegs-Ministerium zu einer berathenden Commission sich zu erbitten beabsichtigt, näher erwägen zu können.

§. 10.

Auch für die verstärkte Kriegsmacht und die für solche bereit zu haltenden Reserve-Vorräthe bleiben die seitherigen Grundsätze für Ausrüstung und Bewaffnung maaßgebend. Für die zur Mobilmachung nöthige Verstärkung an Feldgeschütz werden zunächst die vorhandenen Reserve-Vorräthe zu benützen, in so weit letztere hierzu nicht ausreichen, durch Neuanfertigung zu ergänzen, die Reserve-Vorräthe aber in gleicher Weise hierauf wieder zu beschaffen sein. In so fern eine Kostenverminderung durch Abweichung von den normalmäßigen Verhältnissen an schweren und leichten Feldkanonen und Haubitzen erzielt werden könnte, würde auf einem strengen Innehalten dieser Verhältnisse vorerst nicht zu bestehen, und werden demgemäße Compensationsvorschläge vorzulegen sein.

§. 11.

In welcher angemessensten Weise und nöthigenfalls durch welche Abweichungen von der Bestimmung der seitherigen Bundes-Kriegsverfassung der volle Bedarf an Officieren und Unteroffizieren für die neuen Formationen zunächst zu sichern sein wird, darüber wird den Aeußerungen und Vorschlägen der betreffenden Staaten entgegengesehen.

§. 12.

Mit der Ausführung und zwar nicht nur mit dem Beginne der Ausbildung der Mannschaften, sondern vorzugsweise auch mit der Beschaffung der fehlenden Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, ist unverzüglich vorzugehen. Bei der Neubeschaffung der Waffen ist auf die Herbeiführung möglichster Uebereinstimmung der Caliber, wenigstens der Armee-Corps in sich, wo möglich aber auch mit den Calibern der Armee-Corps der nächstgelegenen Bundesstaaten hinzuwirken. Sollten ältere an und für sich brauchbare, wenn auch den neuesten Bestimmungen nicht entsprechende Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernisse vorhanden sein, so wird über derartige Verschiedenheiten zu Verminderung der Kosten für jetzt ganz hinwegzusehen sein. Das Reichs-Kriegsministerium ist von 8 zu 8 Wochen durch kurze aber bestimmte Mittheilungen über den jezeitigen Standpunkt, welchen die Ausführung erreicht hat, in laufender Kenntniß zu erhalten und dabei alles Dasjenige anzuführen, was im allgemeinen Dienstinteresse für nöthig erachtet wird.

§. 13.

Die Centralgewalt behält sich die Anordnung von Inspicirungen vor, um auf dem kürzesten Wege die vollständige Ueberzeugung von dem faktischen Zustande dieser wichtigen Organisation zu gewinnen und Verständigungen herbeizuführen.

Frankfurt am Main den 12. August 1848.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage III.
zum Vortrag des Kriegsministeriums vom 18. September 1848, Nr. 17907.

Aufbringung

der Mannschaft zur Verstärkung des Armeecorps auf zwei Procent der Bevölkerung.

1. Das Armeecorps soll auf den Stand von 2 Procent der Bevölkerung oder auf 27,349 Mann gebracht werden, ohne die Nichtstreitenden.

Nach Abzug der Officiere sind für die verschiedenen Waffen aus der Conscription aufzustellen:

	Infanterie	Reiterei	Artillerie	Pionniere	Armeezweige	zusammen
Streitende	22,170	2,652	1,894	193	—	26,909
Nichtstreitende. . . .	481	187	306	123	379	1,476
Zusammen	22,651	2,839	2,200	316	379	28,385
Stärke am 1. Juni .	12,512	2,420	1,897		397	17,226
Fehlen	— 10,139	— 419	— 619		+ 18	— 11,159

Aus der Conscription wären somit noch aufzustellen . . . . . 11,159 Mann.

2. Will diese Ergänzung aus den der außerordentlichen Conscription unterworfenen Altersclassen gestellt werden, so träfe dies die Altersclassen 1848, 1847, 1846 und 1845.

Von diesen Altersclassen blieben nach der ordentlichen Conscription unverwendet:

	1848	1847	1846	1845	zusammen
Loosnummern. .	4,389	4,596	4,385	2,463	15,833

In diesen vier Jahrgängen ergaben sich auf 100 Loosnummern:

	1848	1847	1846	1845
Taugliche. . . .	38,89	37,7	39,0	31

Nimmt man noch etwas über das günstigste Ergebniß auf 100 Loosnummern 40 Taugliche, so ergeben 15,833 Loosnummern immer nur 6,333 Mann. Aus der schon untersuchten und für tauglich befundenen Mannschaft läßt sich wohl auch noch ein Zuschuß von erstarkter und nachgewachsener Mannschaft erwarten, allein auch die starke Auswanderung junger kräftiger Leute in den letzten Jahren ist in Rücksicht zu ziehen, so daß eine Quote von 7,500—8,000 Mann als Höchstes betrachtet werden könnte, was durch die Ergänzungs-Conscription zu erzielen wäre, wornach noch zwischen 3,000 und 4,000 Mann sonst zu beschaffen wären, wozu an zurückgegebener Rekruten-Reservemannschaft noch hinzukommen:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

1848	1847	1846	1845	zusammen
114	184	176	160	634 Mann,

somit im Ganzen 6,967 Mann sich ergeben, oder rund 7,000 Mann; die weiteren 4,000 müßten in anderer Weise beschafft werden.

3. Die fehlenden 4,000 Mann könnten durch Vorgreifen auf die Conscription 1849 erhalten werden, indem die durchschnittliche Zahl der Loospflichtigen zu 12,000 mit 40 Procent tauglichen 4,800 Mann lieferte.

Nach den bisherigen Erfahrungen könnten somit aus der Conscription 1849 und den Altersclassen der außerordentlichen Conscription 1848, 1847, 1846 und 1845 etwa 11,000 bis 12,000 Rekruten gezogen werden, in so fern nicht allzu viel Pflichtige außer Landes sind, wofür auch nicht einmal eine Wahrscheinlichkeitsberechnung gestellt werden könnte; es wäre möglich, daß die Zahl der Abwesenden so groß wäre, daß die erforderlichen 11,000 Rekruten nur nach Monaten aufgebracht werden könnten. Würde aber der Stand des Armeecorps zu 28,385 Mann auf diese Weise hergestellt, so wäre derselbe ohne Verlängerung der Dienstzeit nur bis zum 1. April 1849 vollzählig, denn bis dahin gehen gegen 2,800 Mann wieder ab, welche nicht ersetzt werden könnten.

Aus der außerordentlichen Conscription und der Conscription 1849 läßt sich also der 2procentige Stand nicht nachhaltig aufstellen.

4. Durch die Ausdehnung der außerordentlichen Conscription auf 6 Jahre würden sich, wenn man jährlich 4,800 Taugliche rechnet, 28,800 Rekruten ergeben, allein um 28,353 Mann mit 6jähriger Dienstzeit vollzählig zu erhalten, bedarf man bei 3,5 Procent Abgang jährlich 5,352 Rekruten, und in 6 Jahren 32,112. Mit nachhaltigem Ersatz wären also 28,353 aus 6 Altersclassen aufzustellen nicht möglich, und auch die einmalige Aufstellung möchte, nach den Erfahrungen der Ergänzungsconscription von 1841, wegen der vielen Abwesenden kaum vor 5 bis 6 Monaten zu ermöglichen sein.

5. Würde man die Pflichtigkeit zur außerordentlichen Conscription auf 6 Altersclassen ausdehnen, so können zu den unter 2 berechneten 7,000 Rekruten, noch aus

	Altersclasse 44 und	Altersclasse 43 —	zusammen —	Rekruten
Loos Nummern	3901	3699	7600	3,040
hierzu zurückgezogen Rekruten-Reserve	205	181	384	384
			Totale	3,424
			hierzu obige . . .	7,000
				10,424

also würde auch dieses Mittel nicht ausreichen.

Es könnte nur durch theilweise Ausführung des Landwehrgesetzentwurfs die erforderliche Ergänzung aufgebracht werden, nämlich

a. durch Aufruf des ersten Aufgebotes. Dieses begriffe nach dem Gesetzesentwurf nur die ausgebildete Mannschaft von 2 Altersclassen, nämlich die Altersclasse 1842 und 1841, das sind die

	1848	1847	
Excapitulanten	3411 und	2851,	zusammen 6262 Mann,

was dem Bedarf weit aus nicht entspräche, den indeß stattgehabten Abgang gar nicht gerechnet.

b. Durch Aufruf des ersten und zweiten Aufgebots mit Ausnahme der Gedienten der neunten und zehnten Altersclasse; das wären sodann kurz:

alle Pflichtigen, Gediente und Nichtgediente von acht Altersclassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zur Vollzähligerhaltung von 28,353 Mann werden bei achtjähriger Dienstzeit und einem jährlichen Durchschnittsabgang von 3,5 Procent (für alle Waffen, und wegen höherer Altersclassen höher gegriffen, da sonst für Infanterie nur 2,5 Procent) jährlich Rekruten erfordert, gerechnet werden: 28,353 — 4147 Rekruten; in Rücksicht noch hinzukommender Nichtstreitender und 4,200 Reserve — 8,374; bei 12,000 Loospflichtigen in 40 Procent tauglichen ergeben sich jährlich 4,800 Rekruten, also 600 Mann jährlich mehr als der wirkliche Bedarf bei achtjähriger Dienstpflicht.

7. Auch liegt wohl allein darin die Möglichkeit, die Härte einer außerordentlichen Conscription zu mildern, indem ein sich ergebender Ueberschuß gestatten wird, die Verheiratheten der vier ältesten Classen zu berücksichtigen, und endlich wird, wenn vom 1. die Stellvertretung aufgehoben wird, im Allgemeinen der Zustand als Provisorium eintreten, welcher später doch wohl nothwendig wird, nämlich, daß alle Tauglichen mehr oder weniger ausgebildet werden.

8. Die Ausführung dieser außerordentlichen Conscription müßte wohl in der Weise geschehen, daß

a. alle Pflichtigen der acht Altersclassen, welche nicht schon dienen, vorgeladen, und alle vorhandenen und erscheinenden untersucht würden;

b. zuerst alle Mannschaft der jüngeren Altersclassen eingereiht würden, und dann je nach Bedarf zur Vollzähligmachung die Leute der siebenten und endlich achten Altersclasse nach den Loosnummern, indem einmal nicht billig erscheint, daß die siebente und achte Altersclasse beigezogen wird, so lange die sechs ersten noch Ueberschuß haben. Dann aber auch, weil eine Repartition nach Aemtern und Altersclassen kaum thunlich erscheint, weil die Listen zur Repartition wohl die Zahl der Pflichtigen enthalten, nicht aber die Zahl der Vorhandenen;

c. wenn das Contingent gestellt ist und Leute nachgeliefert werden, was zu Hunderten geschehen wird, nicht für den einzelnen Mann der Nachmann abzugeben wäre, sondern, wenn 100 Mann nachgeliefert sind, von der ältesten Classe 100 Mann, nach Maaßstab der Zahl der Pflichtigen jedes Amtes zurückgegeben würden, nach welchem Maaßstab auch die Quoten zur Vollzähligmachung von der ältesten Classe zu stellen wären;

d. die verheirathete Mannschaft der vier ältesten Classen zwar untersucht, aber zurückgestellt würde, bis die ledige Mannschaft aller acht Classen erschöpft ist.

9. Es würden also zuerst alle Pflichtigen der vier jüngsten Altersclassen eingereiht, dann die Ledigen der fünften, sechsten, siebenten und achten Altersclasse, und zwar altersclassenweise, so weit als es erforderlich ist, die letzte erforderliche Altersclasse nach Maaßstab der Pflichtigen in jedem Amt, reicht aber diese Mannschaft nicht hin, so sind die Verheiratheten der vier letzten Classen nach Bedarf classenweise, und die letzte Classe nach Maaßstab der pflichtigen Verheiratheten der Altersclasse und Aemter einzurufen.

Es scheint zwar dieses Verfahren zusammengesetzt und die Sache verzögernd, wird es aber in der Ausführung nicht so sein, weil doch nicht wohl die 11,000 Mann Ersatz auf einmal ausgebildet werden können, sondern in Abtheilungen, und während also die jüngsten Altersclassen eingeübt werden, kann die Repartition und Einberufung der älteren leicht geschehen, wenn nur alle acht Altersclassen anfänglich durchvisitirt werden.

Carlsruhe, den 8. September 1848.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage IV.

Zum Vortrag des Kriegs-Ministeriums vom 18. September 1848, Nr. 17907.

Zusammenstellung

des Aufwandes für die Einkleidung der bis zur Stärke von 27,349 Mann zur erhöhenden Kriegsmacht.

A. Mannschaft.

Infanterie	287,696 fl.	1 kr.
Reiterei	22,269 „	25 „
Artillerie	38,797 „	34 „
Pionniere	665 „	56 „
zusammen .	349,428 fl.	56 kr.

B. Unterofficiere, Hornisten und Tamboure.

Infanterie	1,772 fl.	20 kr.
Reiterei	2,447 „	48 „
Artillerie	571 „	16 „
zusammen .	4,791 fl.	24 kr.
Haupt-Summe .	354,219 fl.	20 kr.

I. Infanterie.

Bedarf an Bekleidung für 22,470 Mann und über Abzug von 300 Officieren für 22,170 Mann:

	Röcke.	Pantalons.	Mäntel.	Kopfbedeckungen: Helme.	Kopfbedeckungen: Mützen.	Handschuhe.
	22,170.	44,340.	22,170.	22,170.	22,170.	22,170.
Hievon geht ab der jetzige Sollstand der Ausrüstungsmontur .	12,857.	17,549.	16,159.	11,968.	19,000.	14,679.
Fehlen also	9,313.	26,791.	6,011.	10,202.	3,170.	7,491.
Aus der Garnisonsmontur können als ganz brauchbar für die Feldausrüstung verwendet werden circa	2,000.	6,000.				
Es sind also noch anzuschaffen .	7,313.	20,791.	6,011.	10,202.	3,170.	7,491.

Diese Anschaffung kostet:

Ein Waffenrock	8 fl. 17 kr. . . .	7,313 . . .	60,576 fl. 1 kr.
Pantalons	5 „ 23 „ . . .	20,791 . . .	111,924 „ 53 „
Mantel	9 „ 56 „ . . .	6,011 . . .	59,709 „ 16 „
Helm	4 „ 36 „ . . .	10,202 . . .	46,929 „ 12 „
Mütze	— „ 42 „ . . .	3,170 . . .	2,219 „ — „
Lederhandschuhe	1 „ 11 „ . . .	600 . . .	710 „ — „
Fäustlinge	— „ 49 „ . . .	6,891 . . .	5,627 „ 39 „
		zusammen .	287,696 fl. 1 kr.

II. Reiterei.

Bedarf an Kleidung für 2,735 Mann und über Abzug von 83 Officieren für 2,652 Mann:

Mit Ausnahme der Helme, wovon 587 fehlen und der Reithosen und Reitmäntel, wovon je 585 Stück mangeln, da nur die jetzige Ausrüstungsmontur in vollkommen brauchbarem Stande ist, kann der ganze Bedarf durch die Ausrüstungs- und Garnisonsmontur gedeckt werden.

587 Helme	à 13 fl. 23½ kr.	kosten . . .	7,860 fl. 55 kr.
585 Reithosen	à 11 „ 5 „	„ . . .	6,483 „ 45 „
585 Reitmäntel	à 13 „ 33 „	„ . . .	7,926 „ 45 „
		zusammen .	22,269 fl. 25 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Artillerie.

Bedarf an Bekleidung für 1,944 Mann und über Abzug von 50 Officieren für 1,894 Mann.

Wenn man den bisherigen Sollstand an Unterofficieren und Mannschaft der reitenden Batterie, wofür die Monturen vorhanden sind, als unverändert mit 125 Mann annimmt, so stellt sich die Fußartillerie auf 1,769 Mann. Der Monturbedarf für diese besteht in:

	Kasketten.	Dienstmützen.	Kolletts.	Reithosen.	Pantalons.	Reitmäntel.	Infanteriemäntel.	Lederhandschuhen.	Fäustlingen.
	1,769	1,769	1,769	515	3,023	515	1,254	549	1,220
Hiervon ab die Ausrüstungsmontur	682	1,150	758	242	758	211	396	258	397
Rest .	1,087	619	1,011	273	2,265	304	858	291	823
Hiervon gehen weiter ab, brauchbare 50 Procent der Garnisonsmontur 1r Classe über die Mäntel 75 Procent	—	—	281	62	281	11	195	130	218
bleiben anzuschaffen . . .	1,087	619	730	211	1,984	293	663	161	605

1,087	Kaskette	kosten . .	à 6 fl. 7 kr. . .	6,648 fl. 49 kr.
619	Dienstmützen	„ . .	à — „ 47 „ . .	484 „ 53 „
730	Kollette	„ . .	à 7 „ 25¼ „ . .	5,417 „ 13 „
211	Reithosen	„ . .	à 10 „ 30¾ „ . .	2,218 „ 8 „
1,984	Pantalons	„ . .	à 5 „ 41½ „ . .	11,292 „ 16 „
293	Reitmäntel	„ . .	à 15 „ 39¾ „ . .	4,589 „ 7 „
663	Infanteriemäntel	„ . .	à 11 „ 10 „ . .	7,403 „ 30 „
161	Lederne Handschuhe	„ . .	à 1 „ 33 „ . .	249 „ 33 „
605	Fäustlinge	„ . .	à — „ 49 „ . .	494 „ 5 „
			zusammen .	38,797 fl. 34 kr.

Die reitende Batterie ist mit Monturen versehen, auch wenn ihr Stand um zwei Geschütze vermehrt wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Pionniere.

Bedarf an Bekleitung für 200 Mann und über Abzug von 7 Officieren für 193 Mann.

Dieselbe besteht in:

	Kasketten.	Dienstmützen.	Kolleten.	Pantalons.	Infanteriemäntel.	Lederhandschuhen.	Fäustlingen.
	193	193	193	386	193	38	155
Durch die Ausrüstungsmontur gedeckt	—	193	190	190	158	38	155
Rest .	—	—	3	196	35	—	—
Aus der Garnisonsmontur erster Klasse können genommen werden	—	—	3	79	35	—	—
Es sind also noch anzuschaffen	—	—	—	117	—	—	—

Es kosten 117 Pantalons à 5 fl. 41½ kr. . . . . 665 fl. 56 kr.

B. Unterofficiere, Hornisten und Tamboure.

I. Infanterie.

Die 22,470 Mann Infanterie können nicht in die bestehenden 15 Bataillone aufgenommen werden, sondern es müssen zum Mindesten noch 5 weitere Bataillone errichtet werden, um die gesammte Mannschaft aufzunehmen. Für die Unterofficiere und Spielleute dieser 5 Bataillone muß deßhalb auch Vorsorge bei der Bekleidung genommen werden.

Für 5 Bataillone sind aber mindestens erforderlich:

20 Oberfeldwebel,
20 Compagnie-Feldwebel,
60 Zugs-Feldwebel,
5 Scharfschützen-Feldwebel,
240 Corporale und Fouriere,
} zusammen 345 Unterofficiere.
5 Bataillons-Hornisten,
5 Bataillons-Tamboure,
60 Tamboure.

Die Bekleidung dieser Chargen ohne Helm und ohne leinene Pantalons, aber mit Beischlagung eines zweiten Paars Tuchpantalons kostet aber mehr als eine Soldatenbekleidung:

Unterofficier	4 fl. 47 kr.
Bataillons-Hornist	7 „ 15 „
Bataillons-Tambour . . .	9 „ 38 „
Tambour	— „ 41 „

Hiernach sind zu obigen Ansätzen, welche nur in Soldatenbekleidung gemacht worden, noch weiter erforderlich:

für die Einkleidung von 345 Unterofficieren . .	1,646 fl. 55 kr.
„ „ „ „ 5 Bataillons-Hornisten	36 „ 15 „
„ „ „ „ 5 Bataillos-Tamboure	48 „ 10 „
„ „ „ „ 60 Tamboure . . .	41 „ — „
zusammen .	1,772 fl. 20 kr.

II. Reiterei.

Eine Unterofficiers-Bekleidung kostet ohne Helm . . . . . 43 fl. 47 kr.

Eine Trompeters-Bekleitung mit Zuschlagung des Mehraufwands für den Helm . . . . . 50 „ 48 „

Die 2,735 Mann Reiterei können nicht in den bestehenden 12 Schwadronen untergebracht werden, es ist deßhalb nothwendig, wenigstens drei weitere Schwadronen zu errichten, wobei jede Schwadron immer noch 180 Pferde stark bleibt.

Zu drei Schwadronen sind erforderlich:

3 Oberwachtmeister,
3 Schwadronswachtmeister,
12 Zugswachtmeister,
24 Corporale,
12 Trompeter,

für welche, da die Bekleidung für Unterofficiere fehlt, die Bekleidung vorzusehen ist, wodurch ein weiterer Aufwand entsteht von

42 Unterofficiere à 43 fl. 46 kr.	1,838 fl. 12 kr.
12 Trompeter à 50 „ 48 „	609 „ 36 „
zusammen .	2,447 fl. 48 kr.

III. Artillerie.

Die Artillerie erleidet zwar keine Vermehrung, ihre Einkleidung wird aber wegen der größern Geschützzahl in der Weise verändert werden müssen, daß, eine größere Zahl Unterofficiere für zwei Batterien angenommen, macht dieß:

2 Oberwachtmeister,
8 Wachtmeister,
20 Corporale,
} zusammen 30 Unterofficiere.
8 Hornisten.

Die Bekleidung eines berittenen Unterofficiers kostet aber mehr als die eines nichtberittenen Soldaten 16 fl. 50 kr. und die eines Hornisten mehr als die eines Soldaten . . . . . 8 „ 17 „

Es sind hiernach weiter anzusetzen:

für die Bekleidung von 30 Unterofficieren	505 fl. — kr.
„ „ „ „ 8 Hornisten	66 „ 16 „
zusammen .	571 fl. 16 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kosten-

über die Anschaffung der Ausrüstungs-Gegenstände auf den erhöhten Stand des Armeecorps zu zwei Mann Artillerie und 200 Pionniere,

Tit. I. Waffen.	Preis per Stück.		Bedarf zur Ausrüstung. Anzahl.	Bedarf zur Ausrüstung. Betrag.		Bedarf zum Nachschub. Anzahl.	Bedarf zum Nachschub. Betrag.		Bedarf Summe. Anzahl.	Bedarf Summe. Betrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
A. 2. Lafetten mit Protzen.											
Siebenpfünder Haubitzen	607	—	8	4,856	—	—	—	—	8	4,856	—
Zwölfpfünder Kanonen	660	—	8	5,280	—	—	—	—	8	5,280	—
Sechspfünder Kanonen	600	—	38	22,800	—	—	—	—	38	22,800	—
Summe			54	32,936	—		—	—	54	32,936	—
3. Geschütz-Ausrüstung.											
für Siebenpfünder Haubitzen	65	42	8	525	36	—	—	—	8	525	36
für Zwölfpfünder Kanonen	43	42	8	349	36	—	—	—	8	349	36
für Sechspfünder Kanonen	43	42	38	1,660	36	—	—	—	38	1,660	36
Summe				2,535	48		—	—		2,535	48
II. Handwaffen.											
1. Für Infanterie.											
Gewehre	19	14	20,880	401,592	—	10,400	200,026	40	31,280	601,618	40
Büchsen	33	—	1,060	34,980	—	265	8,745	—	1,325	43,725	—
Waffenschärfer	—	40	21,910	14,626	40	2,000	1,333	20	23,910	15,960	—
Säbel	3	—	1,600	4,800	—	400	600	—	1,800	5,400	—
Hirschfänger	4	36	1,060	4,876	—	250	1,150	—	1,310	6,026	—
Jagdscheermesser	2	48	14,880	41,664	—	1,488	4,166	24	16,368	45,830	24
Waffenflächen	2	36	1,060	2,756	—	265	689	—	1,325	3,445	—
Beile	2	24	6,000	14,400	—	200	480	—	6,200	14,880	—
Summe				519,694	40		217,190	24		736,885	4
2. Für Reiterei.											
Karabiner	15	36	2,478	38,656	48	600	9,360	—	3,078	48,016	48
Pistolen	11	24	2,652	30,232	48	650	7,410	—	3,302	37,642	48
Waffengehör	—	40	2,652	1,768	—	200	133	20	2,852	1,901	20
Säbel	7	5	2,652	18,585	—	650	4,604	10	3,302	23,189	10
Summe				89,442	36		21,507	30		110,950	6

Beilage V.

zum Vertrag des Kriegsministeriums vom 18. September 1848, Nr. 17,907.

Voranschlag

Procent der Bevölkerung, und zwar auf 22,470 Mann Infanterie, 2,735 Mann Reiterei, 1,944 zusammen 27,349 Mann.

Vorrath bei den Truppen. Anzahl.	Vorrath bei den Truppen. Betrag. fl.	kr.	Vorrath in den Zeughäusern. Anzahl.	Vorrath in den Zeughäusern. Betrag. fl.	kr.	Vorrath Summe. Anzahl.	Vorrath Summe. Betrag. fl.	kr.	Bleibt anzuschaffen. Anzahl.	Bleibt anzuschaffen. Betrag. fl.	kr.
7	4,249	—	5	3,035	—	12	7,284	—	—	—	—
8	3,960	—	4	2,640	—	10	6,600	—	—	—	—
15	9,000	—	15	9,000	—	30	9,000	—	8	4,800	—
28	17,209	—		14,675	—		22,884	—		4,800	—
7	459	54	—	—	—	7	459	54	1	65	42
6	262	12	4	174	48	10	437	—	—	—	—
15	655	30	15	655	30	30	1,311	—	8	349	36
	1,377	36		830	18		2,207	54		415	18
14,800	284,653	20	10,260	197,334	—	25,060	481,987	20	6,220	119,631	20
600	19,800	—	80	2,640	—	680	22,440	—	645	21,285	—
15,400	12,266	40	600	400	—	16,000	12,666	40	7,910	5,293	20
1,240	3,720	—	34	102	—	1,274	3,822	—	526	1,578	—
600	2,760	—	180	828	—	780	3,588	—	550	2,438	—
13,980	39,144	—	22	61	36	14,002	39,205	36	2,366	6,624	48
600	1,360	—	180	468	—	780	1,828	—	545	1,417	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,200	14,880	—
	365,704	—		201,833	36		565,537	36		175,147	28
1,960	29,040	—	1,000	15,600	—	2,910	45,240	—	168	2,776	48
2,074	23,843	36	1,326	15,116	24	3,400	38,760	—	—	—	—
2,074	1,382	40	126	84	—	2,200	1,466	40	652	434	40
2,074	14,090	50	1,421	10,065	25	3,495	24,756	15	—	—	—
	69,357	6		40,865	49		110,222	55		3,211	28

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. I. Waffen.	Preis per Stück.		Bedarf zur Ausrüstung.		Bedarf zum Nachschub.		Bedarf Summe.		Vorrath bei den Truppen.		Vorrath in den Zeughäusern.		Vorrath Summe.		Bleibt anzuschaffen.	
			Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
	fl.	kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
II. Handwaffen.																
3. Für reitende Artillerie.																
a. Für reitende Artillerie.																
Pistolen	11	24	1,100	12,540 —	250	2,850 —	1,350	15,390 —	346	3,964 24	774	8,823 36	1,120	12,788 —	230	2,622 —
Waffenpulver	—	40	1,100	733 20	100	66 40	1,200	800 —	346	230 40	—	— —	346	230 40	854	569 20
Säbel	6	30	1,100	7,150 —	250	1,625 —	1,350	8,775 —	346	2,249 —	254	1,651 —	600	3,900 —	750	4,875 —
Summe				20,423 20		4,541 40		24,965 —		6,444 4		10,474 36		16,918 40		8,066 20
b. Für Fuß-Artillerie.																
Carabiner mit Bajonett	16	40	750	12,500 —	350	5,833 20	1,100	18,333 20	72	1,200 —	128	2,133 20	200	3,333 20	900	15,000 —
Waffenpulver	—	40	750	500 —	100	66 40	850	566 40	72	48 —	—	— —	72	48 —	778	518 40
Säbel	6	30	50	325 —	10	65 —	60	390 —	60	390 —	—	— —	60	390 —	—	— —
Faschinenmesser	2	40	700	1,960 —	150	420 —	850	2,380 —	600	1,680 —	—	— —	600	1,680 —	250	700 —
Summe				15,285 —		6,385 —		21,670 —		3,318 —		2,133 20		5,451 20		16,218 40
4. Für Pionniere.																
Gewehre	19	14	190	3,654 20	90	1,731 —	280	5,385 20	100	1,923 20	—	— —	100	1,923 20	180	3,462 —
Waffenzubehör	—	40	190	126 40	40	26 40	230	153 20	100	66 40	—	— —	100	66 40	130	86 40
Säbel	3	—	23	69 —	7	21 —	30	90 —	20	60 —	—	— —	20	60 —	10	30 —
Faschinenmesser	2	48	170	476 —	40	112 —	210	588 —	90	252 —	—	— —	90	252 —	120	336 —
Summe				4,326 —		1,890 40		6,216 40		2,302 —		— —		2,302 —		3,914 40
Tit. II. Reitzeug.																
1. Für Reiterei.																
Vollständige Reitzeuge	42	55	2,652	113,815 —	150	6,437 30	2,802	120,252 30	1,370	58,795 50	496	21,286 40	1,866	80,082 30	936	40,170 —
Unterlegdecken	12	—	2,652	31,824 —	100	1,200 —	2,752	33,024 —	1,370	16,440 —	526	6,170 —	1,896	56,610 —	856	10,272 —
Schabracken	9	30	2,652	25,194 —	150	1,425 —	2,802	26,619 —	1,370	13,015 —	530	7,885 —	2,200	20,900 —	602	5,719 —
Maul- und Futtersäcke	1	58	2,652	5,215 36	100	196 40	2,752	5,412 16	1,370	2,694 20	2,514	4,944 12	3,884	7,638 32	—	— —
Summe				176,048 36		9,259 10		185,307 46		90,945 10		74,285 52		165,231 2		56,161 —
2. Für Artillerie.																
Vollständige Reitzeuge	42	55	296	12,703 20	30	1,287 30	326	13,990 50	156	6,695 —	170	7,295 50	326	13,990 50	—	— —
Unterlegdecken	12	—	296	3,552 —	20	240 —	316	3,792 —	156	1,872 —	170	2,040 —	326	3,912 —	—	— —
Schabracken	13	16	296	3,926 56	20	265 20	316	4,192 16	156	2,069 36	150	1,990 —	306	4,059 36	10	132 40
Maul- und Futtersäcke	1	58	296	582 8	20	39 20	316	621 28	156	306 48	160	928 16	316	1,235 4	—	— —
Summe				20,764 24		1,832 10		22,596 34		10,943 24		12,254 6		23,197 30		132 40

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Zugpferde-Geschirr.	Preis per Stück.		Bedarf zur Ausrüstung. Anzahl.	Bedarf zur Ausrüstung. Betrag.		Bedarf zum Nachschub. Anzahl.	Bedarf zum Nachschub. Betrag.		Bedarf Summe. Anzahl.	Bedarf Summe. Betrag.		Vorrath bei den Truppen. Anzahl.	Vorrath bei den Truppen. Betrag.		Vorrath in den Zeughäusern. Anzahl.	Vorrath in den Zeughäusern. Betrag.		Vorrath Summe. Anzahl.	Vorrath Summe. Betrag.		Bleibt anzuschaffen. Anzahl.	Bleibt anzuschaffen. Betrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1. Für Infanterie und Armeezweige.																							
Zaumzeug	10	48	414	4,471	12	20	216	—	434	4,687	12	282	3,045	36	20	216	—	302	3,261	36	132	1,425	36
Satteleeug	20	36	414	8,528	24	20	412	—	434	8,940	24	282	5,809	12	20	412	—	302	6,221	12	132	2,719	12
Kummte mit Geschirr	17	54	414	7,411	30	20	358	—	434	7,769	30	282	5,047	48	20	358	—	302	5,405	48	132	2,362	48
Decken mit Gurten	10	48	414	4,471	12	20	216	—	434	4,687	12	282	3,045	36	20	216	—	302	3,261	36	132	1,425	36
Peitschen, Feuertagsäcke 2c.	2	16	414	938	24	20	45	20	434	983	44	282	639	12	20	45	20	302	684	32	132	299	12
Summe				25,820	42		1,247	20		27,068	2		17,587	24		1,247	20		18,834	44		8,232	24
2. Für Reiterei.																							
Zaumzeug	10	48	72	777	36	3	32	24	75	810	—	—	—		60	648	—	60	648	—	15	162	—
Satteleeug	20	36	72	1,483	12	3	61	48	75	1,545	—	—	—	—	60	1,236	—	60	1,236	—	15	309	—
Kummte mit Geschirr	17	54	72	1,288	48	3	53	42	75	1,342	30	—	—	—	60	1,074	—	60	1,074	—	15	268	30
Decken mit Gurten	10	48	72	777	36	3	32	24	75	810	—	—	—	—	60	648	—	60	648	—	15	162	—
Peitschen, Feuertagsäcke 2c.	2	16	72	163	12	3	6	48	75	170	—	—	—	—	60	136	—	60	136	—	15	34	—
Summe				4,490	24		187	6		4,677	30		—	—		3,742	—		3,742	—		935	30
3. Für Artillerie.																							
Zaumzeug	10	48	1,720	18,576	—	80	864	—	1,800	19,440	—	388	4,190	24	515	5,562	—	898	9,752	24	902	9,744	36
Satteleeug	20	36	1,720	35,432	—	80	1,648	—	1,800	37,080	—	388	7,779	24	401	8,260	36	789	16,040	—	1,011	20,926	36
Kummte mit Geschirr	17	54	1,720	30,788	—	80	1,432	—	1,800	32,220	—	388	6,945	12	374	6,694	36	762	13,639	48	1,038	18,580	12
Decken mit Gurten	10	48	1,720	18,576	—	80	864	—	1,800	19,440	—	388	4,190	24	379	4,093	12	767	8,283	36	1,033	11,156	24
Peitschen, Feuertagsäcke 2c.	2	16	1,720	3,898	40	80	181	20	1,800	4,080	—	388	879	28	112	253	52	500	1,133	20	1,300	2,946	40
Summe				107,270	40		4,989	20		112,260	—		23,984	52		24,864	16		48,849	8		63,251	28
4. Für Pionniere.																							
Zaumzeug	10	48	128	1,382	24	6	64	48	134	1,447	12	—	—	—	120	1,296	—	120	1,296	—	14	151	12
Satteleeug	20	36	128	2,635	48	6	123	36	134	2,759	24	—	—	—	120	2,472	—	120	2,472	—	14	288	24
Kummte mit Geschirr	17	54	128	2,291	12	6	107	24	134	2,398	36	—	—	—	120	2,148	—	120	2,148	—	14	250	36
Decken mit Gurten	10	48	128	1,382	24	6	64	48	134	1,447	12	—	—	—	120	1,296	—	120	1,296	—	14	151	12
Peitschen, Feuertagsäcke 2c.	2	16	128	290	8	6	13	36	134	303	44	—	—	—	120	272	—	120	272	—	14	31	44
Summe				7,982	56		374	12		8,357	8		—	—		7,484	—		7,484	—		873	8
Tit. IV. Fuhrwerke. 1. Für Infanterie und Armeezweige.																							
Gepäckwagen	470	—	88	41,360	—	4	1,880	—	92	43,240	—	40	18,800	—	52	24,440	—	92	43,240	—	—	—	—
Munitionswagen	470	—	20	9,400	—	1	470	—	21	9,870	—	15	7,050	—	—	—	—	15	7,050	—	6	2,820	—
Summe				50,760	—		2,350	—		53,110	—		25,850	—		24,440	—		50,290	—		2,820	—

Tit. IV. Fuhrwerke.	Preis per Stück.	Bedarf zur Ausrüstung.		Bedarf zum Nachschub.		Bedarf Summe.		Vorrath bei den Truppen.		Vorrath in den Zeughäusern.		Vorrath Summe.		Bleibt anzuschaffen.	
		Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
2. Für Reiterei.															
Gepäckwagen	470 —	10	4,700 —	1	470 —	11	4,700 —	9	4,230 —	3	1,410 —	12	5,640 —	—	— —
Verbandzeugwagen	470 —	3	1,410 —	1	470 —	4	1,880 —	3	1,410 —	—	— —	3	1,410 —	1	470 —
Feldschmiede	460 —	3	1,380 —	1	460 —	4	1,840 —	3	1,380 —	—	— —	3	1,380 —	1	460 —
Summe			7,490 —		1,400 —		8,420 —		7,020 —		1,410 —		8,430 —		930 —
3. Für Artillerie.															
Munitionswagen	530 —	196	103,880 —	14	7,420 —	210	111,300 —	70	37,100 —	92	48,760 —	162	85,860 —	48	25,440 —
Batterie- und Gepäckwagen	470 —	48	22,560 —	2	940 —	50	23,500 —	4	1,880 —	18	8,460 —	22	10,340 —	26	12,240 —
Block- und Leiterwagen	330 —	20	6,600 —	5	1,650 —	25	8,250 —	5	1,650 —	45	14,850 —	50	16,500 —	—	— —
Feldschmiede	460 —	12	5,520 —	1	460 —	13	5,980 —	2	920 —	11	5,060 —	13	5,980 —	—	— —
Summe			138,560 —		10,470 —		149,030 —		41,550 —		77,130 —		118,680 —		42,680 —
4. Für Pionniere.															
Gepäckwagen	470 —	4	1,880 —	—	— —	4	1,880 —	—	— —	3	1,410 —	3	1,410 —	1	470 —
Brückenwagen	460 —	17	7,820 —	1	460 —	18	8,280 —	—	— —	16	7,360 —	16	7,360 —	2	920 —
Feldschmiede	460 —	1	460 —	—	— —	1	460 —	—	— —	—	— —	—	— —	1	460 —
Summe			10,160 —		460 —		10,620 —		— —		8,770 —		8,770 —		1,850 —
Tit. V. Wagen-Ausrüstungs-Gegenstände.															
1. Für Infanterie			3,889 27		180 5		4,069 32		938 40		1,352 —		2,290 40		500 12
2. „ Reiterei			576 13		108 3		684 16		256 —		78 —		334 —		166 44
3. „ Artillerie			9,939 44		459 7		10,398 51		1,383 8		4,314 30		5,697 38		6,170 18
4. „ Pionniere			792 18		36 3		828 21		— —		494 —		494 —		333 28
Summe			15,197 42		783 18		15,981 —		2,577 48		6,238 30		8,816 18		7,170 42
Tit. VI. Vorraths-Gegenstände.															
1. Für Infanterie			6,750 —		266 40		7,016 40		1,232 —		2,548 —		3,780 —		1,014 36
2. „ Reiterei			1,000 —		160 —		1,160 —		336 —		147 —		483 —		338 12
3. „ Artillerie			17,374 15		1,711 16		19,085 31		1,823 49		8,154 29		9,978 18		12,516 57
4. „ Pionniere			1,375 —		53 20		1,428 20		— —		931 —		931 —		676 24
Summe			26,499 15		2,191 16		28,690 31		3,391 49		11,780 29		15,172 18		14,546 9

Tit. VIII. Schanzzeug für Pionniere.	Preis per Stück.		Bedarf. zur Ausrüstung.			Bedarf. zum Nachschub.			Bedarf. Summe.			Vorrath bei den Truppen.			Vorrath in den Zeughäusern.			Vorrath Summe.			Bleibt anzuschaffen		
			Anzahl	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Stechschaufeln	3	37	94	339	58	6	21	42	100	361	40	94	339	58	6	21	42	100	361	40	—	—	—
Pickel	3	40	48	180	48	2	7	32	50	188	20	50	188	20	5	18	50	55	207	10	—	—	—
Zimmeraxte	5	—	48	240	—	2	10	—	50	250	—	50	250	—	5	25	—	55	275	—	—	—	—
Schanzsäge	4	30	48	216	—	—	—	—	48	216	—	18	81	—	—	—	—	18	81	—	30	135	—
Summe				976	46		39	14		1,016	—		859	18		65	32		924	50		135	—
Tit. IX. Schanzzeug für Fuhrwerke.																							
1. Für Infanterie				518	24		14	12		532	36	—	79	12	—	432	—	—	511	12	—	46	48
2. „ Reiterei				76	48		3	56		80	44	—	11	44	—	64	—	—	75	44	—	6	56
3. „ Artillerie				1,367	12		35	28		1,402	40	—	198	56	—	1,053	—	—	1,251	56	—	119	44
4. „ Pionniere				105	36		4	24		110	—	—	16	8	—	88	—	—	104	8	—	9	32
Summe				2,068	—		58	—		2,126	—		306	—		1,637	—		1,943	—		183	—
Tit. XVI. bis XXII. Werkzeuge.																							
1. Für Reiterei				542	24		—	—		542	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	542	24
2. „ Artillerie				5,423	23		382	13		5,805	36	—	1,038	51	—	3,902	17	—	4,941	8	—	864	28
3. „ Pionniere				382	20		—	—		382	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	382	13
Summe				6,348	7		382	13		6,730	20		1,038	51		3,902	17		4,941	8		1,789	5
Tit. XXIX. Armatur-Lederwerk.																							
1. Für Infanterie	15	36	22,170	345,852	—	100	1,560	—	22,270	347,412	—	16,000	249,600	—	1,850	28,860	—	17,850	278,460	—	4,420	68,952	—
2. „ Reiterei	17	—	2,652	45,084	—	30	510	—	2,682	45,594	—	2,065	35,105	—	1,000	17,000	—	3,065	52,105	—	—	—	—
3. „ Artillerie	14	48	1,844	27,291	12	20	296	—	1,864	27,587	12	1,300	19,240	—	100	1,480	—	1,400	20,720	—	464	6,867	12
4. „ Pionniere	15	36	190	2,964	—	10	156	—	200	3,120	—	190	2,964	—	—	—	—	190	2,964	—	10	156	—
Summe				421,191	12		2,522	—		423,713	12		306,909	—		47,340	—		354,249	—		75,975	12
Tit. XXX. Musik.																							
1. Für Infanterie				11,240	30		233	30		11,474	—	—	8,450	30	—	—	—	—	8,450	30	—	3,023	30
2. „ Reiterei				1,207	30		32	12		1,239	42	—	866	6	—	—	—	—	866	6	—	373	36
3. „ Artillerie				418	36		32	12		450	48	—	288	42	—	—	—	—	288	42	—	162	6
4. „ Pionniere				64	24		—	—		64	24	—	48	18	—	—	—	—	48	18	—	16	6
Summe				12,931	—		297	54		13,228	54		9,653	36		—	—		9,653	36		3,575	18

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XXXI. Feld-Requisiten.	Preis per Stück.		Bedarf						Vorrath						Bleibt anzuschaffen.		
			zur Ausrüstung.			zum Nachschub.			Summe.			bei den Truppen.			in den Zeughäusern.			Summe.					
			Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1. Für Infanterie				71,737	30		700	—		72,437	30		54,732	—		3,120	—		57,852	—		14,585	30
2. „ Reiterei				5,100	—		60	—		5,160	—		1,592	—		1,909	32		3,501	32		1,568	28
3. „ Artillerie				3,664	—		40	—		3,704	—		1,166	52		1,350	—		2,516	52		1,187	8
4. „ Pionniere				665	12		—	—		665	12		430	—		—	—		430	—		235	12
Summe				81,166	42		800	—		81,966	42		57,920	52		6,409	32		64,300	24		17,576	18
Tit. XXXII. Munition.																							
1. Für Infanterie.																							
Kugelpatronen		1,16	4,176,000	80,736	—	200,000	3,866	40	4,376,000	84,602	40	440,000	8,560	40	1,597,000	30,875	20	2,037,000	39,436	—	2,339,000	45,166	40
Büchsenpatronen		2	212,000	7,066	40	50,000	1,666	40	262,000	8,733	20	44,000	1,466	40	2,000	66	40	46,000	1,533	20	216,000	7,200	—
Zündraketen		5	21,200	1,766	40	800	66	40	22,000	1,833	20	5,900	491	40	300	25	—	6,200	516	40	15,800	1,316	40
Pulverpatronen		0,6	—	—	—	300,000	3,000	—	300,000	3,000	—	—	—	—	450,000	4,583	20	450,000	4,583	20	—	—	—
Zündhütchen		0,116	5,291,040	10,229	24	660,000	1,276	—	5,951,040	11,505	24	650,000	1,256	40	3,055,000	5,906	26	3,705,000	7,163	6	2,246,040	4,342	18
Summe				99,798	44		9,876	—		109,674	44		11,775	40		41,456	46		53,232	26		58,025	38
2. Für Reiterei.																							
Kugelpatronen		0,9	53,040	795	36	10,000	150	—	63,040	945	36	—	—	—	17,040	255	36	17,040	255	36	46,000	690	—
Pulverpatronen		0,6	—	—	—	10,000	100	—	10,000	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	100	—
Zündhütchen		0,116	63,648	142	24	24,000	46	24	87,648	188	48	—	—	—	20,000	38	40	20,000	38	40	67,648	150	8
Summe				938	—		296	24		1,234	24		—	—		294	16		294	16		940	8
3. Für Artillerie.																							
Geschütz-Munition				83,946	40		7,200	20		91,147	—	—	16,306	50	—	47,048	10	—	63,355	—	—	27,792	—
Gewehr-Munition		1	37,880	631	20	2,000	33	20	39,880	664	40	3,000	51	30	1,790	29	50	4,880	81	20	35,000	583	20
Freies Pulver Pfund		33	—	—	—	10,000	5,500	—	10,000	5,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	5,500	—
Summe				84,578	—		12,733	40		97,311	40		16,358	20		47,078	—		63,436	20		33,875	20
4. Für Pionniere.																							
Gewehrpatronen		1,16	3,860	74	38	200	3	52	4,060	78	30	—	—	—	2,000	39	50	2,000	39	50	2,000	38	40
Pulverpatronen		0,6	—	—	—	1,000	10	—	1,000	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	10	—
Zündhütchen		0,116	4,632	8	58	1,440	2	48	6,072	11	46	—	—	—	2,500	4	50	2,500	4	50	3,572	6	56
Summe				83	36		16	40		100	16		—	—		44	40		44	40		55	36

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammenstellung

des erforderlichen Aufwandes für die Ausrüstung der Truppen, auf den erhöhten Stand von 27,349 Mann.

Titel.	Gegenstände.	Infanterie auf 22,470 Mann.		Reiterei auf 2,735 Mann.		Artillerie auf 1,944 Mann.		Pionniere auf 200 Mann.		Summe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.	Waffen A. 2. Lassetten mit Protzen	—	—	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—
	3. Geschütz-Ausrüstungen	—	—	—	—	415	18	—	—	415	18
	B. Handwaffen	173,147	28	3,211	28	24,285	—	3,914	40	204,558	36
II.	Reitzeuge	—	—	56,161	—	132	40	—	—	56,293	40
III.	Zugpferde-Geschirr	8,232	24	935	30	63,251	28	873	8	73,292	30
IV.	Fuhrwerke	2,820	—	930	—	42,680	—	1,850	—	48,280	—
V.	Wagen-Ausrüstung ꝛc.	500	12	166	44	6,170	18	333	28	7,170	42
VI.	Vorraths-Gegenstände	1,014	36	338	12	12,516	57	676	24	14,546	9
VIII.	Schanzzeug für Pionniere . . .	—	—	—	—	—	—	135	—	135	—
IX.	„ „ Fuhrwerke . . .	46	48	6	56	119	44	9	32	183	—
XVII. bis XXII.	Werkzeuge	—	—	542	24	864	28	382	13	1,789	5
XXIX.	Armatur-Lederwerk	68,952	—	—	—	6,867	12	156	—	75,975	12
XXX.	Musik	3,023	30	373	36	162	6	46	6	3,575	18
XXXI.	Feldrequisiten	14,585	30	1,568	28	1,187	8	235	12	17,576	18
XXXII.	Munition	58,025	35	940	8	33,875	20	55	36	92,896	39
	Summe	330,348	3	65,174	26	197,327	39	8,637	19	601,487	27

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 122. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezemer 1848.

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, die anliegenden zwei Gesetzesentwürfe, von welchen der erste die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849, der andere die Ausgabe von zwei Millionen Gulden Papiergeld, verbunden mit der Aufnahme eines Zwangsanlehens von 700,000 fl. zum Gegenstande hat, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 14. Dezember 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

I. Gesetzesentwurf,

Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahre 1849 betreffend.

Leopold ꝛc. ꝛc.

Zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, insbesondere der Kriegsverwaltung, im Jahr 1849 haben Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1.

1. Die durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. XLVIII., ausgesprochene Aufhebung der Kauf- und Tauschbriefstare und Herabsetzung der Immobilienkaufaccise unterbleiben bis 1. Januar 1850.

2. Die bestehende Erbschafts- und Schenkungsaccise, jene der Vererbung unter Ehegatten ausgenommen, ist von den im Jahr 1849 eintretenden Erbfällen und Schenkungen in doppeltem Betrage zu erheben.

Art. 2.

Die durch Art. 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. XLVIII., für das Jahr 1848 bestimmte außerordentliche Steuer der fixen Bezüge wird in dem Jahre 1849 auf alles classensteuerpflichtige Einkommen, soweit es in einer Hand vereinigt mehr als 1,000 fl. beträgt, ingleichen auf die nach §. 32 des Gesetzes vom 21. Juli 1839 sonst steuerfreien Appanagen, Wittume, Nadelgelder, Sustentationen und Erziehungskostenbeiträge ausgedehnt, und nebst der ordentlichen Classensteuer erhoben.

Von dem classensteuerpflichtigen Einkommen, so weit es, in einer Hand vereinigt, nicht mehr als 1,000 fl. beträgt, wird in dem Jahr 1849 neben der ordentlichen Classensteuer der gleiche Betrag als außerordentliche Steuer eingezogen.

Soweit die in dem classensteuerpflichtigen Einkommen enthaltenen Geschäftsgebühren zur Bestreitung bestimmter Lasten derselben nothwendig sind, unterliegen sie der außerordentlichen Steuer nicht.

Art. 3.

Die nach Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. XLVIII., vom 1. Januar 1849 an als ordentliche Steuer in Wirksamkeit tretende Capitalsteuer, welche nach Art. 19 des Gesetzes vom 4. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. XLV., in 6 kr. von je einhundert Gulden Capitalwerth besteht, und welche nach Art. 4 Ziffer 2 des zuerst allegirten Gesetzes auch als außerordentliche Steuer für das Jahr 1848 in gleichem Betrage zu erheben ist, wird nun im Jahr 1849 zusammen mit 12 kr. von je einhundert Gulden Capitalwerth und in den gleichen Terminen wie die Vermögenssteuer erhoben.

Art. 4.

Die durch das Gesetz vom 28. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. LII., eingeführte Einkommenssteuer wird für das Jahr 1849 nicht eingezogen.

Dagegen wird im Jahr 1849 eine außerordentliche Vermögenssteuer von 12 kr. von je einhundert Gulden Werth in der Beschränkung erhoben, daß das reine Gesammtvermögen der Staatsangehörigen nur in so weit davon getroffen wird, als es im Besitze einer Familie den Betrag von 2,000 fl., und im Besitze einer einzeln stehenden Person den Betrag von 800 fl. übersteigt.

Ueber die näheren Bestimmungen ergeht ein besonderes Gesetz.

Der Betrag der Steuer wird in drei gleich großen Quoten, frühestens am 1. Merz, 1. Juni und 1. September eingezogen.

Art. 5.

Der Rest des Bedarfs wird durch die Ausgabe von zwei Millionen Papiergeld gedeckt, worüber ein besonderes Gesetz erlassen wird.

Gegeben ꝛc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der

Großherzoglichen Regierungs-Commission.

Hochgeehrte Herren!

Wir sind noch nicht in der Lage, Ihnen die Resultate der Revision des ordentlichen Budgets übergeben zu können.

Die organischen Gesetze, welche bei den Kammern noch berathen werden, und die organischen Aenderungen, welche wir in andern Zweigen der Verwaltung zum Zweck von Ersparungen bearbeiten, werden der gesammten Staatsverwaltung eine andere Gestalt geben, und damit auch das ordentliche Budget in den meisten Verwaltungszweigen umgestalten. Es sind übrigens alle Anordnungen getroffen, welche zur Beschleunigung dieser Umgestaltung beitragen können, und wenn die Berathung der vorgelegten Gesetze noch längere Zeit in Anspruch nehmen sollte, so werden wir uns am Ende mit approximativen Berechnungen für das Budget einstweilen begnügen müssen.

Inzwischen naht das Jahr 1848 seinem Ende, und die Ueberschüsse der Vergangenheit, aus welchen wir bisher die ungewöhnlich gesteigerten Ausgaben bestritten, so weit die ordentlichen Einnahmen nicht hinreichten, sind erschöpft.

Dagegen stehen auch für das Jahr 1849 sehr bedeutende außerordentliche Ausgaben in Aussicht, die größtentheils unvermeidlich sein werden, und die ordentlichen Einnahmen, welche im laufenden Jahre wegen des großen Ausfalles an den Domänengefällen, Zöllen und andern indirecten Steuern nicht hinreichten, die ordentlichen Ausgaben zu decken, werden in Folge der Aufhebung verschiedener Gefälle, welche das Gesetz vom 17. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. XLVIII., vom 1. Januar 1849 anfangend, ausspricht, noch mehr vermindert, ohne daß eine Zunahme der verbleibenden ordentlichen Einnahmen im Jahr 1849 gegen das Jahr 1848 in Aussicht steht.

Die an die Stelle der aufgehobenen Gefälle tretenden Capital- und Einkommmensteuern werden bei dem Darniederliegen der Gewerbe und des Verkehrs nicht einmal hinreichen, genügenden Ersatz zu leisten, noch weniger aber einen Beitrag zur Deckung des Ausfalls in den übrigen Einnahmszweigen zu leisten vermögen. Und ebenso fehlen die Mittel zur Deckung der unvermeidlichen außerordentlichen Ausgaben.

Es ist daher dringend nothwendig, daß noch im Laufe dieses Jahrs Maßregeln ergriffen werden, um neue Mittel zur Deckung des Staatsaufwandes zu beschaffen.

Ich werde nun die eben gemachte kurze Schilderung der Lage der Finanzen in Zahlen darzustellen suchen, und dann die Mittel besprechen, welche zu ergreifen nothwendig sein werden.

An außerordentlichen Ausgaben sind für das Jahr 1848 bewilligt und gefordert 3,274,519 fl. 5 kr.

Davon werden bis Ende des Jahres verwendet sein . . . . . 2,602,105 fl. 56 kr

die ordentlichen Ausgaben werden nach angestellten approximativen Berechnungen die ordentlichen Einnahmen übersteigen um circa . . . . . 800,000 „ — „

Diese Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen hat ihren Grund in dem außerordentlichen Ausfall an den ordentlichen Einnahmen, der am 1. October nach Vergleichung des Soll der reinen Einnahme der dem Finanzministerium unterstellten Verwaltungszweige mit dem Rechnungsergebniß des Jahres 1847 die Summe von 1,103,487 fl. 30 kr. betragen hat.

Außer diesem Ausfalle hat auch die Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung eine große Mindereinnahme gegen das Jahr 1847 gehabt. Diese Mindereinnahme betrug am 1. November nach Abzug der Lasten und Verwaltungkosten 476,905 fl. 45 kr. Es hat dieselbe zwar keinen unmittelbaren Einfluß auf die Staatsverwaltung, weil diese Einnahmen der Eisenbahnschuldentilgungscasse zufließen, allein diese ist dadurch um so viel weniger im Stande, Rückzahlungen an den erhaltenen Vorschüssen der Amortisationscasse zu machen, und diese dann um so beschränkter in ihren Mitteln zur Hülfeleistung an die Staatscasse.

Die für ein einziges Jahr außerordentliche Ausgabesumme von . . . . . 3,402,105 fl. 56 kr.

wird nach jetziger Voraussicht bis Ende des Jahres gedeckt sein, es wird sich als schließliches Resultat nur eine Minderung des budgetmäßig zu 1,309,100 fl. festgesetzten Baar-Vorraths der Staatscassen im Betrage von 373,346 fl. 46 kr. darstellen.

Wir werden Ihrer Commission eine nähere Berechnung über dieses Resultat übergeben. Mit Sicherheit läßt es sich freilich erst am Ende des Jahres nach abgeschlossener Rechnung ermitteln.

Die Ueberschüsse der Vergangenheit haben uns in den Stand gesetzt, diese außerordentliche Last zu tragen, ohne dem durch die Zeitverhältnisse schwer gedrückten Volke eine neue Bürde aufzulegen. Nur eine Classe der Staatsangehörigen wurde in diesem Jahre durch außerordentliche Besteuerung in Anspruch genommen, die Beamten und Pensionäre, deren Einkommen in fixen Bezügen von mehr als 1000 fl. besteht. Und Seine Königliche Hoheit der Großherzog, so wie die Mitglieder der Großherzoglichen Familie haben sehr bedeutende Beiträge auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt.

Die außerordentlichen Mittel, welche zur Deckung der außerordentlichen Last von . . . 3,402,105 fl. 56 kr.

des Jahres 1848 dienen, sind:

Zunächst der disponible Betriebsfond, welcher nach unserer Vorlage vom 22. März l. J. in 2,798,759 fl. 10 kr.

besteht, sodann der Ertrag der außerordentlichen Steuer von den fixen Bezügen über 1000 fl. mit 105,000 „ — „

Der Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit . . . . . 100,000 „ — „

der Beitrag der Großherzoglichen Familie mit . . . . . 25,000 „ — „

und endlich der oben erwähnte Vorschuß aus dem budgetmäßigen Cassenvorrathe mit . . . . 373,346 „ 46 „

zusammen mit . . . 3,402,105 fl. 56 kr.

gleich den obigen Verwendungen.

Dieses Resultat wird am Ende des Jahres sich darstellen, wenn der Betriebsfond die veranschlagte Größe erhält, oder wenn in demselben Verhältniß als dieß nicht geschieht, die approximativ berechnete Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben sich ändert, oder wenn das Mehr oder Weniger der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verwendung für außerordentliche Ausgaben eine Ausgleichung erwirkt. Nach der jetzigen Voraussicht können wir von der angenommenen Unterstellung ausgehen.

Bei Annahme dieser Unterstellung sind aber mit dem Schluß des Jahres alle außerordentlichen Mittel erschöpft, und wir haben zur Deckung unvermeidlicher außerordentlicher Ausgaben, zur Ausgleichung der Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen, für Bestreitung der ordentlichen Ausgaben, und zur Rückerstattung des Vorschusses aus dem budgetmäßigen Baarvorrath anderweite außerordentliche Mittel zu beschaffen.

Der Bedarf von solchen Mitteln kann nur nach dem erforderlichen außerordentlichen Aufwande bemessen werden und dieser läßt sich nach jetziger Voraussicht wie folgt darstellen:

1. den ersten Posten bildet die Rückerstattung des oben bemerkten Vorschusses aus dem budgetmäßigen Cassenvorrathe von 1,309,100 fl. mit . . . . . 373,346 fl. 46 kr.

   Wir dürfen diesen Vorschuß nicht ohne Gefahr, zeitweise in Verlegenheit zu gerathen, unersetzt lassen.

2. Die Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben bildet den zweiten Posten des Bedarfs. Diese Unzulänglichkeit ist, wie oben bemerkt, für das Jahr 1848 auf circa 800,000 fl. berechnet.

   Sie beruht auf dem außerordentlichen Rückschlage der Gefälle und nach der jetzigen Weltlage können wir auf eine Besserung dieses Verhältnisses sobald nicht rechnen. Die bereits getroffenen und in nächster Aussicht stehenden Anordnungen zu Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung: die Einziehung der Gesandtschaften, die Aufhebung der Kreisregierungen und Amtsrevisorate, die Aufhebung der Forstämter, die Vereinigung der Forstpolizeidirection mit der Forstdomänendirection, die Verminderung der Zahl der Verrechnungen und Anderes werden zwar bedeutende Minderausgaben veranlassen, aber die neuen ordentlichen Ausgaben für die Reichsverwaltung, für unsere neue Gerichtsorganisation und insbesondere für die von der Centralgewalt angeordnete Vermehrung des Armeecorps auf 2 Procent der Bevölkerung, welche allein einen ordentlichen Mehraufwand von jährlich mindestens 500,000 fl. veranlassen wird, werden die möglichen ordentlichen Ersparungen sicher übersteigen, und man wird wenigstens vorübergehend noch weitere Anordnungen treffen müssen, um den ordentlichen Aufwand für das Jahr 1849 jenem für das Jahr 1848 gleichzustellen.

   Erst die Revision des ordentlichen Budgets wird hier das richtige Maaß erkennen lassen. Keinen Falls können wir für jetzt von einer geringeren Unterstellung ausgehen, als daß die Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben für das Jahr 1849 geringer sein wird, als für das Jahr 1848. Wir müssen vielmehr diese Summe mit . . . . . 800,000 fl. — kr.
   als außerordentlichen Bedarf aufnehmen.

3. Sodann kommen die außerordentlichen Ausgaben nach den Anforderungen der verschiedenen Ministerien, mit Ausschluß des außerordentlichen Aufwandes für Vermehrung des Armeecorps, für Bereithaltung der Truppen über den Friedensstand und die außerordentlichen Beiträge zur Reichscasse.

Uebertrag 1,173,346 fl. 46 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag		1,173,346 fl. 46 kr.
Von den außerordentlichen Crediten, welche oben zu . . . . angegeben sind, werden nach Abzug der vorausgesetzten Verwendungen bis Ende des Jahrs zu	3,274,519 fl. 5 kr.	
	2,602,105 fl. 56 kr.	
in das Jahr 1849 als Rest übergehen	672,413 fl. 9 kr.	
und dazu kommen neue Anforderungen zur Verausgabung im Jahr 1849 des Staatsministeriums, wegen der voraussichtlich längeren Dauer des Landtags	47,500 fl. — kr.	
des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten	1,500 „ — „	
des Ministeriums der Justiz	255,846 „ — „	
des Ministeriums des Innern	503,237 „ — „	
des Ministeriums der Finanzen	39,551 „ — „	
des Kriegsministeriums für Bauten einschließlich der Reichsfestungen	131,217 „ — „	
also im Ganzen	1,572,162 „ 9 „	
Wir sind der Meinung, daß diese Summe bei der dermaligen Lage der Finanzen nur in so weit in Anspruch genommen werden dürfe, als sie unvermeidlich oder wenigstens höchst dringend ist, und werden uns bemühen, dieselbe noch vor der Vorlage an die Stände zu ermäßigen. Wir gehen für jetzt davon aus, daß es uns gelingt, dieselbe um	600,000 fl. — kr.	
also auf den Betrag von		972,162 fl. 9 kr.
herabzusetzen, und wenn wir auch eine höhere Summe in Anforderung bringen sollten, so wird es geschehen, um mit den Ständen zu berathen, welche weiteren Zurückstellungen etwa zuläßig sein werden. Keinenfalls dürfte die Mehrforderung von der Größe sein, daß dadurch unser Finanzplan, wie wir ihn durch gegenwärtige Mittheilnng vorschlagen werden, wesentlich alterirt werden wird.		
Das außerordentliche Budget wird Ihnen in diesen Tagen vorgelegt werden, und Sie können dann selbst ermessen, ob dadurch Aenderungen in dem Finanzplan nothwendig werden.		
4. Endlich müssen noch die unter der vorigen Ziffer ausgeschiedenen außerordentlichen Reichs- und Kriegskosten vorgesehen werden, nämlich Beitrag für die deutsche Flotte, zweite Hälfte	165,165 fl. 41 kr.	
Kosten der Reichsversammlung, namentlich die Diäten der Abgeordneten	38,000 fl. — kr.	
Erstmaliger Aufwand für Einkleidung und Ausrüstung der Vermehrung des Armeecorps auf 2 Procent der Bevölkerung	955,706 fl. 47 kr.	
Uebertrag	1,158,872 fl. 28 kr.	2,145,508 fl. 55 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag 1,158,872 fl. 28 kr. 2,145,508 fl. 55 kr.

Endlich der Aufwand für außerordentliche Truppenaufstellungen, sei es für den eigenen Bedarf, oder in Beiträgen zur Reichscasse. Mit Rücksicht darauf, daß der ordentliche Militäretat durch die Vermehrung des Armeecorps auf 2 Procent der Bevölkerung in der oben schon beachteten Erhöhung um 500,000 fl. einen bedeutend erhöhten Dienststand bestreiten kann, und daß der Aufwand für außerordentliche Truppenaufstellungen in der Regel von der Reichscasse zu bestreiten sein wird, wir aber in dem bisher geleisteten Aufwande bei der Reichscasse schon bedeutend im Vorschuß stehen, glauben wir hier nicht mehr als . . . . . 600,000 fl. — kr.

aufnehmen zu müssen, also zusammen für Pos. 4 . . . . . 1,758,872 fl. 28 kr.

und im Ganzen stellt sich der außerordentliche Bedarf für das Jahr 1849 auf die hohe Summe von . . . . . 3,904,381 fl. 23 kr.

wovon jedoch die Amortisationscasse aus ihren paraten Mitteln ohne Anstand . . 700,000 „ — „

tragen kann, so lange der Eisenbahnbau nicht weiter geführt wird, auch wenn das Jahr 1849 abermals einen Ausfall an den Einnahmen der Post- und Eisenbahnverwaltung bringen sollte. Der Restbedarf stellt sich demnach auf . . . . . 3,204,381 fl. 23 kr.

wobei aber angenommen ist, daß entweder die durch das Gesetz vom 17. Juli 1848 aufgehobenen und geminderten Abgaben wieder eingeführt, oder daß die an ihre Stelle bestimmte Capital- und Einkommensteuern in Vollzug gesetzt werden. Da wir diese Frage aber bei Erörterung der Maaßregeln zur Deckung des Bedarfs zur Sprache bringen werden, so erscheint es angemessen, den Betrag des Ausfalls der Einnahme in Folge der aufgehobenen, beziehungsweise ermäßigten Abgaben hier als weitern Bedarf, der zu decken ist, in Anrechnung zu bringen. Dieser Ausfall beträgt nach dem Ertrag im Jahr 1848 circa . . . . . 500,000 „ — „

und es stellt sich demnach der ganze Bedarf, für welchen Deckung zu beschaffen ist, auf die Summe von . . . . . 3,704,381 fl. 23 kr.

Es ist nun die Frage, welche Maaßregeln ergriffen werden sollen, um diese Deckung zu beschaffen?

Zunächst, meine Herren, bin ich beauftragt, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, so wie im Jahr 1848, auch im Jahr 1849 einen Beitrag von . . . . . 100,000 fl. — kr. leisten wird. Er kann dies nicht aus den Ueberschüssen der Civilliste, schon der Beitrag für das Jahr 1848 mußte größtentheils durch Capitalaufnahme gedeckt werden. Er hat nun zwar in allen Zweigen Seiner Verwaltung die höchste Sparsamkeit anbefohlen, aber rechtsverbindliche Lasten, wie die meisten sind, können nicht plötzlich entfernt werden, und in Seiner Mildthätigkeit gegen das Unglück kann sich Sein edles Herz nicht beschränken. Er muß daher auch den Beitrag für 1849 wieder größtentheils durch Capitalaufnahme decken, und belastet

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . 100,000 fl. — kr.

dadurch die Civilliste auf eine Reihe von Jahren so, daß nur größere Einschränkungen den Ausfall zu decken vermögen. Er thut dies gerne, weil er bei jedem Nothstande, der zu Seiner Kenntniß kommt, zur Hülfe bereit ist, und so auch jetzt bei dem allgemeinen Nothstande des Landes. Das Land wird die Anerkennung dieser Opfer gewiß nicht versagen.

Sodann ist die Großherzogliche Familie ebenfalls bereit, den Beitrag von 25,000 fl., den sie im Jahr 1848 leistete, auch für das Jahr 1849 mit . . . . . 25,000 „ — „

zu wiederholen, sei es in Form einer außerordentlichen Steuer, sei es in Form eines freiwilligen Beitrags. Wenn man erwägt, daß ungefähr die gleiche Summe (24,900 fl.) von den vor dem Appanagengesetze bewilligten älteren Wittumen und Appanagen als ordentliche Classensteuer jährlich bezahlt wird, so steigt der Beitrag der Großherzoglichen Familie in jedem der beiden Jahre auf die bedeutende Summe von 50,000 fl., was den fünften Theil der gesammten Bezüge ausmacht.

Im Uebrigen haben wir in dem anliegenden Gesetzesentwurf den Finanzplan niedergelegt, nach welchem die Mittel zur Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für das Jahr 1849 beschafft werden sollen.

Er lautet:

(zu lesen.)

Ich will zunächst die finanziellen Ergebnisse desselben mittheilen und dann zur Begründung der Anträge übergehen.

Durch die Forterhebung der Kaufbriefstare und Immobilienkaufaccise nach ihrem bisherigen Tarifsatze (Art. 1 Ziffer 1) wird sich eine Mehreinnahme ergeben von . . . . . 230,000 „ — „

Durch die Verdoppelung der Erbschafts- und Schenkungsaccise (Art. 1 Ziffer 2) wird eine Mehreinnahme erzielt von . . . . . 90,000 „ — „

Die Fortdauer der außerordentlichen Besteuerung der fixen Bezüge von mehr als 1000 fl., wie sie im Jahr 1848 besteht, auch für das Jahr 1849 und deren Ausdehnung auf alles klassensteuerpflichtige Einkommen über 1000 fl., so wie die Erhebung der doppelten Klassensteuer von allen Bezügen bis zu 1000 fl. (Art. 2) werden zusammen, jedoch nach Abzug des oben schon in Anrechnung gebrachten Beitrags der Großherzoglichen Familie, eine Mehreinnahme liefern von . . . . . 200,000 „ — „

Die Capitalsteuer (Art. 3), deren Ertrag für beide Jahre hierher gerechnet werden muß, weil bei Berechnung des außerordentlichen Bedarfes auch der einfache ordentliche Jahresbetrag nicht in Abrechnung kam, wird abwerfen . . . . . 320,000 „ — „

Der Ertrag der Vermögensteuer (Art. 4) ist mit einiger Sicherheit, bevor das Kataster aufgestellt ist, nicht zu ermitteln, insbesondere weil der Einfluß der Befreiung jedes steuerpflichtigen Inländers bis auf 2,000 fl., beziehungsweise 800 fl., reinen Vermögens nicht zu berechnen ist. Wir können nach der Größe des katastrirten Grund-, Häuser- und Gewerbsbetriebscapitals, nebst einem angemessenen Zuschlag für das übrige nicht besteuerte Mobiliarvermögen den gesammten Vermögensbesitz im Großherzogthum wohl auf 700 Millionen

Uebertrag 965,000 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . 965,000 fl. — kr.

annehmen. Auf die Capitalforderungen ist dabei keine Rücksicht genommen, weil dagegen die Schulden in Abrechnung kommen und für den Besitz von Staatspapieren, die im Lande angelegten fremden Capitalien, welche steuerfeei bleiben, abzurechnen sind. Die Gesammtzahl der Vermögensteuerpflichtigen kann man auf den Grund des Gewerbe- und Classensteuercatasters mit einem verhältnißmäßigen Beischlag für die Befreiten zu 250,000 bis 260,000 fl. annehmen. Müßte man nun für jeden Steuerpflichtigen ein reines Vermögen von 2,000 fl. voraussetzen, welches von der Steuer frei bleibt, so bliebe ein steuerbares Capital von nicht mehr als 200 Millionen übrig. Man kann aber wohl, ohne Gefahr, sich groß zu irren, auf das Doppelte gehen, wovon dann die Steuer zu 12 kr. von je Einhundert Gulden. . . . . 800,000 „ — „

beträgt.

Endlich kommt dann noch nach Art. 6 des Gesetzes der Betrag des auszugebenden Papiergeldes mit . . . . . 2,000,000 „ — „

hinzu, wodurch sich die Gesammtsumme der vorgeschlagenen Deckungsmittel auf . . . . . 3,765,000 fl. — kr.

herausstellt.

Der Mehrbetrag von 60,000 fl. gegen den Bedarf wird zwar zur Deckung der entstehenden Kosten nicht hinreichen, allein bei solchen Summen, deren Anschlag großentheils nur approximativ gemacht werden kann, kommt es auf derartige Differenzen nicht an.

Ich gehe nun zur Begründung der vorgeschlagenen Maaßregeln über und folge dabei den einzelnen Artikeln.

Zu Art. 1.

Ziffer 1. Durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli d. J. sind vom 1. Januar 1849 an die Schlachtviehaccise und die Kaufbrieftaxe gänzlich aufgehoben und die Immobilienkaufaccise von 1½ Kreuzer auf 1 Kreuzer vom Gulden Kaufwerth herabgesetzt.

Diese Steuerminderung geschah jedoch nicht ohne Ersatz; es soll dafür eine Capital- und eine Einkommensteuer eingeführt werden. Und die Frage ist jetzt nicht, ob statt dieser Steuern die alten wieder hergestellt, sondern die Frage ist jetzt, ob bei der dermaligen Finanzlage neben den neuen Steuern die alten noch auf ein Jahr beibehalten werden sollen? Die Frage über den Bestand oder eine etwaige Umwandlung der neuen Steuern kommt erst bei Art. 3 und 4 zur Sprache.

Es ist in hohem Grade betrübend, eine erst vor Kurzem gesetzlich ausgesprochene Aufhebung oder Minderung von Steuern, wenn auch nur auf ein weiteres Jahr suspendiren zu müssen. Und es kann dies nur in einem Zustande der Finanzen gerechtfertigt werden, wo es sich um die Einführung neuer Steuern handelt, wenn die alten nicht beibehalten werden wollen. Diese Frage liegt nun zwar vor, aber der Ertrag der aufgehobenen, beziehungsweise geminderten Steuern ist doch nicht von der Größe, daß dadurch die Auflegung anderer Steuern umgangen werden könnte. Es stellt sich daher die Frage jetzt so, ob die neu einzuführenden Steuern in höherem Maaße gegriffen werden sollen, um den Ertrag der aufgehobenen mit aufzunehmen?

Die Regierung hat sich nach allseitiger Erwägung dieser Frage für die gestellten Anträge entschieden, nämlich die Kaufbrieftaxe und die Immobilienaccise in ihrem bisherigen Bestande noch ein weiteres Jahr zu belassen, von Wiedereinführung der Schlachtviehaccise aber abzugehen. Sie glaubt, in dem Maaße, in welchem sie die übrigen Steuern vorschlägt, das angemessene Verhältniß getroffen zu haben. Sie will lieber die vorgeschlagene Vermögens-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

steuer auf der beantragten Höhe belassen, als bei einer Herabsetzung derselben dafür die Schlachtviehaccise wieder einführen. Sie will aber auf der anderen Seite auch die Vermögenssteuer nicht noch mehr erhöhen, um dafür die Aufhebung der Kaufbriefstare und die Ermäßigung der Immobilienaccise sogleich in Vollzug setzen zu können.

Für die Aufhebung der Schlachtviehaccise sprechen stärkere Gründe, als für die Aufhebung, beziehungsweise Minderung der Kaufbriefstare und Immobilienaccise. Keiner unserer Nachbarstaaten hat diese Steuer mehr, ja in ganz Deutschland besteht dieselbe nur noch in den größeren Städten von Preußen, und auch da ist man mit deren alsbaldiger Beseitigung beschäftigt. Die Metzger unserer Grenzorte sind gegen die Concurrenz der Nachbarn nicht genügend geschützt und deshalb in ihrem Gewerbe gedrückt und dieser Druck theilt sich selbst denjenigen Plätzen mit, welche weiter im Lande gelegen sind. Aus diesem Grunde schon und wegen der höchst belästigenden Controle ist auch die Schlachtviehaccise die gehässigste der indirecten Steuern, was sich in der jüngst vergangenen Zeit häufig bewährt hat. Die Wiedereinführung dieser Steuer würde sicher größere Unzufriedenheit im Lande hervorrufen, als jede andere Maaßregel.

Ziffer 2. Die Verdoppelung der Erbschafts- und Schenkungsaccise scheint uns unbedenklich eintreten zu können, ja es könnte die Frage in Erwägung gezogen werden, ob diese Erhöhung nicht für ständig festgesetzt werden sollte?

Bekanntlich beträgt diese Steuer gegenwärtig 1 Kreuzer vom Gulden Werth bei Erbschaften und Schenkungen der Geschwister, Geschwisterkinder, Geschwisterenkel ꝛc., auch der Ehegatten, welch' letztere jedoch nach unserem Vorschlage von der erhöhten Steuer nicht getroffen werden sollen; und 3 Kreuzer vom Gulden beträgt die Steuer bei Erbschaften und Schenkungen der anderen Seitenverwandten, der Ahnen (anderen als Eltern) und der nicht verwandten Personen. Eine Verdoppelung erscheint nicht drückend bei solchen zufälligen, nur durch den Staatsschutz möglichen Erwerbungen.

Zu Art. 2.

Die Beibehaltung der außerordentlichen Besteuerung der fixen Bezüge von mehr als 1,000 fl. auch für das Jahr 1849, wie sie im Jahr 1848 bestanden hat, erscheint durch die günstige Lage Derer, welche in solchem Genuß stehen, in Vergleichung mit den Gewerbetreibenden bei dem fortdauernden Darniederliegen des Verkehrs, gerechtfertigt und durch die Zeitverhältnisse geboten.

Aber auch eine Ausdehnung dieser Steuer auf sämmtliche Classensteuerpflichtige, welche ein Einkommen von mehr als 1000 fl. fatiren, dürfte nun, nachdem sie das erste Jahr frei geblieben, zu billigen sein, da sie doch immer noch besser daran sind, als die Gewerbetreibenden.

Aus dem gleichen Grunde erscheint nun auch die Ausdehnung auf das classensteuerpflichtige Einkommen bis zu 1000 fl. gerechtfertigt. Daß hier statt eines bestimmten Procentsatzes die Verdoppelung der gewöhnlichen Classensteuer vorgeschlagen wird, hat seinen Grund in der Einfachheit der Steuerberechnung und in dem Umstande, daß sich die einfache Classensteuer auf nur Weniges mehr als 1 Procent berechnet, welcher Satz an die Scala sich anreiht, die für die höheren Bezüge mit 2 bis 10 Prozent festgesetzt ist.

Die Anwendung der doppelten Classensteuer auch auf die höheren Bezüge, würde dieselben in weit geringerem Maaße treffen, als die festgestellte Scale.

Zu Art. 3.

Daß die Capitalsteuer in den durch die Gesetze bestimmten Beträgen zur Erhebung komme, wird wohl von keiner Seite beanstandet werden. Man kann nur fragen, ob es räthlich sei, dieselbe neben einer Vermögenssteuer, wodurch die Capitalien ebenfalls getroffen werden, zur Erhebung zu bringen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ueber die Gerechtigkeit der doppelten Besteuerung kann man nicht zweifelhaft sein. Da die Vermögenssteuer nur mit 12 kr. von je Einhundert Gulden, wie die Capitalsteuer erhoben werden soll, so blieben die Capitalien, wenn sie nicht noch besonders besteuert würden, allein von allem Vermögensbesitz in der jetzt so schweren Zeit frei von aller außerordentlichen Besteuerung.

Die Frage über die Räthlichkeit ist nur eine Frage der Politik. Man kann nämlich die Besorgniß hegen, daß der Creditor dieselbe auf den Schuldner überzuwälzen suchen wird. Da jedoch die außerordentliche Steuer nur auf ein einzelnes Jahr beschränkt ist und eine Ueberwälzung nicht so plötzlich, sondern nur im Verlauf der Zeit geschehen kann, auch die Capitalien des Auslandes, welche im Lande angelegt sind, von der Capitalsteuer und von der Vermögenssteuer frei bleiben, selbst die Fremden im Lande mit ihrem beweglichen Vermögen von der außerordentlichen Vermögenssteuer nicht getroffen werden sollen, so glaubt die Regierung die Frage der Politik nicht gegen die Frage der Gerechtigkeit in Anschlag bringen zu dürfen.

Zu Art. 4.

An die Stelle der durch das Gesetz vom 28. Juli 1848 geregelten Einkommenssteuer soll im Jahr 1849 eine Vermögenssteuer treten.

Der Grund dieses Vorschlags liegt zunächst in dem Umstand, daß die Einkommenssteuer, wie sie das Gesetz regulirt, zumal in der jetzigen Zeit, wo alles Einkommen stockt, das nicht wie jenes durch Art. 2 getroffene mehr oder weniger gesichert ist, von allzu geringer Erträglichkeit wäre, und daß man daher zur Deckung des Staatsbedarfs neben der Einkommensteuer doch noch zu einer Vermögenssteuer greifen müßte, beide Steuern neben einander aber eine allzu große Unzufriedenheit hervorrufen dürften.

Der Ertrag der Einkommenssteuer ist bei Vorlage des desfallsigen Gesetzes zu 400,000 fl. angeschlagen worden, damals hat man noch auf baldige Besserung der Zeitverhältnisse gehofft, jetzt aber, bei dem fortdauernden Darniederliegen der Gewerbe und des Verkehrs, wird dieser Ertrag bei weitem nicht zu erzielen sein, zumal da ein Theil des Gesammteinkommens schon durch Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes in viel höherem Maaße getroffen ist, und daher hier nicht noch einmal angezogen werden dürfte. Und selbst wenn dieser Ertrag zu erzielen wäre, er wäre nur zur Hälfte genügend, den Staatsbedarf zu decken.

Man müßte die Einkommenssteuer auf das Drei- und Vierfache erhöhen, um den Ertrag zu erhalten, welcher zur Deckung des Staatsbedarfs erforderlich ist. Eine solche Steuer aber könnte in der jetzigen Zeit nicht mehr aus dem Einkommen, sie müßte aus dem Vermögen bezahlt werden, weßhalb es angemessener scheint, dieses unmittelbar zu treffen, das auch ohnehin viel leichter zu ermitteln ist, als das Einkommen.

Sodann spricht noch ein anderer wichtiger Umstand für den Vorschlag, an die Stelle der Einkommenssteuer eine Vermögenssteuer treten zu lassen.

Die Vermögenssteuer, wie wir sie vorschlagen, soll nur dasjenige reine Vermögen treffen, welches bei einer Familie mehr als 2,000 fl., bei einer einzeln stehenden Person mehr als 800 fl. beträgt. Dadurch wird ein weit größerer Theil der Staatsangehörigen steuerfrei bleiben, als bei Anwendung der Einkommenssteuer, die bis auf 300 fl. Einkommen für eine Familie und 200 fl. für eine einzeln stehende Person herabgeht, und nicht blos den Vermögensertrag, sondern auch den Arbeitsverdienst trifft. Es wird angenommen werden können, daß kaum ein Drittheil der Bevölkerung durch die Vermögenssteuer getroffen werden wird, während die Einkommenssteuer wohl die Hälfte der Bevölkerung treffen dürfte. Wenn auch die Einkommenssteuer in den untern Classen nur gering ist, so wird sie doch schon bei der Aufforderung zur Fassion eine größere Unzufriedenheit veranlassen, als die Vermögenssteuer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die vorgeschlagene Vermögenssteuer wird nur die Vermöglicheren und vorzüglich die Reichen treffen. Dadurch nämlich, daß von jedem Vermögen 2000 fl. steuerfrei bleiben, stellt sich eine für das geringere Vermögen bedeutende Progression heraus. Wer ein reines Vermögen von 3000 fl. hat, bezahlt nur vom dritten Eintausend die Steuer von 12 kr., was auf das ganze Vermögen sich zu 4 kr. von je Einhundert Gulden vertheilt; wer ein reines Vermögen von 4000 fl. hat, bezahlt nur von 2000 fl. die Steuer von 12 kr., was auf das ganze Vermögen sich zu 6 kr. von je Einhundert Gulden vertheilt u. s. f.

Hiernach bildet sich folgende Scale:

Von einem reinen Vermögen von		2,000	fl.	wird von je	100	fl.	bezahlt —		im Ganzen —			
„	„	3,000	„	„ „	100	„	„	4 kr.	„	„	2	fl.
„	„	4,000	„	„ „	100	„	„	6 „	„	„	4	„
„	„	6,000	„	„ „	100	„	„	8 „	„	„	8	„
„	„	8,000	„	„ „	100	„	„	9 „	„	„	12	„
„	„	12,000	„	„ „	100	„	„	10 „	„	„	20	„

Und zudem werden dann noch die Reichen nach dem Gesetze wegen Ausgabe von Papiergeld mit einem Zwangsanlehen getroffen, welches zur Dotirung einer Auswechselungscasse mit 700,000 fl. erhoben werden soll.

Bei einer Vermögenssteuer, zumal bei einer solchen, wie die vorgeschlagene, wo nicht blos das rentable Vermögen, sondern auch das nicht rentable gleichmäßig getroffen wird, läßt sich eigentlich eine andere Progression, als wie sie sich bei Anwendung einer gleichen Steuerquote von je Einhundert Gulden im arithmetischen Verhältnisse von selbst ergiebt, nicht wie bei einer Einkommensteuer aus wissenschaftlichen Gründen rechtfertigen, aber gegen eine solche, wie sie sich aus dem Umstande ergiebt, daß für jeden eine gewisse Summe frei gelassen wird, können begründete Bedenken nicht erhoben werden.

Es werden nun freilich Stimmen laut werden, welche in der jetzigen Zeit weder eine Einkommensteuer noch eine Vermögenssteuer einführen möchten, und auch die Regierung möchte gerne davon abstrahiren, allein die Lage der Finanzen würde dadurch auf das höchste gefährdet.

Wir müßten dann außer den 2 Millionen Papiergeld und 700,000 fl. gezwungenen Anlehens, noch den weiteren Ausfall von 800,000 fl. durch Anlehen decken, und im Jahr 1850 müßten wir dann nicht blos die Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen, sondern auch die Zinsen der aufgenommenen Schulden durch neue Steuern aufbringen, oder man müßte auch dann auf's Neue wieder Schulden machen wollen?

Unsere Staatspapiere stehen ohnehin schon seit längerer Zeit wegen der verhältnißmäßig größern Schuldenlast niederer als die unserer deutschen Nachbarn, eine Vermehrung der Schulden wird sie noch mehr herabdrücken. Nur eine Vermehrung der Einnahmen ist im Stande, den Credit zu heben. Statt einer Vermehrung der Einnahmen würde aber eine Verminderung die Folge sein, wenn weder die gesetzlich festgesetzte Einkommensteuer noch eine an ihre Stelle tretende Vermögenssteuer in Vollzug käme, die aufgehobene Schlachtviehaccise aber aufgehoben bliebe. Und der Ausfall an den verbleibenden Einnahmen wäre nicht gedeckt.

Dieser Ausfall, wenn er auch lediglich durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen ist, wird doch nicht so bald sich wieder ausgleichen, und wenn er auch früher, als nach jetziger Aussicht anzunehmen, sich wieder ausgleichen sollte, so sind in Folge allgemeiner Reichsbeschlüsse andere Ausfälle zu erwarten, auf welche in unserer Vorlage noch keine Rücksicht genommen wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Aufhebung der Wasserzölle wird den Reihen eröffnen, die Transitzölle werden folgen, und die Ausgangszölle werden schwerlich gehalten werden. Aber auch von einer Verminderung der Consumtionszölle ist stark die Rede, an dem Salzmonopole wird gerüttelt und selbst eine allgemeine Ausgleichung der innern Consumtionsaccisen kam in neuester Zeit zur Sprache, welche wohl schwerlich eine Vermehrung unserer Einnahmen zum Ziele haben wird.

Bei diesen Aussichten und bei einer Finanzlage, wie wir sie Ihnen geschildert haben, müßte es die Regierung für unverantwortlich halten, wenn sie nicht die auf ein Minimum reduzirte Vermögenssteuer vorschlagen wollte. Und sicher hat noch kein Vermögender im Lande daran gedacht, daß er die jetzige politische Crisis ohne einen außerordentlichen Beitrag zu den Staatslasten überstehen werde, daß er sogar noch in seinen bisherigen Beiträgen zu den Staatslasten erleichtert werden könnte.

Es wäre zudem höchst unbillig gegen die mit so hoher Steuer belegten Classensteuerpflichtigen, die Vermögenden von aller außerordentlichen Steuer freizulassen.

Zu Art. 5.

Der Rest des Bedarfs soll durch Ausgabe von zwei Millionen Papiergeld gedeckt werden.

Die schon so oft in diesem Hause zur Sprache gebrachte Frage über Einführung von Papiergeld scheint durch die Zeitumstände zur Entscheidung gebracht zu werden.

Die Regierung muß sich entschieden gegen ein Papiergeld mit Zwangscurs aussprechen. Sie glaubt dadurch nicht nur den öffentlichen Credit, sondern auch den Privatcredit auf's Höchste gefährdet. Sie würde statt dessen selbst vorziehen, den ganzen noch zu deckenden Bedarf durch ein Zwangsanlehen aufzubringen, wenn man es für unzuläßig hält, einen Theil davon durch Erhöhung der vorgeschlagenen Vermögenssteuer zu decken.

Bei dem ihr von ständischer Seite zugekommenen Vorschlage, die Circulation des Papiergeldes durch eine mit 700,000 fl. dotirte Auswechselungscasse zu fördern, findet sie, jedoch in der Hoffnung auf keine weitere Verschlimmerung der Zeit keinen Anstand mehr gegen die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld. Bei der auf statistischen Vergleichungen beruhenden Annahme, daß in Baden gegen 20 Millionen Gulden baares Geld circuliren, ist der Betrag von 2 Millionen Gulden Papier eine Quote, welche an und für sich kein Bedenken erregt.

Das Nähere über diesen Vorschlag enthält der besondere Gesetzesentwurf.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Gesetzesentwurf,

die Ausgabe von zwei Millionen Gulden Papiergeld, verbunden mit der Aufnahme eines Zwangsanlehens von 700,000 fl. betreffend.

Leopold ꝛc. ꝛc.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1.

Die Großherzogliche Regierung ist ermächtigt, für 2 Millionen Gulden Papiergeld, und zwar:

500,000 Stück zu 2 Gulden,
80,000 „ „ 10 „ und
4,000 „ „ 50 „

in Umlauf zu setzen.

Art. 2.

Bei allen Zahlungen an Staats-, Gemeinde- und Stiftungscassen wird dieses Papiergeld in vollem Nennwerthe, gleich dem im Landesmünzfuße geprägten groben Silbergelde, angenommen.

Alle Staatssteuern, ohne Unterschied, die Zölle, Taxen und Sporteln nicht ausgenommen, sind vom Ablaufe des Monats an, in welchem das Papiergeld in Umlauf gebracht wird, wenn ihr Betrag nicht unter 4 fl. steht, mindestens zu einem Viertel in Papiergeld zu entrichten. Das Finanzministerium kann dieses Gebot je nach Umständen beschränken, aufheben und wieder in Wirksamkeit setzen.

Art. 3.

In Carlsruhe wird eine Einlösungscasse errichtet, welche das Papiergeld auf Sicht gegen grobe Silbermünzen umwechselt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Einlösungscasse 700,000 fl. in grobem Silbergelde, welche ihr weder ganz, noch theilweise zu einem anderen Zwecke entzogen werden dürfen.

Jeweils, wenn der baare Vorrath der Einlösungscasse unter 100,000 fl. herabsinkt, hat die Generalstaatscasse denselben auf den Betrag von mindestens 300,000 fl. zu ergänzen.

Art. 4.

Form und Kennzeichen des Papiergeldes werden seiner Zeit vom Finanzministerium bekannt gemacht werden.

Art. 5.

Ersatz für vernichtetes Papiergeld kann an die Staatscasse nicht gefordert werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 6.

Abgenutzte, zerstückelte oder sonst beschädigte Papiergeldstücke werden nur dann gegen klingende Münze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthsbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann.

Art. 7.

Sperrbefehle gegen die Einlösung badischen Papiergeldes sind unstatthaft.

Art. 8.

Die badische Post befördert das badische Papiergeld um den dritten Theil der Taxe für das Metallgeld, jedoch darf diese Ermäßigung die Taxe nicht unter 6 kr. herabsetzen.

Art. 9.

Die Ausstattung der Einlösungscasse von 700,000 fl. wird durch ein in denselben Terminen, wie die Vermögenssteuer zu zahlendes Zwangsanlehen aufgebracht, welches das der Vermögenssteuer unterliegende reine Vermögen bis zu 10,000 fl. frei läßt;

den Ueberschuß über 10,000 fl. bis zu 25,000 fl. mit einfacher,

den Ueberschuß über 25,000 fl. bis zu 50,000 fl. mit doppelter und

den Ueberschuß über 50,000 fl. mit dreifacher Quote trifft.

Ist das hiernach sich ergebende Darlehen eines Pflichtigen nicht ohne Rest durch 10 theilbar, so wird es auf eine durch 10 theilbare Summe abgerundet, indem der Rest unter 5 fl. gestrichen, der Rest von 5 fl. oder darüber auf 10 fl. erhöht wird.

Jedem Darleiher ist gestattet, sein Darlehen schon vor Ausfertigung der Obligationen mit Darlehen anderer Gläubiger zu einer Summe zu vereinigen oder durch freiwillige Mehrzahlung auf eine durch 100 theilbare Rundsumme zu bringen.

Art. 10.

Das Zwangsanlehen wird mit Domänen unterpfändlich gesichert und vom 1. Januar 1850 an jährlich mit 5 Procent verzinst. Jeder einzelne Gläubiger hat das Recht, auf das Unterpfand zu greifen, wenn ihm der Zins nicht rechtzeitig bezahlt wird.

Art. 11.

Das Unterpfandsrecht der Gläubiger auf die verpfändeten Domänen wird in die Unterpfandsbücher der betreffenden Gemeinden eingetragen und die Auszüge über diese Einträge werden im Großherzoglichen Generallandesarchiv aufbewahrt.

Art. 12.

Die Gläubiger erhalten nach völliger Einzahlung der Darlehen Obligationen der Amortisationscasse für dieselben, welche auf 500 fl., 100 fl. und die Beträge unter 100 fl. lauten. Die Obligationen von 500 fl. und 100 fl. werden mit 10jährigen Zinscoupons versehen und auf den Inhaber gestellt, welcher sie bei der Amortisationscasse auf seinen Namen einschreiben lassen kann. Die Obligationen unter 100 fl. werden auf den Namen des Gläubigers ausgefertigt, der Zins wird dem Gläubiger auf Vorzeigen der Obligation gegen Quittung bezahlt und die geleistete Zinszahlung auf der Obligation angemerkt.

Die Amortisationscasse ist statt des Amtsrevisorats zur Ausfertigung der Obligationen berechtigt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 13.

Die Amortisationscasse kann das Anlehen jederzeit mit der Wirkung aufkündigen, daß die Rückzahlung 6 Monate nach der Bekanntmachung der Aufkündigung im Regierungsblatte zu geschehen hat, und die Verzinsung von da an aufhört.

Wenn nicht das ganze Anlehen auf einmal abbezahlt wird, so sind zuerst die Obligationen unter 100 fl. einzulösen, die weiter rückzuzahlenden Obligationen aber durch das Loos zu bestimmen.

Art. 14.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben ꝛc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Regierung will dem ihr kund gewordenen Verlangen, daß die Tasche des Bürgers bei Anschaffung der Deckungsmittel der außerordentlichen Staatsbedürfnisse durch eine Papiergeldausgabe geschont werde, nachgeben, wiewohl sie sich ihrer auf der Erfahrung beruhenden Bedenken, daß Papiergeld in schlimmen Zeiten ein gefährlicher finanzieller Nothbehelf ist, nicht entschlagen kann. Sie thut dies mit dem festen Vorsatze, die Papiergeldausgabe in engen Grenzen zu halten, und dem Papiergelde durch stete Umwechselung der zur Einlösung eingereichten Stücke seinen vollen Werth zu sichern. Der Einlösungsfond soll in Ermangelung sonstiger Mittel durch ein Zwangsanlehen aufgebracht werden.

Art. 1 bestimmt hiernach die Menge des auszugebenden Papiergeldes auf zwei Millionen Gulden. Die Stückelung zu 2 fl., 10 fl. und 50 fl. entspricht sowohl der Absicht, das Papier schnell in Umlauf zu bringen, und im Umlaufe zu erhalten, als den Anforderungen des Verkehrs, welcher weder durch zu kleine Stücke belästigt, noch durch Mangel an größeren in den Zahlungsgeschäften erschwert sein will.

Die Bestimmung des Art. 2, daß alle öffentlichen Cassen das auszugebende Papiergeld im vollen Nennwerthe in Zahlung annehmen, folgt aus seiner Eigenschaft als Staatspapiergeld, während der Zwang, von den größeren Steuerbeträgen mindestens ein Viertel in Papiergeld zu bezahlen, den Zweck hat, demselben rasche Verbreitung und Haltbarkeit im Umlauf zu verschaffen.

Zu Art. 3. Das einzige bewährte Mittel, den Curs des Papiergeldes auf seinem vollen Nennwerth zu erhalten, ist die Gewißheit, daß man es nach Belieben jederzeit zum Nennwerthe gegen klingende Münze umtauschen kann. Der Erfahrung zufolge reicht bei einer das rechte Maaß nicht übersteigenden Papiergeldausgabe ein dem dritten Theil desselben gleichkommender baarer Vorrath in der Regel hin, um den Einlösungsbegehren die Spitze zu bieten. Falls die hiernach bemessene Summe von 700,000 fl. unzureichend ist, müssen Zuschüsse gegeben werden, damit die Einlösung nicht unterbrochen wird. Diese Zuschüsse soll die Generalstaatscasse liefern, welche das Paviergeld ausgibt.

Art. 4 bedarf keiner Begründung.

Zu Art. 5. Der Inhaber von Papiergeld kann dasselbe absichtlich vernichten oder es kann ihm durch Zufall zu Grunde gehen. Im ersten Falle verdient er keinen Ersatz, im anderen fehlen die Mittel zur Herstellung eines vollständigen Beweises.

Art. 6 soll die Staatscasse vor Uebervortheilung bewahren.

Zu Art. 7. Papiergeld würde den Dienst des Geldes nicht erfüllen, wenn nicht jedem Inhaber die Vermuthung zur Seite stünde, daß er es rechtmäßig besitze, oder wenn die Umtauschbarkeit eines Theils der Papiergeldstücke ungewiß wäre.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu Art. 8. Ermäßigte Versendungskosten der Zahlungen in Papiergeld machen dieses angenehm und vermehren seinen Gebrauch. Auch kann sich die Post wegen des Wegfalls des Gewichts füglich mit geringerer Taxe, als bei Metallgeld begnügen.

Art. 9 verfügt ein Zwangsanlehen zur Beschaffung des Einlösungsfonds. Indem er das kleine Vermögen frei läßt, oder in geringerem Maaße in Anspruch nimmt, geht er von dem Gesichtspunkte aus, daß ein Darlehen um so weniger belästigt, je größer das Vermögen ist, wovon es genommen wird. Die weiteren Bestimmungen des Artikels bezwecken lediglich Erleichterung und Verminderung des Geschäfts der Verzinsung und Verbriefung der Darlehen und werden ohne Zweifel auch den Wünschen der Darleiher entsprechen.

Art. 10 schafft den Obligationen des Zwangsanlehens die gleiche Sicherheit, welche den Obligationen des neuesten Eisenbahnanlehens zu Theil geworden ist, was als eine Forderung der Billigkeit betrachtet werden kann.

Zu Art. 11 und 12. Die Bestellung des Unterpfandrechts und die Ausfertigung der Obligationen kann nicht in gewöhnlicher Weise vom Amtsrevisorate geschehen, so wenig als bei dem neuesten Eisenbahnanlehen, weßhalb das bei letzterem eingeschlagene Verfahren wieder eingehalten werden soll.

Obligationen unter 100 fl. je nach dem Verlangen des Gläubigers bald auf den Inhaber, bald auf den Namen zu stellen, ist zu mühsam, und die Sicherheit seines Eigenthums darf wider seinen Willen nicht beeinträchtigt werden, weßhalb diese Obligationen auf den Namen ausgefertigt werden sollen.

Mit Zinscoupons sollen die Obligationen unter 100 fl. nicht versehen werden, in der Hoffnung baldiger Rückzahlung, welche nach Art. 12 diese Darlehensbeträge zuerst treffen wird.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 125. öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 1848.

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, den Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Kühlenthal zum Regierungscommissär für diese Vorlage.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. Dezember 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Der außerordentlichen Vermögenssteuer (Art. 4 des Gesetzes vom) ist jeder Staatsangehörige mit seinem reinen Vermögen, d. h. mit seinem Eigenthum, nach Abzug der Schulden, unterworfen.

Das steuerbare Eigenthum eines Staatsangehörigen besteht aus seinem im Lande gelegenen unbeweglichen Gut, aus dem Betriebscapital seines inländischen Erwerbszweiges und aus seinem sonstigen beweglichen Eigenthum.

Die Schulden eines auch im Ausland begüterten oder gewerbetreibenden Staatsangehörigen sind nur im Verhältniß seines steuerbaren Eigenthums zu seinem Gesammtbesitz abziehbar.

Staatsangehörige, welche im Einklang mit bestehenden Gesetzen auch in einem oder mehreren anderen Staaten das Staatsbürgerrecht genießen, sind nur mit dem Vermögen steuerpflichtig, welches sie im Großherzogthum besitzen. Von ihren Schulden ist nur der dem Verhältnisse des Reinertrages ihres steuerbaren Eigenthumes zum Reinertrag ihres gesammten Eigenthumes entsprechende Theil abziehbar.

Angehörige anderer Staaten sind nur mit ihren im Lande befindlichen unbeweglichen, so wie mit dem zur Betreibung eines inländischen Erwerbszweiges angewendeten beweglichen Eigenthum, nach Abzug der erweislich darauf lastenden Pfandschulden steuerpflichtig.

Art. 2.

Frei von der außerordentlichen Vermögenssteuer sind:

1. Das Eigenthum des Staates und der vom Staat durch jährliche — nicht aus privatrechtlichem Titel zu leistende — Zuschüsse unterstützten öffentlichen Anstalten.
2. Alle der Grund- und Häusersteuer nicht unterworfenen Liegenschaften.
3. Das Vermögen der auf Gegenseitigkeit gegründeten Sterb-, Sustentations- und Krankencassen der Arbeiter, der Hospitalvereine und Verpflegungsanstalten.
4. 2,000 fl. an dem reinen Gesammtvermögen (Art. 4 unten) eines staatsangehörigen Steuerpflichtigen mit Familie, 800 fl. an dem reinen Vermögen des staatsangehörigen Steuerpflichtigen, so fern er eine einzeln stehende Person ist.
5. Die Gantmassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 3.

Der inländische Wohnsitz des Steuerpflichtigen, d. i. der Ort seiner Hauptniederlassung, ohne Rücksicht auf die Landrechtssätze 102 a. und 107 a. ist der Ort zur Besteuerung seines gesammten steuerbaren reinen Vermögens, gleichviel, ob sich dasselbe an diesem Orte ausschließend oder in mehreren Orten des Inlandes, beziehungsweise des Auslandes, befindet.

Staatsangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Großherzogthums haben, sind an dem Orte des Landes steuerpflichtig, wo sie vor dem Wegzuge aus dem Großherzogthum ihren Wohnsitz hatten, und wo dies nicht zu ermitteln ist, an dem Orte, wo der größere Theil ihres inländischen Vermögens sich befindet.

Außerlands wohnende Angehörige anderer Staaten sind da steuerpflichtig, wo sich der Sitz der (Haupt-) Verwaltung ihres inländischen Vermögens und wo eine solche nicht im Lande besteht, da, wo sich der größere Theil ihres inländischen steuerbaren Vermögens befindet.

Art. 4.

Der Nutznießer ist von den in seinem Genuß befindlichen Vermögenstheilen die Vermögenssteuer zu entrichten schuldig.

Der Ehemann ist zugleich für das Vermögen seiner Ehefrau (so fern sie nicht in völlig getrennten Vermögensverhältnissen leben) und der Vater — in Ermangelung des Vaters aber die Mutter — für die der Gewalt noch nicht entlassenen Kinder, so fern er (sie) die Nutznießung ihres Vermögens hat, gesammtsteuerpflichtig.

Art. 5.

Gemeinden sind mit ihrem reinen Vermögen — jedoch ausschließlich der an die Bürger zu Genuß gegebenen Allmenden, welche nach dem Capitalsteuergesetz durch die Genußberechtigten zu versteuern sind — der Steuer unterworfen.

Die im Art. 5 des Capitalsteuergesetzes unter Ziffer 1 und 3 genannten, auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalten, so wie auch noch ungetheilte Erbmassen, gesellige und wissenschaftliche Vereine, haben von dem ganzen, der Anstalt oder Gesellschaft angehörenden reinen Vermögen die Steuer am Sitze ihrer (inländischen) Hauptverwaltung zu entrichten, wogegen die an solchen Vermögensmassen Betheiligten von der Selbstversteuerung ihrer Antheile frei bleiben.

Die im Art. 5 Ziff. 2 des Capitalsteuergesetzes genannten auf Gegenseitigkeit oder gemeinschaftliche Vermögensverwaltung gegründeten Anstalten dagegen, sowie alle auf Actien, Gesellschaftsverträge oder Gemeinschaftlichkeit des Ertrags gegründeten Unternehmungen haben nicht das Gesammtvermögen der Anstalt oder Gesellschaft, sondern jeder einzelne Theilhaber hat seinen Antheil — ohne Rücksicht, ob derselbe baare Renten abwirft oder nicht — beziehungsweise den Capitalwerth seiner Bezüge selbst zu versteuern. Nur der etwaige Ueberschuß, welcher sich ergiebt, wenn vom Gesammtvermögen sämmtliche Antheile der Theilhaber abgezogen sind (Reservefond u. s. w.), ist von der Anstalt oder Gesellschaft als solcher zu versteuern.

Die eben bezeichneten Anstalten, Gesellschaften u. s. w. sind verbunden, der Steuerverwaltung ihre Theilhaber und die Betheiligung jedes derselben an ihrem Gesammtvermögen anzugeben.

Art. 6.

Jeder Steuerpflichtige, oder dessen gesetzlicher Stellvertreter hat binnen 14 Tagen nach erfolgter öffentlicher

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufforderung dem Schatzungsrath des im Art. 3 bezeichneten Ortes über den Stand seines Vermögens zur Zeit der Einschätzung auf Ehre und Gewissen eine schriftliche Erklärung abzugeben, welche enthalten muß:

1. den Werth seines Besitzes an Grundstücken, Gebäuden, Grundrechten und Gefällen nach dem Grund- und Häusersteuercapital für 1849 nach Abzug der Lastencapitalien.
2. Den wirklichen Werth seines gewerblichen Betriebscapitals einschließlich des gesammten landwirthschaftlichen Betriebscapitals nach dem Stand zur Zeit der Einschätzung; veräußerliche Realrechte und Gewerbsgelegenheiten sind nach ihrem Kaufwerthe anzusetzen.

   Sind dieselben in Verbindung mit Liegenschaften erworben worden, so ist der Gesammtkaufpreis nach Abzug des Steueranschlags der Liegenschaften als Werth anzusetzen.
3. Seinen Besitz an Actien gewerblicher oder sonstiger Unternehmungen, sofern die Actien einen Curs haben, nach dem nöthigenfalls zu bescheinigenden Curs an dem durch die Vollzugsverordnung zu bestimmenden Curstage, andernfalls nach dem wahren Werth, welcher auf Veranlassung der Steuerdirection durch den Ausspruch von Sachverständigen zu bestimmen ist.
4. Sein gesammtes Capitalvermögen einschließlich der Capitalwerthe der der Capitalsteuer unterworfenen Bezüge nach der in Folge des Capitalsteuergesetzes für 1849 besonders einzureichenden Capitalsteuererklärung.

   Ausnahmsweise dürfen jedoch Börsenpapiere nach dem Curs zu Frankfurt a. M. an dem durch die Vollzugsverordnung noch näher zu bezeichnenden Curstage angeschlagen werden.
5. Seine übrigen, der Capitalsteuer nicht unterworfenen Activforderungen, wie Zins- und Gefällrückstände, Handels- und Gewerbsausstände u. s. w. in ihrem wirklichen Betrage, zweifelhafte Posten jedoch nur, so weit sie für einbringlich anzusehen sind.

   Die von der Capitalsteuer freigelassenen Theileinlagen auf Renten aller Art sind mit dem baar eingezahlten Betrag mit Zuschlag der gutgeschriebenen Zinsen anzusetzen.
6. Sein übriges bewegliches Eigenthum, so weit es nicht unter 2 bis 5 genannt ist, nach dem mittleren Werth.

Jeder der vorgenannten mit Ziffern bezeichneten Vermögenstheile ist ohne Abzug der auf denselben oder auf dem Gesammtvermögen lastenden Schulden summarisch in die Erklärung aufzunehmen.

Der Vermögenssteuererklärung ist jedoch sowohl über den unter 3 gehörenden Actienbesitz, als über den unter 4 gehörenden Capitalienbesitz — über letzteren aber nur, so weit die Posten nicht schon in der Capitalsteuererklärung einzeln aufgeführt sind — ein offenes oder versiegeltes Verzeichniß der einzelnen Capitalien beizulegen, in welchem nebst dem Betrag des Capitals der Schuldner mit Namen und Wohnort, und bei Börsenpapieren außer dem Nennwerth und Zinsfuß auch der Curs und der Curswerth angegeben ist, beizuschließen.

Die Vermögenssteuererklärung, so wie die Beilage zu derselben ist vom Steuerpflichtigen zu unterzeichnen.

Dem letzteren ist gestattet, anstatt der Einreichung einer schriftlichen Erklärung, seine Angaben dem Schatzungsrathe mündlich zu machen, welcher solche in den Vordruck der Erklärung und beziehungsweise der Beilage einträgt und die Richtigkeit dieser Angaben vom Steuerpflichtigen unterschriftlich anerkennen läßt.

Art 7.

Die Veranschlagung des Betriebscapitals sämmtlicher Gewerbe einschließlich der Landwirthschaft geschieht mittelst Einreihung in eine der Classen der folgenden Stufenleiter von jedem Steuerpflichtigen summarisch.

Es beträgt der Steueranschlag:

I.	Bei einem Werth bis zu 200 fl. einschließlich . .	100 fl.
II.	„ „ „ über 200 fl. bis zu 300 fl. . .	200 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III.	Bei	einem	Werth	über	300	fl.	bis	zu	400 fl.	. .	300 fl.
IV.	„	„	„	„	400	„	„	„	500 „	. .	400 „
V.	„	„	„	„	500	„	„	„	600 „	. .	500 „
VI.	„	„	„	„	600	„	„	„	800 „	. .	600 „
VII.	„	„	„	„	800	„	„	„	1,000 „	. .	800 „
VIII.	„	„	„	„	1,000	„	„	„	1,200 „	. .	1,000 „
IX.	„	„	„	„	1,200	„	„	„	1,400 „	. .	1,200 „
X.	„	„	„	„	1,400	„	„	„	1,600 „	. .	1,400 „
XI.	„	„	„	„	1,600	„	„	„	1,800 „	. .	1,600 „
XII.	„	„	„	„	1,800	„	„	„	2,000 „	. .	1,800 „
XIII.	„	„	„	„	2,000	„	„	„	2,300 „	. .	2,000 „
XIV.	„	„	„	„	2,300	„	„	„	2,600 „	. .	2,300 „
XV.	„	„	„	„	2,600	„	„	„	2,900 „	. .	2,600 „
XVI.	„	„	„	„	2,900	„	„	„	3,200 „	. .	2,900 „
XVII.	„	„	„	„	3,200	„	„	„	3,600 „	. .	3,200 „
XVIII.	„	„	„	„	3,600	„	„	„	4,000 „	. .	3,600 „
XIX.	„	„	„	„	4,000	„	„	„	4,500 „	. .	4,000 „
XX.	„	„	„	„	4,500	„	„	„	5,000 „	. .	4,500 „
XXI.	„	„	„	über	5,000	„	mit dem wirklichen, auf die nächst niedere durch 500 theil-				

bare Rundsumme abgerundeten Betrag.

Ebenso ist auch der Werth des unter Ziffer 6 der Erklärung gehörenden sonstigen beweglichen Eigenthums durch Einreihung in eine der voranstehend bezeichneten Classen anzuschlagen.

In keinem Fall dürfen die nach der voranstehenden Stufenleiter einzuschätzenden Vermögenstheile geringer angegeben werden, als zu $^2/_3$ desjenigen Anschlags, mit welchem sie gegen Feuersgefahr versichert sind.

Art. 8.

Mit der Vermögenssteuererklärung übergiebt zugleich der Steuerpflichtige ein offenes oder versiegeltes Verzeichniß seiner einzelnen Schuldposten, aus welchem Name und Wohnort des Gläubigers, sowie Art und Betrag der Schuld ersichtlich sein müssen.

Rückständige Zins- und Gefällschulden, sowie Handels- und Gewerbsschulden für geliefertes Material u. s. w. können summarisch angegeben werden, müssen aber auf Erfordern durch Vorlage der Bücher näher nachgewiesen werden.

Zehntablösungscapitalschulden werden zum Abzug an dem Activvermögen nicht zugelassen, weil das nach Art. 6 Ziff. 1 als Werth anzusetzende Steuercapital Zehntpflichtigkeit voraussetzt.

Schulden an Ausländer werden nur dann zur Anmeldung zugelassen, wenn urkundlich nachgewiesen werden kann, daß nach Schuldtiteln mit sicherm Ort und Datum, die Schuld schon vor dem 1. Dezember 1848 bestanden hat.

Wer reine ewige Passivrenten zu bezahlen hat, ist berechtigt, den 25fachen Betrag der jährlichen Rente in das Verzeichniß der Schuldposten aufzunehmen.

Bestehen die Passivrenten jedoch in Zeitrenten, Leibrenten, Annuitäten u. s. w., so kann nur der nach den Vorschriften des Capitalsteuergesetzes zu bemessende Werth der Schuld zur Zeit der Einschätzung in das Verzeichniß aufgenommen werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 9.

Das nach Art. 6 und 7 ermittelte Activvermögen, nach Abzug der im Art. 8 bezeichneten Passiven, bildet, so weit es bei staatsangehörigen Steuerpflichtigen die nach Abzug der nach Art. 2 Ziff. 4 freibleibenden Summe von 2,000 fl., beziehungsweise 800 fl. übersteigt, das steuerbare Vermögen.

Bei nicht Staatsangehörigen Steuerpflichtigen findet dieser Abzug von 2000 fl., beziehungsweise 800 fl. nicht statt.

Art. 10.

Wer seine Erklärung in der vorgeschriebenen Frist nicht abgiebt, wird durch den Steuermahner, unter Anberaumung einer Frist von drei Tagen, auf seine Kosten hieran erinnert.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist setzt der Schatzungsrath auf den Antrag des Steuerperäquators die Steuerpflicht des Säumigen von Amtswegen fest.

Art. 11.

Der Schatzungsrath trägt die Erklärungen nach der Zeitfolge der Einreichung oder mündlichen Angabe in ein Verzeichniß ein, und läßt diesen Eintrag vom Steuerpflichtigen, seinem Stellvertreter oder vom vertrauten Ueberbringer unterzeichnen.

Er schreitet sofort unter Mitwirkung des Steuerperäquators zur Prüfung der Erklärungen.

Wo sich kein Anstand ergiebt, wird das vom Steuerpflichtigen angegebene steuerbare Vermögen (Art. 9) in das Cataster aufgenommen.

Hält der Schatzungsrath Berichtigungen oder eine Erhöhung der Ansätze gerechtfertigt, so setzt er den Steuerpflichtigen davon in Kenntniß, unter Anberaumung einer Frist von drei Tagen, zu etwaiger mündlicher Einsprache.

Nach erfolgter mündlicher Verhandlung mit dem Steuerpflichtigen oder nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist setzt der Schatzungsrath die Summe fest, mit welcher der Steuerpflichtige in das Cataster aufgenommen werden soll.

Das Gleiche geschieht nach Ablauf der im Art. 10 gesetzten Frist bezüglich der Säumigen.

Art. 12.

Die Steuerverwaltung ist befugt, die nach Art. 6 und 8 einkommenden versiegelten Verzeichnisse zur Controle Einzelner oder zu allgemeiner Controle zu erbrechen, wenn sie Unrichtigkeiten in den Angaben zum Nachtheil der Steuercasse vermuthet.

Art. 13.

Gegen die vom Schatzungsrath beschlossenen Ansätze kann, nach dem besonderen Gesetze vom 8. Juli d. J., über die Aufstellung der Cataster und über Steuerschwurgerichte, Berufung an das Steuerschwurgericht ergriffen werden.

Als Tag der Eröffnung des Steueranschlages gilt jedoch, so fern dem Steuerpflichtigen nicht eine schriftliche Fertigung zugegangen ist, der Tag, an welchem demselben der Steuerforderungszettel zugestellt worden ist.

Die an das Steuerschwurgericht ergriffenen rechtzeitig eingereichten Beschwerden sind vom Schatzungsrath zu sammeln, vorzubereiten und dem Steuerschwurgericht, sobald dasselbe in's Leben getreten sein wird, bei dessen erstem Zusammentritt zur Entscheidung vorzulegen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wünscht jedoch der Steuerpflichtige eine frühere Entscheidung seiner Beschwerde, so steht ihm frei, anstatt der Berufung an das Steuerschwurgericht die Berufung an die Steuerdirection, beziehungsweise an das Finanzministerium, nach den folgenden Bestimmungen zu ergreifen.

Die Beschwerdeschrift ist durch den Schatzungsrath mit der Rechtfertigung seiner Entscheidung an die Steuerdirection einzusenden.

Beträgt jedoch der Steuerunterschied, um welchen die Steuerschuld des Pflichtigen gemindert oder erhöht werden soll, weniger als 5 Procent der Steuerschuld, und im Ganzen nicht mindestens 5 Gulden, so ist eine Berufung unzulässig.

Gegen die Entscheidung der Steuerdirection kann vom Steuerpflichtigen — jedoch nur wenn der bestrittene Steuerunterschied 15 oder mehr Procent seiner Steuerschuld und im Ganzen mindestens 20 Gulden beträgt — Berufung an das Finanzministerium ergriffen werden.

Die Beschwerdeschrift muß, vom Tage der Eröffnung des beschwerenden Erkenntnisses an gerechnet, binnen 14 Tagen bei der Steuerdirection eingereicht werden.

So lange eine rechtskräftig gewordene abändernde Entscheidung des Steuerschwurgerichts, oder, sofern die Berufung an die Steuerdirection ergriffen worden ist, der Steuerdirection, beziehungsweise des Finanzministeriums nicht ergangen ist, muß auf die Verfallzeit die Steuer nach den vom Schatzungsrathe beschlossenen Ansätzen entrichtet werden, vorbehaltlich der Rückerstattung, falls auf eine rechtzeitig ausgeführte Berufung eine abändernde Entscheidung ergangen ist.

Art. 14.

Eigenthumsveränderungen nach erfolgter Aufstellung des Katasters haben in der angesetzten Steuer keine Aenderung zur Folge.

Art. 15.

Wer Vermögenstheile, über deren Besitz und Größe er sich nicht wohl täuschen konnte, verschweigt, beziehungsweise zu nieder angiebt, oder seinen Schuldenstand zu hoch angiebt, ebenso wer den Schatzungsrath oder die zur Entscheidung der Beschwerden berufenen Stellen durch irrige Angaben getäuscht hat oder endlich als Säumiger mit einem geringeren, als dem dem Gesetz entsprechenden oder mit gar keinem Vermögen im Kataster angesetzt wurde, und deßhalb mit einer geringeren als der gesetzlichen oder mit gar keiner Steuer angelegt worden ist, verfällt neben Nachzahlung des Unterschieds, welcher zwischen der gesetzmäßigen und der in Ansatz gekommenen Steuer besteht, in die Strafe des vierfachen Betrags dieses Unterschiedes, beziehungsweise des ganzen Steuerbetrags, sofern gar kein Ansatz erfolgt war. Wird das Vergehen erst nach dem Tode des Schuldigen entdeckt, so kann gleichwohl neben der noch nicht verjährten, jedenfalls nachzuzahlenden Steuer auch die gesetzliche Strafe aus dem Nachlasse erhoben werden, sofern die Bestrafung selbst noch nicht verjährt ist.

Art. 16.

Wer in dem nach Art. 6 der Vermögenssteuererklärung beizuschließenden Verzeichniß seines Kapitalienbesitzes zum Nachtheil der Steuercasse unrichtige oder den Zweck der Controle vereitelnde Angaben macht, oder das versiegelt übergebene Verzeichniß ganz unausgefüllt gelassen hat, ebenso wer die Uebergabe des Verzeichnisses verweigert, verfällt — sofern sich der Fall nicht zur Bestrafung nach Art. 15 eignet — in eine Ordnungsstrafe bis zu 25 Gulden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der gleichen Strafe und unter der gleichen Voraussetzung unterliegt Derjenige, welcher in dem zu Folge des Artikels 8 übergebenen Verzeichniß seiner Schulden die Namen und Wohnorte seiner Gläubiger oder die Schuldbeträge unrichtig oder gar nicht angegeben hat.

Art. 17.

Sowohl der Steuerperäquator als die Mitglieder des Schatzungsraths, ingleichen der Theilungsbeamte, welcher im Falle von Vermögensinventuren von der Vermögenssteuererklärung Einsicht zu nehmen hat, sind verpflichtet, derartige Gesetzesübertretungen (Art. 16 und 17) zur Kenntniß der Obereinnehmerei (des Hauptsteueramts) zu bringen.

Art. 19.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben ꝛc. ꝛc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Hochgeehrte Herren!

Der Entwurf des Ihnen vorliegenden Gesetzes über die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse lautet im Artikel 4:

„Die durch das Gesetz vom 28. Juli 1848, Regierungsblatt Nr. LII., eingeführte Einkommenssteuer wird für „das Jahr 1849 nicht eingezogen."

„Dagegen wird im Jahr 1849 eine außerordentliche Vermögenssteuer von zwölf Kreuzern von je Einhundert „Gulden Werth in der Beschränkung erhoben, daß das reine Gesammtvermögen der Staatsangehörigen nur so weit „davon getroffen wird, als es im Besitze einer Familie den Betrag von 2,000 fl., und im Besitze einer einzeln „stehenden Person den Betrag von 800 fl. übersteigt."

„Ueber die näheren Bestimmungen ergeht ein besonderes Gesetz."

„Der Betrag der Steuer wird in drei gleich großen Quoten frühestens am 1. März, 1. Juni und 1. Sep„tember eingezogen."

Im Einklang mit dieser Bestimmung des Entwurfes haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 18. d. M. uns allergnädigst beauftragt, den Ständen, und zwar zunächst Ihnen, hochgeehrte Herren, den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes vorzulegen.

Das höchste Rescript und der Entwurf lauten:

(beide zu verlesen).

Die wesentlichsten grundsätzlichen Bestimmungen für das Vermögenssteuergesetz sind durch den oben angeführten Art. 4 des schon erwähnten Gesetzesentwurfes gegeben.

Hiernach soll die vorgeschlagene Vermögenssteuer vom reinen Vermögen erhoben werden. Sie wird in einer ansteigenden Stufenleiter den Reichen und Wohlhabenden stärker als den Wenigerbemittelten, den Geringbemittelten aber gar nicht treffen. Diese Stufenleiter wird dadurch hervorgebracht, daß an dem reinen Vermögen jedes Steuerpflichtigen eine gleich große Summe freigelassen wird, wobei nur zu Gunsten der mit Familie begabten und deßhalb größeren Lasten unterworfenen Steuerpflichtigen ein Unterschied gemacht ist.

Bei diesen ist die frei bleibende Summe auf 2,000 fl. bestimmt. Beträgt das reine Vermögen eines mit Familie begabten Steuerpflichtigen nur unter oder bis zu 2,000 fl., so bleibt es von der Vermögenssteuer frei. Beträgt das reine Vermögen 2,100 fl., so wird es im Kataster nur mit 100 fl. angesetzt und die Steuer berechnet sich, da

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zwölf Kreuzer von 100 fl. Katasteranschlag erhoben werden sollen, auf 12 Kreuzer, das ist 0,0095 (oder $^1/_{105}$) Procent des ganzen Vermögens.

Beträgt dasselbe 2,200 fl., so ist die Steuer von 200 fl. Katasteransatz 24 kr. d. i. 0,0182 (oder $^1/_{55}$) Procent des ganzen Vermögens,

" " 2,300 " " " " " " 300 " " 36 " " 0,0261 (oder $^1/_{38}$) Procent des ganzen Vermögens,

" " 2,400 " " " " " " 400 " " 48 " " 0,0333 (oder $^1/_{30}$) Procent des ganzen Vermögens,

" " 2,500 " " " " " " 500 " " 1 fl. " " 0,0400 (oder $^1/_{25}$) Procent des ganzen Vermögens.

" " 3,000 " so steigt sie bei 1,000 " Kat.ans. auf 2 " " " 0,0666 (oder $^1/_{15}$) Procent des ganzen Vermögens,

" " 4,000 " " " " " 2,000 " " " 4 " " " 0,1000 (oder $^1/_{10}$) Procent des ganzen Vermögens,

" " 5,000 " " " " " 3,000 " " " 6 " " " 0,1200 (oder ca. $^1/_8$) Procent des ganzen Vermögens,

" " 10,000 " " " " " 8,000 " " " 16 " " " 0,1600 (oder ca. $^1/_6$) Procent des ganzen Vermögens,

und so fort in unendlicher Näherung gegen den jedoch nie zu erreichenden höchsten Satz von $^1/_5$ Procent.

Bei Steuerpflichtigen ohne Familie, bei welchen die Beitragsfähigkeit unbedenklich etwas höher angenommen werden kann, beträgt die am reinen Vermögen frei bleibende Summe nur 800 fl. Das Procentverhältniß stellt sich daher hier etwas anders. Beträgt das reine Vermögen eines solchen Steuerpflichtigen nur 800 fl. oder darunter, so ist derselbe von der Vermögenssteuer frei.

Bei 900 fl. zahlt er von 100 fl. Katasteransatz 12 kr., das ist 0,0222 (oder $^1/_{45}$) Prct. seines ganzen Vermögens,

" 1,000 " " " " 200 " " 24 " " " 0,0400 (oder $^1/_{25}$) " " " "

" 1,500 " " " " 700 " " 1 fl. 24 " " " 0,0933 (od. ca. $^1/_{11}$) " " " "

" 2,000 " " " " 1,200 " " 2 " 24 " " " 0,1200 (od. " $^1/_8$) " " " "

" 3,000 " " " " 2,200 " " 4 " 24 " " " 0,1466 (od. " $^1/_7$) " " " "

" 4,000 " " " " 3,200 " " 6 " 24 " " " 0,1600 (od. " $^1/_6$) " " " "

" 5,000 " " " " 4,200 " " 8 " 24 " " " 0,1680 (od. " $^1/_6$) " " " "

" 10,000 " " " " 9,200 " " 18 " 24 " " " 0,1840 (od. " $^2/_{11}$) " " " "

und so fort in unendlicher Näherung gegen den höchsten Satz von $^1/_5$ Procent.

Steuerpflichtige, welche nicht mit ihrem ganzen Vermögen, sondern nur mit einzelnen Vermögenstheilen der Vermögenssteuer unterworfen werden können, wie Ausländer, welche nur mit ihrem im Lande gelegenen Besitze an unbeweglichem Gut oder mit dem Betriebskapital eines im Lande betriebenen Erwerbszweiges der Vermögenssteuer unterworfen sind, können auf diese Freilassung natürlich keinen Anspruch machen; bei ihnen beträgt daher die Steuer $^1/_5$ Procent des Werths der der Steuer unterworfenen Vermögenstheile.

Die Großherzogliche Regierung verkennt keineswegs die großen Schwierigkeiten und Bedenken, welche der Einführung einer Vermögenssteuer und der Aufstellung eines richtigen Vermögenssteuerkatasters im Allgemeinen entgegen stehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

So anerkannt auch der Satz: „ein Jeder steuere nach seinem Vermögen" in einem ganzen Volk sein mag, und so sehr auch seine Wünsche und sein Streben dahin gerichtet sein mögen, diesen Satz zu verwirklichen, so schwierig zeigt sich meistens die Ausführung, sobald das Vermögen jedes Einzelnen, ohne dessen Kenntniß eine Beitragsliste ja nicht aufgestellt werden kann, ermittelt werden soll. Eines Theils die Scheu, seine oft auf das Sorgsamste geheim gehaltenen, häufig eng mit dem Familienleben verknüpften Vermögensverhältnisse zu offenbaren und dadurch vielleicht seinem Kredit zu schaden, andern Theils die kaum besiegbare Besorgniß, daß Andere in ihren Angaben minder offen und gewissenhaft zu Werke gehen möchten, und darum Der, welcher sein Vermögen ehrlich angibt, gegen den Mindergewissenhaften durch die Steuer in Nachtheil zu kommen droht, trägt nicht wenig dazu bei, dem Einzelnen, auch wenn er treu dem Gesetze nachkommen möchte, die Erfüllung seiner Pflicht zu erschweren.

Eine zweite nicht minder große Schwierigkeit besteht in der Bildung der Werthsanschläge, namentlich in einer Zeit, welche in den Preisen aller Dinge so große Schwankungen und theilweise voraussichtlich selbst längere Zeit hindurch andauernde Störungen hervorgerufen hat. Diese Schwierigkeit besteht eben so wohl für den Einzelnen, der den Werth seiner Vermögenstheile angeben soll, als für die Behörden, welche diese Angaben prüfen und berichtigen sollen.

Wenn dieser Bedenken ungeachtet die Regierung eine Vermögenssteuer vorschlägt, so geschah es in der doppelten Rücksicht, daß eines Theils die geschilderten Schwierigkeiten sich durch zweckmäßige Anordnungen des Gesetzes mindern lassen und daß andern Theils andere Wege, die Mittel für die außerordentlichen Bedürfnisse des Staats in dieser gebieterisch fordernden Zeit beizuschaffen, sich zum Theil noch weniger ausführbar gezeigt haben und jedenfalls nicht allein zureichen.

Indem die ganze Last des außerordentlichen Bedürfnisses auf die verschiedenen als möglich erkannten Wege vertheilt und damit die durch die Vermögenssteuer aufzubringende Summe auf einen mäßigen Betrag herabgebracht wird, läßt sich hoffen, daß bei dem geringen, die Kräfte der minderbemittelten Klassen möglichst schonenden Tarif ein großer Theil des Widerwillens verschwinde, der sonst mit der Einführung einer derartigen Steuer sich kund zu geben pflegt. Unser bisheriges System der directen Besteuerung umfaßt bekanntlich nur einzelne Vermögenstheile. So lange aber nicht alle Vermögenstheile der Besteuerung unterworfen sind, wird einer Erhöhung der bestehenden Steuern, aus mehr als einem Grund, die Anlegung einer — auch die bisher nicht besteuerten Vermögenstheile umfassenden — besonderen Steuer unbedingt der Vorzug einzuräumen sein. Indem die so angelegte Vermögenssteuer auch bisher noch unbelastete Kräfte beizieht, hat sie für die schon besteuerten Vermögenstheile eine nur geringe Erhöhung der Steuer in ihrem Gefolge.

Der Schwierigkeit der Ermittlung richtiger Anschläge soll nach dem Entwurf, so viel thunlich, dadurch begegnet werden, daß bei einigen der wichtigsten Vermögenstheile schon vorhandene Anschläge angewendet und damit bei der großen Anzahl derartiger Pflichtigen das Interesse geweckt wird, daß auch die noch nicht veranschlagten Vermögenstheile in einem richtigen Verhältniß angeschlagen werden, ohne daß es deßhalb in's Einzelne gehender lästiger Untersuchungen bedarf. Nur bei Activkapitalien und Schulden wird sich eine genauere Angabe im Einzelnen nicht vermeiden lassen, wenn nicht die größten Ungleichheiten in der Veranschlagung des Vermögens zu besorgen sein sollen.

Zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs übergehend bemerken wir Folgendes:

Zu Art. 1. Bei einer strengen Durchführung des Begriffs einer Vermögenssteuer hätte dieser auch das unbewegliche Gut, welches ein Staatsangehöriger im Ausland besitzt, so wie das Betriebscapital von Gewerben, welche er im Auslande betreibt, unterworfen werden müssen, wie dieß in mehreren Staaten, welche eine Vermögenssteuer haben, der Fall ist. Der Entwurf unterläßt dieß und beschränkt sich darauf, von den im Ausland befindlichen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vermögenstheilen der Staatsangehörigen nur das bewegliche Vermögen, dessen Hauptbestandtheil die Capitalien und Forderungen bilden werden, beizuziehen.

Der Grund liegt darin, daß das unbewegliche Gut im Auslande und das Betriebscapital eines im Auslande betriebenen Gewerbes nicht nur schwer zu veranschlagen sein würde, sondern auch, weil diese Vermögenstheile, welche wohl ohne Ausnahme in dem betreffenden Lande der directen Besteuerung unterliegen, aller Wahrscheinlichkeit nach in jetziger Zeit daselbst auch von außerordentlichen Steuern werden betroffen werden, mögen nun diese in Form der Erhöhung der ordentlichen Steuern oder als neue vorübergehende Steuern auftreten. Anders ist dies bei dem sonstigen beweglichen Vermögen. Hier kann, vielleicht mit ganz geringen Ausnahmen, als Regel angenommen werden, daß dasselbe im Auslande noch nicht besteuert ist und wegen des Credits der Angehörigen des betreffenden Landes auch nicht wohl besteuert werden kann. Ueberdieß erfordert die Vorsicht, daß das im Auslande befindliche bewegliche Vermögen der Staatsangehörigen zur Besteuerung gezogen werde, weil bei der Leichtigkeit, mit welcher bewegliches Vermögen seinen Ort verändern und mit welcher insbesondere Forderungen in andere Hand übergehen können, große Störungen in die Steuergleichheit gebracht werden könnten.

Im Einklang mit dieser Beschränkung des Grundsatzes sind denn auch Staatsangehörige, welche auch in andern Staaten Staatsbürgerrechte genießen, nur mit dem im Großherzogthum befindlichen Vermögen, und Ausländer nur mit dem unbeweglichen Gut, welches sie im Lande besitzen, und mit dem Betriebscapital des Gewerbes, welches sie im Großherzogthum betreiben, der Steuer unterworfen.

Daß in den Fällen, wo nicht das ganze Vermögen der Steuer unterworfen ist, auch nicht alle Schulden, sondern nur ein verhältnißmäßiger Theil, beziehungsweise bei Ausländern nur die auf den steuerbaren Objecten haftende Schuld, zum Abzug zugelassen wird, bedarf wohl keiner nähern Begründung.

Zu Art. 2. Unter den Befreiungen ist die hervorragendste und wichtigste jene unter Ziffer 4, welche die Freilassung von 2000 fl., beziehungsweise 800 fl. an dem reinen Vermögen jedes Staatsangehörigen ausspricht. Ihr Zweck und ihre Wirkung sind im Eingange bereits ausführlicher besprochen.

Zu Art. 3. Die hier enthaltenen Bestimmungen über den Wohnsitz sind im Wesentlichen gleichlautend mit jenen im Art. 6 des Einkommenssteuergesetzes, welchen jedoch eine weitere Bestimmung über den steuergesetzlichen Wohnsitz der außerhalb Landes wohnenden ausländischen Steuerpflichtigen beigefügt worden ist.

Wie bei der Einkommenssteuer wegen des Tarifs, so ist hier bei der Vermögenssteuer wegen der Freilassung von 2000 fl., beziehungsweise 800 fl., nothwendig, daß jeder Steuerpflichtige sein gesammtes Vermögen an einem durch das Gesetz bestimmten Orte angebe.

Zu Art. 4. Zur Verhütung von Zweifeln und Streitigkeiten hat es angemessen geschienen, im Gesetzesentwurf bestimmt auszusprechen, daß der Nutznießer die Steuer zu tragen habe.

Nach den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs stellt sich, obgleich das Vermögen den Maaßstab bildet, die Steuer nicht als eine Objectensteuer, sondern als eine reine Personalsteuer dar. Da sie überdieß ihrer Höhe nach die gewöhnlichen Ertragssteuern nicht übersteigt, so dürfte es auch keinem Bedenken unterliegen, die Steuer bezüglich der Nutznießer einer Ertragssteuer gleich zu behandeln.

Der zweite Absatz stimmt, eine Redactionsverbesserung abgerechnet, mit dem Art. 7 des Einkommenssteuergesetzes überein.

Zu Art. 5. Der erste Absatz stellt nur eine Conformität mit dem Capitalsteuergesetz her, damit die für das Capitalsteuercataster einzureichenden Erklärungen auch für das Vermögenssteuercataster benutzt werden können.

Nach dem zweiten Absatz sind auch die nach Art. 1, Ziffer 1, von der Capitalsteuer befreiten Anstalten zur

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vermögenssteuer beigezogen, weil bei dieser außerordentlichen Steuer der Grund, aus welchem sie von der Capitalsteuer frei gelassen worden sind, keine Anwendung findet.

Daß nach dem dritten Absatz wie bei der Einkommenssteuer, so auch hier die Vermögensmassen durch die Theilhaber versteuert werden sollen, geht aus dem Wesen der Vermögenssteuer, wie solche durch den Entwurf bestimmt ist, hervor. Die Freilassung solcher Vermögenstheile, welche noch keine baare Rente abwerfen, fällt jedoch natürlich weg.

Zu Art. 6. Das Vermögenssteuercataster soll zunächst auf die eigenen, auf Ehre und Gewissen gemachten Angaben der Steuerpflichtigen gegründet werden.

Damit eines Theils die je nach der Art der Vermögenstheile verschiedenen Vorschriften über die Werthanschläge leichter ertheilt und andern Theils die Angaben des Steuerpflichtigen leichter einer Beurtheilung unterworfen werden können, ist es nothwendig, daß für die einzelnen Vermögenstheile Categorien gebildet werden, nach denen sie anzugeben sind.

Zu 1. Das unbewegliche Gut soll nach den Steueranschlägen angegeben werden. Wenn sich auch gegen diese Bestimmung Manches erinnern läßt, so ist doch nicht abzusehen, wie ohne solche zu einem sicherern und besseren Ergebniß zu gelangen sein möchte. Es kann mit geringen Ausnahmen als Regel angenommen werden, daß der Steueranschlag unter dem wahren Werth der Güter steht. Der Steueranschlag ist daher in der Regel eine sehr mäßige Schätzung. Die Ungleichheiten, über welche hin und wieder geklagt worden ist, bestehen hauptsächlich nur darin, daß der Steueranschlag bald viel, bald nur wenig unter dem wirklichen Werth steht, wie z. B. die Waldungen im Verhältniß zu dem cultivirten Land um vieles zu nieder catastrirt sind. Eine jetzt erst vorzunehmende Abschätzung würde aber ohne allen Zweifel Ungleichheiten hervorbringen, gegen welche die in den Steueranschlägen liegenden hinsichtlich ihres Belangs gar nicht in Betracht kommen könnten.

Zu 2. Die Betriebscapitalien der Gewerbe, so wie auch die bisher steuerfrei gebliebenen Betriebscapitalien, darunter das gesammte landwirthschaftliche Betriebscapital, sollen nach dem wahren Werth angegeben werden.

Ein Theil des gewerblichen Betriebscapitals war bisher schon für die Gewerbsteuer mit einem Steueranschlag angesetzt. Allein diese Anschläge sind für das Vermögenssteuercataster nicht brauchbar. Abgesehen davon, daß jene Anschläge notorisch um vieles zu nieder sind und daß bei der Gewerbsteuer die Betriebscapitalien unter 400 fl. freigelassen sind, was bei der Vermögenssteuer nicht stattfinden kann, sofern das Gesammtvermögen über 2000 fl., beziehungsweise 800 fl. steht, sind dieselben nach wesentlich abweichenden Grundsätzen gebildet. Für das Gewerbsteuercataster wird der Anschlag nach einem mittleren Stand gebildet (§. 33 der Gewerbsteuerordnung), während für das Vermögenssteuercataster der wirkliche Stand zur Zeit der Einschätzung allein maßgebend sein kann, weil damit der höhere oder geringere Stand seiner übrigen Activen und der Passiven in enger Verbindung steht.

Gesetzt der Werth des Betriebscapitals eines Waarenhändlers oder Fabrikanten wäre nach dem mittleren Stand im Gewerbsteuercataster zu 10,000 fl. angeschlagen, während es aber dermalen in Folge einer Vermehrung der Vorräthe einen Werth von 20,000 fl. hätte, so wird der betreffende Steuerpflichtige für den Betrag der Erhöhung also für 10,000 fl. weniger andere Activen oder mehr Passiven anzumelden haben. Angenommen die ganze Erhöhung hätte auf Credit stattgefunden, so wird er den ganzen Steueranschlag 10,000 fl. mit einer gleich großen Summe Passiven belegen können und dadurch von der Versteuerung des doch in der That vorhandenen unbelasteten Theils des Betriebscapitals zum Nachtheil der Steuercasse wie der übrigen Steuerpflichtigen gänzlich frei werden.

Im umgekehrten Fall würde sich der Steuerpflichtige in offenbarem Nachtheil befinden. Gesetzt, sein Betriebscapital wäre nach dem mittleren Stand im Gewerbsteuercataster zu 20,000 fl. angeschlagen, in Folge einer Ver-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

minderung der Vorräthe u. s. w. aber auf 10,000 fl. herabgekommen, so wird er um den Betrag der Minderung mehr andere Activen oder weniger Passiven anzumelden haben. Angenommen, der ganze Betrag von 10,000 fl. hätte sich in Forderungen an Abnehmer umgewandelt, so würde, da er diese nach dem Gesetz anmelden und versteuern muß, falls das Gesetz auch den Gewerbsteueranschlag mit 20,000 fl. festhalten wollte, die Summe von 10,000 fl. doppelt zur Versteuerung gezogen.

Darum ist eine neue Einschätzung zur Vermögenssteuer nicht zu umgehen; sie wird jedoch durch die im Art. 7 angeordnete Stufenleiter wesentlich erleichtert.

Zu 3. Die Actien, welche, bei der großen Ausdehnung des Actienwesens in neuerer Zeit, einen nicht unbeträchtlichen Theil des gesammten Nationalvermögens ausmachen, sind ihrer Doppelnatur wegen als ein zwischen dem gewerblichen Betriebscapital und den gewöhnlichen Capitalien stehender besonderer Vermögenstheil aufgeführt. Da sie die Repräsentanten des gesammten in einem Actienunternehmen angelegten Betriebscapitals sind, so sind sie wegen ihrer vorherrschend gewerblichen Natur von der Capitalsteuer freigelassen, und müssen, da sie hiernach in der Capitalsteuererklärung nicht enthalten sind, besonders angegeben werden.

Sie werden auch bezüglich der Steuerpflicht der Ausländer lediglich dem gewerblichen Betriebscapital gleich zu behandeln sein.

Es geht nicht wohl an, daß jedem Steuerpflichtigen überlassen bleibt, den Werth seiner Actien, sofern sie auf der Börse keinen Curs haben, selbst zu bestimmen und eben so wenig, daß die Werthsbestimmung ortsweise durch die hierin oft wenig erfahrenen Schatzungsräthe erfolge.

Der Werth ist in der Regel von keiner Oertlichkeit abhängig. So haben z. B. Actien der Dampfbootgesellschaft für den Bodensee in Carlsruhe und Freiburg keinen andern Werth, als in Constanz.

Deßhalb soll der Werth solcher Papiere auf Veranlassung der Steuerdirection durch Sachverständige für das ganze Land bestimmt werden.

Zu 4. Das eigentliche Capitalvermögen soll nach den gleichzeitig zu erhebenden Capitalsteuerfassionen angegeben werden.

Nur bezüglich der Börsenpapiere (Staatspapiere) ist eine Ausnahme gerechtfertigt. Zur Capitalsteuer sind auch sie nach dem Nennwerth steuerbar, weil der Ertrag, nämlich der vom Nennwerth abhängige Zinsbetrag, sich gleich bleibt, der Curs mag hoch oder nieder stehen. Anders ist dies aber bei der Vermögenssteuer, weil hier nur der Werth des Capitals selbst, den es zur Zeit der Einschätzung hat, in Betracht kommen kann.

Zu 5. Die weder der Gewerbsteuer noch der Capitalsteuer unterworfenen Ausstände und sonstigen in Forderungen oder Ansprüchen bestehenden Vermögenstheile können bei der Vermögenssteuer um so weniger übergangen werden, als ohne deren Angabe durch die unbeschränkte Zulassung der Passiven zum Abzug nur eine höchst unvollständige Ermittlung des Gesammtvermögens stattfinden würde.

Zu 6. Das ebenfalls noch keiner Steuer unterworfene sonstige bewegliche Vermögen soll nach dem wahren Werth angeschlagen und einschließlich der Kostbarkeiten und des baaren Geldes, wie des Papiergeldes nach Art. 7 behandelt werden.

Bei den Actien, so wie bei den Kapitalien und Forderungen (Ziff. 3 und 4) läßt sich eine in's Einzelne gehende Angabe nicht vermeiden, weil nur hierdurch eine genügende Control gegen die zu hohe Angabe des Schuldenstandes und über eine vollständige Angabe des Kapitalvermögens — zweier sehr wichtiger Theile des Vermögenssteuerkatasters — geübt werden kann, indem das Passivum des Schuldners vom Gläubiger, so fern er steuerpflichtig ist, als Activum anerkannt und versteuert sein muß.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu Art. 7. Die in den Entwurf aufgenommene Stufenleiter bildet den Steueranschlag jeder Klasse nicht nach dem Mittel zwischen dem höchsten und niedersten Satz, sondern lediglich nach der niedersten in die betreffende Klasse gewiesenen Summe, weil dem Steuerpflichtigen nicht wohl zugemuthet werden kann, eine höhere Summe zu versteuern, als der wirkliche Werth seines Betriebskapitals, beziehungsweise seiner Fahrnisse beträgt. Aus diesem Grunde mußten, um von der Wirklichkeit nicht zu fern zu bleiben, nur geringe Klassenabstufungen gewählt werden.

Eine Control über diese Einschätzungen ist durch die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr in so fern ausführbar, als bei der doch nicht unbedeutenden Zahl der Versicherten genügende Anhaltspunkte gefunden werden können, um auch den Werth des versicherbaren beweglichen Vermögens der Nichtversicherten annähernd zu bestimmen.

Der volle Betrag der Versicherungssumme wird jedoch dermalen nicht schlechthin zum Maßstab genommen werden können, weil bekanntlich der Werth mancher Theile des beweglichen Eigenthums bedeutend herabgegangen ist.

Art. 8. Einer der wichtigsten Punkte bei einer Vermögenssteuer ist die Controlirung der zum Abzug zugelassenen Passiven.

Ist der Gläubiger Inländer und steuerpflichtig, so wird die Schuld nur zum Abzug zugelassen werden können, wenn sie vom Gläubiger anerkannt und als Activum versteuert wird.

Ist der Gläubiger ein Ausländer, so wird eine gründlichere Prüfung nicht zu umgehen sein und insbesondere werden Schulden, welche erst nach der Zeit entstanden sein sollen, seit welcher die Absicht der Erhebung einer Vermögenssteuer im Großherzogthum bekannt geworden ist, zum Abzug nicht zuzulassen sein.

In beiderlei Beziehung ist eine in's Einzelne gehende Angabe der Schulden nicht zu umgehen. Gewöhnliche Gewerbs-, Handels- und Zinsausstände werden jedoch zur summarischen Angabe zuzulassen sein.

Die Art. 10 und 11 stehen mit den betreffenden Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes im Einklang.

Zu Art. 12. Der Steuerverwaltung muß das Recht gelassen werden, die versiegelt einkommenden Verzeichnisse der Kapitalien, beziehungsweise der Schulden zu eröffnen, wenn dies um der Control willen nothwendig sein sollte, da ohne diese Befugniß eine richtige Ausführung des Steuergesetzes kaum denkbar ist.

Zu Art. 13. Da die Constituirung der Steuerschwurgerichte von der neuen Bezirkseintheilung abhängig ist, die Entscheidung der Steuerbeschwerden jedoch damit manchem Steuerpflichtigen zu weit hinausgerückt sein möchte, so soll durch diesen Artikel eine frühere Erledigung nach dem bisherigen Instanzenzug ermöglicht werden, jedoch soll die Betretung dieses Weges lediglich in die freie Wahl des Steuerpflichtigen gestellt sein.

Die Beschwerden des Vertreters der Steuerkasse gegen die Entscheidungen des Schatzungsraths sollen jedoch nur durch das Steuerschwurgericht entschieden werden.

Zu Art. 14. Eine außerordentliche Vermögenssteuer wird, auch wenn die Zahlung derselben in Terminen zugelassen ist, nicht für eine bestimmte Zeitperiode erhoben, sondern von dem zur Zeit der Aufnahme vorhandenen Vermögen angesetzt, wie sich auch aus der Fassung des im Eingang angeführten Art. 4 des Gesetzes-Entwurfes über die Deckungsmittel ergibt.

Deßhalb können Veränderungen nach erfolgter Aufstellung des Katasters weder Zugänge noch Abgänge zur Folge haben.

Der Art. 15 ist dem Art. 15 des Einkommenssteuergesetzes entsprechend, nur mußte auch der Verkürzung der Steuercasse durch zu hohe Angabe der Schulden Erwähnung geschehen.

Zu Art. 16. Durch die in diesem Artikel bezeichneten, meist absichtlichen Unterlassungen oder Verletzungen des Gesetzes durch Einzelne, kann leicht die ganze, sowohl für die Mehrzahl der Pflichtigen, als auch für die Verwaltung beschwerliche, aber nicht zu vermeidende Control vereitelt werden. Sie können daher nicht ungeahndet gelassen werden.

Der Art. 17 entspricht dem Art. 16 des Einkommenssteuergesetzes.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 125. öffentlichen Sitzung vom 19. Dezemer 1848.

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, den anliegenden Nachtrag zum Budget der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zugleich ernennen Wir den Geheimen Referendär Kirchgeßner für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. Dezember 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachtrag zum Budget

der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben.

	fl.	kr.
Lasten und Verwaltungskosten.		
Finanzministerium.		
Cameraldomänenverwaltung.		
§.		
1. Ueberdachung des abgebrannten Schloßflügels zu Mannheim	1,180	—
2. Bauwesen für die Ackerbauschule zu Hochburg	16,300	—
Forstdomänenverwaltung.		
3. Holzabfuhrstraße von St. Ursula nach Ottenhöfen	506	—
4. Vollendung des Holzabfuhrweges von Herrenwies in's Bühlerthal	500	—
5. Straße von der Hohbruck bei Oberried bis zum Steppweg bei Muggenbrunn	22,407	—
6. Straße durch das Werrathal von Todtmoos nach Wehr	38,689	—
Summe . .	79,582	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Ueberdachung des abgebrannten Schloßflügels in Mannheim.

Die Ueberdachung wurde in Angriff genommen mit der Absicht, den inneren Ausbau so bald als möglich folgen zu lassen. Es wurde auch sofort ein Project hierzu bearbeitet, welches jedoch der Zeitverhältnisse wegen wieder zurückgelegt werden mußte. Inzwischen hatte man bei Ausführung der Ueberdachung auf jenes Project Rücksicht genommen, um nicht, wenn es zur Ausführung käme, kaum hergestellte Gegenstände wieder abändern zu müssen und so doppelte Kosten zu veranlassen. Dadurch wurde aber der Aufwand gegen den genehmigten Ueberschlag gesteigert um 435 fl. 59 kr.

Der vertagte innere Ausbau erfordert den Verschluß der westlichen Fensteröffnungen mit Brettern und die Verwahrung der auf der Wetterseite befindlichen hölzernen Dachgaupen mit Blechbeschläg und Oelfarbanstrich . . . . . 325 „ 26 „

Dazu kommen einige andere, nicht vorgesehene Ausgaben.

Der Keller des Pavillons war mit Schutt angefüllt, der die Mauern feucht machte. Die Ausräumung desselben war nicht dringend. Sie wurde aber im December 1846 angeordnet, um etwas zur Unterstützung der armen Classe zu thun . . . . . 150 „ — „

Für zwei beim Bau verunglückte Arbeiter wurden an Kur- und Verpflegungskosten bezahlt . 164 „ 27 „

Diäten und Reisekosten des mit der Oberleitung des Baues beauftragten Baudirectors . . . 101 „ 12 „

1,177 fl. 4 kr.,

welche in der Rundsumme von 1,180 fl. zu dem für 1848 und 1849 aufrecht erhaltenen Credit von 4,119 fl. 13 kr. weiter zu verwilligen sind.

§. 2. Bauwesen für die Ackerbauschule zu Hochburg.

Den lebhaften Wünschen der Stände nach Errichtung von Ackerbauschulen entgegenkommend, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch höchste Entschließung vom 2. Juli 1845, Nr. 1259, das pachtlos gewordene Domänengut Hochburg zur Errichtung der ersten Ackerbauschule bestimmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach vorläufiger unter den betheiligten Stellen getroffenen Verabredung sollte der Etat der Ackerbauschulen die Kosten des neu herzustellenden Schulhauses bestreiten, der Domänenetat dagegen sollte die obere Pächterswohnung (die untere war zum Abbruch bestimmt) zweckmäßig herstellen und mit einer neuen Waschküche nebst Holzremise versehen, die vorhandenen Stallungen verbessern, die Einfriedigungsmauer, das Hofpflaster, die Brunnen repariren lassen und alle übrigen Gegenstände des Bauwesens, welche zum Betrieb einer wohlgeordneten Landwirthschaft erforderlich sind, übernehmen. Die Kosten waren von der Bezirksbauinspection Freiburg summarisch auf 9—10,000 fl. veranschlagt und in der bezeichneten Weise vom Finanzministerium zur Verwendung genehmigt. Als es indessen zur Ausführung kommen sollte, stellte sich jenes Project in allen Beziehungen als unhaltbar heraus. Nach den Ansichten der Schulbehörden war es unthunlich, die vorhandenen Stallungen zweckmäßig einzurichten, ohne die Unebenheit des etwas steil abfallenden Hofes zu mindern; das Schulgebäude mußte eine andere Stellung erhalten. Es mußten deßhalb, außer dem Stall- und Scheunengebäude, alle übrigen Oeconomiegebäude aufgegeben und durch neue, den Erfordernissen einer Musteranstalt entsprechende ersetzt werden. Um ein wegen der Abgelegenheit des Hofes nothwendiges Wirthshaus zu erhalten, mußte man die zum Abbruch bestimmte Pächterwohnung beibehalten und einrichten lassen.

Die solchergestalt nothwendig gewordenen Bauausgaben rühren von nachstehenden Baulichkeiten mit den beigesetzten Summen:

	Gesammtaufwand. A.		Auf die laufenden Revenuen. B.		Auf den Grundstock. C.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Umfassungsmauern	2,056	7	2,056	7	—	—
2. Hofplanirung, Wasserableitung und Dungstätte	5,241	12	266	—	4,975	12
3. Stall- und Scheuergebäude	11,408	57	11,408	57	—	—
4. Linker Oeconomieflügel	3,390	14	1,695	7	1,695	7
5. Rechter Oeconomieflügel mit Querbau	11,500	6	1,770	—	9,730	6
6. Ehemalige Pächterhäuser	3,141	45	3,141	45	—	—
7. Brunnenherstellung	300	—	300	—	—	—
8. Rectification der Zufahrt des Hofes als Folge der Planirung	1,000	—	—	—	1,000	—
	38,038	21	20,637	56	17,400	25

Die Ausführung erfolgte in den Budgetjahren 1846, 1847 und 1848. Nur die Positionen 7 und 8 und einige kleinere Gegenstände im Anschlag von 340 fl. 36 kr. sind noch nicht angeordnet, sollten jedoch als dringend nothwendig bald hergestellt werden.

Hier handelt es sich nur von jenen Gegenständen, welche nach Art. 6 des Amortisationscassegesetzes vom 31. Dezember 1831 auf den Grundstock der Domänen übernommen werden sollen und in Col. C. aufgeführt sind. Die Ausscheidung stützt sich auf das Gutachten des Technikers, welchen die Hofdomänenkammer bei der Ausführung des Bauwesens berathen hat.

Uebertrag . . 17,400 fl. 25 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . 17,400 fl. 25 kr.

An dem Betreffniß des Grundstocks ist der Werth der Baumaterialien des abgebrochenen Stöckenhofs mit . . . . . 1,107 „ 8 „

in Abzug zu bringen, welche auf der Hochburg verwendet worden sind, und einen Bestandtheil des Grundstocks ausmachen. Die Forderung beträgt daher . . . . . 16,293 fl. 17 kr.

in runder Summe . . 16,300 „ — „

Verschiedene Umstände machten es dem Ministerium unmöglich, die erforderliche Bewilligung früher zu erwirken.

§. 3. Holzabfuhrstraße von St. Ursala nach Ottenhöfen.

Der aufrecht erhaltene Kredit für die Jahre 1844 und 1845 betrug . . . . . 10,615 fl. 47 kr.
die Verwendung . . . . . 10,190 „ 39 „

Es blieb ein Kreditrest von . . . . . 425 fl. 8 kr.
dessen fernere Aufrechterhaltung unterblieb.

Im Jahr 1846 betrug die Ausgabe . . . . . 20 „ 8 „
Im Jahr 1847 . . . . . 24 „ 36 „

Beide in einer Anzahl kleinerer Posten für Vermessung, Steinsatz und Gewähr der zum Bau erworbenen Güter bestehend. Nach Abzug dieser wären für 1848 und 1849 . . . . . 380 „ 24 „
aufrecht zu erhalten.

Bei Aufstellung des ursprünglichen Voranschlags von 20,000 fl. war man von der Unterstellung ausgegangen, daß die Genossenschaftsgemeinden Stadelhofen, Haslach, Mösbach, Ulm und Ottenhöfen für die zur Straßenanlage abzutretenden Waldstücke keine Entschädigung erhalten, weil die Straße ihren Waldungen sehr nützlich ist. Die Gemeinden bestunden jedoch auf Entschädigung, und man fand sich mit ihnen dahin ab, daß sie für 4 Morgen 2 Viertel 52 Ruthen Genossenschaftswald tauschweise 4 Morgen 76 Ruthen Domänenwald, außerdem aber eine Geldaufbesserung von . . . . . 485 fl. 15 kr.
zu empfangen und der Fiscus alle Kosten der Eigenthumsveränderung, welche sich auf . . . . 20 „ 47 „

belaufen, zu tragen hat. 506 fl. 2 kr.

Mit dem Kreditrest von . . . . . 380 „ 24 „

verglichen, zeigt sich eine Ueberschreitung von . . . . . 125 fl. 38 kr.
welche auch durch Zurechnung des ausgetauschten geringen Waldbodens zu einer im Vergleich des ganzen Unternehmens erheblichen Summe nicht anwachsen würde.

§. 4. Vollendung des Holzabfuhrwegs von Herrenwies in's Bühlerthal.

Mit den im Laufe dieses Landtags verwilligten 6,400 fl. wurde die Straße bis in den Ort Bühlerthal beendigt. Es ergab sich jedoch hierbei eine Ueberschreitung von . . . . . 57 fl. 51 kr.

Die vollendete Straße mündet in eine Nebenstraße des Dorfs. Die Ortsstraße ist aufwärts bis zur sogenannten Schmelze für schweres Fuhrwerk geeignet, von dort an aber bis zum Einmündungs-

Uebertrag . . 57 fl. 51 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . 57 fl. 51 kr.

punkt in den Seitenweg ist sie schlecht. Zu ihrer Herstellung mußte ein Abkommen mit der Gemeinde Bühlerthal getroffen werden, welches dahin zu Stande kam, daß das Aerar sich verpflichtet, die kleine Strecke der Nebenstraße zu rectifiziren und herzustellen, während die Gemeinde sich verbindlich macht, den Hauptweg des Orts bis zur Schmelze zu verbessern. Beide Theile sollen mit der Herstellung auf Pfingsten 1849 fertig sein. Das erforderliche Terrain für den ärarischen Antheil will die Gemeinde anschaffen um . . . . . 100 „ — „

Wegen des Wegbaues selbst ist bereits ein Accord geschlossen um die Summe von . . . . 300 „ — „

Die Kosten des bauleitenden Geometers und seiner Hülfsarbeiter belaufen sich auf . . . . 13 „ 50 „

Reservefond . . . . . 28 „ 19 „

Betrag der Forderung . . 500 fl. — kr.

§. 5. Straße von der Hohbruck bei Oberried bis zum Steppweg bei Muggenbrunn.

Auf Ansuchen der betheiligten Gemeinden wurde die Herstellung des vorbemerkten Weges im Frühjahr 1847 in Angriff genommen, um der armen Bevölkerung Verdienst zu verschaffen, und einen nicht nur für die Holzabfuhr, sondern auch für die Verbindung des hinteren Wiesenthals mit dem Dreisamthal als sehr nützlich erkannten Weg von circa 2100 Ruthen Länge herzustellen.

Das außer dem Domänenwald erforderliche Gelände wurde unentgeldlich abgetreten, und nach geschehener Anlage wird der Weg nach einem vorliegenden Erkenntniß als Vicinalweg behandelt und unterhalten.

Der auf die Forstcasse zu übernehmende Aufwand für die Herstellung ist zu . . . . . 32,600 fl. — kr. berechnet.

Verwendet wurden bereits bis zum Schluß des Jahres 1847 . . . . . 10,193 „ — „

so daß für die Budgetperiode 1848 und 1849 noch erforderlich sind . . . . . 22,407 fl. — kr.

§. 6. Straße durch das Werrathal von Todtmoos nach Wehr.

Das Großherzogliche Forstdomänen-Aerar besitzt an Waldungen, welche größtentheils in das Werrathal einhängen,

a. bei Todtmoos den Superiorats- und großen Freiwald mit . . . . . 2,684 Morgen

b. bei Wehr den Ehwald mit . . . . . 748 „

zusammen . . 3,432 Morgen,

ohne daß für den Holzabsatz, der seine Richtung gegen das Rheinthal hat, ein angemessener Abfuhrweg besteht.

Das Holz aus den Waldungen bei Todtmoos muß gegenwärtig auf steilen und beschwerlichen Wegen über die Höhen in's Wiesenthal oder in der Richtung von Herrischried in das Rheinthal geschafft werden, indem auf dem natürlichen und kürzesten Zug durch das Werrathal von Todtmoosau bis Wehr gar keine Verbindung besteht.

Aus dem in das Thal stark einhängenden Ehwald ist das Langholz gar nicht herauszubringen, und bei der Aufbereitung zu Brennholz wird der größte Theil des Erlöses durch den Hauer- und Bringerlohn absorbirt.

Bei den bedeutenden Vorräthen an haubarem und nächst haubarem Holze in den Domänenwaldungen ist die Nützlichkeit einer Weganlage durch das Werrathal außer Zweifel.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Gemeinden, welchen die Straße zu Statten kommt, betheiligen sich an der Erbauung derselben durch unentgeldliche Güterabtretung und die Gemeinde Gersbach mit den dortigen Waldgenossen (Mähnebauern) noch besonders durch einen Geldbeitrag von 3,000 fl.

Die ganze Weglinie von Todtmoos bis an die Brücke am Graben bei Wehr beträgt 4652 Ruthen oder beiläufig 3 Stunden und wird künftig als Vicinalstraße behandelt werden.

Die Kosten der Herstellung sind zu		47,689 fl. — kr.
angeschlagen, wovon abgehen für die im Superioratswald und beim Ehwald bereits hergestellten Strecken	6,000 fl.	
der Beitrag der Gemeinde Gersbach mit	3,000 „	
		9,000 „ — „
Der Rest mit		38,689 fl. — kr.

ist in das Budget aufgenommen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der großherzoglichen Regierungscommission

zum Budget der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden Ausgaben.

Hochgeehrte Herren!

Das im Mai d. J. berathene und genehmigte Budget der in den Jahren 1848 und 1849 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben bewilligt 82,545 fl. 43 kr. Aus allerhöchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 18. d. M. übergeben wir nun einen Nachtrag, durch welchen weitere 79,582 fl. gefordert werden. Unter dieser Summe sind 61,096 fl. für die Straßen von der Hohbruck bei Oberried bis zum Steppweg bei Muggenbrunn und von Todtmoos nach Wehr begriffen, welche auf den Grund des vorläufigen Verzeichnisses der außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung bereits genehmigt sind, hinsichtlich welcher jedoch die Frage noch entschieden werden soll, ob der Kostenbetrag nicht aus dem Domanialgrundstock zu bestreiten sei. Beide Straßen gereichen nicht nur der Staatsforstcasse, sondern auch den anliegenden Gemeinden zum Vortheile und werden deshalb als Vicinalstraßen unterhalten werden. Sowohl aus diesem Grunde, als weil die günstige Wirkung beider Straßen auf die Verwerthung des Holzes schon in den nächsten Jahren dem laufenden Etat einen ihre Erbauungskosten übersteigenden Mehrerlös zuführen wird, hatten wir jene in das außerordentliche Budget der allgemeinen Staatsverwaltung aufgenommen. Inzwischen verkennen wir nicht, daß die Erbauung beider Straßen nicht minder dem Domanialgrundstock durch Erhöhung des Werthes der Waldungen von Nutzen ist und wollen darum der Bestreitung der Erbauungskosten derselben aus dem Domanialgrundstock nicht entgegen sein.

Außer dem Bedarf für diese beiden Straßen enthält der vorwürfige Nachtrag den zur Uebernahme auf den Domanialgrundstock geeigneten, größtentheils bereits vorschüßlich verrechneten Aufwand wegen des Bauwesens für die Ackerbauschule zu Hochburg mit 16,300 fl, ferner 2,186 fl. zur Ergänzung bewilligter Credite auf den wirklichen Bedarf.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 3. zum Protokoll der 125. öffentlichen Sitzung vom 19. December 1848.

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das außerordentliche Budget der allgemeinen Staatsverwaltung für 1848 und 1849 vorzulegen und denselben die im Allgemeinen erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari zum Regierungscommissär.

Zur Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Forderungen der einzelnen Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, so weit es ihn betrifft, unter Zuzug derjenigen Beamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 19. Dezember 1848.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der

Großherzoglichen Regierungs-Commission,

das außerordentliche Budget für 1848 und 1849 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Als wir im April d. J. das vorläufige Verzeichniß der dringendsten Verwilligungen zu außerordentlichen Ausgaben vorlegten, versprachen wir, deren vollständiges Budget alsbald nachzutragen. Jetzt erst sind wir im Stande, unser Versprechen zu erfüllen, nachdem allerlei Umstände Aenderungen und Nachträge hervorgerufen und die Aufstellung bisher verzögert haben. Wir sind zu dieser Vorlage durch Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. d. M., angewiesen, welcher also lautet:

(legatur.)

Das Budget, welches wir hiernach übergeben, fordert für außerordentliche Ausgaben die Summe von

	2,917,184 fl. 54 kr.
welche den Betriebsfondüberschuß am 1. Jänner 1848 von	2,798,759 „ 10 „
um	118,425 fl. 44 kr.

übersteigt.

In günstigen Zeiten hat man stets die Regel beobachtet, die Deckung für die außerordentlichen Ausgaben in den Ueberschüssen der Vergangenheit zu suchen. Eine Abweichung von dieser Regel ist jetzt um-so mißlicher, als selbst die ordentlichen Einnahmen zur Deckung der ordentlichen Ausgaben bei weitem nicht hinreichen und nur die Wahl dargeboten ist, entweder durch Anlehen oder durch außerordentliche Steuern die Deckungsmittel zu ergänzen. Wir halten unter solchen Umständen für das rathsamste, die Ausgaben zu ermäßigen, für welchen Fall in dem Etat des Wasser- und Straßenbaues von den neu geforderten Summen mehrere, zusammen mit 242,981 fl. 51 kr. vorgesehene Bauten als solche bezeichnet sind, welche verschoben werden können.

Unsere Vorlage vom 15. d. M., die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849 betreffend, geht von der Voraussetzung aus, daß die vorgeschlagenen außerordentlichen Ausgaben um 600,000 fl. gemindert werden. Gegen die dort angegebenen Zahlen ist bereits eine Ermäßigung von 75,714 fl. 44 kr. einge-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

treten, indem das Justizministerium seine Forderung um 69,233 fl. 44 kr., das Kriegsministerium um 6,481 fl. herabgesetzt hat. Es ist also, selbst wenn alle als verschieblich bezeichneten Bauten im Etat des Wasser- und Straßenbaues unterbleiben, doch noch eine weitere Ermäßigung von 281,303 fl. 25 kr. geboten oder Deckung dafür zu schaffen. Ob und wie viel an den für 1848 bewilligten Summen zurückgezogen werden kann, darüber ist noch besondere Untersuchung veranlaßt.

Um einen Ueberblick über alle außerordentlichen Ausgaben der laufenden Budgetperiode zu erhalten, muß man aber der Budgetsumme von 2,917,184 fl. 54 kr. noch beischlagen:

1. den Mehraufwand der Kriegsverwaltung:
   a. für den erhöhten Dienststand und den Ausmarsch der Truppen im Jahr 1848, wofür bereits 352,382 fl. 36 kr.
   bewilligt und weitere . . . . . 915,409 „ 23 „
   gefordert sind;
   b. für das gleiche Bedürfniß im Jahr 1849;
   c. für die Bekleidung und Ausrüstung der Vermehrung der Mannschaft auf 2 Procent der Bevölkerung, angeschlagen zu . . . . . 955,706 fl. 47 kr.
2. die Beiträge zur Reichscasse:
   a. für die Bedürfnisse der Reichsversammlung und Centralgewalt im Jahr 1849;
   b. für die durch die Umlage von 1,750,000 fl. nicht gedeckten Kriegskosten des Jahrs 1848 und für die Kriegskosten des Jahrs 1849;
3. die Kosten der neuen Steuerkataster und des Papiergeldes.

Wir ersehen hieraus abermals, hochgeehrte Herren, daß mit ungewöhnlicher Anstrengung der Kräfte zugleich die größte Sparsamkeit und Einschränkung der Ausgaben verbunden werden muß, um den Bedarf zu erschwingen.

O. o.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

	Aufrecht erhaltene Credite.		Neue Verwilligungen.		Aufrecht zu erhaltende Credite.		Neue Anforderungen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zusammenstellung.										
I. Staatsministerium	—	—	—	—	—	—	556,811	—	556,811	—
II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	171	55	500	—	—	—	1,500	—	2,171	55
III. Justizministerium	401,753	27	446,266	17	30,810	56	161,800	43	1,040,631	23
IV. Ministerium des Innern	141,555	59	385,416	—	42,665	35	460,571	46	1,030,209	20
V. Ministerium der Finanzen	29,013	41	33,634	—	—	—	18,945	—	81,592	41
VI. Kriegsministerium	10,558	17	70,474	—	2,444	18	122,292	—	205,768	35
Summe	583,053	19	936,290	17	75,920	49	1,321,920	29	2,917,184	54

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. Staatsministerium.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Bezeichnung des Aufwandes.	Neue Anforderungen. fl.	kr.
§. Eigentlicher Staatsaufwand.		
I. Reichsverband.		
1. Wahl und Diäten der Abgeordneten zur Reichsversammlung	38,000	—
2. Umlage von 1 Million Gulden behufs der Approvisionirung der Festungen Ulm und Rastatt und wegen sonstiger Bundeslasten	33,151	40
3. Umlage der deutschen Centralgewalt für 1848	390,659	20
II. Landstände.		
4. Kosten des Landtags	95,000	—
Summe . .	556,811	—

Begründung.

I. Reichsverband.

§. 1. Wahl und Diäten der Abgeordneten zur Reichsversammlung.

Die bis 1. Dezemzember 1848 angewiesenen Wahlkosten betragen 1,830 fl. 53 kr. Da voraussichtlich im Jahr 1849 eine neue Reichsversammlung gewählt werden wird, so sind . . . . . 4,000 fl. ausgeworfen.

Uebertrag 4,000 fl.

An Reisekosten und Diäten der Abgeordneten sind bis Ende Oktober 1848 im Durchschnitt täglich 62 fl. bezahlt worden. Angenommen, daß im Jahr 1849 wegen der neuen Wahl 6 Wochen ausfallen, so sind die Kosten für 1½ Jahre mit 33,945 fl., in runder Summe mit . . . . . 34,000 „

aufzunehmen. 38,000 fl.

§. 2. Umlage von 1 Million Gulden behufs der Approvisionirung der Festungen Ulm und Rastatt und wegen sonstiger Bundeslasten.

Durch Beschluß des Bundestags vom 2. März 1848 ist eine Umlage von 1 Million Gulden zu den bezeichneten Zwecken angeordnet worden, wovon es Baden nach der Bundesmatrikel . . . . . 33,151 fl. 40 kr.
getroffen hat.

§. 3. Umlage der deutschen Centralgewalt für 1848.

Die Centralgewalt hat eine Umlage von 6 Millionen Thalern . . . . . 10,500,000 fl. — kr.
zur Gründung einer deutschen Marine beschlossen und ist nach dem der Reichsversammlung vorgelegten Budget für 1848 Willens, auch den noch ungedeckten Theil der Bedürfnisse der Reichsversammlung und Centralgewalt im Jahr 1848 von . . . . . 167,600 „ 59 „
so wie den zu . . . . . 1,750,000 „ — „

angeschlagenen Aufwand für die Reichstruppen im Jahr 1848 nach dem Matrikel umzulegen.
Von der Summe mit . . . . . 12,417,600 fl. 59 kr.
fallen auf Baden 3,^{116013} Prozent = ... 390,659 „ 20 „

Das Bedürfniß für die Reichsversammlung, Centralgewalt und Reichstruppen im Jahr 1849 ist noch unbekannt, weßhalb auch der Beitrag hierzu für 1849 noch nicht berechnet werden kann.

II. Landstände.

§. 4. Kosten des Landtags.

Die im Jahr 1848 bis 1. Dezember bestrittenen Ausgaben und eröffneten Credite betragen 86,756 fl. 53 kr.

Da im Jahr 1849 wahrscheinlich ein eben so großer Aufwand erwächst, wie im Jahre 1848,
so müssen mindestens . . . . . 175,000 „ — „
vorgesehen werden, wovon . . . . . 80,000 „ — „

in das ordentliche und . . . . . 95,000 fl. — kr.
in das außerordentliche Budget aufgenommen sind.

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht erhaltene Credite.		Neue Verwilligungen.	Aufrecht zu erhaltende Credite.	Neue Anforderungen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.								
Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte	171	55	500	—	1,500	—	2,171	55

Begründung.

Für das vorgenannte Werk wurden in dem letzten Budget für jedes Jahr 2,000 fl. in Anforderung gebracht, wodurch es möglich geworden wäre, zwei weitere Bände zu 50 Druckbogen herauszugeben.

Da jedoch die Ausgabe für die ganze Budgetperiode auf 2,000 fl. gemindert wurde, so konnte die Fortsetzung nicht in der wünschenswerthen Weise und wie es das gesammte Material erlaubt haben würde, fortschreiten.

Indem diese anerkanntermaßen vortreffliche Sammlung für die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte des Großherzogthums von großem Nutzen sein muß, und eine Unterbrechung in der Herausgabe derselben selbst die Vollendung des Werkes in der begonnenen Weise gefährden könnte, so erscheint es wichtig, daß zu dessen Fortsetzung irgend eine mäßige Summe zur Verfügung gestellt werde.

Carlsruhe, im Dezember 1848.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Dusch.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Justiz-Ministerium.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Budgetmäßige Bezeichnung.	A Aufrecht erhaltene Credite.		B Neu bewilligte erstmals aufgenommene Ausgaben.		C Aufrecht zu erhaltende Credite.		D Neue Anforderung.		E Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Für Oberamtsgerichtsgebäude	29,930	51	36,700	—	—	—	14,300	—	80,930	51
2. Für Gebäude der Bezirksstrafgerichte . . .	165,635	25	115,406 266,526	17 —	—	—	106,250	43	653,818	25
3. Einrichtung der Hofgerichtsgebäude . . .	*6,077	11	8,192	—	—	—	2,000	—	16,269	11
4. Für Amtsrevisoratsregistratur-Einrichtung .	—	—	—	—	502	36	2,500	—	3,002	36
5. Für Zugskosten und neue Einrichtung der Gerichtsgebäude	—	—	—	—	—	—	30,750	—	30,750	—
6. Für Strafanstalten	200,110	—	19,442	—	30,308	20	—	—	249,860	20
7. Für Aufarbeitung der Rückstände bei dem Oberhofgericht	—	—	—	—	—	—	6,000	—	6,000	—
Summe . .	401,753	27	446,266	17	30,810	56	161,800	43	1,040,631	23

* Administrativ-Credit.

Begründung.

Zu 1. Für Gebäude der Oberamtsgerichte.

A. Aufrecht erhaltene Credite.

Der aufrecht erhaltene Credit wurde der Bestimmung gemäß verwendet, um Gebäude für Oberamtsgerichte, welche in der letzten Periode erkauft, aber noch nicht bezahlt waren, zu bezahlen, und um die Einrichtungskosten anderer für die Oberamtsgerichte bestimmter Gebäude zu berichtigen.

Insbesondere wurdea daraus berichtigt die Kaufschillinge der Gebäude zu Engen (6100 fl.), Sinsheim (8500 fl.), Eppingen (8000 fl.).

B. Bewilligte erstmals aufgenommene Ausgaben.

Aus den bewilligten 36,700 fl. für erstmals aufgenommene Ausgaben werden bestritten:

1.	Für den Gefängnißbau in Baden	13,248 fl.	— kr.
2.	„ „ Oberamtsgerichtsbau in Bühl	15,127 „	28 „
3.	„ „ Bauplatz zum Oberamtsgerichtsgebäude in Neustadt	1,750 „	— „
4.	„ die Einrichtungen zu der Unterbringung des Oberamtsgerichts in Schopfheim	568 „	— „
5.	„ „ Einrichtung des Oberamtsgerichtsgebäudes in Staufen	2,012 „	— „
6.	„ den Gefängnißbauplatz in Kenzingen	780 „	— „
7.	„ die Einrichtungen zu Unterbringung des Oberamtsgerichts in Wiesloch	1,763 „	— „
8.	„ „ Vollendung der Einrichtungen im Amthaus zu Mannheim	557 „	— „
	Summe	35,805 fl.	28 kr.

Zu B. 1. Das alte Amtshaus in Baden wird jetzt zu Gefängnissen benützt, weil die übrigen Gefängnisse der Gemeinde gehören und in dem schlechtesten Zustand sind.

Wollte man das Haus für das Oberamtsgericht verwenden, wozu es sich eignet, so müßte ein neues Gefängniß, ohnehin unabweisbares Bedürfniß in Baden, erbaut und das alte Amthaus eingerichtet werden.

Die Kosten des Baues betragen 19,162 fl. und mit Bauplatz 20,795 fl. 30 kr., wovon noch obiger Rest zu bezahlen ist.

Zu B. 2. Auch in Bühl fand sich weder ein geeignetes öffentliches, noch ein Privatgebäude für das Oberamtsgericht vor. Man mußte auch hier einen Neubau beginnen, der im vorigen Jahr angefangen wurde; die Kosten werden auf 15,965 fl. 30 kr. berechnet, woran 838 fl. 2 kr. im vorigen Jahr bezahlt sind.

Zu B. 3. In Neustadt fehlt es gänzlich an Gebäuden für das Oberamtsgericht. Es wurde daher von der Gemeinde (Kirchspiel und polit. Gemeinde) ein Bauplatz erkauft, um einen Neubau aufführen zu können, sobald Mittel vorhanden sind.

Zu B 4, 5, 7, 8. In Schopfheim, Mannheim, Wiesloch, Staufen sind in ersterem Ort ein auf 9 Jahre gemiethetes Haus, in letzteren Staatsgebäude für die Oberamtsgerichte benützt und eingerichtet.

Zu B. 6. Die Gefängnisse in Kenzingen sind schlecht, und reichen für das sehr vergrößerte Amt nicht hin. Der Platz ist um 750 fl. angekauft, der Bau selbst soll erst in nächster Budgetperiode angefangen werden.

Zu 1. C. Aufrecht zu erhaltende Creditreste.

Nichts.

Zu 1. D. Im außerordentlichen Budget von 1846/1847 wurde bemerkt, daß auf eine Reihe von Budgetperioden die Summe von je 80,000 fl. nöthig sein werde, um alle Oberamtsgerichte mit passenden Gebäuden zu versehen. Durch die bereits getroffenen Anordnungen sind gegen 50 Oberamtsgerichte in Staats-, standesherrlichen oder Gemeindsgebäuden untergebracht; 7 befinden sich in von Privatpersonen gemietheten Häusern, für die übrigen ist noch Sorge zu tragen, in einigen Staatsgebäuden aber sind die Kosten der Einrichtung für Wohnung und Geschäftszimmer, an mehreren Orten die Kosten der Gefängnißherstellung noch zu bestreiten.

Die Lage der Finanzen erfordert, daß man sich auf das Nöthigste beschränke. Es sind daher alle Neubauten aus dem Budget gelassen worden. — Herstellungen sind aber nicht zu vermeiden:

in Möskirch, Ueberlingen, Hüfingen, Thiengen, Säckingen, Lörrach, Wolfach, Gengenbach, Rheinbischofsheim, Baden, Pforzheim, Bretten, Eppingen, Sinsheim, Eberbach, Adelsheim, Gerlachsheim. Nach den vorliegenden Plänen und Ueberschlägen betragen die Herstellungskosten:

1. in Thiengen Einrichtung des Domänengebäudes	3,132 fl.	— kr.
2. „ Säckingen „ „ „	4,885 „	— „
3. „ Lörrach „ „ „	2,434 „	— „
4. „ Rheinbischofsheim Erweiterung des Gefängnisses	1,012 „	— „
5. „ Baden Einrichtung des bisher zu Gefängniß verwendeten alten Amthauses	3,553 „	— „
6. „ Pforzheim Einrichtung im Amthaus	3,227 „	42 „
7. „ Gerlachsheim (Gefängnißbau)	3,747 „	42 „
zusammen	21,991 fl.	24 kr.
8. Dazu noch in Adelsheim für den Bauplatz zu einem Amthaus	700 „	— „
zusammen	22,691 fl.	24 kr.

Die Einrichtungskosten in Wolfach und Möskirch sind zu 11,000 fl. berechnet. Es sind aber in diesen beiden Orten und in Säckingen genauere Erhebungen beschlossen, um den Aufwand zu vermindern.

In Adelsheim sollte, da es an passenden Miethwohnungen gänzlich fehlt, ein Neubau aufgeführt werden. Er ist zu 15,527 fl. 46 kr. veranschlagt. Allein er muß in diesem Jahr wegen der beschränkten Mittel unterbleiben, weshalb man sich blos auf den Ankauf des Platzes beschränkt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Bedarf ist hiernach, selbst wenn in Folge der Verwaltungsorganisation einige Gebäude vom Etat der Verwaltung auf den Justizetat fallen, 25—26,000 fl. Wegen der Lage der Finanzen wurde jedoch die Forderung für diese Periode auf 14,300 fl. beschränkt.

Zu 2. Für Bezirksstrafgerichts-Gebäude.

Die Anlage 1 enthält — gestützt auf die Pläne und Ueberschläge — das Verzeichniß der Sitze, wie sie nach früheren Beschlüssen der Kammern bestimmt wurden, und die Angabe des Gesammtaufwands von 881,983 fl., welcher erst jetzt genau bezeichnet werden konnte, nachdem im Laufe der letzten Budgetperiode die Voranschläge gefertigt und geprüft worden sind.

Die Kammer hat an dieser Summe im Jahr 1846 bewilligt	368,800 fl. — kr.
Im Mai 1848	115,406 „ 17 „
Im Juli 1848	266,526 „ — „
zusammen . .	750,732 fl. 17 kr.
Es bleiben noch	131,250 „ 43 „

mit welchen man um so mehr die Gebäude vollenden zu können hofft, als einige Ersparungen theils schon ausgeführt sind, theils noch vorbereitet werden, um den Aufwand, wo es immer thunlich ist, zu vermindern.

Bei Beschränkung der Arbeiten auf dasjenige, was zur Nutzbarmachung der Gebäude im nächsten Jahr unvermeidlich ist, hofft man jedoch für die laufende Budgetpriode nur 106,250 fl. 43 kr. zu bedürfen.

Zu 3. Einrichtung der Hofgerichtsgebäude.

Zu 3 A. Aufrecht erhaltene Kredite.

Die Bewilligung für das mittelrheinische Hofgericht von 1846/47 betrug 5,000 fl., für das Hofgerichtsgebäude in Freiburg 11,200 fl. An ersterer auf das Gebäude in Bruchsal zu verwendenden Summe erübrigten 2,099 fl., an letzterer 3,977 fl., weil in Bruchsal die Abrechnungen mit den Arbeitsunternehmern im Jahr 1847 nicht geschlossen, in Freiburg einige accordirte Arbeiten nicht vollendet waren. Im laufenden Jahr sind die Arbeiten vollendet und bezahlt worden.

Zu 3. B. Bewilligte erstmals aufgenommene Ausgaben.

Die Verwendung des Rastatter Schlosses für die Garnison machte eine Verlegung des Hofgerichts nöthig. Als geeignetes Gebäude bot sich ein Flügel des Schlosses in Bruchsal dar. Die Bauveränderungen für die Bedürfnisse des Gerichtshofs, insbesondere für das neue Strafverfahren sind einschließlich der Aufsichtskosten zu 9,382 fl., die inneren Einrichtungen zu 2,200 fl. veranschlagt.

Rechnet man davon ab die für das Hofgerichtsgebäude in Rastatt gleichfalls zu Bauveränderungen bewilligte Summe von 5,000 fl., so bleiben noch 6,582 fl.

Innere Einrichtungen im Hofgerichtslocal zu Freiburg betreffend.

Zu Freiburg ist der Saal für öffentliche Sitzungen in Strafsachen hergestellt; die innere Einrichtung dieses Saales und der Zimmer für Zeugen, Angeklagte, Vertheidiger und Staatsanwalt verursachen einen Aufwand von 1,610 fl.

Die Einrichtung in Constanz ist inzwischen mittelst eines Administrativcredits von 8,259 fl., wovon aber ein Theil nicht verwendet ist, und die in Mannheim mittelst eines Credits von 1,500 fl. vollendet worden. In Mann-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

heim handelte es sich nur um die innere Einrichtung, in Constanz mußten die Oekonomiegebäude hergestellt, der Hof theilweise gepflästert und eingefriedigt, die Nacharbeiten an Fundamenten ꝛc., welche sich bei dem Bau in dem älteren Gebäude als nothwendig zeigten, bestritten, endlich die innere Einrichtung aller Zimmer bewirkt werden.

Ein Aufschub erschien nicht möglich, da die Miethe des städtischen Gebäudes gekündigt war, und das neue im Sommer 1847 bezogen werden mußte.

Zu 3. C.

Nichts.

Zu 3. D. Neue Anforderung.

Wenn das Gesetz über die Schwurgerichte von den Kammern angenommen wird, müssen in den 4 Hofgerichtsgebäuden einige Aenderungen gemacht werden.

Sie bestehen darin, daß die Tribüne erweitert, Sitze für die Geschwornen hergestellt, ein Zimmer zu deren Berathungen eingerichtet werden.

Der Aufwand ist noch nicht berechnet, er wird je nach der bisherigen Einrichtung der Säle verschieden. Man bringt einstweilen für jeden Gerichtshof einen Credit von 500 fl., im Ganzen 2,000 fl. dafür in Ansatz.

Zu 4. Einrichtung der Amtsrevisoratsregistraturen.

Zu 4. A., B.

Nichts.

Zu 4. C. Aufrecht zu erhaltende Credite.

Die Kosten der Einrichtung erforderten im Jahr 1847 die ganze bewilligte Summe, es wurden aber 502 fl. 36 kr. nicht ausbezahlt, weil in Folge unrichtiger Manipulation einiger Revisionen bei Mittelbehörden der Credit erschöpft schien.

Zu 4. D. Neue Anforderung.

Im vorigen außerordentlichen Budget waren für diesen Zweck 8,000 fl. gefordert, die Kammer hat aber nur 4,000 fl. bewilligt. Diese Summe hat nicht ausgereicht, um alle Registraturen einzurichten, oder auch nur die nöthigen Anschaffungen von Actengestellen zu bewirken. Die unvermeidlichen Kosten für die erst am Schluß des Jahres eingerichteten und noch einzurichtenden Registraturen erfordern daher eine neue Bewilligung. Die neuesten Erfahrungen zeigen übrigens, daß der Staatskasse durch diese Position keine Last erwuchs, denn während in früheren Perioden die Rubrik für Inventarienstücke, als viel zu nieder, um mehr als 3,000 fl. überschritten werden mußte, ergibt sich in den letzten Jahren nur eine unerhebliche Ueberschreitung, so viel auch darin geleistet worden ist, weil man die Verwendungen aus den außerordentlichen Mitteln bestreiten konnte. Statt der nach der erhobenen Berechnung erforderlichen größeren Summe sind 2,500 fl. angesetzt, welche auch im Fall einer Aufhebung der Amtsrevisorate nöthig sind, um Schränke anzuschaffen und Repertorien aufzustellen, ohne welche diese wichtigen Akten von den Behörden, welche sie künftig bewahren, nicht übernommen werden können.

Zu 5. Zugskosten ꝛc. ꝛc.

Die Organisation macht einen einmaligen außerordentlichen Aufwand an Zugskosten für sehr viele höhere und niedere Diener nöthig, wofür hier neben dem gewöhnlichen Budgetsatz der muthmaßliche besondere Bedarf berechnet wird mit 6,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Einrichtung von 11 Bezirksstrafgerichten und 65 Oberamtsgerichten (wovon 11 mit Bezirksgerichten vereinigt) mit den nöthigen Siegeln (152 Weiß- und Schwarzdruck-Siegel), Aktengestellen, Zimmergeräthschaften, Büchern, die Ausstattung der Säle für öffentliche Sitzungen ꝛc. wird durchschnittlich 350 fl. für die Stelle, also für 65 Stellen 22,750 fl. in Anspruch nehmen.

Da sämmtliche Acten von 65 Stellen in andere Localitäten gebracht werden müssen, so ergibt sich schon dadurch ein erheblicher Aufwand, welcher mit den Kosten der Verpackung und anderen zufälligen Kosten auf 2,000 fl. anzuschlagen ist.

Zu 6. Strafanstalten.

Begründung und Specification Anl. 2.

Zu 7. Aufarbeitung der Rückstände bei dem Oberhofgericht.

Die Begründung des Aufwandes ist bei der Vorlage des besonderen Gesetzesentwurfs gegeben worden. Die Zahl der Staatsdiener soll durch die Maaßregel nicht vermehrt werden. Man wird vielmehr so viele Stellen bei den Bezirks- und Oberamtsgerichten einstweilen verwalten lassen, bis der normalmäßige Stand wieder hergestellt ist.

Die Dringlichkeit der Erledigung der Rückstände wächst jeden Tag mit der Zahl derselben und mit den Klagen der Rechtssuchenden, deren Verluste in Folge der Verzögerung oft größer sind, als die ganze Budgetposition.

Carlsruhe, den 20. September 1848.

Justiz-Ministerium.

J. E. e. P.

Junghanns.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 1.
zur Begründung.

Außerordentlicher Aufwand wegen Errichtung der Bezirks-Strafgerichte.

	Gerichtsgebäude.	Gefängniß.	Summe.	
	fl.	fl.	fl.	
Ueberlingen .	52,264	—	52,264	Ankauf des Klosters 12,000 fl. Einbau 38,990 fl. Aufsicht 1,272 fl. 30 kr. Die Gefängnisse sind unter demselben Dach.
Villingen .	53,783	38,920	92,703	Bauplatz 3,407 fl.
Waldshut .	49,700	37,216	86,916	Bauplatz 3,809 fl.
Müllheim .	64,494	41,660	106,154	Bauplatz 4,777 fl.
Freiburg . .	95,970	8,689	104,659	
Offenburg .	19,679	28,893	48,572	Bauplatz zum Gefängniß 1,684 fl. Kosten der Einrichtung des dem Domänenetat gehörigen Landvogteigebäudes, für welches das Gerichtsgebäude eingetauscht wurde, 5,258 fl., der Domänenetat fordert dafür noch den Kaufpreis, und bezieht für jetzt einen Miethzins.
Rastatt . .	6,564	46,713	53,277	Bauplatz 1,337 fl. Das Gerichtsgebäude ist vom Domänenetat gemiethet.
Durlach . .	29,956	26,327	56,283	Das Schloß in Durlach ist vom Großh. Kriegsministerium übernommen und noch nicht bezahlt. — Die hier verzeichneten Summen beziehen sich nur auf die Bauveränderungen.
Heidelberg .	79,203	60,613	139,816	Bauplatz 12,000 fl.
Mosbach .	23,535	25,625	49,160	
Wertheim .	55,633	36,546	92,179	Bauplatz 4,508 fl.
	530,781	351,202	881,983	
frühere Bewilligung			368,800	
bleiben . . .			513,183	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 2.
zur Begründung.

Außerordent'iches Budget der Strafanstalten für 1848 und 1849.

Auszuführende Arbeiten.	Aufrecht erhaltene Creditreste.	Neu bewilligte Ausgaben.	Aufrecht zu erhaltende Creditreste.		Neu zu bewilligende Ausgaben.	Summe.	
	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
A. Für das neue Männerzuchthaus in Bruchsal (Vollendung des Baues, bauliche und Mobiliar-Einrichtung und Anlegung eines Betriebsfonds)	196,415	—	30,000	—	—	226,415	—
B. Für Herrichtung der gegenwärtigen Männerstrafanstalt in Bruchsal zum allgemeinen Arbeitshaus	3,500	—	—	—	—	3,500	—
C. Für Herrichtung der Strafanstalt Mannheim zu einem Kreisgefängniß und für Ausbesserung der Beamtenwohnungen dieser Anstalt	195	—	308	20	—	503	20
D. Für Herrichtung der Strafanstalt Freiburg zu einem Kreisgefängniß . :	—	19,442	—	—	—	19,442	—
Zusammen . .	200,110	19,442	30,308	20	—	249,860	20

Begründung.

Zu A. Für das neue Männerzuchthaus in Bruchsal waren für die Budgetperiode 1846 und 1847 bewilligt:

a. aufrecht erhaltener Credit aus der Budgetperiode 1844 und 1845 .	37,791 fl. 9 kr.	
b. neu bewilligter Credit für 1846 und 1847	404,084 „ — „	
zusammen		441,875 fl. 9 kr.

Hievon wurden verwendet:

im Jahr 1846	71,851 fl. 7 kr.	
im Jahr 1847	116,875 „ 18 „	
zusammen		188,726 fl. 25 kr.

Es verblieb somit am Schlusse der letztverflossenen Budgetperiode ein Creditrest von . . 253,148 „ 44 „

Davon ist bereits der größere Theil mit . . . . . 196,415 „ — „

durch die Kammerbeschlüsse vom 3. und 5. Mai l. J. für die dringendsten Arbeiten als Credit aufrecht erhalten worden. Von dem Rest mit 56,733 fl. 44 kr. sollen in der laufenden Budgetperiode noch 30,000 fl. verwendet werden. Zwar war für die Arbeiten, welche man, wie namentlich die Einrichtung der Gasbeleuchtung und den Bau zweier Aufseherwohnungen (statt deren vorerst ein Theil der vier Beamtenwohnungen für Aufseher hergerichtet werden kann), als minder dringend in der laufenden Budgetperiode nicht auszuführen beabsichtigt, mehr als der Rest von 26,733 fl. 44 kr. angerechnet; man kann aber gleichwohl nur auf diese Summe für jetzt verzichten, weil durch die Ausführung der übrigen Arbeiten die hierfür bewilligten Summen um Einiges überschritten werden müssen, indem in den Jahren 1846 und 1847 durch die außerordentliche Theuerung der Lebensmittel und die gleichzeitige Ausführung mehrerer großartigen Bauunternehmungen die Arbeitslöhne und die Preise der Werkstoffe höher gestiegen sind, als man bei Fertigung des Voranschlags unterstellen konnte.

Zu B. Für die Herrichtung der jetzigen Männerstrafanstalt in Bruchsal zum allgemeinen Arbeitshause (beziehungsweise der Männer- und Weiberstrafanstalt zum allgemeinen Arbeits- und zum Weiberzuchthause) sind mit dem Budget für 1846 und 1847 bewilligt worden . . . . . 19,597 fl. — kr.

Hiervon wurden verwendet:

im Jahre 1846 Nichts;	
im Jahre 1847	677 „ 46 „

Es verblieb also am Schlusse der letzten Budgetperiode ein Creditrest von . . . . . 18,919 fl. 14 kr.

Davon wurden durch die Kammerbeschlüsse vom 3. und 5. Mai l. J. bereits 9,500 fl. als Credit aufrecht erhalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei der damaligen Vorlage gieng man, wie bei jener des außerordentlichen Budgets für 1846 und 1847 davon aus, daß die gegenwärtige Männerstrafanstalt in Bruchsal zum allgemeinen Arbeitshause für Männer und Weiber und die gegenwärtige Weiberstrafanstalt zum Weiberzuchthause einzurichten sei. Hierdurch und durch den Bau des neuen Männerzuchthauses würde man aber für etwa 500 Züchtlinge und für kaum 300 Arbeitshaussträflinge Raum erhalten haben, während voraussichtlich, wie schon in dem Commissionsberichte der zweiten Kammer über das nachträgliche Budget für 1846 und 1847 angedeutet wurde, unter der Herrschaft der neuen Strafgesetzgebung die Zahl der Arbeitshaussträflinge jene der Züchtlinge übersteigen wird. Es kann daher leicht geschehen, daß in nicht sehr ferner Zukunft die Weiberstrafanstalt mit der an sie anstoßenden jetzigen Männerstrafanstalt zum allgemeinen Arbeitshause und dagegen einer der vier Flügel des neuen Männerzuchthauses zur Verwahrung der weiblichen Züchtlinge jedoch ohne Absonderung bei Tag, verwendet werden muß. Deßhalb hält man die Ausführung der Arbeiten, für welche der Credit von 19,597 fl. bewilligt wurde, in ihrem ganzen Umfang nicht für zweckmäßig; immerhin muß jedoch einstweilen

a. das Weiberarbeitshaus vom Weiberzuchthause oder vom Männerarbeitshause geschieden,

b. eine Anzahl Einzelzellen, worin die Arbeitshaussträflinge in den ersten vier bis sechs Wochen des Strafvollzugs einzeln verhaftet werden können, mit Einführung des neuen Strafgesetzbuches hergestellt, und es müssen

c. die schadhaftesten Theile der gegenwärtigen Männer- und Weiberstrafanstalt ausgebessert werden. Beschränkt man sich hierbei in der laufenden Budgetperiode auf das Nothwendigste, so dürfte ein Aufwand von 3,500 fl. genügen.

Zu C. Für die Herrichtung der Strafanstalt Mannheim zu einem Kreisgefängniß und für Ausbesserung der dortigen Beamtenwohnungen sind für die Budgetperiode 1846 und 1847 zusammen . . . . 6,801 fl. — kr. bewilligt worden.

Davon wurden ausgegeben:

im Jahre 1846 Nichts,

im Jahre 1847 . . . . . 6,297 „ 40 „

Es verblieb also am Schlusse der letzten Budgetperiode ein Creditrest von . . . . . 503 fl. 20 kr.

Der bis zum Betrage von 195 fl. durch die Kammerbeschlüsse vom 3. und 5. Mai l. J. zur Bestreitung der Kosten einer für nothwendig erkannten Pflästerung des Hofes bereits aufrecht erhalten worden ist, aber auch in Ansehung der übrigen 308 fl. 20 kr. behufs der Herrichtung eines abgesonderten Gefängnisses für die weiblichen Sträflinge aufrecht erhalten werden muß.

Zu D. Für die Herrichtung der Strafanstalt Freiburg zu einem Kreisgefängniß sind mit dem außerordentlichen Budget für 1846 und 1847 . . . . . 16,739 fl. — kr. bewilligt worden. Darunter waren begriffen:

a. für das Ausebnen des zur Abrundung des Hofes für einen anderen Platz vertauschten sogenannten Walkeguts, Ueberwölbung des hindurchfließenden Gewerbsbaches und Herausrücken der Hofmauer auf die neue Grenze . . . . . 4,168 fl. 50 kr.

b. für Abfindung des Pächters des Walkeguts . . . . . 70 „ — „

c. für mehrere Veränderungen im Hauptgebäude . . . . . 2,000 „ — „

d. für Aufführung eines neuen Zellengebäudes statt der alten Weberei . . . . . 10,500 „ — „

zusammen . 16,738 fl. 50 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inzwischen hat sich gezeigt, daß die Werke zu a. und d. einen größeren Aufwand erfordern.

Zu a. hatte man vorausgesetzt, daß unter dem in dem Voranschlage zu 4,168 fl. 50 kr. enthaltenen Herausrücken der Hofmauer auf die neue Grenze auch die Ausführung der neuen Mauer begriffen sei; in der Folge ergab sich aber, daß hierzu ein weiterer Aufwand von ungefähr 3,000 fl. erfordert werde.

Zu d. erhöhte sich der erste summarische Voranschlag von 10,500 fl., als die Einrichtung des Gebäudes näher bestimmt war, und die Kosten specieller überschlagen wurden, auf 32,051 fl. 11 kr.

Der Grund dieser Erhöhung liegt

1. darin, daß das Gebäude, um seinem Zweck zu entsprechen, in einem größeren Umfange und weit solider ausgeführt werden muß, als die Bauinspection bei Fertigung des ersten Ueberschlags vorausgesetzt hatte;
2. darin, daß die Baumaterialien der alten Weberei, welche die Bauinspection in der Voraussetzung, daß dieselben zu dem Neubau verwendet werden, mit 4,000 fl. von den auf 14,500 fl. berechneten Kosten dieses Baues abgezogen hatte, vorerst nicht in Anschlag kommen können, indem die alte Weberei erst nach Vollendung des neuen Baues abgebrochen werden kann.

Da übrigens die zu dem Neubau erforderlichen Arbeiten theilweise zu einem bedeutend geringeren Preise, als sie veranschlagt waren, übernommen worden sind, so hofft man die Kosten dieses Baues einschließlich des Aufwandes für die innere Einrichtung der Zellen und Säle mit 30,600 fl. bestreiten zu können.

Hiernach erhöhen sich die Kosten der oben aufgeführten Arbeiten:

zu a. um		3,000 fl. — kr.
zu d. um		20,100 „ — „
zusammen um		23,100 fl. — kr.
so daß für sämmtliche Arbeiten zu a. bis d. erforderlich sind		39,839 „ — „
Ausgegeben wurden für diese Arbeiten:		
im Jahre 1846	482 fl. 1 kr.	
im Jahre 1847	19,915 „ 28 „	
zusammen		20,397 „ 29 „
es mußten also noch gefordert werden		19,442 fl. — kr.

die auch durch die Kammerbeschlüsse vom 3. und 5. Mai bereits bewilligt worden sind.

Carlsruhe im September 1848.

Justizministerium.
J. C. e. Pr.
Junghanns.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Ministerium des Innern.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Benennung.	Durch das vorläufige außerordentliche Budget bereits aufrecht erhaltene Credite.		neu ertheilte Bewilligungen.		Nunmehr weiter in Antrag kommende aufrecht zu erhaltende Credite.		neu zu ertheilende Bewilligungen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
§.										
Tit. I. Ministerium des Innern.										
1. Für Bearbeitung einer Landesstatistik . .	—	—	—	—	—	—	740	—	740	—
Tit. VIII. Bezirtsjustiz und Polizei.										
2. Für Einrichtung der Amtsregistraturen . .	2,633	57	1,816	—	72	10	1,629	—	6,151	7
3. Für den Amthausbau in Baden	250	—	—	—	333	—	—	—	583	—
4. Zur Unterstützung der Colonie Tollnaishof	—	—	—	—	—	—	3,793	46	3,793	46
5. Für die Versendung der Acten der aufzuhebenden Kreisregierungen und Bezirksämter an die Kreisämter ꝛc.	—	—	—	—	—	—	20,000	—	20,000	—
6. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	—	—	—	—	—	—	5,000	—	5,000	—
	2,883	57	1,816	—	405	10	30,422	46	35,527	53
Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.										
7. Für 150 neue Gendarmerie-Gewehre . .	—	—	—	—	2,858	—	—	—	2,858	—
Tit. X. Unterrichtswesen.										
I. Academischer Unterricht.										
Universität Heidelberg.										
8. Herstellung des Bibliothekgebäudes . . .	2,800	—	—	—	—	—	—	—	2,800	—
9. Herstellung academischer Hörsäle, Anschaffung von Kathedern und Subsellien	800	—	—	—	—	—	—	—	800	—
10. Für Vollendung des Anatomiebaues . . .	—	—	12,000	—	—	—	10,335	—	22,335	—
11. Für die innere Einrichtung dieses Gebäudes	—	—	—	—	—	—	3,000	—	3,000	—
III. Volksunterricht.										
12. Für Inventarienstücke in das evangelische Schullehrerseminar	—	—	—	—	—	—	625	—	625	—
IV. Technischer Unterricht.										
13. Zur Vergrößerung des Gebäudes der polytechnischen Schule	—	—	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.										
14. Für Betten in das Taubstummeninstitut .	—	—	—	—	31	39	—	—	31	39
	3,600	—	12,000	—	31	39	15,960	—	31,591	39
Uebertrag . .	6,483	57	13,816	—	3,294	49	47,122	46	70,717	32

Benennung.	Durch das vorläufige außerordentliche Budget bereits aufrecht erhaltene Credite.		neu ertheilte Bewilligungen.		Nunmehr weiter in Antrag kommende aufrecht zu erhaltende Credite.		neu zu ertheilende Bewilligungen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	6,483	57	13,816	—	3,294	49	47,122	46	70,717	32
Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.										
§.										
15. Zur Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation in Verbindung mit einer Gewerbschule auf dem Schwarzwald . . .	—	—	—	—	—	—	11,065	—	11,065	—
16. Für Unterricht in der Strohflechterei im Odenwald	—	—	—	—	—	—	1,000	—	1,000	—
17. Für Erbauung eines Schulhauses auf der Domäne Hochburg	6,417	58	—	—	—	—	—	—	6,417	58
18. Für innere Einrichtung dieses Schulhauses	—	—	—	—	—	—	2,019	—	2,019	—
	6,417	58	—	—	—	—	14,084	—	20,501	58
Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.										
19. Für eine Wasserleitung und für die innere Einrichtung der Anstalt	—	—	—	—	13,642	5	3,200	—	16,842	5
Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau. (Nach der Anlage)	128,654	4	364,900	—	25,728	41	385,265	—	904,547	45
Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.										
20. Vermessung und Taxation der Waldungen, einschließlich 1000 fl. Gehalt des Forstgeometers	—	—	4,300	—	—	—	3,700	—	8,000	—
21. Kosten für Copirung von Waldplänen . .	—	—	2,400	—	—	—	6,200	—	8,600	—
22. Beitrag zu den Kosten der Bürgerwehr .	—	—	—	—	—	—	1,000	—	1,000	—
	—	—	6,700	—	—	—	10,900	—	17,600	—
Summe . .	141,555	59	385,416	—	42,665	35	460,571	46	1,030,209	20

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Für Bearbeitung einer Landesstatistik.

Für diesen Zweck ist im nachträglichen Budget für 1848 und 1849 eine jährliche Summe von 4,700 fl. in Anforderung gebracht. Soll eine Statistik nach den in der Begründung des nachträglichen Budgets gegebenen Andeutungen bearbeitet werden, so müssen noch weiter für erstmalige Anschaffungen aufgewendet werden, und zwar

für innere Einrichtung des Lokals	500 fl.
„ eine Presse zum Ueberdruck von Impressen	240 „
zusammen	740 fl.

Tit. VIII. Bezirks-Justiz und Polizei.

§. 2. Für Einrichtung der Amtsregistraturen.

Beim Beginn des Jahres 1848 befanden sich von 6 Amtsregistraturen, die im Ganzen noch einzurichten waren fünf in Arbeit. Von diesen sind inzwischen vier vollständig geordnet worden, zur Ordnung der fünften werden noch 4 — 5 Monate erforderlich sein.

Die einzige Registratur, deren Einrichtung außerdem noch zurücksteht, soll im nächsten Frühjahr in Arbeit genommen werden.

Der Aufwand für das, was seit dem 1. Januar 1848 bereits geschehen ist, beträgt		4,981 fl. — kr.
Für die Arbeiten, die zur Beendigung des ganzen Geschäfts noch zu vollziehen sind, ist der Bedarf angeschlagen zu		1,170 „ — „
zusammen		6,151 fl. — kr.
Es sind daher zu den Creditresten des vorigen Budgets im Betrag von	2,706 fl. — kr.	
und den durch das neue vorläufige Budget bereits bewilligten	1,816 „ — „	4,522 „ — „
noch weiter nothwendig		1,629 fl. — kr.

die als neue Anforderung aufgenommen worden sind.

§. 3. Für den Amthausbau in Baden.

Von dem nicht erschöpften Credit im Betrag von 1412 fl. 11 kr. sind 583 fl. zur Bezahlung rückständiger Forderungen aufrecht zu erhalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Zur Unterstützung der Colonie Tollnaishof.

Die Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg erhob bei dem vormaligen deutschen Bundestag Beschwerde gegen die großherzogliche Regierung wegen ihres Beitragsverhältnisses zu den Bedürfnissen des Tollnaishofes bei Leiberstadt, und erlangte, so sehr man auch die Ansprüche der Grundherrschaft und mit triftigen Gründen selbst die Zuständigkeit der Bundesbehörde bestreiten mochte, einen für sich günstigen Erfolg, indem der Bundestag die Ansicht festhielt, daß, unter welchem Gesichtspunkte man auch die Verhältnisse des Tollnaishofes jetzt auffasse, hinsichtlich der Beiträge der Grundherrschaft von Gemmingen zu den dortigen Lasten unter allen Umständen nicht die Vorschriften des Gemeindegesetzes, sondern jene der Declaration vom 22. April 1824 Anwendung zu finden haben.

Bevor die Bundesversammlung jedoch auf den Grund des §. 63 der Wiener Schlußakte und beziehungsweise des Bundesbeschlusses vom 15. September 1842 förmlich zu einem solchen Ausspruch schritt, wollte sie einen Vergleich versucht wissen.

Bei den Vergleichsverhandlungen konnte die Staatsregierung sich nur in sehr ungünstiger Lage befinden, indem der Tollnaishof nach vorliegender endgültiger Entscheidung eine eigene Gemarkung hat, daher bei der von der Bundesversammlung in bestimmte Aussicht gestellten Anwendung der Bestimmnngen der Deklaration vom 22. April 1824 der Staat fast alle Bedürfnisse desselben aus seinen Cassen hätte bestreiten müssen, und es die Grundherrschaft nur mit einem ganz geringen Beitrag getroffen hätte.

Nachdem ein früherer Vorschlag zu keiner Uebereinkunft geführt hatte, kam im September v. J. ein Vergleich zu Stande, mit nachstehenden Bestimmungen:

„1. Die Grundherrschaft von Gemmingen überläßt dem Staate drei Fünftel vom Tollnaishofe unentgeldlich „zu Eigenthum, wogegen die weiteren zwei Fünftel des Hofguts der Grundherrschaft verbleiben, und zwar mit „Befreiung von dem Colonialverbande, also von den Lasten, welche gegenüber der Grundherrschaft als Eigenthümerin „der Colonie aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung §§. 153 — 156 abgeleitet werden."

„2. Die zwei Fünftel werden der Grundherrschaft auf der Seite gegen Leiberstadt zugeschieden, so daß die Ge„bäude, in welchen die Colonen wohnen, sämmtlich auf die dem Staate zufallenden drei Fünftel zu stehen „kommen."

„3. Bei der Ausscheidung der drei Fünftel und zwei Fünftel ist der Werth der Güter maßgebend, so daß, in „so weit diese einen verschiedenen Werth haben, drei Fünftel des Werths auf den Staat und zwei Fünftel auf die „Grundherrschaft fallen."

„4. Die der Grundherrschaft verbleibenden zwei Fünftel werden der Gemarkung Leiberstadt, wenn diese damit „einverstanden ist, zugeschlagen, andernfalls als eine eigene abgesonderte Gemarkung behandelt. Im ersteren Falle „kommen der Grundherrschaft darauf gleichwohl diejenigen Rechte zu, welche sie auf ehemals reichsritterschaftlichen „Gütern bezüglich der Gemeindebedürfnisse anzusprechen hat."

„5. Die Kosten der Abtheilung des Hofgutes fallen auf die Staatscasse."

„6. Als Tag des Vollzugs, wo das Eigenthum der drei Fünftel auf den Staat übergeht, wird der 1. Januar „1848 bestimmt."

„7. Der Staat vergütet der Grundherrschaft Alles, was sie in den fünf Jahren 1843 — 1847 mehr als drei „Fünftel des Pachtertrages vom ganzen Hofgute für die Bedürfnisse der Colonie bezahlt hat."

Mehr konnte man zu Gunsten des Staats um so weniger erhalten, als beiläufig die Hälfte der Einwohner von Tollnaishof in der Zwischenzeit von 1813, wo die Grundherrschaft die Jurisdiktion verlor, bis zum Eintritt

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

des neuen Gemeindegesetzes 1832 von der Staatsbehörde ohne alle Rücksicht auf die Grundherrschaft als Insaßen auf den Hof aufgenommen wurden, der Staat also auch seit der Wirksamkeit des neuen Gemeindegesetzes jedenfalls die Hälfte der für die Einsaßen erforderlichen Kosten zu tragen gehabt hätte.

Statt dessen wurden nun, um zugleich über die größeren Gefahren des bei der Bundesversammlung anhängig gewesenen Rechtsstreits hinwegzukommen, $^3/_5$ des Hofguts mit der Colonie auf den Staat übernommen, und für das Vergangene nur für die letzten fünf Jahre statt für die Periode von 1832 an eine Vergütung übernommen.

Die Summe, welche der Grundherrschaft an ihren Leistungen für die Jahre 1843 bis 1847 vermöge des §. 7 des Vergleichs zu vergüten ist, berechnet sich im Ganzen auf 3,793 fl. 46 kr.

Da diese Vergütung für verflossene Jahre eine außerordentliche Leistung ist, so erscheint die genannte Summe im vorliegenden Budget eingetragen, während der künftige laufende Aufwand in der Position „Unterstützung armer Gemeinden" zu verrechnen ist.

§. 5. Für die Versendung der Acten der Kreisregierungen und Bezirksämter an die neuen Kreisämter ꝛc.

Der Vollzug der neuen Verwaltungsorganisation macht nothwendig, daß die Acten der 4 Kreisregierungen zum Theil an die Kreisämter, zum Theil an die Ministerien des Innern und der Justiz, an den Verwaltungsgerichtshof und an die Mittelbehörde abgegeben werden, welche zur unmittelbaren Leitung der Verwaltung der Amtscassen und der Heil- und Strafanstalten zu gründen sein wird.

Ebenso müssen die Administrativacten derjenigen Bezirksämter, an deren Sitze keine Kreisämter kommen, in die Sitze der bezüglichen Kreisämter verbracht werden. Hier und da werden auch einzelne Orte eines Amtsbezirks einem andern Kreisamte, als der größere Theil des Bezirks zugetheilt werden müßen, was zur Folge hat, daß die Acten eines solchen Bezirksamts zu sondern und an verschiedene Orte zu versenden sind.

Die Ausscheidung, Verpackung und Versendung aller dieser Acten, sodann deren Aufstellung an Ort und Stelle und die neue Einrichtung, die in einzelnen Fällen, und namentlich rücksichtlich der bei einer Behörde vereinigt werdenden Normal- und Generalacten verschiedener Stellen nicht zu umgehen sein wird, endlich die Versendung und Ergänzung der Actengestelle, wie der übrigen Geräthe, erfordern einen nicht unbedeutenden Aufwand. Die Größe dieses Aufwands läßt sich freilich zum Voraus nicht genau berechnen, am wenigsten vermöchte man dies jetzt schon, wo die Anzahl und der Sitz der Kreisämter noch gar nicht bestimmt sind. Man zweifelt indeßen, daß mit einer geringeren Summe als 20,000 fl. auszureichen sein wird.

§. 6. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Das ordentliche Budget für 1849 enthält für die hierher gehörigen Ausgaben nur einen dem bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwand entsprechenden Betrag; es ist daher nothwendig, den einmaligen größeren Aufwand, welchen der Vollzug der neuen Verwaltungsorganisation herbeiführen wird, in dem außerordentlichen Budget vorzusehen.

Auch dieser Aufwand kann so wenig, ja noch weit weniger, als der im §. 5 berührte mit einiger Genauigkeit voraus berechnet werden. Ob die aufgenommene Summe ausreicht, oder ob es nicht nothwendig wird, sie zu erschöpfen, kann nur die Erfahrung lehren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.

§. 7. Für 150 Gendarmeriegewehre.

Die im Laufe der vorigen Budgetperiode bestellten Gewehre sind vor einigen Monaten geliefert und inzwischen zum größten Theil zum Gebrauch abgegeben worden.

Tit. X. Unterrichtswesen.

I. Academischer Unterricht.

Universität Heidelberg.

§. 8. Für Herstellung des Bibliothekgebäudes.

Der Kreditrest von 2,800 fl. ist im laufenden Jahr bereits verwendet worden.

§. 9. Für Herstellung academischer Hörsäle, Anschaffung von Kathedern ꝛc.

Nach Erklärung der Universitätsbehörden sind die in der verflossenen Periode von dem Kredit von 1,300 fl. nicht verwendeten 800 fl. für verschiedene Herstellungen erforderlich.

§. 10. Für Vollendung des neuen Anatomiegebäudes.

Der neue Anatomiebau in Heidelberg wurde dem von der Budgetcommission der zweiten Kammer bei Berathung des letzten Budgets ausgesprochenen Wunsche gemäß statt nach dem ursprünglichen Entwurf mit einem Stockwerk zweistöckig ausgeführt, damit die zoologische Sammlung in dem zweiten Stockwerke untergebracht werden kann.

Die Kosten, die nach jenem Plane für einen einstöckigen Neubau zu 51,000 fl. und für Einrichtung des alten Anatomiegebäudes zur Aufnahme der zoologischen Sammlung zu 16,000 fl., zusammen zu 67,000 fl. veranschlagt waren, belaufen sich nunmehr im Ganzen auf . . . . . 69,335 fl.

Hievon kamen bis zum Schlusse des vorigen Jahres zur Verwendung: die im außerordentlichen

Budget fur 1848 und 1849 enthaltenen	22,000 fl.	
weitere im Administrativwege bewilligte	25,000 „	
		47,000 „
Von dem Reste mit		22,335 fl.
sind durch das vorläufige außerordentliche Budget bereits bewilligt		12,000 „
weßhalb nunmehr noch		10,335 fl.

der Bewilligung unterliegen.

Zur Zeit der Beschlußfassung über das vorläufige außerordentliche Budget waren die Arbeiten schon so weit ausgeführt oder wenigstens zur Ausführung vergeben, daß die sofort angeordnete Einstellung nur noch rücksichtlich einiger Herstellungen im Gesammtanschlag von 4,370 fl. von Folge sein konnte.

Durch die Verwendung dieser verhältnißmäßig unbedeutenden Summe ist die Nutzbarmachung des ganzen Aufwands bedingt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11. Für die innere Einrichtung des Anatomiebaues.

Die aufgenommenen 3,000 fl. sind nach den aufgestellten Berechnungen für das Inngebäude des anatomischen Theaters erforderlich. Auch die Herstellung dieser innern Einrichtung hatte die Bau- und Oeconomiecommission der Universität im April laufenden Jahres, als das außerordentliche Budget berathen wurde, bereits in Akkord gegeben.

III. Volksschulunterricht.

§. 12. Für Inventarienstücke in das evangelische Schullehrer-Seminar in Carlsruhe.

Für Ergänzung des Bettweißzeugs, für Anschaffung von Tischen, Kästen 2c. sind nach aufgenommenem Anschlag 623 fl. dringend nothwendig. Da hierzu das Seminar keinerlei verfügbare Mittel besitzt, so muß dafür in dem außerordentlichen Budget Vorsorge getroffen werden.

IV. Technischer Unterricht.

§. 13. Zur Vergrößerung des Gebäudes der polytechnischen Schule.

Als im Jahr 1832 das Gebäude der polytechnischen Schule erbaut wurde, gieng man bei Bestimmung der Größe der Lehrsäle, wie überhaupt aller erforderlichen Räume von einem Besuch von 180 bis 200 Schülern nach damaligem Stande aus.

Schon nach wenigen Jahren aber hatten die zweckmäßige Einrichtung der Anstalt und der Ruf, den sich die tüchtigen Lehrkräfte auch im Ausland zu erwerben wußten, die erfreuliche Folge, daß von Jahr zu Jahr eine stetige Vermehrung der Schülerzahl eintrat, so daß sie in jüngster Zeit das Doppelte dieser Anzahl erreichte. Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen die vorhandenen Räume durchaus ungenügend sind, und obwohl man sich dazu entschloß, für einen Theil des Unterrichts ein Lokale zu miethen, sind die Lehrsäle in dem Maaße überfüllt, daß nicht nur der Unterricht, sondern selbst die Gesundheit der Besuchenden darunter leidet. Es gebricht ferner an Raum zur belehrenden Aufstellung der täglich anwachsenden Sammlungen. Die Bauschule entbehrt eines Saales für Ornamentenzeichnen nach Gypsabdrücken und eines Gelasses zur Aufbewahrung ihrer Modelle und des sonstigen Lehrmaterials. Es fehlt an geeigneten Lehrsälen für den neu gebildeten dritten Curs der Ingenieurschule und für die beiden zur Bildung der Postbeamten bestimmten neuen Curse der Handelsschule; an Lokalen für das Freihandzeichnen, für die Conferenzen der Lehrer u. s. w. Auch wäre es wünschenswerth, die Forstschule, welche zur Zeit in einem Miethlokale sich befindet, in das Anstaltgebäude verlegen zu können.

Schon seit 1840 beschäftigt man sich damit, diesen Mißständen — die größtentheils damals schon hervortraten — durch einen Anbau an das Schulgebäude zu begegnen. Es läßt sich dies in vollkommen entsprechender Weise ausführen, denn man hatte gleich bei Entwerfung des Plans zu dem Gebäude die Möglichkeit einer Vermehrung der Frequenz im Auge und nahm deßhalb darauf Bedacht, eine beliebige Erweiterung mittelst eines Anbaues auf der Rückseite des Gebäudes bewerkstelligen zu können.

Der erste Ueberschlag berechnete die Kosten für einen solchen Anbau auf 39,000 fl. Da man jedoch Bedenken trug, eine so bedeutende Summe aufzuwenden, wurde auf die Verwirklichung des Vorhabens, auch das physikalische Cabinet in das Gebäude der polytechnischen Schule zu verlegen, und einen sehr großen Modellsaal einzurichten, verzichtet und hiernach der Plan abgeändert.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Bau nach diesem Plane soll auf 25,000 fl. zu stehen kommen, wovon 18,000 fl. aus den eigenen Mitteln der polytechnischen Schule geschöpft werden können. Zur Aufbringung des Mehrbetrags von 7,000 fl. wird ein Staatszuschuß in Anforderung gebracht, da die Erweiterung des Gebäudes ohne wesentliche Beeinträchtigung des Unterrichts nicht länger verschoben werden kann.

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

§. 15. Zur Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation in Verbindung mit einer Gewerbschule auf dem Schwarzwald.

Von der aufgenommenen Summe sind bestimmt

8,648 fl. für Musterwerkzeuge,
917 „ „ Musteruhren,
1,000 „ „ einen physikalischen und einen mechanischen Apparat,
500 „ „ verschiedenes Arbeitsmaterial.

§. 16. Für Unterricht in der Strohflechterei im Odenwalde.

Seit etwa 1½ Jahren wurde zu Mudau im Odenwalde unter Leitung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins Unterricht im Strohflechten ertheilt. Die Kosten beliefen sich im Ganzen auf 2,866 fl., welche theils aus den durch das ordentliche Budget bewilligten Mitteln „für Förderung der Gewerbe," theils aus der Casse der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins bestritten wurden, theils aus dem Erlös aus Fabrikaten und Inventarienstücken noch zu decken sind.

Gegen Ende des Monats Mai d. J. mußte der Unterricht im Strohflechten wegen Mangel an Geldmitteln eingestellt werden.

Um denselben wieder aufnehmen zu können und die Strohflechterei im Odenwalde heimisch zu machen, werden 1,000 fl. in Anspruch genommen.

§. 17. Für Erbauung eines Schulhauses auf der Domäne Hochburg.

Der Creditrest von 6,417 fl. 58 kr. ist im Laufe dieses Jahres bereits verwendet.

§. 18. Für die innere Einrichtung dieses Schulhauses.

Zur Anschaffung von Inventargegenständen für die Ackerbauschule Hochburg wurden früher im außerordentlichen Budget keine Mittel vorgesehen, weil freiwillige Beiträge dafür in Aussicht standen.

Sämmtliche landwirthschaftliche Kreis- und Bezirksstellen haben sich nun aber dahin ausgesprochen, daß die von ihnen für die Ackerbauschulen gesammelten freiwilligen Beiträge zu Stipendien für unbemittelte Zöglinge der Ackerbauschule zu verwenden seien.

Um nun die Ackerbauschule in Hochburg auf 1. August d. J. eröffnen zu können, mußten die unentbehrlichsten Inventargegenstände aus Staatsmitteln angeschafft werden.

Zur Deckung der hiefür bezahlten Vorschüsse und zur Vervollständigung des Inventars sind erforderlich:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. Für die innere Einrichtung der Anstalt, namentlich für 18 Betten, für Schränke ꝛc., für Geräthe, welche zum Unterricht dienen . . . . . 1,619 fl.
2. Für eine Uhr auf das Hauptgebäude . . . . . 400 „

2,019 fl.

Tit. XV. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

§. 19. Für eine Wasserleitung und für die innere Einrichtung der Anstalt.

Von den durch das letzte Budget verwilligten Crediten sind noch ganz unverwendet:

1. die für 24 Dachfensterrahmen bestimmten . . . . . 264 fl. — kr.
2. die für Einrichtung von 3 Spülküchen bestimmten . . . . . 435 „ — „

Sodann kamen die Credite für eine Wasserleitung mit einer Dampfmaschine zur Hebung des Wassers im Betrag von . . . . . 13,600 „ — „
und für innere Einrichtung der Anstalt . . . . . 4,000 „ — „
nur theilweise zur Verwendung und zwar
von ersterer Summe nur . . . . . 1,800 fl. — kr.
von letzterer Summe . . . . . 2,488 „ 52 „

Die Aufrechthaltung des Restbetrages für innere Einrichtung ist nothwendig, um weitere Betten ꝛc. anzuschaffen.

Mit der Ausführung der Wasserleitung wurde gar nicht begonnen, weil man von dem ursprünglichen Project der Zuleitung von Quellen zu Trinkwasser zurückkam. Man überzeugte sich nämlich davon, einerseits daß das Quellwasser, welches man zuleiten könnte, für das Bedürfniß nicht genügt, andererseits, daß das vorhandene Horizontalwasser zum Trinken sich ganz gut eignet und und in beliebiger, nie abnehmender Menge geschöpft werden kann.

Es soll nunmehr eine etwa 1,200 Fuß von dem Hauptgebäude entfernte Wassertriebkraft, die man um die oben genannte Summe von 1,800 fl. angekauft hat, dazu benutzt werden, das Horizontalwasser mittelst eines Saug- und Druckwerkes in die Behälter auf dem Speicher, wie in einige herzustellende laufende Brunnen zu heben. Das Wasser, das man auf diese Weise erhält, entspricht in Beziehung auf Güte allen Wünschen und reicht zum Trinken, für die Oeconomie, für die Bäder, wie zum Löschen bei eintretender Feuersgefahr, überhaupt für alle Bedürfnisse vollkommen aus.

Außerdem gewährt die projectirte Benutzung der Wasserkraft noch den wesentlichen Vortheil, daß man den ständigen Aufwand für die Heizung der Dampfmaschine erspart.

Die Kosten für die ganze Einrichtung sind angeschlagen:

Für ein einstöckiges Gebäude aus gemauerten Riegelwänden . . . . . 1,000 fl.
Für den Wasserbau . . . . . 800 „
Für ein Brückchen über den Kanal . . . . . 800 „
Für die Saug- und Druckpumpe mit Wasserrad, Fundamentirung und Aufstellung . . . . . 3,580 „
1,800 Fuß eiserne Deichelfahrt, 35‴ weit und 3‴ Wanddicke mit allen Kosten für das Legen, zu 2 fl. 24 kr. . . . . 4,320 „

Uebertrag . . 10,500 fl.

Uebertrag . . 10,500 fl.

Für drei Hofbrunnen aus gehauenem Sandstein mit Wasserbehälter und Vertheilung des Wassers im Innern . . . . . 4,500 „

zusammen . . 15,000 fl.

Es sind daher zu dem Restcredit, bestehend in 13,600 fl. — 1,800 fl. = 11,800 fl., noch weiter erforderlich 3,200 fl.

die als neue Anforderung im Budget erscheinen.

Die Dachfensterrahmen, wofür das Budget von 1846 und 1847. . . . . 264 fl.

bewilligt hat, sind nicht eingesetzt worden, weil man zur Gewinnung eines besseren Luftzuges eine weit größere Anzahl für wünschenswerth hielt und die gleichzeitige Anschaffung aller für angemessen erachtete.

Bei der dermaligen Lage der Staatscasse muß auf die Ausführung des Vorhabens, mehr Rahmen einsetzen zu lassen, vor der Hand verzichtet werden, weshalb man nun die früher genehmigte Anschaffung für sich vollziehen lassen wird.

Auch die Einrichtung besonderer Spülküchen soll nun zur Ausführung kommen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wasser- und Straßenbau.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Vorbemerkung.

Im Falle die Finanzverwaltung nicht in die Lage kömmt, die in nachfolgender Zusammenstellung neu in Anforderung gebrachte Summe vollständig zur Verfügung zu stellen, soll die Ausführung der mit * bezeichneten Bauten nach Umständen ganz oder theilweise zurückgestellt werden.

Benennung.	Durch das vorläufige außerordentliche Budget bereits				Nunmehr weiter in Antrag kommende				Summe.	
	aufrecht erhaltene Credite.		neu ertheilte Bewilligungen.		aufrecht zu erhaltende Credite.		neu zu ertheilende Bewilligungen.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Im Bau begriffene Werke.										
§.										
1. Brücke über die Donau bei Möhringen . .	2,617	25	—	—	—	—	—	—	2,617	25
2. Vervollständigung der Eindammung der Murg oberhalb der Eisenbahnbrücke . . .	7,745	13	—	—	—	—	—	—	7,745	13
3. Vollendung der Correction der Murg bei Rastatt in Verbindung mit den Festungsarbeiten	17,097	21	—	—	—	—	—	—	17,097	21
4. Bannschacher Straße von Kadelburg nach Waldshut	2,000	—	—	—	—	—	—	—	2,000	—
5. Reparatur der Brücke über den Leopoldskanal im Kenzinger Wald	3,060	—	—	—	—	—	—	—	3,060	—
6. Vollendung des Straßenpflasters in Bruchsal	1,653	2	—	—	—	—	—	—	1,653	2
7. Straße von Hardheim nach Tauberbischofsheim	7,899	6	—	—	—	—	—	—	7,899	6
8. Umgehung der Steige bei Engen . . .	787	50	—	—	—	—	—	—	787	50
9. Correction der Wiesenthalstraße	388	55	—	—	—	—	—	—	388	55
10. Straße von Todtnau nach Gschwend . .	11,467	44	—	—	—	—	—	—	11,467	44
11. Correction der Elz von Riegel aufwärts .	5,819	—	26,000	—	—	—	—	—	31,819	—
12. Uferdeckung in den Rheindurchschnitten längs der baierischen Grenze	4,333	59	40,000	—	—	—	40,000	—	84,333	59
13. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze	1,345	—	50,000	—	—	—	—	—	51,345	—
14. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Elz- und Dreisamrectification	—	—	3,900	—	—	—	3,900	—	7,800	—
15. Vervollständigung der Correctionsarbeiten der Dreisam und Elz	—	—	—	—	—	—	11,065	—	11,065	—
Uebertrag .	66,214	35	119,900	—	—	—	54,965	—	241,079	35

Benennung.	Durch das vorläufige außerordentliche Budget bereits aufrecht erhaltene Credite.		neu ertheilte Bewilligungen.		Nunmehr weiter in Antrag kommende aufrecht zu erhaltende Credite.		neu zu ertheilende Bewilligungen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
§. Uebertrag .	66,214	35	119,900	—	—	—	54,965	—	241,079	35
16. Umgehung der Mosbacher Steige . . .	—	—	38,000	—	—	—	25,800	—	63,800	—
17. Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen	18,747	—	35,000	—	—	—	39,000	—	92,747	—
18. Brücke über die Tauber	6,801	38	20,000	—	—	—	10,000	—	36,801	38
19. Straße von Dürrheim nach Donaueschingen	—	-	—	—	18,246	50	—	—	18,246	50
20. * Straße von Wertheim nach Nicklashausen durch das Tauberthal	—	—	—	—	3,281	51	11,000	—	14,281	51
21. * Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Neckar und Main	11,796	35	35,000	—	—	—	40,000	—	86,796	35
22. * Verbindungsstraße über Mudau . . .	92	40	35,000	—	—	—	10,000	—	45,092	40
23. * Straße von Walldürn über Ripperg nach Amorbach	16,539	38	12,000	—	—	—	12,000	—	40,539	38
24. * Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal	955	—	—	—	—	—	50,000	—	50,955	—
25. * Correction der Kilpensteige	1,220	52	30,000	—	—	—	30,000	—	61,220	52
26. * Correction der Höllensteige	346	39	25,000	—	—	—	10,000	—	35,346	39
27. * Hafenbau zu Meersburg	3,439	27	15,000	—	—	—	—	—	18,439	27
28. * Straße von Niederweiler nach Badenweiler	2,500	—	—	—	4,200	—	—	—	6,700	—
II. Weitere in Bau zu nehmende Werke.										
29. Zur Verbindung der Insel Reichenau mit dem festen Land	—	—	—	—	—	—	5,000	—	5,000	—
30. Zur Verbesserung der Jartthalstraße . . .	—	—	—	—	—	—	3,000	—	3,000	—
31. * Zum Schutz des Ufers am Main . . .	—	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000	—
32. * Regulirung der Wutach auf der Gemarkung Untereggingen	—	—	—	—	—	—	3,000	—	3,000	—
33. Zur Herstellung der Straße vom Steppweg bei Muggenbrunn bis Todtnau	—	—	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—
34. * Zur Herstellung der Straße über den Altrhein und das Binsenfeld bei Plittersdorf	—	—	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—
35. * Einengung und Vertiefung des Neckars von der Mannheimer Kettenbrücke bis zur Mündung in den Rhein	—	—	—	—	—	—	30,000	—	30,000	—
36. * Fortsetzung der Correction auf der Schappacher Thalstraße	—	—	—	—	—	—	23,500	—	23,500	—
Summe .	128,654	4	364,900	—	25,728	41	385,265	—	904,547	45

Begründung.

§. 1. Brücke über die Donau bei Möhringen.

An den für diesen Bau durch das vorige außerordentliche Budget verwilligten 18,000 fl. waren am 1. Januar 1848 noch 2,617 fl. 25 kr. unverwendet, welche, als zur Vollendung desselben erforderlich, bereits durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten wurden.

§. 2. Vervollständigung der Eindammung der Murg oberhalb der Eisenbahnbrücke.

Von der Bewilligung des letzten Budgets blieb für diese Arbeiten noch ein Creditrest von 7,745 fl. 13 kr., womit dieselben inzwischen, nachdem das vorläufige außerordentliche Budget jenen Creditrest aufrecht erhalten hatte, vollendet worden sind.

Der Grund der Verzögerung in dem Betrieb der fraglichen Arbeiten lag darin, daß man theils aus Rücksichten der Oekonomie, theils um schweres Material zu den Dämmen zu erhalten, jeweils durch höhere Gewässer eintretende Verschüttungen des Murgbettes abwarten mußte, welche dann ausgehoben wurden.

Hierbei konnte natürlich ein bestimmter Zeitpunkt zur Vollendung nicht eingehalten werden.

§. 3. Vollendung der Correction der Murg bei Rastatt in Verbindung mit den Festungsarbeiten.

Durch die mit der Festungsbaudirection gepflogenen Verhandlungen über die Art der Bauausführung, namentlich der Führung eines Grabens längs dem Exercierplatze wurde die Ausführung dieser auf dem vorigen Landtage beschlossenen Correction verzögert, so daß am Schlusse des letzten Jahres noch der bedeutende Creditrest von 17,047 fl. 21 kr. vorhanden war.

Er wurde bereits durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten und ist damit inzwischen das Werk vollendet worden.

§. 4. Bannschacher Straße von Kadelburg nach Waldshut.

Schon im Jahr 1838 war Seitens der Zollbehörde die Herstellung einer Straße über den sogenannten Bannschacher, nämlich eine directe Verbindung Kadelburgs längs des rechten Rheinufers mit der Basel-Schaffhauser Straße bei Waldshut in Anregung gebracht worden. Man konnte aber damals dieser Straßenstrecke eine solche Wichtigkeit nicht zuerkennen, welche die Erbauung auf Staatskosten begründet hätte, weil durch die schon bestehende Straße, welche ihren Uebergang über die Wuttach auf der Oberlauchringer Laufenmühlbrücke nimmt, die Verbindung Kadelburgs mit Waldshut, wenn auch auf einem nicht unbedeutenden Umwege, hergestellt ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachdem jedoch später die betheiligten Gemeinden die Anlage der Straße von Kadelburg bis zur Wuttach bewirkten und das Interesse des Staats an dieser Sache in Folge der von dem Canton Aargau in Angriff genommenen Concurrenzstraße von Großlaufenburg über Coblenz nach Zurzach sich sehr gesteigert hatte, erschien es geboten, die Ausführung dieser Straße durch Uebernahme der Baukosten der kurzen Strecke vom linken Wuttachufer bis zur Basel-Schaffhauser Landstraße auf Staatskosten zu unterstützen, weil die Baukosten dieser Strecke in Folge der Nothwendigkeit einer Brücke über die Wuttach sich auf 10,000 fl. beliefen, welcher Betrag für die Gemeinden eine so große Last geworden wäre, daß das Unternehmen nicht weiter hätte vollzogen werden können.

Es wurde deßhalb durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. Juni 1847 ein Administrativcredit im Betrag von 10,000 fl. eröffnet.

Am Ende des Jahrs 1847 verblieb davon noch ein Restcredit von 2,000 fl., welcher aufrecht zu erhalten ist, und auch, nachdem die Aufrechterhaltung durch das vorläufige außerordentliche Budget schon ausgesprochen worden, in dem laufenden Jahr vollständig zur Verwendung kommen wird.

§. 5. Reparatur der Brücke über den Leopoldskanal.

Die über den Leopoldskanal führende Brücke im Kenzinger Wald zeigte sich in den Bogenhängwerken und im Gedecke so schadhaft, daß deren Reparation dringend und unverschiebbar erschien. Diese Brücke gehört zu denjenigen, welche lediglich des Kanals wegen nöthig geworden sind, sie vertritt kein Uebergangswerk, das schon vor der Kanalausführung nöthig gewesen wäre, ist somit als ein integrirender Theil des Elzkanales selber zu betrachten, und ihre Unterhaltung muß demjenigen zur Last fallen, der den Kanal überhaupt in baulichem Stande zu erhalten hat; dies ist die Flußbaukasse, weil der Kanal an die Stelle der früheren Flußbette in den Flußbauverband getreten ist. Da übrigens der gewöhnliche Flußbauetat keine Mittel mehr bietet, so wurde durch allerhöchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 27. August 1847, Nr. 1745, zur Bestreitung der Reparaturkosten dieser Brücke ein außerordentlicher Credit von 3,060 fl. bewilligt, welche Summe jedoch in dem letzten Jahre nicht mehr zur Verwendung gebracht werden konnte, in diesem Jahre aber aufgearbeitet wurde, und deßhalb auch schon durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten ist.

§. 6. Vollendung des Straßenpflasters in Bruchsal.

Die zur Vollendung des Bruchsaler Straßenpflasters und insbesondere zur Herstellung des Pflasters in der Heidelsheimer Vorstadt nöthige Summe von 4,000 fl. war von der Wasser- und Straßenbauverwaltung in den Entwurf des außerordentlichen Budgets für 1846—47 aufgenommen worden. Sie wurde jedoch bei der Zusammenstellung des Budgets wieder aus demselben entfernt, weil man darin nur die allerdringendsten Bauten berücksichtigen wollte.

Nachdem jedoch spätere Erörterungen zeigten, daß die Unterbrechung dieser der Vollendung nahen Bauarbeit gar mancherlei Mißstände herbeiführen würde, so wurde durch allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 12. März 1847 ein Administrativcredit von 4,000 fl. bewilligt.

Dieser konnte übrigens im vorigen Jahr nicht ganz zur Verwendung kommen, da die Stadtgemeinde Bruchsal, welche die nöthigen Pflastersteine zu liefern vertragsmäßig übernommen hatte, den vollen Bedarf nicht zu liefern im Stande war. Die Arbeit ist übrigens nunmehr vollendet und der Restcredit in diesem Jahre vollständig zur Verwendung gekommen, nachdem er schon durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten war.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7. Straße von Hardheim nach Tauberbischofsheim.

Bei Vorlage des außerordentlichen Budgets für 1844—45 wurde der Kostenaufwand für den Bau dieser Straße nach ganz approximativen Berechnungen auf 150,000 fl. angegeben.

Bei Vorlage des außerordentlichen Budgets für 1846—47 dagegen bezeichnete man diesen Aufwand, gegründet auf einen detaillirten Ueberschlag, um 12,000 fl. niederer, also auf 138,000 fl., welche Summe auch bewilligt worden ist.

Nachdem jedoch die Kosten für Gütererwerbung und Arbeiten durch Verträge festgestellt waren, ergab sich, daß ein weiterer Bedarf von 10,000 fl. eintrete, welcher allein der Erwerbung der Güter und Häuser zugeschrieben werden muß, die 11,944 fl. mehr gekostet haben, als in dem Ueberschlage dafür vorgesehen war.

Um nun diesen Straßenbau gänzlich zu vollenden und solchen möglichst bald nutzbringend zu machen, wurde durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 12. October 1847, Nr. 2026, ein Administrativcredit von 10,000 fl. bewilligt, welcher übrigens in dem letzten Jahre nicht mehr ganz zur Verwendung kommen konnte.

Der Restcredit wurde deßhalb schon im vorläufigen außerordentlichen Budget aufrecht erhalten. Die Straße selbst wird schon seit längerer Zeit benutzt.

§. 8. Umgehung der Steige bei Engen.

In das außerordentliche Budget für 1844—45 wurde auf den Grund eines im Jahr 1841 gefertigten Kostenüberschlags der Aufwand für diesen Straßenbau ohne Reservefond auf 67,049 fl. berechnet.

Bei Festsetzung des außerordentlichen Budgets für 1846 und 1847, in welches das Restbedürfniß für diesen Straßenbau aufzunehmen war, glaubte man nach den bis dahin gemachten Erfahrungen mit einer Summe von 60,000 fl. ausreichen zu können, und brachte deßhalb über Abzug der für 1844—45 bewilligten 35,000 fl. nur noch 25,000 fl. in Anforderung.

Nachdem jedoch der Aufwand für Gütererwerbung vollständig constatirt, und jener für Erd- und Fundamentirungsarbeiten durch Abstrichsversteigerung genau bekannt war, zeigte es sich, daß der Bau des zweiten Theiles dieser Straße einen verhältnißmäßig größern Aufwand als die erste Abtheilung erfordere, und daß zur Vollendung eine weitere Summe von 5,000 fl. nöthig sei. Diese wurde durch einen mit allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 12. October 1847, Nr. 2025, eröffneten Administrativcredit bewilligt und bis auf einen kleinen Betrag von 787 fl. 50 kr. schon in der vorigen Budgetperiode verwendet. Letzterer ist bereits durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten und inzwischen verwendet worden.

Die neue Straße selbst ist längst dem Verkehr eröffnet.

§. 9. Correction der Wiesenthalstraße.

Die Herstellung desjenigen Straßentheils zwischen Mambach und Wembach, auf welchem bedeutende Felsensprengarbeiten, Stützmauerbauten ꝛc. auszuführen waren, wurde einem mit diesen Arbeiten besonders vertrauten Italiener im Wege der Soumission um die Summe von 33,276 fl. in Accord gegeben.

Nachdem der Accordant diese und noch einige außerordentliche Arbeiten vertragsmäßig ausgeführt und dafür die Zahlung im Betrag von 37,459 fl. erhalten hatte, wurde von ihm nachgewiesen und durch die Aufzeichnungen des Bauaufsichtspersonals bestätigt, daß er an diesem Bau ohne Verschulden einen Verlust von ohngefähr 6,000 fl. erlitten habe, und daher nicht einmal im Stande sei, eine rückständige Schuld von beiläufig 2,000 fl. an die bei diesem Bau beschäftigten Arbeiter und die Lieferanten von Lebensmitteln abzutragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es wurde deßhalb durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 28. Mai d. J., Nr. 1083, ein außerordentlicher Credit von 3,000 fl. bewilligt, um damit die rückständigen Forderungen der Arbeiter und Lieferanten zu tilgen, und dem Accordanten, so fern sodann noch etwas erübrige, eine kleine Aufbesserung zuzuwenden.

Dieser Credit wurde im letzten Jahre, der schwierigen Liquidation wegen, nicht ganz verwendet; der Rest von 388 fl. 55 kr. wurde daher durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten.

§. 10. Correction der Wiesenthalstraße, insbesondere von Gschwend nach Todtnau.

Um die großen Kosten, welche auf die Straße von Staufen über die Wieden nach Schönau zur Verbindung des Breisgaues mit dem obern Wiesenthal, und sodann auf die Umgehung des Castelberges zwischen Mambach und Wembach bereits verwendet wurden, und auf erstere zur Vollendung noch verwendet werden müssen, auch für die gewerbreiche Stadt Todtnau gehörig fruchtbringend zu machen, ist es nöthig, den Weg von letzterer Stadt bis Gschwend — dem Kreuzungspunkt der verschiedenen Straßen — gehörig zu verbessern.

Dieser Weg mißt ¾ Stunden. Seine Herstellung wurde von Seiten der Wasser- und Straßenbauinspection ursprünglich auf 53,000 fl. veranschlagt, dieser Anschlag aber von der Oberdirection auf 30,000 fl. reducirt, mit welcher Summe diese Straße in einen dem Verkehr gehörig entsprechenden Zustand versetzt werden kann.

Das großherzogliche Staatsministerium hat diesen Bau bereits durch Rescript vom 18. April 1844 der Gemeinde Todtnau in Aussicht stellen lassen.

Auch die zweite Kammer hielt denselben nach den Budgetverhandlungen vom 27. Juli 1844 für so nutzbringend, daß sie den Wunsch zu Protokoll niederlegte, es möge dafür noch eine Summe in das damalige Budget aufgenommen werden (9. Prot.-Heft Pag. 254—257).

Diese Verhältnisse und der Wunsch, in den Zeiten der Theuerung jener Gegend Arbeitsverdienst zu gewähren, veranlaßten das großherzogliche Staatsministerium mit Rescript vom 28. Mai 1847, Nr. 1109, zum Beginn des Baues einen Administrativcredit von 20,000 fl. zu eröffnen.

Diese Summe konnte im vergangenen Jahr nicht mehr ganz zur Verwendung kommen, weßhalb der Creditrest von 11,467 fl. 44 kr. aufrecht zu erhalten ist, wie auch bereits durch das vorläufige außerordentliche Budget geschah. Es wurde damit inzwischen der größere Theil der Straße und zwar die gefährlichsten Strecken corrigirt, wodurch nunmehr der Verkehr eine solche Erleichterung erhalten hat, daß weitere Verbesserungen noch verschoben werden können.

§. 11. Correction der Elz von Riegel aufwärts.

Zum Beginn dieses früher approximativ zu 57,000 fl. berechneten Baues wurden auf dem vorigen Landtag 25,000 fl. bewilliget.

(Verhandlung der zweiten Kammer 4s Beilghft Pag. 306 und 8s Beilghft. Pag. LXXXVI.)

Um das Werk schleuniger zu fördern, und den Einfluß etwa eintretender Hochgewässer für dasselbe minder gefährlich zu machen, sah sich das Großherzogl. Staatsministerium veranlaßt, diesen 25,000 fl. einen weiteren Administrativcredit von 10,000 fl. beizufügen, so daß für diese Position bereits im Laufe der vorigen Budgetperiode 35,000 fl. flüssig gemacht wurden, von welchen übrigens am Schluß derselben noch 5,879 fl. unverwendet waren.

Der definitive Ueberschlag besagt die Summe von 61,000 fl. und hat sich gegen den approximativen insbesondere deßhalb etwas gesteigert, weil die Erdarbeiten während der Zeiten der Theuerung viel höher zu stehen kamen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es sind hiernach zu den früheren Verwilligungen noch 26,000 fl. erforderlich, die nebst dem aufrecht zu erhaltenden Kredit von 5,819 fl. bereits in das vorläufige außerordentliche Budget eingetragen und durch dieses genehmigt wurden.

§. 12. Uferdeckung in den Rheindurchschnitten längs der bayerischen Grenze.

Die Natur dieses Postens wurde insbesondere bei den Budgetverhandlungen für 1839 und 1840 näher erörtert. Verhandlungen der zweiten Kammer (8s Beilghft. Pag. 364) und sind seitdem durch das außerordentliche Budget jeweils 100,000 fl. bewilligt worden.

Das Bedürfniß ist nun fortwährend noch in gleichem Maaße wie früher vorhanden, da die Normaluferlinien noch lange nicht durchgängig gedeckt sind.

Durch das vorläufige außerordentliche Budget wurde der Kreditrest von der letzten Budgetperiode mit 4,339 fl. 59 kr. aufrecht erhalten und eine weitere Bewilligung von 40,000 fl. ertheilt.

Sie mußte, wiewohl man sich auf das Nöthigste beschränkte, bereits beinahe vollständig verwendet werden, und es kann eine weitere Bewilligung von wenigstens 40,000 fl. nicht umgangen werden, will man nicht in die Lage kommen, Normaluferlinien preis geben zu müssen.

§. 13. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze.

Die Nothwendigkeit eines solchen außerordentlichen Zuschusses auf eine Reihe von Budgetperioden wurde bei den Budgetverhandlungen für 1846 und 1847 ausführlich motivirt (Verhandlungen der zweiten Kammer für 1845 3s Beilagenheft Pag. 62—64).

Die Summe, welche man dort als für den bezeichneten Zweck erforderlich in Aussicht stellte, betrug jährlich 100,000 fl., also für die Budgetperiode 200,000 fl.

Das außerordentliche Budget für 1846/47 bewilligte wegen der Masse der übrigen zu befriedigenden Bedürfnisse nur 140,000 fl.

In das vorläufige außerordentliche Budget wurden 50,000 fl. aufgenommen, aber zur Zeit noch nicht angegriffen. Wenn sie hinreichen, um das Nothwendigste zu erhalten, wird man sich Glück wünschen dürfen.

§. 14. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Dreisam- und Elzcorrection.

Das Erträgniß des neuen Flußbettes und der Dämme reicht fortwährend nicht hin, um die Annuität für das in Folge des Gesetzes vom 30. Juli 1840 aufgenommene Kapital von 133,000 fl. zu decken.

Die Gründe aber, welche bisher bewogen haben, den fehlenden Betrag nicht der Concurrentschaft zur Last zu schreiben, sondern auf die Staatskasse zu übernehmen, bestehen in gleichem Maaße wie früher fort.

Der fehlende Betrag berechnet sich wie folgt:

Es betrugen bei der Kanalgüterverwaltung	für 1845:	für 1846:
die Einnahmen	4,351 fl.	4,768 fl.
die Ausgaben	548 „	424 „
der zur Annuitätzahlung disponible Rest	3,803 fl.	4,344 fl.
oder im Durchschnitt jährlich		4,073 fl.

Uebertrag	4,073 fl.
da nun die Annuität in	7,980 „
besteht, so ist der fehlende Betrag zu jährlich	3,907 fl.
oder für beide Jahre rund zu	7,800 „

anzunehmen.

Der letzte Budgetsatz von	9,288 fl.
konnte hiernach um	1,488 „

ermäßigt werden.

Die Hälfte des Budgetsatzes von 7,800 fl. mit 3,900 fl. wurde bereits durch das vorläufige außerordentliche Budget bewilligt.

§. 15. Ergänzungsarbeiten zur Elz- und Dreisamcorrection.

In gleicher Lage, wie rücksichtlich der Verzinsung und allmähligen Tilgung der in vorstehendem Paragraphen genannten Schuld, befindet sich der Staat auch mit einigen zur Vollendung der Elz- und Dreisamcorrektion nöthigen Ergänzungsarbeiten, welche nicht von der Art sind, daß sie als Unterhaltungsarbeiten aus ordentlichen Etatsmitteln bestritten werden könnten.

Dem zu Folge wurde durch höchste Entschließung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 27. August 1847, Nr. 1745, die Ermächtigung ertheilt, für weitere Herstellungen eine Summe von 20,440 fl. in das außerordentliche Budget für 1848 und 1849 aufzunehmen.

Mit Rücksicht auf die derzeitige Lage der Staatskasse und in Folge etwas geänderter Verhältnisse beschränkt sich nun die Anforderung für das Dringende auf 11,065 fl.

Davon fallen auf einige nöthige Ergänzungen der Dämme, Vorländer und Schutz des Ufers bei Riegel 2,665 fl.

Ein weiterer Betrag von 4,000 fl. ist die Hälfte der Kosten für Erbauung einer neuen Brücke über die Dreisam bei Riegel.

Die Brücke auf dem Wege von Riegel nach Theningen mußte nämlich in Folge der Correktion einen Umbau erleiden, dessen Kosten anfänglich die Gemeinde Riegel vollständig aus der Conkurrenzkasse bestritten wissen wollte. Später wurde zur Vermeidung eines Rechtsstreites und weil eine theilweise Pflichtigkeit der Conkurrentschaft nicht in Abrede gestellt werden konnte, ein Vergleich mit der Gemeinde Riegel dahin abgeschlossen, daß ihr die hälftigen Kosten des Brückenbaues, welche anfänglich auf 10,000 fl. überschlagen, sich nach nun vollendetem Bau auf 8,000 fl. belaufen, ersetzt werden sollen.

Der Restbetrag von 4,400 fl. beruht auf einer speziellen Kostenberechnung für Umwandlung des Ueberfallwehrs bei Neuershausen in ein Schleußenwehr, welche nöthig ist, um die Wasserbenützung zur Wiesenwässerung auf der Gemarkung Eichstetten zu vervollständigen, und die Klage zu beseitigen, daß nunmehr zuweilen auch solche Ueberschwemmungen unterbleiben, die früher nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft wirkten.

Man hat sich jedoch erst dann dazu verstanden, eine Position hiefür in dem außerordentlichen Budget zu beantragen, nachdem die Unterhaltungspflicht des Schleußenwehres für alle Zeiten von den betheiligten Wiesenbesitzern anerkannt war.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 16. Umgehung der Mosbacher Steige.

Dieser Bau war zu . . . . . 228,000 fl.
überschlagen. (Verhandl. der zweiten Kammer 1846, 4s Beilghft. Pag. 300).

Nach jetziger Uebersicht wird sich aber der wirkliche Aufwand auf . . . . . 263,800 fl.
belaufen.

Es wurden hieran bereits bewilligt:

durch das Budget für 1844/45	40,000 fl.
durch jenes für 1846/47	120,000 „
im Administrativweg durch Staatsministerialrescript vom 4. Dezember 1846, Nr. 2327 u. 2328	40,000 „

vorzugsweise zu dem Zweck, um auch den Bau auf der Strecke zwischen der Auerbacher Mühle und Waldhausen kräftiger betreiben und dadurch den Unterstützungsbedürftigen Arbeit gewähren zu können.

Die flüssig gemachte Summe beträgt hiernach . . . . . 200,000 „

und es bleiben noch zu decken . . . . . 63,800 fl.
welche in das Budget aufgenommen erscheinen.

Die Erhöhung des Ueberschlags von 228,000 fl. um die Summe von 35,800 fl. setzte sich aus folgenden Unterabtheilungen zusammen:

a. Güterentschädigung . . .	77 fl.
b. Durchlässe	4,980 „
c. Stützmauern	4,956 „
d. Erdarbeiten	23,502 „
e. Versteinung	2,440 „
	35,955 fl.
wogegen bei	
f. Verschiedenes ein Minderbedarf von	155 „
berechnet wird.	
Erhöhung wie oben . .	35,800 fl.

Der Mehrbedarf für Durchlässe kommt daher, daß sich bei der Ausführung das Bedürfniß einer größern Anzahl herausstellte, als angenommen waren, daß die Nothwendigkeit die Sohle und das Ufer verschiedener Wasserläufe mit Pflasterung zu verwahren, eintrat, daß die Fundamentirung einer Brücke wegen besonderer Schwierigkeiten einen unvorhergesehenen Aufwand erforderte, und daß endlich manche Durchlässe, die man senkrecht unter der Straße glaubte durchführen zu können, schief und somit länger gemacht werden mußten.

Das Mehrerforderniß von 4,956 fl. unter c. Stützmauern wird hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß in dem Ueberschlage eine große Anzahl unvermeidlicher kleinerer Herstellungen in den Ortschaften, als Versetzen von Gartenmauern, Treppen, Kellerlichtern, Verlegung von Brunnenleitungen ꝛc., sodann für Schutzanstalten nichts aufgenommen war.

Der bedeutende Mehrbedarf bei den Erdarbeiten (nämlich 23,502 fl. zu den früher überschlagenen 50,998 fl.) begründet sich vorzugsweise durch die von dem allgemeinen Nothstand im Jahr 1847 gebotene Ausführung bedeutender

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Arbeiten im Taglohn. Ein weiterer Grund aber liegt in der unvorhergesehenen Schwierigkeit mancher Arbeiten, in der Zerstörung fertiger Theile durch Wassergewalt.

Das Mehrbedürfniß bei „Versteinung" ist dadurch gerechtfertigt, daß die fertigen Strecken der neuen Straße jeweils sogleich von dem Verkehr benützt wurden, ehe die alte Straße aus dem Verband treten konnte, wodurch bei der Länge der ganzen Bauzeit ein bedeutender Aufwand für Unterhaltungsmaterial entstand.

Von den für die laufende Budgetperiode zur Vollendung dieses äußerst nützlichen Straßenbaues noch erforderlichen 63,800 fl. wurden 38,000 fl. mit dem vorläufigen außerordentlichen Budget bewilligt. Es sind daher weitere 25,800 fl. eingetragen, um auch die Straßenstrecke von der Auerbacher Mühle bis Waldhausen bald dem Verkehr übergeben zu können. Die Linie von Mosbach bis Schefflenz wird schon längere Zeit benutzt.

§. 17. Straße von Ludwigshafen über Sipplingen nach Ueberlingen.

Der Aufwand für diese Straße wurde bei den letzten Budgetverhandlungen zu 100,000 fl. angegeben und sie wird sich nach bisherigen Erfahrungen mit 110,000 fl. fahrbar herstellen lassen, wenn man alle nicht alsbald nöthigen Deckungen des Seeufers einer spätern Zeit vorbehält, oder der künftigen Unterhaltung überläßt.

Durch das Budget der vorigen Budgetperiode wurden 36,000 fl. für diesen Bau flüssig gemacht.

Der mit Ablauf derselben noch bestandene Kreditrest an dieser Bewilligung im Betrage von 18,747 fl. wurde durch das vorläufige außerordentliche Budget aufrecht erhalten, und ebenso eine weitere Dotation von 35,000 fl. durch dieses beigefügt, so daß dermalen 71,000 fl. bereits verwendet erscheinen.

Da nun diese höchst wünschenswerthe Straße nothwendig in der laufenden Budgetperiode vollendet werden sollte, damit auch der große bereits gemachte Aufwand nutzbringend werde, so wurde das gesammte Restbedürfniß eingetragen.

§. 18. Neubau der Brücke über die Tauber bei Bischoffsheim.

Der Kostenanschlag, auf welchen sich die letzte Budgetbewilligung für diesen Bau gründete, war zu 40,000 fl. berechnet.

(Verhandlungen der zweiten Kammer 4. Beil. Heft Pag. 305 und 8. Beil. Heft Pag. LXXXIII.)

Es wurde damals bemerkt, daß der Neubau der Brücke mit einem verhältnißmäßig nicht bedeutenden Aufwand geschehen könne, da die alten Fundamente und bisherigen Steine benützt werden können.

In dem Maaße, als man vor Abbruch der alten Brücke jene Voraussetzungen machen durfte, sind sie jedoch nicht eingetreten.

Das Innere der sehr dicken Pfeiler war nicht mit gutem Mauerwerk, sondern zum großen Theil mit lose eingeworfenem Schutt ausgefüllt und die Quaderverkleidung eine wenig mächtige. Hiedurch wurde zwar keine neue Fundation nöthig, allein die Benützung der alten Fundamente war mit größeren Kosten verknüpft, als man voraussetzen konnte.

Der Umstand, daß auch die Steine der alten Brücke, die zudem sehr hart und schwer zu bearbeiten sind, sich nunmehr nicht in jener Masse und Auswahl vorfanden, wie es nach dem Aeußeren erschien, trug ebenfalls etwas zur Erhöhung des Kostenbetrags bei.

Der auf die veränderten Verhältnisse gegründete nunmehrige Kostenanschlag verlangt, einschließlich 2,500 fl. Reservefond, 50,000 fl., eine Summe, welche, obwohl höher als die früher angegebene, immerhin für eine neue

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Brücke von so großer Ausdehnung wie die vorliegende (sie hat fünf Oeffnungen von je 40 Fuß Weite, eine ganze Länge von 285 Fuß) ein sehr mäßiger genannt werden muß.

Durch das letzte Budget wurden 20,000 fl. bewilligt, zur Vollendung sind daher für 1848 und 1849 weitere 30,000 fl. erforderlich. Davon sind 20,000 fl., sowie der Kreditrest der letzten Periode mit 6,801 fl. 38 kr., durch das vorläufige außerordentliche Budget bereits genehmigt worden; es sind daher außerdem noch 10,000 fl. eingetragen.

§. 19. Straße von Dürrheim nach Donaueschingen.

Für diese Straße wurden früher verwilligt	65,000 fl. — kr.
und bis Anfang der laufenden Budgetperiode verwendet	46,753 „ 10 „
so daß noch ein Kreditrest vorhanden ist von	18,246 fl. 50 kr

Die Zweifelhaftigkeit der Frage, wo die Straße in Donaueschingen einmünden soll, verhinderte bisher die Vollendung des Baues.

Nach den in neuerer Zeit gefaßten Beschlüssen wird wohl vom Weiherdamm aus der bestehende Ziegelweg verfolgt und die Einmündung in die Stadt durch die Lehengasse genommen werden, in welchem Falle dann mit einem Minimum des Aufwandes der Bau zu Ende geführt werden kann.

Diesfalls wird der Kreditrest nicht vollständig erforderlich sein, da aber die nöthige Summe noch nicht genau bekannt ist, so ist einstweilen der erstere eingetragen.

§. 20. Verlegung der Straße von Wertheim nach Nicklashausen in das Tauberthal.

Die Zweckmäßigkeit, die oben bezeichnete Straße in das Tauberthal zu verlegen, wurde bei den Budgetverhandlungen für 1844 und 1845 ausführlich motivirt.

(Verhandlungen der zweiten Kammer von 1843/44, 8. Beil. Heft, Pag. 73 und 12. Beil. Heft, Pag. 339.)

Damals wurden zum Beginn der nöthigen Rectificationen des bestehenden Vicinalwegs 20,000 fl. und auf dem Landtag von 1846, unter bedeutender Reduction der von der Regierung in Anspruch genommenen Summe, weitere 12,000 fl. bewilligt.

(Verhandlungen der zweiten Kammer von 1846 4. Beil. Heft, Pag. 301, ferner 8. Beil. Heft, Pag. LXIV. und 10. Prot. Heft, Pag. 54 bis 58.)

Mit Hülfe dieser Fonds wurden inzwischen zwei Rectificationen vollführt, eine solche bei Wertheim, die	10,828 fl. 30 kr.
und eine solche zunächst oberhalb und unterhalb Brombach, die	17,590 „ 58 „
kosteten.	
Ferner wurden	298 „ 41 „
für Vorarbeiten auf die zunächst nöthige Correction, nämlich Umgehung der Steige bei Gamburg verwendet.	
Im Ganzen also	28,718 fl. 9 kr.
Es bleibt daher noch ein Kreditrest von	3,281 „ 51 „

welcher jedoch, so wünschenswerth auch die Beschleunigung der Arbeit gewesen wäre, nicht mehr zum Beginn der Gamburger Correction verwendet wurde, weil diese im Ganzen 14,300 fl. erfordert.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Thalstraße ist aber nur erst dann für den größeren Verkehr benutzbar, wenn die letztgenannte Correction vollendet sein wird.

Es sind daher weitere 11,000 fl. eingetragen, um einschließlich des aufrecht zu erhaltenden Kreditrestes im Ganzen über 14,281 fl. 51 kr. verfügen zu können.

Einige weitere Rectificationen, nämlich bei Waldenhausen, woselbst die jetzige Straße zeitweise der Ueberschwemmung ausgesetzt ist, eine Verbesserung, welche nach bereits aufgestelltem Ueberschlag 7,700 fl. kosten würde, ferner bei Nicklashausen, wo Verbreiterung nöthig wird, u. s. w. können späterer Zeit vorbehalten bleiben.

§. 21. Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Neckar und mittleren Main.

Die allmählige Herstellung dieser Straßenverbindung wurde auf dem vorigen Landtage nach ausführlichen Erörterungen beschlossen. (Verhandlungen der zweiten Kammer, 4s Beilagenheft, Pag. 303, 8s Beilagenheft, Pag. 75—78, und 10s Protokollheft, Pag. 66).

Damals wurden zum Beginn des Baues und zwar vorzugsweise auf der Strecke von Adelsheim nach Buchen 50,000 fl. genehmigt und hiermit insbesondere die Arbeiten auf der Strecke zwischen Seckach und Buchen gefördert, welche im Ganzen einen Aufwand von etwa . . . . . 105,000 fl. erheischen. Der gesammte Bau zwischen Adelsheim und Buchen mit nahezu vier Stunden Länge erfordert bei ununterbrochener Fortsetzung der Arbeiten bis zu ihrer Vollendung nach in's Einzelne gehendem Kostenüberschlag, einschließlich eines Reservefonds von 4,700 fl., die Summe von . . . . . 180,000 fl. wornach die Stunde der neuen Straße auf circa 45,000 fl. zu stehen kommt. Wahrscheinlich können jedoch einige Ersparnisse eintreten.

Bei Aufstellung des approximativen Ueberschlages glaubte man mit 30,000 fl. für die Stunde auszureichen.

Man nahm für die Stunde folgende Unterabtheilungen an:

1. Güterentschädigung	12,000 fl.
2. Erdarbeiten	5,925 „
3. Versteinung	8,880 „
4. Brücken und Dohlen . . .	2,900 „
5. Verschiedene Ausgaben . .	1,000 „
zusammen . .	30,705 fl.
also rund . .	30,000 fl.

Auf der Strecke von Adelsheim bis Buchen werden nach dem definitiven Ueberschlag dagegen durchschnittlich auf die Stunde erforderlich:

1. Für Güterentschädigung . . .	12,600 fl.
2. „ Durchlässe und Stützmauern	4,400 „
3. „ Erdarbeiten	13,200 „
4. „ Versteinung	9,500 „
5. „ Verschiedenes	5,500 „
zusammen . .	45,200 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Abweichung von der früheren Annahme rührt insbesondere daher, daß die Arbeiten, welche von der Bodengestaltung abhängig sind, wie Erdarbeit, Brücken und Dohlen, weit ausgedehnter sich herausstellten, als man, ohne nähere Plane zu besitzen, annahm. Der Ansatz für verschiedene Ausgaben war zu nieder gegriffen. Schon die Schutzvorkehrungen längs der Straße, welche unter dieser Position begriffen sind, erfordern mehr, als den bei dem approximativen Ueberschlag überhaupt angenommenen Betrag.

So sehr zu wünschen wäre, daß die fragliche Straße in der laufenden Budgetperiode vollendet würde, so wird man doch, da hiefür 130,000 fl. erforderlich wären, sich unter jetzigen Verhältnissen darauf beschränken müssen, zunächst die in Angriff genommene Strecke zwischen Buchen und Seckach zu vollenden, wozu außer dem Creditrest der vorigen Budgetperiode noch 55,000 fl. erforderlich sind, sofort auf die Strecke zwischen Seckach und Buchen vor der Hand etwa 20,000 fl. zu verwenden.

Davon hat das vorläufige außerordentliche Budget neben dem Creditrest von der letzten Budgetposition bereits 35,000 fl. bewilligt, es sind daher außerdem noch 40,000 fl. eingetragen.

§. 22. Verbindungsstraße über Mudau.

Ueber die bei diesem Straßenbau in Betracht kommenden Verhältnisse geben die letzten Budgetverhandlungen ausführliche Auskunft. (Verhandlungen der zweiten Kammer von 1845/46, 4s Beilagenheft, Pag. 303; 8s Beilagenheft, Pag. 78).

Der inzwischen gefertigte Kostenüberschlag weist für die Strecke vom Knotenpunkt bei Buchen bis Mudau, 2,3 Stunden messend, einen Aufwand von . . . . . 80,500 fl.

für die Strecke von Mudau bis in die Eberbach-Amorbacher Straße bei 1,7 Stunden Länge, aber einschließlich 3,500 fl. Reservefond, einen Aufwand von . . . . . 40,000 „

nach, daher Gesammtaufwand auf 4 Stunden Länge . . . . . 120,500 fl.
(die Stunde durchschnittlich 30,125 fl.).

Durch das letzte Budget wurden 25,000 fl. bewilligt, welche auch bis auf den aufrecht zu erhaltenden Creditrest von 92 fl. 40 kr. zum Betrieb der Arbeiten zwischen Buchen und Mudau verwendet wurden. Um nur die begonnenen Arbeiten zu vollenden, d. h. die Strecke von Buchen bis Mudau dem Verkehr übergeben zu können, wären nach der Ueberschlagssumme noch 55,500 fl. nothwendig. Da inzwischen Aussicht vorhanden ist, daß Ersparnisse eintreten, so wird der Zweck mit einer geringeren Summe zu erreichen sein, und wir nehmen deßhalb nur weitere 45,000 fl. in Anspruch. Davon hat das vorläufige außerordentliche Budget bereits 35,000 fl. gegeben, es sind daher neben diesen noch 10,000 fl. eingetragen.

§. 23. Straße von Walldürn über Ripperg zur baierischen Grenze gegen Amorbach.

Die Ausführung dieser Straße wurde bereits auf dem vorigen Landtage motivirt. Die Summe von 50,000 fl., welche im damaligen außerordentlichen Budget für eine Verbindungsstraße zwischen dem mittlern Neckar und dem mittlern Main in Anspruch genommen wurde, sollte nach dem Vorschlag der Regierung zugleich die Mittel zum Beginn derselben liefern. Nachdem übrigens durch den Kammerbeschluß die fragliche Summe vorzugsweise für die Straßenstrecke zwischen Adelsheim und Buchen bestimmt wurde, so wäre der Bau der Straße zwischen Walldürn und Ripperg einstweilen noch länger verschoben worden, hätte nicht die eingetretene Theuerung besonders wünschenswerth gemacht, jener Gegend Arbeitsverdienst zu verschaffen. In diesem und in dem weitern Betracht, daß die unter §. 24 des außerordentlichen Budgets für 1846/47 für die Straße von Randegg nach Schaff-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hausen bestimmte Summe bei den fortwährend obschwebenden Verhandlungen mit diesem Kanton zur Zeit doch nicht zur Verwendung kommen konnte, der Straßenbauetat also in sich selbst Mittel enthielt, wurde durch Staatsministerial-Entschließung vom 28. Mai 1847, Nr. 1092 zum Beginn der Straße zwischen Walldürn und Ripperg einstweilen ein Administrativcredit von 18,000 fl. bewilligt. Der Aufwand für die ganze etwas über zwei Stunden messende Straße wird sich auf 67,000 fl. stellen.

Wenn man nun jener armen Gegend wieder Arbeit von einigem Belang zuwenden will, und wenn das bisher Geschehene nutzbar werden soll, so muß mindestens bis in den Ort Ripperg gebaut werden.

Die weitere Herstellung könnte eher etwas zurückgestellt werden, weil dann doch die Hauptsache erreicht wäre. Es sind zu dem Ende neben dem aufrecht zu erhaltenden Creditrest noch 24,000 fl. für die laufende Budgetperiode eingetragen.

Die Hälfte der letztern Summe wurde bereits durch das vorläufige außerordentliche Budget genehmigt.

§. 24. Fortsetzung der Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal.

Die Herstellung dieser Straße wurde in zwei Abtheilungen gebracht:

1. die Strecke vom Spielweg bis zur Wasserscheide (Wiedener Eck) im Kostenüberschlag von . . . 131,500 fl.
2. die Strecke von da bis Utzenfeld im Kostenüberschlag von . . . . . 126,500 „

Die für die erste Abtheilung erforderliche Summe wurde durch das Budget des letzten Landtags verwilligt; das Resterforderniß von . . . . . 126,500 fl. aber den künftigen Budgetperioden vorbehalten.

(Siehe Verhandlungen der zweiten Kammer von 1846, 4s Beilagenheft, Pag. 301 und 8s Beil.-Heft, Pag. LXVI.)

Da die Summe des Kostenüberschlags für die erste Abtheilung gerade ausgereicht hat, und die Ueberschläge beider Abtheilungen nach gleichen Grundsätzen berechnet wurden, so ist zur Zeit kein Grund vorhanden, die für die zweite Abtheilung früher berechnete Summe zu modificiren.

Bei dem bedeutenden Betrag dieser Summe ist klar, daß nur durch eine erhebliche weitere Bewilligung eine förderliche Wiederaufnahme der Arbeiten eintreten kann. Es sind deßhalb für die laufende Budgetperiode neben dem Creditrest von 955 fl. weitere 50,000 fl. eingetragen, um solche, wenn es die Mittel der Staatscasse erlauben, zur Verwendung zu bringen. Es wäre dies um so wünschenswerther, als dadurch jener Gegend für ihre zahlreichen dürftigen Bewohner zugleich Arbeitsgelegenheit verschafft würde.

§. 25. Correction der Kilvensteige.

Auch dieser auf dem vorigen Landtage beschlossene Bau (Verhandlungen der zweiten Kammer, 4s Beilagenheft, Pag. 304 und 8s Beilagenheft, Pag. LXXXI.) hat sehr schwierige Verhältnisse zu besiegen.

Nach gegenwärtiger Voraussicht werden für Herstellung dieser Straße vom Engelwirthshaus in Obersimonswald bis Furtwangen auf eine Strecke don 3,3 Stunden 258,000 fl. erfordert.

Da erst 20,000 fl. bewilligt wurden, an denen am Ende des Jahres 1847 noch ein Creditrest von 1,220 fl. 52 kr. verblieb, so konnten die Arbeiten noch nicht weit gedeihen, und es müßten nun zur förderlichen Betreibung sehr bedeutende Mittel gegeben werden.

Auf solche ist aber zur Zeit nicht zu hoffen; man hat deßhalb eine weitere Summe von 60,000 fl. nur in der Absicht eingetragen, durch deren Bewilligung je nach Umständen, und wenn es die Mittel der Staatscasse erlauben, in den Stand gesetzt zu sein, Arbeitsverdienst zu geben, indem viele Bewohner jener Gegend solchen sehr zu wünschen haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Den Creditrest, so wie eine Summe von 30,000 fl, von der jedoch zur Zeit noch keine bedeutende Verwendung gemacht wurde, hat das vorläufige außerordentliche Budget bereits bewilligt.

Außerdem erscheinen daher 20,000 fl. in Antrag.

§. 26. Correction der Straße von Freiburg nach Schaffhausen, hier insbesondere der Höllensteige.

Dieser auf dem letzten Landtage (Verhandlungen der zweiten Kammer, 4s Beil.-Heft, Pag. 304 und 8s Beil.-Heft, Pag. LXXXI.) beschlossene Bau nimmt wegen der sehr schwierigen Terrainverhältnisse einen ganz außerordentlichen Aufwand in Anspruch.

Der definitive Ueberschlag ergab die Summe von 114,000 fl.

Dadurch aber, daß die alte Straße mehrmals von der neuen durchschnitten wird, wodurch drei Abtheilungen gebildet werden, deren jede für sich sogleich nach der Vollendung in Dienst treten kann, wird es möglich, ohne sofortige Aufwendung der ganzen Summe mit einem Theil der Mittel dem Verkehr äußerst nutzbringende Erleichterung zu verschaffen.

Der Gesammtaufwand vertheilt sich auf jene drei Abtheilungen beiläufig wie folgt:

erste oder untere Abtheilung	43,000 fl.
zweite oder mittlere Abtheilung (Umgehung der stärksten Steigen)	51,000 „
dritte oder obere Abtheilung (vom Rößlewirthshaus bis zur Schanze)	20,000 „

Die Bewilligung der letzten Budgetperiode mit 25,000 fl., von der ein Creditrest von 346 fl. 39 kr. blieb, wurde auf die mittlere Abtheilung, welche die eigentliche sog. Höllensteige umgeht, verwendet, um diese lästige Strecke zunächst aus dem Straßenzug zu entfernen.

Da die Arbeiten auf dieser mittleren Abtheilung der Art sind, daß die darin größtentheils nicht geübten Bewohner der Umgegend keine Beschäftigung hier finden können, so hat man die Absicht, nur einen kleinen Theil der aufgenommenen Summe der Fortsetzung des angefangenen Baues zuzuwenden. Dagegen wünscht man die oberste Abtheilung, welche mit dem kleinsten Aufwand zu Stande gebracht werden kann, und bei welcher keinerlei Bodenschwierigkeiten obwalten, bald in Angriff zu nehmen. Sie wird einerseits dem Verkehr einen sehr bedeutenden Nutzen gewähren, indem die Zugthiere auf der obern Strecke schon sehr ermüdet ankommen, nach Vollendung dieser Strecke statt auf lästigen Steigen auf sanft ansteigender Straße sich zu bewegen hätten; andererseits umfaßt die Herstellung dieses Theiles meist Arbeiten, welche keine besondere Kunstfertigkeit voraussetzen, somit der unbemittelten Classe der dortigen Bevölkerung Verdienst bieten würden.

Den Creditrest hat das vorläufige außerordentliche Budget bereits aufrecht erhalten, so wie eine weitere Bewilligung von 25,000 fl. gegeben. Davon wurde ein Theil auf die mittlere Abtheilung verwendet. Zum Zweck auch der Vollendung der dritten Abtheilung und zum langsamen Fortbau auf der ersten sind außerdem 10,000 fl. erforderlich, die als neue Bewilligung in Anspruch genommen sind.

§. 27. Hafen zu Meersburg.

Es wurde auf dem vorigen Landtage bemerkt, daß mit weniger als 57,000 fl. ein solcher Hafen nicht hergestellt werden kann. (Verhandlungen d. 2. Kammer, 4s Beilghft., Pag. 307 und 8s Beilghft. Pag. LXXXVII).

Die seitdem weiter gepflogenen Erörterungen und vollzogenen Arbeiten haben dies auch bestätigt. Da nun bisher erst 10,000 fl. bewilligt wurden; so sind weitere 15,000 fl. eingetragen, weil mindestens diese Summe erforderlich ist,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wenn die Arbeiten auf nur einigermaßen vortheilhafte Weise sollen betrieben werden können. Dieser Betrag ist nebst dem aufrecht zu erhaltenden Creditrest von 3,439 fl. 27 kr. bereits unter den Bewilligungen des vorläufigen außerordentlichen Budgets enthalten, wird aber vollständig nur verwendet werden, wenn die Mittel der Staatscasse es erlauben.

§. 28. Straße von Badenweiler nach Niederweiler.

Der Aufwand für diese Straße, auf dem vorigen Landtag approximativ nur zu 24,000 fl. angegeben (Verhandlungen der zweiten Kammer 4. Beil. Heft, Pag. 305, und 8 Beil. Heft, Pag. LXXXIV.), hat sich bei Aufstellung des difinitiven Ueberschlags auf 33,900 fl. gesteigert.

Die neue Straße besteht aus zwei Abtheilungen, wovon jede unabhängig von der andern hergestellt und in Verbindung mit der alten Straße nutzbringend gemacht werden kann.

Die erste Abtheilung geht von Badenweiler bis zur Ruhebank am Steinbruch und ist zu 6,900 fl. überschlagen. Da sie demnach mit weit geringerem Aufwand, als die andere von da bis Niederweiler gehende und 27,000 fl. kostende Abtheilung hergestellt werden kann, während sie zugleich eine der gefährlichsten Stellen der alten Straße beseitigt, so wurde zunächst diese erste Abtheilung in Aussicht genommen. Von der Bewilligung des letzten Budgets mit 12,000 fl. kam nur der sehr unbedeutende Betrag von 217 fl. 18 kr. für Vorarbeiten zur Verwendung, da man den Bau als einen minder dringenden zurück setzte.

Durch das vorläufige außerordentliche Budget wurde ein Theil des Kreditrestes mit 2,500 fl. aufrecht erhalten, um das bereits angekaufte Gelände für die erste Abtheilung bezahlen zu können. Soll nun wenigstens diese Strecke vollendet werden, was höchst wünschenswerth ist, so sind von den frühern Bewilligungen wenigstens weitere 4,200 fl. aufrecht zu erhalten.

§. 29. Verbindung der Insel Reichenau mit dem festen Lande.

Die Insel Reichenau steht mit dem festen Lande durch ein Dammsträßchen in Verbindung, welches jedoch nach seinem derzeitigen Bestand ein äußerst unvollkommenes Verbindungsmittel ist, da es bei einigem Ansteigen des See's unter Wasser kommt, von den Wellen beschädigt wird, somit zu vielen Zeiten des Jahres nicht benutzbar ist Um nun den Weg über den gewöhnlichen Wasserstand zu erhöhen, und mittelst Faschinenbauten gegen den Wellenschlag zu schützen, sind viel bedeutendere Kräfte nöthig, als sie der armen Gemeinde Reichenau zu Gebot stehen

Der Faschinenbau allein kostet 5,000 fl. Die Kosten der Anschüttungen ungerechnet, welch' letztere die Gemeinde willig auf sich nehmen würde, um mit Beihülfe des Staats diese für sie so wünschenswerthe Verbesserung ins Werk zu setzen.

In Folge dieser Verhältnisse hat sich das Staatsministerium unterm 30. Dezember 1846 veranlaßt gesehen, die Aufnahme eines Staaatsbeitrags von 5,000 fl. in das Budget anzuordnen, weßhalb diese Summe eingetragen erscheint.

§. 30. Correction der Jartthalstraße.

Die Thalstraße längs der Jart, welche auf dem rechten Ufer die badischen Orte Winzenhofen, Gommersdorf, Krautheim und Klepsau berührt, hat in neuerer Zeit, nachdem Seitens der württembergischen Regierung für die Verbesserung und sorgfältigere Unterhaltung derselben innerhalb württembergischen Gebiets Vieles geschehen, eine größere Frequenz und Wichtigkeit erlangt. Um sie auch auf badischem Territorium in ähnlichen Zustand zu versetzen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und dem Landestheile bei Krautheim, welcher zur Zeit von keiner Staatsstraße berührt wird, einige Berücksichtigung zuzuwenden, soll der etwas über zwei Stunden messende badische Antheil in den Staatsstraßenverband aufgenommen werden.

Die erste geregelte Herrichtung erfordert aber einen erstmaligen größern Aufwand von etwa 3,000 fl., welcher Betrag deßhalb eingetragen erscheint.

§. 31. Schutz des Ufers am Main.

Die meist aus sehr leichtem Boden bestehenden Ufer des Mains werden, seitdem Dampfschiffe auf dem Flusse gehen, viel bedeutender als früher beschädigt.

Die sämmtlichen Gemeinden, deren Gemarkungen an den Main stoßen, haben deßhalb an die Staatsregierung die dringende Bitte um Uferschutz gestellt.

Diese Bitte ist gegründet, weil die Staatscasse für die Schifffahrt auf dem Main Zölle erhebt, und überhaupt der Grundsatz anerkannt ist, daß der Staat die Verpflichtung hat, für den Schutz der Ufer größerer Flüsse zu sorgen.

Der Schaden, den das Gelände am Mainufer leidet, wird in manchen Fällen um so fühlbarer, wenn der Leinpfad, den die Gütereigenthümer von Wertheim abwärts zu dulden haben, in Folge von Abbrüchen weiter einwärts verlegt werden muß.

Bisher ist nichts geschehen, weil die Maingemeinden wohl mit Rücksicht auf die Unerheblichkeit der Beschädigungen vor der Zeit der Dampfschifffahrt nicht in den Flußbauverband aufgenommen wurden.

Mit der von den Mainuferstaaten beabsichtigten Maincorrection steht dieser Uferschutz zur Zeit wenigstens außer Verbindung.

Nach den Erhebungen der Localbehörde wird für den Schutz aller bedrohten Stellen die Summe von 30,000 fl. erforderlich.

Die am stärksten dem Angriff ausgesetzten Theile können mit 12,000 fl. geschützt werden.

Bis daher die erstmalige Uferdeckung vollzogen ist, worauf die Unterhaltung aus ordentlichen Etatsmitteln einzutreten hat, wäre eine Reihe von Jahren hindurch eine Position zu dem vorliegenden Zweck in das außerordentliche Budget aufzunehmen.

§. 32. Die Regulirung der Wutach auf der Gemarkung Untereggingen.

Die Wutach durchströmt die Gemarkung Untereggingen auf etwa 1 Stunde Länge in äußerst ungeregeltem Zustande und richtet jährlich Verheerungen in ihrem Gebiete an, so daß die Ufergelände, welche unterhalb, wo der Fluß nach den Regeln der Wasserbaukunst behandelt wird, aus den besten Wiesen besteht, hier wenig und unsichern Ertrag liefern. Aus diesem Grunde wünscht die Gemeinde Untereggingen, welche mit eigenen Mitteln nicht im Stande ist, den Fluß in Ordnung zu halten, dringend, daß die Wutach, wie von da abwärts bis in den Rhein bereits der Fall ist, auch auf ihrer Gemarkung in den Flußbauverband aufgenommen werde. Hiefür spricht nun neben dem Interesse der Agricultur noch der Umstand, daß der ungeregelte Lauf auf Untereggingen Gemarkung sehr schädliche Wirkungen auf die unterhalb liegende vom Staat unterhaltene Strecke ausübt, daß also eine Verminderung der Unterhaltungskosten für diese Strecke eintreten wird, wenn auch oberhalb ein geordneter Zustand hergestellt ist.

Die erstmalige Sicherung der Wutachufer wird nach vorliegendem annähernden Ueberschlag 14,000 fl. kosten.

Eine alsbaldige Herstellung auf die ganze Erstreckung würde unter den hier obwaltenden Verhältnissen nicht

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ökonomisch sein, es ist im Gegentheil zweckmäßig, jenen Aufwand allmählig im Verlauf von etwa drei Budgetperioden zur Verwendung zu bringen.

Aus diesem Grund, und weil schon nahe ein Jahr der laufenden Budgetperiode umflossen ist, sind für diese nur 3,000 fl. eingetragen.

§. 33. Straße vom Steppweg bei Muggenbrunn bis Todtnau.

Im Laufe des letzten und des gegenwärtigen Jahres ließ der Forstdomänenfiscus die von Oberried nach Hochbruck führende Vicinalstraße in der Richtung gegen Muggenbrunn bis auf den Gebirgssattel beim sog. Steppweg auf eine Strecke von nicht ganz 1½ Stunden mit einem Aufwand von 32,600 fl. fortsetzen. Die Gemeinden Muggenbrunn, Aftersteg, Todtnauberg und insbesondere Todtnau bitten nun dringend, daß ihnen zur Weiterführung dieser Straße über Muggenbrunn und Aftersteg bis Todtnau ein Zuschuß aus Staatsmitteln gegeben werde.

Es würde durch diese Straße für die genannten Orte wie überhaupt für den südwestlichen Schwarzwald eine für leichteres Fuhrwerk ganz angemessene Verbindung mit Freiburg gewonnen, eine Verbindung, auf welche ein so hoher Werth gelegt wird, daß dieser Straßenzug lange jenem über die Wiedener Ecke nach Staufen und Krozingen, der nunmehr ganz auf Staatskosten ausgeführt wird, den Rang streitig machte.

Die Kosten für die Herstellung der ganzen, etwas über 1½ Stunde betragenden Strecke hat die Forstbehörde, unter deren Leitung der Bau von Hochbruck bis Steppweg ausgeführt wurde, auf 26,852 fl. angeschlagen. Den betheiligten Gemeinden wäre die Aufbringung dieser Summe, besonders zur jetzigen Zeit, nicht wohl möglich. Man hat daher in Anerkennung der Wichtigkeit der Straße für einen größeren Distrikt, wie in Rücksicht darauf, daß durch deren Herstellung den zahlreichen mittellosen Bewohnern der Umgegend eine höchst wünschenswerthe Gelegenheit zu Arbeitsverdienst geboten würde, die Summe von 12,000 fl., welche auch die Forstbehörde für angemessen erachtet, als Staatszuschuß in Ansatz gebracht.

§. 34. Herstellung einer Straße über den Altrhein und das Binsenfeld bei Plittersdorf.

Die Benützung der zwischen Plittersdorf und Selz bestehenden fliegenden Fähre über den Rhein ist sehr beschwerlich geworden, weil der Hauptstrom sich in den Plittersdorfer Durchschnitt geworfen hat, und nunmehr nicht nur dieser, sondern auch der frühere Altrhein übersetzt und das zwischen diesem Altrhein und dem Strom liegende sogenannte Binsenfeld überschritten werden muß. Es soll daher über das letztere eine Straße gebaut und über den Altrhein ein fester Uebergang hergestellt werden.

Nachdem die bei dem Unternehmen sehr interessirte Stadt Rastatt einen Beitrag von 4,000 fl. angeboten hatte, wurde durch hohes Staatsministerialrescript vom 26. Juni 1847, Nr. 1318, zum Beginn des Baues, mit Hinsicht auf den Beschluß der zweiten Kammer vom 11. September 1846 (Ständeverhandlungen von 1846, 10. Protokollheft, Pag. 69 und 70), bereits ein Administrativcredit von 6,000 fl. bewilligt, mit der Ermächtigung, weitere 6000 fl. in das nächste außerordentliche Budget einzutragen.

Da jedoch wegen erhobener Einsprachen gegen das erste Project der Straßenrichtung die Bauausführung zu jener Zeit nicht alsbald beginnen konnte, und seitdem die Geldverhältnisse sich verschlimmert haben, so sind noch keinerlei Verwendungen gemacht und erscheint daher der ganze zur Vollendung dieses zu 16,000 fl. berechneten Unternehmens in Aussicht gestellte Staatsbeitrag von 12,000 fl. eingetragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 35. Einengung und Vertiefung des Neckarbettes von der Kettenbrücke zu Mannheim bis zur Mündung in den Rhein.

Die Klagen, daß die Rheinschiffe wegen Versandung des Neckarbettes nicht in den Neckarhafen gelangen können, mehren sich. Es kann diesem Uebelstande auf nachhaltige Weise nur durch die oben bezeichneten Arbeiten abgeholfen werden.

Plan und Kostenüberschlag sind aufgestellt. Es ist hiernach die aufgenommene Summe von 30,000 fl. nothwendig, um den Zweck zu erreichen.

Die Ausführung der vorgeschlagenen Arbeiten wäre in jetziger Zeit besonders wünschenswerth, damit der arbeitenden Classe von Mannheim, auf welcher die andauernde Stockung des Handels schwer lastet, Gelegenheit zu Arbeitsverdienst gegeben werden könnte.

§. 36. Fortsetzung der Correction auf der Schappacher Thalstraße.

Mittelst der kleinen Summen, welche seit langer Zeit jeweils durch die außerordentlichen Budgets zu Verbesserung der oben bezeichneten Straße bewilligt wurden, ist dieselbe bereits in einen den Verkehr sehr erleichternden Zustand versetzt worden.

Die nächste an die Reihe kommende Correction, — wenn sie dem bisher befolgten Grundsatze gemäß die noch bestehende beschwerlichste und gefährlichste Strecke beseitigen soll, — muß eine etwas größere Ausdehnung erhalten, als die letzten stattgehabten Correctionen.

Sie betrifft die Strecke zunächst unterhalb und oberhalb dem Wirthshause zum Ochsen in Schappach, und erfordert nach definitiv festgestelltem Plan und Ueberschlag:

1. für die Abtheilung oberhalb dem Ochsen, durch welche zugleich die Unterhaltung zweier Brücken überflüssig wird, die Summe von	12,283 fl.
2. für jene unterhalb dem Ochsen	9,134 „
zusammen	21,417 fl.
und wenn man 10 Procent Reservefond beischlägt mit	2,100 „
rund	23,500 fl.

Es ist zwar ausführbar, aber nicht zweckmäßig, beide Abtheilungen getrennt in Bau zu nehmen, weßhalb die ganze Summe hier aufgenommen wurde.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 20. Die Kosten für Vermessung und Taration der Waldungen zerfallen jährlich und zwar:

I. Für Vermessung.

1. Gehalt des Forstgeometers	1,000 fl.
2. Für Aushülfe, Copialien und Bedürfnisse	1,050 „
3. für Prüfung der Vermessungsgeschäfte an Ort und Stelle	650 „

II. Für Abschätzung.

4. Für Prüfung des Calculs	800 „
5. für allgemeine Kosten, Reisen der Taratoren zur Einsammlung von Erfahrungen ꝛc.	500 „
	4,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sämmtliche Ansätze, mit Ausnahme jenes unter Ziffer 2, sind höher angenommen als in dem letzten Budget, weil in Folge des rascheren Vollzugs der Verification die Budgetbewilligung sich unzureichend gezeigt hat. Diese Beschleunigung kann natürlich nur wünschenswerth sein und man wird ihr durch Vorenthaltung der erforderlichen Mittel nicht entgegentreten wollen.

§. 21. Für Copirung der Waldpläne

sind aufgenommen und zwar

für Lythographirung der Pläne jährlich	3,700 fl.
für Abschriften von Vermessungsurkunden und Abschätzungsgeschäften	600 „
	4,300 fl.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahres wurde eine sehr große Anzahl von Plänen, insbesondere von Domänenwaldungen, lithographirt, so daß der Aufwand bis letzten September schon auf die Summe von 3,149 fl. 44 kr. gestiegen war. Die Forstpolizeidirection berechnet auf den Grund dieser Erfahrung den Bedarf für beide Jahre auf 6,800 fl.

§. 22. Für die Bürgerwehr.

Nach §. 11 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 1. April 1848 ist die Hälfte des von den Gemeinden kraft des Art. 11 desselben Gesetzes zur Bewaffnung der Bürgerwehr gemachten Aufwandes aus der Staatscasse zu ersetzen.

Wie hoch sich dieser Ersatz für die laufende Budgetperiode belaufen wird, darüber läßt sich eine nur einigermaßen zuverlässige Berechnung zur Zeit nicht aufstellen.

Um wenigstens einige Mittel dafür zu erhalten, hat man die Summe von 1,000 fl. aufgenommen.

Carlsruhe im November 1848.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

V. Finanzministerium.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht erhaltene Credite.		Neue Verwilligungen.	Aufrecht zu erhaltende Credite.		Neue Anforderungen.	Summe.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Lasten und Verwaltungskosten.								
I. Cameraldomänenverwaltung.								
§. 1. Aufwand für die Zehntsection: 1848. 1849.								
a. Besoldungen . . . 5,500 fl. 4,100 fl.								
b. Gehalte . . . . 7,626 „ 6,600 „								
c. Bureaukosten . . 450 „ 400 „								
d. Kosten der Abschätzungen und der Ausfertigung der Ablösungsurkunden . . . . 7,845 „ 7,845 „								
zusammen 21,421 fl. 18,945 fl.	—	—	21,421	—	—	18,945	40,366	—
II. Forstdomänenverwaltung.								
2. Herstellung der Vicinalstraße über Forst und Hambrücken nach Wiesenthal	2,938	59	3,500	—	—	—	6,438	59
III. Steuerverwaltung.								
3. Für die erste Aufstellung des Katasters der Kapital- und Einkommens- oder der Vermögenssteuer	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Zollverwaltung.								
4. Ausbaggerung des Mannheimer Hafens . .	173	27	4,000	—	—	—	4,173	27
5. Herstellung eines Brunnens auf der Schusterinsel	—	—	200	—	—	—	200	—
6. Vollendung der Zollgebäude bei Blumberg .	—	—	1,263	—	—	—	1,263	—
7. Ausbaggerung des Constanzer Hafens . . .	926	32	650	—	—	—	1,576	32
8. Für ein Hebwerk im Hafen zu Kehl . . .	300	—	—	—	—	—	300	—
Uebertrag .	1,399	59	6,113	—	—	—	7,512	59

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht erhaltene Credite.		Neue Verwilligungen.	Aufrecht zu erhaltende Credite.		Neue Anforderungen.	Summe.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
§.								
Uebertrag .	1,399	59	6,113	—	—	—	7,512	59
9. Vollendung des Brückengebäudes in Altbreisach	500	—	—	—	—	—	500	—
10. Vollendung des Hafens zu Ludwigshafen .	1,579	3	—	—	—	—	1,579	3
11. Dienstgebäude des Nebenzollamts I. zu Oehningen	60	15	—	—	—	—	60	15
12. Herstellung des Dammes über den Altrhein bei der Knielinger Brücke	21,659	—	—	—	—	—	21,659	—
13. Verbesserung der Zufahrtsstraße in den Revisionsschoppen beim Blumberger Zollhause .	876	25	—	—	—	—	876	25
	26,074	42	6,113	—	—	—	32,187	42
Summe: Lasten und Verwaltungskosten .	29,013	41	31,034	—	—	18,945	78,992	41
Eigentlicher Staatsaufwand.								
Finanzministerium.								
14. Wiederherstellung des Kanzleigebäudes des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten . .	—	—	2,600	—	—	—	2,600	—
Summe: Eigentlicher Staatsaufwand . .	—	—	2,600	—	—	—	2,600	—
Summe V. .	29,013	41	33,634	—	—	18,945	81,592	41

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Lasten und Verwaltungskosten.

I. Cameraldomänenverwaltung.

§. 1. Aufwand für die Zehntsection.

a. Besoldungen.

1848: für den Vorstand, 2 Räthe und 1 Assessor wie bisher	5,500 fl.
1849: für den Vorstand und 2 Räthe	4,100 „

b. Gehalte.

Der Budgetsatz für 1846 und 1847 von		8,863 „
läßt wegen Abnahme der Geschäfte eine Ermäßigung zu. Es sind erforderlich:		
	für 1848:	1849:
für das Revisionspersonal	4,350 fl.	3,450 fl.
„ die Expeditur und Registratur	225 „	225 „
„ „ Kanzlei 1½ . 474 fl. =	711 „	711 „
„ den Kanzleiboten	440 „	440 „
„ die Aushülfe der Bezirksbauinspectionen behufs der Förderung der Zehntablösung	1,900 „	1,774 „
	7,626 fl.	6,600 fl.

c. Bureaukosten.

1848 wie bisher	450 fl.
1849: wegen Verminderung des Personals	400 „

d. Kosten der Abschätzungen und der Ausfertigung der öffentlichen Urkunden.

Für 1848 und 1849 werden für jedes Jahr gefordert:

1. für die Ablösung ärarischer Zehnten	150 fl.
2. für die Ablösung ärarischer Zehntlasten: 75 Baulastenabschätzungen à 90 fl.	6,750 „
Competenzen und anderer Lasten	125 „
Uebertrag	7,025 fl.

Uebertrag	7,025 fl.
3. für die Ermittlung des Staatsbeitrags zur Ablösung nicht ärarischer Zehnten	320 „
4. für die Aufnahme und Ausfertigung der öffentlichen Urkunden über die Ablösung ärarischer Zehnten	500 „
	7,845 fl.
Der Budgetsatz für 1846 und 1847 beträgt	12,576 „

II. Forstdomänenverwaltung.

§. 2. Herstellung der Vizinalstraße über Forst und Hambrücken nach Wiesenthal.

Das Budget für 1846 und 1847 bewilligt	9,868 fl. — kr.
Bis Ende 1847 sind	6,929 „ 1 kr.
verwendet worden. Der Rest von	2,938 fl. 59 kr.

reicht nicht aus zur Vollendung der Arbeiten, weil höhere Fuhrlöhne bezahlt werden mußten, als der Ueberschlag angenommen hatte, wodurch sich der Aufwand um beiläufig 3,500 fl. steigerte.

III. Steuerverwaltung.

§. 3. Für die erste Aufstellung des Catasters der Kapital- und Einkommens- oder der Vermögenssteuer.

Diese Ausgabe muß als eine außerordentliche verrechnet werden. Sie läßt sich aber in Ermanglung jedes Anhaltspunktes nicht voraus veranschlagen und muß daher im Budget entweder nach geschehenem Vollzuge des Geschäfts nachgetragen oder in der Weise berücksichtigt werden, daß nur der reine Ertrag der Steuern als Einnahme aufgenommen wird.

IV. Zollverwaltung.

§. 4. Ausbaggerung des Mannheimer Hafens.

Die Wasser- und Straßenbauinspection berechnet die Masse, für deren Ausbaggerung Vorsehung zu thun ist, zu

705 Cubikruthen à 5 fl. 42 kr. = 4,018 fl. 30 kr.

Demgemäß sind noch 4,000 fl. in das Budget aufgenommen worden.

§. 5. Herstellung eines Brunnens auf Schusterinsel.

Auf der Schusterinsel fehlt es an einem Brunnen. Die daselbst stationirte Aufsichtsmannschaft hat daher unter dem Mangel eines guten trinkbaren Wassers mehr oder weniger zu leiden, indem die Bewohner genöthigt sind, entweder mit Rheinwasser sich zu begnügen oder in Hüningen und auf der Leopoldshöhe ihren Bedarf an Brunnenwasser zu holen, was immerhin mit Beschwerlichkeiten verbunden ist. Die Herstellung eines Pumpbrunnens auf der Insel erscheint daher sehr wünschenswerth.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Vollendung der Zollgebäude bei Blumberg.

Zur gänzlichen Vollendung der neuen Zollgebäude zu Blumberg sind noch mehrere Bauherstellungen nothwendig und zwar:

Die Anbringung von Dachtraufcanälen am Revisionsschopf und Oeconomiegebäude . . .	218 fl.	15 kr.
Die Herstellung von Blitzableitern auf den Gebäuden	189 „	8 „
Ein Pumpbrunnen	120 „	— „
Die Einfriedigung der Hausgärten	100 „	— „
Die Einfriedigung des Oeconomiehofes mit Latten und eingegrabenen Eichenpfosten . . .	138 „	35 „
Die Pflästerung längs der Chaussee vor dem Hauptbau in dem Hofe	187 „	48 „
Pflästerung einer Ablaufrinne an den hintern Gärten	72 „	39 „
Anfertigung von Pritschen im Revisionsschopf	76 „	58 „
Ausmauerung der Riegelfache im Revisionsschopf	55 „	9 „
Feststellung der Revisionsschopfthore durch Stellfallen	104 „	— „
zusammen	1,262 fl.	32 kr.

§. 7. Ausbaggerung des Constanzer Hafens.

Nach den neuesten Sondirungen sind zur vollständigen Ausbaggerung außer dem Reste von der vergangenen Budgetperiode noch 650 fl. nöthig.

§. 13. Verbesserung der Zufahrtsstraße in den Revisionsschoppen beim Blumberger Zollhause.

Diese Straße befand sich in sehr schlimmem Zustande, welchem unverzüglich abgeholfen werden mußte, indem die Fuhrwerke selbst bei geringer Belastung so tief in den nassen Boden sanken, daß sie nur mit verstärkter Bespannung weiter gebracht werden konnten. Der verwilligte Credit gründet sich auf einen Ueberschlag der Wasser- und Straßenbau-Inspection Villingen, welcher von Großherzoglicher Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues geprüft und richtig befunden worden ist.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Finanzministerium.

§. 14. Wiederherstellung des Kanzleigebäudes des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Herstellung der Dächer und der Kanzleiräume kostet beiläufig	17,000 fl.
Von der Brandentschädigung mit 16,620 fl. fallen auf diese Herstellungen ohngefähr	14,400 „
Der Rest mit	2,600 fl.

ist zuzuschießen.

Carlsruhe, im Dezember 1848.

Finanzministerium.
Hoffmann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI. Kriegs-Ministerium.

Außerordentliches Budget für 1848 und 1849.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht erhaltene Credite.		Neue Verwilligungen.	Aufrecht zu erhaltende Credite.		Neue Anforderungen.	Summe.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
I. Für den laufenden Dienst.								
Tit. III. Armeecorps.								
§.								
1. Vervollständigung und Ausrüstung des Armeecorps	7,187	13	—	—	—	—	7,187	13
Tit. VII. Bauwesen.								
2. Plattenlegung auf dem Fußwege vor den Militärgebäuden dahier, in Mannheim und Rastatt	—	—	—	2,444	18	—	2,444	18
3. Wasserleitung in die Militärschwimmanstalt zu Rastatt	3,371	4	—	—	—	—	3,371	4
4. Umwandlung des Zeughauses zu Mannheim in eine Caserne	—	—	—	—	—	12,419	12,419	—
5. Erbauung eines Pferdestalls in Rastatt . .	—	—	—	—	—	23,790	23,790	—
6. Herstellung der Schwimmanstalt in Carlsruhe an 11,350 fl.	—	—	—	—	—	5,975	5,975	—
7. Herstellung der Brunnenleitung in den Bauhof zu Bruchsal	—	—	—	—	—	1,140	1,140	—
8. Herstellungen im Militärbackhause zu Carlsruhe	—	—	—	—	—	2,350	2,350	—
9. Erbauung der nöthigen Abtritte im Schlosse zu Gottesau	—	—	—	—	—	3,644	3,644	—
Tit. VII.	3,371	4	—	2,444	18	49,318	55,133	22
Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.								
10. Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt	—	—	60,082	—	—	60,082	120,164	—
11. Verschiedene Ausgaben wegen des Festungsbaues in Rastatt	—	—	10,392	—	—	10,392	20,784	—
Tit. XIX.	—	—	70,474	—	—	70,474	140,948	—
Summe I. für den laufenden Dienst .	10,558	17	70,474	2,444	18	119,792	203,268	35
III. Landesvermessung.								
12. Revision und Ergänzung der schadhaft gewordenen trigonometrischen Signalsteine . .	—	—	—	—	—	2,500	2,500	—
Summe VI. Kriegsministerium .	10,558	17	70,474	2,444	18	122,292	205,768	35

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Für den laufenden Dienst.

Tit. III. Armeecorps.

§. 1. Vervollständigung und Ausrüstung des Armeecorps.

Gleichwie in der vorhergehenden Budgetperiode, so ist auch diesmal von dem durch das Gesetz vom 5. August 1841 bewilligten außerordentlichen Aufwande von 1,152,937 fl. 44 kr. ein Rest von 7,187 fl. 3 kr. unverwendet geblieben, welcher in der separaten Rechnung über den Gesammtaufwand speciell nachgewiesen wird.

Tit. VII Bauwesen.

§. 2. Plattenlegung auf dem Fußwege vor den Militärgebäuden dahier, in Mannheim und Rastatt.

Der Credit für das Trottoirlegen wurde deßwegen nicht vollständig verwendet, weil namentlich in Mannheim eine Regulirung derjenigen Straßen, für welche die Trottoirs bestimmt sind, von Seiten der Stadt noch nicht erfolgt ist und weil das Legen der Trottoirs bei den Infanteriecasernen wegen den beabsichtigten Bauherstellungen ausgesetzt bleiben mußte.

§. 3. Wasserleitung in die Militärschwimmanstalt zu Rastatt.

Die Schwimmschule bei Rastatt konnte wegen der gleichzeitigen Herstellung des Murgdammes im vorigen Jahre nicht vollendet werden. Der Credit wird aber im laufenden Jahre vollständig verwendet.

§. 4. Umwandlung des Zeughauses zu Mannheim in eine Caserne.

Bei der Vorlage des außerordentlichen Budgets für die Jahre 1846 und 1847 ist schon die Nachweisung geliefert worden, wie die Infanteriecasernen zu Mannheim einer Erweiterung und Verbesserung dringend bedürfen, indem schon damals eine erhebliche Anzahl Mannschaft in den Casernen nicht untergebracht werden konnte und alljährlich, insbesondere während der Herbstübungen, Einquartierung in Privatgebäude stattfinden mußte, außerdem aber auch die beiden Casernen bei dem Mangel an geräumigen Gängen und geeigneter Abtritte eine entsprechende Unterkunft der Truppen nicht darboten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In das vorbenannte außerordentliche Budget ist deßwegen die Summe von 88,525 fl. aufgenommen und hievon für die beiden Jahre 1846 und 1847 der Betrag von 41,584 fl. in Anforderung gebracht worden, während der Restaufwand mit 46,941 fl. einer späteren Budgetperiode vorbehalten bleiben sollte.

Wenn nun auch in Berücksichtigung der dermaligen Finanzverhältnisse auf die Verbesserung der bestehenden Casernen zur Zeit nicht zurückgekommen wird, so kann doch die Erweiterung des Casernirungsraumes um so weniger noch länger zurückgehalten werden, als dieselbe schon jetzt bei dem erhöhten Stande der Regimenter zum unabweislichen Bedürfniß geworden ist, wenn auch auf die künftige Vermehrung des diesseitigen Contingents noch gar keine Rücksicht genommen wird.

Um aber den für die Beschaffung des weiter nöthigen Casernirungsraumes unvermeidlichen Kostenaufwand auf den möglichst kleinen Betrag zurückzuführen, erscheint es räthlich, hiefür ein schon bestehendes Gebäude zu verwenden, nämlich das Zeughaus in Mannheim, welches theils durch Verbringung der Vorräthe in das hiesige Zeughaus und theils durch die Abgabe von Waffen ꝛc. auf den erhöhten Stand der Regimenter bereits evakuirt ist.

Die Umwandlung dieses Gebäudes in eine Caserne verursacht nach dem darüber gefertigten Plan und Kostenüberschlag einen Aufwand in der Summe von 18,902 fl. 53 kr., und zwar:

I. Die Herstellung im Innern, einschließlich der Holzvorrichtung	4,206 fl. 25 kr.
II. a. Die Herstellung des westlichen Abtrittsbaues	6,677 „ 32 „
II. b. Die Herstellung des östlichen Abtrittsbaues	6,484 „ 5 „
III. Die Herstellungen im Hintergebäude	1,034 „ 51 „
für unvorgesehene Fälle	500 „ — „
thun obige . .	18,902 fl. 53 kr.

Um übrigens den Aufwand vorerst auf das äußerste Maaß zu beschränken, könnte die Herstellung des westlichen Abtrittsbaues als Nothbehelf für ein Jahr genügen, die Herstellung des östlichen Abtrittsbaues somit noch bis zum Jahr 1850 ausgesetzt bleiben.

Nach Abzug des unter Pos. II. b. enthaltenen desfallsigen Erfordernisses von	6,484 fl. 5 kr.
kömmt daher nur der Rest des berechneten Gesammtaufwandes im außerordentlichen Budget für 1849 in Ansatz mit	12,419 fl. — kr.

§. 5. Erbauung eines Pferdestalls in Rastatt.

Zur Unterbringung der Pferde der Festungsartillerie und der zur Friedensbesatzung gehörigen Reiterei fehlt es in Rastatt noch an genügenden Stallungen, so daß schon seit April d. J. 50 bis 60 Pferde bei den Bürgern ständig eingestellt bleiben mußten. Es wäre dies eine ständige, große und ganz unverhältnißmäßige Belästigung, wenn nicht zur Errichtung der erforderlichen ärarischen Stallungen geschritten würde.

§. 6. Herstellung der Schwimmanstalt in Carlsruhe.

Die Schwimmanstalt in Carlsruhe, im Jahr 1824 erbaut, erfordert eine durchgreifende Herstellung, um den Verfall abzuwenden.

Die Holzbekleidung der Uferwände des Bassin ist von der Fäulniß in allen Theilen so sehr angegriffen, daß dieselbe dem Einsturz nahe steht und keine theilweise Herstellung mehr mit Erfolg vorgenommen werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Stauschleuße bedarf einer totalen Herstellung.

Ferner ist das rechte Albufer unterhalb der Schwimmschulbrücke durch das Hochwasser der Alb in den letzten Jahren so angegriffen worden, daß die Ergänzung und Verwahrung desselben durch einen Steindamm ohne Gefahr für die Brücke nicht unterlassen werden kann.

Um endlich der fortwährenden erheblichen Herstellungen an den zum Schwimmunterricht benützten Flößen enthoben zu werden, sind statt derselben zwei Bockbrücken erforderlich, welche, da nur verhältnißmäßig wenig Holz mit dem Wasser in steter Berührung bleibt, viel länger als die Flöße andauern und zu erheblich weniger Unterhaltung Veranlassung geben.

Der Kostenaufwand für diese Herstellungen ist nach den vorliegenden Ueberschlägen und Plänen auf 11,350 fl. berechnet nämlich:

die Ufermauern auf	9,900 fl.
die Stauschleuße auf	320 „
der Steindamm am Albufer auf	280 „
zwei Bockbrücken unter Benützung der Floßbedielung auf	850 „
zusammen	11,350 fl.,

wovon eingetheilt werden können:

auf die Budgetperiode 1848 und 1449	5,975 fl.
auf die Budgetperiode 1850 und 1851	5,375 „
zusammen	11,350 fl.

Die gute Herstellung und Unterhaltung der Schwimmschule, als einer allgemein wohlthätigen, namentlich für die hiesige Garnison unentbehrlichen Anstalt, erfordert zwar in dem vorliegenden Falle eine nicht unerhebliche Summe, allein durch Annahme steinerner Ufermauern statt der hölzernen Uferwände, welche bei den theuern Holzpreisen nicht viel niedriger zu stehen kommen würden, ist einer späteren Wiedererneuerung dieses Theils der Schwimmanstalt voraussichtlich für eine längere Reihe von Jahren vorgebeugt.

§. 7. Herstellung der Brunnenleitung in den Bauhof zu Bruchsal.

In dem sogenannten Bauhof zu Bruchsal, in welchem sich die beiden Hospitalgebäude und die Stallungen für 361 Pferde des ersten Dragonerregiments befinden, führt von dem sogenannten Erbsenbrunnen (einer gehörig gefaßten starken Quelle in der Grombacher Vorstadt) eine Leitung ganz vorzügliches reines Wasser.

Diese Wasserleitung ist theils mit eisernen, theils mit bleiernen, theils aber auch, und zwar auf eine Strecke von 950 Fuß mit hölzernen Deicheln versehen, welche letztere durch Alter und Fäulniß so zu Grunde gerichtet sind, daß aller vorgenommenen Reparaturen und theilweisen Erneuerungen ungeachtet der Wasserzufluß immer spärlicher und seit 1½ Jahren fast fortwährend ganz entbehrt wurde, so daß für den nöthigsten Wasserbedarf einige Pumpbrunnen errichtet werden mußten.

Die gute Wiederherstellung der Leitung aus dem Erbsenbrunnen ist dessenungeachtet ein um so größeres Bedürfniß, als die Pumpbrunnen nicht nur ein weit weniger reines und gesundes Wasser liefern, sondern auch deren mehrere noch neu hergestellt werden müßten, um dem vollen Wasserbedarf zu genügen.

Da die Deicheln großentheils auf belebten Fahrwegen gelegt werden müssen, wo das öftere Aufgraben erhebliche Mißstände veranlaßt, da ferner die Deicheln durchschnittlich 6 bis 8 Fuß tief liegen und das zeitweise Aufgraben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daher große Kosten veranlaßt und da hölzerne bald wieder zu Grunde gehen, auch aus früheren Zeiten schon ein Theil der Leitung in eisernen und bleiernen Deicheln geführt ist, so werden zur Ergänzung der Leitung eiserne Deichel beantragt, welche nach allen Vergleichungen die verhältnißmäßig wohlfeilsten sind und einen fortwährend guten Bestand der werthvollen Wasserleitung sichern.

Der deßfallsige Aufwand, welcher sich bei 950 Fuß Länge des herzustellenden Theils der Leitung zu 1 fl. 12 kr. für den Fuß auf 1,140 fl. berechnet, ist wegen Dringlichkeit der Ausführung auf das Jahr 1848 eingetragen.

§. 8. Herstellungen im Militärbackhause zu Carlsruhe.

In dem Bäckereigebäude dahier liegt das Dachgebälke so nahe oberhalb der Backöfen, daß dasselbe, namentlich wenn bei größerem Dienststande die Oefen fortwährend im Gebrauch bleiben, sehr warm wird, und wenn einmal ein Ofen eine unvorhergesehene Beschädigung erleiden würde, ein Brandunglück nicht mehr verhütet werden könnte. Es ist daher nothwendig, das sämmtliche Gebälke des Backhauses um fünf Fuß höher zu legen und das Backhaus durch zwei Brandgiebel von dem übrigen Gebäude abzuschließen, auch außerdem statt der Riegelwand an der hintern Seite der Holzremisen eine Steinwand herzustellen, was einen Kostenaufwand von 2,350 fl. nach der aufgestellten Berechnung verursacht, welcher Kostenaufwand wegen der Feuergefährlichkeit der bestehenden Einrichtung nicht umgangen werden kann.

§. 9. Erbauung der nöthigen Abtritte im Schlosse zu Gottesau.

In dem fraglichen Gebäude fehlen ordnungsmäßige Abtritte.

Zur Abhülfe wurden in den früheren Jahren Abtritte in dem hintern Hofe hergerichtet, welche zur Benützung während des Tages dienen; aber zur Benützung während der Nacht bestehen nur zwei beengte Localitäten im untersten Stockwerke des Schloßgebäudes, welche für das Bedürfniß nicht ausreichen und öfter zu Unfällen Veranlassung geben, wenn dieselben, namentlich von den oberen Stockwerken herab, von neu zugegangener Mannschaft besucht werden müssen.

Außerdem besteht aber auch noch der Mißstand, daß die Excremente in einer seit alten Zeiten bestehenden Cloake sich sammeln und durch ihre Ausdünstung, selbst bei häufiger Reinigung der Cloake, die nächste Umgebung fast unzugänglich machen.

Eine Abhülfe durch Herstellung zweier in allen Stockwerken benutzbarer Abtritte mit Einrichtung zur täglichen Abfuhr des Unraths ist dringend nothwendig und wird durch Aufnahme des auf 3,644 fl. berechneten Aufwandes hiermit beantragt.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 10. Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt.

Diese Anforderung gründet sich nach früher gegebenen Erläuterungen auf den Bundesbeschluß vom 27. April 1843 und ist der matrikelmäßige jährliche Antheil Badens an derjenigen Summe, welche über die vorhandene Dotation zu Befestigungen am Oberrhein noch weiter erforderlich wird.

§. 11. Verschiedene Ausgaben wegen des Festungsbaues in Rastatt.

Nach den Erläuterungen zum außerordentlichen Budget besteht diese Summe größtentheils aus den tarifmäßigen Gebühren für die zum Festungsbau beorderten diesseitigen und fremden technischen Officiere und sonstigen Ausgaben für die Leitung der Festungsbau-Angelegenheiten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Landesvermessung.

§. 12. Revision und Ergänzung der schadhaft gewordenen trigonometrischen Signalsteine.

Die Landestriangulirung hat bekanntlich bereits vor einer Reihe von Jahren begonnen. Eine Anzahl der damals gesetzten Steine zur Bezeichnung der trigonometrischen Signale sind seither theils durch die Einflüsse der Witterung zerstört, theils durch Unachtsamkeit und Muthwillen beschädigt worden. Da ein besonderes Personal zur Beaufsichtigung dieser Steine nicht angestellt werden konnte, so war es schwer, solche Beschädigungen zu verhüten, und wenn sie geschehen waren, rechtzeitig zu entdecken, um so mehr, da die Steine häufig an entfernten, wenig betretenen Punkten aufgestellt sind. Die Festhaltung der trigonometrischen Punkte durch äußere Zeichen ist schon aus Gründen des allgemeinen Nutzens und im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth, sie ist aber für die Catastervermessung, welche auf die Landestriangulirung gegründet werden soll, dringend erforderlich. Eine Revision dieser Signalsteine, vermöge deren die fehlenden oder beschädigten Steine ermittelt und durch neue ersetzt werden, ist daher begründet.

Die Zahl der trigonometrischen Signale beträgt etwa 1400. Ein Arbeiter kann durchschnittlich täglich drei Signalsteine revidiren. In einer Arbeitszeit von 180 Tagen, einschließlich der Reisetage, kann daher ein Arbeiter 500 Signale revidiren. Für die Revision der vorhandenen 1400 Signale sind daher, wenn solche, wie es geboten erscheint, in einem Jahre stattfinden soll, 3 Arbeiter erforderlich.

Hiernach berechnen sich die Kosten, wie folgt:

1. Ein Stabsguide 180 Tage à 2 fl. 15 kr. wegen des beständigen Quartierwechsels	405 fl.
ein Gehülfe 180 Tage à 1 fl.	180 „
Reisekosten für 100 Stunden Wegs à 36 kr.	60 „
2. Zwei Oberguiden 360 Tage à 1 fl. 57 kr., wie oben	702 „
zwei Gehülfen	360 „
Reisekosten	120 „
3. Für beiläufig 100 Stück neue Signalsteine à 6 fl.	600 „
zusammen . .	2,427 fl.
oder rund . .	2,500 fl.

Carlsruhe im December 1848.

Kriegs-Ministerium.
Hoffmann.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, den Nachtrag und Anhang zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 vorzulegen und denselben die im Allgemeinen erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben. Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari zum Regierungscommissär.

Zur Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Forderungen der einzelnen Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, so weit es ihn betrifft, unter Zuzug derjenigen Beamten, welche sie mit der Auskunftsertheilung betrauen wollen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 19. März 1849.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Vortrag

der

Großherzoglichen Regierungs-Commission,

das außerordentliche Budget für 1848 und 1849 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Aus allerhöchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. d., den ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben werde, übergeben wir Ihnen einen Nachtrag und einen Anhang zum Budget der außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für 1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Nachtrag fordert für sämmtliche Ministerien . . . . . 539,712 fl. 20 kr.

Wir haben dieses Nachtrages in unserem Vortrage über die Lage der Finanzen vom 22. Februar d. J. schon gedacht, den Betrag desselben aber dort nur zu . . . . . 360,000 „ — „

angenommen und unter Zugrundlegung dieser Zahl den Bedarf an Deckungsmitteln berechnet. Wenn alle von der Regierung vorgeschlagenen außerordentlichen Ausgaben genehmigt werden, so sind nun die Deckungsmittel um . . . . . 179,712 fl. 20 kr. unzureichend. Da aber jeweils ein Theil der für eine Budgetperiode genehmigten außerordentlichen Ausgaben im Laufe der Budgetperiode nicht vollständig vollzogen wird und in der Form von Creditresten in die folgende Budgetperiode übergeht, so dürfen wir hoffen, daß keine Verlegenheit um Zahlungsmittel entsteht, wenn auch alle beantragten Ausgaben zum Vollzuge genehmigt werden.

Der Anhang besteht in einem Verzeichnisse öffentlicher Arbeiten, welche so vorbereitet sind, daß sie in Angriff genommen werden können, wenn die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Das Verzeichniß hat zwei Theile. Der erste Theil enthält, um den Ueberblick über den Bedarf zur Vollendung der gegenwärtig im Bau begriffenen Werke zu erleichtern, alle diese Werke, in so weit die im außerordentlichen Budget vorgesehenen Mittel zu deren Vollendung nicht ausreichen. Die Spalte 3 enthält die zur Vollendung noch erforderlichen Beträge, während in der Spalte 4 die Beträge aufgeführt sind, welche davon im laufenden Jahre noch zweckmäßig verwendet werden können.

In dem zweiten Theile des Verzeichnisses stehen diejenigen Bauten, welche nach der Ansicht der Regierung zunächst neu in Angriff zu nehmen sind. Auch hier ist bei jedem Werke neben der zur Vollendung erforderlichen Summe der Betrag angegeben, welcher im Jahre 1849 noch verwendet werden könnte.

Von Ausführung aller dieser Arbeiten im laufenden Jahre kann übrigens nach der Lage der Finanzen keine Rede sein, die beantragten Mittel reichen kaum zu Deckung der vorgeschlagenen außerordentlichen Ausgaben hin. Auch finden wir es im Hinblicke auf die große Anzahl der in das außerordentliche Budget bereits aufgenommenen Arbeiten für einen geordneten Staatshaushalt nicht gut, sich noch in alle in dem Anhange aufgezählten neuen Unternehmungen gleichzeitig einzulassen, bevor die begonnenen Werke vollendet sind. Wir werden jedoch nicht entgegen sein, wenn Sie, hochgeehrte Herren, einen oder den anderen dieser Gegenstände, dem sie besondere Wichtigkeit beilegen, vorzugsweise alsbald berücksichtigt haben wollen. Es werden aber dann die beantragten Arbeiten nicht so weit als beabsichtigt fortgeführt werden können.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachtrag

zum

außerordentlichen Budget der allgemeinen Staatsverwaltung

für 1848 und 1849.

Zusammenstellung.	Betrag.	
	fl.	kr.
I. Staatsministerium	7,245	31
II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	6,200	—
III. Justizministerium	38,733	44
IV. Ministerium des Innern	325,382	28
V. Finanzministerium	55,945	14
VI. Kriegsministerium	106,205	23
Summe	539,712	20

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. Staats-Ministerium.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag.	
	fl.	kr.
§. Eigentlicher Staatsaufwand.		
1. Mehrbetrag der Reichsumlage für die Bedürfnisse der Centralgewalt und der Reichsversammlung im Jahr 1848	1,568	28
2. Aufwand für den Staatsrath im Jahr 1848	5,677	3
Summe . .	7,245	31

Begründung.

Zu §. 1.

Das Budget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. Dezember 1848 berechnet das Umlageerforderniß für die Bedürfnisse der Nationalversammlung und der Centralgewalt zu . . . . . 167,600 fl. 59 kr.
und nach dieser Zahl ist das Betreffniß Badens im außerordentlichen Budget angesetzt. Die wirklich erhobene Umlage beträgt aber . . . . . 217,456 „ 32 „

Von dem Mehrbetrage mit . . . . . 49,855 fl. 33 kr.
fallen auf Baden 3,146013 Prozent = 1,568 fl. 28 kr.

Zu §. 2.

Der Aufwand für den Staatsrath im Jahr 1848 mit 5677 fl. 3 kr. ist hier aufgenommen, weil der ordentliche Etat des Jahres 1848 keine Mittel für denselben darbietet, indem dieser Aufwand für 1846 und 1847 in das außerordentliche Budget verwiesen war, das ordentliche Budget für 1847 aber auch für 1848 gegolten hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag.	
	fl.	kr.
§. Eigentlicher Staatsaufwand.		
1. Für die Gesandtschaft in Paris	6,200	—

Begründung.

Aller Aufwand für Gesandtschaften ist im ordentlichen Etat weggeblieben. Jener für die Gesandtschaft in Paris, welche einstweilen noch fortbesteht, muß daher hier vorgesehen werden. Der Budgetsatz ist die Hälfte des Jahresbetrags von 12,400 fl. und setzt voraus, daß der Dienst dieser Gesandtschaft bis letzten Juli d. J. zu Ende geht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Justizministerium.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltender Creditrest.		Neu zu bewilligende Ausgabe.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
§. 1. Für das neue Männerzuchthaus in Bruchsal (Vollendung des Baues, der baulichen und Mobiliareinrichtung und der Anlegung des Betriebsfonds)	26,733	44	12,000	—	38,733	44

Begründung.

Nach dem vermöge höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 19. v. M. der zweiten Kammer der Landstände vorgelegten außerordentlichen Budget für 1848 und 1849, Z. III., Anlage 2, sollten zur Vollendung des neuen Männerzuchthauses von dem Creditrest von . . . . . 253,148 fl. 44 kr.
außer den durch die Kammerbeschlüsse vom 3. und 5. Mai v. J. bereits aufrecht erhaltenen . . 196,415 fl. — kr.
in der laufenden Budgetperiode blos noch . . . . . 30,000 fl. — kr.
verwendet werden. Diese Forderung beruhte auf Berechnungen, welche die mit der Leitung des Baues und der Einrichtung beauftragten Beamten im Laufe des Jahres 1848 aufgestellt hatten. Mit dem Beginne des Jahres 1849 haben nun aber die Baubehörden ihre früheren Berechnungen in einer Weise berichtigt, wonach der ganze bis jetzt nicht aufrecht erhaltene Theil des Creditrestes mit . . . . . 56,733 fl. 44 kr.
nicht einmal ausreichen wird.

Auf den früheren Landtagen wurden im Ganzen bewilligt:

für den Bau und die bauliche Einrichtung des neuen Männerzuchthauses (einschließlich des Bauplatzes)	590,826 fl. 27 kr.
für Wasserbehälter und Wasserleitung	4,900 „ — „
und . . .	10,520 „ — „
für die Mobiliareinrichtung	36,500 „ — „
für Anlegung des Betriebsfonds	20,000 „ — „
zusammen . .	662,746 fl. 27 kr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von der Bewilligung für Anlegung des Betriebsfonds werden etwa 12,000 fl. und von jener für Wasserbehälter und Wasserleitung ungefähr 2,000 fl. erübrigt werden können; die Bewilligung für die Mobiliareinrichtung wird wohl nahezu erschöpft, aber nicht überschritten werden. Dagegen wird die für den Bau und die bauliche Einrichtung bewilligte Summe nicht hinreichen, obwohl mehrere Einrichtungen, die hierher gehören, vorerst unterbleiben sollen. Von den im Ganzen für den Bau und die bauliche Einrichtung (mit Ausschluß der Wasserbehälter und Wasserleitung) bewilligten . . . . . 590,826 fl.
wurden bis zum Schlusse des Jahres 1847 ausgegeben . . . . . 398,689 „

Es bleiben also für 1848 und 1849 zu verwenden . . . . . 192,137 „

Nach den Berechnungen, welche die Baubeamten im April und September v. J. aufgestellt hatten, hoffte man, obgleich schon damals eine theilweise Ueberschreitung der Voranschläge sich ergab, vermittelst der Einstellung mehrerer Arbeiten von dem obigen Reste nahezu den gleichen Betrag, wie von den für die Wasserleitung und die Anlegung des Betriebsfonds bewilligten Summen erübrigen zu können. Nun fordern aber die Baubehörden, nachdem während des Jahres 1848 . . . . . 121,411 fl.
für den Bau und die bauliche Einrichtung ausgegeben worden sind, für 1849 noch . . . . . 97,000 „

so daß der Gesammtaufwand der Jahre 1848 und 1849 mit . . . . . 218,411 fl.
den Rest der Bewilligung mit . . . . . 192,137 „

um . . . 26,274 fl.

übersteigt.

Der Grund dieser Ueberschreitung liegt außer dem schon in der Begründung des außerordentlichen Budgets vom September v. J. erwähnten Steigen der Arbeitslöhne und der Preise der Werkstoffe,

1. darin, daß man sich genöthigt sah, den Bauplan, welcher dem Voranschlag zum Grunde lag, in Bezug auf die Einrichtung der Kirche, der Schulzimmer und einiger anderen Gemächer in einer Weise zu ändern, wodurch ein beträchtlicher Mehraufwand verursacht wurde;

2. darin, daß zu einigen Theilen des Baues, wie namentlich zu den Gallerien und Gängen der Zellenflügel und zu einem Theil der Thore der Zweckmäßigkeit oder der größeren Festigkeit und Dauerhaftigkeit wegen theuerere Werkstoffe verwendet wurden, als im Voranschlage angenommen war;

3. darin, daß mehrere Arbeiten von größerem Belang, deren Kosten bei Aufstellung des Voranschlags noch nicht genauer berechnet werden konnten, wie die Erdarbeiten und die zur Einrichtung der Luftheizung erforderliche Maurer- und Steinhauerarbeit einen weit größeren Aufwand verursachten, als man erwartet hatte.

Bis auf etwa 12,000 fl. wird die Ueberschreitung der für den Bau und die bauliche Einrichtung bewilligten Summe durch die Ersparnisse an den Kosten der Wasserleitung und der Anlegung des Betriebsfonds gedeckt; dagegen muß nicht allein die Aufrechthaltung des ganzen bis jetzt noch nicht aufrecht erhaltenen Creditrestes von 56,733 fl. 44 kr., sondern auch eine neue Bewilligung von 12,000 fl. beantragt werden, indem es mit der Aufgabe der bereits im October v. J. eröffneten Anstalt nicht vereinbar wäre, noch andere, als die im Jahre 1848 eingestellten Arbeiten unausgeführt zu lassen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Ministerium des Innern.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag. fl.	kr.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
Tit. IV. Forstpolizeidirection.		
§.		
1. Lasten der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei der fürstl. Standesherrschaft Leiningen vom 8. April bis 1. November 1848	4,048	28
Tit. XI. Kreisverwaltung.		
2. Zur Unterstützung der Auswanderung	100,000	—
Tit. XIII. Unterrichtswesen.		
3. Zur Vollendung des neuen Anatomiegebäudes in Heidelberg	5,400	—
4. Für die innere Einrichtung des Anatomiegebäudes in Heidelberg	600	—
5. Zur Anschaffung neuer Betten ꝛc. in die Taubstummenanstalt	1,444	—
Tit XV. Cultus.		
6. Zur Abhaltung einer evangelischen Generalsynode	3,640	—
Tit. XVIII. Heil- und Pfleganstalt Illenau.		
7. Zur Errichtung einer Hausapotheke	1,500	—
Tit. XX. Wasser- und Straßenbau.		
8. Für Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Straßen- und Flußbauten .	150,500	—
9. Zur Erbauung eines Telegraphen von Friedrichsfeld, beziehungsweise Karlsruhe nach Frankfurt	8,250	—
Tit. XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
10. Zuschuß an die Badanstaltencasse in Folge der Auflösung des Spielpachts beiläufig .	50,000	—
Summe	325,382	28

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Tit. IV. Forstpolizeidirection.

§. 1. Lasten der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen vom 8. April bis 1. November 1848.

Der fürstl. Standesherrschaft Leiningen müssen die Lasten der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Febr. 1849 (Regierungsblatt S. 120) vom 8. April 1848 an abgenommen werden.

Da die Diäten für forstpolizeiliche Verrichtungen und die Forstgerichtsbarkeitskosten bereits aus der Stantscasse bestritten worden sind, kommt nur noch der Aufwand für das Personal in Betracht.

Nach Uebereinkunft hat der Staat den Aufwand für das Forstamt und fünf Bezirksforsteien zu übernehmen. Derselbe beträgt nach übergebenem Verzeichniß:

1. Für das Forstamt:

Besoldung des Forstmeisters	1,200 fl.	
Bureauaversum des Forstmeisters . .	200 „	
Pferdaversum des Forstmeisters . . .	450 „	
Gehalt des Actuars	365 „	
		2,215 fl.

2. Für fünf Bezirksförster:

Besoldungen à 700 fl.	3,500 fl.	
Bureauaversen à 50 fl.	250 „	
Pferdaversen à 250 fl.	1,250 „	
		5,000 „
		7,215 fl.

Davon enthält das außerordentliche Budget den Betrag vom 8. April bis 1. November 1848, da alles Weitere in das ordentliche Budget für 1849 aufgenommen ist. Derselbe berechnet sich für $6^{23}/_{30}$ Monate auf 4,048 fl. 28 kr.

Tit. XI. Kreisverwaltung.

§. 2. Zur Unterstützung der Auswanderung.

Die zweite Kammer der Landstände hat in ihrer 121. öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 1848 der großh. Regierung den Wunsch ausgedrückt, sich der Sache der Auswanderung mit Nachdruck anzunehmen und die großh. Regierung zu ermächtigen, angemessene Unterstützungen und Vorschüsse den Auswanderern zu gewähren, auch hierfür 50,000 fl. im außerordentlichen Budget vorzusehen.

Es hat sich inzwischen im Großherzogthum zur Leitung und Unterstützung des Auswanderungswesens ein Verein gebildet, der in enge Verbindung mit den in Hessen-Darmstadt und Württemberg bestehenden ähnlichen Vereinen getreten ist.

Diese drei Vereine beabsichtigen nun, eine Commission Sachverständiger nach Amerika zu senden, welche die für die Einwanderung der Deutschen geeignetsten Gegenden aufsuchen und die Erwerbung größerer Ländereien einleiten soll.

Auf die Bitte des badischen Vereins hat die großh. Regierung diesem zu dem bezeichneten Zweck die Summe von 10,000 fl. für den Fall zugesagt, daß sowohl der Verein in Hessen-Darmstadt als jener in Württemberg zu gleichem Zweck die gleiche Summe zur Verfügung stellt.

Durch Zusammenwirken der drei Vereine kann diese auch von der zweiten Kammer als nothwendig anerkannte Maßregel mit geringeren Kosten und größerem Erfolg ausgeführt werden.

Eine weitere Summe ist erforderlich, um nach Erwerbung der geeigneten Ländereien darauf die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit im nächsten Frühjahr eine größere Anzahl Auswanderer ihr Unterkommen finden kann.

Um Unterstützung zur Auswanderung haben sich bereits über 3000 vermögenslose Personen, größtentheils aus dem Odenwalde, gemeldet.

Die großh. Regierung beabsichtigt zuerst, jenem Theile der Bewohner von Rineck, welcher sich auf der kleinen Gemarkung nicht mehr ernähren kann und deßhalb der Staatscasse und der Umgegend zur Last fällt, die Auswanderung möglich zu machen. Da hiezu allein schon mehr als 50,000 fl. erforderlich sein werden, so wurde der Betrag von 100,000 fl. in das Budget für 1849 aufgenommen.

Tit. XIII. Unterrichtswesen.

§. 3. Zur Vollendung des neuen Anatomiegebäudes in Heidelberg.

Dieser Bau ist nunmehr seiner Vollendung so nahe gerückt, daß sich der Gesammtaufwand mit Genauigkeit berechnen läßt. Es erscheint hiernach eine Ueberschreitung des Ueberschlags von . . . . . 69,335 fl.
um die Summe von . . . . . 5,400 „
unvermeidlich. Zum Theil — nämlich bis zu dem Betrag von 2,300 fl. — rührt der Mehraufwand daher, daß wegen der Beschwerden der Eigenthümer der Nachbargebäude ein abgesondertes Macerationshäuschen erbaut, die Gartenmauer erhöht und die Ausführung des Hauptbaues selbst sehr in die Länge gezogen wurde, wodurch die Kosten für die Bauaufsicht, für Bewachung ꝛc. sich erheblich steigerten; zum Theil waren auch die Anschläge für einzelne vorgesehene Arbeiten etwas zu nieder gegriffen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Für die innere Einrichtung des Anatomiebaues.

Nach sorgfältiger Zusammenstellung der nothwendigen Einrichtungsgegenstände hat man sich überzeugt, daß die früher veranschlagte Summe von 3,000 fl., selbst bei der größten Einschränkung, nicht ausreicht und daß ein Mehraufwand von 600 fl. nicht zu umgehen ist. Man hat daher diesen Betrag nachträglich aufgenommen.

§. 5. Für Anschaffung von neuen Betten ꝛc. in das Taubstummeninstitut.

In dem revidirten ordentlichen Budget für 1849 ist eine Erhöhung der Dotation des Taubstummeninstituts im Betrag von 1000 fl. jährlich verlangt, um gemäß der Begründung zum nachträglichen Budget für 1848 und 1849 die Zahl der Pfleglinge des Instituts um zehn vermehren und einen weiteren Hilfslehrer anstellen zu können. Diese Vermehrung der Pfleglinge und des Lehrerpersonals veranlaßt außerdem einen einmaligen Aufwand für Einrichtung eines Zimmers, das dem Hilfslehrer eingeräumt werden soll, sodann für Anschaffung neuer Betten und sonstiger Hausgeräthe, im Ganzen von 1,444 fl., wozu die Anstalt selbst keine Mittel besitzt. Es ist daher ein außerordentlicher Staatszuschuß in diesem Betrag erforderlich.

Tit. XV. Cultus.

§. 6. Für Abhaltung einer evangelischen Generalsynode.

Das veränderte Verhältniß des Staats zur Kirche macht eine Revision der Kirchenverfassung nothwendig, und es muß zu diesem Behufe eine Generalsynode berufen werden, sobald die Kirchenhoheitsrechte des Staats im Wege der Gesetzgebung festgestellt sind.

Für den Fall, daß zur Ausführung dieser Maßregel schon im Jahr 1849 geschritten werden kann, ist der gleiche Betrag, wie im Jahr 1843 — 3,640 fl. für die damalige Generalsynode, aufgenommen worden.

Tit. XVIII. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

§. 7. Zur Errichtung einer Hausapotheke.

Die Heil- und Pfleganstalt Illenau bezieht ihren Bedarf an Arzneimitteln mit Ausnahme der einfachen, die sie selbst dispensirt, aus der Apotheke der eine Viertelstunde entfernten Stadt Achern. Die mit diesem Bezug verbundene nicht selten nachtheilige Versäumniß erregte bei der Direktion der Anstalt schon längst den Wunsch, eine vollständige Hausapotheke zu erhalten. In den letzten Jahren ist in Folge der Vermehrung des Krankenstandes und des größeren Zugangs solcher Kranken, bei welchen Heilversuche gemacht werden müssen, der Verbrauch an Arzneien dermaßen gestiegen, daß es jetzt sogar ökonomisch vortheilhafter erscheint, einen eigenen Pharmazeuten und einen Stößer anzustellen, um die Bereitung aller Arzneien in der Anstalt selbst besorgen zu lassen.

Vom 1. Juni 1847 bis dahin 1848 lieferte die Apotheke in Achern ohne Einrechnung der 10 Prozent, deren Abzug sich dieselbe gefallen lassen muß, für die Summe von 3,274 fl. Arzneimittel an die Anstalt. Nach einer von der Direktion der Anstalt aufgestellten und von der Sanitätscommission richtig befundenen Berechnung hätte die Selbstbereitung dieser Medicamente durch die Anstalt einen Aufwand für Arzneistoffe und Gefäße erfordert von . . 1,589 fl.
mithin weniger als sie bezahlt hat . . . . . 1,635 „

Nimmt man aber auch für den dermaligen Krankenstand, dessen Verminderung leider nicht in Aussicht steht, den durchschnittlichen Jahresaufwand bei dem Bezug der Arzneien aus einer auswärtigen Apotheke nur zu 3,000 fl. an, so beträgt das, was die Apotheke an Vergütung für die Bereitung und an reinem Gewinn bezieht, jährlich jedenfalls . . . . . 1,500 fl.

Die Kosten der ersten Einrichtung einer Hausapotheke sind berechnet zu 1,500 fl.; davon beträgt der Jahreszins zu 5 Prozent . . . . . 75 fl. — kr.

Sodann können angenommen werden:

der Gehalt für einen Pharmazeuten, einschließlich freier Kost und Wohnung, zu	800 „ — „
jener eines Stößers zu	250 „ — „
der Verlust an unbrauchbar werdenden Arzneistoffen	45 „ — „
der Aufwand für Ergänzung der Geräthe	75 „ — „
zusammen . .	1,245 fl. — kr.

Es würde sich daher der einmalige Aufwand für die Einrichtung schon in 5 — 6 Jahren durch ständige Ersparnisse ausgleichen. Die Führung einer eigenen Hausapotheke würde aber nicht nur den Vortheil gewähren, daß die Arzneien jederzeit sogleich zu erhalten wären und die mit dem Herbeibringen von Achern verbundene Mühewaltung wegfiele; sondern es würde dadurch auch die Analyse krankhafter Stoffe, die bei den Fortschritten der pathologischen Chemie zur unabweisbaren Forderung geworden ist, ermöglicht werden und außerdem würde der anzustellende Pharmazeut, welcher mit der Bereitung von Arzneien nur einige Stunden des Tages in Anspruch genommen wäre, zweckmäßig verwendet werden können, um Kranke höherer Stände über naturwissenschaftliche Gegenstände belehrend zu unterhalten, so wie um der Direktion in ihrer Correspondenz Aushilfe zu leisten.

Ein geeignetes Lokal für eine Hausapotheke ist in dem Anstaltsgebäude vorhanden; es würde daher die von dem Direktor und den Hausärzten so sehr gewünschte Einrichtung außer jener Summe von 1,500 fl. keinen weiteren außerordentlichen Aufwand erfordern.

Tit. XX. Wasser- und Straßenbau.

§. 8. Für Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Fluß- und Straßenbauten

Durch die in der Mitte des Monats Januar l. J. eingetretenen Hochgewässer wurde eine Reihe von Brücken, Straßendämmen und Flußbauten beschädigt. Nach einer von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gefertigten Zusammenstellung erfordern die desfallsigen Herstellungen einen Aufwand und zwar:

für den Straßenbau	53,000 fl.
„ „ Binnenflußbau	71,900 „
„ „ Rheinbau	17,800 „
„ Leinpfade und Wasserstraßen	7,800 „
zusammen . .	150,500 fl.

Aus den Mitteln des ordentlichen Etats kann diese Summe nicht geschöpft werden, da derselbe für 1849 so sehr beschränkt wurde, daß er kaum zur Bestreitung der unumgänglich nothwendigen Unterhaltungsarbeiten ausreicht. Es erübrigt daher Nichts, als durch das außerordentliche Budget eine besondere Bewilligung dafür zu ertheilen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Für Erbauung eines Telegraphen von Friedrichsfeld, beziehungsweise von Carlsruhe bis Frankfurt.

Die Wichtigkeit einer telegraphischen Verbindung mit Frankfurt hat die großherzogliche Regierung bestimmt, mit den Regierungen von Hessen-Darmstadt und Frankfurt darüber ins Benehmen zu treten, ob sie nicht geneigt sind, in Verbindung mit Baden längs der Eisenbahn von Friedrichsfeld bis Frankfurt einen electromagnetischen Telegraphen herstellen zu lassen. Da an ihrer zustimmenden Erklärung nicht zu zweifeln ist, so hält man für angemessen, um sofort zur Ausführung schreiten zu können, den erforderlichen Aufwand nachträglich ins Budget aufzunehmen.

Dieser Aufwand berechnet sich wie folgt:

für Einziehung eines zweiten Drahts auf der Telegraphenlinie von Carlsruhe bis Friedrichsfeld, auf 15 Stunden zu 350 fl. die Stunde auf	5,250 fl.
für einen neuen Telegraphen von Friedrichsfeld bis zur Landesgränze unterhalb Weinheim, auf 5 Stunden zu 600 fl.	3,000 „
zusammen . .	8,250 fl.

Die Einziehung eines zweiten Drahtes auf der Linie zwischen Carlsruhe und Friedrichsfeld wird darum für wünschenswerth erachtet, damit direkt von Frankfurt nach Carlsruhe und umgekehrt telegraphirt werden kann und man nicht nöthig hat, in Friedrichsfeld die eingehenden Nachrichten vorerst zu übersetzen und sie weiter zu befördern.

Tit. XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 10. Zuschuß zu dem Aufwand für Badeanstalten.

Die Begründung zu diesem Satze wird nachträglich abgegeben werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

V. Finanzministerium.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag.	
Lasten und Verwaltungskosten.		
§.	fl.	kr.
1. Stückweise Vermessung der Liegenschaften des Großherzogthums	10,000	—
2. Sicherung des Neckarufers zu Heidelberg	945	14
3. Anfertigung des Papiergeldes	45,000	—
Summe	55,945	14

Begründung.

Zu §. 1.

Obschon es bei der dermaligen Lage der Finanzen unthunlich ist, große Summen auf die Katastervermessung zu verwenden, so ist es doch wünschenswerth, daß dieselbe vorbereitet wird, was ziemlich viel Zeit erfordert, ohne große Kosten zu verursachen. Die Vorbereitung wird darin bestehen, daß Probevermessungen in verschiedenen Landestheilen und unter verschiedenen örtlichen Verhältnissen vorgenommen, und mit Rücksicht auf die hierdurch gewonnenen Erfahrungen die Vermessungsinstructionen bearbeitet und die Gebührensätze bestimmt werden. Der baldige Beginn dieser Vorbereitungsarbeiten ist um so rathsamer, als sonst der größte Theil des Personals des topographischen und Kartenbureau pensionirt werden müßte und dem Staate einstweilen unnütz zur Last fallen würde. Als Budgetsatz ist eine Bauschsumme angenommen, weil ein Plan noch nicht festgestellt ist und darum auch kein Ueberschlag gemacht werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu §. 2.

Die Schuttanhäufungen zur Bildung eines Verladeplatzes im Neckar zu Heidelberg sind zum Schutze gegen die Angriffe des Flusses mit einem Steinvorwurfe versehen worden, was einen Aufwand von 945 fl. 14 kr. verursacht hat.

Zu §. 3.

Nach dem Gesetze vom 3. März 1849 müssen	575,000 Stück
Papiergeldscheine gefertigt werden. Dazu ein Zehntel als Vorrath zur Umwechselung unbrauchbar gewordener Stücke mit	57,500 „
so ergeben sich	632,500 Stück

Beiläufig die gleiche Anzahl läßt Kurhessen, eine etwas größere Anzahl läßt das Großherzogthum Hessen anfertigen. Kurhessen zahlt für 100 Stücke außer dem Papier 5 Thaler, das Großherzogthum Hessen für 100 Stücke, das Papier eingerechnet, 6 fl. Bei einem Aufwande von 45,000 fl. für 632,500 Stücke kommen 100 Stücke nahehin auf 7 fl. 7 kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI. Kriegs-Ministerium.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag. fl.	kr.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
§.		
1. Einübung der den künftigen mittleren Stand übersteigenden Recrutenzahl des J. 1849 .	46,124	—
2. Zur Erbauung und Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, Betreffniß an der zweiten Umlage im J. 1849.	60,081	23
Summe	106,205	23

Begründung.

Zu §. 1.

Der Bedarf ist in dem revidirten ordentlichen Budget des Kriegsministeriums S. 3 und in dessen Beilagen Nr. 3 d. und 3 f. zu 103,378 fl. nachgewiesen. Es kann aber hierin eine Ermäßigung eintreten. Indem die Abänderung des Conscriptionsgesetzes die Gedienten der sechsten Altersclasse noch pflichtig zur Linie erklärt hat, ist es nämlich möglich geworden, statt zwei Altersclassen der außerordentlichen Conscription nur eine Altersclasse einzuziehen und der für die Einübung der außerordentlich Conscribirten berechnete Aufwand vermindert sich in dem Maaße, als weniger Recruten der außerordentlichen Conscription eingezogen worden sind.

Es sind für die Infanterie in Wirklichkeit statt der angesetzten 6,269 Recruten nur 2,341 Recruten der außerordentlichen Conscription eingezogen worden. Der Aufwand für diese 2,341 Mann berechnet sich:

an Handgeldern à 2 fl. auf	4,682 fl. — kr.
an Verpflegung auf	34,529 „ 45 „
Hierzu kommen für den besonderen Zugang bei der Artillerie im J. 1849	6,912 „ — „
Somit beträgt die Summe statt 103,378 fl. nur	46,123 fl. 45 kr.

Zu §. 2.

Zur Beschleunigung des Baues und der Ausrüstung der beiden Reichsfestungen Ulm und Rastatt werden nach Beschluß des Reichskriegsministeriums vom 11. Jan. d. J., Nr. 62, die Matricularbeiträge im J. 1849 doppelt erhoben. Baden hat also in der Budgetperiode 1848 und 1849 den Betrag von 60,081 fl. 23 kr. dreimal zu bezahlen, während er in dem am 19. Dezember v. J. vorgelegten Budget der außerordentlichen Ausgaben nur zweimal enthalten ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anhang

zum

außerordentlichen Budget für 1848 und 1849.

Bezeichnung der Bauten.	Zur Vollendung erforderliche Summe.	davon können noch verwendet werden im Jahr 1849
	fl.	fl.
Wasser- und Straßenbau.		
§. **I. Im Bau begriffene Werke.**		
1. Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Neckar und Main (von Adelsheim nach Buchen)	55,000	20,000
2. Straße von Wertheim nach Niklashausen, durch das Tauberthal	7,700	7,700
3. Straße von Niederweiler nach Badenweiler	27,000	10,000
4. Hafenbau zu Meersburg	32,000	10,000
5. Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen	72,300	20,100
6. Brücke über die Tauber	10,000	—
7. Verbindungsstraße über Mudau (von Mudau auf die Eberbacher-Miltenberger Straße)	40,000	—
8. Straße von Walldürn über Ripperg nach Amorbach	25,000	—
9. Straße vom Breisgau ins obere Wiesenthal	76,000	—
10. Correction der Kalpensteige	188,000	—
11. Correction der Höllensteige	54,000	—
Summe I.	587,000	67,800
II. Weitere in Bau zu nehmende Werke.		
12. Correction der Kinzig bei Kehl	160,000	40,000
13. Straße von Hardheim über Külsheim nach Brombach	122,400	30,000
14. Straße von Engen nach Singen	137,000	25,000
Seite	419,400	95,000

Bezeichnung der Bauten.	Zur Vollendung erforderliche Summe.	davon können noch verwendet werden im Jahr 1849
	fl.	fl.
Uebertrag . .	419,400	95,000
§. **II. Weitere in Bau zu nehmende Werke.**		
15. Verbindung des Jartthales bei Krautheim mit der Baulandstraße bei Vorberg .	80,000	20,000
16. Zuschuß zur Entwässerung der faulen Waag und des Wasenweiler Rieds (zu $^2/_5$ des Gesammtaufwandes)	76,000	25,000
17. Zuschuß zur Herstellung der Straße von Binau nach Gerach	18,000	18,000
18. Zuschuß zur Herstellung der Straße von Lochhäuser über Todtmoos nach Präg .	17,000	17,000
19. Straße von Schopfheim nach Wehr	72,000	20,000
20. Correction der Straße zwischen Meßkirch und Stockach	180,000	25,000
21. Straße von Pforzheim nach Calw	163,000	25,000
22. Correction der Straße von Hohenstein zwischen Schiltach und Wolfach . . .	37,100	12,000
Summe II.	1,062,500	257,000
Hierzu „ I.	587,000	67,800
Im Ganzen	1,649,500	324,800

Begründung.

§. 1. Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Neckar und mittleren Main.

Unter §. 21 der Begründung des außerordentlichen Budgets sind die Verhältnisse bezüglich der Straße von Adelsheim nach Buchen genau nachgewiesen. Es sind dort die Mittel für die Vollendung der im Bau begriffenen Strecke von Buchen bis Seckach vorgesehen, zur Fortsetzung des Baues von Seckach bis Adelsheim*, welcher im Ganzen 75,000 fl. erfordert, aber nur 20,000 fl. aufgenommen.

Könnten nun noch weitere 20,000 fl. gegeben werden, so würde der Bau auf der ganzen Strecke von Seckach bis Adelsheim in Angriff genommen werden können. Die Mittel würden dann hinreichen, die Güterentschädigung und die Kosten der Erdarbeiten, so wie der zum Betrieb der letzteren nöthigen dringendsten sonstigen Herstellungen zu bestreiten. Durch die Erdarbeiten auf der ganzen Strecke von Seckach bis Adelsheim wäre ein tüchtiges Mittel zur Beschäftigung vieler Bewohner jener Gegend gegeben.

§. 2. Straße von Wertheim nach Niklashausen durch das Tauberthal.

Unter §. 20 des außerordentlichen Budgets sind 14,281 fl. 51 kr. aufgenommen, um die Steige bei Gamburg durch eine Straße im Thal zu umgehen, worauf sodann das Dringendste geschehen wäre, um die Thalstraße von Niklashausen nach Wertheim statt der äußerst lästigen über das Gebirg führenden in den Verband zu nehmen.

Es ist aber schon bei der Begründung jener Position darauf hingewiesen, daß dann immer noch Gebrechen zu beseitigen bleiben. Das lästigste dieser letzteren ist nun eine kurze Strecke Straße bei Waldenhausen, welche bei jedem Anschwellen der Tauber unter Wasser kommt, so daß die Verbindung häufig unterbrochen wird Es ist daher ein sehnlicher Wunsch der Orte, welche diesen Uebelstand am empfindlichsten fühlen, daß eine Correction daselbst vorgenommen werde. Nach ausführlichem Kostenanschlag auf Grund des Bauplanes betragen die Kosten dafür 7,700 fl. Diese Summe ist deßhalb weiter nachträglich aufgenommen.

§. 3. Straße von Niederweiler nach Badenweiler.

Mit der unter §. 28 des außerordentlichen Budgets aufgenommenen Summe soll, wie in der Begründung bemerkt ist, die obere Abtheilung der fraglichen Straße corrigirt werden.

Um außerdem die untere zu 27,000 fl. überschlagene Abtheilung noch im laufenden Jahr in Angriff zu nehmen, hat man weitere 10,000 fl. nachträglich eingetragen.

---

* In der Begründung steht zu Folge eines Druckfehlers „Buchen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Hafen zu Meersburg.

Die unter §. 27 des außerordentlichen Budgets verlangte Position ist als das geringste Bedürfniß zur vortheilhaften Betreibung der Arbeiten bezeichnet. Sehr erwünscht wäre aber, wenn die Bewilligung dahin ausgedehnt würde, daß, sofern der Wasserstand günstig ist, die Sprengarbeiten ganz vollendet und die nöthigsten Einleitungen für die weiteren Herstellungen getroffen werden könnten. Zu diesem Zwecke sind weitere 10,000 fl. eingetragen.

§. 5. Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen.

Diese Straße ist bereits seit sehr langer Zeit im Bau begriffen. Um die Fonds nicht andern wichtigen Zwecken zu entziehen, hat man sich bei den letzten Budgetberathungen darauf beschränkt, jeweils nur kleinere Summen zu bewilligen, um allmählig die beschwerlichsten Stellen auf eine in den Gesammtplan passende Art zu verbessern. In dieser Weise wurden in das letzte außerordentliche Budget nur 2,400 fl. übrigens mit dem Bemerken aufgenommen, daß die früher projectirten weiteren größeren Verbesserungen den künftigen Budgetperioden vorbehalten bleiben.

Verhandlungen der zweiten Kammer von 1843/44, 8s Beilghft. S. 71; ferner von 1846, 4s Beilghft. S. 300 und 8s Beilghft. S. 62.

Die Straße ist nun von Langenbrücken bis Waibstadt vollendet und zwischen Waibstadt und Aglasterhausen ist eine bedeutende Strecke, von Helmstadt ausgehend, bis über die Weilerhofmühle hergestellt.

Was noch zu thun bleibt, ist in einzelnen Abtheilungen, welche möglicherweise unabhängig von einander ausgeführt werden können, wie folgt überschlagen:

1. Von Waibstadt bis zum Entberg mit 649 Ruthen Länge auf	10,600 fl.
2. Von da bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Waibstadt und Helmstadt mit 400 Ruthen Länge auf	9,500 „
3. Von da bis gegen die Brücke über den Reichartshäuser Bach mit 330 Ruthen Länge auf . .	7,500 „
4. Von da bis an Helmstadt mit 330 Ruthen Länge auf	9,700 „
5. Von da durch Helmstadt bis zur bereits hergestellten Correction bei der Weilerhofmühle mit 475 Ruthen auf	28,500 „
6. Vom Ende dieser bereits hergestellten Correction bis Aglasterhausen mit 630 Ruthen Länge auf	6,500 „
zusammen auf	72,300 fl.

Für die laufende Budgetperiode wird die Ausführung der zwei ersten Abtheilungen mit dem berechneten Kostenaufwand von 20,100 fl. in Vorschlag gebracht.

§ 12. Rectifikation der Kinzig.

Regierung und Kammern sind längst darüber einverstanden, daß die Rectifikation der Kinzig von Sundheim an Kehl vorüber in den Rhein ein Werk ist, das sobald als immer thunlich ausgeführt werden muß

Zum Beginn desselben waren im Entwurf des Budgets für 1844/45 bereits 20,000 fl. aufgenommen, sie wurden aber wegen des Zusammenhangs, in welchem diese Arbeit damals mit der Bestimmung des Bauplatzes für den Kehler Bahnhof stund, wieder aus demselben entfernt.

Verhandlungen der zweiten Kammer 8s Beilghft. S. 77 und 12s Beilghft. S. 358.

Die Arbeit kann übrigens in einer Weise vollzogen werden, daß sie die vorläufige Entscheidung der Frage, welche Stellung der definitive Bahnhof in Kehl erhalten wird, nicht erheischt.

Plane und Kostenüberschläge wurden in sehr großer Ausdehnung entworfen, sie bedürfen nur noch der definitiven Feststellung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Rectification von Kehl bis in den Rhein muß zuerst in Angriff genommen werden, weil durch eine frühere Ausführung des oberen Theils der Rectification, von Sundheim bis Kehl, dieser letztere Ort mit seiner Umgebung in weit schlimmeren Stand gesetzt würde, als er sich jetzt schon befindet.

Die Strecke von Kehl bis in den Rhein wird einen Aufwand von 150,000 fl. bis 160,000 fl. erfordern.

Einstweilen wurden 40,000 fl. eingetragen.

§. 13. Straße von Hardheim über Külsheim nach Brombach.

Die Hauptlandesstraße, welche von Mosbach über Buchen und Walldürn durch die Mitte des unteren Landestheiles zieht, ist in ihrer Fortsetzung von Hardheim über Hundheim nach Wertheim für den Verkehr äußerst belästigend. In so weit eine ähnliche Belästigung früher auch die Richtung nach Bischofsheim traf, ist solche durch die nun vollendete Straße über Schweinberg und Königheim beseitigt und es ist nun an der Zeit, auch für den Verkehr, welcher sich nach Wertheim bewegt, eine bequeme Straße anzulegen, um so mehr, als in neuerer Zeit die Straße über Buchen und Walldürn nach Wertheim in der von Eberbach nach Miltenberg und von da nach Wertheim ziehenden Straße eine Concurrentin erhalten hat, welche gefährlich für die alte Richtung des Verkehres werden müßte, wenn man nicht auf dieser alle Hemmnisse beseitigt.

Nach den gepflogenen Untersuchungen ist die zweckmäßigste Richtung der neuen Straße jene über Rüdenthal, Steinfurt, Külsheim und Brombach. Hier mündet dieselbe in die, Wertheim zuführende Tauberthalstraße. Die Bodengestaltung erlaubt in dieser Richtung sehr sanfte Steigungen. Der Neubau erstreckt sich unter theilweiser Benutzung des Vicinalweges von Hardheim nach Steinfurt auf die 3,5 Stunden lange Strecke von Hardheim bis Brombach.

Approrimativ sind die Kosten wie folgt berechnet:

A. Für die etwa 1½ Stunden lange Strecke von Hardheim über Steinfurt bis zum Durchschnittpunkt mit der alten Landstraße am sogenannten Zigeunerstock . . . . . 45,400 fl.

B. Für die etwa 2 Stunden lange Abtheilung von der alten Straße über Külsheim nach Brombach 77,000 „

zusammen . . 122,400 fl.

Die Vorarbeiten für die letztere Abtheilung sind vollendet, der Bauplan und spezielle Kostenanschlag sind in Arbeit.

Der dringendere Theil ist diese Abtheilung. Mit der Summe von 30,000 fl., welche eingetragen ist, könnte die neue Straße vom Zigeunerstock bis Külsheim vollständig hergestellt und ein weiteres Stück von Külsheim gegen Brombach in Angriff genommen werden.

§. 14. Straße von Engen nach Singen.

Es ist ein großer Mißstand, daß die aus dem Kinzigthale kommende Hauptlandesstraße nur mit einem — überdies auf sehr mangelhafter Straße — zurückzulegenden Umweg, über Stockach nach Constanz führt.

Durch eine neue, etwas über 3 Stunden messende, fast eben auszuführende Straße von Altdorf an Engen vorüber, über Mühlhausen nach Singen in die bestehende, von dort nach Radolfzell führende Straße, kann dieser Mißstand beseitigt werden.

Nachdem die noch größeren Gebrechen dieser, den mittleren Rhein mit dem Bodensee verbindenden Hauptlandesstraße entfernt, oder die desfalls nöthigen Herstellungen wenigstens im Bau begriffen sind, soll nun auch in obiger Beziehung zum Bau geschritten werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Bauplan, welcher längst aufgestellt ist und in neuester Zeit revidirt wurde, verlangt für die Umgehung der Stadt Engen die Summe von . . . . . 24,300 fl.
und für die Straße von da nach Singen die Summe von . . . . . 113,500 „

im Ganzen . . 137,800 fl.

Einstweilen wurden 25,000 fl. in das Budget eingetragen.

Von Seite der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1844 wurde diese Straßenherstellung für so dringend gehalten, daß sie, wie bei einigen der anderen Straßen, den Wunsch aussprach, es möge zum Beginne noch eine Summe in das damalige Budget aufgenommen werden. (Siehe 8. Protokollheft, Seite 279 und 285—289, sodann 12. Protokollheft, Seite 368, und 9. Protokollheft, Seite 280.)

Die Hoffnung, daß der Bau einer Eisenbahn durch das Kinzigthal in Ausführung kommen werde, war Veranlassung, daß die Aufnahme dieser Straße in das Budget auf dem vorigen Landtage suspensiv behandelt wurde. Da diese Hoffnung in weitere Ferne getreten, so ist kein Grund zur Zögerung vorhanden.

Der Eintrag dieser Position ist durch Ministerialerlaß vom 5. Juli 1847, Nr. 10625, angeordnet.

§. 15. Verbindung des Jartthales bei Krautheim mit der Baulandstraße bei Borberg.

Ausführliche Erörterungen haben dargethan, daß ein dringendes Bedürfniß für den Landestheil um Krautheim eine Verbindung mit dem Main ist und daß eine solche Verbindung nicht zweckmäßiger angebahnt werden kann, als durch eine Straße, welche in dem Winkel zwischen Krautheim und Klepsau die Jartthalstraße verläßt und Borberg zuläuft. Eine solche, nur 2.4 Stunden Neubau erfordernde Straße verbindet die Gegend um Krautheim, welche zur Zeit durch keinerlei Staatsstraße, nicht einmal durch eine ordentliche Vicinalstraße mit dem Lande zusammenhängt, mit der Baulandstraße und dem Taubergrund, mit Wertheim und Würzburg. Zugleich bildet diese Straße aber auch ein Glied in der directen und sehr wichtigen Verbindungslinie zwischen der Kocher- und Jartgegend durch das Erfthal mit dem Main.

Nach approximativer Berechnung dürfte dieser Straßenbau die Summe von 80,000 fl. erfordern.

Mit der eingetragenen Summe von 20,000 fl. könnte die Strecke von Seehof bis Borberg in Bau genommen werden.

§. 16. Zuschuß zur Entwässerung der faulen Waag und des Wasenweiler Rieds.

Auf der westlichen Seite des Kaiserstuhls zwischen dem vorliegenden Theil des Gebirges bei Burkheim und der Stadt Altbreisach dehnt sich eine Fläche aus, welche, als verlassenes vormaliges Rheinbett, niedrig gelegen und von höher liegenden Ländereien überall umschlossen, eines gehörigen Wasserabzugs entbehrt, und daher versumpft ist, die faule Waag genannt, mit einem Inhalte von 1000 bis 1200 Morgen, in den Gemarkungen Altbreisach, Ihringen, Achkarren und Rothweil.

Alle Arbeiten zur Beseitigung dieses traurigen Zustandes mußten bisher, da sie sich nur auf einzelne Theile erstrecken konnten, ohne besonderen Erfolg bleiben. Nur durch eine umfassende Operation, nach durchgreifendem Plane entworfen, ist hier Hilfe möglich. So sehr sie ersehnt wurde, unterblieb sie bisher, weil über die Art, wie dieses so nützliche Unternehmen ins Werk gesetzt werden sollte, nichts Näheres bestimmt war und der große Aufwand überhaupt gescheut wurde, den eine solche Unternehmung in Anspruch nehmen mußte.

Durch die Rectification des Rheins in der Gegend von Burkheim, welche den Strom vom Gebirge entfernte und ein bedeutendes Gefäll zum freien Abzug der Binnenwasser erzeugte, durch die in den letzten Jahren geschehene

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Entfernung der Mühle bei Rothweil und der besonders schädlichen Krebsmühle wäre nun aber der Zeitpunkt herangenaht, dieses Werk ins Leben zu rufen.

Es würde dadurch nicht nur eine sehr große Fläche für die Cultur gewonnen und damit die ökonomische Lage der betheiligten Gemeinden gehoben, sondern es würde auch der physische Zustand der Bewohner jener Gegend wesentlich gebessert, auf welche die Ausdünstungen aus diesen Sümpfen nachtheilige Wirkungen äußern müssen.

Der Plan, wie die Entsumpfung bewirkt werden soll, ist vollständig ausgearbeitet und es können ohne allen Anstand die Arbeiten alsbald eingeleitet werden, wenn die nöthigen Mittel dazu bewilligt und aufgebracht werden.

Der Aufwand für dieses Unternehmen berechnet sich wie folgt:

a. für Güterentschädigung zu dem Hauptkanale und den Hauptseitenkanälen	24,700 fl.
b. für Grabenarbeiten	40,000 „
c. für Aquadukte, Brücken und Dohlen	18,800 „
d. für Aufsicht, Werkzeuge ꝛc. und Untersuchungen	6,500 „
zusammen	90,000 fl.

Es wird den Gemeinden, welche hierbei betheiligt sind, die Deckung dieses Aufwands nicht allein zugemuthet werden können, da der Gewinn erst nach mehreren Jahren eintritt. Die Natur des Unternehmens rechtfertigt auch vollkommen, daß der Staat hier hilfreich die Hand bietet.

Würden die Kosten in der Weise getheilt, daß der Staat zwei Fünftel übernimmt und die Gemeinden drei Fünftel,

so hat der Staat einen Zuschuß zu leisten von	36,000 fl.
und der Antheil der letzteren beträgt	54,000 „
oder auf den Morgen ausgeschlagen	54 „

Eine ähnliche und eigentlich noch wichtigere Entwässerung, als jene der faulen Waag, welche so eben besprochen wurde, könnte auf der Ostseite des Kaiserstuhls bewirkt werden, woselbst unter dem Namen des Wasenweiler Rieds eine über die Gemarkungen Gündlingen, Ihringen, Wasenweiler, Mördingen, Gottenheim, Bötzingen und Oberschaffhausen sich ausbreitende, nahe an 2,000 Morgen haltende und gar versumpfte Fläche besteht, welche, gleich der faulen Waag, ein Rest des Rinnsals des früheren deutschen Rheins durch die Ablagerung der Geschiebe der Dreisam ihres Abzugs beraubt und in diesen Zustand versetzt wurde.

Der Vollzug dieses Unternehmens, obgleich um vieles größer und bedeutender in seinen Folgen, als das zuerst bezeichnete, wird sich sogar noch leichter und verhältnißmäßig mit weit geringerem Aufwand in Stand setzen lassen. Die Baubehörde hält indessen für räthlich, mit der Entwässerung der faulen Waag voranzugehen, weil der untere schwierigere und kostspieligere Theil dieser Arbeit, nämlich der zwischen Rothweil und dem Gebirge bei Burkheim bis zum Ausfluß in den Altrhein wenigstens um ein Jahr früher in Ausführung gebracht sein muß, ehe an dem obern nur irgend etwas begonnen werden könnte, weil ferner der Erfolg dieses Unternehmens in hohem Grade in die Augen fallend und selbst der Art sein wird, daß die alten Festungsgräben um die Stadt Breisach wasserfrei und für Gartenanlagen vereigenschaftet werden, und endlich weil die Gemeinden in dieser Angelegenheit durch die Entfernung der sogenannten Krebsmühle, welche mit einem Aufwand von 6,000 fl. beseitigt wurde, schon wesentlich vorgearbeitet haben.

Die Kosten für die Entwässerung des Wasenweiler Rieds werden sich nach annäherungsweise aufgestellten Berechnungen belaufen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

a. für Güterentschädigung	24,000 fl.
b. für Grabenarbeiten	50,000 „
c. für Aquadukte, Brücken, Dohlen	18,000 „
d. Aufsicht, Geräthschaften und Unvorhergesehenes . .	8,000 „
	100,000 fl.

und wenn, wie oben in Vorschlag gebracht wurde, der Staat sich ebenfalls mit $^2/_5$, die Gemeinden aber mit $^3/_5$ betheiligen würden, so würde der Antheil des Staats bei dieser Unternehmung . . . . . 40,000 fl.
der der Gemeinden dagegen . . . . . 60,000 „
wornach auf den Morgen ausgeschlagen von diesen nur . . . . . 30 „
ohngefähr gefordert werden würde.

Beide Operationen würden daher bei einem für die Cultur zu gewinnenden Areal von etwa
400 Morgen vom Staate einen Beitrag von . . . . . 76,000 „
von den Gemeinden dagegen einen solchen von . . . . . 114,000 „
in Anspruch nehmen, wovon im Jahre 1849 etwa . . . . . 25,000 „
verwendet werden könnten.

§. 17. Zuschuß zur Herstellung der Straße von Binau nach Gerach.

Die Gesuche um Aufnahme der Neckarthalstraße von der würtembergischen Grenze bei Gundelsheim bis an die hessische Grenze bei Eberbach in den Staatsstraßenverband, erneuern sich fast jedes Jahr. Obwohl nun dieser Straße nur die Bedeutung einer Vicinalstraße beigelegt werden kann, so ist sie doch, besonders für Eberbach, in neuerer Zeit wichtiger geworden, seitdem die Dampfschifffahrt einen regeren Verkehr in der Richtung des Neckarthals hervorgerufen hat. Im Winter ist daher der äußerst mißliche Zustand einer größeren Strecke des Weges zwischen Eberbach und Diedesheim, beziehungsweise Mosbach, ein wahres Hinderniß des Verkehrs. Vor Allem wünschenswerth ist die Herstellung eines Weges im Thal zwischen Gerach und Binau, so wie Verbesserung durch Zwingenberg.

Beide Herstellungen erfordern einen zu bedeutenden Kostenaufwand, als daß die betheiligten Gemeinden bei ihrer Mittellosigkeit ihn aufzubringen im Stande wären.

Es erscheint daher hier ein Zuschuß aus Staatsmitteln begründet. Vorerst wird zur Ausführung der Arbeiten zwischen Gerach und Binau zu schreiten sein, weil dadurch zugleich einer sehr armen Gegend des Odenwaldes Arbeitsgelegenheit gegeben wird.

Nach einem von der Inspektion Mosbach aufgestellten Ueberschlag betragen die Kosten dieser $^5/_4$ Stunden langen Straßenanlage

für Gütererwerbung	13,932 fl.	
für Arbeiten	24,068 „	
		38,000 fl.

Darunter sind jedoch begriffen zur Verbreiterung und Verbesserung einer Strecke zunächst Gerach, welche wenigstens zur Noth schon fahrbar ist und zwar:

für Güter	4,949 fl.
für Arbeiten	3,359 „
Im Ganzen	8,308 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .	8,308 fl.	
Sodann wird eine weitere Kostenverminderung um etwa	2,000 „	10,308 fl.

dadurch erzielt werden können, daß die Straße, statt 20 Fuß breit, wie die Inspektion annimmt, nur 18 Fuß breit hergestellt wird. Eine weitere Beschränkung in der Breite ist übrigens nicht zulässig, weil die Straße zugleich als Leinpfad dienen muß.

Zur Aufbringung des Restaufwandes von . . . . . 27,692 fl.
ist in der Voraussetzung, daß die Gemeinden das erforderliche Gelände unentgeldlich stellen, ein Staatszuschuß von . . . . . 18,000 „
in Ansatz gebracht.

Nach geschehener Herstellung der Straße ist dieselbe als Vicinalstraße von den betheiligten Gemeinden zu unterhalten.

§. 18. Zuschuß zur Herstellung der Straße von Lochhäuser über Todmoos nach Präg.

In den Jahren 1841 und 1842 erbaute ein Verband von 14 Gemeinden des Amts Säckingen eine zweckmäßig angelegte Vicinalstraße von Kleinlaufenburg über Häner, Hottingen, Hogschür, Giesbach, Herrischwand, Lochhäuser bis zur Gemarkung von Todmoos auf eine Entfernung von 4⅘ Stunden. Obwohl es schon damals in der Absicht lag, diese Straße über Todmoos nach Präg — durch welchen Ort die Staatsstraße von Schönau nach St. Blasien zieht — fortzuführen, scheiterten doch bisher alle dahin zielenden Bemühungen, weil einerseits gerade auf dieser Strecke das Terrain ganz besondere Schwierigkeiten darbietet, andererseits die mittellose Gemeinde Todmoos auch bei dem besten Willen wenig leisten kann, die Concurrenzgemeinden des Amts Säckingen aber eben so wenig in der Lage sind, weitere Opfer zu bringen.

Es ist einleuchtend, daß die Fortsetzung dieser Straße bis Präg doppelte Wichtigkeit erhält, wenn die im Bau begriffenen Straßen von Uzenfeld über die Wiedener Ecke nach Staufen und von Gschwend über Todtnau, Muggenbrunn und Oberried nach Freiburg (§. 24 und 33 des außerordentlichen Budgets für 1848 und 1849) vollendet sind, weil dann für das obere Rheinthal und die in der Nähe der Straße liegenden Schwarzwaldorte die kürzeste Verbindung mit dem Breisgau gewonnen wird. — Es erscheint daher die Verwilligung eines Staatszuschusses um so mehr gerechtfertigt, als jetzt gerade besonderer Werth darauf gelegt werden muß, den vielen arbeitslosen Bewohnern der Umgegend durch den Bau Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu schaffen.

Der bestehende Weg zwischen Todmoos und Präg ist nur für Saumrosse brauchbar und wegen seiner schlechten Anlage größtentheils keiner Verbesserung fähig; es ist deßhalb durch die Gemarkungen von Todmoos und Präg fast durchgängig eine neue Weganlage erforderlich. Der Aufwand für den ganzen Bau auf eine Entfernung von 2¾ Stunden ist berechnet und zwar:

auf der Gemarkung Todmoos	15,265 fl.
auf der Gemarkung Präg	12,551 „
zusammen . .	27,816 fl.

Unter ersterer Summe sind 4,397 fl. für Güterentschädigung begriffen; mehr als diese zu übernehmen, wird der Gemeinde Todmoos nicht zugemuthet werden können. Dagegen wird es genügen, wenn zu dem Bau auf der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gemarkung Präg etwa die Hälfte aus der Staatscasse zugeschossen wird, da diese Gemeinde in bessern Vermögensverhältnissen ist, als Todmoos.

Der erforderliche Staatszuschuß berechnet sich hiernach auf rund . . . . . 17,000 fl.

§. 19. Straße von Schopfheim nach Wehr.

Das Wiesenthal hat keine andere angemessene Straße in das obere Rheinthal, als jene über Lörrach. Eine Ausmündung von Schopfheim direct gegen Säckingen muß ihm daher sehr erwünscht sein.

Die Herstellung einer solchen Straße ist schon oft zur Sprache gekommen.

Bereits im Jahr 1831 war ein Beitrag für eine deßfalls zu bildende Concurrenz in das Staatsbudget aufgenommen. Die Concurrentschaft kam aber nicht zu Stande. Auch von Seite der Stände ist der Nutzen einer solchen Straßenverbindung bereits in dem Maße anerkannt, daß die zweite Kammer auf dem Landtage von 1846 durch Erklärung zu Protokoll der Regierung zum Beginn des Baues . . . . . 10,000 fl. zur Disposition gestellt hat. (Verh. 10. Protokollheft, Seite 47—48.)

Nach dem gefertigten Plane und Kostenüberschlag beträgt der gesammte Aufwand für diese 1¾ Stunden messende Straße 70,000.

Einstweilen sind 20,000 fl. aufgenommen, um damit zunächst die Strecke von Wehr bis auf die Höhe in Angriff zu nehmen. Nach Vollendung dieser etwa die Hälfte des ganzen Aufwands erfordernden Abtheilung könnte die Straße zur Noth schon benutzt werden.

§. 20. Correction der Straße zwischen Mößkirch und Stockach.

Das Bedürfniß der Verbesserung dieser Straße, welche durch bedeutende Steigen im sog. Zoznegg, in Krumbach und bei Mößkirch sehr beschwerlich ist, wird schon lange gefühlt. In Folge der in dem Fürstenthum Sigmaringen inzwischen neu erbauten Straße von Krauchenwies über Klosterwald nach Stockach ist die Gegend von Mößkirch bis Stockach mit dem nahen Verlust des großen Verkehrs bedroht, und es ist die Nothwendigkeit der Verbesserung der Straße zwischen Mößkirch und Stockach außer Zweifel gestellt. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß durch theilweise Correctionen nicht geholfen werden kann, und ein vollständiger Neubau eintreten muß. Derselbe wird 4 Stunden lang und approximativ einen Kostenaufwand von 180,000 fl. erfordern. Die Ausführung kann in zwei Abtheilungen geschehen. Die wichtigere ist die Strecke von Stockach über Zizenhausen und Hoppetenzell bis zum Durchschnittspunkt mit der jetzigen Straße nach Mößkirch; sie wird bei 2 Stunden Länge etwa 90,000 fl. erfordern.

Um das Werk zu beginnen, sind für den Rest der Budgetperiode noch 25,000 fl. aufgenommen.

§. 21. Straße zwischen Pforzheim und Calw.

Es ist ein längst gehegter Wunsch, daß die beiden gewerbreichen Städte Pforzheim und Calw durch eine bequeme, das Nagoldthal durchziehende Straße verbunden werden möchten. Eine solche Straße würde nicht nur auf den gegenseitigen Verkehr beider Städte, sondern überhaupt auf den Verkehr der Gegend um Pforzheim und des Rheinthales mit dem württembergischen Schwarzwald sehr vortheilhaft einwirken, und manchfache Gewerbsunternehmungen im Nagoldthale begünstigen.

Der von der Wasser- und Straßenbauinspection gefertigte detaillirte Plan und Kostenüberschlag fordert für diese auf badischem Territorium beinahe 2½ Stunden messende Straße . . . . . 150,000 fl., wobei vorausgesetzt ist, daß die Stadt Pforzheim, ihrer früheren Erklärung gemäß, etwa 13,000 fl. übernimmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sieht man hievon ab, so betragen die Kosten 163,000 fl.
Einstweilen sind 25,000 fl. eingetragen.

§. 22. Correction der Straße über den Hohenstein zwischen Wolfach und Schiltach.

Diese von der zweiten Kammer schon wiederholt empfohlene Straßencorrection soll die Steige am Hohenstein zwischen Wolfach und Schiltach umgehen. Der Zug erhält eine Länge von 852½ Ruthen und ist auf 37,100 fl. angeschlagen.

In so fern diese Wegstrecke ein Theil der Straße über Wolfach, Schiltach, Schramberg, Rothweil, Speichingen, Tuttlingen nach Stockach und an den Bodensee ist, erscheint ihre Herstellung nicht dringend, da wir in der nämlichen Richtung über Hornberg, Triberg, Villingen und Engen schon eine andere Straße haben. Zur Verbindung mit der Straße über Alpirsbach nach Sulz mit dem Kinzigthale ist dagegen der fragliche Bau sehr vortheilhaft. Dazu kommt, daß gegenwärtig wegen des Brandes in Wolfach und wegen mehrerer in der dortigen Gegend stattgehabten großen Fallimente es wünschenswerth ist, den Bewohnern Arbeitsverdienst zu verschaffen, und es ist in dieser Beziehung übrigens auch zu einer Straßencorrection im Schappacher Thal einige Gelegenheit gegeben.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

22 75944 7 031

BLB Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg